



Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute





Nürnberg del.

E. Rauch sc. 1827

Die Schweiz

in ihren

Ritterburgen und Bergschlössern

historisch dargestellt

von

vaterländischen Schriftstellern.



Mit einer historischen Einleitung

von

Professor J. J. Hottinger in Zürich

und herausgegeben

von

Professor Gustav Schwab in Stuttgart.



Erster Band.

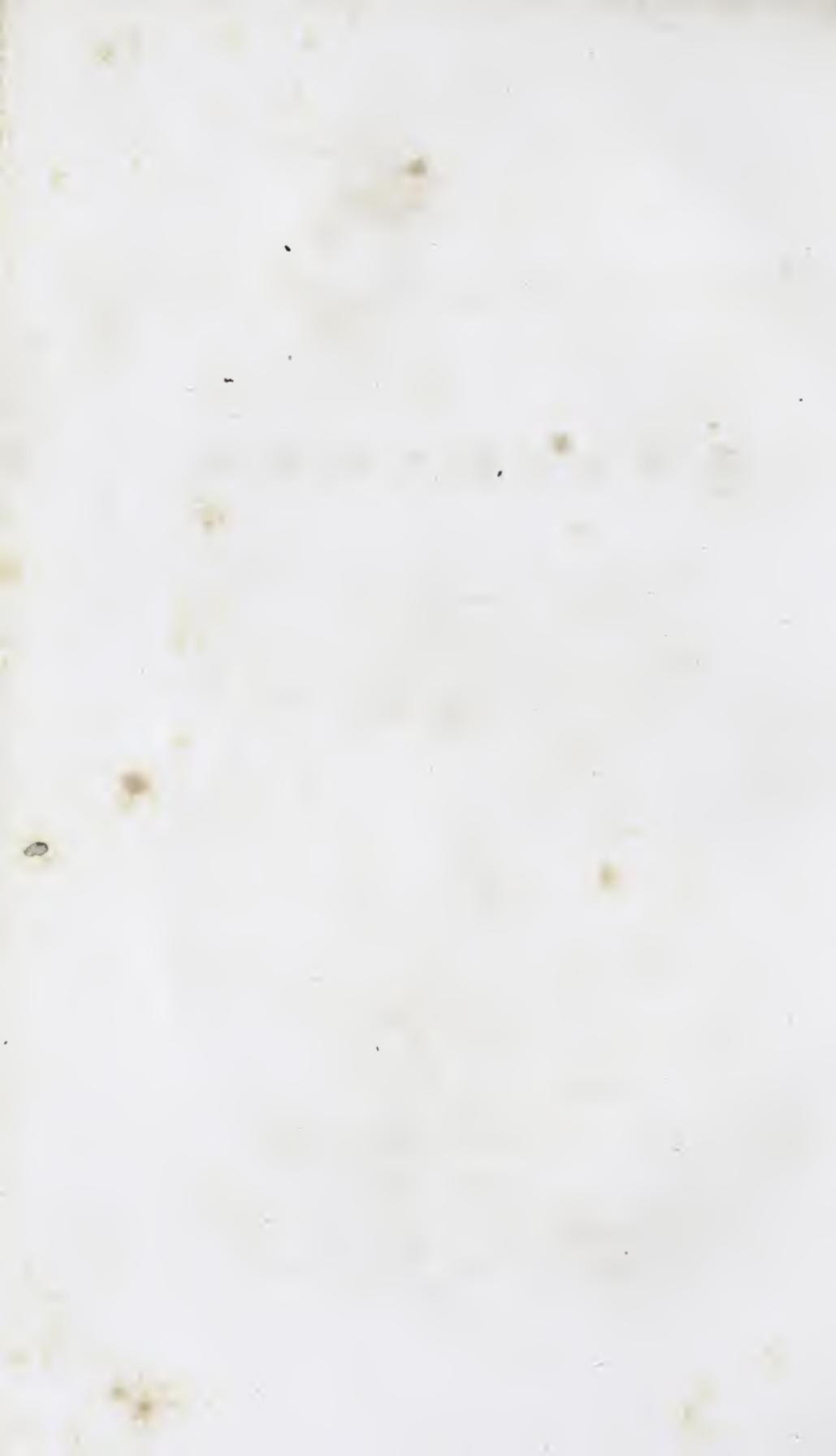
Mit Kupfern.



Chur, 1828.

Johann Felix Jacob Dalp,

Begründer und Verleger dieses Werks.



Z u e i g n u n g.

1875

Den A n e n

meiner Groß-Eltern und meines Vaters:

Herrn Johann Jakob Dalp von Chur,

weiland Podesta zu Plüß in der Landschaft Chiavenna;

Frauen Elisabeth Dalp,

geborenen Morizi von Chiavenna,

Herrn Johann Jakob Dalp von Chur,

weiland Capitän-Leutnant im Dienste der General-
Staaten der Niederlande;

u n d

m e i n e r M u t t e r,

Frauen Anna Elisabeth Dalp,

geborenen Gerkenß von Maastricht.

Mit kindlicher Ehrfurcht

g e w e i h t.

... 日 月 星 辰 ...

Den Namen

meiner Groß-Eltern und meines Vaters:

Herrn Johann Jakob Dalp von Chur,

weiland Podesta zu Plüsz in der Landschaft Chiavenna;

Frauen Elisabeth Dalp,
geborenen Morizi von Chiavenna,

Herrn Johann Jakob Dalp von Chur,

weiland Capitän-Leutnant im Dienste der General-
Staaten der Niederlande;

u n d

m e i n e r M u t t e r,

Frauen Anna Elisabeth Dalp,
geborenen Cerkens von Maastricht.

Mit kindlicher Ehrfurcht

g e w e i h t.

1875

...

...

...

...

...

...

...

...

...

An meine Mutter.

Nur derjenige, der selbst unverschuldeter Leiden Kelch bis auf den Grund geleert, kann die Gefühle mitempfinden, welche die Brust durchströmen, wenn durch der Gegenwart freundlichere Gestaltung endlich die Wucht einer herben Vergangenheit verringert wird.

Sie, theuere Mutter! befinden sich jetzt in dieser Lage; Sie befanden sich einst in einer die nur eine, Ihnen eigene, Seelenstärke, gestützt auf das Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung, ertragen half.

Alle Verluste, die als unmittelbare Folgen kriegerischer Zeitläufte möglich erscheinen, erreichten in strengster Wirklichkeit die Großeltern und den Vater, und erschütterten die Grundpfeiler eines bescheidenen, unter anderen Umständen gesicherten, Lebensglückes.

Mit himmlischer Geduld ertrugen Sie der Unfälle unendliche Zahl; Sie milderten thätlich und rathend das herbe Geschick des Gatten und durch nichts gestört in den heiligen Obliegenheiten wachten Sie, selbst bei den größten See-

lenleiden, mit mütterlicher Sorgfalt über dem einzigen Kinde.

Mit kindlichem Gemüthe erkennend, was Sie vollbracht und als Denkmal meiner Liebe empfangen Sie aus treuen Sohnes Händen die schöne Blüthe mehrjähriger geschäftlicher Bestrebungen; nehmen Sie solche gütigst auf! mit Ihrem Segen erstarke sie zur Frucht! — O möge dann diese ihre eigentliche Bedeutung für mich dadurch erhalten, daß der Genuß derselben Ihnen auf noch lange Zeit gesichert

bleibe, — ein Glück, um welches die göttliche Vor-
sorgung anzurufen nicht unterläßt einer Mutter!
meiner Mutter

t r e u e r S o h n

Johannes Dalp.

Subscribenten : Verzeichniß.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO



PHILOSOPHY DEPARTMENT
5500 S. UNIVERSITY AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS 60637
TEL: 773-936-3700

Subscribenten-Verzeichniß.

In der Schweiz.

| | | Druck. | Post. |
|-------------------|---|--------|-------|
| Kanton Aargau. | Herr Joh. Eudw. Baldinger, Appellationsrath zu Baden. | 1 | — |
| | = Anton Dorer, Gastgeber zum Löwen in den großen Wädern zu Baden. | 1 | — |
| | = Fischer, Appellationsrichter in Reinach. | 1 | — |
| | = Albrecht Hummel, zu Baden. | 1 | — |
| | = von Schmid, Appellationsrichter in Karau. | 1 | — |
| | = Dr. Bock, Appellationsrath in Sarmenstorf. | 1 | — |
| | = Weber, Appellationsrichter in Bremgarten. | 1 | — |
| | = J. J. Christen, Buchhändler in Karau. | 12 | — |
| | = J. J. Häusermann, Pfarrer zu Leutwyl. | 1 | — |
| | = H. Hochstrasser, Friedensrichter u. Notar im Schloß Hallwyl. | 1 | — |
| | = W. Hünerwadel, Stud. jur. in Lenzburg. | 1 | — |
| | = J. Karg, Buchbinder in Lenzburg. | 1 | — |
| | = Kraft, jünger, Buchbinder in Brugg, für: | | |
| | = J. Bellard, Hauptmann in Brugg. | 1 | — |
| | = Bernhard Fischer, Handelsmann in Brugg. | 1 | — |
| | = Carl Frölich, Lehrer in Brugg. | 1 | — |
| | = J. Kraft, jgr. Buchbinder in Brugg für sich. | 2 | — |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kanton Aargau. | Herr Kronauer, Arzt in Brugg. | 1 | — |
| | = Matthias Delhasen, in Brugg. | 1 | — |
| | = Joh. Ul. Rauchenstein, Procu- rator in Brugg. | 1 | — |
| | = J. Schlipfli, Sohn, Handelsmann in Brugg. | 1 | — |
| | = Diethelm Stäbli, in Brugg. | 1 | — |
| | = H. R. Sauerländer, Buchhändler in Aarau für: | | |
| | = Ackermann, in Hentschiken. | 1 | — |
| | = Attenhofer, Dr. med. in Sursee. | — | 1 |
| | = J. Baldinger, Forstinspektor in Baden. | 1 | — |
| | = J. A. Bucher, Arzt in Eins. | 1 | — |
| | = de Daguot, Lieut. Colonel de l'Ar- tillerie et Commissaire du Canton de Fribourg. | 1 | — |
| | = Egloff, im Stadthof in Baden. | — | 1 |
| | = Fischer, Bezirks-Commandant in Reinach. | 1 | — |
| | = Peter Grüter, in Kaltenherberge. | 1 | — |
| = Hasler, Dr. jur. in Aarau. | 1 | — | |
| = D. Henz, Messerschmied in Aarau. | 1 | — | |
| Frau Pfarrer Imhoff, née Zehender in Zofingen. | 1 | — | |
| Herr Joseph Isaak, Post-Controleur in Lucern. | 1 | — | |
| = Joh. Kaufmann, Gemeindschreiber in Herzogenbuchsee | 1 | — | |
| = Keller, Vicar in Graenichen. | 1 | — | |
| = J. Kohler, in Büren. | 1 | — | |
| = G. Kupfer, Arzt in Herzogenbuchsee. | 1 | — | |
| = J. J. Laubi, Kaufmann in Zürich. | 1 | — | |
| Öbbl. theologische Lesegesellschaft in Schwanden. | 1 | — | |
| Herr Emanuel Mafel, in Neufchatel. | 1 | — | |
| = J. J. Meyer aus Lupfig, am Leh- rerverein in Aarau. | 1 | — | |
| = J. H. Mollis des Raths in Mollis. | 1 | — | |
| = Moser u. Comp., in Herzogenbuchsee. | 1 | — | |
| = Pfenninger, Pfarrer in Rohrbach. | 1 | — | |
| = Joh. G. Raschli aus Wattwil, in Lehrerverein in Aarau. | 1 | — | |

Druckp. Postp.

Kanton
Aargau.

| | | |
|--|---|---|
| Herr H. R. Sauerländer, in Karau ferner (Ein Exempl. auf Belinpap.) | 6 | 3 |
| = Schmidt, in Niederem. | 1 | — |
| = Siegfried, Pfarrer in Umicken. | 3 | — |
| = Sulzer, Dr. med. in Rheinfelden. | 1 | — |
| = Joh. Aug. Suter, Negotiant in Burgdorf. | 1 | — |
| = J. Trümpi, Dr. med. in Ennenda. | 1 | — |
| = Dl. Sutermeister in Zofingen, für: | | |
| = Bohnenblust, Stadtschreiber in Karburg. | 1 | — |
| = Jakob Gerischer, Provisor in der Friederich'schen Apotheke in Zofingen. | 1 | — |
| Herr Sam. Gränicher, Sohn, in Zo- fingen. | 1 | — |
| = Friedrich Haller, Sprachlehrer in Zofingen. | 1 | — |
| = W. Honegger, Negot. in Zofingen. | 1 | — |
| = J. J. Lienhard, Lehrer in Zofingen. | 1 | — |
| = J. J. Lienhard, Schreiber in Zo- fingen. | 1 | — |
| = Müller, Stadtschreiber in Zofingen für: | | |
| den verehrl. Leseverein in Zofingen. | 1 | — |
| Frau v. Mutach, geb. Sty, in Zofingen. | 1 | — |
| Herr Markus Salchli, Buchbinder in Zofingen. | 1 | — |
| Die verehrl. Stadtbibliothek in Zo- fingen. | 1 | — |
| Herr Dl. Sutermeister in Zofingen. | 2 | — |
| = Jakob Alder in Speicher. | 1 | — |
| = J. C. Bruderer in Trogen. | 1 | — |
| = Conrad Honnerlag in Trogen. | — | 1 |
| = Hermann Krüsi in Trogen. | 1 | — |
| = J. Meyer, Arzt in Trogen. | 1 | — |
| = Matthias Meyer in Walb. | 1 | — |
| = Joh. Bartholome Rüschi in Spei- cher. | — | 1 |
| = Joh. Tobler in Speicher. | 1 | — |
| = Michael Tobler in Trogen. | — | 1 |
| = Tobler = Spengler in Trogen. (französisch.) | — | — |

Kanton
Appenzell.

| | | | |
|--|--|---|---|
| Kanton Appenzell. Kanton Basel. | Herr Joh. Caspar Zellweger in Trogen. | 1 | — |
| | • G. Zellweger in Trogen. | 1 | — |
| | = G. Neukirch, Buchhändler in Basel für: | | |
| | = Burckhardt, Dreyerherr in Basel. | 1 | — |
| | • Sebastian Fininger in Basel. | 1 | — |
| | = Gemuseus, Vater in Basel. | 1 | — |
| | = Achilles Herzog, Pfarrer in Basel. | 1 | — |
| | Öbbl. Lesegesellschaft in Basel. | 1 | — |
| | Herr Rudolf Paravicin, Preiswerk in Basel. | 1 | — |
| | = Watt auf Löwenburg bei Delsperg. | 1 | — |
| Kanton Bern. | • Wenk, Courtier in Basel. | 1 | — |
| | = J. J. Burgdorfer, Kunst- und Buchhändler in Bern. | 1 | 1 |
| | • Carl Burgener, Notar in Thun. | — | 1 |
| | = J. Engemann, Sohn, in Thun. | — | 1 |
| | = G. F. L. Pöhner, des Rath's in Thun. | — | 1 |
| | • J. Lörtscher, Hauptmann in Spiez. | — | 1 |
| | = L. Lüdy, Negotiant in Thun. | 1 | — |
| | = J. Schmid, Kunsthändler in Thun. | — | 1 |
| | = G. Schrämlle, Helfer in Thun. | — | 1 |
| | • Siegfried, Hauptmann in Thun. | 1 | — |
| | • J. u. Stegmann, Substitut in Thun. | — | 1 |
| | • J. G. Trog, Apotheker und des Rath's in Thun. | — | 1 |
| | = J. M. Bolm, Apotheker in Thun. | — | 1 |
| | = J. Zum Wald, Lieutenant in Erlensbach. | — | 1 |
| | = Baron Nicl. Darelhofer von Uhigen, Oberamtman in Courtelary. | 1 | 1 |
| | = Jenni, Buchhändler in Bern. | 8 | — |
| | = J. G. König, Posthalter in Biel für: | 1 | — |
| | = Alexander Neuhaus, Negotiant in Biel. | 1 | — |
| | = Rieschang, der Med. u. Chir. Dr. in Biel. | 1 | — |
| | = J. J. Schneider in Biel. | 1 | — |

Druckv. Postv.

| | | | |
|--|---|---|---|
| Kanton Bern. | Herr Emanuel Schwab in Biel. | 1 | — |
| | ▪ Albrecht Mörkoser, Buchbinder in Narberg. | 6 | 1 |
| | ▪ J. G. Mumenthaler in Langenthal für: | | |
| | ▪ Gruner, Pfarrer zu Langenthal. | 1 | — |
| | ▪ Mumenthaler, Stadthalter zu Lan- genthal (auf Velin-Papier). | — | — |
| | ▪ J. G. Mumenthaler zu Langen- thal. | — | 1 |
| | ▪ Ruegger, Amtsrichter und Handels- mann zu Langenthal. | 1 | — |
| | ▪ P. Urban Winistörfer im Klo- ster St. Urban. | 2 | — |
| | ▪ An der Egg, Gemeinderath, an der Wies bei Wattwil. | — | 1 |
| | ▪ J. F. Franz, evangelischer Pfarrer in Mogelsberg im Tocken- burg. | 1 | — |
| | ▪ Huber u. Comp. in St. Gallen. für: | | |
| | ▪ Friß Girtanner, Administrations- Sekretair in St. Gallen. | — | 1 |
| | ▪ Gmür, Regierungsrath in St. Gallen. | 1 | — |
| ▪ Gonzenbach, Appreteur im Läch- libad in St. Gallen. | 1 | — | |
| ▪ J. J. Haim, Appreteur in St. Gallen. | 1 | — | |
| ▪ Hanhart, Landes-Stadthalter in Frauenfeld. | — | 1 | |
| ▪ Friß Huber beim Goldapfel in St. Gallen. | — | 1 | |
| ▪ Huber u. Comp., Buchhändler in St. Gallen. | 2 | — | |
| ▪ Baron von Hundbiss auf Wald- ram in Bischofszell. | 1 | — | |
| ▪ Lanther, Staabshauptmann in St. Gallen. | — | 1 | |
| Hochwürdige katholische Lesegesellschaft des Unter-Tocken- burg. | 1 | — | |
| Verehrliche literarische Gesellschaft in St. Gallen. | 1 | — | |
| Herr Morell-Falck auf dem Wohl in St. Gallen. | 1 | — | |

| | | Druck. | Post. |
|--|--|-----------------------------|-------|
| Kanton St. Gallen. | Herr Aug. Näf, Sekretair in St. Gallen. | 1 | — |
| | ▪ Nicolaus Näf in St. Gallen (auf Velin-Papier). | — | — |
| | ▪ Franz Keal, Sekretair in St. Gallen. | 1 | — |
| | ▪ Schäfer, Rathschreiber in Herisau. | 2 | — |
| | ▪ Schlatter, hiaterm Thurm in St. Gallen. | 1 | — |
| | ▪ Nicol. Kappler bei Lichtensteig. für: | 1 | — |
| | ▪ Jonas Reich in Wildhaus. | 1 | — |
| | ▪ Mayer, Oberst, auf dem Hof bei Lichtensteig. | 2 | — |
| | Zwinglianische Gesellschaft in Wildhaus. | 1 | — |
| | Vier Ungenannte. | 4 | — |
| | Kanton Graubünden. | Herr Simeon Bavier in Chur. | 1 |
| ▪ Dom. Benedikt, Antistes u. Dekan in Chur. | | 1 | — |
| ▪ Johannes Dalp, Präfectrichter in Chur. | | 1 | — |
| ▪ A. S. Otto Buchh: in Chur für: | | | |
| ▪ G. von Albertini, Bürgermeister in Chur. | | 1 | — |
| ▪ Gebrüder Chiobéra in Ragaz. | | 1 | — |
| ▪ Denz, Kantonschüler in Chur. | | 1 | — |
| ▪ W. Zmmler, Pfarrer in Chur. | | 1 | — |
| ▪ Phil. Heinr. Matthei aus Locle, Lehrer an der Kantonschule in Chur. | | 1 | — |
| ▪ J. C. Morizi, jünger, Zunftmeister in Chur. | | 1 | — |
| ▪ For. Raviscione in Isola. | | 1 | — |
| ▪ J. Georg Schwarz, Hauptmann in Chur. | | 1 | — |
| ▪ Joh. Stupan, Pfarrer in Casta- segna. | | 1 | — |
| ▪ Albert Tausendt, Chirurgus in Chur. | | 1 | — |
| ▪ Joh. Bassali, Oberzunftmeister in Chur. | | 1 | — |
| Ein Ungenannter. | 1 | — | |
| Kanton Schaff- haußen. | Löbl. Hurter'sche Buchhandlung in Schaff- haußen. | — | 9 |

Druck. Post.

Kanton
Schwyz.

- Herr. Beler, Castlan in Art. 1 —
- Joh. Jos. Eberle, Buchdrucker in Einsiedlen. 6 —
- Aug. Schibig, Fröhmesser in Schwyz. 1 —
- Carl Stiger, Rathsherr, zum Hirschen in Rothen-Thurm. 1 —
- J. Amiet-Lutiger in Solothurn. 1 —

Kanton
Solo-
thurn.

- für:
- Martin Munzinger, Notar in Olten. 1 —
- Straumeyer aus dem Canton Solothurn. 1 —
- Urs von Vigier von Steinbrugg des Raths in Solothurn. 1 —
- Joh. Bapt. Bieri, kath. Pfarrer in Steckborn. 1 —

Kanton
Thurgau.

- Ernst, Pfarrer in Braunau. 1 —
- A. W. Follen, Prof. in Altikon. 1 —
- Freiemutt, Regierungsrath in Frauenfeld. 1 —
- Joseph Frey, Dr. in Herdern. 1 —
- Gänzli, Sekretair in Frauenfeld. 1 —
- Kesselring, Administrationsrath in Boltshausen. 1 —
- J. C. Mörkoser, Provisor in Frauenfeld. 1 —

Kanton
Waadt.

- Louis Agassiz, Stud. med. in Orbe (französisch). — —
- Ch. Conod, Dr. jur. in Lausanne. 1 —
- Levade, Med. Dr. in Vevey. 1 —
- Joh. Niederer in Yferten. 1 —

Kanton
Zug.

- Blunzhi, Sohn, Buchdrucker in Zug. 1 —
- Keiser, Landschreiber in Zug. 1 —
- Landtwing, Maler in Zug. 1 —
- Joh. Anton Rusbaumers von Oberäge. 1 —
- Jörg Roos, Gerber in Zug. 1 —
- Paul Anton Wickhart, Ultrath in Zug. 2 —

Kanton
Zürich.

- Johannes Diezinger zur Eintracht in Wädenschweil, für:
- J. J. Brupbacher, Graveur zur Harmonie, in Wädenschweil. 1 —

Kanton
Zürich.

| | | |
|--|---|---|
| Herr Johannes Diezinger, Lieut. in Wädenschweil. | 1 | — |
| • Huber, Amtschreiber in Wädenschweil. | 1 | — |
| Die löbl. Lesegesellschaft in Wädenschweil. | 1 | — |
| • Prass-Hauser in der Garbi in Wädenschweil. | 1 | — |
| • Johannes Theiler-Hauser, Lieut. in Wädenschweil. | 1 | — |
| • Wirz, Pfarrer in Wädenschweil. | 1 | — |
| löbl. Gessner'sche Buchhandlung in Zürich. | 3 | 3 |
| Herr J. J. Hottinger, Prof. in Zürich. | 2 | — |
| • Drell, Fuesli u. Comp. Buchhändler in Zürich für: | | |
| • J. H. Blumer, Vater, in Glarus. | — | 1 |
| • Conrad Brunner, Brunnenmeister in Zürich. | 1 | — |
| • H. Escher, Professor in Zürich. | 1 | — |
| • G. Escher von Berg in Zürich. | 1 | — |
| • Fesler, Bürgermeister in Aarau. | 1 | — |
| • Fuesli, Oberst und Rathsherr in Zürich. | — | 1 |
| • C. Hartmeyer, Med. Dr. in Wohlen. | 1 | — |
| • H. Hirzel, Rathsherr, im Gartenhöfli in Zürich. | 1 | — |
| • Grob, Hauptmann, Postofficiant in Zürich. | 1 | — |
| • Landolt, Rathsherr, a. d. Graben in Zürich. | 1 | — |
| • Meyer, Landschreiber in Zürich. | 1 | — |
| • Drell, Fuesli u. Comp. in Zürich (Ein Exempl. auf Velinpap.) | 6 | 6 |
| • M. Pestaluz, Pfarrer und Cämmerer in Richterswyl. | 1 | — |
| • Schinz, Dr. in Zürich. | 1 | — |
| • Schultheß, im Lindengarten in Zürich. | 1 | — |
| • G. Schweizer, V. D. M. in Zürich. | 1 | — |
| • Usteri, Cantonsarzt in Zürich. | 1 | — |
| löbl. Steiner'sche Buchhandlung in Winterthur, für: | | |

Kanton
Zürich.

Druckp. Postp.

| | | |
|---|---|---|
| Herr Hurter, Pfarrer in Rutschweil. | 1 | — |
| • C. May von Rued in Bern. | 1 | — |
| = J. Strauß, jünger, in Winterthur. | — | 1 |
| Ööbl. Erachler'sche Buchhandl. in Zürich. | 1 | — |
| Herrn Ziegler u. Söhne in Zürich für: | | |
| • Escher, Oberamtmann in Wädensweil. | 1 | — |
| = Anton Bonom in Chur. | 1 | — |
| = Joh. Ulrich Frick in Aesch. | 1 | — |
| = Hans Casp. Hirzel, des großen Rathes u. Forstinspector in Zürich. | 1 | — |
| = Felix Ulr. Lindinner in Zürich. | 1 | — |
| = Hs. Jacob Scheuchzer, des großen Rathes im Obmannamt in Zürich. | 1 | — |
| = Hs. Rud. Wüst, Landtschreiber in Zürich. | 1 | — |
| = Salomon Bögeli, Pfarrer in Zürich. | 1 | — |
| = Ott-Muralt, Kaufmann in Zürich. | — | 1 |
| • C. Zur Eich, Stud. med. in Zürich. | 1 | — |

In Deutschland.

Druckp. Postp.

| | | | |
|-------------|---|---|---|
| Altenburg. | Die Schnuphase'sche Buchhandlung. | — | 1 |
| Amsterdam. | Herr Joh. Müller u. Comp., Buchhändl. | 2 | — |
| Aschaffenh. | = J. C. Dresch, Buchhändler. | 2 | — |
| Augsburg. | Die J. Wolff'sche Buchhandlung. | 1 | — |
| Bamberg. | Herr J. C. Dresch, Buchhändler. | 2 | — |
| Berlin. | = Duncker und Humblot, Buchhändler. | 1 | — |
| | = L. H. Riemann, Buchhändler. | — | 1 |
| | = C. A. Stuhr, Buchhändler. | 3 | — |
| | Derselbe (Ein Exemplar auf Belin-Papier). | | |
| Bonn. | Herr A. Markus, Buchhändler. | 1 | — |
| Breslau. | = G. P. Aberholz, Buchhändler. | 1 | — |
| Brüssel. | • J. Frank, Buchhändler (französisch). | — | — |
| Carlsruhe. | = Ch. Th. Groos, Buchhändler. | 1 | — |
| Coblenz. | = Carl Bädcker, Buchhändler. | 1 | — |
| | = Friedrich Röbling, Buchh. für: | | |
| | = Leisinger, Professor. | 1 | — |
| Constanz. | = W. Wallis, Buchhändler. | 2 | — |
| Danzig. | = F. W. Ewert, Buchhändler. | 1 | — |

| | | | |
|--|---|---|---|
| Darmstadt. | Herr J. W. Peyer, Hofbuchhändler, für: Ihro Königl. Hoheit, die Frau Großherzogin Luise von Hessen und bei Rhein (Ein Exempl. Franz., Belimp.) | 1 | — |
| | Er. Hoheit, der Groß- und Erbprinz Ludwig von Hessen und bei Rhein. | — | 1 |
| | Ihro Hoheit, die Frau Groß- und Erbprinzessin Wilhelmine von Hessen und bei Rhein. | — | 1 |
| | Er. Hochfürstl. Durchlaucht, der Herr Landgraf Christian von Hessen. | — | 1 |
| | Er. Hochgrässl. Erlaucht, der regierende Graf von Erbach-Schönberg zu Schönberg. | 1 | — |
| | Herr Conradi, Justizrath in Wiesbaden. | 1 | — |
| | • Louis Caualli. | 1 | — |
| | • Floret, Geheimer Rath. | 1 | — |
| | • Haas, Sprachlehrer aus Neuschatel. | 1 | — |
| | • Emanuel Haberler in Frankfurt a. M. | 1 | — |
| | • Hohenschild, Regierungssekretair. | — | 1 |
| | • Janitsch, Hoffänger. | 1 | — |
| | • Lyncker, Major. | 1 | — |
| | • Lyncker, Rentamtman. | 1 | — |
| • Merck, Hofgerichtssekretair. | 1 | — | |
| Freyherr von Ricour, Geheimer Legationsrath. | 1 | — | |
| Herr Ries, Direktor in Bensheim. | 1 | — | |
| • August Streckler, Stadtgerichts-Assessor. | 1 | — | |
| • F. Ubrich, Kammerfänger. | 1 | — | |
| • Weitershausen, Dr., Vorsteher einer Erziehungsanstalt. | 1 | — | |
| • L. Wolff, Pfarrer in Erbach. | 1 | — | |
| Eine Ungenannte. | 1 | — | |
| Dresden. | Die Arnold'sche Buchhandlung. | 2 | — |
| Düsseldorf. | Herr J. H. C. Schreiner, Buchhändler für: | | |
| | • Constantin August K. U. N. Baron von Kladt, Capitular des ehemaligen Archidiaconal-Stiftes zu Emmerich. | 1 | — |
| Elberfeld. | • J. G. Schaub, Buchhändler, für: | | |

| | | | |
|-------------|---|---|---|
| Elberfeld. | Er. Königl. Hoheit Prinz Friedrich von Preußen. (Ein Exemplar auf Velin-Papier. | — | — |
| Erfurt. | Die Keyser'sche Buchhandlung. | 1 | — |
| Erlangen. | Herr J. J. Palm u. Enke, Buchhändler. | 1 | — |
| Frankfurt | • P. W. Eichenberg, Buchhändler. | — | — |
| a. M. | (Ein Exemplar auf Velin-Papier). | — | — |
| Gießen. | • G. F. Heyer, Sohn, Buchhändl. für: | — | — |
| | • Harald Gutz-Muths aus Schnepsenthal, in Frankfurt a. M. | 1 | — |
| | = Carl Hess, Dr. jur. Advokat. | 1 | — |
| | • F. Kempf. | 1 | — |
| | • G. T. Kühnöl, Geh.-Kirchenrath. | 1 | — |
| | Fräulein Auguste von Nordeck zur Rabenau. | 1 | — |
| | Herr J. Ricker. | 1 | — |
| | Frau Schmidt, geborene Minigerode, Geheimrätthin. | 1 | — |
| | † Herr Dr. F. W. D. Snell, Professor. | 1 | — |
| | = H. Witte, Apotheker. | 1 | — |
| Gotha. | • Carl Gläser, Buchhändler. | 1 | — |
| Grätz. | Die Ferstl'sche Buchhandlung. | 1 | — |
| Gröningen. | Herr W. van Boekeren, Buchhändler. | 4 | — |
| Haag. | = H. C. Volcke, Buchhändler. | — | 1 |
| Halberstadt | = C. Brüggemann, Buchhändler. | 3 | — |
| Halle. | = Hemmerde und Schwetschke, Buchhändler. | — | 1 |
| Hamm. | Die Schulz'sche Buchhandlung. | 2 | — |
| Heidelberg. | Herr Karl Groos, Buchhändler. | 4 | — |
| Hersfeld. | Das Industrie-Comptoir. | 1 | — |
| Hildburgh. | Die Kesselring'sche Hofbuchhandlung. | 1 | — |
| Leipzig. | Herr W. Engelmann, Buchhändler. | 1 | — |
| | Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. (Ein Exemplar auf Velin-Papier). | — | — |
| Lingen. | Herr Sülicher, Buchhändler. | 1 | — |
| London. | = W. H. Koller, Buchhändler. | 2 | — |
| Mainz. | • Flor. Kupferberg, Buchhändler. | — | 1 |
| Marburg. | = Ch. Garthe, Buchhändler. | 1 | — |
| | = J. C. Krieger u. Comp, Buchhändl. | 3 | — |
| München. | Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung. | 2 | — |
| | Herr F. W. Michaelis, Buchhändler. | 1 | 1 |
| | • Ant. Weber, Buchhändler. | 1 | — |
| Pesth. | • G. Kilian, Buchhändler, für: | — | — |

| | | Druck. | Post. |
|-----------------|---|--------|-------|
| Pesth. | Herr Baron Ludwig Podmaniczky. | — | 1 |
| Prag. | = Kronberger und Weber, Buchhändler. | 1 | — |
| Rostock. | = K. G. Stiller, Buchhändler. | 1 | — |
| Sorau. | = U. Jülien, Buchhändler. | 1 | 1 |
| St. Petersburg. | = W. Gräff, Buchhändler. | 4 | — |
| Stralsund. | Die Carl Köffler'sche Buchhandlung. | 2 | — |
| Strasbourg. | Herr K. G. Levrault, Buchhändler. | — | 1 |
| Stuttgart. | = C. Hoffmann, Buchhändler. | 1 | — |
| Trier. | = E. Montigny, Buchhändler. | 1 | — |
| Tübingen. | = C. F. Dsiander, Buchhändler. | 1 | — |
| Ulm. | Die Stettin'sche Buchhandlung. | 1 | — |
| Wien. | = Carl Gerold'sche Buchhandlung. | 1 | — |
| | = Fr. Grund sel. Wittive und Ruppitsch, Buchhändler. | 2 | — |
| | = P. J. Schalbacher, Buchhändler. | 2 | 1 |
| | Herr C. Schaumburg und Comp., Buchhändler, für: | | |
| | Er. Kaiserl. Hoheit, der Durchlauchtigste Erzherzog Anton von Oesterreich. (Ein Exempl. auf Velinp.) | — | — |
| | Er. Kaiserl. Hoheit, der Durchlauchtigste Erzherzog Johann von Oesterreich. (Ein Exempl. auf Velinp.) | — | — |
| | Herr Samuel Urz, Ingrossist bei der Siebenbürgischen Landesbuchhalterei in Clausenburg. | 1 | — |
| | = Graf Dominik Bethen in Clausenburg (Französisch). | — | — |
| | Frau Gräfinn Samuel Gyulay in Clausenburg. | 1 | — |
| | Herr J. Laurenz Luz, Lehrer der franz. u. deutschen Sprache in Clausenburg. (Französisch). | — | — |
| | = Joseph Mayer, öffentl. Lehrer bei der Clausenburger Normalschule. | 1 | — |
| | = Joseph Schütz in Clausenburg. | 1 | — |
| | = J. B. Wallishauser, Buchhändler (Ein Exempl. auf Velinp.) | — | — |
| Würzburg. | Die Stlinger'sche Buchhandlung. | 4 | — |
| | Die Stabel'sche Buchhandlung. | 1 | — |

V o r w o r t.

Die Mitarbeiter an diesem Werke haben es sich, laut der öffentlichen Ankündigung desselben, zum Ziele gesetzt, mit Kritik und historischer Treue die Geschichte der merkwürdigsten Burgen des Schweizerlandes zu erzählen, deren Dertlichkeiten zu schildern, die Begebenheiten, die sich auf denselben, oder in Beziehung auf sie in der Umgegend zutragen, so wie die Schicksale berühmter Besitzer zu melden, Sagen, Legenden, kurz möglicher Weise Alles, zu berücksichtigen, was einem solchen Gemälde Leben und Interesse geben kann. Der Leser wird sich überzeugen, daß diesem Ziele von allen Theilnehmern mit Ernst und Eifer zugestrebt worden ist. Was die Arbeit des Unterzeichneten betrifft, den ein ehrendes Vertrauen diesem Werke zugesellt hat, so beschränkt sich dieselbe theils auf die Zusammenstellung der Aufsätze, nicht in steifer topographischer Ordnung, was aus mehr als Einer Rücksicht nicht thunlich war, sondern in möglichster Mannichfaltigkeit, so daß schon in diesem ersten Bande jeder Freund der Schweiz etwas ihm vorzugsweise Interessantes finden kann; theils auf die Verbindung dieser verschiedenarti-

gen Bestandtheile, mittelst eines poetischen Kittes. Diesen Kitt bilden nicht nur die einzelnen jeder Burg vorgesezten Sinnsprüche, welche den Inhalt eines jeden Aufsazes für Phantasie und Gefühl sollen ahnen lassen, und zugleich die Verwandtschaft aller Arbeiten fühlbar machen, die in der Begeisterung für den vaterländischen Boden und für die Geschichte einer durch die Thatkraft und den Charakter des Volkes freien Heimath, ihren Einigungspunct haben; sondern es findet sich ein solches Bindungsmaterial auch in den Sagenstoffen dieses Landes, die der Dichter, obgleich nur ein befreundeter Nachbar desselben, doch mit der Stimmung behandelt hat, in welche der Anblick einer solchen Natur und die Betrachtungen einer solchen Volksgeschichte versetzen muß. An die Aufsätze selbst hat der Ordner derselben, außerwesentliche Veränderungen abgerechnet, zu rühren sich nicht angemast, und es hätte ihm in vieler Hinsicht auch die Tüchtigkeit dazu genangelt; weshalb auch für jetzt und für die Folge der Inhalt und die Form derselben Sache der gelehrten Herrn Verfasser bleiben.

Für seine Person bittet der Unterzeichnete um die wohlwollende Rücksicht, die seinen poetischen Mittheilungen bis auf diesen Tag zu Theil geworden ist.

Stuttgart den 26. April 1828.

Gustav Schwab,

Doctor der Philosophie, Professor am obern
Gymnasium zu Stuttgart.

Zur Erläuterung

des

allegorischen Titelskupfers.

Zerrissen stehen rings die stolzen Werke
Unbändiger und übermächt'ger Faust,
Noch immer hoch und kühn, daß Jeder merke,
Welch trotzig fecker Arm hier einst gehaust;
Doch hohle Gräber sind es alter Stärke,
Vom Himmel nun durchschaut, vom Sturm durchbraust,
Und in den dichten Mauern, die geborsten,
Lieht ein beschwingter Räuber nur zu horsten.

Doch welch Gesicht stellt sich auf diesen Trümmern
Im Glanz der jungen Morgensterne dar?
Zum Grundstein dienen sie den Heiligthümern,
Um die sich sammelt guter Götter Schaar;
Wen darf hinfort das Grab der Freyheit kümmern,
Wenn dieses Grab die Freyheit neu gebär?
Wenn Recht und Weisheit um den Bund von Pfeilen
Sich in des Landes Glück in Eintracht theilen.

Da rührt der Götterbote sein Gefieder,
Der Mittler zwischen Erd' und Himmel naht,
Da schweben Genien zum Boden nieder,
Und bringen Frucht' und Sicheln für die Saat,
Und drunten glänzt das Land vom Segen wieder,
Zu reichen Städten führet Flut und Pfad;
Und droben seht ihr in der Götter Reihen,
Das Kind, das drunten walten wird, gedeihen.

Das Kind, das wie zum Frieden, so zum Streite,
 Betrost und fromm, der Götter Hand erzieht,
 Einst liegt es seiner Heerde froh zur Seite,
 Und bläst auf seiner Hirtenflöt' ein Lied;
 Es schweift sein Auge fröhlich durch die Weite,
 Wo es nur freies Glück begründet sieht;
 Und stolz erhebt sich's dann zu seinen Bergen,
 Und auch zu euch, der alten Knechtschaft Särgeu.

Doch wohnt ihm blinder Haß nicht im Gemüthe,
 Erleuchtet fast es jede Zeit und Art,
 Es würdigt auch der alten Tage Blüthe,
 Die biedre Kraft mit rohem Troß gepaart,
 Der Säng'er leichter Sinn, der Frauen Güte,
 In wilden Dornen finds die Rosen zart:
 So wandelt gern es durch die fernen Stunden
 Und sammelt in dieß Buch die alten Kunden.

Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

| | Seite. |
|--|--------|
| Zueignung | V |
| Subscribenten-Verzeichniß | XI |
| Vorwort | XXVII |
| Zur Erläuterung des allegorischen Titelskupfers | XXIX |
| I. Historische Einleitung v. Prof. F. J. Hottinger in Zürich | 1 |
| II. Darstellung des Charakters der schweizerischen Ritterburgen im Allgemeinen, von Pfarrer M. Luz in Käufelsingen . . . | 33 |
| III. Geschichte der Burgen selbst: | |
| 1. Habsburg (mit Ansicht) (Aargau), von Professor Dr. Ernst Münch in Löwen, mit einer Ortsbe- schreibung von M. Luz | 41 |
| 2. Neu-Habsburg am Waldstättersee (mit An- sicht) (Luzern), von Dr. F. Carl Stadlin in Zug | 77 |
| 3 — 5 Burgen im Thurgau, von Pfarrer S. A. Pupikofer, Diaconus in Bischofzell: | |
| Arbon | 89 |
| Altenklingen | 95 |
| Bischofzell | 100 |
| 6. Nigremont I (Waadt), von Franz Kuenlin | 105 |
| 7 — 9. Hohen-Sarg, Forstegg und Frischenberg im Thurwallengaue (St. Gallen), von Dr. Henne, Cantons-Archivar in St. Gallen | 119 |
| 10 — 16. Burgen im Aargau, von Markus Luz: | |
| Altenburg | 147 |
| Fahrwangen | 150 |
| Trostburg (mit Ansicht) | 154 |
| Freudnau | 156 |
| Königstein | 158 |
| Tägerfelden | 161 |
| Schenkenberg (mit Ansicht) | 163 |

| | Seite. |
|--|--------|
| 17. Wädenschweil (Zürich), dessen Geschichte zum erstenmal aus Urkunden dargestellt, von Professor Heinrich Escher in Zürich | 167 |
| 18. Weissenburg (Bern), von Markus Lüh | 241 |
| 19. Ramstein (Basel), mit den Hauptzügen des vor- maligen Baslerischen Ritterwesens, von Markus Lüh | 255 |
| 20. Greyers (mit Ansicht) (Freiburg), von Franz Kuenlin | 275 |
| 21. Zberg (mit Ansicht) (St. Gallen), von J. C. Hartmann in Wattweil | 323 |
| 22. Dornach (Solothurn), von Markus Lüh | 347 |
| 23. Mont-Salvens (Freiburg), von Franz Kuenlin | 353 |
| 24. Neufelß (Aargau), von Dr. F. Karl Stadlin | 365 |
| 25. Balm (Solothurn), von Strohmeier | 379 |
| 26. Hünenberg (Zug), von Dr. F. K. Stadlin | 391 |
| 27. Ringgenberg (mit Ansicht) (Bern), von Mar- kus Lüh | 405 |
| 28. Nigremont II (Schluß oder Ober- und Unter- Ormund) (Waadt), von Franz Kuenlin | |
| 29. Burgen im Aargau, Historische Einleitung von Markus Lüh. | |
| Anmerkungen | 419 |

Die Schweiz

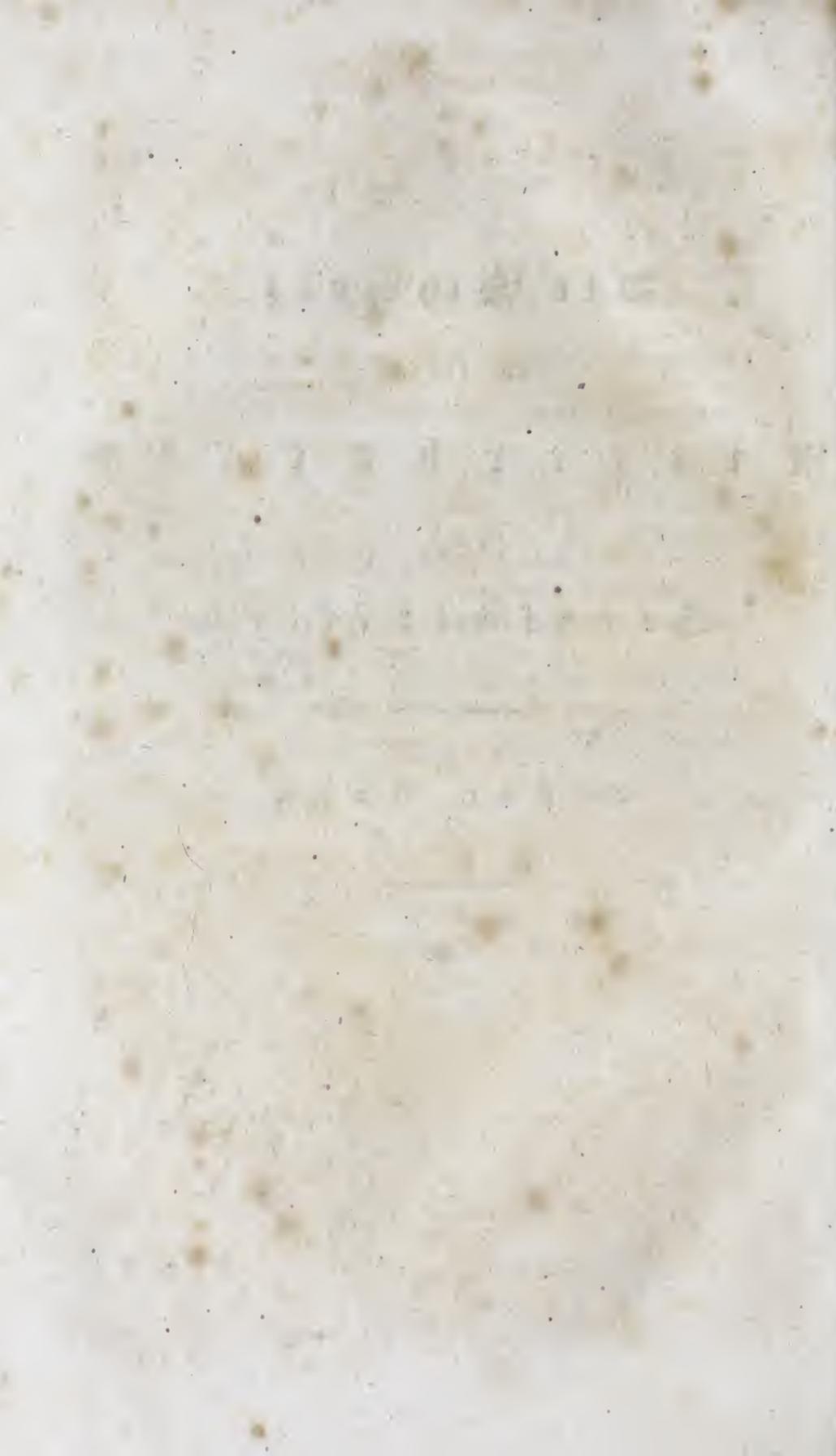
in ihren

N i t t e r b u r g e n

u n d

B e r g s c h l ö s s e r n.

E r s t e r B a n d.



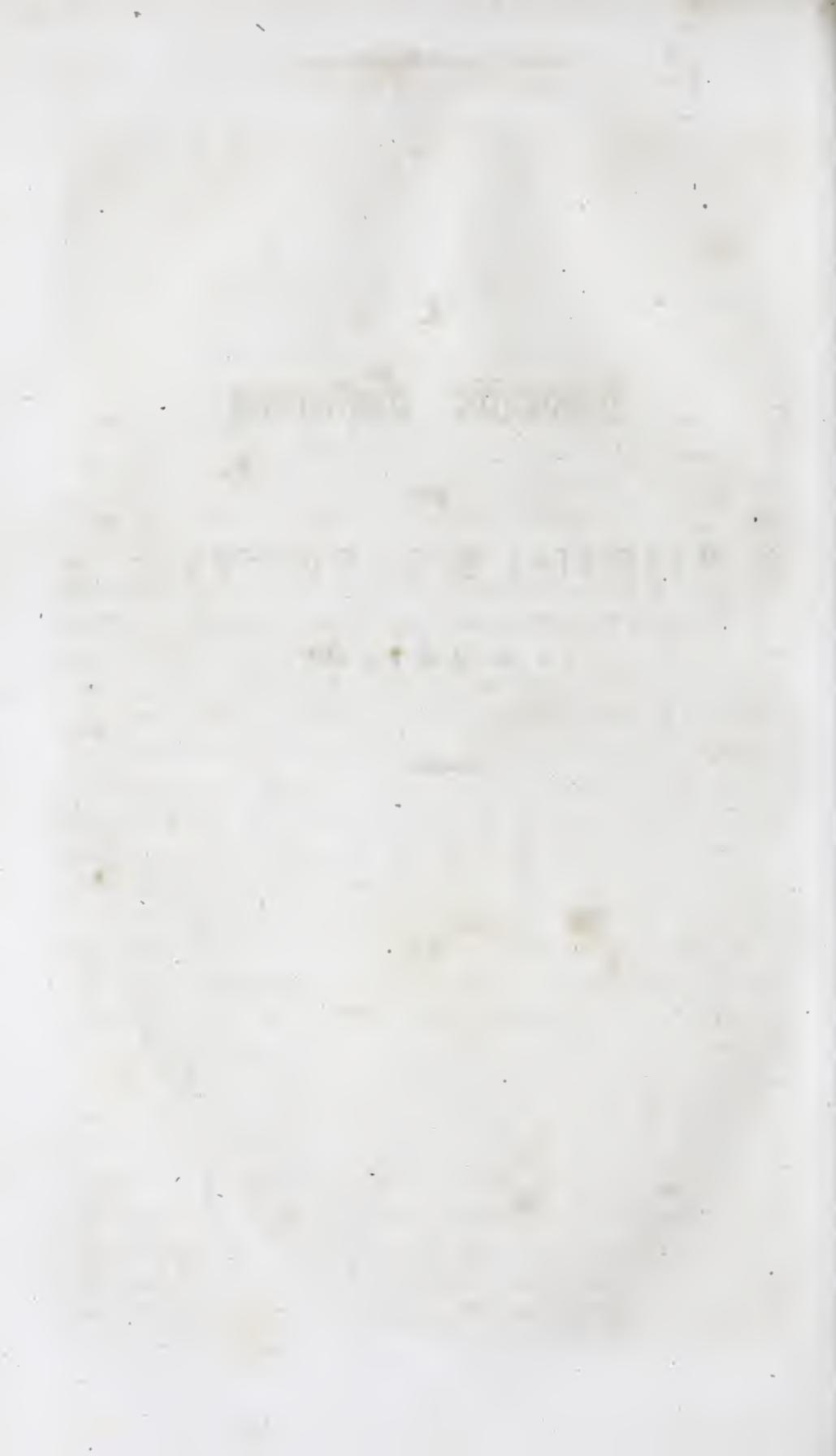
I.

Historische Einleitung

von

Professor J. J. Hottinger

in Zürich.



Historische Einleitung.

Unter den mannichfachen Schönheiten der Schweiz behaupten die romantischen Burgtrümmer nicht den letzten Rang, die, hier schlechter, dort besser erhalten, noch von einer Menge der Hügel und Felshöhen dieses merkwürdigen Landes sich erheben. Der Wanderer, nachdem er durch lachende Gelände, prangend im alten Schmucke der Vegetation und erfüllt mit den Spuren der lebhaftesten Betriebsamkeit, gezogen, erblickt plötzlich an waldigem Bergabhang, oder kühn über Klippen emporragend, die Ueberreste starker Mauern, oder finsterner Thürme, mit Moos bewachsen, mit Busch und Laubwerk in gefälligen Formen umrankt; er nähert sich den einsameren Thalgründen der höheren Gegenden; er tritt in die Hirtenwelt des Saanenlandes, des Haslithales, in die Pässe des Gotthard, in die Schluchten von Rhätien, und von jedem Felsgipfel starren ihm diese Zeugen der untergegangenen Kraftwelt und des wilden Lebens früherer Jahrhunderte entgegen. Seine Einbildungskraft versetzt ihn in jene Zeit zurück, wo abwechselnd das Stampfen der Pferde, der Hall der Jagdhörner, das Gerassel der Ketten, der süße Ton des Minneliedes, das Gebet der Bedrängten und wieder der Jubelruf heimkehrender Sieger diese verlassenen Räume belebte. Er will die Leiden, die Freuden, die Schicksale ihrer Bewohner kennen; aber die Geschichte, an die er zu diesem Zwecke sich wendet, bietet in den meisten Fällen nur Sagen oder abgerissene Bruchstücke dar. Um so eher verdienen dieselben, ehe sie ganz in Vergessenheit gerathen, gesammelt zu werden und während die nachfolgende historische Einleitung sich auf eine Uebersicht der Entstehung, Aufnahme und des Verfalles der

Schweizerischen Bergschlösser im Allgemeinen beschränkt, wird die weitere Ausführung der einzelnen bekannteren Momente, als Hauptaufgabe des Werkes, sich derselben dann anreihen.

Die ersten Anfänge der zu schildernden, nun in Trümmern zerfallenen Bauwerke lassen sich wohl zweckmäßig schon aus den Zeiten vor der Römischen Herrschaft ¹⁾, wenigstens bestimmt aus diesen selbst, herleiten. Bekanntermaßen wurde von den Römern das Land durch Befestigungen verschiedener Art gegen die Anfälle noch ungebändigter Nachbarn zu schützen gesucht. Daß hierzu vorzüglich auch schicklich gelegene Anhöhen benutzt, und die Bergpässe besonders bewacht wurden, ²⁾ davon sind mannichfache Spuren vorhanden. Bestimmtere Erwähnung geschieht späterhin der Thürme, welche auf der Italiänischen Seite des Gotthardspasses bis zur Höhe dieses Berges durch die Longobarden errichtet worden. Diese einfache Form ward muthmaßlich damals überall für solche Befestigungen erwählt, und erhielt sich auch durch die nächstfolgenden Jahrhunderte. Noch heut zu Tage sind viereckige Thürme dieser Art übrig. Versehen mit Grundmauern von außerordentlicher Stärke, in denen bis auf eine gewisse Höhe weder Eingang noch Fenster angebracht sind, erleichterten sie bey der Beschaffenheit der damaligen Kriegskunst einer kleinen Zahl entschlossener, wohl ausgerüsteter und mit Lebensmitteln versehener Vertheidiger einen kraftvollen und dauernden Widerstand. Durch ihre Vermehrung in den dunklen und stürmischen Zeiten der Burgundischen und Fränkischen Könige wurden ganze Gegenden in Dienstbarkeit erhalten, beunruhigt, oder geschützt. Allmählig fand man bequem, auch die Familienwohnung in ein solch schützendes Asyl zu verlegen, und je mehr unter Carls des Großen schwachen Nachfolgern die Verwirrung, die Fehden, das Faustrecht, die Macht und Willkür auch der kleineren Edlen und Freyen wuchsen, um so mehr kam diese Sitte auf. Aber nicht bloß an wichtigen Pässen, auch in der Nähe der Städte, selbst innerhalb ihres Umfanges wurden solche Thürme, oft unter dem Namen der Familien, denen sie zugehörten, errichtet. Die Geschichte nennt den Freyhof

zu Narau, den Thurm Kore daselbst; ³⁾ sie weiß von denjenigen, die in bedeutender Zahl zu Schaffhausen, zu Zürich sich fanden, die der Bischoff Landerich von Dornach zu und um Lausanne erbaute. ⁴⁾

Die Familien, die Bedürfnisse, die Kenntniß der Bequemlichkeiten des Lebens erweiterten sich. Man wünschte abgesonderte Zimmer, Stallung für Pferde, für vermehrtes Gefinde größeren Raum. Dem Thurme ward ein Wohngebäude beygefügt, das Ganze aber zu vermehrter Sicherheit mit einer Mauer umgeben. Wall und Graben, Zugbrücken und ähnliche Vertheidigungsmittel kamen nach und nach ebenfalls hinzu, und mit immer größerer Sorgfalt ward vorzüglich auch die Beyhülfe, welche die Natur bieten konnte, in Anspruch genommen. Ein weiter Gesichtskreis, Zugänge, die leicht gesperrt werden konnten, Trinkwasser und andere solcher Erfordernisse wurden hierbey nach ihrem Verdienste gewürdigt und in demselben Maße, wie nach dem Geiste der Zeit die Zahl dieser Burgen anwuchs, mußten die dafür geeigneten Plätze ebenso angelegentlich gesucht werden, als unser fabri- zirendes Zeitalter auf jedes Bächlein speculirt, welches ein Paar Räder für Hammerwerke, Mühlen oder Spinnmaschinen in Bewegung setzen kann. Das zwölfte und dreyzehnte Jahrhundert scheinen in Erzeugung dieser Schutzwehren der Anarchie und des Feudalzwanges am fruchtbarsten gewesen zu seyn, und wenn man nur in der Grafschaft Kyburg mehr als hundert Burgställe, ⁵⁾ in dem Umfange des kleinen Unterwalden zwey und dreyßig, ⁶⁾ in Graubündten hundert neun und vierzig ⁷⁾ aufgezählt findet, wenn man liest, wie die Berner im Aargau während weniger Monate siebzehn, ⁸⁾ die Appenzeller im Laufe ihres Krieges vier und sechsßig Schlösser ⁹⁾ genommen, so wird man auf die Menge der, im Umfange der Schweiz vorhandenen, wenigstens annähernd schließen können. Wie konnten unter diesen Umständen, wenn dem Reiche ein kräftiges Haupt fehlte, bey den steten Parteyungen unter Großen und Kleinen, der Leidenschaftlichkeit schlecht erzogener, aber kühner und physisch kraftvoller Menschen, im Lande

Ruhe, Sicherheit der Straßen, des Handels, Wohlstand und Treue der Untergebenen Statt finden? Je mehr ringsumher auf allen Höhen diese Raubhöhlen anwuchsen, um so mehr mußte des Landes übrige Bevölkerung sich beengt und in ihrem Besitze bedroht erblicken. Wer es konnte, suchte bey den Klöstern, oder in den aufblühenden Städten die Sicherheit, die sonst bald nirgends mehr zu finden war, und auf diese Weise mußte sich von selbst jene feindselige Stellung zwischen Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft erzeugen, die durch das ganze Mittelalter hindurch in mannichfachen Erscheinungen an Tag tritt. Bis zu den Zeiten Graf Rudolfs von Habsburg behauptete so ziemlich der erstere die Oberhand, dann folgten zwey Jahrhunderte eines anhaltenden, meist unglücklichen Kampfes. Mit den verpfändeten, durch schlaue Verträge erschlichenen Besitzungen, mit den freywilligen Vergabungen der ihres unruh- und sündenvollen Lebens müden Edlen bereicherten sich die Klöster. Durch eroberte Burgen, durch Unterjochung, Besteuerung, bisweilen auch völlige Ausplünderung ihrer Besitzer, durch Aufnahme andrer unter die Zahl ihrer Bürger wurden die Städte stark. In ihrem Reichthum übermüthig, durch Unwissenheit, Schwelgerey und jede Ausartung verächtlich, erlagen dann in dem bedeutenderen Theile der Schweiz auch die Klöster der unwiderstehlich hereinbrechenden Reform, und durch Handel und verständige Verwaltung während einer langen Friedensruhe blieb den Städten das endliche Uebergewicht. Sonach zerfällt von selbst eine Uebersicht der Geschichte der Schweizerischen Bergschlöffer in drey Hauptabschnitte: Die Zeit ihres Anwachsens und ihrer Uebermacht im Lande, diejenige ihres Kampfes und allmählichen Unterliegens, und diejenige endlich ihres völligen Verfalles.

Ein finsterner Geist weht in den Erzählungen des Mittelalters um die Mauern, die düsternen Gemächer und geheimnißvollen Verließe so vieler dieser Felsenburgen. In ihren Umgebungen erblickt man Plünderung des friedlichen Wandrers, erbitterte Fehden, deren selten verschonte Opfer die schutzlosen Landleute werden. Von manchem ihrer rohen Besitzer

werden die empörendsten Gräucl gemeldet. Wenn im Hause Lockenburg nach schmeichlerischer Einladung und Bewirthung ein Bruder den Andern unter seinen Augen niedermekeln ließ, Graf Hartmann von Kyburg den seinigen nackt und gebunden dahin führte, von diesem aber später ebenfalls gemordet ward; wenn der Freyherr von Baz das Geheul der Verhungernden mit Vogelgesang verglich, und aus barbarischer Neugier unglücklichen Vasallen den Leib aufschneiden ließ, ¹⁰⁾ so schaudert das Herz bey dem Gedanken, daß diese Geschlechter in jener Zeit die ersten Helveticus waren, ihr Einfluß und Beyspiel über das ganze Land sich verbreitete, aber bey dieser raschen Empfindung des Unwillens wird der besonnene Geschichtsforscher nicht stehen bleiben. Er fragt: wer meldet diese Unthaten? und welche Glaubwürdigkeit hat die Erzählung? Und hier ist es denn, wo die Untersuchung nicht immer auf die reinste Quelle stößt. So ist in den neuesten Zeiten klar dargethan worden, wie ungerecht gerade der erwähnte Freyherr von Baz auf die bloße Autorität eines mönchischen Chronikschreibers hin auch in spätern Geschichtbüchern behandelt worden. ¹¹⁾ Leicht erklärbar wird der allgemeine Haß der Geistlichkeit gegen denselben, leicht erklärbar die Verunglimpfung eines in Oestreichs Sinn und Dienste schreibenden Mönches, wenn man findet, daß Donat gegen das Letztere und gegen den Bischoff von Chur die Partey für die aufblühende Freyheit der Rhätier und der eidgenössischen Waldstädte genommen, daß er auf eigenem Gebiete ein Frauenkloster wegen grausamer, darin verübter, Unthaten bis auf den Grund geschleift, daß er die freygeisterische Kühnheit gehabt, einem zelotischen Priester zu sagen: „die Beichte ohne Zerknirschung des Herzens sey eitel Betrug;“ daß er das schlimme Beyspiel gegeben, in einer Urkunde auszusprechen: „Ich erkläre, daß myn Lüt in Betfordt mir guot dienst, will, trüw und bystand geleistet, deshalb ich selbige erklär als freye Lüt und nicht mehr als Lybeigne, und inen in mannschlachten und gegen jeden Fynd getrüwen bystand leisten will, so ich aber befehdet würde, versprechen sie mir glyches zu thun und zu leisten.“ — Es ist wünschenswerth,

daß es dem Fleiße unserer Zeiten gelingen möge, aus den überall sich öffnenden Sammlungen für die urkundliche Geschichte der Vorzeit noch manchen ähnlichen Zug ans Licht zu bringen, der, den einseitigen Schreibern der Mönche gegenüber gestellt, unser Urtheil zu leiten und zu berichtigen, im Stande sey.

So wenig daher allerdings der Adel, der während des zwölften und dreyzehnten Jahrhunderts im Umfange der gegenwärtigen Schweiz aus Tausenden gewaltiger Burgen das Land beherrschte und bedrängte, von der allgemeinen Rohheit seines Zeitalters freygesprochen werden kann, so wenig darf auf der anderen Seite übersehen werden, was theils überhaupt, theils in Helvetien vielleicht mehr als sonst irgendwo dazu beitragen mochte, dieser Rohheit zu steuern, oder sie mindestens für die Freyheit und das Aufblühen des Landes weniger gefährlich zu machen. Im Allgemeinen wirkte schon der ritterliche Sinn und die kraftvolle Regierung der Kaiser vom Hause Hohenstaufen wohlthätig ein, und eben so mußte wenigstens theilweise die aufwachende Liebe zur Dichtkunst die Sitten mildern. Unter den hundert acht und dreyßig Verfassern, deren Poesien in der bekannten Manessischen Sammlung der Minnesinger aufbewahrt sind, gehört eine nicht unbedeutende Zahl zum Süddeutschen und Schweizerischen Adel. Wo aber das weibliche Geschlecht mit Achtung behandelt wird, können unmöglich edlere Eigenschaften denselben gebrechen, und in diesem Falle die Sitten durchaus roh, oder verdorben seyn. Wer, der heut zu Tage von dem bezaubernden Lustplatze, wo einst die Burg Maneck ¹²⁾ prangte, herunterblickt auf den Zürchersee und seine Gestade im Schmucke des Frühlings, oder in allem Reichthum des Sommers und Herbstes auf den waldigen Vorgrund, durch dessen Tannenwipfel die stärkende Bergluft säuselt, und über welche im Purpur der Abendsonne die Alpen in stiller Majestät sich erheben, wird, wenn er jene Preisgesänge der Liebe, der Freude, des Lenzes gelesen, sich nicht unter mannichfachen Vergleichen in die Zeiten zurückträumen, wo an der nämlichen Stelle, um den edlen Rüd-

ger Manes vereinigt, holde Frauen und die aufblühende Jugend dem Liede des Troubadours, oder der ernstern Weise des Helden dichters lauschten, wo Unschuld und Frohsinn sich im Nysle der Weisheit begegneten, und ein längst entschwundenes Geschlecht sich der einfachen Reize der romantischen Wildniß erfreute? Und möchte auch dieses alles nichts anderes als ein süßes Gebilde der Phantasie seyn, möchte die ernste Geschichte, unparteyisch befragt, statt eines fein gebildeten Mäzens im blühenden Burggarten, oder auf dem Söller von Manes von Sängern und schönen Frauen umringt, uns vielleicht eher einen fleißigen aber einsamen Sammler im düstern Zimmer eines kleinen Burgstalles zeigen; — schon daß so viele Poesien zusammen getragen, durch schöne Schrift und, für die damalige Zeit, kunstvolle Schildeyren geehrt wurden, bürgt für die Empfänglichkeit und eine bereits weit vorgeschrittene Bildung der Zeit. Auch was von Ida von Tockenburg, von Hadlons beharrlicher Liebe, von der Irene Conrads, der Anmuth Bernhards von Strättlingen Dichtungen, Chroniken, Legenden melden, kann, wenn schon mannichfach ausgeschmückt, nicht Alles leere Sage seyn. Schon damals war Helvetien ein Land voll Schönheiten der Natur und voll ihres zauberischen Wechsels. Dieser wecket zur Freude; das Hirtenleben aber der Alpen bildete ein freyeres, ein kühneres Volk, näherstehend den Edlen, ja in vielen Fällen ihnen sich gleich setzend. Es lehrt auch die Geschichte, wie schon in früheren Zeiten mehrere der vornehmsten Geschlechter des Landes, ihren wahren Vortheil wohl erkennend, durch freundliche Gesinnung, wesentliche Dienste und Begünstigung der allgemeinen Freyheit sich das Volk verpflichtet und dadurch zugleich die sicherste Grundlage eigenen Wohlstandes gewonnen haben. Unter diesen sind vorzüglich schon im zwölften Jahrhunderte die Grafen von Lenzburg zu nennen. Standhaft vertrat gegen das Kloster Einsiedeln, den Bischof von Constanz und selbst gegen den unwilligen Kaiser Graf Ulrich aus diesem Stamme die Rechte der freyen Männer von Schwyz, deren Schirmvogt er war; und als später Friedrich der Erste gegen den Pabst und seinen Anhang trene Freunde und kühne Krieger bedurfte, folgten zu seiner Hülfe

freudig sechshundert Jünglinge aus den drey Ländern, dem erwähnten Grafen, der ihre Sitten ehrte, ihre Sprache redete, und darum auch ihren Herzen nahe blieb. ¹³⁾

In der westlichen Schweiz leisteten die Herzoge von Zähringen der Freyheit noch größere Dienste, indem sie durch Erbauung Freyburgs und Berns, durch Vereinigung des niederen Adels in die Bürgerschaft derselben, durch Befestigung von Flecken und Kirchhöfen, durch rege Wachsamkeit den besorglichen Anwachs der Macht einiger großen Geschlechter hinder- ten. Ohne dieses wären aus Weissenburg, Greyerz, Welsch- neuenburg, Bucheck vielleicht Fürstenhäuser erwachsen und meh- rere oder einer derselben noch gegenwärtig in des Landes Bes- sitz. Noch hatte Herzog Berthold der Fünfte mit kräftiger Hand — wie Justinger sagt — „alle ander geborenen Landes- herren vest unter seiner Ruthen gehalten, und menglich, Arm und Reich, beschirmt, denn er gar ein nothvester Herr war und krieghaft zu seinen Rechten, der niemand vertrug noch übersach.“ ¹⁴⁾ Da starb er kinderlos, und es endigte damit der erbliche Besitz der burgundischen Statthaltermwürde. Von da an bis auf Rudolph von Habsburg behauptet unter den Helvetischen Edlen keiner ein besonderes Uebergewicht. Zürich und Bern zwar in kräftig aufblühender, doch noch unentwickel- ter Jugend, die Länder noch wenig bekannt und angefochten, die großen Geschlechter unter sich selbst zerfallen, der niedrige Adel zahlreich und jenen furchtbar, beobachteten, schützten, schreckten, wie es der allgemeinen Freyheit heilsam war, sich gegenseitig, und wohl möchten die letzte Hälfte des zwölften, die erste des dreyzehnten Jahrhunderts für die Bewohner der Bergschlöffer im Umfange der Schweiz verhältnißmäßig der glücklichste Zeitpunkt gewesen seyn.

Unabhängigkeit, das köstlichste aller Güter des Lebens, die Gesundheit eines kraftvollen Körpers, erhalten durch Jagd, durch ritterliche Züge und Uebungen; mäßige und angenehme Beschäftigung der Geister durch die Kunde, oder Erinnerung merkwürdiger Abentheuer im gelobten Lande oder auf Rom-

fahrten, durch Betrachtung der Fortschritte einer regen neu sich entwickelnden Zeit, durch die Reize der Dichtkunst, den Umgang mit gebildeten Geistlichen, oder erfahrenen Städtevorstehern; im Hause bey Treue und Einfalt, noch aus älteren Zeiten herstammend, doch schon mancher neue Genuß durch die Güter des Morgenlandes, die Verfeinerung ritterlicher Sitte, die erhöhte Anmuth der Frauen; zu diesem Allem das Gefühl der Sicherheit hinter festen Mauern; dieses ist die schönere Seite, unter welcher in unseren Tagen bisweilen das Leben auf jenen Bergschlössern einer entflammten Einbildungskraft sich darstellen mag. Allein hier bleiben immer noch als Gegengewicht in der anderen Wagschale die Einförmigkeit eines im Grunde zwecklosen Daseyns, die Tyranny des Aberglaubens und der Priesterschaft, durch endlose Fehden zerrissene Familien-Verhältnisse; weil ein gemeinsames Vaterland fehlte, der Mangel der edelsten Begeisterung; im Gefolge des neuen Luxus bereits einbrechende Verarmung, Unsicherheit der Heerstraßen und alles öffentlichen Verkehrs. Und wer möchte wohl in unseren Tagen um diese Nachtheile jene früher erwähnten Vorzüge erkaufen?

Unter den Edlen, die während des dreyzehnten Jahrhunderts im Umfange Helvetiens so schwierigen Verhältnissen die meiste Würde entgegensezten, führen wir außer den bereits Genannten, noch die Grafen von Savoyen, Kyburg, Froburg, Rapperschweil, Montfort; die Freyherrn vom Thurm zu Gestelenburg, von Raron, Granson, Eschenbach, Regensberg und Râzûns an. Durch sonderbare Schicksale, oder einzelne Ereignisse sind mehrere derselben merkwürdig geworden. So hatte Graf Heinrich von Rapperschweil, der Jerusalem und den Sinai, Kairah, Antiochien und Constantinopel gesehen, der in Sanct Iago gewesen, alle Stätten der Wallfahrt und Andacht durchpilgert, den Zunamen der Wanderer erhalten. Von ihm ward wegen glücklicher Rettung aus einem Seesturme das Kloster Meerstern, nachher Bettingen erbaut. Dem Streben nach kriegerischem Ruhme mehr zugewendet, erwarb Graf Peter von Savoyen sich solchen selbst am Englischen Hofe und

überhaupt bey vielen Zeitgenossen. Er auch hätte, meldet Justinger, gegen die Macht von Kyburg das an Volk und Kräften noch schwache Bern geschützt und wäre aus Dankbarkeit von den Bürgern zu ihrem Schirmherrn gewählt worden. In eigenem Streite, in den er bald hernach wider Burgund verfallen, wären fünfhundert Berner ihm zugezogen, mit deren Hülfe er auch sofort den Sieg erkämpft. Hoherfreut habe er denselben, jede Bitte zu gewähren, verheissen; worauf „die Weisen unter ihnen“ Rückgabe des Zusicherungsbriefes der Schirmherrschaft verlangt. „Wie hart und schwer mir diese Anmuthung ist“ — habe Graf Peter geantwortet — „werde ich dennoch mein Wort gegen Euch in Treue halten;“ — und somit ward den Bernern ihr Brief wieder zugestellt.

Das häufigste aber, was in urkundlichen, oder gleichzeitigen Nachrichten über die Edlen jenes Jahrhunderts uns aufbehalten, was auch mit dem meisten Behagen erzählt worden ist, sind ihre Beweise einer blinden Anhänglichkeit an die Kirche, ihre reichen Vergabungen an Klöster und Stiftungen, der eigene Uebertritt so vieler derselben zum Mönchs- oder Priesterstand. Ein sicherer Beweis, daß dem ritterlichen Leben auf ihren Schlössern und Felsenburgen der wahre bleibende Reiz abging, daß ihre wilde Jugend viel abzubüßen, ihr reiferes Alter keine große Angelegenheit, keine die edlere Thatkraft in Anspruch nehmende Begeisterung fand, daß Unwissenheit und Aberglauben den Kunstgriffen eines schlauen Clerus entgegen kamen, und in der, durch finsternen Sclavendienst beängstigten, Brust für das beseligende Gefühl wahrer Frömmigkeit und eines kindlich frohen Glaubens kein Raum mehr blieb. Wie hätten sonst Abkömmlinge der edelsten Geschlechter es sich zur Ehre rechnen dürfen, in schmutzigen Mönchsküchen die niedrigsten Dienste leisten, oder die Schweine der geistlichen Brüder weiden zu dürfen? ¹⁵⁾ Unter so günstigen Umständen wurden die Nachfolger des frommen und einfachen Gallus, des demüthigen Eremiten Meinrad zu mächtigen und gebietenden Herrn. In die Zellen ihrer Mönche zogen an die Stelle

früheren Fleißes und strenger Sitten Müßiggang, Schwelgerey, Ehrgeiz und Hochmuth ein. „Ich bin im Kloster Mönch“ sagte zum Herzog von Bayern Abt Conrad von Sanct Gallen — „bey Hofe ein Fürst.“ Und wenn ein unbefangener Geschichtsforscher es einmal der Mühe werth achten würde, aus den ächten Quellen darzuthun, auf welchen Wegen diese Fürsten allmählig zu den besten Gütern des Adels im östlichen Helvetien gelangt seyen, und noch mehrere zu erhalten gesucht hätten, so würden ihre Frömmigkeit und christliche Genügsamkeit erst im gebührenden Lichte erglänzen.

Zu dieser Zeit begann Graf Rudolf von Habsburg die Blicke auf sich zu ziehen. Es hatte nämlich der edle Kampf der Hohenstaufen gegen die geistliche Macht in Helvetien vorzüglich Beyfall und Unterstützung gefunden; der tragische Ausgang aller Sproßlinge dieses edlen Hauses den Unwillen über die Herrschsucht und die Schleichkünste Roms und seiner Anhänger gemehrt. In den aufblühenden Städten, in den Hirtenländern am Vierwaldstädtersee trat immer mehr ein kühner Freyheitsinn zu Tage, der unter Verachtung der schwachen und ruhmlosen Schattenkaiser in eigener Stärke und Verbindung der Unabhängigen Sicherheit und Wohlfahrt fand. ¹⁶⁾ Viele der kleineren Edlen suchten, die Richtigkeit dieser Grundsätze einsehend, die Freundschaft der Länder und Städte, wurden ihre Bürger oder Schutzgenossen. Mit Besorgniß sahen diese Richtung der höhere Adel und die stolzen Prälaten der bereits mächtigen Klöster. Ohne bestimmte Formen oder Urkunden bildete sich gegen dieses Aufstreben der Niedrigen ein Bündniß durch Gesinnung und Handlungsweise. Es hing nur von Graf Rudolf ab, demselben beyzutreten, aber es ward ungern bemerkt, ja es scheint das Zerwürfniß mit seinen Verwandten befördert zu haben, als er gegen die Erwartungen derselben das Vertrauen des Geringeren suchte und in Sitten und Umgang eher bürgerliche Neigungen, als vornehme Manieren zu zeigen anfing. Rudolf, von Natur unternehmend und ehrgeizig, schon im Jünglingsalter mit hohen Plänen vertraut, dabey sein Zeitalter und seine eigen-

thümliche Stellung sehr wohl würdigend, fand nämlich bald, daß er an der Spitze des kraftvollen und aufstrebenden Volkes viel weiter gelangen könne, als in der Verbindung mit den großen Geschlechtern, denen er wohl einen achtbaren Namen, aber weder bedeutende Geldmittel, noch eine zahlreiche Vasallenschaar zuführen konnte. Er war daher, anders als sein Großvater, in Verwaltung der Vogtey über Schwyz, höchst milde. Er verschmähte nicht, in den Städten durch Herablassung, durch munteren Scherz, nöthigenfalls auch durch Freygebigkeit die Zuneigung der Bürger zu gewinnen. Er schlug es nicht aus, bey kriegerischen Unternehmungen ihr Rathgeber und Hauptmann zu seyn. In solchem Verhältniß stand er besonders zu der Stadt Zürich und zuverlässig verdankte sie demselben die Rettung ihrer Selbstständigkeit. Die Menge von Raubschlössern längs der Gebirgspässe von Rhätien, die wilde Sinnesart und die unaufhörlichen Fehden ihrer Bewohner hatten die frühere Handelsstraße durch jene Gegenden in Abnahme gebracht. Die Italicnischen Waaren, die seit den Kreuzzügen anlangenden reichen Stoffe des Morgenlandes nahmen ihren Weg über den Gotthard; aber was von jener und dieser Seite herkam, sammelte sich in Zürich zu weiterer Versendung auf der Wasserstraße, die von da nach den Niederlanden führte. Der hierdurch anwachsende Reichthum der Stadt weckte die Begierde, den Neid, vielleicht auch die Furcht des Grafen von Regensberg. Umsonst hatte die Bürgerschaft, dieses ahnend, ihn selbst durch eine sehr ansehnliche Abordnung um seinen ritterlichen Schirm gebeten. Er verlangte ein förmliches Unterthanenverhältniß, und bediente sich gegen die Gesandten selbst, auf seine vielen Burgen hinweisend, des Ausdrucks, daß „Zürich von allen diesen, wie ein Fisch vom Garne umgeben sey.“ In der That lagen auf der Höhe am einen Ufer des See's, das Schloß Wulp, auf dem Albis am entgegengesetztesten Uto und Waldern. Der Lauf der vielbefahrenen Limmat ¹⁷⁾ wurde durch den Thurm im Hard und die Feste Glanzenberg beherrscht; die Straße nach Kaiserstuhl durch die Stammburg des Hauses. Oben am See erhoben sich, die Einfahrt in denselben von Graus

bündten her ebenfalls beherrschend, die Schlösser Ugenberg und Grynau. Sie gehörten dem Grafen von Tockenburg, der mit Regensberg und seinen Absichten befreundet war. Es ist in einem allgemein bekannten Geschichtswerke ausführlich erzählt worden, wie die Zürcher, von dem Letzteren so schändlich behandelt, bey Rudolf von Habsburg freundlicheres Gehör fanden, und unter seiner Führung in kurzer Zeit alle diese Burgen eroberten und zerstörten. ¹⁸⁾

Nicht lange nach diesen Begebenheiten stieg Rudolf zur obersten Reichswürde empor und blieb auch als Kaiser in größerem Wirkungskreise der Feind jenes alle Ordnung verachtenden Uebermuthes, welcher auf den Schlössern so vieler in der Zeit allgemeiner Verwirrung und Gesetzlosigkeit herangewachsener Edler herrschte, der kräftige Beschützer der Städte und ihres aufblühenden Verkehrs, wie er denn in einem Jahre nur in Thüringen sechs und sechszig Raubschlösser zerstörte; allein schon gegen das Ende seiner Regierung und noch mehr unter der seines Sohnes Albrecht, begannen in Helvetien die Sachen sich anders zu gestalten. Die Vereinigung der Habsburgischen und Kyburgischen Besitzungen mit dem von Rudolf auf seinen Sohn übergetragenen Herzogthum Oestreich begründete in Helvetien eine Uebermacht dieses Hauses, welche die ernsthaftesten Folgen für die allgemeine Unabhängigkeit voraussehen ließ. Vor dem Glanze dieses neuaufgehenden Fürstenstammes verschwand völlig der Glanz der bisherigen großen Geschlechter des Landes, und es blieb denselben nichts Anderes übrig, als entweder in der Rolle von Höflingen, Vasallen oder Schutzverwandten sich Oestreich anzuschließen, oder zum Widerstande gegen dasselbe, unter einander selbst, oder mit dem für seine hergebrachten Rechte ebenfalls besorgten Bürger und Landmann sich zu verbinden. Zu Letzterem bot sich auch die Gelegenheit, als Albrecht jene aus der Geschichte hinlänglich bekannten Angriffe auf die althergebrachte Freyheit der drey Länder wagte; allein nur Wenige der im Umfange derselben wohnenden Edlen ergriffen hier, wie der ehrwürdige Attinghausen, die Partey ihres Volkes; die Uebrigen, bereits

an das Joch der neuen Herrschaft durch Furcht oder Eigennutz gefesselt, erniedrigten sich zu Werkzeugen der Unterdrückung und mußten bald bey des Volkes rühmlicher Erhebung dieses auch büßen.

Als die ersten Opfer der neubegründeten Schweizerfreyheit, fielen, um nie wieder hergestellt zu werden, Zwinguri, die Burgen von Sarnen, Roßberg, Wolfenschiesen, Lowerz, Schwanau, Rockenburg. Der Kampf des aufstrebenden Volks gegen die Schutzwehren des Feudalzwanges war eröffnet, um mit Erbitterung durch zwey Jahrhunderte fortgesetzt zu werden. Die nächste nie ganz vernarbende Wunde indes empfing der Helvetische Adel von derjenigen Hand, die zu eigenem Heile weit zweckmäßiger ihn gehoben und beschützt hätte. Durch die unsinnige und unchristliche Rache, welche wegen des ermordeten Vaters an mehr als tausend Unschuldigen die Königin Agnes und Herzog Leopold übten, gingen mehrere der angesehensten Geschlechter des Landes ganz unter, Andere sanken in solchen Verfall, daß für die blühenden Töchter zu Hunderten das Kloster die einzige Freystätte blieb, und im Jahr 1325 zu Engelberg an einem Tage der Bischoff von Constanz hundert neun und dreyßig adeliche Nonnen einweiht. ¹⁹⁾ Auch die Burgen von Wart, Maschwanden, Fahrwangen, Alt-Büren, Schnabelburg und andere, welche die Rache von Alberts Hinterlassenen zerstörte, wurden nicht wieder aufgebaut. Nach dieser Zeit gewann zu Luzern und Zürich die Demokratische Richtung die Oberhand. Ersteres, von Oestreich vernachlässigt, entzog sich der angemessnen Herrschaft desselben, veränderte Rath und Verfassung, und trat der Eidgenossenschaft der drey Länder bey. In letzterem ging die Gewalt von dem unbeliebten Senat der Patrizier auf die Zünfte über. Tief ward Beydes von dem umwohnenden Adel empfunden. Auf den Schlössern desselben fanden die vertriebenen Rätthe und andre Mißvergnügte bereitwillige Aufnahme. Es entspannen sich heimliche Mordanschläge, ²⁰⁾ aber sie wurden vereitelt. Auch hier traf wieder die Rache der Sieger manches angesehenene Geschlecht. Nie mehr erholten sich die Gra-

fen von Rapperschweil von den durch Zerstörung ihrer Stadt, den Brand ihrer Schlösser und Verheerung ihres ganzen Gebietes empfangenen Wunden. Den Landenberg, den Bonstetten blieb nichts übrig, als durch Anschließen an die Stadt, deren Untergang sie umsonst gesucht hatten, sich Fortbestehen und Schutz zu sichern. Vier Belagerungen durch die Herzoge von Oestreich, durch den Kaiser selbst, hielt Zürich mit Hülfe seiner neuen Eidgenossen unbeseigt aus. Es ward gegen den stolzen Adel die Schutzwehre der Freyheit in der östlichen Schweiz.

Für die westliche trat zu eben dieser Zeit Bern in der gleichen Rolle auf. Als durch die rüstigen Krieger der jungen Stadt bereits Wimmis, Jagberg, Belp, Gerenstein, Bremgarten, Münsingen, Balmeck, Dießenberg, Gümminen, Landslut, Esche, Halten, Strättlingen, Schönenfels, Rorberg zerstört worden, als der Herr von Kerrenried nebst den Seinigen mit Stricken um den Hals ihre Gnade angefleht und empfangen, als die Freyherrn von Wädenschweil, von Weissenburg, die Blankenburg, die Vubenberg, selbst die Grafen von Kyburg es für Gunst oder Gewinn achteten, ihr Bürgerrecht zu erhalten, da schien es dem vornehmen Adel der Nachbarschaft hohe Zeit, solch um sich greifendem Uebel zu wehren; aber er bereitete sich das eigene Unglück und nach dem Siege von Laupen wurde die Zahl der niedergeworfenen Burgen verdoppelt. ²¹⁾ Immer mehr sah sich durch solche Ereignisse der noch unabhängige Adel im Umfange der Schweiz genöthigt, entweder durch engere Verbindung mit den Eidgenossen, oder mit dem, ihnen gegenüber stehenden, Oestreich für eigene Sicherheit und Fortdauer zu sorgen. Im Thurgau und Aargau vorzüglich herrschte und waltete überall das Letztere. Der Lieblingsaufenthalt der Herzoge bey ihren Besuchen in diesem Lande war die Burg zu Baden. Die anmuthige Lage derselben, die Stadt, welche mit den schon damals sehr belebten und wohl eingerichteten Bädern zu ihren Füßen sich ausbreitete, und alte Erinnerungen mochten sie vorzugsweise dahin führen, wo auch Rudolph von Habsburg als im

Mittelpunkte seiner Besitzungen gern geweilt, und Kaiser Albrecht den letzten Tag seines Lebens zugebracht hatte. Hier wurde von dessen Sohne Leopold zum Einbruch in die drey Länder Kriegsrath gehalten, und es begann von da aus jener Zug, der bey Morgarten ein so unglückliches Ende nahm. Wenige Jahre nachher feyerte der Herzog auf dem nämlichen Schlosse das glänzende Vermählungsfest seiner Schwester Jutta mit dem Grafen Ludwig von Dehningen. Turniere und Schauspiele wechselten dabey, und die festlichen Mahlzeiten sollen durch Wachskerzen von solcher Länge und Dicke erleuchtet worden seyn, daß jede von zwölf Männern nur mühsam getragen werden konnte. ²²⁾ Und so wurde denn auch hier wieder durch jenen späteren Leopold, den Großkel Kaiser Albrechts, der Plan entworfen, die Schweizerische Eidgenossenschaft in ihren Wurzeln zu zerstören, ehe der stets besorgliche Anwachs derselben Oestreichs Herrschaft in diesen Gegenden, wie den ihr ergebenen Adel völlig vernichte, aber die Schlachten bey Sempach, bey Näfels wurden glänzend für die Sache der Freyheit entschieden, und unter vierzehnhundert Adelligen, die an ersterem Orte fielen, wurden zwanzig Herrn vom Aargau zu Königsfelden bestattet. ²³⁾

Nach diesen Siegen erscheint die Eidgenossenschaft der acht alten Orte festbegründet, und erhielt durch wiederholte Friedensverträge auch gegen Oestreich ihre gesicherte Stellung. Dieses veranlaßte aufs Neue manchen Edlen, den Schutz oder das Bündniß derselben zu suchen. Willig kamen hierbey Städte und Länder entgegen, und nicht nur fand in bald erteilten Aemtern und Würden das wirkliche Verdienst seine gebührende Anerkennung; selbst vom Glanze und von den Vorrechten des Adels ging, zu Bern besonders, in die republikanischen Einrichtungen Manches hinüber. Auf der anderen Seite gewöhnten sich hinwieder unter ihren neuen Mitbürgern und Verbündeten die Edlen an einfachere Sitten, an Thatkraft und Hingebung für ein gemeinsames Vaterland. Die Geschichte stellt uns in einigen der hervorragenden Charaktere dieses republikanischen Adels schöne Beispiele der Seelengrö-

ße, Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung vor Augen. Sie führt uns in die ungeschmückten Zimmer der Burg Richenbach, wo nach dem Siege von Laupen Rudolf von Erlach, mit Beaufsichtigung seiner Landwirthschaft beschäftigt, glücklich in der Erinnerung des Geleisteten, ohne Begierde und Ehrsucht, ein hohes Alter und wenn auch durch verbrecherische Hand einen nur um so beklagteren Tod fand; sie zeigt uns unter jenem ehrwürdigen Ahorn zu Truns die Freyherrn von Rätzins, den Grafen von Sar, den Grafen von Werdenberg mit den eigenen Dienstleuten und mit den schlichten Abgeordneten Rhätischer Dorfgemeinden zum Abschluß eines Bundes versammelt, der, für gegenseitige Unabhängigkeit errichtet, dem Landmanne neben dem Edlen seine ehrenvolle Stelle und das gleiche Recht anwies. Sie lehrt uns in Halwyls Heidenmuth bey Murten die nämliche Hingebung für die Sache der Freyheit bewundern, die dieses edle Geschlecht, so lange Pflicht und Ehre es verlangten, für die frühere Oestreichische Herrschaft gezeigt hatte! ²⁴⁾

Nicht undankbar erwiesen sich hinwieder Städte und Länder für solche Dienste, oder solches Vertrauen. Der Graf von Sar ward durch Uri und Obwalden gegen die mächtigen Visconti in Mailand geschützt; Georg und Wilhelm von Werdenberg empfangen, weil Schwyz und Glarus sie unterstützten, Ersatz, als die Schwäbischen Reichsstädte ihnen das Schloß Ruggburg zerstört hatten; den Edlen von Fulach wurde durch Schaffhausens kräftige Beyhülfe ihre Burg zu Kauffen erhalten; das Erbe Friedrichs von Falkenstein von den Bernern durch treue Vormundschaft ungeschwächt auf seine Söhne gebracht. Ueberhaupt sicherte die Verbindung mit den Eidgenossen dem Adel nicht bloß den ruhigen Besitz seines Eigenthums; der Uebergang zu republikanischer Lebensart und Sitten erleichterte demselben durch Mittel, die er außerdem schwerlich zu ergreifen gewagt hätte, auch oftmals dessen Vermehrung. So erwarb Niklaus von Dießbach durch glücklichen Leinwandhandel den Reichthum, womit seine Nachkommen Herrschaften erkaufte und des Großvaters Gewerbe hinderte den

Enkel nicht an der Heirath mit der Erbinn eines der glän-
 zendsten Geschlechter des Aargau, ²⁵⁾ und an Erhebung zur
 Schultheißenwürde schon im vier und dreyßigsten Altersjahr.
 Ebenso und nur zu leicht blieben, des Eidgenössischen Bürger-
 rechtes ungeachtet, denjenigen, welchen das Leben auf ihren
 heimischen Burgen oder innerhalb der engen Mauern zu ein-
 förmig war, die Gnade und der Dienst fremder Fürsten offen.
 So ward im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Conrad
 von Scharnachtal durch keine Reize der Gegend, die erha-
 ben und lieblich von den Ufern des Thuner Sees um sein
 väterliches Schloß Oberhofen sich ausbreitete, zurückgehalten,
 erst am Savoyischen Hofe und dann weit umher durch die da-
 mals bekannten Erdtheile Lust und Kenntniß zu suchen, die
 dem weit strebenden Geiste das eigene Vaterland nicht ge-
 nugsam zu bieten vermochte, und die merkwürdige Urkunde
 ist aufbehalten, ²⁶⁾ wodurch Herzog Ludwig von Savoyen
 selbst bezeugt, wie, „sein getreuer Schildknecht, entzündet
 „durch die Mannlichkeit seines Gemüthes und um zu beschau-
 „en und zu erlernen die Sitten der Edelsten aller Länder
 „erst zu dem allchristlichsten König nach Montereau gezogen,
 „dann zu dem Grafen von Armagnac, der Gräfinn von Foix,
 „an den Hof von Navarra, in's Reich Arragon, und zu der
 „königlichen Majestät von Castilien, wie er von da als Held
 „im Turnier und beehrt mit zwey Orden zu hinderst in Hi-
 „spanien angekommen im Königreich Granada, auch viele
 „Herren des Landes, obwohl alle ungläubig, auf ihren
 „Schlössern besucht, wofür er auf rothem Papier nach der
 „Heiden Sitten Urkund erhalten; wie er am Meer, wo die
 „Sonne untergeht, zu Andalusien angelangt, viel Ehren von
 „dem Herzog von Medina empfangen, eben so von dem Kö-
 „nig von Portugal, und am Ende der Erde in Galicia zu
 „Sanct Jakob gebetet. Dann sey er gefahren über das wü-
 „ste Meer mit zweyhundert Schiffen, geziert worden in Eng-
 „land mit dem Gölle des königlichen Ordens, habe erreicht
 „das Ende von Schottland, genossen von den Fischen die
 „keine Unreinigkeit im Leibe haben, und gesehen, wie der
 „Wind da wehe, und doch keine Wellen treibe, und wieder:

„um Wellen entstehen und doch kein Wind wehe. Seiner
 „Jugend nicht schonend, sey er selbst nach Hibernien und bis
 „in Sanct Patricks Fegfeuer vorgedrungen; von da durch
 „Seeland, Holland, Flandern, an die Höfe der Churfürsten
 „und durch viele Städte des Reichs bis nach Ungarn gereist.
 „Dann zum Zweyten nach abermaligem Aufenthalt in Sa-
 „voyaen habe er für sich genommen, zu untersuchen die Län-
 „der gegen Sonnenaufgang und zuerst gesehen Sardinien,
 „das Reich Sizilien und den brennenden Berg, hierauf Nea-
 „pel bis an das Ende, wo das Land in krummem Umschwei-
 „fe sich längs dem Meere hinzieht. Von da sey er durch
 „viele Inseln gelangt nach Cythera, welches jetzt wüst liegt,
 „wo Paris von Troja die Helena entführt, dann nach Can-
 „dia, wo der Malvasier wächst, in Rhodus aber sechs Mo-
 „nate geblieben und habe große Thaten wider die Türken
 „vollbracht, also daß weit umher im Lande sein Name er-
 „schollen. Auch das Königreich Cypern habe er besucht, und
 „viele Ehre, so wie das Band seines Ordens vom Könige
 „dasselbst empfangen, ja keine Wuth eines noch ungestümen
 „Meeres gescheut, bis er in das heilige Land, auf den Berg
 „Labor, an den Jordan und nach Jerusalem gelangt. End-
 „lich sey er durch das Fürstenthum Achaja und alle berühm-
 „ten Städte Griechenlands und Italiens heimgekommen, und
 „also groß geworden weil er durch ein arbeit seliges Leben
 „nicht vergängliche Güter, sondern die bleibende Ehre und
 „den unschätzbaren Gewinn einer mannichfachen Erfahrung ge-
 „sucht.“ Eben dieser Conrad von Scharnackthal vollendete
 dann den Abend seines Lebens im Vaterlande; doch nicht auf
 seinem väterlichen Schlosse, sondern in einem Hause zu Thun,
 welches er mit vielem Aufwande zur bleibenden Erinnerung
 an seine Reisen hatte einrichten lassen. Noch ist in demselben
 ein gut erhaltenes Schlafzimmer mit reichem Schnitzwerke von
 Eichenholz, in Maurischem Geschmacke ausgeziert, zu sehen.
 Ueberhaupt finden sich schon um die Mitte des fünfzehnten
 Jahrhunderts mehrfache Anzeigen, wie die Edlen den freund-
 lichen Aufenthalt in den Städten, oder auch bisweilen in ein-
 fachen Meyerhöfen und Landhäusern dem rauheren Leben auf

schwer zugänglichen Bergschlössern vorzuziehen begannen, wozu übrigens bey schwindendem Vermögen und stetem Anwachs aller Lebensbedürfnisse, wohl hauptsächlich auch die Noth sie gedrungen haben mag. Zudem waren seit Erfindung und häufigerem Gebrauche des Schießpulvers der Unterhalt und die Vertheidigung der Burgen weit schwieriger und kostbarer geworden, so daß sie nicht selten von den Edlen selbst gern an irgend eine Stadt oder Regierung abgetreten wurden, denen weniger die nöthigen Mittel für jene Zwecke gebrachen. ²⁷⁾ Häufig wurden dann Bögte oder andere Beamte dahin gesetzt, und solche Schlösser hauptsächlich sind es, welche unter den äußeren Veränderungen freylich, die der Zeitgeist erforderte und mit sich brachte, bis auf unsere Tage sich erhalten haben.

Besonders auffallend ist indessen die Veränderung, welche in Denkungsart und Sitten des Schweizerischen Adels, so wie in dessen Stellung zu der übrigen Bürgerschaft in den Städten gegen das Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sich zu entwickeln beginnt. Umsonst hatte nämlich der alte Zürichkrieg abermals einigen Hoffnungen für Zertrennung der Eidgenossenschaft Raum gegeben. Sie bestand diese Probe, vielleicht die gefährlichste, auf welche sie gesetzt worden ist. Ja bald nach jenem Kriege ward Desireich auch der blühende Thurgau abgewonnen. Es folgten die Burgundische Beute, die Geschenke, Gnadenbezeugungen und Jahrgelder, das unselige Erzeugniß der durch den Untergang Carls des Kühnen angebahnten engeren Verbindung mit Frankreich. Hierzu kamen der gleichzeitige Aufschwung des Handels und die allgemeine Richtung einer religiös und sittlich verdorbenen Zeit auf Genuß und Prachtliebe. Der Lurus verbreitete sich mit den Mitteln, ihm zu fröhnen, über alle Stände, und die Edlen, welche in Kleidern und äußerer Erscheinung die bisher übliche, ja zum Theil durch das Gesetz bewilligte, ²⁸⁾ Ueberlegenheit behaupten wollten, sahen sich in unerschwingliche Ausgaben verwickelt. In dieser Noth fielen die Schranken, welche bisher die verschiedenen Stände scharf getrennt hatten. Der verarmende Ritter fand

es nicht länger unter seiner Würde, durch Heirath mit der Tochter irgend eines reichen Kaufmanns oder Bürgers sein Vermögen herzustellen. Ja dieses Hülfsmittel ward bald so beliebt, daß bey vielen Zeitgenossen die Furcht entstand, es möchten am Ende alle Vorrechte, Ansehen, Gewalt, die man bisher ohne Reid in den Händen eines ihrer mit Würde sich bedienenden Adels gesehen hatte, auf niedrige Emporkömmlinge, oder glückliche Speculanten, übergehen. „Vor alter „Zeit“ — schreibt Anshelm — „war das Turnier von den „Kaisern angesehen, den tütschen Adel by adelichem Herkom- „men und Wesen zu behalten. Ist zu unseren Tagen abgan- „gen, so die Fürsten us Schryberen, Schnyderen und Kouf- „lütten Edlinge machen, und daby aber den altgebornen Adel „verderbent, der sich mit rycher Burger und Kouf- „lütten Verhürung erhalten muß. Als zu unsern „Tagen hat der wälsch Echarb Zucker von Augsburg, so ein „Weber gesyn, den alten edlen Grafen von Helfenstein, item „den thüren Ritter von Bubenhofen durch syner Töchtern „Verhürung müssen erhalten. Deßglichen in unsren Landen „gethan hat der rych Koufmann Metteli den alten edlen „Freyherren von Musar und von Bonstetten. Und also wie „vor Zyten die Tugendt, also macht von jetzt an das Gut „edel. Darum auch die, so sich Edellüt und Edelknecht nen- „nend, von jetzt an Kouflüt und Kouffknecht werdend.“ Wir müßten dem sonst scharfsichtigen Geschichtschreiber in seinen Klagen eher beystimmen, wenn lediglich das Verhältniß dieser zwey Stände, nicht auch die Zeiten selbst sich geändert hätten, aber nach den menschlichen Einrichtungen werden Einfluß und Macht immer da sich vereinigen, wo geistige, oder ökonomische Kraft vorherrscht, und wäre es wohlthätig für Freystaaten gewesen, wenn die erstere fortwährend auf eine bevorrechtete Classe sich beschränkt hätte, oder die letztere statt Lohn bürgerlichen Fleißes der Ausfluß fremder und fürstlicher Gnade geblieben wäre? Gerade durch die engere Verbindung mit dem Bürger und nur durch diese ward der Schweizerische Edle zum wahren Eidgenossen, der ohne Reid den Anwachs einer Macht sehen, unterstützen, und fördern konnte, die vom

Volke selbst ausgehend, nur in allgemeiner Freyheit, in überall verbreitetem Wohl das Ziel und die Vollendung ihres Strebens finden sollte.

Indem der Verfasser dieses im täglichen Anblicke so vielfacher Segnungen niederschreibt, welche Freyheit und Betriebsamkeit über sein Vaterland verbreiten, ist er, von dem Gesichtspunkte des allgemeinen Wohles, für ihn, dem obersten in der Geschichte, ausgehend, weit entfernt, es zu bedauern, daß Kastenvorrechte und Feudal-Institutionen dem freyen Bürgerthum weichen mußten. Dabey aber verkennt er auf der anderen Seite durchaus nicht das einzelne Gute, welches auch diese mit sich brachten; nicht das Bessere, welches nicht aus den Vorrechten, wohl aber aus einem edlen Gebrauche derselben hervorging, und begreift es sehr leicht, wie mancher biedere Ritter, erzogen unter den Geschichten von Stammesglanz und Thaten der Vorfahren, nur in Waffen, im Walde oder auf dem Kampfplatze glücklich, der Richtung einer Zeit abhold seyn mußte, welche, indem sie den Bauer, den Handwerker, den Krämer an seine Seite hob, der oftmaligen Engherzigkeit dieser Stände, ihrer Schiefheit und Anauserey, ihren Berechnungen den Sieg über großartigere Gesinnung, über Würde und Tapferkeit einzuräumen schien. Es ist daher neben aller Liebe zur Freyheit möglich, mit Achtung oder Bedauern bey den Bildern auch derjenigen Edlen zu verweilen, die jedes bindende Verhältniß zu den Eidgenossen ausweichend oder verschmähend, in immer ungünstigerer Zeit die ursprüngliche Selbstständigkeit zu erhalten suchten, bis ein Geschlecht nach dem anderen das Opfer seiner Beharrlichkeit, seines ritterlichen Sinnes, oder auch seiner Ausartung oder seines Ungeschickes ward.

Eine Reihe solcher tragischer Auftritte stellt uns besonders der Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts dar. Zuerst fiel im Zweykampfe gegen Gerhard von Estavayel der Freyherr Otto von Granson. Sein reiches Erbe ward der Raub der Grafen von Savoyen und Greyerz und Wilhelm, sein in

Burgund aufrichtiger Bruder, an dessen Zurückforderung gehindert, da ihn, als unbeugsamen Vasallen, der Haß Herzog Philipps, und bald nachher der Tod durch Henkershand traf. Um diese Zeit ergriff Peter von Thorberg, in den Kriegen gegen die Eidgenossen vielfach genannt, die Reue des vergangenen Lebens. Er übergab seine Herrschaften zu Thorberg, Koppingen und im Krauchthal zu Stiftung einer Karthause an das lange gehasste Bern.²⁹⁾ Bittere Feindschaft gegen die Eidgenossen war hergebracht in dem Hause der Freyherrn von Thurm zu Gestelenburg. Es verarmte durch seine Anstrengungen im Kriege gegen dieselben, durch ungemessenen Glanz am Hofe von Savoyen. Eine seiner Burgen und Herrschaften nach der anderen mußte der Freyherr Anton veräußern; die letzte, das Thal Frutigen und die Tellenburg, mit widerstrebendem Gemüthe an Bern selbst. Die Sage meldet, daß damals die Thallente geschworen, sieben Jahre lang kein Fleisch zu essen, um Steuerfreyheit sich zu erkaufen. In der That genossen sie derselben. Zwey mächtige Burgen Neufalkenstein und Blauenstein, Schlüssel des Landes, an einem Felspasse des Jura, jetzt in den Händen der Edlen des letzteren Geschlechtes, konnten in steigender Geldnoth von denselben nicht länger behauptet werden; sie kamen an Solothurn. Arm und ohne Söhne starb Johann, der letzte Graf von Habsburg-Kaufenburg. Was ihm an Besizthum noch geblieben war, alles auf der Deutschen Seite des Rheines gelegen, fiel durch die Heirath seiner Tochter an die Grafen von Sulz. An Bern gelangte durch Kauf Ultigen, nachdem in dieser Burg Hugo Burkhard von Mümpelgard von seinen Leibeigenen war erschossen worden. Wenn auch verburgrechtet mit Bern, hatten die Grafen von Kyburg, republicanischen Einrichtungen wenig geneigt, des Hauses alterthümliche Würde und Selbstständigkeit zu erhalten gesucht, doch gegen die größere Macht der Zeiten. Die Stammburg selbst und was sie sonst noch eigenthümlich oder theilweise in Helvetien besaßen, Landskuth, Bipp, Bucheck, Balmeck, Neubeckburg waren verpfändet, verkauft. Noch ging von ihnen an Bern die Landgraffschaft von Burgundien über; dann verließ Graf Ego das

Land seiner Väter, um nicht wieder dahin zurückzukehren. So sank gleichmäßig das Haus Montfort = Werdenberg. Was seine verschiedenen Zweige oder Fahnen, wie sie genannt wurden, in der Schweiz besaßen, die Stamburg, dann Starckenstein, Rheineck, Freudenberg, Wartau, Sargans gelangten an Oestreich und an die Grafen von Tockenburg, späterhin alles an die Eidgenossen selbst. Mit welchem Gelingen diese, als der letzte Graf von Tockenburg kinderlos starb, auch den größeren Theil dieser reichen Erbschaft auf rechtmäßigem Wege an sich brachten, zeigen die Unterhandlungen nach beendigtem altem Zürich = Krieg. Vielfaches Unrecht, besonders noch während dieses letzteren den Schweizern zugesügt, die Mißhandlung von Bruck vorzüglich, mußte Thomas von Falkenstein mit dem Brande seiner Beste Göszen und mit späterer Verarmung büßen, also daß er auch das sonst glücklich gegen die Eidgenossen vertheidigte Farnsburg an Basel zu verkaufen gezwungen ward. Ein Graf von Löwenstein sank so tief, daß ihm wegen zwey entwendeter Leintücher durch den Nachrichter ein Ohr abgeschnitten wurde. Der letzte Freyherr von Ramstein hielt Haus mit einer gemeinen Dirne, die Freyfrau ward eines Grafen Buhlerin, die Töchter flohen mit Unterthanen des Vaters, mit entwendetem Silbergeschirr; geriethen in Kerker und Kloster, die Entführer auf das Hochgericht. ³⁰⁾ Viele andere könnten aus gleicher Zeit diesen Beyspielen noch hinzugesügt werden, so daß am Ende des Jahrhunderts Kaiser Maximilian in seinem Ausschreiben an die Stände des Reiches, die Gründe zum Kriege gegen die Schweizer entwickelnd, zweyhundert und sieben edle Geschlechter aufzählt, deren Selbstständigkeit untergegangen und deren Burgen und übrige Besitzthümer jetzt diejenigen der Eidgenossen geworden seyen. ³¹⁾ Er unterläßt es hinzuzufügen, daß die blühendsten derselben durch seine eigenen Vorfahren auf dem Kaiserthron ³²⁾ den erst widerstrebenden Schweizern aufgedrungen worden, als jenen, um Oestreichs Größe zu brechen, jedes mögliche Mittel erwünscht war. Nichts bewirkte übrigens dieser Aufruf Maximilians, als daß in Graubünden, im Thurgau, im Hegau auch die letzte Macht

des Adels noch durch die Eidgenossen vernichtet ward, die leicht einsahen, daß gegen den unversöhnlichen Haß desselben, nun vollends noch vom Reichsoberhaupte entflammt, kein Mittel, als dieses äußerste übrig sey. Schreckenvoll sahen die Anwohner des Rheins die Wegnahme der Schlösser von Baiduz, von Gottlieben, von Ruffenberg; die Flammen von Trisen, Randeck, Fridingen, Roseneck, Homburg. „Wie lange“ — fragten die Waldshuther — „ist Gott mit den Schweizern“? — „Bis ihr besser seyd, als sie,“ antwortete Bernher von Schynen. ³³⁾

Sie ward versucht, als von dem frommen Glauben, den einfachen Sitten früherer Jahrhunderte beynabe nichts mehr übrig war, die so nöthige allgemeine Verbesserung. Wenn es hier unstreitig keineswegs der Ort ist, in dogmatische Untersuchungen über das Bedürfniß, oder die Vortheile der Kirchenreform einzutreten, so darf hingegen unmöglich der gewaltige Einfluß übergangen werden, welchen dieselbe nicht bloß in der protestantischen, sondern auch in der katholischen Welt auf Begriffe und Ansichten, auf das öffentliche, wie das häusliche Leben zu behaupten begann. Indem nämlich die auf dem bisherigen Volksglauben ruhende Autorität der Kirche und ihrer Römischen Oberhäupter kräftiger, als durch frühere Versuche erschüttert ward, mußten fernere Angriffe und Vertheidigung derselben mit Waffen des Geistes mit überzeugenden Gründen geführt werden, und höchst begreiflich wendete sich die Untersuchung neben den kirchlichen Angelegenheiten zugleich auf die bürgerlichen und politischen. Noch näher als die Frage: Mit welcher Befugniß nennt der Pabst sich Christi Statthalter? lag dem Landmanne diejenige: Mit welchem Rechte treibt uns der Edelmann zur Jagd und Frohne hinaus? Und wenn jene in Predigten und Flugschriften bestritten und behauptet ward, wie konnte in Schenken und bey dem Ofen in Winterabenden diese unerörtert bleiben? Daß sie, zwar ungeschickt genug, zur Sprache kam, zeigten die Gräuelp und Schrecken des Bauernkriegs, durch welchen aufs Neue hunderte von Burgen in Flammen aufgingen. Was

bewahrte damals die Schweiz vor ähnlichen Auftritten der Empörung und einer hinten nach folgenden unedlen Rache der Mächtigen? Keineswegs der Mangel an Verführern, an Geneigtheit beym Volke, ³⁴⁾ wohl aber der Umstand, daß der Adel, bereits früher in das natürliche Verhältniß zu den übrigen Bewohnern des Landes zurückgetreten, nicht mehr aus schwer zugänglichen Burgen raubte, schreckte, tyrannisirte, sondern lebendigen Antheil an den Freuden und Leiden seiner Mitbürger nahm, daß die Gewalt, wenn auch mitunter immer noch drückend, doch selten mehr bey Einzelnen, sondern bey der Landesregierung stand, auf diese Weise mit größerer Mäßigung geübt, und mit größerer Kraft behauptet ward; daß die sparsam noch vorhandenen Burgen entweder im Besitze der Obrigkeit, oder wenigstens ihr und den Landleuten jederzeit offen waren; denn noch damals war mit dem Bilde einer verschlossenen Bergveste so allgemein der Begriff eines gefährlichen Raubnestes verbunden, daß in Graubünden, wo derselben noch die meisten sich fanden, im Jahr 1526, nur um jeder fernem Besorgniß zuvorzukommen, beynabe alle geschleift wurden. ³⁵⁾

Und so kann denn mit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts der Kampf des aufstrebenden Bürgerthums in der Schweiz gegen die zahllosen Bergschlösser, aus denen das Land geschreckt und geplagt ward, für vollendet erklärt werden. Dieser Kampf, anfänglich erlaubte Nothwehr, war späterhin aus Grundsätzen republikanischer Politik fortgesetzt worden, und wenn über die Rechtmäßigkeit desselben noch einige Zweifel walten mochten, so verschwanden sie, je mehr man sich gewöhnte, den Werth menschlicher Einrichtungen nach ihren Ergebnissen für das Wohl und die Veredlung der gesammten Menschheit zu beurtheilen; je mehr durch die Sprecher für die Kirchenreform diese Ansicht hervorgehoben und ausgesprochen, je leichter und weiter mit den Fortschritten der Buchdruckerkunst dieselbe durch zahlreiche Schriften verbreitet ward. — „Was die Rose“ — sagte Zwingli in einer solchen ³⁶⁾ — „unter den Blumen, das ist der wahre Adel un-

„ter den Menschen, aber das gegenwärtige Geschlecht von „Wüstlingen, welches sich diesen herrlichen Namen beygelegt „hat, ist, während es ein viehisches Leben führt, nicht einmahl „des Menschenamens würdig. Fürwahr ich bewundere un- „ter den Sterblichen nichts mehr, als einen wahrhaft adeligen „Mann. Hinwieder kann ich mich nicht genug über die Thor- „heit und Charakterlosigkeit der Menschen verwundern, die „solche freche und lasterhafte Buben nicht einmüthig als „ein unheilbares Glied von ihrem Körper wegschneiden.“ Diese Sprache scheint hart, der gründliche Kenner aber der damaligen Geschichte wird sie schwerlich mißbilligen. Doch wir kehren zu den Schweizerischen Bergschlössern zurück. Nur wenige derselben waren im Anfange des sechszehnten Jahr- hundert, wie z. B., Greyerz, Sonnenberg, Forstegg, noch im Besitze selbstständiger Edler, und wenige von den übrigen im Stande der Vertheidigung. Allzuviel wäre bey der veränderten Kriegskunst erforderlich gewesen, sie in diesen zu bringen, oder darin zu erhalten. Wirkliche Festungen bedurften einer kostbaren Besatzung, kleine Burgen hätten auch eine geringe Heerschaar weder geschreckt, noch aufgehalten. Zwar entstieg um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das Schloß zu Baden mit neuen Mauern wieder dem Schutte, aber dieses gerade verursachte dessen abermalige und gänzliche Zerstörung im Kriege von 1712. So hatten die Berner auch Narburg befestigt, doch ebenfalls ohne jemals wesentlichen Nutzen davon zu ziehen. Ruhig sah man Hunderte verlassener Burgen in Ruinen zerfallen, und die bewohnten gewannen immer mehr das freundliche Ansehen zugänglicher und anmuthiger Landsitze. An die Stelle schwerfälliger Mauern traten leichte Brustwehren, wodurch von allen Seiten die Aussicht gewann; es entstanden Lustgärten, später bisweilen gesuchte Nachah- mung jener größeren Schöpfungen in Le Notres kunstvollem Geschmack; Fenster, Treppen, Gänge wurden breiter, die Zim- mer durch Tapeten und ganze Reihen von Familienbildern belebt; statt geharnischter Ritter mit finstern Aussehen ritten neben gepuzten Damen mit Falken auf der Hand, vornehm umherblickende Cavaliere in steifer betrefster Kleidung mit Fe-

berhüten und einem Gefolge von Dienerschaft der stets niedergelassenen Zugbrücke zu. Durch ihre allgemeine Anerkennung im westphälischen Frieden waren die Schweizerischen Freystaaten legitim geworden; um so eher konnten an die Bekleidung ihrer Würden auch die Privilegien und Vorurtheile des Adels geknüpft werden. Dieses erleichterte außerdem die aristokratische Verfassung der größeren Kantone, und der auswärtige, den höhern Klassen allzuvortheilhafte, Kriegsdienst. Man hörte häufiger als früher von Patriziern sprechen; die Eonderung der Stände ward stärker; mit Wohlbehagen erwähnte mancher Schloßeigenthümer seiner Gerichtsbarkeit, seiner Unterthanen, und es trat ein sichtbares Bestreben, auch im republicanischen Staate den höheren Adel der Monarchien nach zu ahmen, zu Tage. Bey allem dem läßt sich nicht läugnen, daß dieses adelige Landleben hier und da durch die edelmüthigste Gastfreyheit, durch feine Sitten und treue Sorgfalt für Untergebene und Dürftige, wahrhaft verschönert ward.

Auch diese Zeit rauschte vorüber. Amerika's Entfesselung, die französische Revolution, und in deren Gefolge die Umgestaltung der Eidgenossenschaft trugen wesentlich bey, die Aristokratie der Geburt zu untergraben, um vielleicht späterhin diejenigen des Reichthums an ihre Stelle zu setzen. Die Richtung auf Industrie, im größeren Theile der Schweiz vorherrschend, die zunehmende Bevölkerung beförderten die Zerstückelung ausgedehnter Besitzungen. Alles ward möglichst nutzbar zu machen gesucht, und so auch manches Schloß zum Fabrikgebäude, zur Erziehungsanstalt, oder für ähnliche Werke umgeschaffen. Um so lebendiger bleiben die Erinnerungen der untergegangenen Vorzeit an solchen Burgen haften, die bereits früher der Eroberung, oder beym Mangel an Mitteln zu ihrer Erhaltung dem zerstörenden Alter erlagen. Beym Anblicke solcher überläßt sich die Einbildungskraft ihrem süßen Spiele und selbst die Geschichte bietet derselben einige Züge zu romantischer Ausschmückung. ³⁷⁾ Aber eben diese strenge Richterin früherer Geschlechter erinnert zugleich an alle jene

geschilderten Auftritte wilder Rohheit, und indem das Auge statt auf die Gebüsche und Wildnisse jener Zeit, jetzt auf blühende Fluren, reiche Weinhügel und belebte Dörfer trifft, wird dem Freunde der Humanität und Bildung wenigstens der Gedanke nicht entgehen, daß, wenn auch die Vorzeit poetischer gewesen, die Gegenwart, bey zwar fortdauernd großen Gebrechen, doch arbeitsamer, im Heilbringenden fruchtbarer und für das allgemeine Wohl selbst der Niedrigsten in wahrer Christensinne besorgter geworden sey.

Handwritten Title

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records. It states that all transactions should be recorded in a clear and concise manner. This includes the date, the amount, and the purpose of the transaction.

The second part of the document provides a detailed breakdown of the account. It lists the various items that have been purchased and the amounts paid for each. This information is used to calculate the total amount due.

The third part of the document contains a list of the items that have been returned or credited. This information is used to adjust the total amount due.

The final part of the document is a summary of the account. It shows the total amount due, the amount paid, and the balance remaining.

| Date | Description | Amount |
|------------|-----------------|---------|
| 1900-01-01 | Balance forward | 100.00 |
| 1900-01-15 | Merchandise | 50.00 |
| 1900-02-01 | Freight | 10.00 |
| 1900-02-15 | Postage | 5.00 |
| 1900-03-01 | Interest | 2.00 |
| 1900-03-15 | Returned | (10.00) |
| 1900-04-01 | Balance | 147.00 |

II.

Darstellung

des

Charakters der schweizerischen Ritterburgen
im Allgemeinen,

von

Pfar rer M. Lu ß

in

E ä u f e l f i n g e n .

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Darstellung

des

Charakters der schweizerischen Ritterburgen im Allgemeinen.

In vielen Gegenden und Thälern der Schweiz, wo man alle die Schönheiten beisammen und mit Wollust genießt, mit denen dieses Gebirgsland so reichlich ausgestattet ist, und in welchen überraschende Anblicke wilder Bergnatur, romantische Situationen und einladende Einöden, mit größeren oder kleineren Gewässern abwechselnd, häufig dem Wanderer sich darstellen und ihn entzücken, winkt ihm nicht selten noch eine Ruine von einer alten Ritterburg von ihrem Felsensitze oder von dem Scheitel eines Walbhügels freundlich zu, emporzu- steigen zu ihren zerfallenden Mauern und sich zu weiden im Anblicke des herrlichen Geländes, das sie einst beherrschte, und das nun blühender geworden ist, seitdem straflose Gewalt- thaten grausamer Burgherrn den wirthschaftlichen Bewohner nicht mehr schrecken. Jammerwürdig war allerdings das Schicksal des armen Landvolkes, das seinem Zwingherrn, wenn ihm eine Anhöhe gelegen schien, ein Kastel darauf anzulegen, Tag und Nacht an einem solchen Bau arbeiten, und dessen Kosten noch obenein tragen mußte; allein noch trauriger war es für dasselbe, wenn es die schreckliche Erfahrung machen mußte, daß die Kastele nicht zu seinem Schutze, sondern eher ihm zur Plage angelegt worden sind. Zur Vermehrung ihres Ansehens, wie ihrer Festigkeit, wurden sie gewöhnlich auf einem Felsen erbaut, der durch einen natürlichen oder durch Kunst ge- hauenem Burggraben von dem Berge selbst abgeschnitten war,

und aus den zu diesem Ende weggebrochenen Steinen hatte eine solche Burg auch ihren Baustoff erhalten. Ein gevierter weiter Thurm war die Wohnung des Burgherrn; um denselben lag der mit festen Mauern eingeschlossene Burghof, wo sich die gewöhnlichen Borrathskammern, eine Kapelle, die Stallungen der Pferde und die Wohnung aller männlichen Dienerschaft des Hauses befanden. Der Thurm selbst enthielt gemeiniglich vier Geschosse. Das untere hatte keinen äusseren Eingang. Man stieg im Inneren des Thurmes aus dem ersten Stockwerke in dasselbe herunter. Hier waren die Wein- und Borrathskeller, ein tiefer Sodbrunnen, und neben demselben befand sich noch ein gräßlicher Kerker, in irgend einer Ecke in enger Tiefe, der unter dem Namen eines Verlieses fast in allen alten Schlössern gefunden wird, und in welchen man diejenigen Unglücklichen an Stricken hinab ließ, deren man sich versichern oder entledigen wollte, und ihnen entweder Brod zu Fristung ihres Lebens hinunter warf, oder sie den Tod des Hungers und der Verzweiflung sterben ließ. Das Geschos faßte eine große Küche in sich, die dem Ganzen zum Eingange diente. Die Thür derselben war 15 Fuß hoch über dem Schloßhof. Eine hölzerne Treppe war aussen angebracht, um hinein zu gelangen, und in Zeiten der Gefahr konnte man diese Treppe hinwegnehmen. Die Küche war zugleich die geräumige Wohnung des weiblichen Hausgesindes, dessen Bettstellen in großen Wandschränken verborgen standen. Von hier führte eine schmale Wendeltreppe hinauf in das Wohnzimmer des Burgherrn und seiner Familie, welches gleichfalls den ganzen Geviertraum des Thurmes ausfüllte, und einen ungeheuern Ofen mit geräumigen Stufen enthielt; auch die Lagerstellen für sämtliche Familiengenossen sich befanden. In den in die Mauer eingefügten Wandschränken lagen die Geräthschaften der Bewohner des Zimmers und die Kostbarkeiten derselben verwahrt, und bey den wenigen kleinen Fenstern bildete die große Dicke der Mauer noch ziemlich weite Cabinette, und zugleich die Versammlungs- und Arbeitsplätzchen der Frauen des Hauses. In dem obersten Stockwerke, in welches die vorerwähnte Wendeltreppe hinauf führte,

war das Besuch- oder Prunkzimmer, welches man den Ritter-
saal zu nennen pflegte. Hier stand ein großer Kamin, und
die Panzer, Schilde und Helme waren theils an den Wänden
aufgehängt oder hingestellt. In diesem Saal, dessen Fenster
mit bunten Glasscheiben geschmückt waren, wurden denn auch
die Gelage und Mahlzeiten gehalten. Ueber demselben zuletzt
saß der Wächter auf der Warte und schaute von den Zinnen
rings in die Umgebungen zu froher Verkündigung annähernder
Gäste, oder zu weckendem Aufruf bey dem Erscheinen ver-
dächtiger, Gefahr drohender Haufen.

So waren die meisten Burgen und Burgthürme, die aus
dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert stammten, mehr
oder weniger beschaffen. An ihnen wurde schon mehr Regel-
mäßigkeit wahrgenommen, als an den früheren und älteren
Gebäuden dieser Art, von welchen wir noch hier und da
Ueberreste erblicken, die diesen weder an Raum noch an Fe-
stigkeit gleich kamen, sondern das Gepräge und die Bauart
einer erfahrungslosen Epoche an sich tragen, und ihr Daseyn
aus dem tiefsten Mittelalter herleiten. Es ist freylich hier
nur die Rede von den Wohnsitzen des niederen Adels, der
sich in großer Zahl über die Helvetischen Gaue verbreitete;
ganz anders verhielt es sich aber mit den Schlössern der Gra-
fen und Freyherrn, deren gebietende Massen einen beträcht-
licheren Raum in sich faßten, und außer einer größeren häus-
lichen Bequemlichkeits-Einrichtung, mit mehreren Gräben,
Zugbrücken, Brustwehren, größeren und kleineren Thürmen
verwahrt gewesen waren. Die Eroberung eines solchen Schlos-
ses war vor der Einführung des Geschüzes keine so leichte
Aufgabe, wenn die Besatzung sich zu halten beschloffen hatte.
Altberühmte Eroberungs- und Vertheidigungsmittel waren im
Mittelalter: Bogen, Pfeile, Armbrüste, Mauerbrecher und
Wurfmaschinen, womit man große Lasten auf den Feind
oder in die Burg warf, mitunter auch siedender Kalk oder
Wasser, das die Belagerten von den Mauern in Töpfen auf
die Feinde herabschütteten; auch Fußeisen und brennende Pfeile,
mit denen man den Angriffen zu wehren suchte. Manche

Burg fiel dann auch durch Hunger; manche durch Untergrabung ihrer Grundmauern. Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert war in dieser Hinsicht ein wichtiger Zeitpunkt, in welchem die vorzüglicheren schweizerischen Städte sich aus dem Chaos des Fehdalwesens allmählig herauswanden, und die Zwingherrn aus ihren Besten herab, die freyheitslustigen Bürgerschaften, wo sie konnten und mochten, drängten und reizten; diese aber auch jede Fehde, jede Einladung, ja den kleinsten Schwimpf als Veranlassung ergriffen, einem solchen Dränger nicht allein seine Burgwohnung zu zerstören, sondern auch seine Herrschaft zu verwüsten. In dieser Periode waren mehrere hundert solcher Edelsitze in Rauch aufgegangen.

III.

Geschichte der Burgen selbst.



L. Oels fec. ad nat.

Walsburg.

Leibniz v. C. Neumann, Leipzig 1860.

1.

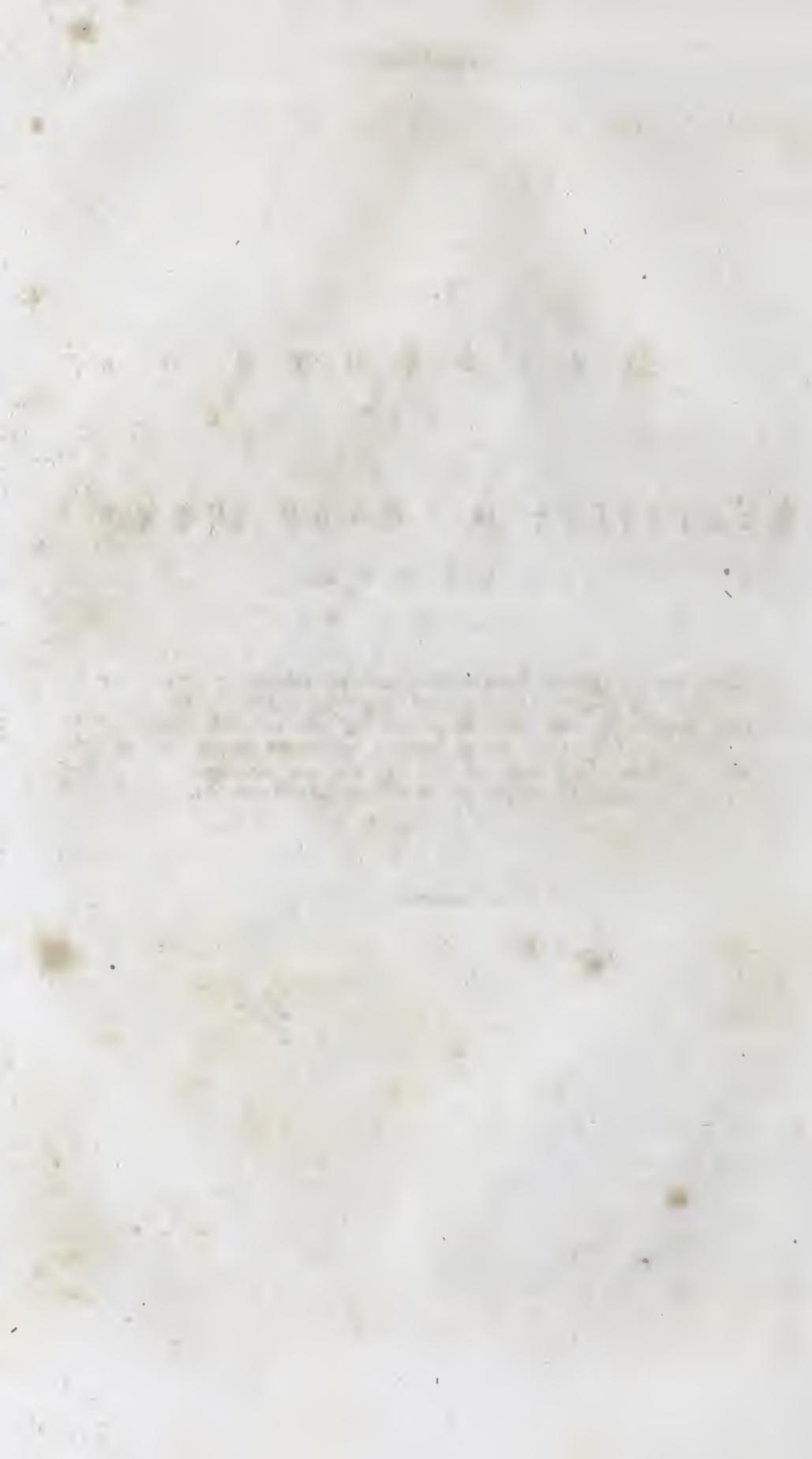
H a b s b u r g

(K a r g a u)

vom

Professor Dr. Ernst Münch
zu Löwen.

Sinn, sein bescheidenes Gut in fester Habe zu wahren,
Bauet ein Ritter mich auf, dachte nicht weiter hinaus.
Aber dem Enkel, dem stand ich zu grau auf dem niedrigen Hügel,
Und bald setzte der Held sich auf den herrlichsten Thron.
Mich zerführten die Stürme der Zeit; sie rüttelten mächtig
An dem gekrönten Geschlecht, aber es stehet und herrscht.



S a b s b u r g.

Der Wanderer, welcher durch unheimliches Gebüsch und einsame Pfade mühesam den Hügel erklimmen, wo Ruinen, von Ephen umbüstert und von Raubvögeln nur noch bewohnt, gleich längstvergessenen Meilenzeigern der Zeit, in stiller Erhabenheit hervorragen; wird, so er der früheren Tage gedenkt, die hier sich verlebt, häufig von Gefühlen ergriffen, die nicht zu den wohlthuendsten und die Geschichte der Menschheit bereichernden, gehören. Hier hauste einst — also stellet es seinem Sinn sich dar — die freche Gewalt des Schwertes, entfremdet aller Liebe und dem inneren Wesen der Religion und von ihren Schrecken nur erfaßt; Sklavin rohen Aberglaubens, die hingeebene Selbstständigkeit des Willens durch desto härtere Bedrückung und unleidlichere Hofart an den untergeordneten Kreisen der Gesellschaft rächend.

Und dennoch erklang wiederum zu anderen Tagen die Harfe so süß in den Gemächern der stolzen Ritterburg, und sänftigte das wilde Gemüth zu allen edleren Empfindungen unseres Geschlechts. Begeisternde Ziele für den Sieg des Glaubens, für die Ehre der Nation, für die Mehrung alterlichen Ruhms winkten zu Sturm und Schlacht hinaus, und die Kraft, welche oft roh verwüstete, und in unbändiger Hofart gegen sich selbst tobte, starb sodann für gegebenes Männerwort, stritt für die Freyheit, verblutete für die süße Herrschaft der Liebe. Und auch im Irrthum wohnte Erhabenheit, und selbst das Laster milderte, durch die großen Kräfte der Seele, die sich entwickelten, den Abscheu vor seinen Thaten und Folgen.

Wer sind wir, daß wir in stolzem Dünkel geläuterterer Vernunft auf den Trümmern der Vergangenheit rücksichtslos den Stab brechen über sie? — Zwerge, die erschauern vor der Kraft, so oft sie aus dem Buche ins Leben will; Berehrer der Freiheit, mitten in den Ungewöhnungen der Knechtschaft; Bepötte der Unwissenheit, aber ohne Ermächtigung, ein mühesam und mit tausend Opfern errungenes Wissen verkündigen zu dürfen. Die Burgen sind gefallen; aber in dem Thale wohnt das Glück noch nicht. Keine Leibeigenen pflügen mehr das Feld des Herrn; aber wir sind mit gesunden Sinnen und vollem Bewußtseyn Geisteigene geworden. Solche Betrachtungen drängen oft dem Geschichtschreiber sich auf, der auf Ueberresten gepriesener Herrlichkeit den Blick herabsenket von den Höhen, wo Edle einst gewaltet und gehauset.

Von diesen zwey gemischten Gefühlen bemeistert das wohlthätigere sich unseres Gemüthes, wenn wir von der Zinne der Burg in das blühende Gefilde schauen, wo Rudolf von Habsburg einst zum Schirm der Freyheit sich gewaffnet, und stattliche Ritter, in brüderlichem Vereine mit freyen Bürgern und Bauern unter das Pannier des Ruhmes strömten. Hier, bey der Wiege des mächtigsten europäischen Herrschergeschlechtes, breitet sich aus vor uns, zunächst der Eingang in das klassische Gebiet der Freyheit; und rings in die Ferne stellen sich uns dar die jungfräulichen Firnen des Vaterlandes der ewigen Bünde, dasselbe wie mit einer einzigen großen Eismauer umgürtend. Und rings zwischen denselben schafft und wogt ein, von der allgemeinen Zeitnoth zwar ebenfalls, und vielfach verkümmertes, aber dennoch immerhin kräftiges und harmloses Leben. Zerfallen sieht das nun selbst zierlose Haus auf dem Wülpelsberg alle die reichen und stolzen Schwester-Burgen in der Runde, aus denen einst des Adels und der Fürsten Herrlichkeit gezogen; aber noch sieht es, und stolzer, freudiger, zum ewigen Dom der Freyheit auffragen die Denkmale still wirkenden Bürger sinnes, aufopfernder Selbstverläugnung und glorreicher Freyheitstode; und noch, wie zu den Tagen,

da der Aargau an die Eidgenossen den Schwur der Treue geleistet, sind Recht und Freyheit als die leitenden und schützenden Sterne der Heimath anerkannt. Und über Scenen der Erniedrigung, und über Wechselln der Schicksale, und über Stürmen der Parteiung und über Gräueln des Krieges ist dennoch wieder ein Theil der Kraft der Väter zurückgekehrt, oder zum mindesten die Erkenntniß, was diese Kraft wiederzum schaffen und sieghaft zu machen im Stande ist.

In dieser tiefen Bewegung der Seele über Vergangenheit und Gegenwart sind die großen Schicksale jener berühmten Hochwarte und des aus ihr hervorgegangenen Geschlechtes an uns vorübergeschwebt. Wir theilen sie, in kurzen Umrissen geschildert, dem Leser mit, auf daß er, an der berühmten Stelle, wie wir, von Gefühlen der Erinnerung ergriffen, aus dem Irrgang genealogisch-historischer Notizen einen erleichternden Faden zur Hand erhalte. ³⁸⁾

Bis ins siebente Jahrhundert führen die Habsburger ihr Geschlecht zurück. Die Geschichte meldet zuerst von einem Ethiko, der im Elsaß Herzog, nach andern in Alemannien war, und im Jahr 690 starb. Von diesem darauf stammten Ethiko II., Adalbert Herzog zu Elsaß; darauf ein vom eigenen Vater erschlagener Sohn unbekanntes Namens; die heil. Ottilia, Aebtissin von Hohenburg; und endlich Graf Hugo I. Stifter eines neuen berühmten Geschlechtes.

Als Söhne und Töchter Adalberts treten auf: um das Jahr 720, Luitfried II. ³⁹⁾ Herzog zu Elsaß; Graf Eberhard, der die Abtei Murbach gestiftet; (ungef. 747) Eugenia, Aebtissin von Hohenburg (723); Attala, Aebtissin von St. Stephan zu Strasburg, (ungef. 718); Maso, Gründer von Masemünster; Gundelinde, Aebtissin zu Hohenburg; endlich Luitgarde und Sabine aus zweiter Ehe.

Von Luitfried II. entsprossen sodann: Theobald, Herzog in Alemannien, und Luitfried III., Graf; († unges. 800). Des Letzteren Sohn, Luitfried IV., zeugte mit Hiltrud: die Grafen Leuthard und Hugo († unges. 830 und 857), so wie die Ruadrut, welche als Aebtissin zu St. Stephan in Strasburg, ungefähr im Jahr 871 starb.

Hugo I. ward Vater des Grafen Luitfried V., Adalard I., Hugo des Knaben, und der Hermingarde, Gemahlinn Kaiser Lothars I. Von Luitfried V. stammten sofort: Hugo II., (nach Andern der IV., † 880), und Luitfried VI. unges. 884, Schirmvogt von St. Trudpert. Aus diesen beiden starb Hugo kinderlos hinweg. Luitfried aber hinterließ drei Söhne: Hunfried, Graf im Nordgau, (903); Luitfried VII., Graf im Sundgau, (912, 925); und Hugo III., Graf in Egisheim. (905).

Die Schicksale der meisten hier Aufgezählten sind dunkel und ihre Namen durch keine besondere Thaten ausgezeichnet. Erst mit dem 10ten Jahrhundert, mit den Tagen Guntrams des Reichen, beginnt zugleich für Ruhm und Unglück eine merkwürdigere Periode, und die Geschichte des Geschlechtes klärt durch seinen tiefen Fall und seine allmähliche Wiedergeburt sich auf.

Zur Zeit, da die Tugend der Fürsten aus Heinrichs des Finklers Geschlecht den Thron von Deutschland stützte und verherrlichte, und die Macht von Burgund über einen großen Theil von Helvetien und Frankreich sich erstreckte; lebte im Elsaß Graf Guntram, Hunfrieds Sohn, einflussreich durch großen Besitz an Land und Leuten, berühmt durch den Adel seines Geschlechtes, das, wie schon angedeutet worden, Herzöge unter seinen Ahnen zählte, jedoch der Majestät widerwärtig, weil er seinen Hang zu Intriken und Parteiung nicht bezwingen konnte. Als manche Erfahrungen ihn nicht abgehalten hatten, wider Kaiser Otto sich zu erheben und Ränke anzuzetteln: fiel er in des Reiches Acht und verlor

alle seine Güter. Bald besaß er nur noch wenige Reste im Aargau wohin er sich denn auch im Unglück begab.

Zu Wohlen, unfern den Ufern der Reuß, stand seine unansehnliche Wohnung. Nach einigen Jahren bescheidenen Waltens unter Landleuten, denen er, gegen angemessenen Zins, ihr Eigenthum geschützt, versührte das erneuerte Wachsthum seines Vermögens und der wieder aufgehende Sonnenschein des Glückes ihn abermals zum alten Uebermuth, durch den er schon einmal in den Arm des Schicksals gefallen. Er handelte aber um so ungescheuter wider Recht und Billigkeit, da der parteiische Kastengeist der die Person des Königs umlagernden Großen stets zu verhindern mußte, daß die Klagen der Bedrückten zu desselben Ohr gelangten.

So begann denn also schon der Gründer dieser Familie, oder vielmehr der Begründer ihres Reichthums und Einflusses in der Schweiz, mit jener Gewaltthat und Arglist, welche nachmals dieselbe daraus vertrieb. Guntram starb nach dem Jahr 973.

In seinem Geiste handelte auch der Sohn, Graf Lanzelin. 40) Selbst freie Landleute, die weder für ihre Person Dienste, noch für Güter Abgaben ihm schuldeten, blieben nicht vor seiner Bergewaltigung sicher, die anarchische Stimmung des hohen Adels in Burgund begünstigte fort und fort dieses Wesen. Mit der Tochter eines Grafen Eberhard, Luitgarde, zeugte Lanzelin vier Söhne, Radbot, Werner, Rudolf und Lanzelin II. Auf der Altenburg, im Eigen, bei den Trümmern der alten Bindonissa, hatte Lanzelin seinen Sitz aufgeschlagen. Radbot, des Vaters Nachfolger und Ebenbild, wohnte zu Muri, in einem eigens erbauten Herrnhause. Durch die Vermählung mit Ida von Lothringen erhob er das Ansehen seines Hauses von Neuem. Sie erhielt Muri zum Wittthum. Aber als die gottesfürchtige Frau genauere Kunde empfangen über die Art und Weise, wie der Reichthum ihres Gemahls und seiner Brüder sich gemehrt,

eilte sie, mit Guttheißung Bischof Werners von Strasburg, ihres Schwagers, die ewige Gerechtigkeit, indem sie ihr Wittum dem Namen des Apostels Paulus heiligte und schleunig ein Kloster bei Muri erbaute, zu versöhnen.

Die Umtriebe des Bischofs aber, und Graf Radbots gegen die Macht König Heinrichs, so wie ihre Verbindung mit dem geächteten Herzog Gerhard von Lothringen, gaben jetzt die Veranlassung zur Gründung einer Feste, welche die Majestätsverbrecher wider die bevorstehende strenge Ahndung schirmen sollte.

Jener Prälat, ganz im Widerspruch mit den Grundsätzen, welche die christliche Kirche über die Verderbniß des Heidenthums einst siegreich gemacht, hatte auf jegliche Weise sich Geld, und durch Vertheilung erledigter Lehen in seinem Sprengel, an seine Brüder, zum großen Nachtheil der ihm anvertrauten Gotteshäuser, die Macht des Hauses Guntram zu verstärken gesucht. In der Besorgniß vor dem Ausgange dieser Dinge, und in der Furcht vor den Wirkungen des kaiserlichen Zornes, übermachte er seinem Bruder Radbot beträchtliche Summen, mit dem Auftrage, in dem gemeinsamen Erbgute Bindisch eine starke, befestigte Burg zu bauen, und zwar auf dem Bühel oder Hügel, welcher der Wülpelsberg hieß.

Dieser kleine Berg ist ein Zweig des Jura und besteht aus Kalksteinen. Bei ihm wird nun fleischfarbener Marmor gebrochen und es streicht Gyps, welcher theils feinkörnig, theils dicht ist. Das Schwefelwasser von Schinznach entspringt sehr wahrscheinlich von diesem Gyps. In den Kalksteinen des Wülpelsberges finden sich Versteinerungen; z. B. Pinniten, Belemniten, Terebratuliten, Gryphiten, Ammonshörner u. s. w. ⁴¹⁾

Der Brief, worin der Bischof Graf Radboten den Auftrag zur Erbauung der Feste ertheilt, enthielt den Befehl:

„er sey gesinnt, sein Leib, Hab' und Gut allda, als in einer starken, sichern Hab in Nöthen zu bewahren.“ Diese Worte machen alle die vielen Deutungen überflüssig, welche man über den Namen der Habsburg auf eine oft ebenso undiplomatische, als widersinnige, wie lächerliche Weise angestellt hat. 42)

Graf Radbot machte ohne Säumen sich an das Werk. Bald stand die Beste aufgerichtet und wurde mit starken, dicken Mauern umfangen, welche wohl jede Gewalt von Außen abwehren mochte. Aber ihr Inneres ließ er unzierlich, und alle die Herrlichkeit fehlte, auf die der Bischof zuversichtlich gerechnet hatte. Der verständige Ritter erwog nämlich bey sich, daß man in Nöthen nicht allein der Mauern, sondern auch der Vertheidiger bedürfe. Daher verwendete er den größten Theil der erhaltenen Baarschaft dazu, treue Diener und standhafte Bundesgenossen ihrem Hause anzuwerben, das derselben um so mehr benöthigt war, als die Erinnerung früherer Gewalthätigkeit die Herzen des Volkes ihm abgewendet hatte.

Im ganzen Aargau somit, im Alemannenland, in den Waldstätten, im Zürichgau, Thurgau, Frickthal, Alettgau, Hegau und an dem Rhein, zog er einen großen Theil dienstlustigen Adels, so wie auch viel des gemeinen Volkes an sich und ließ sie sich selbst und seinen Brüdern Treue, und hülfreichen Beystand in Tagen der Gefahr geloben.

Im Jahre 1020 fuhr Bischof Werner herauf ins Aargau, nach der väterlichen Erbgrafschaft, um den durch Radbot vollendeten Bau zu besichtigen. Letzterer, von seiner Ankunft zuvor benachrichtigt, entbot eiligst alle in Dienst genommenen Edle und Mannen auf den bezeichneten Tag nach dem Eigen, in die Nähe des Wülpselberges. Bei anbrechender Nacht hatten sie Befehl, den Hügel von allen Seiten zu umlagern, auf daß sie mit dem kommenden Morgen dem Bischof vorgestellt werden könnten.

Solches geschah, und Herr Werner ritt an Radbots Seite hinan zur Habsburg, fand sich aber in seiner Erwar-

tung sehr getäuscht und äußerte sichtbar seinen Unwillen darüber, daß an eine schlechte, höchst unzierliche Burg so viel Geld verschwendet worden. Er beehrte von dem Bruder Aufschluß über die Sache.

Der Graf vertröstete ihn auf den kommenden Tag mit den Worten: „Herr Bruder, ich will Euer Würden auf Morgen guten Bescheid und Bericht hierüber geben.“ Damit schieden sie zur Ruhe, nachdem die Nacht angebrochen.

Als der Bischof nun mit den ersten Strahlen der Sonne vom Lager sich erhob und unter ein Fenster der Burg sich gelegt hatte, erblickte er eine große Menge gerüsteten Volkes, welches rings auf der Ebene sich um den Bühel gelagert hatte. Da erschrak er sehr, denn er fürchtete, daß man seine Reise, die er ganz im Geheimen angetreten, nunmehr ausgekündet und der Kaiser, oder einer seiner Statthalter, Bewaffnete entsendet habe, ihn und Graf Radbot gefangen zu nehmen. Da die Bevestigungen der Burg noch nicht ganz vollendet waren und solche demnach zur Zeit noch einen schlechten Halt bot, so besorgte Herr Werner für sich das Aeußerste. Allein Radbot lächelte und sprach: „Herr Bruder, seydt unerschrocken und ohne Sorgen! Es sind unsere Freunde, euere und meine Diener und Helfer, die ich aus dem Gut, so Ihr mir zum Bau gegeben, an uns gebracht und erworben habe. Denn was nützen Euch und mir und unserem Bruder Lanzel, die festen Mauern ohne Freunde und Helfer? Sollte der Kaiser oder Andere uns bekriegen, so würden wir ohne Helfer doch nichts schaffen. Die Zargen unserer Beste sind stark und das Inngebäu kann man noch allwegen wohl zieren und ausstatten.“

Sofort ließ der Graf die Edlen und alles Volk, das unten gelagert, hinauf in die Beste kommen. Sie bezeugten dem Bischof ihre Ehrfurcht und Huldigung, und erbaten sich ihm und seinem Geschlecht jeder Zeit getreu zu dienen.

Als nun Herr Werner so viele stattliche Ritter und Knechte um sich sah, ward er hocheufreut, dankte ihnen für

ihr Erbieten, und lobte seinen Bruder um der Vorsicht, daß er das empfangene Gut so wohl und nützlich angelegt. 43) Von der Zeit an nannten sich sämtliche Gebrüder „Grafen zu Habsburg,“ wie aus erhaltenen Urkunden mit Bestimmtheit zu ersehen ist,

Durch Kampf wider die Burgunder, in welchem er gerade mit Hülfe jenes Adels und Kriegsvolkes, und im Bündniß mit dem alemannischen Herzoge siegte, gewann Radbod die Gnade des Kaisers wieder. Doch währte das gute Vernehmen nur kurze Zeit. Die Beeinträchtigung des Gotteshauses Ebermünster veranlaßte neue Irrungen mit Konrad II. Der im Jahr 1027 erfolgte Tod des Grafen erst machte denselben ein Ende.

Drey Söhne, sämtlich minderjährig, Otto I., Albrecht I. oder Adelbert und Werner II. und eine Tochter Richenza, hatte er hinterlassen. Letztere ward mit Graf Ulrich von Lenzburg vermählt. Das Gut der Söhne verwaltete als Vormund Graf Kanzelin.

Inzwischen währte der Streit zwischen dem Erbauer der Habsburg und dem Abt zu Ebermünster ununterbrochen fort, und es erfüllte dieser letztere die Ohren des Kaisers mit so vielfachen und beweglichen Klagen über des gräßlichen Geschlechtes Gewaltthaten und die Beschwerden seines Klosters, zumal von Seite des Bischofes, daß jener, während seiner Anwesenheit in Zürich, die Züchtigung des ränkevollen Prälaten alles Ernstes beschloß. Die Erinnerung an die alte Untreue desselben war überdies lebendig in ihm zurückgekehrt. Um jedoch einem gefährvollen Aufstand, von Seite der den Habsburgern verwandten, oder befreundeten und dienstbaren Edlen und Gemeinen zu begegnen, sann der König auf eine List, welche freylich mit der Staatsklugheit und der Noth des Augenblickes mehr, als mit strengem Recht und königlicher Würde sich vereinbaren ließ. Es wurde nämlich Herrn Werner gemeldet, daß das Vertrauen des Reichsoberhauptes ihm ei-

ne Gesandtschaft nach Constantinopel, von ganz besonderer Wichtigkeit, zugebracht und er demnach eilends sich auf den Weg zu begeben habe. Der hochfahrende Mann, über der Stimme des Ehrgeizes taub gegen alle Anzeigen, die vor der gefährlichen Ehre ihn warnen mochten, berief freudig seinen Bruder Kanzelin zu sich, übergab ihm die Habsburg nebst allen Erbrechten auf die Grafschaft Windisch, unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen, oder wer immer ihres Geschlechtes die Beste künftig als ältester Mannerbe innehaben würde, auch zugleich des Gotteshauses Muri Kastenvogt seyn sollte. An dieses Recht der Kastenvogtey war jedoch die Bedingung geknüpft, sämtliche Gefreitheiten, mit welchen er das von ihm mitgestiftete Kloster begabet, ungeschmälert zu lassen; wer dieser Verfügung widersprach und dem Gotteshaus was immer für eine unleidliche Unterdrückung zufügen würde, sollte, wenn er auf die dritte Warnung von der Vergewaltigung nicht abstände, der Kastenvogtey beraubt, und ein anderer des Geschlechtes, der zu Habsburg wohnhaft, ohne alle Widerrede, an seiner Statt verordnet werden. Im Fall jedoch der Habsburgische Mannesstamm erlöschen und ein weiblicher Sproß nur noch vorhanden seyn würde, der laut Erbrecht Besitzer der Stammburg sey, so sollte auch dieser weibliche Sproß von dem Abt die Kastenvogtey empfangen. (Die Wahl des Vogtes nämlich wurde in die Hände des jeweiligen Abtes und seines Conventes gelegt.) Weder der König, noch irgend eine andere Person sollte Macht haben, die Kastenvogtey zu verleihen; auch kein Abt befugt seyn, sie jemanden als Lehen, sondern bloß und allein zum Schirm des Klosters, zu übertragen. Die Güter des Gotteshauses wurden überdies als unveräußerlich erklärt. ⁴⁴⁾

Nachdem der Bischof diese, und andere Anordnungen mehr, getroffen und sein Haus bestellt hatte, begab er sich den ersten des Weinmondes 1027 auf die Reise, mit dem Uriasbrief, der zu Hofe ihm übergeben worden. In demselben war die Bitte an den griechischen Kaiser ausgedrückt: „den Ueberbringer, einen Auführer gegen das Reich, entweder

geradezu abzuthun, oder in ewiges Elend und in Gefangenschaft zu verbannen.“ Der Kaiser von Byzanz erfüllte buchstäblich diesen Wunsch König Konrads, nahm den Bischof in Haft und schickte ihn nach einer einsamen Insel, wo er im Gefängniß schon nach zwey Jahren eines kläglichen Todes starb.

Nicht lange blieb, hinsichtlich Muri's, sein Vermächniß in Kraft. Schon im Jahre 1125, als Muri nebst dem Kloster Allerheiligen durch Bischof Rumold von Bonstetten die Weiheung erhielt, wurde es durch Schaffhausen, Hirschau und St. Blasien reformirt, und von der Erbkastenvogtey des Hauses Habsburg freygesprochen. Nur mit vieler Mühe rettete Graf Werner II. seinem Sohne zum mindesten die Stelle eines Schirmvogts, durch die freye Wahl des Abtes jedoch, aus keiner Verpflichtung, sondern in Folge anerkannter persönlicher Eigenschaften.

Im Jahre 1036, im sechsten nach seines Bruders unglücklichem Ausgange, war auch Graf Lanzelin kinderlos mit Tod abgegangen. Radbots Söhne, Otto, Albrecht und Werner II. waren die nächsten Erben. Sie hatten nebst dem von ihrem Vater und dessen Brüdern ihnen zugefallenen Besitzthume auch die ganze Stiftung des Gotteshauses Muri als Eigenthum unter sich getheilt. Als beyde erstere ebenfalls ohne männliche Sprossen hingeshieden, ⁴⁵⁾ blieb das Ganze bey Werner II. Derselbe übergab alles dem Gotteshause und verzichtete auf die Kastenvogtey. Nach mehreren Fehden mit den Söhnen seiner Schwester ⁴⁶⁾, den Grafen zu Lenzburg, starb auch er, im J. 1096.

Sein Sohn, Otto II., kehrte sich an die väterliche Berzichtleistung auf Muri nicht, sondern bemächtigte sich geradezu der Kastenvogtey von Neuem. Das Gleiche that, nachdem er durch den Soldner Erlinier (1140 oder 1141,) ermordet worden, sein Bruder Albrecht II. († 1140 oder 1141); und trotz wiederholt ertheilter Privilegien unter Kaiser Heinrich IV. (1114), Otto's Sohn, Werner III. († 1163).

Dieser, mit Ida von Homburg vermählt, hinterließ einen einzigen Sohn, Albrecht III. († 1199.) Mit demselben ging für Muri eine glücklichere Zeit, für das Elsaß, über das er zum Landvogt gesetzt war, ein neuer Geist der Ordnung und des Rechtes auf. Obgleich er, nach dem Beyeispiele der Vorfahren, im Besitze der Kastenvogtey sich fort behauptete, so bewies er sich dennoch mild und freygebig. Unter den vielen Gaben und Zeichen des Wohlwollens, die durch ihn den Vätern zu Muri geworden, wird das aus einem Elephantenzahn sehr künstlich ausgearbeitete Jägerhorn ganz besonders gerühmt. Um für ausgezeichnete Dienste ihn zu belohnen, schlug Kaiser Friedrich der Rothbart Dietikon, Schlieren, Urdorf und mehrere andere Dörfer und Güter im Zürichgau und in der Graffschaft Baden, als ewige Erblehen des Reiches, zu seiner Herrschaft.

Bereits glänzte nun Habsburg vor den meisten Adelsgeschlechtern der teutschen Schweiz an persönlichem Kredite hervor, und durfte bald mit Kyburg, als alleinigem Nebenbuhler, ja selbst mit dem mächtigen Savoyen sich messen.

Mittlerweile gingen aber für das Reich der Teutschen wie für den größeren Theil Europa's überhaupt schwere Zeiten vorüber. Mit Macht bekämpften der Pabst und die welfische Partei der Fürsten und Edlen das herrliche Geschlecht der Hohenstaufen. Erlaubte und unerlaubte Triebfedern setzten alle Leidenschaften der Menschen und der Völker in Bewegung, für begeisterte Treue und für unversöhnlichen Haß. Während Fürsten und Vasallen ihre Lehenspflicht, Städte ihren Eid, Söhne die Bande der Natur brachen, und mit dem Segen der Kirche den Fluch des Vaters entkräfteten, hielten die Schweizer treu und mannlich an dem obersten Herrn, in dessen Schirm sie freywillig sich begeben. Darüber ward der Zorn des welfischen Otto wider sie rege, der als der vierte dieses Namens Philipp von Schwaben widertritt. Als dieser daher meuchlerisch umgekommen und Otto allein in Deutschland Herrscher war, trachtete er vor allem die Habs-

burger zu Bezähmung des kühnen Troges der Schweizer zu verwenden, und dieselben recht enge an das Interesse seines Hauses zu fesseln. Bald nach den Tagen, wo, auf Veranlassung Walthers von Attinghausen, Landammanns zu Uri, der alte Bund unter den Waldstätten erneuert worden, setzte er Albrechts Sohn, Rudolf, zum Reichsvogt über sie (1209).

Nicht ohne vieles Widerstreben empfingen ihn die Schweizer, und erkannten ihn auch nicht eher an, bis sämtliche alte Freyheiten und Rechtsame zu ihren Gunsten feierlichst bestätigt worden. Sofort richtete Rudolf in den Waldstätten über Leben und Tod, wachte über die öffentliche Sicherheit, schlichtete Fehden und Zwiste. Aber er gewann darum die Herzen der Eidgenossen nicht mehr, und sie ließen mit Beschwerden und Vorstellungen nicht ab, bis durch König Heinrich (Friedrichs II. Sohn und Reichsverweser in Teutschland,) die Verwaltung des Landes dem Grafen entrissen und wiederum zu Händen des Reichs gestellt war. Rudolf, von dem außer einigen Gütertauschen und Entschädigungsverträgen mit Engelberg und Münster wenig Erhebliches sonst auf uns gekommen, starb im Jahr 1232 und hinterließ von seiner Gemahlinn, Agnes von Staufeu, zwei Söhne, Albrecht und Rudolf, Stammväter der nunmehrigen zwey Hauptlinien des Geschlechtes, von Habsburg-Habsburg und Habsburg-Lauffenburg.

Albrecht IV., Landgraf im Elsaß, „der aller Gefahr trogende Ritter“, starb in demselbigen Jahre (1240), da die Erklärung des teutschen Königs nach Helvetien gekommen war; „daß der Schirm des Reiches dem freyen Willen der Schweizer überlassen sey;“ — während einer Wallfahrt, die er zur Beruhigung seiner durch Sünden und Reue verwirrten Seele unternommen hatte. Somit fiel sein Erbtheil an den väterlichen Gütern dem ältesten Sohne, Rudolf, zu, und eben so die Ansprache auf Kyburg, aus welchem Hause seine Mutter Heilwig entsprossen war. Von den

Stammgütern selbst hatte Rudolf, sein Oheim und Stifter der anderen Linie, mit seinen fünf Söhnen inne.

So groß nun aber auch das Ansehen und der Einfluß der Habsburger um diese Zeiten war, so beruhten doch beide mehr auf dem Rufe, der ihrer Tapferkeit und ihrem Unternehmungsgeiste voranging, und auf den Verbindungen, in welchen sie mit den bedeutenden Familien stunden, so wie auf persönlichen Eigenschaften, durch die sie beim Volke, der anfänglichen Widerwärtigkeit, mit der man sie aufgenommen, ungeschachtet, sich geltend gemacht, als auf großem Länderumfange. Der Hauptreichtum des Hauses lag im jährlichen Ertrage der Güter. Denn viele der Besitzungen, die sie auch verwalteten, genossen so vieler Rechte und Befreiheiten, daß die Gewalt der Grafen immerhin sehr geschmälert blieb. Die Landgrafschaft im Elsaß war ein bloßer Titel. Ueber die Klöster besaßen sie nur eine vorübergehende Kastenvogtey; über Städte eine sehr abhängige Hauptmannschaft, und durch die Zertheilung in zwei Linien war des Hauses Gesamtkraft wiederum sehr verringert worden.

Unter solchen Verhältnissen trat Albrechts Sohn, Rudolf, auf den Schauplatz, welcher bald von dem engen Umkreis des Gutes Eigen und dem unansehnlichen Rittersaal auf der Habsburg, zu einem welthistorischen sich erweitern, und den schweizerischen Edlen, im stolzen Kaisersaale mit den höchsten Würden der Christenheit geziert, und bald darauf mit ungebeugtem Sinne die Kräfte Deutschlands wiederum einigend, den Hochmuth der Widerstrebenden brechend, und dem verachteten Herrscherthum im Reich eine neue Periode des Glanzes bereiten sollte. Ungeachtet auch nicht im Entferntesten die Ahnung solcher Größe damals über Rudolf gekommen war, so strebte dennoch sein Geist bereits in diesen Tagen schon nach einem Ziele, das weit über dem Bereiche naturgemäßer Möglichkeiten lag. Darum stieß er denn auch vielfach auf hartnäckigen, oft kaum bezwingbaren Widerstand. Aber das Glück und sein Verdienst trugen ihn stets wieder

siegreich aus aller Widerwart, und zu unverhofftem Gelingen empor.

Er hatte noch das vierzigste Lebensjahr nicht erreicht, als schon der Haß seines Hauses schwer ihn verfolgte. Der Bruder seiner Mutter enterbte ihn, und die Kirche schleuderte zweymal gegen ihn den Bann wegen Ungehorsam und feyerlicher Gesinnung.

Eine seiner ersten Fehden war gegen den Bruder seines Vaters, den Grafen von Lauffenburg gerichtet. Schmälierung in Familiengütern gab hierzu die Veranlassung. Er fand jedoch in seinem Better Gottfried, welcher die bedrohte Dinge und Rechte seines greisen Vaters schützte, einen solchen Gegner, daß der begonnene Streit fast ihn gereuen mochte. Graf Rudolf der Aeltere, der zu Lauffenburg Haus hielt, war, als Wohlthäter mehrerer Klöster und als warmer Befechter welfisch-kirchlicher Interessen, bey dem Papste in großen Kredit gekommen. Seine Fürsprache wendete, — als Innocenz IV. der, als Sinibald von Fiesko des Kaisers Freund und Ghibelline gewesen, auf der Kirchenversammlung zu Lyon aber Friedrich II. verflucht und jene Theile des Reichs, die mit dem letzteren fest hielten, mit dem Interdikt belegt hatte, — diese Strafe der Kirche von Muri ab, und der Gottesdienst durfte bey verschlossenen Thüren gehalten werden. Die Kirche nahm daher billig jetzt auch seine Bedrängniß durch den Neffen, zürnend sich zu Herzen.

Gottfried zog wider Rudolf mit solchem Erfolg in den Streit, daß dieser von der Habsburg aus die Flammen sehen konnte, welche die ihm angehörige Stadt Brugg verzehrten. Der erbitterte Ohm übergab nun auch das auf dem romantischen Hügel Rammslube am Waldstättersee (nach mehreren Nachrichten von ihm selbst) ⁴⁷⁾ erbaute Schloß Neuhabsburg ⁴⁸⁾ dem Münster u. L. Frau zu Zürich, als Eigenthum, ließ sich von der Aebtissin, Frau Juditha, neuerdings damit belehnen und erstattete an das Gotteshaus hierfür einen jährlichen Zins.

Gleiche Unvorsichtigkeit und den ganzen Ungeßüm seines Gemüthes bewies Rudolf seinem mütterlichen Oheim, Graf Hartmann von Kyburg, gegenüber. Nicht erwägend, daß er als ein so naher Sippe auf die reiche Erbschaft des kinderlosen Greises die nächste Hoffnung besaß, schrieb er ihm, wiewohl seine Ansprüche Grund und Titel hatten, immerhin zur Unzeit, Kränkungen und Fehde zu. Da trat Graf Hartmann, welcher in seiner Forderung über Begehren ihn befriediget, das ganze Kyburgische und Lenzburgische Erbgut an den Bischof zu Straßburg, Heinrich von Stahleck, einen seiner getreuesten Freunde, ab und band sich selbst, für alle möglichen Fälle, die Hände zum Widerruf.

Seine unerschütterliche Treue für den größten aller Hohenstaufen brachte Rudolf nunmehr zum Ueberfluß auch in den Fluch der Kirche. Zu denselben Tagen, da durch Ottos IV. Tod die Hoffnung und Macht der Ghibellinen wieder neu sich gehoben, war Rudolf gerade geboren und von Friedrich II. aus der Taufe gehoben worden. Niemand ahnete wohl damals, daß dieses Kind bestimmt sey, nach Erfüllung des Geschickes aller Hohenstaufen, der von den Päbsten geschändeten Krone des Reichs den alten Glanz wieder zu bringen. Ein Jahr nach dem Siege des Kaisers bei Cortenuova (1238), befand sich Rudolf im Gefolge desselben, mit bey den Feyerlichkeiten anwesend, die zu Ehren der Vermählung seiner schönen, natürlichen Tochter Selvaggia mit Ezzelino von Romano, angestellt worden. Bei dieser Gelegenheit empfing er, außer anderen Auszeichnungen, die seine gefälligen Sitten und seine ritterliche Tüchtigkeiten ihm erworben, von der Hand des Kaisers den Ritterschlag.

Raum einige Jahre waren über dem ersten Bann verfloßen, so geriech Rudolf, eines angezündeten Klosters bey Basel willen, zum zweitemal in das päbstliche Interdikt. Zur Befreyung von demselben machte er den Kreuzzug wider die Preußen mit. „Das Glück des Grafen aber — drückt Müller sich aus — durch viele lebhaft und kühne Thaten

weniger vergrößert, als erschüttert, veränderte sich, sobald er, durch Widerwärtigkeiten klug, seine Leidenschaft unterwarf; zum großen Zeugniß feuriger Jünglinge, inwohnende Kraft ihrer Seele vom Verdruß der Fehler ihres ersten Alters nicht niederschlagen zu lassen, sondern mit unerschütterter Hoffnung auf bessere Zeiten anzustrengen.“ —

Die Ausöhnung mit Lauffenburg sowohl als mit Kyburg, erfolgte später dennoch. Graf Gottfried war durch Fortsetzung der Fehde mit dem so streitbaren als vielgewandten Better arm geworden, und suchte in England ein neues Glück, ⁴⁹⁾ nachdem er zuvor mit Rudolf noch Freundschaft geschlossen. Hartmann aber, zu freundlichen Gefühlen gegen die Geschlechtsverwandten bewegt, hatte die übereilte Vergabung des Kyburgischen Erbes zurückzuerhalten gesucht: die Unterhandlungen und die Waffen seines Neffen brachten, trotz des Bischofs von Strasburg anfänglichem Widerstreben, die Sache endlich zu befriedigendem Ziel. Und als gerade Rudolf die dem greisen Ohm von Winterthur zugefügte Kränkungen zu rächen herbeieilte, ward ihm die Kunde von desselben Tod gebracht. Er empfing von allen Vasallen und Dienstmannen Kyburgs die Huldigung (1264.) Der Reichthum und die Macht Habsburgs war nun bereits zu nieverhofftem Grade gestiegen. Noch Glänzenderes brachte eine nahe Zukunft.

Es gehört nicht zum Zwecke dieses Aufsatzes, eine Schilderung von dem vielseitigen Wirken und den zahlreichen Thaten des großen Mannes zu entwerfen, welche in Gedekbüchern und Geschichtswerken größeren Umfangs hinreichend aufgezeichnet und gepriesen zu finden sind. Nur auf die Schicksale des merkwürdigen Geschlechtes, das von der Habsburg ausgegangen, im Allgemeinen aufmerksam zu machen, ist dermal unsere Aufgabe.

So begnügen wir uns denn zu sagen, daß Graf Rudolf, nachdem das heftige Feuer seiner ersten, thatengierigen Jugend

sich gemildert, durch Verstand, Klugheit, Vidersinn und Liebe des Rechtes bei den Eidgenossen, deren Schirmvogt er wurde, allgemeine Achtung, Liebe und Zutrauen sich erwarb; daß er, wie den Feinden seines Hauses, also auch den Unterdrückern der Freiheit, furchtbar, den Schwachen ein Hort, den Kriegern eine Zuversicht und der Bürger, deren Sitten er liebte und annahm, Stolz und Freude ward. 50)

Mitten in Rachegeanken wider Basels gewaltsamen Bischof, überraschte ihn die große Botschaft, welche ihn zum König der Deutschen, seiner großen Jugend und Weisheit willen, gewählt, vor den Mauern der raurachischen Stadt begrüßte. Auf der Habsburg und zu Brugk traf er alle Verwandten, Freunde und Diener mit aufrichtigen Glückwünschen seiner harrend. Allen blieb er auch im neuen Stand, was er ihnen im alten gewesen. Die Eidgenossen hatten in ihm während der ganzen Dauer seines Lebens den ersten Freund.

Nachdem er alles Nöthige in seinen Besitzungen und im Lande der Schweizer bestmöglichst geordnet, zog er der neuen Bestimmung entgegen, welche er glänzend, wie wenige Kaiser vor und nach ihm, erfüllte.

Er nahm die Bündnisse der Städte gegen räuberische Edle und große Vasallen in Schutz. Er wollte — nach der richtigen Ansicht eines verdienstvollen teutschen Gelehrten 51) aus dem Städtebund eine Art von Unterhaus in Teutschland bilden, was den Vasallen anfänglich das Gleichgewicht gehalten, nach der Hand aber die anarchische Aristokratie der Großen gebändigt haben würde. Wäre ihm sein großer Plan gelungen, so würde sich die Nationalmacht aus dem dritten Stande wieder erhoben, und die Reichskrone wieder jene Würde erhalten haben, welche ihr Karl der Große zu geben wußte. Das teutsche Reich wäre unter den Oesterreichern eine eingeschränkte Monarchie geworden, wodurch Freyheit von Innen und Ansehen von Außen geherrscht hätten. Rudolf starb zu frühe, um diesen Plan ausführen zu können. Seine Nach-

folger erhoben wieder die Aristokratie, und so erhielt das Reich, statt einem Unterhause und einer gemäßigten Verfassung, eine goldene Bulle, welche der Grund aller künftigen Anarchie blieb. — Nach Vollbringung der größten oder wenigstens der großartigsten Thaten, starb der Kaiser im Jahr 1291 zu Germersheim.

Die Töchter, die er mit seiner ersten Gemahlinn, Gertrud, gezeugt, wurden an mächtige Fürsten vermählt, und diese Verbindungen dienten dazu, die Macht und den Einfluß des neuen Herrschergeschlechtes dauernd zu sichern. Söhne hatte er nur drey; von diesen kam der älteste, Albrecht, zur Regierung des Landes Oesterreich, und nachmals auf den Thron der Deutschen; der zweyte, Hartmann, wurde, noch bey Lebzeiten des Vaters, bey einer Lustfahrt von den Fluthen des Rheins verschlungen (1281); der dritte aber, Rudolf, des unglückseligen Parricida Erzeuger, starb, als Herzog zu Oesterreich, und König von Böhmen (1296.)

Albrecht, Erbe des väterlichen Glückes, doch nicht des väterlichen Großsinnes und Ruhmes, entfremdete durch gewalthätiges Wesen und unersättlichen Geiz in Teutschland sich die Fürsten, in der Schweiz die Bürger und Landleute. Tyranny erzeugte Freiheit; Unrecht an Verwandten, blutigen Mord. Ein furchtbares Beyspiel, sank durch rächerische Dolche der unglückselige Kaiser am ersten Mai 1308 auf dem alten Windischfelde. ⁵²⁾ Die Habsburg sah den Frevel. Bald aber auch eine der schrecklichsten Blutrachen, in ihren lange friedlichen Gemächern ausgebrütet und beschloffen. — Aus Albrechts Ehebette waren folgende Sprossen hervorgegangen:

Rudolf, König von Böhmen, † 1307); Friedrich der Schöne, durch seine für die teutsche Nation so verderbliche Wahl zum Kaiser, durch sein Unglück gegen Ludwig den Baiern, durch die teutsche Treue und Tugendgröße, welche beide Feinde wieder einigte, berühmt, † 1330, mit Hinterlassung von zwei einzigen Töchtern); Leopold der Krie-

gerische, der so treu an dem Bruder, noch treuer am Interesse seines Hauses hing. Die Männer aus den Waldstätten fürchteten aber weder den Trutz seines ungestümen Geistes, noch die gewaltige Waffenmacht, mit der er der Freiheit, voll unzeitiger Verachtung, drohte. Auf dem Morgarten verbleichte sein Siegestern. († 1326.) Durch heiteres Wesen und freundliche Sitten glänzte Otto der Kühne († 1339) hervor; frühe starben die zwey Söhne, die er gezeugt. Sein Ruhm selbst reicht nicht an den seines Bruders. Zwey fernere Söhne des unklugen und hartherzigen Königs waren: Albrecht II. genannt der Weise, († 1358) und Heinrich der Gütige († 1327.) Die Namen mehrerer Töchter übergehen wir.

Von diesen Söhnen pflanzte das Geschlecht nur Albrecht II. weiter fort. Und es erscheint zuvörderst Rudolf IV. der Geistreiche († 1365); sodann Friedrich der Prachtvolle († 1362); Albrecht III. († 1395); Leopold der Gerechte († 1386); endlich mehrere Töchter.

Unter den Aufgezählten erscheinen ebenfalls wiederum nur zwey als Stammhalter: Leopold und Albrecht. Ersterer, Stifter der Tyroler-, letzterer der eigentlichen Oesterreichischen Linie.

Der Sohn Albrechts III., Albrecht IV., erhielt von der Zeitgenossen übertriebener Bewunderung den Zunamen des Weltwunders, († 1404). Albrecht V., unter den Kaisern der zweite, starb zu frühe für das Wohl seiner Länder und die Hoffnungen der Welt (1442). Ladislaus Posthumus, sein einziger unmündiger Erbe, in Ungarn und Böhmen König, erregte in der Wiege schon bitteren Streit und Bürgerkrieg. Mit seinem thatenlosen Leben erlosch die Linie. († 1438).

Die Tyroler Linie ward durch Leopolds III. Söhne, Wilhelm den Ehrgeizigen, oder den Hofmann († 1406); Friedrich IV. mit der leeren Tasche, (1439)

und dessen Sohn Sigmund († 1496); ferner durch Leopold IV., den Stolzen (1411), Ernst den Aeußern und drey Töchter, Elisabeth, Margarethe und Katharina fortgepflanzt. Auf sie kam Friedrich der Friedfertige und der große Maximilian, ein Fürst, an Größe des Geistes und Kühnheit der Regentenplane Friedrich II. von Hohenstaufen und Joseph II. ebenbürtig.

Die Namen der Herrscher aus der habsburg=spanischen und den folgenden verschiedenen Nebenlinien bis zum dermaligen Regenten Oesterreichs aus der Dynastie von Lothringen übergehen wir und verweisen auf die Geschichten jenes Hauses. ⁵³⁾

Noch ist aus der Geschichte Friedrichs mit der Leeren Tasche die Schilderung, wie die Stammburg des Geschlechtes an die Eidgenossenschaft gekommen ist, nachzutragen.

Zu Konstanz waren, im Jahre 1414, die Väter der Kirche in feyerlicher Versammlung gesessen, um den Gebrechen derselben an Haupt und Gliedern, nach langen Tagen der Schmach, der Unordnung und Parteiung, abzuhelpfen. Unter die vorzüglichsten Hindernisse des allgemeinen Kirchenfriedens hatte der Pabst Johann XXIII. gehört, der es vom Seeräuber und Kuppler zur höchsten und heiligsten Würde der Christenheit durch sonderbare Fügung der Umstände gebracht. Als er nach erzwungener Abdankung, wider die Abrede, von der Stadt des Konzils entflohen war, in der Hoffnung, mit Hülfe der Italiener und anderer Anhänger die alten Rechte vielleicht neuerdings geltend zu machen, und Herzog Friedrich zu Oesterreich, durch Rücksichten der Freundschaft bewogen, dessen Flucht unflug schützte, kam über diesen letzteren des Kaisers Zorn und die Noth des Reiches. Es erging darum auch an die Eidgenossen die Mahnung, in die Erblande Friedrichs, den Thurgau, Aargau u. s. f. erobernd einzufallen. Der Einbruch geschah, als die Noth und die Umstände scheinbar über Rücksichten der Ehre und Bestimmungen beschworner Verträge

siegten. Nach und mit vielen Städten und Schlössern traf auch die Habsburg die Reihe. — „In Umfang damals wie immer, weit unter seinem Namen, wiewohl für König Rudolf einst ein nicht unwichtiger Theil des väterlichen Erbes, den Herzogen lehensmäßig, ward Habsburg von Heinrich von Wohlen gehütet, dessen Unterdrückung die erste That ist, welche man von den Grafen zu Habsburg weiß. Er schwur mit Habsburg zu Handen des Reichs der Stadt Bern.“⁵⁴⁾ Von dieser Zeit an ist die Geschichte des Schlosses mit der seines neuen Herrn unzertrennlich verwoben. Der Name selbst, nachdem Rudolfs Geschlecht mit kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Titeln und Würden sich geziert, lebte ebenfalls nur kurze Zeit noch in der andern Linie fort, deren Sprossen und Schicksale wir hier, gleich der bisher beschriebenen, in Kürze aufführen.

Von den Söhnen Graf Rudolfs des Verschwiegenen, († 1246 oder 1249) der die Lauffenburgische Linie der Habsburger gegründet, wird als der älteste angeführt, Werner († 1255,) Wohlthäter der Abtey Wettingen, in deren Mauern auch seine Leiche begraben liegt. Hierauf: Gottfried, der rüstige Verfechter des väterlichen Ansehens wider Rudolfs Angriffe und Gewaltthätigkeit. Von seiner Verarmung und Versöhnung mit dem gesöppten Feind, und von der Fahrt nach England ist bereits gemeldet worden. Die Rastenvogtey über Glarus hatte er, während seines Walzens im Schweizerlande, als Lehensmann des Frauenstiftes Säckingen an sein Haus gebracht. Eine harte Fehde mit Bern kostete diesem letzteren die Vorstädte und vielen Bürgern, bey Ausfällen, das Leben. Als das Todesjahr Gottfrieds giebt man 1271 an.

Der dritte Sohn, Rudolf, zierte den bischöflichen Stuhl von Konstanz († 1293); der vierte Otto, starb schon im Jahr 1253, der fünfte endlich, Graf Eberhard, gründete durch seine Vermählung mit der einzigen Tochter Hartmanns des Jüngern, eine neue Linie von Kyburg, und sein

Geschlecht vertauschte in der Folge den zeitherigen Stammnamen. Burgdorf, Thun und viele andere Besitzthümer kamen um diese Zeit an dasselbe. Nicht ohne vielen Streit inzwischen schlichteten sich diese Sachen, da die Wittwe Graf Hartmanns des Aelteren, Margarethe von Savoyen, gegen den Verkauf der Rechte über Freyburg an Eberhard, heftig sich beschwerte, und in ihrem Antheil an den Einkünften dieser Stadt, der vor langen Jahren als Morgengabe ihr ausgesetzt worden war, sich, wider den klaren Inhalt der Verträge, geschmälet sah.

Da alle übrigen Brüder ohne männliche Exprossen verstorben waren, die Nachkommen Eberhards aber einen neuen Stammnamen sich beygelegt hatten, so pflanzte Gottfrieds einziger Sohn, Rudolf, die Rauffenburgische Linie allein noch fort. Seiner Jugend nahm sich mit redlichem Eifer der Dhm, Bischof Rudolf von Konstanz, an. Es vertheidigte derselbe die Güter des Neffen nicht ohne große Ausdauer und Geschicklichkeit gegen die zudringlichen Anmaafungen Herzog Albrechts, von Oesterreich, welcher die Abtretung der dem jungen Grafen gehörenden Landschaften auf jede Weise zu erwirken suchte. Später jedoch zog Rudolf dem Kaiser, als solchen, bereitwillig in seinen Kriegen zu. Durch Elisabeth, die Tochter des letzten Grafen von Rapperswyl, und Wittwe Graf Ludwigs von Homberg, gewann er die Stadt Neurapperswyl, nebst allem Zugehör, am rechten Ufer des Zürchersees, und nannte sich von nun an nach dieser Landschaft. Um Grynau kämpfte er mit Lothenburg und bedachte mild und freygebig, zum Heil seiner Seele, die Gotteshäuser. Er gelangte zu großen Ehren bey König Heinrich VII. Als Reichsvogt waltete er im Aargau, Thurgau, in den Waldstätten und in den Landschaften am Oberrhein und Bodensee. Mit dem Jahr 1312 jedoch hörte sein Einfluß auf. Ein Anderer kam an die so eben genannte Stelle, und Graf Rudolf starb unmuthevoll und im Innersten seiner Seele verwundet, nur wenige Jahre darauf, zu Mümpelgard, in einer Art freywilliger Verbannung. Auch er wurde zu

Wettingen, an der Seite mehrerer seines Stammes, beygesetzt.

Von den zwey hinterlassenen Söhnen, Rudolf und Hans, erhielt ersterer bey der Erbtheilung Rapperswyl, nebst Zugehör; der andere aber Lauffenburg. Das Schwert der Eidgenossen raffte bey Morgarten, mit vielen anderen Edlen, auch Graf Rudolphen weg, und dem überlebenden Bruder fielen somit alle väterlichen Erbgüter ungetheilt zu. Seine Macht vergrößerte sich in einem Zeitraum von kaum fünfzehn Jahren sehr bedeutend; denn auch der Enkel Ludwigs von Homberg, und der Sohn seines väterlichen Stiefsohns starben kinderlos (1530,) und Alt-Rapperswyl, die March, Wäggi und die Wartenberge bey Basel, nebst vielen anderen Gütern mehr, wurden erst den Herzogen Otto und Albrecht von Oesterreich überantwortet, sodann aber von diesen dem Grafen Johann zu Lehen gegeben. Dankbar verhiess derselbe dafür in ihrem Kriege wider Schwyz und Glarus seinen Beystand. Er leistete solchen auch der Partey Fridrichs des Schönen wider König Ludwig den Bayern. Dggleich mit Zürich verburgrechtet, gewährte er dennoch den daselbst geächteten Verschwörern gegen die von Rudolf Brun eingeführte neue Ordnung der Dinge, Schutz zu Rapperswyl und reizte dadurch der Bürger Zorn und ihre Waffen vor die Mauern dieser Stadt. Zwar leistete dieselbe den Belagerern mehrere Tage hindurch Widerstand; allein, als Graf Johann zur Hülfe Lockenburgs, seines Freundes, gen Grynau eilte, wurde er in dem daselbst gelieferten Gefecht erschlagen, (1337). Von ihm war Fahrwangen an die Hallwyler, der Wiberstein aber an den Orden vom heil. Johann übergeben worden.

Er hinterließ drey Söhne und eine Tochter. Der erste von jenen, Johann II., vermählt mit Elisabeth von Nidau, folgte in der Regierung von Neu-Rapperswyl. Zwischen ihm und seinen übrigen Brüdern, Rudolf († 1383), und Gottfried († 1375) und der Stadt Zürich vermittelten König Ludwig IV. und Herzog Albrecht zu Oesterreich noch in demselben

Jahre einen Frieden. Johann II. bekleidete nunmehr, durch den Abt Hermann hiezu ernannt, auch die Stelle eines Landvogtes von St. Gallen, befehlete in dieser Eigenschaft das Stift Einsiedeln auf das Festigste und vertrieb den Abt aus Pfäfersikon. Doch erfolgte im Jahr 1348 der Friede, und der Graf, so wie seine beyden übrigen Brüder, nahmen von da an jenes Stift sogar förmlich in ihren Schutz.

Bald jedoch kam neues großes Unglück über das Haus Habsburg=Rapperswyl. Durch die flüchtigen Aufrührer oder Verbannten von Zürich, welche noch immer, gegen den Inhalt des Vergleiches, gehegt und gepflegt, in der Grafschaft verweilten und in beständigem Verkehr mit den übrigen Mißvergnügten der Stadt, über Anschlägen der Rache brühten, verleitet, ließ Johann in jene unglückliche Verschwörung sich ein, welche das Ansehen des verhassten Bürgermeisters und seiner im Geiste des Demokratismus unternommenen Neuerungen nur mehr zu befestigen diente. Außer der ihm von Natur schon eigenen Kühnheit und der Hoffnung, die Schulden zu tilgen, mit welchen er der Stadt Zürich verhasstet war, trieb ihn auch noch ganz besonders die Begierde, seinen bey Grünau ertödteten Vater zu rächen. Nachdem somit Graf Johann auch seinen Freund und Vetter Ulrich von Bonstetten und andere Edle zur Theilnahme vermocht, schiffte er unter dem Vorwand des Versöhnungswerkes nach Zürich, und eine bedeutende Zahl Bewaffneter folgte, welche sofort dann auf Fahrzeugen in die Nähe der Stadt gebracht wurden. Die berühmte Mordnacht brach nun an. Der Verrath ward durch Zufall entdeckt, und der Graf kam, als er auf der Flucht in einen Graben gestürzt, in die Gewalt seiner Feinde. Ueber dritthalb Jahre saß er als Gefangener in dem Wallenthurm. Die Liebe nur und die Dichtung versüßten ihm sein herbes Geschick. Mit Rührung liest man jetzt noch das „Lied von dem gefangenen Grafen.“

Inzwischen wurden die Besten Alt- und Neu=Rapperswyl durch der Züricher rächerischen Arm gebrochen und die Gü-

ter Johanns sämmtlich auf das furchtbarste verwüstet. Zur Wiedervergeltung für das angedrohte Verderben und nach den Befehlen der Nothwehr ging die Stadt Neu-Rapperswyl selbst in Flammen auf. Die Stimme der Gerechtigkeit verstummte vor dringendern Rücksichten der Politik, welche das neue Werk des Tages von allen Seiten sicher zu stellen für unerläßlich ansah.

Auch die elsässischen Edlen von Sulz wurden durch die Brüder des Gefangenen, welche aber gerade nicht am eifrigsten für seine Lösung bedacht waren, in den Kampf verwickelt. Ebenso darauf Basel und Straßburg.

Da zog Herzog Albrecht von Oesterreich, mit welchem, als ihrem Lebeherrn, die Grafen Gottfried und Rudolf bey Gelegenheit der rücksichtlich ihres Bruders durch Brun angeknüpften Unterhandlungen sich entschuldigt hatten, und welcher vergebens für den in seinen lehenbaren Städten und Burgen zugefügten Schaden von Zürich Ersatz begehrt hatte, vor dasselbe und belagerte es.

Die Begeisterung der Einwohner trogte seinen Anstrengungen; die Uebermacht reichte wider den kühnen Geist der Freyheit und den hohen Vaterlandssinn, welchen selbst die Frauen theilten, nicht aus. Die Königin Agnes vermittelte zwar nun für eine Zeitlang den Streit. Als aber aus verschiedenen, gewichtigen Gründen Graf Johanns Freyheit von Zürich verweigert wurde, dauerte er noch bis zum Jahre 1352 fort. Jetzt erst kam Friede zu Stande; für die Grafen wie für den Herzog unter sehr beschwerlichen und demüthigenden Bedingungen.

Nicht lange ward die feyerliche Zusage gehalten. Als auf Herzog Albrechts Anstiften König Karl die Stadt Zürich neuerdings belagerte, nahm auch Graf Johann Theil an diesem Handel, nebst seinen übrigen Brüdern, nachdem er Albrechten zuvor Rapperswyl als Eigenthum übergeben, um vor

möglichen Gefahren sich zu schützen, (1354). Dafür erhielt er nachmals von Bischof Johann zu Basel den Sifgau zu Lehen (1363). Auch er ruht bey seinen Stammverwandten in Wetztingen. († 1380).

Sein Bruder Rudolf hinterließ weniger durch eigene, ritterliche Unternehmungen, als durch die treue Hülfe, welche er Hansen und Gottfried bey den ibrigen geleistet, ein ehrenvolles Andenken in den Annalen des Geschlechtes. Lauffenburg und ein Theil des Sifgaves gehörten zu seiner Herrschaft; von Oesterreichs Herzog war er über den Aargau und Thurgau als Vogt gesetzt. Die Wagnisse der Brüder stürzten ihn häufig in Schuldenlast, und einst mußte ihm die Stadt Basel durch ein Darleihen bedeutender Summen aushelfen. († 1388).

Bey der Erbtheilung war dem dritten, Gottfried, Alt-Rapperswyl, die March, Wäggis, Rheinau, Homberg und anderes mehr zugefallen. Aus Haß aber gegen die Eidgenossen veräußerte der Graf Alt-Rapperswyl nebst allem Zugehör an Oesterreich, um die Summe von 1100 Mark Silbers. Von Lauffenburg aus unternahm er auch zahlreiche Streifzüge, und plünderte schweizerische Kaufleute. Der Unglimpf, welchen er an den Scheitlern aus dem Lande Uri verübt, hatte zur Folge, daß diese ihn während einer Pilgerfahrt gen Einsiedeln aufhoben, und auf dringliche Vorstellungen des Abtes erst dann wieder freygaben, nachdem er alles Geraubte wiedererstattet, 200 Gulden an die Kasten bezahlt und gegen die Eidgenossen zu ewigem Frieden sich verpflichtet hatte. († 1375).

Johann II. hinterließ einen einzigen Sohn, Johann III., welcher ohne Erben starb, (1395); dagegen pflanzte Rudolfs Sohn, Johann IV. († 1408), in zwey Töchtern, Agnes und Ursula, weiblicher Seits noch für eine Zeitlang das Geschlecht der Habsburg-Rapperswyl fort, bis er durch Ursula's Vermählung mit Graf Rudolf von Sulz gänzlich erlosch.

Wir kehren daher zu dem letzten Zweige der Kauffenburgischen Linie, der neuen Kyburger, zurück. Es hatte Eberhard, der fünfte Sohn Rudolfs des Verschwiegenen, wie wir schon oben erzählt, Hartmanns des Jüngern von Kyburg Tochter geehlicht und Burgdorf, Thun nebst vielen andern Besitzungen in Kleinburgund an sich gebracht. Nach seinem Tode († ohngef. 1283) theilten sich seine Söhne Hartmann und Eberhard in die Verlassenschaft. Der Erstere fiel durch einen Mordmörder, der in die Zahl der Diener seines eigenen Bruders gehörte, (1322) nachdem er mit Elisabeth von Froburg in einer glücklichen Ehe gelebt; der andere, vermählt mit der Tochter Landgraf Heinrichs von Burgund, Bertha, starb im Jahr 1355. Außer den beyden finden wir noch zwey Töchter Eberhards, Elisabeth und Katharina, angeführt. Hartmann der I. hatte keine, wenigstens mannbare, Erben hinterlassen. Dagegen blieben von seinem Bruder folgende drey Söhne zurück: Hartmann II. Graf von Kyburg, Landgraf zu Burgund, vermählt mit Anna von Nidau, († 1380); Rudolf, mit demselben Titel, († 1383); endlich Berthold, Graf von Kyburg, († 1401). Es muß jedoch bemerkt werden, daß in der Genealogie der beyden Brüder allerley Zweifel, und verschiedene Angaben statt finden, und selbst über Anna von Nidau, ob sie Hartmanns oder Rudolfs Gattinn gewesen sey, zweyerley Meinungen vorhanden sind. Auch zählt, auf Tschudi gestützt, Guillemain außer den drey Brüdern noch einen vierten, Eberhard, Domherr zu Basel, und einen fünften, Johann, Probst in St. Stephans Münster zu Strasburg. Als Hartmanns Söhne, erzeugt mit Anna von Nidau, werden aufgeführt: Egon, Graf von Kyburg, für dessen Todesjahr man 1420 annimmt. Anna von Bechburg war seine Gemahlinn; ferner: Berthold, der noch vor dem älteren Bruder gestorben zu seyn scheint. Diesen Beyden, welche bald für Hartmanns, bald für Rudolfs Söhne gelten, schiebt man noch einen anderen Bruder, Heinrich, und eine Schwester, Berena, zu. Doch schweigen von ihnen alle Denkmale. Mit Egon und Berthold erlosch auch die jüngere Linie

von Kyburg und somit der letzte Zweig der Hauptlinie von Lauffenburg. Und nun schließen wir auch unsere historisch-genealogische Uebersicht der verschiedenen Verzweigungen und Schicksale der Habsburger.

Nachdem wir so die Geschichte eines großen Geschlechtes vor den Augen unserer Leser vorüber geführt, schalten wir hier die uns von zweyter Hand ⁵⁵⁾ mitgetheilte Ortsbeschreibung der merkwürdigen Ruine ein.

„Wen ein sonniger Abend aus dem berühmten und vielbesuchten Schinznacherbade, dem pracht- und geschmackvollsten aller schweizerischen Badeorte, auf die nahe Waldhöhe des Wülpelsberg zum frohen Genuß der schönen Natur reizt; oder wen der Name Habsburg anlockt, diesem alten und merkwürdigen Denkmal der Vorzeit einen Besuch zu widmen, den wird es nie gereuen, den sich etwas steil durch das Buchengehölze aufwärts windenden Pfad erklimmen zu haben, da ihm hier ein in jeder Hinsicht großer Lohn für seine kleine Anstrengung harret. Was zuerst ins Auge fällt, ist die paradiesische Aussicht, an welcher sich dasselbe nach allen Seiten hin weidet, und der an Größe und Schönheit so manche berühmtere weichen muß. Sie überströmt den Geist des Beschauers mit einer Wonne, für die er im Augenblick keine Sprache hat. Noch heiterer eröffnet sie sich aber auf des Schlosses Höhe selbst, wo sie umfassender und ihr Reiz unwiderstehbar ist. Von einer Seite fassen zuvörderst kleine Hügel, dann entfernte und höhere Berge, endlich ein Kranz von Schneegebirgen den reichen Vorgrund des Birrfeldes ein, auf dem im Jahr 303 nach Christus der Römische Cäsar, Constantius Chlorus, die alemannischen Schaaren in einem furchtbaren Kampfe schlug, und wo vor Kurzem der edle Pestalozzi den Rest seiner Tage in einem bescheidenen Landsitze zubrachte und sich noch mit dem Gedanken beschäftigte, dort eine bleibende Armenanstalt zu errichten. Ueber

dem bunten Gemisch mannichfach bepflanzter kleiner Grundstücke und der sie besitzenden ganz nahen Dörfchen Scherz und Habsburg, (dieses ehemals ein einziger Hof der Grafen) zeigt sich rechts der Kernenberg mit dem Schlosse Brunegg, einst das Eigenthum der Freyherrn Gessler, deren einen Wilhelm Tell erschoss, und der Mülligerberg links, begrenzt die Hauptscene; ferner ist der Heitersberg, der Rordorfer-, der Bader-, und Gebisdorfer-Berg sichtbar, hinter welchen sich, überglänzt und goldgetränkt von der Abendsonne, die Schneegebirge von Glarus, Bündten und Uri mit namenlosen Kuppen und Spitzen, lagern. Gegen Mittag und Abend liegt das weite und reiche Thal der Aar zunächst und offen dem Auge auf mehrere Stunden, in welchem dieser Strom von Süden nach Norden einen vollkommenen halben Zirkel macht, und das durch Pracht und Mannichfaltigkeit seiner vielen landschaftlichen Partien, durch seine abwechselnden Pflanzungen, Wein- und Obstgärten, durch seine schönen Städte, Schlösser und Dörfer, und die dasselbe nördlich umgebenden Höhen ausgezeichnet, den Blick mächtig anzieht und ein herrliches Gemälde darstellt, zu dessen Verschönerung die Thätigkeit der mit der Kultur ihrer Ländereien beschäftigten regsamen Bewohner, oder das Gleiten der sanft die hellblauen Aar-Fluthen theilenden Schiffe und Boote, noch Vieles beiträgt. Gegen Mitternacht, wo das Zusammenströmen der Aar-, Reuß- und Limmat-Gewässer einen Theil des Thalgrundes deckt, begegnet dem wonnetrunkenen Blicke die alte Klosterstiftung Königsfelden, ein Denkmal der Erinnerung an den hier 1308 vollbrachten schauderhaften Kaisermord, und gebaut in dem Umfange der noch weit älteren, nun verschwundenen Vidonissa, des berühmtesten Römischen Waffenplatzes in Helvetien gegen die Germanen und Alemannen, der im dritten und vierten Jahrhundert von den Vandalen und Alemannen, im fünften aber von den Hunnen unter Attila verwüstet und zerstört worden, und wo bey der Einführung des Christenthums einer der ersten schweizerischen Bischofsitze sich erhob hatte, der im Jahr 597 nach Konstanz verlegt wurde. Mahlerisch ist der Ein-

Blick in diese Perspektive, weil Kirchen und Dörfer sich anmuthig in Obsthainen verbergen oder von fernen Hügeln und Bergen herabhangen.

Von dieser Prachtscene gesättiget, betritt man das einsame ernste Gebäude der Habsburg selbst, das, wenn es auch nicht antik, doch wenigstens schon alt genug wäre, um ehrwürdig genannt zu werden. Würde man die Habsburg nicht schon der schönen Aussicht wegen lieben, so müßte man sie doch für die berühmteste Ruine nicht nur des Aargaus, sondern selbst der ganzen Schweiz halten, weil sie eine Zeitlang die Wohnung eines Grafen Rudolfs gleiches Namens gewesen, der nachmals der hochberühmte Kaiser wurde, der dem Raub- und Fehdewesen in Deutschland Schranken setzte, und der Stifter ward des österreichischen Kaiserhauses. Die gegenwärtigen Trümmer von Habsburg sind die Ueberbleibsel von drey Gebäuden, davon zwey Thürme noch von ziemlicher Höhe sind, und sich noch erhalten haben. In den einen steigt man mehr als 70 Stufen hinan. Die Mauern des Thurmes, acht Fuß dick, von rohen und behauenen Steinmassen aufgeführt, tragen noch das Gepräge eines hohen Alterthums und der Geschichte der Erbauung. Mit der Höhe nimmt die Dicke derselben ab. Sie haben keinen anderen Zugang des Lichtes, als durch schmale Oeffnung von wenigen Zollen, und so ganz im Geschmacke des elfften Jahrhunderts, in welchem die Habsburg ihr Daseyn erhielt. Die Boden sind von eichenem Holz, und Löcher in den Mauern, in welche die Riegel paßten, zeigen an, wo ehemals Thüren gewesen. Der innere Raum der alten Burg enthält 16 bis 20 Fuß ins Gevierte. In dem mittleren Theile des Gebäudes, das mit den Thürmen in Verbindung steht, finden sich nebst dem alten Saal einige Zimmer, und auf der Hausflur die Stube des gedachten Grafen und nachherigen Kaiser Rudolfs I. ⁶⁾ der in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts hier lebte. Dieselbe bildet ein weites Gemach mit sechs kleinen gegen Vorr gerichteten Fensterchen, und wird jetzt als Arbeitsstätte von dem Wächter benutzt, der von dieser hohen

Warte, in welcher ihm eine Wohnung angewiesen ist, die Nachbarschaft durch einige Nothschüsse zur Hülfe anruft, wenn Feuer ausbricht. In dem übrigen ausgebrannten Theil des noch stehenden Burggebäudes bemerkt man mancherley innere Anlagen zu Küchen und Wohngemächern; auch stößt man außerhalb demselben auf Spuren eines runden Thurmes, so wie eines breiten und tiefen Grabens, der da, wo die Spitze des Schloßberges sich sanfter gegen die Ebene von Birr herabsenkt, dem Schloß zur Schutzwehre diente, da es gegen die Nar hin, des steilen Abhanges wegen, keiner weiteren Befestigung bedurfte. Allgemein giebt man für den Umfang des alten Schloßes eine Länge von 200 und eine Breite von beyläufig 100 Fuß an, so daß mehr als die Hälfte davon bis auf den Boden abgebrannt ist, und jetzt nur verschüttetes Gestein, von wildem Gestrüppe überwuchert, darbietet.

Von dem Grafen von Trautmannsdorf, kaiserlichen Gesandten, in der Schweiz, wird erzählt: daß er im Jahr 1714 dieses Stammhaus seines Fürsten mit tiefer Ehrfurcht betreten habe; ebenso ließ sich auch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein österreichischer Beamter auf die Habsburg aus dem Wade Schinznach hinaufbringen, und schrieb an einen Fensterladen: Joseph dormis? (Joseph schläfst du?) Dieser unbescheidenen Frage ward aber eine treffende Antwort; ein Eidgenosß (Pfarrer Lavater von Zürich) schrieb darunter:

Sey Hirt von deinen Schaafen

Schlaf wohl und laß uns schlafen.

Eine getreue Nachbildung dieser alten so merkwürdigen Burgruine ließ Herr Rudolf Meier, Vater, in Arau, im Jahr 1804 für den jetzigen Kaiser von Oesterreich, Franz I., durch den geschickten Solothurnischen Künstler Georg Rust verfertigen, welches äußerst genaue Modell im kaiserlichen Lustschloß zu Larenburg gegenwärtig aufbewahrt wird. Im Jahr 1815 besuchte dieser Monarch die Habsburg, als er von seinem zweyten Siegeszuge nach Paris, über Basel und Zürich nach Wien zurückkehrte, bey welchem Anlaß eine Ab-

ordnung der Aargauischen Regierung ihn daselbst empfangen hatte." So weit die topographische Mittheilung.

Mögen noch lange die Besucher des Heilbades, das zu den Füßen der Habsburg liegt, den erquickenden Gang zur Wiege der Helden unternehmen, und betrachtend und vergleichend zwischen Vergangenheit und Gegenwart, herausfinden, was in jener Großes war, was in dieser Gutes ist, oder Gutes und Großes durch und für sie gethan werden soll und kann.







Neu-Habsburg.



Lehring - v. C. Neumann, Lithogr. Wien

Trostburg.

2.

Neu-Habsburg am Waldstättersee

(Euzern)

von

Dr. F. Carl Stadlin

i n Z u g.

Rudolph! küstert auch hier der Wiederhall in den Steinen;
Rudolph! rauscht es herauf tief aus dem schäumenden Bach,
Wo er der Demuth Weir verbracht, das stammelnde Chronik,
Und in unserblichem Lied tönend ein Dichter erzählt.



Neu-Habsburg.

Zwischen Luzern und Rüschnacht, von jedem eine Stunde entfernt, in der Pfarre Meggen, steigt aus dem Waldstättersee die Ramenflue, auf deren Rücken die Ruinen großen, historisch-unvergesslichen Andenkens. Vor etwa hundert Jahren hat sie Marquard Herrgott besucht, beschrieben, und in Kupfer stechen lassen. ⁵⁷⁾ Noch fand er gegen Nord ein ganzes Gemach, dessen Plafond eingestürzt war. Ihm schienen zwey von einander abgesonderte, vier-eckige Gebäude gestanden zu haben; alles von Ost gegen West 50 Schuh lang, von Süd gegen Nord 30 Schuh breit.

An einem der schönsten Herbstmorgen bestieg ich den sanften Hügel. ⁵⁸⁾ Es war mir, als trete ich aus dieser in jene Zeit, in welcher der erste Erbauer ⁵⁹⁾ Jahrhunderte in seinen Kreis zu bannen — hinter 10 Fuß dicken und über hundert Fuß hohen ⁶⁰⁾ Mauern satzsame Wache gegen Widervergeltung verübter Frevel, ein Majestätsbild für willigen Gehorsam, eine Ewigkeit für sein Herrnthum aufzuthürmen vermeinte. Auf einem nur von Ziegen betretenen, von Gesträuchen umrankten Fußweg zog ich den Hügel herauf, und bald stand ich nordöstlich an einem gewaltigen gegen Süd abgerundeten Mauerstocke, an dessen Ecke man die gesammte zickzack emporstarrende und in herabgestürzten Blöcken herumliegende Ruine im Auge hat. Eine Gestalt — sehr groß, von Gliedmaßen schlank, im Gesichte blaß, hoher Ernst in ihren Zügen, mit Zutrauen erweckender Freundlichkeit — wandelte im Gestein. Es war der Geist Rudolphs von Habsburg, wie ihn Joh. von Müller gezeichnet, ⁶¹⁾ und wie

ihn hier in einem am See, — in der Geisterwelt — eine gefühlvolle oder schwärmerische Phantasie sich unwillkürlich und ungesucht herzaubert. Hier ⁶²⁾ also war in Stunden der Erholung Rudolf seinem schönen Geiste und großem Herzen, die Zeit in die Jagd- und Ritterspiele ⁶³⁾ theilend — zurückgegeben. ⁶⁴⁾ Hier in ländlicher Abgeschlossenheit überblickte er noch sein thatenvolles Leben, in dem er zu 14 Siegen den Befehlsstab geführt, und das ihn im nächsten Vierteljahr ⁶⁵⁾ auf den Kaiserthron erheben sollte. Nachher wohnte er in diesen Mauern als Wohlthäter von Zürich, ⁶⁶⁾ als Friedensstifter in den Ländern, ⁶⁷⁾ Gönner der Freyburger ⁶⁸⁾ und herzlicher, inniger warmer Freund seiner Freunde. ⁶⁹⁾ Das letztmal, 1280, als Anführer und Waffengefährte derer, unter welchen er wohnte, und deren Berge und Thäler er von den Zinnen der Burg herab übersehen konnte. ⁷⁰⁾

So viele Mühe ich mir auch gab, aus den vorhandenen Trümmern, dieses Gebäude, wie es einst in seinem Zusammenhange war, zu denken, so vergeblich war meine Arbeit. ⁷¹⁾ Zehn Fuß vom Boden des nordöstlich stehenden Mauerstockes ist, von innen betrachtet, eine sechs Fuß hohe und drey Fuß breite Oeffnung, die in einen 10 Fuß langen Gang führt, ⁷²⁾ der gegen N. O. ausmündet. Wer das Herauffklettern auf hervorragenden Steinen nicht scheut, genießt hier eine nicht ferne, aber sehr schöne Aussicht. Am nördlichen Ende dieser 40 Fuß langen Mauer ist von innen ein fünf Fuß hoher und fünf Fuß breiter Eingang in einem acht Fuß langen Gemach, in das durch eine $2\frac{1}{2}$ Fuß hohe, $\frac{1}{3}$ Fuß weite Oeffnung das Licht fällt. ⁷³⁾ Dieser Mauerstock ist wahrscheinliches Ueberbleibsel eines unbewohnten Thurmes, der nicht unmittelbar mit dem auf der N. W. Seite des Hügels gestandenen und bewohnten Gebäude zusammen gehangen zu haben scheint. Das Erdgeschoss hat 3 große Abtheilungen, jede von zwanzig Fuß ⁷⁴⁾ Länge und zehn Fuß Breite. In der ersten sieht man 10—12 Fuß vom Boden Löcher für Aufnahme der Balken zum ersten Stockwerk. In die zweyte führt von außen ein kleines Einlaßthor, über welchem wieder in einiger Entfernung eine größere Pforte,

neben der links ein Balkenloch, rechts und oben eingemauerte Behälter zur Aufbewahrung hausrätlicher Gegenstände angebracht sind. Rechts in der Höhe dieser Pforte ist ein Loch, das immer enger werdend in diagonalen Richtung nach außen sehr eng ausmündet ⁷⁵). In der dritten Abtheilung ist im Erdgeschoße ein gleicher Behälter, wie ihn der mit Note ⁷³) versehene Text beschrieben, und an welchem ich das Zimmer erkannt zu haben vermeine, von dem M. Herrgott redete. Dieser Theil des Gebäudes ist etwa hundert Fuß hoch ⁷⁶), und hat fünf und zwanzig Fuß vom Boden einen starken Mauerabsatz, worauf eine Contignation geruht haben mag.

Von N. bis N. D. zieht am Fuße des Burghügels unter einem stark abschüssigen Bollwerk ein breiter Graben; wo seine Spuren sich verlieren, bemerkt man Rudera einer (Ring) Mauer.

Der Erbauer dieser Burg ist unbekannt. Was Petrus Leo ⁷⁷) erzählt, daß ein römischer Graf ⁷⁸) vom aventinischen Hügel mit seinem Bruder Rudolf nach Teutschland, Unruhen zu stillen gesandt, hier Land gekauft, und sich darauf befestigt habe ⁷⁹), mag unter die Märchen gehören, die die Schmeicheley ausheckt, die Großen der Erde von Priamus oder Rom her abzuleiten. Aber auch die Grafen von Habsburg haben dieselbe nicht erbaut, wie Herrgott ganz irrig aus einer Urkunde schließt. Diese Burg führt ein eigenes Wappen — einen Vogel zwischen zwey Thürmen ⁸⁰). Wie die Burg und Grafschaft ⁸¹) ihres Namens an das Haus Habsburg gekommen, ist zweifelhaft. Erst 1291 kam alles an Rudolf vom Kloster Murbach, und doch macht uns eine, in mehr als einer Rücksicht verdächtige ⁸²) Urkunde mit Rudolf, dem älteren Grafen von Habsburg (Kaufenburgers-Linie) und Landgrafen im Elsaß, als Besitzer bekannt — wahrscheinlich nur als Apterlehentträger der Probstey zu Luzern ⁸³). Und so ist das Kloster Murbach im Elsaß der erste diplomatische Besitzer ⁸⁴), und nicht gewagt ist die Vermuthung, daß dieses fürstliche Stift die Beste, seine

umliegenden weitläufigen Besitzungen ⁸⁵⁾ zu sichern, und durch einen Vogt (Meier, Amtmann) zu regieren, aufbauen ließ.

Die Grafen von Habsburg mögen schon sehr frühe diese Burg zu Lehen getragen haben. 1113 wohnte auf ihr eine Gräfinn von Meggen ⁸⁶⁾, dem Ritter auf der Burg Hünenberg im heutigen Zugergebiet in Liebe zugethan. Feindselig lag Keußnacht zwischen ihrer Minne, wurde von den Knechten des Hünenbergers und der Gräfinn oft und viel geschädigt. Auf einem ihrer Liebesbesuchen nach der Burg Hünenberg ließ sie das Dorf anzünden. Auf das und auf den Ruf der Hörner am Rigi stand der Landmann zusammen. Die Gräfinn mit ihrer Kotte wird auf der Allmend ereilt, und alle nach verzweifelter Gegenwehr getödtet, wo izt zum frommen Andenken St. Martins Capelle daran erinnert ⁸⁷⁾.

Nach Cysat hielt sich Rudolf von Habsburg hier sehr viel auf. „Es war sein Hauptort ⁸⁸⁾.“ Für sein Herz und Gemüth ländliche Abgeschlossenheit — für den Umgang die nahe Stadt, und des Landes Adel ⁸⁹⁾ — für den Geist sich selbst — das Gebirg im Süden für das Auge; die Gesundheit stärkte die Jagd auf den nahen Firnen um die Gems und den Geyer, um das kleinere Gewild im Boden, der Fischfang im nahen See ⁹⁰⁾.

Eines Tages reitet ⁹¹⁾ er dem Wildpret nach und hört eine Schelle. Er folgt dem Tone, und trifft am Ufer eines angeschwollenen Baches, dessen Steg weggeschwemmt war, einen Priester, der sich anschickte, die Schuhe auszuziehen und durchzuwaten, um in möglicher Eile einem Kranken die Sacramente zu bringen. Rudolf steigt ab, beugt vor dem Hochwürdigen sein Knie, und nöthigt den Priester aufzusitzen, recht bald bey dem Sterbenden zu seyn. Am folgenden Tage bringt ihm der Priester das Pferd wieder. „Das wöll Gott niemmer, antwortete Rudolf, daß ich oder keiner meiner Dieneren mit wüssen das Pferdt überschrite, das min Herrn

und Schöpfer getragen hat. Dünkt ich, daß Irß mit Gott und Recht nit haben mögent, so ordnend Ir es zum Gottz-dienst; denn ich habß dem geben, von dem ich Seel, Lib, Eer und Gut ze Lehen habe.“ Der Priester wünschte ihm eine glückliche Zukunft in diesem und jenem Leben, und soll als nachheriger Kaplan viel zu Rudolfs Erhebung auf den Kaiserthron beygetragen haben ⁹²⁾.

Was weiter auf der Burg geschah bis auf ihren letzten Tag, ist unbekannt. Kaiser Albrecht sah sie noch neun Jahre ⁹³⁾ zuvor, ehe er vernommen, was aus seinem Plan und seinen Bögten in den Ländern geworden.

Daß Herzog Albrecht II. bei zunehmender Eidgenossenschaft in die Burg viel Volk und Rüstung legte, als er am niedergebrannten und gebrochenen Sarnen, Roßberg, Schwanau und Rotenburg die Wehen einer bedenklichen Zukunft erkannt, erhellt aus der Bekanntschaft mit seinem politischen Leben. Aber nicht diese Lehren, nicht, was er von Zürich erfahren, nicht der Abfall von Glarus, und die Niederlage zu Lättwyl vermochten an ihm Grundsätze zu ändern, an denen er, als väterlichem Erbe, mit unbeugsamem, unter diesen Umständen von seiner an ihm gepriesenen Weisheit ⁹⁴⁾ verlassenen Charakter hing.

Drohend stand Habsburg der jungen am Waldstättersee angeuferten Eidgenossenschaft gegenüber. Rings um gehorchte ihr alles ⁹⁵⁾. Ueber das ihm sehr ergebene Zug ⁹⁶⁾ rechts — oder links über die Neuß kam er mit seinen Erbländen in Verbindung. Albrecht mußte auf Erhaltung dieser Burg großen Werth setzen, als auf den letzten Ring in der Kette seiner Besitzungen gegen Süden ⁹⁷⁾, die erste Brustwehr gegen Unternehmungen aus den Ländern (Urantonen). Nur eine — eine nur von den tausend und tausend Möglichkeiten, die so oft und so wundersam der Zufall zur Wirklichkeit, zur ins Leben tretenden Begebenheit gestaltet — und die vier Waldstätte hätten in neuer Unterwerfung die

Glorie ihrer politischen Wiedergeburt zu büßen, so wie ewig zu bereuen gehabt.

Die Absicht des Unternehmens ist unbekannt ⁹⁸⁾. Aber am Maytag des dreyzehnhundert und zwey und fünfzigsten Jahres ⁹⁹⁾ zogen 1400 gewaffnete Knechte von Albrechts Volk ¹⁰⁰⁾ auf Rüßnacht. Dieses und andere herumliegende Dörfer wurden ausgeraubt und verbrannt. Zwey und vierzig Eidgenossen nöthigten die Freyler, wo es im Boden heißt, zum (unbegreiflichen) Rückzug.

Diesen Dingen in hiesiger Gegend ein Ende zu machen, weil

Habsburg bey Luzern nicht rastet,
Die Bierwaldstätte stets antastet ¹⁰¹⁾,

zogen die von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden vor die Burg. Nach zehntägigem hartnäckigem Widerstand ¹⁰²⁾ gab sie sich auf, unter der Bedingung, daß die Schloßfrau das Köstlichste mit sich nehmen dürfe. Sie lud ihren Herrn auf die Schulter. Auf der Meggerallmend gab er ihr den Tod, daß kein Weib sich rühme, einem Ritter das Leben gerettet, und seinen Dank verdient zu haben ¹⁰³⁾.

War der Zweck — Freyheit und Sicherheit — erreicht, so zogen unsere Väter wieder in ihre Heimath. Dem Feind blieben die Gefälle des Eigenthums. Ihm diese zu nehmen ist eine Erfindung aufgeklärter Zeiten, und so geschah, daß Herzog Leopold, Albrechts Sohn, zwey und zwanzig Jahre, nachdem die Weste gebrochen war, was er an denen Burgstätten zu Habsburg und Meggenhorn besaß, dem Ritter Walthar von Lottikon ¹⁰⁴⁾ um 200 Mark Silber ¹⁰⁵⁾ verkaufte. An die Stadt Luzern kam alles 1406 durch Kauf von Johanna von Hünwyl ¹⁰⁶⁾, einer Nichte genannten Walthers.

Ueber der Kirchenthür zu Meggen steht folgendes hölzerne Basrelief:

Unten rechts sieben männlich gekleidete Figuren, mit bloßen Köpfen und brennenden Fartschen in Händen; links sieben Falkenträger, worunter fünf Weiber, zwischen beyden Gruppen fünf Schafe, die ein Dogge hütet. Die Gegend hat ein todtes, Baum- und Gesträuchleeres, aus Felsengruppen bestehendes Aussehen. Von der linken Seite her steigt ein Mann in Pilgertracht hinauf; mit einem Schaf unter seinem linken Arm, geht er neben einem sitzenden nackten Knaben vorbey, der in der linken eine Kugel hält. Etwas vor dem Pilger her läuft ein Schaf. Oben, rechts, sieht man Wanderer, wovon der hintere ein Schaf oder einen Hund bey sich hat, zwey gehen ihm voran. Links auf einem Felsenriff eine Gruppe Menschen. Auf beyden Endspitzen des Felsengebirgs, links und rechts, Castelle; jenes geöffnet. In der Mitte von beyden ein gekrönter nackter Mann mit einem Pelz um die Schaam, in betender Stellung. Gegen ihn sehr klein, beugt sich von einem Felsenvorsprung eine Jungfrau mit verschränkten Armen.

Zu Meggen glaubt man, das stelle die sogenannten vierzehn Nothhelfer vor, was schon darum unrichtig ist, weil diese keine Weiber unter sich haben können. Ob einen Abt von Habsburg — oder was — historisch oder allegorisch — diese uralte gothische Arbeit bezeichnen soll, ist dem Verfasser unbekannt. Ihre Notiz finde hier einen Platz, Neu-Habsburg Besuchende darauf aufmerksam zu machen.

The first part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The second part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The third part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The fourth part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The fifth part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The sixth part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

The seventh part of the history is divided into three books. The first book contains the history of the world from the beginning of time to the birth of Christ. The second book contains the history of the world from the birth of Christ to the death of the last emperor. The third book contains the history of the world from the death of the last emperor to the present time.

3. 4. 5.

Burgen im Thurgau

von

Pfarrer J. A. Pupikofer, Diaconus

in Bischofszell.



U r b o n .

Klage die Zeit nicht an, die nach langen Jahrhunderten endlich
 Dir den gealterten Thurm neigen sich hieß in die Flut.
 Aber bejammre das Loos, das einst dein größter Bewohner
 Unter des Henkers Beil legte sein blühendes Haupt.
 Und so ziemt dir dein traurig Gesicht, tiefsaugiae Wese!
 Ueber das schwäbische Land schweifet durchs Wasser dein Blick?

Am oberen Theile des Bodensees, der Stadt Bregenz gegen-
 über, auf dem Schweizerischen Gestade des Sees, liegt das
 Thurgauische Städtchen Arbon, mit den Ueberresten einer
 Burg, die zu den Zeiten der Römer und im Mittelalter, von
 nicht geringer Wichtigkeit war. Denn sie beherrschte und über-
 schaute einen großen Theil des Bodensees, und war ein Stütz-
 punkt für den Besitz beträchtlicher Landstriche, die sich gegen
 den Fluß Thur und gegen das Sentisgebirge hinziehen.

Ueberdies gewährte die reizende Lage, und die Frucht-
 barkeit der Umgegend dem Freunde der Natur den reichsten
 Genuß. Der See ist breit, und nördlich von den lieblichsten
 Hügeln Schwabens, östlich und südlich von erhabenen Felsge-
 birgen begränzt; das Land um Arbon aber mit Weinbergen
 und Getreidefeldern, und mit einem ganzen Walde der schön-
 sten Obstbäume besetzt.

Von dem ersten Anbau der Gegend will man schon in
 den Zeiten der alten Helvetier Spuren finden; doch erst bey
 den Römern findet man sichere Nachrichten über Arbon, wel-
 ches von ihnen Arbor felix (glücklicher Baum) genannt wur-

de. Schade, daß wir den Grund dieser Benennung nicht kennen. 107) War etwa ein Baum das Denkmal einer gelungenen Waffenthat oder einer glücklichen Lebensrettung? Oder brannte auf einem Baume ein Römischer Wachtfeuer zum erfreulichen Zeichen für die Schiffe, die auf dem See, unter Anführung des Feldherrn, nachherigen Kaisers Liberius, gegen die Bindelicier und Rhätier kreuzten? Oder schien den Römern die Größe und Stärke der Bäume, welche hier gedeihen so bemerkenswerth, daß sie ihr Erstaunen selbst in der Benennung des Castells andeuten wollten? Das letztere ist nicht wahrscheinlich, da die Römer für Naturmerkwürdigkeiten nicht sehr empfänglich waren. In den Berichten der Römer selbst aber liegt so wenig, daß man sich weder für die eine, noch für die andere Vermuthung aus denselben einen Grund herholen könnte; denn Marcellin sagt nur, daß Gratian aus Gallien über Arbon nach Pannonien gereiset sey; und in der Notitia imperii kommt es (um 452 nach Chr.) als ein Castell Rhätians vor. Eine Streifparthey der Hunnen soll dasselbe erobert und zerstört haben; und was diese verschonten, zertraten die rohen Alemannen. Selbst ein Theil der Ruinen versank in die Fluthen des Sees.

Als der Glaubensbothe Gallus nach dem Sinne seines Lehrers und Führers Columban den Alemannen am oberen Zürichsee die heidnischen Dpfer in das Wasser geworfen, und dadurch die Rache des abergläubigen Volkes gereizt hatte, flohen die Verfolgten über die Tockenburger Gebirge, und fanden in Arbon eine Zuflucht. Hier bestand nämlich bereits eine Christengemeinde, und die beyden Vorsteher derselben freuten sich, die frommen Pilger so lange zu beherbergen, bis sie sich eine ihrem Predigerberuf noch mehr Wirksamkeit versprechende Gegend jenseits des Sees bey Bregenz gewählt hatten. Dort nährten sie sich von der Viehzucht, vom Landbaue und von der Fischerey; allein Habsucht und Aberglaube vertrieb sie nach einigen Jahren wieder aus diesem Aufenthalte, Columban zog über Rhätien nach Italien, Gallus aber begab sich wieder nach Arbon zurück.

Um sich ganz dem beschaulichen Leben zu widmen, forschte Gallus nach einer abgelegenen Gegend, in der er sich eine Einsiedelei bauen könnte. Er fand sie am Wasserfalle des Flüscheus Steinach. Denn, so erzählt die Sage, als er mit dem Pfarrhelfer Hiltibald den Wald durchwanderte, und im Gesträuche sich verwickelnd niederfiel, hielt er dies für einen göttlichen Wink, an diesem Orte sich eine Celle zu bauen, und sogleich weihte er diesen Platz durch Gebet ein. Unterdessen stieg ein Bär vom Berge herunter, und leckte die Brosamen auf, welche die beyden Männer von ihrer Mahlzeit übrig gelassen hatten. Als Gallus dessen ansichtig wurde, rief er dem Wilde zu, Holz zum fast ausgegangenen Feuer zu legen. Das Thier gehorchte, und so wurde das Zeichen des Bären zum Wappen der ehemaligen Abtey und der Stadt St. Gallen, und des Cantons Appenzell. Wo sich aber damals um die Celle Gallus ein finsterner Wald ausgebreitet hatte, prangt jetzt die reiche Stadt St. Gallen.

Nach einem für die Verbreitung des Christenthums um Arbon und Constanz sehr verdienstvollen Leben starb Gallus (um 640) zu Arbon, gepflegt von seinen dankbaren Freunden. Man wollte ihn auch daselbst beerdigen. Allein man war nicht im Stande, die Bahre, auf welcher der Sarg lag, von der Stelle zu bringen. Der Bischof erkannte darin ein Zeichen, daß Gallus nicht zu Arbon begraben seyn wolle, ließ zwey ungezähmte Pferde herführen, und an einen Wagen spannen, auf dem der Sarg lag; und sie liefen geraden Weges nach der Celle, die der fromme Mann bewohnt hatte. Daselbst wurde sein Leib bestattet, und Jahrhunderte lang rühmte man in allen Ländern die Wunder, die bey seinem Grabe geschahen.

Walafrid Strabo, der um das Jahr 840 diese Geschichte erzählte, nennt Arbon ein Castrum¹⁰⁸); ob er aber dabey seine Zeit, oder die Zeit Gallus im Auge gehabt habe, entscheidet er nicht. Doch kommt in den frühesten Urkunden bis zur Regierung Ludwigs des Frommen der Arbongau häufig

fig vor, und es ist höchst wahrscheinlich, daß Arbon der Hauptort eines abgesonderten Gaves war, dessen Grawen Ratpert in folgender Reihe aufführt: Talto, unter König Dagobert, Tietolt, Pollo, Waldpert, Waltram. Der Arbongau erstreckte sich westlich bis an die Sitter, südlich bis an die Sentiskette, nördlich bis an das nahe Flüsschen Salmfach; östlich lag der See. Dieß mochte die Ostgothische Grenze Rhätien's gegen den Thurgau seyn. Unter den Carolingern wurde der Arbongau mit dem Thurgau verschmolzen.

Von den Bewohnern der Burg Arbon, oder von den Edlen von Arbon gibt das Chronicon Petschusanum die ersten Nachrichten. Bischof Gebhard von Constanz (1054 — 1110) schenkte dem Bisthume einen Dienstmann, Namens Makko, den Vater Rudolfs von Arbon. Makko lösete sich später von seinen Verpflichtungen gegen das Bisthum aus, um dem höchsten Herrn allein gehörig zu seyn, und reisete nach Jerusalem. Seine weiteren Schicksale sind unbekannt. Ein Rudolf von Arbon, sein wahrscheinlicher Sohn, kommt um 1162, mit seinem Bruder Wernher, als Dienstmann des Bischofs vor. Aber berühmter als diese, war der Constanzische Bischof Hermann, ein Freyherr von Arbon. Durch Tapferkeit und Treue machte er sich dem Kaiser Friedrich I. so gewogen, daß er von demselben die ausgedehntesten Privilegien für das Bisthum erhielt. Als bey dem ersten Römerzuge des Kaisers alle seine Begleiter muthlos zum Rückzuge aus dem südlichen Italien riethen, stimmte der Bischof nicht bey, sondern wollte im Gegentheil nach Sicilien übersehen!

In den heftigen Fehden, die im dreyzehnten Jahrhundert zwischen dem Abt von St. Gallen und dem Bischofe vorfielen, spielten die Edlen von Arbon eine sehr bedeutende Rolle. Denn ihre Burg war eine bischöfliche Vorfestung gegen den Abt. Im Jahr 1211 nahm Rudolf von Arbon zu Handen des Bischofs dem Abte die Burg Rheinegg weg. Dafür verwüstete der Abt die Ländereyen des Bischofs und seiner Freunde, besonders um Arbon. Ueber diese Mißhandlungen erbit-

tert, schlugen die Arboner, einem St. Gallischen Bauer, der in ihrem Walde bey Trogen Holz fällt, den Fuß ab. Zur Vergeltung ließ der Abt sechs der angesehensten Bürger von Arbon fangen und ihnen gleicher Maßen die Füße abschlagen. Zuletzt behielt der Kaiser die streitige Burg für sich, und alles Blut war umsonst geflossen.

Nachdem der gewaltige Eichenstamm des Hohenstaufischen Königsgeschlechtes niedergeschmettert lag, fand der einzige noch übrige Sproßling desselben, Conradin, in dem Bischofe von Constanz einen Freund und Rathgeber, und die Burg Arbon war eine Zeitlang sein Wohnsitz. Dort mochte der junge Fürst, im Rosenschimmer seiner aufblühenden Hoffnungen, die ersten Versuche in der Dichtkunst gemacht, und mancher Sängers Aufmunterung und frohe Tage gefunden haben. Denn auch sein Kämmerer, Volkmar von Kernenaten, der damals mit seinem Bruder Marquard, und mit dem Edlen von Bodmen die Burg und Stadt Arbon gemeinschaftlich besaß, war ein Freund des Gesanges ¹⁰⁹), wie dieß Meister Rlyn und Kumelent von Semben rühmen. Der erstere sagt:

Volkmar von Kernenaten
dem sage er mine leit,
der manigen hat beraten,
in hochgelobter werbeheit, u. s. w.

Kumelent preiset zugleich mit Volkmar den von Rifenberg, dessen Burg in der Nähe der Sitter im Thurgau, lag, und singt von ihnen:

Sie haben es verdienet wol
daz man ir nach dem Tode sol
hie mit dem besten denken;
ym Kunde nicht untwenken
volkmar, swa man um ere sollte werben
ir lib ist tot, ir lob kan nicht ersterben.

Conradin stellte der Stadt Arbon zum Beweise der Erkenntlichkeit für die, ihm und den Seinigen erwiesene Gastfreundschaft 1266 eine Urkunde zu, in welcher er ihr wichtige

Freyheiten zusichert. Damals mochte er wohl sein trauriges Schicksal noch nicht ahnden.

Im Jahre 1282 verkauften die von Kemnat und Bodmen die Burg und Stadt Arbon an den Bischof von Constanz. Die ersteren bekamen für ihre Besitzungen und Rechte 3500 Mark Silber, und behielten sich noch die Güter der Frau Mechthild, der Mutter Marquards von Kemnat, vor. Sie mochte diesem Geschlechte die Burg als Erbe zugebracht haben. Die von Bodmen erhielten für ihren Antheil 400 Mark Silber.

Seit dieser Zeit gehörte zwar Arbon dem Bischofe eigenthümlich zu; dennoch kommen auch in der Folgezeit noch Edle von Arbon vor. Von ihrem Abgange ist nichts ausgemacht. An das reiche Geschlecht der Peyer wurde die Burg 1579 verliehen; von ihnen ging sie 1422 an die Mötteli über. Endlich lösete 1441 der Bischof die Pfandschaft wieder ein, und ließ sie von da an durch einen Oberyogt verwalten.

Unter Bischof Hugo von Landenberg wurde 1520 die alte Burg geschleift, und dafür ein anderes bequemeres Gebäude aufgebaut; doch blieb der Thurm verschont. Der Kenner unterscheidet an demselben in verschiedener Höhe deutlich drey Bauarten ¹¹⁰). Das Fundament hält man für Römisch. Inwendig waren vor einigen Jahrhunderten sonderbare, nicht genauer beschriebene Eingebäude zu sehen; jetzt findet man nur noch über dem Burgverließe die Reste von spitzzugewölbten Bogen an der Mauer, die eine Art von Nischen bilden. Wahrscheinlich dienten sie zur Aufstellung von Heiligenbildern, und zur Verzierung einer Familienkapelle.

Alt en k l i n g e n .

Unbesungen sind die Thal,
 Da viel mannige Stimme erhal (erhellte),
 Durch die Ohren süße in sehnendes Herze ergal (ergellte).

Walther von Klingen.
 (Manesse I. S. 30.)

Wenn aus der Menge der Ortsnamen, welche die Stammsylbe Klingen in sich tragen, und wirklich noch Spuren ehemaliger, wenigstens theilweiser Verbindung mit dem gleichnamigen Geschlechte aufweisen, auf großen Reichthum und Einfluß dieses Geschlechtes schließen läßt, so müssen wir annehmen, daß die Herrn von Klingen, in ihren verschiedenen Zweigen im Thurgau und Aargau, zu den mächtigsten gehörten. Ihr Geschlechtsname kommt in Altenklingen, Rheinklingen (jetzt Ryhlingen), Klingenberg, Klingenzell (im Thurgau), Hohenklingen (bey Stein), Klingen (im Aargau), Klingenthal (bey Basel) vor; und an allen diesen Orten hatten sie Besitzungen und Rechte.

Altenklingen war die Stammburg des Geschlechtes, was schon der Name, noch mehr aber die Ortsverhältnisse beweisen. Diese Burg liegt zwey Stunden von Constanz, eine halbe Stunde von der Thur entfernt, an der Straße nach Wyl, im Mittelpunkte des Thurgauens. Ringsherum von den fruchtbarsten Ländereyen umgeben, gewährt sie doch einen sehr romantischen Anblick; denn ein sehr tiefer, größtentheils mit Gesträuch bewachsener Graben, und Tannenwaldung im Hintergrunde, hebt die erhaben stehenden Gebäude noch mehr her-

vor. Der durch den Graben umschlossene Raum selbst ist bedeutend, und könnte noch mehr als die zur Wirthschaft gehörigen Gebäude enthalten. Die Kohlen, auf die man bey leichter Abdeckung der Oberfläche des Bodens stößt, und andere Merkmale von Verheerungen durch Feuer, zeigen, daß ehemals die Gebäude der Burg weitläufiger waren. Eine damit übereinstimmende Ueberlieferung behauptet wirklich, daß in den ältesten Zeiten fünf Burgen oder Thürme gewesen seyen; eine auf dem Plage des jetzigen Schloßgebäudes; eine zweyte dem Garten vorüber; eine dritte bey dem äußeren Thore; eine vierte über der Burghalde; die fünfte endlich, etwas weiter entfernt, zu Altenburg.

Die Geschichte des Geschlechtes der Herrn von Klingen wird bis in das neunte Jahrhundert zurückgeführt, indem die heilige Wiborad auf Altenklingen ihre Kindheit verlebte haben soll. Die Geschichte dieser Heiligen ist für die Sittengeschichte sehr merkwürdig. Von den ersten Jahren ihres Lebens an zeichnete sich Wiborad durch ihre ernste, stille Gemüthsart aus. Sie nahm keinen Theil an den fröhlichen Ergötzungen ihrer Gespielinnen, fand hingegen hohes Vergnügen in frommen Unterhaltungen. Obgleich die Pfarrkirche ziemlich weit entfernt war, besuchte sie doch den Gottesdienst daselbst täglich. Doch versäumte sie darüber auch die Kindespflicht nicht. Ihren kranken Eltern leistete sie die liebevollste Pflege mit unermüdeter Geduld und Sorgfalt. — Als ein ihr aufgedrungener Kopfschmerz verursachte, hielt sie dieß für einen göttlichen Wink, die Welt zu verlassen, um nicht mehr den Gefahren der Eitelkeit ausgesetzt zu seyn. Durch Vermittelung des Bischofs Salomon III. von Constanz erhielt sie von einer Clausnerinn zu Constanz Unterricht über die Erfordernisse eines gottseligen Lebens, und einige Jahre später ließ sie sich durch den Bischof bey'm Kloster St. Gallen in eine Clause einsperren, aus der sie nur noch einmal herausging, um nämlich an einem weniger geräuschvollen Orte, in der Nähe, bey St. Georgen, eine andere zu beziehen. Hier wurde sie (um 925) von den Hunnen ermordet. Eine ihr

geweihte Capelle erhielt ihr Andenken auf der väterlichen Burg.

Die Chroniken wollen aus Reichenauischen Ueberlieferungen wissen, daß die Herrn von Klingen zu einer Zeit den Grafentitel geführt haben. Die Sage ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Seit die Grafen des Thurgaus (919) durch Burkard Herzoge in Schwaben wurden, fängt die Reihenfolge ihrer Stellvertreter an, so ungewiß zu werden, daß die verschiedensten Muthmaßungen Raum gewinnen, von denen aber keine das Dunkel des elften Jahrhunderts ganz zu zerstreuen vermag. Wenn indessen das zuverlässig ist, was der Reichenauische Chronist Dehm und Tschudi berichtete, daß Herzog Berthold von Zähringen 1079 den Graf Wezel oder Wernher von Bürglen im Thurgau erschlagen, und sich dann die Grafschaft zugeeignet habe, so wirft diese Nachricht auch einiges Licht auf die Herrn von Klingen. Diese führen nämlich ganz denselben Schild, wie die Freyherrn von Bürglen, nur andere Farben, und mochten mit denselben damals dieselbe Familie ausgemacht und durch Verwandtschaft einige Anrechte auf die Grafschaft besessen haben. Ungeachtet des Verlustes aber, der sie hierin betraf, gehörten sie dennoch im zwölften Jahrhundert zu den reichsten und angesehensten Freyherrn der ganzen Gegend, und ihre Besitzungen waren sehr zahlreich weit umher zerstreut. Das Städtchen Clingnau im Aargau war ihr Eigenthum, und sie stifteten daselbst 1251 das Johanniterhaus; um 1230 Kalcherein, um 1262 Feldbach, um 1260 erhielt durch sie das Kloster Klingenthal in Basel seinen Ursprung; sie besaßen die Kastvogtey des Klosters Stein, die Burg Lägerfelden, hatten Bischofszell als Pfandlehen inne u. s. w.

Um 1250 wurde Walter von Klingen als Minnesänger bekannt. Gar zart singt er von dem Gegenstande, der ihn begeisterte:

Aliu fröide kont von wiben
 Die den mannen hochgemute biet
 Es kan nieman froh beliben
 Dem ir süße minne nit anwriet
 Wibes minne sanfte tut
 Si git fröiderichen mut
 Guter wibe minne ist besser denne gut.

Diese Verse möchten in unserem jetzigen Deutsch etwa so lauten :

Nur von Frauen kommt der Freude
 Hochgefühl in eines Mannes Brust;
 Niemand sichert vor dem Leide
 Als der Frauenliebe reine Lust.
 Frauenliebe versüßt das Blut
 Und gibt freudenreichen Muth
 Guter Frauen Liebe ist besser als Gut.

Um dieselbe Zeit sang der Edle von Wengen einem Herrn von Klingen, vielleicht gerade diesem Walter zu Ehren ein Lied, in welchem er die Zuneigung der Herrn von Klingen für das Haus Kyburg als einen für den Thurgau sehr glücklichen Umstand darstellt. Und wenn man sich in die damaligen Zerwürfnisse zwischen dem Abt von St. Gallen, den Grafen von Tockenbourg, dem Bischof von Constanz, dem Abte der Reichenau und dem Grafen von Kyburg, und an die Ereignisse, welche in der Jugendzeit Rudolfs von Habsburg vorfielen, erinnert, so wird man jener Politik allerdings Recht müssen widerfahren lassen.

Auch als Kyburg an Habsburg übergegangen war, blieben die von Klingen auf dieser Party, daher sie von den Herzogen von Oesterreich mit der Landgraffschaft im Thurgau und im Elsaß, und mit andern Aemtern belehnt wurden. In diesen Diensten wurden sie aber nicht reich; sie verkauften vielmehr von ihren erblichen Besitzungen eine um die andere, und endlich starb die Linie von Altenklingen aus, und die Stammburg ging um 1380 an die Herrn von Endt, von diesen durch Verkauf an die Muntpret (1419), dann an Al-

brecht von Breitenlandenberg, hierauf durch Erbrecht an die Brünst über, welche es 1583 an Leonhard Zollikofer von St. Gallen verkauften, der 1587 die alte Burg schleifen, und das gegenwärtige Gebäude auführen ließ.

In einem nahen Buchenwalde finden sich drey Grabhügel, von denen der mittlere größte vor einigen Jahren durchgegraben wurde, weil man auf Schätze zu stoßen hoffte. Einige Ueberreste von einem Schwerte, und andere Waffentheile waren die für den Alterthumsforscher nicht unwichtige Ausbente.

B i s c h o f z e l l.

Jezo sind es Trümmer nur,
Doch im Thale rauscht die Thur,
Und erzählt dem Wandrer laut,
Was vordem sie hier geschaut:

Hohe Thürme, Hallen groß,
Pracht und Weisheit Salomo's,
Waffenhall und Liedersang: —
Jezt tönt nur der Wasser Klang.

Die Burg und das Städtchen Bischofzell liegen sehr angenehm über der Vereinigung der Thur und der Sitter, südlich bedeckt durch den waldigen Bischofberg. Ganz in der Nähe befanden sich ehemals auch die Ritterburgen Singenberg und Heidelberg, in etwas größerer Entfernung Schönenberg, Büren, Eppishausen, Blidegg, Ettlishausen, Götikofen und andere. Noch mehrere Anzeigen beweisen, daß ein reges Ritterleben in diesen Thälern geherrscht habe.

Die Begründung des Stiftes Bischofzell fällt in das neunte Jahrhundert; ob aber Bischof Salomon der erste oder der dritte als Stifter anzusehen sey, ist nicht ausgemacht. Jedoch berichtet Hepidan, daß um das Jahr 904 Bischof Salomon der dritte in Bischofzell residirt habe. Betrachtet man den Bau des alten Thurmes, so wird man geneigt, denselben aus einer Zeit herzuleiten, die der angegebenen noch um ein beträchtliches vorangehen mochte; denn er ist sehr roh gebaut. Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung, daß hier der Stammsitz jenes gelehrten und bey den Fürsten und Königen

so hoch geachteten Bischofs war. Einst entschied der Einfluß desselben sogar über das Schicksal und Leben der königlichen Kammerboten, und wurde selbst den Schwäbischen Herzogen gefährlich. Solche Gewaltthätigkeit lohnte Andere bey der Nachwelt mit Schmach; Bischof Salomon aber hat den Tadel entwaffnet, da er, mitten in einem finsternen Zeitalter, Wissenschaft und Gelehrsamkeit übte und pflanzte. Viele seiner literarischen Denkmähler verwahrt die Stiftsbibliothek St. Gallen.

In den fürchterlichen Kämpfen, die seit Kaiser Heinrich IV. bis auf Kaiser Rudolf Deutschland verheerten, war die Burg Bischofzell ein steter Waffenplatz der Bischöfe von Constanz gegen die benachbarte, gewöhnlich feindliche Macht des Abtes von St. Gallen. In einer solchen Fehde, im Jahre 1273, wurde Bischofzell von den Grafen von Montfort und den Edlen von Ramschwag erobert und verbrannt, erstand aber bald wieder aus seiner Asche.

Theils der Sicherheit, theils des gesellschaftlichen Lebens wegen hatten sich in Bischofzell in dieser unruhigen Zeit mehrere adeliche Geschlechter niedergelassen. Genannt werden unter anderen die von Wengen, von Heidelberg, von Helmstorf. Sie hatten ihre besondern Freyhöfe, in denen sie selbst die niedere Gerichtsherrlichkeit unter dem Schutze des Bischofs ausübten. Die Burg selbst, mit allen Rechten, war von 1115 an ein Pfandlehen verschiedener edler Geschlechter, namentlich derjenigen von Klingen und Heidelberg. Vielleicht daß hier der Edle von Wengi oder Wengen bey Walter von der Klingen Zuflucht fand, als er, wegen seiner Verbindung mit dem unnatürlichen Sohne Graf Diethelms von Tockenburg, zur Sühne des schrecklichen Brudermordes zu Kengerschwyl, seine Burg verloren hatte. Der von Singenberg lebte um dieselbe Zeit und wohnte ganz nahe. Da mochten sie oft mit einander singen von der grünen Haide und von der süßen Minne und von der Freundschaft der Guten, um dann wieder mit der Leyer den Lioft zu vertauschen. Solcher ritterlicher Uebungen war damals der ganze Thurgau voll.

Um 1300 lösete Bischof Heinrich II. seine Rechte über Bischofzell wieder um 420 Mark Silber von den Edlen von Klingingen, und Bischof Johann 1354 um 120 Mark von denen von Heidelberg ein. Seit jener Zeit wohnten stets bischöfliche Obervögte auf der Burg; unter ihnen sind besonders Ludwig von Helmstorf, um 1480, und Fritz Jakob von Answyl, um 1520, zu bemerken. Letzterer ist auch als religiöser Dichter und Schriftsteller bekannt.

Von der Burg sieht man auf die Thurbrücke herunter, deren Erbauung eine sehr tragische Veranlassung hatte. Eine adelige Wittwe, deren Wohnsitz vielleicht die Burg Bischofzell selbst war, hatte zwey Söhne, welche die Hoffnung ihres Alters, und die Ehre ihres Hauses waren. Einst gingen sie über die Thur auf die Jagd. Während ihrer Abwesenheit schwellen die Gewässer der Thur, wie es oft geschieht, plötzlich hoch an, und die Zurückkehrenden fanden sich von der Heimath abgeschnitten. Ungeduldig, auf das Sinken des Stromes zu harren, und im Gefühle jugendlicher Kraft, entschließen sich die jungen Männer zum Kampfe gegen die brausenden Wogen. Sie steigen in einen Rachen, und zu schwach, dem Andrang des Stromes zu widerstehen, finden beyde in den Wellen den Tod. Wer beschreibt den Jammer der unglücklichen Mutter? Nun stand sie allein im Leben; die Freude ihres Herzens war zerstört, der Gegenstand ihrer Hoffnung vernichtet! Daß keine Mutter jemals mehr an dieser Stelle ähnlichen Schmerz erfahren müsse, stiftete sie die Erbauung einer Brücke über die Thur, und verordnete, daß jeder Hinübergehende ein Vaterunser zum Seelenheil der unglücklichen Söhne und ihrer Mutter beten soll. Ein Stein, der auf der Thurbrücke stand, forderte die Reisenden durch eine Inschrift dazu auf; aber schon vor drey Jahrhunderten war dieser Stein in's Wasser gestürzt. Die Zeit dieses Ereignisses läßt sich übrigens nicht genauer angeben, da die Sage aus dem Munde des Volkes in die Chroniken überging. An der Thurbrücke steht zwar die Jahrzahl 1487; aber schon die Appenzeller hatten 1405 bey ihren Kriegszügen durch den

Thurgau eine Brücke über die Thur vorgefunden. Es müßten in der Burg Bischofzell noch manche Denkzeichen der alten Zeit anzutreffen seyn, wenn nicht eine Feuersbrunst 1494 die älteren Gebäude zerstört hätte. Nun steht der Thurm noch als Ruine neben der neuen Schloßwohnung, um vielleicht auch dem Untergange noch jüngerer Geburten zuzuschauen.

D i e T h u r b r ü c k e. R o m a n z e.

Wer hat diesen steinernen Bogen
Ueber die wilde Thur gezogen?
Daß der Wandrer die Straße lobet,
Daß das Wasser vergeblich tobet?

Wars ein mächtiger Fürst im Lande,
Der den Strom gelegt in Bande?
Wars ein Führer in Kriegestagen,
Der die Brücke dem Heer geschlagen?

Oder richtet für Mann und Rosse
Sie der Ritter vom hohen Schlosse,
Und, indeß sein Haus zerfallen,
Ist sein Pfad noch immer zu wallen?

Nein, die Brücke, die ihr schauet,
Mannswort hat sie nicht erbauet;
Auf ein Wort aus des Weibes Munde
Stieg sie über dem Felsengrunde.

Die dort auf der Burg gehäuset,
Hörte wie die Woge brauset,
Sah den Fluß von Waldesquellen
Und vom Gusse des Regens schwellen.

Und den Rachen am stein'gen Lande,
Der vom Strande führt zu Strande,
Sah sie drüben sich drehn und wiegen:
Wehe, wenn Einer hineingestiegen.

Ehe gedacht sie den Gedanken,
Sieht sie ihn mit zwey Wandrern schwancken;
Die sie geschauet, es sind in Schöne
Ihre jungen, einzigen Söhne.

Von dem Waidwerk heimgelehret,
Finden sie den Strom empöret,
Haben doch, die rüstigen Jungen,
Recklich in den Kahn sich geschwungen.

Doch es lassen sich die Wellen
Nicht wie Thiere des Waldes fällen.
Und nicht half der Mutter Klagen,
Als sie den Kahn sah umgeschlagen.

Wie sie nun in langem Harme
Breitet' ihre beyden Arme
Bey den Wellen, den Schaumesbleichen,
Ueber ihrer Kinder Leichen:

Musste sie der Mütter gedenken,
Die noch können schau'n versenken
In den schnellempörten Wogen
Söhne, die sie sich erzogen.

Und es werden im Mutterherzen,
Leichter ihr die bittern Schmerzen,
Wenn sie Anderen kann ersparen
Solches Leid, wie sie's erfahren.

Und noch ehe sie ausgetrauert,
Ward gemeiselt und gemauert,
Ward der Strom ins Bett gezwänget
Und die hohe Brücke gesprengt.

Sah sie dann oft fröhliche Knaben
Ueber den Pfad von Steine traben,
Und die schäumenden Wasser höhnen,
Die in felsiger Tiefe tönen:

Und mit leichtem Schritte wallen
Mütter hinter den Kindern Allen,
Sieh, da flossen ihre Thränen
Mild von Freude, mild von Sehnen.

Und ihr Werk, das fromme, dauert,
Aber sie hat ausgetrauert,
Hört die Wasser nicht mehr toben,
Ist bey den jungen Söhnen droben.

6.

N i g r e m o n t

(W a a d t)

von

F r a n z K u e n l i n.

Nicht deine kahlen Mauerwände,
Bastardenwohnung! ziehn uns her;
Es ist der Alpen lieb Gelände,
Es sind die Firnen hoch und hehr.

Die frommen Hütten sind, sie dauern,
Sie überlebten Hohn und Raub.
Indes die stolzen Herrenmauern
Versunken sind in Schutt und Staub.



A i g r e m o n t .

Auf einem steilen, nur schwer und mühsam zu erklimmenden Hügel im hohen Ormont-Thale ^{III}), stand ehemals das Bergschloß Aigremont, welches die Grafen von Greyers hatten erbauen lassen, und das allerdings dazu geeignet war durch seine, die ganze Thalsfläche beherrschende Lage, den eifigen Leibeigenen und Vasallen Ehrfurcht vor der Macht des Stärkeren einzuflößen, und die armen, einsamen Hirten im straffen Zaume zu halten. Wer der erste Begründer jener Burg war, weiß man nicht, eben so wenig, wann sie aufgeführt ward; jedoch nach dem zu urtheilen, was davon noch vorhanden ist, und was die alles zerstörende Zeit verschont hat, mag ihre Anlegung wohl bis ins rohe, zwölfte Jahrhundert hinaufsteigen; denn die Steine sind noch wie sie der Waldbach, eine Stunde davon entfernt, liefert, eckig, ungehauen und durch einen dauerhaften Mörtel fest zusammen gefittet. Mit dem Schweisse der Unterthanen, welche unter dem Knotenstocke oder der Hezpeitsche unmenschlicher, grausamer Aufseher und Bögte jene groben Steine zum Zwinger mühsam, unter der schweren Last keuchend, hinauftragen mußten, mag sich der Kalk und Sand wohl zu einem starken Bindemittel gebildet haben, der seine Unauflösbarkeit noch bis zum heutigen Tage beurfundet. Vom ganzen Schlosse, welches den oberen Theil des Hügels und seine Verflächung krönte, blieben äußerlich blos noch drey Mauerwände, etwa dreißig Fuß hoch, übrig, wovon eine den Abschnitt eines Thurmes bildet. Diese Mauern hängen keineswegs zusammen, sondern sind durch Wallbrüche getrennt, welche entweder bey Erstürmung der Burg, oder durch Verwitterung entstanden sind.

Vom Graben, an welchen sich üppige Wiesen anlehnen, und sich bis zur Tiefe herabsenken, sind kaum noch einige Spuren vorhanden. Das Innere bietet nur Trümmer, Buschwerke und Höhlen dar. Alles ist jetzt öde und leer; zwischen den düstern Fannenzwipfeln hört man nur das Geträuze des einsamen Raben, oder das Summen der Mücken, die ihren Reigen tanzen, oder das Zirpen der Grille. Vom Zwinger herab ertönt nicht mehr weit umher der Schall des Hornes, oder das wilde Gebell der Hunde, wenn der Freye von Nigremont zum Schrecken seiner gedrückten Unterthanen auf die Jagd zog. Die jubelnden Zecher sind verschwunden; im Rittersaale haufen Nachteulen und Uhu; Fledermäuse beschmutzen jetzt das ehemalige Raubnest, denn meistens nur die Bastarde der Grafen von Greyers wohnten in jener Burg, und waren nicht die Beschützer und Väter ihrer Hörigen, sondern ihre Dränger und Peiniger. Man weiß von einem Anton von Greyers, der sich 1450 Herr von Nigremont nannte. Seine erste Gemahlinn war Johanna von Sallicetti, die zweyte Catharina Ruffieur von Broc, hernach kommen, 1485, Amadäus von Greyers, Wilhelm von Corbieres, Peter und Michael als Freye von Nigremont zum Vorschein. Schon seit 1475 hatten die Berner im Drmont = Thale einige Herrschaftsrechte ausgeübt; jedoch behielten die Oberherrn ihre Feudalabgaben dort bey, da sie ihnen, 1501, der Graf Johann II. um Tausend Savoyer = Gulden verkaufte, und sich ein Jahr hernach die dasigen Aespler und Hirten vermittelst einer gewissen Summe ihre Freyheit völlig erwarben.

Später wurde dies Bergthal mit dem Kanton Bern vereinigt, und bildete mit Nigle, Ber und Dillon eine der vier Abtheilungen der Landvogtey Nigle oder Aelen. Seit 1798 gehört diese Gegend dem Kanton Waadt.

Man erzählt, daß die Drmunder, als ihr Thal an Bern kam, das Schloß ihrer ehemaligen Zwingherrn zu Nigremont verbrannten. Der letzte Eigenthümer desselben

war ein Mitglied jener Familie von Pontverre, von welcher besonders Franz von Terni (1528 — 1530) in der Geschichte der Stadt Genf, als einer der Oberhäupter des bekannten Bundes des Adels gegen die dasigen Bürger und geistlichen und weltlichen Reformatoren unter dem Namen der Löffelbrüderschaft eine sehr bedeutende Rolle spielte. In einem Augenblicke, wo das Bergschloß entweder durch äußere Feinde oder durch die empörten Hörigen bedrohet und in großer Gefahr war, erhoben sich die jungen Männer von Forclaz insgesammt, eilten zum Schlosse Nigremont, und retteten mit Gefahr ihres Lebens die schöne Pontverre, Gemahlinn oder Tochter des damaligen Herrn, der eben abwesend war. Aus Dankbarkeit schenkte die edle Frau ihren Befreyern die bedeutende Bergalp La-Perche, unter der heitern und ausdrücklichen Bedingniß, daß die Weiber gleich den Männern daran ihren Antheil haben sollten, so wie die Mädchen von Forclaz, die sich außerhalb verhehlichen würden, nebst ihren Nachkommen das dortseitige Antheilsrecht dadurch nicht verlieren könnten. Diese Bedingung wird bis jetzt noch genau und pünktlich beobachtet, obschon weder der Zeitpunkt der Schenkung, noch die Urkunde bekannt ist.

Das hohe Alpgelände der Ormont besteht aus dem Hauptthale längs der Grand'eau, so wie aus mehreren Nebenthälern und Schluchten, die dort auslaufen. Von Erergillod bis Pillon mag es eine Länge von vier Stunden, und von dem Berg Les Charbonnieres bis zur nördlichen Spitze des Diablerets-Gletschers eine ähnliche Breite haben. Westlich begrenzen es die Kreise Dillon und Ver, nördlich das Wallis- und Saenthäl im Kanton Bern, westlich das welsche Oberland Pays-d'Enhaut-Romont und der Kreis Billeneuve und südlich jener von Nigle. Diese ganze Landschaft kann eine Bevölkerung von 3300 Seelen enthalten, und ist in zwey Gemeinden und Pfarreyen, Ober- und Unter-Ormund, abgetheilt, so wie diese wieder Unterabtheilungen (Seytes) bilden. Die zwey beträchtlichsten Dörfer sind Forclaz und

Sepen. Aber allenthalben wimmelt es von Wohnungen, die an den Halden der Berge und an den Niederungen des Hauptthales und der Quertthäler zerstreut sind; bald vereint in Gruppen, bald in gleicher Entfernung auf der nämlichen Linie, bald Reihenweise auf den abschüssigen Bergseiten hingelagert, und durch schlängelnde Fußpfade zwischen grüne Matten und Auen verbunden. Alle Bauernhütten, mit Ausnahme des Pfarrhofes zu Ober-Ormont und eines Hauses anr Isles sind nach dergleichen alpinischen Bauart von Holz aufgeführt. Auf der Vorderseite jenes Gebäudes steht geschrieben, oder in Holz eingegraben, das Erbauungs-Jahr, der Name des Eigners, seines Eheweibes, des Meisters, nebst einem sittlichen Bibelspruche, oder einem Glückwunsche für seine jetzigen und zukünftigen Besitzer. Diesen alten, ehrwürdigen, religiösen Gebrauch findet man wohl allenthalben in der Schweiz, wo das freye, genügsame, einfache Volk noch in hölzernen Hütten wohnt, die innerlich freylich nicht pallastartig ausgeziert sind, wie etwa in Polen und Rußland, sondern nur durch Keirlichkeit glänzen, so wie durch Anspruchslosigkeit gefallen.

Die Ormunder, welche wahrscheinlich aus dem Deschthale (Chateau-d'Oex) herkommen, führen eine Art von Nomadenleben, da die Güter sehr vertheilt sind, so zwar, daß es Familien giebt, die im Jahre mit ihren Kühen sieben bis acht Mal ihre Wohnung ändern, um das gesammelte Viehfutter zu benutzen; auch zählt man in einem so geringen, bewohnbaren Umfang bey zwanzig tausend Gebäuden verschiedener Art. Mitten im Sommer begiebt sich ein Theil der Bevölkerung auf die Gemein-Alpen, wo sie, die genügsamen Hirten, in engen, unbequemen Staffeln zusammen gedrängt sind. Jeden Augenblicks begegnet man einer Familie, die von einer Wohnung zur andern wandert, oder einer Mutter, die auf dem Kopf eine Wiege, am Rücken eine Bränte (ein Milchgefäß) trägt, und in der Hand ein Strickzeug hält, dabey, aber nichtsdestoweniger mit der Leichtigkeit einer Gemse sichern Trittes die gefährlichsten Fußpfade und Wege erklimmt.

Diese Bergvölker sind in einem immerwährenden Kampfe mit den Elementen begriffen; Lawinen, Erdschlipfen, Rufen, Waldbäche, lange, grimmige Winter, Gewitterregen im kurzen Sommer, dicke und häufige Nebel im Herbst und Frühling gehören zu den täglichen Erscheinungen, welchen diese abgehärteten Aelpler, von der Natur stiefmütterlich behandelt, Fleiß, Geduld und Muth ihre einzigen Waffen gegen so mächtige Feinde, beharrlich entgegenstemmen, und — siegen.

Ihre Nahrung besteht aus Käse, Molken, Erdäpfel und Pöckelfleisch. Ein oder zwey Mal des Jahres backen sie rauhes Brod, das sie in den Schornstein hängen, um es aufzubewahren, wo es so hart wird wie Stein, daß man es mit einem Hammer zerschlagen muß. In lauwarme Buttermilch gebröckelt, ist der harmlose, lebensfrohe, heitere Hirt diesen schwarzen Zwieback mit mehr Lust und Vergnügen, als der verwöhnte übersättigte Städter die feinste Semmel mit gewürzigem Rahm. — Die Schafe, welche sie erziehen, geben ihnen Wolle, aus der sie ein grobes, meist blaugefärbtes Tuch bereiten, mit welchem sich Männer und Weiber bekleiden; die letzteren zeichnen sich durch nichts besonderes aus, als durch einen runden, schwarzen Filzhut, den sie über ihre Hauben anziehen. Ihr Gewerbefleiß beschränkt sich auf die Alpenwirthschaft, nämlich sie besorgen ihre Butter und Käse, ihre Wiesen, erziehen ihr Vieh, und säen blos Sommerweizen, Gerste und Hülsenfrüchte; sie pflanzen Kartoffeln und einige Gemüsearten in ihren kleinen Gärten. Die Art wissen sie geschickt zu führen, wie es ihre Wohnungen, die sehr fleißig gearbeitet sind, beweisen; übrigens findet man bey ihnen nur die nothwendigsten Handwerker, als Schmiede, Weber, Schneider und Schuster, so wie vortreffliche Büchsenmacher. Die Ormunder sind sehr verwegene Gamsjäger und fertige Schützen.

„Ein junger Hirt, so erzählt man dort, verließ oft die ihm anvertraute Heerde, um auf den benachbarten Felsentämmen und Spizen den Graththieren aufzulauern und seiner

Jagdlust nachzuhängen. Die Vorstellungen seiner Eltern konnten ihn nicht davon abhalten, er achtete weder ihre Bitten, noch ihren Tadel, und fuhr fort, seiner Leidenschaft freyen Lauf zu lassen, welche sogar die augenscheinlichsten Gefahren seiner Streifereyen auf den hohen in Nebel gehüllten Felsenklüften nicht bändigen konnten. Eines Abends, als es bereits zu dämmern anfing, befand er sich auf dem Anstand in Mitten der schreckbarsten Abgründe. Ein fürchterliches Gewitter erhob sich; der Donner rollte ohn' Unterlaß, die schauerliche Finsterniß erhellten bloß auf Augenblicke blendende Blitze; ein Regenstrom mit Schloßen begleitet, fiel vom Himmel; ihr Geräffel vermehrte noch das Toben und Grausen des Drakons. So irre geleitet, keinen andern Wegweiser als das Geheul der Windstöße, welche aus den tiefen Klüften wiederhallten, verlor er den bekannten Steg. Ganz durchnäßt, vom quälendsten Hunger gepeiniget, vor Kälte zitternd, stand er völlig erschöpft auf einer Felskette, jeden Augenblick sein nahes Ende mit Entsetzen und Schauern erwartend. Ein fürchterlicher Knall erschütterte krachend die Alpenthürme, welche seit Jahrtausenden der Vernichtung Trotz bieten. Da erschien der Berggeist unvermuthet, wie durch einen Wirbelwind in einer feurigen Wolke daher geschleudert, dem seiner Sinne fast beraubten Senn; die gräßliche Gestalt grinsete ihn an, wie wenn sie ihn verschlingen oder in die Untiefe herabstürzen wollte, und schrie stärker, als der Donner des Hochgewitters: „„Berwegener! wer hat dir erlaubt, meine Heerde anzutasten? wer dir Macht und Gewalt gegeben, mir mein Eigenthum zu rauben? Verjage, quäle ich die Kühe deines Vaters? Warum stellst du in deiner Mordlust meinen fried samen Gemsen nach? — Diesmal noch will ich dir verzeihen; aber laß dich nicht wieder erblicken, sonst !““

„Und der drohende Berggeist verschwand und mit ihm wie weggeblasen das furchtbare Gewitter. Der wie aus einem entseßlichen Traume plötzlich erwachte junge Hirt fand den steilen Heimweg wieder; er nahm seinen Stutzer und ohne zurückzusehen schritt er, so schnell es seine Kräfte er-

laubten dem Staffel zu. Von da an verließ er seine Heerde nicht mehr, und die Gemsen konnten gefahrlos weiden in der hohen Lustregion, bis sie der Schnee in die tiefer unten gelegenen Wälder trieb.“

In jenen Alpen, wo das Volk einen Dialekt spricht, der vom benachbarten roman'schen Welsch (patois romain) verschieden ist, weiß man noch von Sagen, die an ein goldenes Zeitalter erinnern:

So kehrt der Mensch

Von je der Gegenwart den Rücken zu;

Und ewig ist die jeß'ge Zeit die schlimme.

„Damals, sagen die dortigen Sennen, waren die Kühe ungeheuer groß; sie gaben so viel Milch, daß man sie in Weihern melken mußte; denn die größten Gebfen (hölzerne runde Geschirre) reichten nicht hin. In diesen beträchtlichen Behältern war es dann freylich keine Kleinigkeit, die Niedel (Rahm, Sahne) abzunehmen; denn das mußte ein Bube in einem kleinen Weidling thun. Eines Tages, als ein schöner Hirt dies Geschäft verrichtete, wurde der Kahn von einem unvermutheten, heftigen Windstoß umgeworfen, und der arme Mensch ertrank. Die Knaben und Töchter (Jünglinge und Mädchen) zogen sogleich ihre Trauerkleider an, und suchten lange den Körper des Verunglückten umsonst, um ihn zu beerdigen. Erst nach einigen Tagen fand man den holdseligen Senn in einem thurmes hohen Ankenrübel (Butterfaß), mitten in den Wellen der schäumenden Niedeln. Man trug seinen Leichnam in eine geräumige Höhle, deren Wände die fleißigen Bienen mit Honigscheiben bekleidet hatten, die so groß waren, als die ehemaligen Stadthore von Lausanne zur glückseligen Zeit, als die selbstherrlichen Bischöfe dort wohnten und thronten als Grafen und Fürsten des heiligen, römischen Reichs.“

Die Ormunder sind von Natur wie alle Alpenvölker sehr neugierig, aber ihre Antworten zeugen von gesundem Verstand und hellem Wis. Sie sind überhaupt sanft, höflich,

zuverkommend und gastfreundlich, aber auch leicht reizbar, und besonders heftig, wenn ihre Leidenschaften erregt werden; dann zeigen sie unverhüllt die Laster und Tugenden eines noch rohen, nicht übersättigten Volkes. In Kriegszeiten sind sie muthig, kühn und treu. Bey ihren Begräbnissen hält stets einer der Anverwandten des Verbliebenen an seinem Grabhügel eine Anrede, und danket den Leidtragenden und Anwesenden für die dem Todten erwiesene letzte Ehre und Freundschaft, die sie seiner trauernden Familie nicht entziehen möchten. Auf einem Schlitten wird der Körper des Verstorbenen mit einem Pferde auf den Friedhof geführt; ist es aber eine Stute, so darf sie nicht trächtig seyn. Schwarz gekleidet, mit einem weißen Schleyer umhüllt, wohnen die Weiber dem Leichenbegängnisse bey, und oft säugen sie ihre Kinder am Rande der Gruft, wo das Leben mit dem Tod so eng verwebt ist, wo ein Geschlecht untergeht, um dem nachkommenden Platz zu machen.

Reich ist das Gelände an Naturschätzen, besonders an Pflanzen, von denen der große Haller auf der an die Gletscherregion reichenden Alp Prapioz sammeln ließ.

In der Gemeinde Unter-Ormont liegt ein zwey Stunden langes Querthal, Les Mosses genannt, das eines der bevölkertsten ist. Die Trümmer der Burg Nigremont, die an das Bündtnische Asperrmont erinnert, liegen auf dem rechten Ufer der Grand'eau, des wilden Bergbaches, der aus den Gletschern entspringt. Weiter unten stürzt sich die Rionsetta aus einer düsteren Schlucht, und ergießt sich in den Hauptfluß. Von da erblickt man das Felsenschloß in seiner abgelebten Gestalt wieder. Trauernd sieht es auf die Veränderungen herab, welche drey Jahrhunderte bereits hervorgebracht haben, wie jene selbstsüchtigen Menschen etwa, die gerne das eiserne Zeitalter des Faustrechts zurückzaubern möchten, in der Hoffnung, in demselben die Rolle der Zwingherrn spielen und ihre Nebenmenschen wie willenlose Sklaven behandeln zu können. Allein es mag mit ihren thörichten Wünschen wohl die gleiche Bewandniß haben, wie mit den

ungeheuern Schätzen, die in den Kellern und Gewölben des ehemaligen Schlosses Sauerberg vergraben liegen. Große Kessel, wie man sie zum Käsen braucht, sind dort aufbewahrt und mit goldenen Münzen angefüllt. Der Herr von Pontverre, völlig gerüstet, mit hohlen Augen, die durch das Helmgitter hervorblitzen, wie Irrlichter in dunkler Nacht auf dem Moore, sitzt auf einem Lehnstuhle, und zählt ohne Unterlaß seinen unermesslichen Schatz und die vollgewichtigen Dukaten. Ein schwarzer Bock, lang gehörnt, steht am Eingange Wache, bereit, jeden Augenblick den Tollkühnen mit einem Speer zu durchbohren, der es wagen wollte, sich mit List oder Gewalt in die wohlverwahrte Felsenkammer hineinzudrängen. Jeden Quatember-Abend hört man um Mitternacht ein fürchterliches Kettengerassel, ein Getümmel und Toben, ein Geheul und ein Gestöhne, wie wenn alle Berggeister, Kobolde, Gnomen und Drachen dort versammelt wären. . . . Die Erde zittert und dröhnt. . . . Wie Luftgebilde erblickt der erschrockene Wanderer auf den zerstörten Zinnen der alten Burg schwarzgekleidete Frauengestalten, weiß verschleiert, die auf den Mauertrümmern im Kreise herumschweben und kaum vernehmbare Laute der Trauer und Wehmuth, wie Aeolsharfentöne, hören lassen, die ob dem Geräusche des vorbeytobenden Waldbachs bald verstummen, oder auf den Fittigen des Föhnwindes zu den Gletschern des Diablerets hingeleitet werden, wo andere Geister im ewigen Winter haufen. . . .

Dieses beträchtliche, wenig bekannte hohe Alpenthal verdient mehr besucht zu werden; denn es ist eines der merkwürdigsten. Wenn man die Ruinen von Aigremont verläßt, und bis zur Kirche von Ober-Ormont durch eine üppige, mit Wohnungen besäete Thalfläche schreitet, von welchen einige bis zur Eisregion hinaufreichen, erblickt man die Grand'eau, welche von den Gletschern herabstürzt, und malerische Wasserfälle bildet, bis sich der Bergbach sanft und schlängelnd

durch die grüne Niederung windet, und dann, nur für Augenblicke gebändiget, sein Toben und Brausen wieder erneuert und fortsetzt, bis er sich in den Lemnersee ergießt, wo der Bereich seiner Verwüstungen endet. Während der Aelpler sorglos das Heu auf der Wiese sammelt, oder seine Ruhe melket, hört man das beständige Krachen der abschüssigen Eiswände, welche die alten Felskolosse vom Haupte bis zu den Lenden bepanzern. Der freye Bergbewohner fürchtet den Kampf der Natur nicht; denn es giebt kein Nigremont mehr.

Die gute Frau auf Nigremont.

R o m a n z e.

D wie ist der Winter lang
In dem Thale tief und lang,
Grimm der Sturm aus Bergespalt;
Dick der Schnee im Tannenwald.

D wie ist der Sommer kurz,
Gräßlich der Lawine Sturz,
Zäh der Bliß, der Regenguß
Wild im Felsgestein der Fluß.

D wie finster broht der Thurm,
Mehr als Schnee und Strom und Sturm,
D wie zorn'ger als der Bliß,
Ist der Herr auf seinem Sitz.

D wie blüht sein Weib in's Thal,
Freundlich, gleich der Sonne Strahl;
Was der Winter Arges thut,
Was der Sommer, macht sie gut.

Was des Herren Hand schlug wund,
Wird von ihrer Hand gesund,
Den Gequälten schenkt sie hold,
Thränen, Blicke, Grüße, Gold.

Und des Thales Frau'n gedeihn
Mild in ihrem Sonnenschein,
Bilden ihren Sinn nach ihr,
Sind der armen Hütte Zier.

Und jetzt zieht der Ritter aus,
Sie allein bewohnt das Haus;
Alles feyert, milder sind
Gluth und Gluth und Schnee und Wind.

Doch des Hauses Feind, erboht,
Rauben will dem Thal den Trost;
Und weil Sturm und Wetter ruht
Drängt sich ein des Krieges Wuth.

Und sie legt sich mit Gebraus
Um das alte Herrenhaus,
Und das schwache Weib allein
Drinnen, muß verloren seyn.

O wie dringt ein Stöcklein hell,
Durch des Thales Hütten schnell;
O wie hat sich aufgemacht,
Wem sie lieblich je gelacht.

O wie wird der Männer Arm
In dem kühnen Streite warm;
Der mit Wind und Wetter sicht,
Menschen unterliegt er nicht.

Fröhlich wandelt aus der Thür,
Wie die Sonn' aus Wolken, für,
Grüßt die Retter, grüßt die Au',
Redet die befreyte Frau:

„Nehmt, ihr Kinder, nehmt mein Gut,
Das geschirmt vor Stürmen ruht,
Das kein Bach verheert, kein Schnee,
Dem kein Winterfrost thut weh.

Grünend steigt es Hügel-an,
Nehme jeder Theil daran;
Doch vergeßt der Hütten Licht,
O vergeßt der Frauen nicht!“

und sie theilt die schöne Alp,
Männern halb und Weibern halb;
Alles wird an Gute gleich,
Alles glücklich, Alles reich.

Wie im engen Thale gut
Sich's nun lebet, sich's nun ruht!
Sommer kurz und Winter lang,
Aber Keinem wird es bang.

Jeder hat sein sichres Theil,
Jedem blüht im Hause Heil;
Frauenliebe wohnt im Thal,
Leuchtet stets wie Sonnenstrahl.

7. 8. 9.

Hohen: Sax, Forstck und Frischenberg
im Churwallengau
(St. Gallen)

von

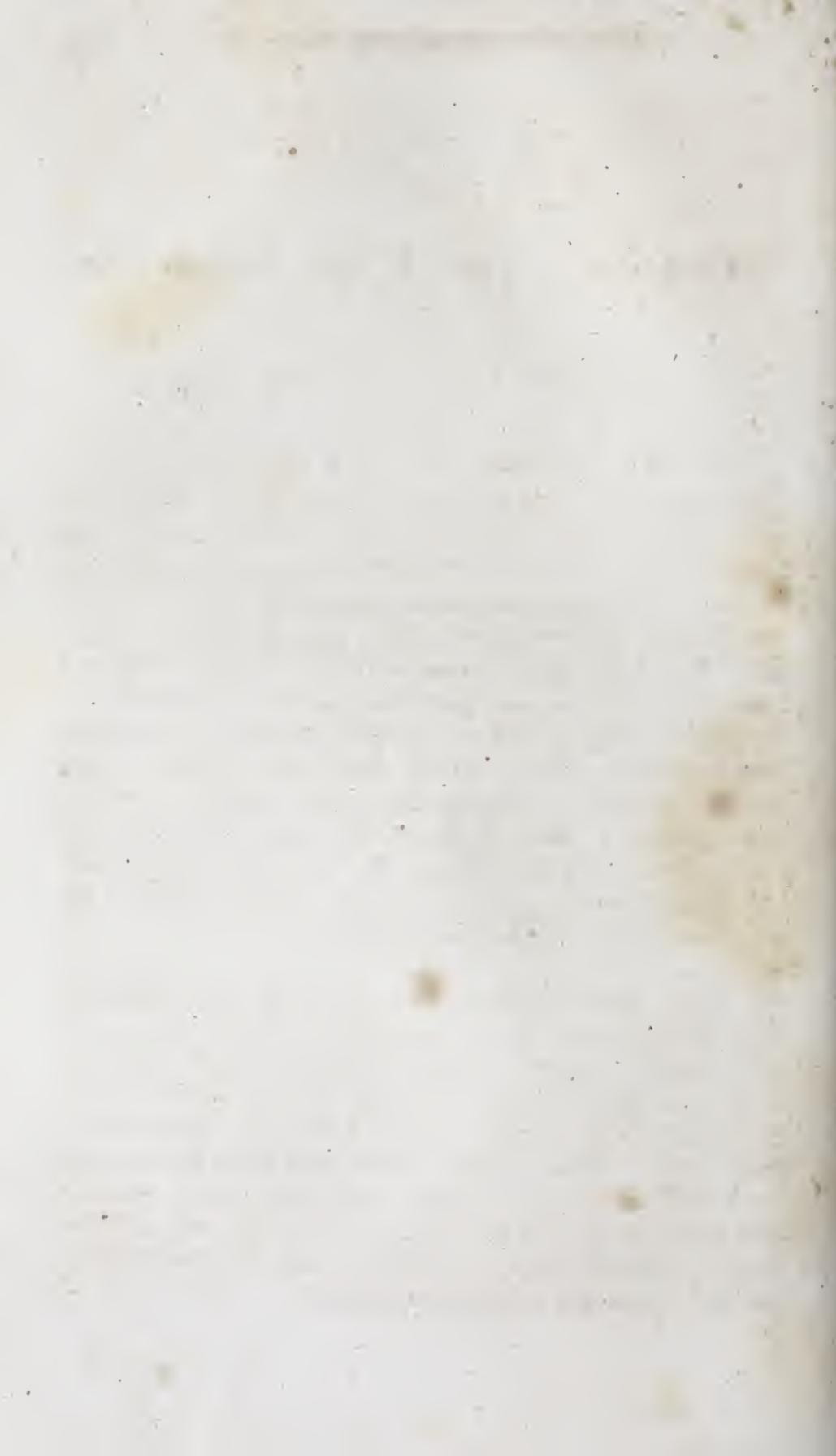
Dr. Henne, Archivar
zu St. Gallen.

Von Leben und von Lieben,
Von Ritterfestlichkeit,
Von Zwietracht und von Streit
Was ist zurückgeblieben?

Im Wald zerfressne Mauern,
Zu Felsen ward ihr Stein; —
Und Einer dort im Schrein,
Umhaucht von Leichenschauern.

Er will noch nicht verwesen,
Er läßt mit off'ner Stirn
Und mit zerspaltnem Hirn
Des Stammes End' euch lesen.

O stolzes Haus, zerfallen!
O grausen Frevels Spur! —
Hinaus in die Natur,
Fort aus den dumpfen Hallen!



H o h e n : S a r , F o r s t e c k und F r i s c h e n b e r g .

Im gleichen Gaue Hochrhätens mit Sarganz, Werdenberg und Forti, liegt unweit des letzteren, abwärts am Berge das Dorf Grabs, alrhätisch Quadraveda, oder Quadravades, das schon im sechsten Jahrhunderte neben der Wildniß Sennia, oder Sennwald, mit Salectum, Salez, genannt wird, und schon damals einen christlichen Diakon, Johannes hatte, der später konstanzischer Bischof wurde. Unter Grabs, am gleichen Berge ist Gams, schon 948. Campesia geheissen. Von da führt der Herrenweg über den Zielbach an der Anhöhe fort über den Schönenberg, dann jenseits des Fahrnenbächleins durch den Wald Roncalez, der den rhätischen Namen, wie so viele andere, noch treu behält, durch das Gulertobel, und wieder hinauf zu einem Hügel, der auf das Schärersfeld herunter sieht.

Diesen Hügel wählte in grauer Zeit ein reicher Rhätier, der die Gegend von da bis in die Lienz hinab und an den Rhein hinaus, mitten in Montfortischem Gebiete reichsfrey besaß, ein Freyer (Baro), um ein Schloß altum saxum, Hohen-Sar zu bauen, den hohen Stein. Eine Viertelstunde weiter unten, auf einem niedrigeren Büchel an dem kleineren Mühlbache, liegt das später gegründete, alemannisch benannte Frischenberg. Von beyden senkt sich der Weg thalabwärts ins Dorf, welches, nach dem Herrnschlosse von dessen Leuten Sar genannt wurde.

Der älteste Besitzer der Gegend, den ich aus sanktgallischen gleichzeitigen Urkunden kenne, ist Pocianus, dessen Söhne Vigilius, Drficinus, Valerius, und vielleicht zwey Töchter Nutropiana und Veneranda, mit den Kindern des Fontejas, wohl eines Verwandten, dem Memannen Alderama, der im Forste zu Salez wohnte, 854 ein Haus und Gut verkauften. Die Urkunde schrieb der Priester Laveso in Grabs, und die Zeugen, den Agino und Wido ausgenommen, sind alle Rhätier, als: zwey Folcarimus, Ebutio, Ursus, Basilius, Magnus, Adalcianus, Dominicus, Constantinus, Latinus und zwey Jeroncius ¹¹²). Bis Ende des zehnten Jahrhunderts ist wenig weiter zu entnehmen; aber alte Geschichtschreiber nennen den Stamm antiquissima et clarissima apud Rhaetos prosapia. Ihnen gehörte Alles vom alten Grabs bis Blatten am Rhein: Gambs, Sar, Frischenberg, Frumsen, Forsteck, Salez, die Wildburg im Schönboden, Bogtey, Twing und Bann in Balgach, Leute und Güter im obern Tockenbun, besonders auf dem Wintersberge.

Als die churwälische Sprache nach und nach vor der alemannischen erlag, und das deutsche Lehn- und Wappenswesen aufkam, entstanden oft Familien- und Stadtzeichen ohne Sinn. Wie die Stülinger (Tulingi) einen Stuhl, die Rorschacher (Rosacum) eine Rose, Romishorn ein Horn, und Sarganz — eine Gans, so nahmen die deutsch gewordenen Freyherrn, denen ohnehin saxum wenig Heraldisches geboten hätte, einen Sack, und schrieben sich auch, wie der Edelknecht des Klosters Pfäfers, Burkard im Jahr 1050, de Sacco. Eben so ein Anderer 1161.

Von Urx ¹¹³) nimmt an, erst bey der Erbtheilung 1258 habe die Familie sich in die von Hohen= Sar und Mosar zerspalten, da doch Mosar oder Masar bekanntlich nichts heißt als Mont=sar, wie unzählige Ma= in Churwallen beweisen. Er selbst kennt schon 1164 einen Ulrik de Montesaro, Truchses des Klosters Pfäfers ¹¹⁴). Mosar erlangte von den Freyherrn von Bellmont=Flims, Gruob, Glanz, Lugnez und gar Belenz, und seine Edlen nannten sich Grafen. Sie

sanken jedoch nach hundert Jahren schon wieder zu Baronen, ja zu Edelfreudten herab. Sie waren, die zwey Sätze, Andere sogar Blasebälge im Wappen führten. Der Kampf gegen Mailands Herzoge rieb sie so auf, daß sie 1407 bey Uri und Obwalden das Landrecht erstehen mußten.

Zu gleicher Zeit mit obigem Ulrik von Montsar lebte in St. Gallen Heinrich de Altosaro, Dekan unter mehreren Aebten, Erbauer der Grufkapelle unter dem Hochaltare des Münsters, eines festen Thurmes, und des Dekanathauses außer dem jetzigen Müllertore an der Steinach. Vielleicht ein Bruder des Probstes in Chur 1210 Uolricus de Saches.

Dieser nahm den Sohn seines Bruders zu sich, ließ ihn im Kloster unterrichten, und sandte ihn nach Paris und Bologna, wo er Theologie und Rechtslehre studierte, und sich so auszeichnete, daß er nach seiner Rückkehr Pförtner, und nach Heinrichs I. Tode, 1204, als Ulrik VI. Abt wurde.

Der stolze Freyherr verschmähte, außer der kaiserlichen Belehnung, noch eine bischöfliche Einsegnung, oder päpstliche Bestätigung zu suchen. Seine Anhänglichkeit an König Philipp gegen Otto IV. von Braunschweig, verschaffte ihm in Basel, dem ersten unter den St. Galler Aebten, den Reichsfürstentitel, dem er dann auch durch Einführung aller fürstlichen Vasallenämter Gewicht zu geben wußte. Die Herzoge von Schwaben wurden Truchseffe, die von Teck und später die Markgrafen von Hochberg Schenken, der Graf von Zollern Marschall, der Freyherr von Regensberg Kämmerer des rhätischen Freyherrn.

Nun suchte er vor Allem, seine Familie, eifersüchtig auf die uralte Macht der Montforter, zu heben, und verlich deswegen seinem Bruder Heinrich, mit Hintansetzung Berchtolds V. von Zähringen, die Schirmvogtey seines Klosters, so wie er ihn mit Geld unterstützte, gegen Montfort im Walde zu Salez 1206 die Burg Forsteeck zu bauen. Aber nach Philipps Tode nahm Otto Heinrich die Vogtey weg und

der Abt mußte sich begnügen, seinen Bruder mit der von Pfäfers einigermaßen entschädigt zu sehen. Ja, als Hugo von Montfort, während Heinrichs Abwesenheit in Spanien, einst Forstec belagerte, setzte der Fürst die religiöse Denkart seines Zeitalters so sehr bey Seite, daß er am Charfreytage gegen den Feind zog und ihn schlug. Viele rechneten ihm daher spätere Unfälle als Strafe Gottes zu.

Bald darauf tritt er mit Bischof Werner von Konstanz, der ihm, vom Kaiser veranlaßt, das Schloß Reineck weggenommen hatte, auf dem Breitfelde bey Gossau, wo er durch Dazwischenkunft des Grafen Ulrich von Kyburg verlor. Deswegen hielt er sehr an Friedrichen, welchen der Pabst gegen Otto sehr begünstigte, sandte ihm, bey dessen Ankunft aus Italien, 1212, seinen Bruder Heinrich mit viel Kriegsvolk nach Thur entgegen, und führte ihn, da Otto mit einem Heer in Ueberlingen stand, und die Pässe nach Welschland gesperrt hielt, über den Ruppen (Rupes) bey Altstädten, nach St. Gallen, von wo er ihn nach Konstanz und Basel geleitete, indes Otto überall vor ihnen her floh. Dafür wurde er Friedrichs Staatsrath, und zweymal Gesandter nach Rom. Den Arbonern, die ihm in einem Forsthandel einen Unterthanen gefangen, und demselben einen Fuß abgeschnitten hatten, fing er sechs angesehene Männer, und ließ sie verstümmeln. Mitten in Flammen gegen Montfort starb er 1220, während dessen einige Klostergeistliche winselnde Stimmen gehört haben wollten.

Heinrich, sein Bruder, in Urkunden von 1213 und 1230 de Sacco, führte, wenigstens 1236 im Wappen einen Löwen und einen Adler, die quer gestellt waren, in herzförmigem Sigill; in welcher Urkunde er jedoch sich de Saxo nennt. Seine Enkel nahmen dafür einen leeren, senkrecht in zwey Felder getheilten Schild an (1313, 1329), über den im Helme der Hals und Kopf eines Bären hervorragte (1325, 1336).

Albert von Sar, 1206 Schirmvogt von Pfäfers; war wohl sein Bruder. Er lauerte dem Mayer, der dem Kloster

das eben erbaute schöne Schloß Wartenstein, unweit der Porta Romana, vorenthielt, auf, fing ihn zu Ragaz im Hofe, ließ ihn vor die Burg führen, und selbe von dessen Frau übergeben, worauf der Freyherr den Mayer gefangen nach Sax sandte, und das Schloß für sich behielt. Er suchte vergebens den Abt zu einer wirklichen Vergebung zu zwingen, und hielt dessen Nachfolger, Abt Ludwig, sieben Wochen lang gefangen. Kaiser Friedrich II. kündigte ihm deßhalb die Vogtey auf, und er starb auf der Heimreise von Hofe, wo er vergebens Gnade zu erbitten gesucht hatte (115).

Heinrich von Wildenberg, sein Helfer gegen das Kloster, Besitzer von Freudenberg bey Ragaz, wurde Vormünder seiner hinterlassenen Söhne, die sich 1258 Heinrich Miles de Claax, Ulrik und Albert de Sax nennen. Er kaufte für Alberten die Vogtey Pfäffers zurück, welcher sich, sobald er volljährig war, wie sein Vater, in die Burg setzte, und den Abt und die Geistlichen neckte, indem er, nach der Sage, wenn sie vorbeý nach Ragaz ritten, Pfeile auf sie herabschoß, bis eine Predigt des Franziskaners Berchtold ihn so rührte, daß er, gegen Erlegung von 50 Mark Silbers Baukosten, das Schloß zurück gab, wobei der Abt für die Schirmvogtey zu Pfäffers, Balenz, Bättis und Baz noch 2, ja 300 Mark dazu legte. Ulrik hatte in der Theilung die Stammherrschaft Sax erhalten. Indes sank die Familie so, daß 1313 die Brüder Ulrik Stefan und Ulrik Branko, wahrscheinlich seine Söhne, den Lockenburgern die Wildenburg, und 1347 der Linsdauer Aebtissin Balgach verkaufen mußten, sowie eine Schwester Frischenberg und Gams erhielt. 1355 geben die Brüder Ulrich Stefan, Ulrich Eberhart und Ulrich Johann dem Abt Hermann von St. Gallen einen Schein, daß er sie für ihre Dienste nach Zürich richtig befriedigt habe, deren zwey, Ulrik Eberhard und Ulrik Hans 1377 von Abt Georgen den Weinberg Engleberg zu Rebsstein zu Leibgeding erhielten. Ein Ulrich starb 1388 zu Näfels, als Bannerführer Oesterreichs, und Eberhard der Junge empfing 1396 von Albrecht von Werdenberg=Heiligenberg zu Pludenz den Hof im

Senwald. Elisabetha von Sar brachte sogar Hohensar die Stammburg, ihrem Manne, Kaspar von Bonstetten, zu, dem es aber 1405 die siegreichen Appenzeller belagerten, eroberten und verbrannten, worauf sie ihn zwangen, für sein Lösegeld Bürgen zu stellen, und seine Sarer=Unterthanen, die zu Frischenberg gehörten, ihnen huldigen zu lassen, sowie sie auch Forstec̄ zerstörten.

Ueber Frischenberg behielt Appenzell die Hoheit, und überließ blos die niederen Gerichte und Eigenthumsrechte den Sarern. Gambs allein blieb Bonstettisch, welche Familie sich daher den Beinamen Koll, den Einige von Sar geführt hatten, beylegte. So kommt 1425 vor ein Hans von Sar, genannt Koll, wohl der Bruder der jüngeren Ulrich und Dietbold von Sar, deren älterer Bruder Hans hieß, und die 1421 einen Theil von Bürglen im Thurgau von St. Gallen zu Lehn empfangen, welche Herrschaft sie nach Alberts von Bürglen Tode durch Erbfolgerecht erwarben.

Dennoch nahm ihr Wohlstand immer mehr ab, da die Blüthe des Feudalwesens zu Ende des 14ten Jahrhunderts begonnen hatte zu welken. Gegen Appenzell war die Hoheit über Frischenberg oder das Dorf Sar verloren, und 1454 mußte Ulrich ganz Forstec̄ seinem Better, Lütfried Mötteli von St. Gallen verpfänden, nachdem er schon vorher einem anderen Better, Albert von Hohensar zu Bürglen, die zum verbrannten Frischenberg gehörigen Besitzungen hatte verkaufen müssen. Ja auch dieser Albert verpfändete Frischenberg an Mötteli, so daß dieser reiche Schweizer nun so zu sagen alle Besitzungen der Sarer als Pfand inne hatte. Einer von Sar war Genosse des Kampfes und Todes von Hans von der Breiten=Landenberg in Greiffensee 1444.

Ulrich von Hohensar, Gemahl einer Gräfinn Agnes von Lupfen, Sohn Wilhelms, hatte schon 1440 Burg und Herrschaft Frischenberg von Luz von Schönstein, seinem Better, der sie von obigem Hans von Sar geerbt hatte, erkaufte,

und als er von seinem Vetter Albert Bürglen erbt, zahlte er 1481 für Forstegg den Pfandschilling zurück, mit Hülfe Ursulas von Sar, Wittwe Möttelis, und der anderen Schwester Beronika. Er war beherzt und trotzig, und streng gegen seine Unterthanen, für die er 1488 mit Zürich ewiges Bürgerrecht schloß. Um seinen Vetter Jakob Möttelin von Rappenstein aus Kaiser Friedrichs Gefangenschaft zu retten, stellte er sich zwischen Konstanz und Schaffhausen in die Spähe, wo er aber den Schatzmeister statt des Kaisers fieng.

Als Zürichs Bürger war er im Schwabenkriege, seine Zeit klug erkennend, eidgenössisch. Seine Kriegsknechte waren am oberen Rheine die Verwegensten; täglich fielen sie hinüber ins Walgau; hoben dort die feindlichen Posten aus, und fügten dem Feinde, ohne einen Mann zu verlieren, großen Schaden zu. Um sie dafür zu strafen, brach der Feind auf einmal 6000 Mann stark aus seinen Schanzen hervor, setzte den 27. März an mehreren Orten über den Rhein, jagte die Wachposten, nachdem er von denselben 40 Sarer und 22 Glarner erschlagen, bis Werdenberg in die Flucht, plünderte und verbrannte Gams, Sar, Hag, die rothe Kirche (Salz), viele Häuser im Sennwald und im Griesererhose, und kehrte, da ihm auf ergangenen Landsturm die Appenzeller schon mit dem Säbel auf dem Halse nacheilten, und viele der Seinen tödteten, an den Lanzengäß zurück. Aus Dankbarkeit verehrten ihm die acht Orte 1517 ihre Rechte an den Burgstätten Sar und Frischenberg, in Sar und der Lienz zur Ersetzung seines Schadens.

1487 finde ich die ersten, meist sehr scharfen sarischen Urpheden, worin gestrafte Bürger beschwören mußten, sich nicht rächen zu wollen. So die Ulrich Herzogs, so Ulrich Bergers Leibeigenschaftsbekennniß. 1521 ließ er die Leistungen der Forstecker Hintersäßen zu Briefe bringen. 1527 Urphede über die Scheltung des Amman Götte von Wildhus, der im Wirthshause zu Fly bey Wesen gesagt haben sollte:

der von Ear hat ein Schelmengericht, und ich . . . dem von Ear in syn Gericht u. s. w. So wie die von Hans Bösch, der mit falscher Münze umgieng, und Ruodi Gers aus dem Hag, der „etlicher buobenstücken halb ehr= und wehrlos wird, so daß er eins jahrs lang kein tegen tragen söllt, sonder ein bymesser, und in kein offin urten gan,“ u. w.

Dieß alles hinderte den einmal eingerissenen Durst nach Unabhängigkeit beym Volke nicht, das durch die seit 1524 in St. Gallen begonnene Kirchenumwälzung nun gelernt hatte, an die alten Formen aller Art Hand zu legen. Die Gemeinde von Ear trogte ihm in Entrichtung der Frohnen, des Falles, im Ab= und Einzuge u. s. w. 1528 mehrere Begünstigungen ab. Aus dieser Ursache gefiel ihm die neue Lehre nicht, und er würde den Jakob Hauer und Heinrich Winkler, welche selbe 1529 in seinem Lande ausbreiteten, und Prose-lyten machten, fortgejagt haben, hätte er nicht Zürichs Macht und Denkart gescheut. Forsteck hingegen kaufte sich von den Fastnachthühnern und der Jahrsteuer um 111 Pfund los.

In seinem Sohne Ulrich Philipp sah er einen eben so mannhafteu Krieger heranwachsen. Dieser trug in Italien, wo er als Oberst sieben Fähnlein Eidgenossen führte, sehr viel zu dem Siege der Franzosen zu Cerisol in Piemont bey, in welchem Treffen ein Lanzenstich in seinen großen Kropf ihn von diesem lästigen Gewächse völlig befreyte. Zu Hause behauptete er seine landesherrlichen Rechte fest, und gab nicht zu, daß aus seiner Herrschaft an die Eidgenossen dürfe appellirt werden, wie die von Schwyz und die Gemeinde Ear in Hans Eglis Handel geglaubt hatten (1541).

1533 schworen Peter Berser, Hans Löwiner, H. Hew, Peter und Luz Gilg, Jakob Rych, Anton und Martin Fric, Joseph und Hans Dwer wegen Ungehorsam Urphede, so wie 1535 der Spieler Ulrich Kayser, und 1540 Agnes Stächlin wegen Betrug, Diebstahl und Unzucht. Fünf Jahre später wurde Proßi Weber, der (wie die Aufschrift sagt) des Freyherrn ab=

getretene Frau aus der Herrschaft begleitet, gestraft: „das ich laider groblich vergessen und übersehen, und dem wolgeborenen edlen herren Ulrich Philipp by nacht und nebil, ouch haimlich sin lyb und guot hinweg gfüert über rhin us u. w. Er schwört liplich, mit ufgehben füngren ein glerten eid: 1) das ich lyb und guot als ein verräter und dieb an minem herren versallen hab, 2) das ich nümermer kein biderman gelten sol, ouch kein gwer tragen, den ein abbrochen messer. 3) Ich sol in kein offen urten sitzen. 4) Ich sol ouch, wo mir min gn. Her oder sine kind begegnet, abtreten und ob den ougen gon; zuo dem sol ich geben 200 gulden,“ u. s. w. 1550 mußte Hans Liners Frau, Anna Teschlerinn, die ihn wegen widerrechtlich geforderter Buße schalt, um dem ihr gebotenen, kostspieligen Rechtsgange zu entweichen, schwören, es nimmer zu thun. Fehle sie wieder, „so hat syn Gnad vollen Gewalt, mit mir zu handeln als mit einem erlösen, trüwlosen und manaydigen Wyb, darvor sol mich nit schirmen noch fryen kein recht, geistlichs noch weltlichs.“

So litt er nicht, daß Sar die Freyheiten von 1528 nach Gefallen auslegte. Er brachte die Sache vor Zürich, und dieß urtheilte: Der Brief von 1528 ist zernichtet; die Gemeinde darf ihre Güter frey nützen, Gebot und Verbot darüber erlassen, und bleibt von Steuer und Fastnachtshühnern ledig. Doch ist sie schuldig, dem Freyherrn auf ihre Kosten Kriegs- sowohl als männliche und weibliche Frohndienste zu thun u. w. Künftige Handel wird ein von ihm, aus andern Gemeinden angeordnetes Gericht entscheiden. Für Strafe und Kosten wegen diesem Zwiste zahlt Sar 120 Gulden.

Dankbar neigte sich der Freyherr immer mehr nach Zürich, und als seine Gattin, eine Gräfinn von Zollern, starb, die ihm Johann Alberten und Johann Diebolten, welcher letztere Domherr in Köln und Straßburg wurde, und eine Tochter, hinterließ, nahm er sogar eine ungläubige Frau, welche ihn noch mehr von der alten Kirche abwendete, so daß er, nachdem er Bürglen 1559 weggegeben und im folgenden Jahre das im Zürichergebiete liegende Schloß Uster gekauft

hatte, sich nicht nur selbst zu Zwinglis Kirche bekannte, sondern auch eifrigst daran arbeitete, aus seinen Unterthanen Profelyten zu machen. Zu dem Ende beschied er auf Zürichs Rath 1563 den Prädikanten zu Altstädten oft nach Sennwald und Salez, nebst Sar die einzigen Pfarrkirchen seiner Gegend, und ließ sie predigen.

Nachdem so Viele gewonnen waren, versammelte der Freyherr die Gemeinden zu Sennwald und Salez, wovon jede Bürger katholischer Gegenden ausgeschlossen waren, und Alles zeigte sich willig, zwinglisch zu werden. 1564 warf er aus beyden Kirchen Bilder und Altäre hinaus; berichtete alles nach Zürich, welches sich einer Sache sehr freute, die „ob gott will, uns allen zu ewiger seligkeit unser selen dienen und reichen wird.“ — Diese Stadt verordnete nun nach Sennwald den angeführten Altstädter Hans Wölich, und gen Salez Hans Hüser; und er stellte aus Furcht vor den acht Orten, bey denen der umgangene Collator, der Probst in Bendorf, klagen möchte, 1565 den 5. Jänner den Freyhheitsbrief auf: „daß ich und sy nun fürhin anstatt der mess in denen zwo kilchen christelichen predicanten haben welen, die uns das wort Gottes nach luth wie es myn gnedig Herren von Zürich in irer statt und landtschaft bruchen, verkündend.“ — Er mahnt sie, bey der neuen Lehre „ob ich schon under dem boden lig und gott bevolhen bin“ — zu bleiben, und sich auf Zürich zu verlassen. (geschr. an der heiligen dry künig tag.)

Vergebens schrieben die acht Orte wieder eine Klage nach Zürich, wie der Freyherr gegen den Revers seines Vaters, das Volk bey seinem Herkommen zu lassen; und gegen den allgemeinen Landesfrieden handele. Zürich gab ihnen gute Worte, ermahnte aber den Freyherrn zur Klugheit, und zu heimlichem Spionieren auf den Pfarrer in Bendorf, wohin die Gemeinde Hag noch immer den Kirchgang fortsetzte. Erst auf einem Tag in Baden wurde die Sache mündlich zwischen den Katholischen und Zürich besprochen, und Zürich rieth nun

seinem Bürger, ferner Niemanden zum Abfalle zu zwingen (1565 Apr. 28). Und den 26. Juli wieder: er möge diesmal nichts ändern, und überhaupt hierin ziemlich (decenter) fahren und die Bescheidenheit brauchen. Gott der Allmächtige werde seine Gnade senden, daß die bösesten Unterthanen nachgehends die besten im heil. Evangelio seyn werden. — „Man muos aber hiezuo die zyt erwarten, dann harinne nit ze ylen syn wirt.“ — Je nachdem sich Läufe und Zeiten anlassen, könne man schon wieder handeln. —

Von seinen fünf Söhnen war Albert, der Erstgeborne der ersten Ehe, katholisch, und in spanischen Diensten aufgewachsen, und auf seinem Glauben fest, sey es Gewohnheit, oder wirkliche Ueberzeugung gewesen, so, daß er 1580 in einem Wortstreite im Wirthshause zu Sargans mit dem Landvogt Trösch von Uri, der ihn einen lutherischen Bauer genannt hatte, sich mit ihm vor dem Hause schlug und ihn niederhieb. Der Vater starb endlich 1585 und hinterließ außer Albrecht und Johann Diebolt, noch drey Söhne: Johann Christof, Johann Philipp und Johann Ulrich, nebst den Töchtern: Ursula, Konventfrau zu Walduna über dem Rhein, Elisabetha, und einer anderen, verheirathet an Einen von Sigerstein.

Johann Philipp war 1551 geboren, studirte in St. Gallen, Lausanne, Genf, Paris und London, wo er Doktor, dann des Churfürsten von der Pfalz Rath, 1576 Gesandter am Reichstage zu Regensburg, folgendes Jahr in Holland General und Kommandant von Geldern wurde, wo er 1579, dem jüngeren Bruder Ulrich eine Kriegsstelle verschaffte. Obwohl der älteste Bruder seit Langem abwesend war, theilten die jüngeren unter Zürichs Genehmigung das väterliche Gut, da auch der Domherr Diebolt gerade gestorben war, so, daß Johann Philipp Schloß und Herrschaft Forstec, Christof das Schloß Uster und Albert das Dorf Gar mit dem 1551 erbauten Edelsiße (jetzt das Zieglersche Haus) erhielt. Philipp heurathete das Fräulein Adriane Franziska, Gräfinn von

Brederode, 1587, kehrte in die Churpfälzischen Dienste zurück, und verwaltete fünf Jahre das Amt Mosbach. 1590 erhielten die vier Brüder von Kaiser Rudolf II. den Lehnbrief über das hohe Gericht und den Blutbann in Forstecck, was sie in wenig Jahren verlieren sollten, und 1592 machten Philipp und Ulrich in Straßburg ein Testament, Kraft dessen Philipp den jüngeren Bruder, der bald kinderlos starb, ganz erbt, und so zum reichsten unter den Sarern wurde. Vergebens klagte Christof 1593 der Stadt Zürich; die Sache kam zu keinem Ende. Indes hatte Philipp das 1586 aus Nachlässigkeit einer Waschmagd verbrannte Forstecck wieder gebaut, und bezog es 1594.

Nach seiner Ankunft fand er den Zeitpunkt schicklich, die alte Kirche ganz auszurotten. Er nahm sogleich die den Katholischen von seinem Vater noch gelassene Glaubensfreyheit ab, verbot dem Benderer Pfarrer, den Sterbenden das letzte Abendmahl in den Hag zu bringen, und befahl jedem bey Geldbuße, Sonn- und Feyertag die neue Predigt in Salez zu besuchen. Der Pfarrer Hieronymus Utler klagte in Zürich. Beide Parteyen wurden nach Salez vor neugläubige Schiedsrichter bestellt. Der Freyherr trug vor: die Hager seyen zwar nach Bändern pfarrgenössig, gehören aber in sein Gericht, und ihm, als Herrn und Christen, gebühre, ihnen die Wahrheit verkünden zu lassen, inmaßen solches auch andere Herren in Städten und Landen thun. Das Abendmahl habe er blos verboten, damit sie vorerst zur wahren Erkenntniß gelangen, und die Predigt zu hören, habe ja schon sein Vater jedem Hause für eine Person befohlen.

Auf dieß sprachen die Obmänner: Obwohl der Freyherr nach allem Rechte als Oberkeit befugt wäre, die Unterthanen zu seiner eigenen Religion anzuhalten, so gebe man denselben, auf ihr dringendes Ansuchen, indes zu, nach Bändern zu gehn, doch mit Vorbehalt, daß aus jeder Haushaltung eine Person wöchentlich die neue Predigt anhöre. Ob aber über kurz oder lang im Hag eine oder mehr Haushaltungen so viel unter-

richtet werden sollten, daß sie sich entschloßen, Vondern zu verlassen, das soll ihnen dann unverbindert bleiben. Aber keinem Sterbenden sey gestattet, den Pfarrer mit dem Kreuz, Sakrament oder anderen zur römischen Religion bräuchigen Sachen kommen zu lassen, bey gebührender Strafe; weil man, wenn Reformirte drüben wohnten, dort auch so handeln würde.

Während dessen (1596) war Albert nach Hause gekommen. Das Gehörte brachte ihn und seine Söhne, besonders den muthigen Ulrich Georg, höchlich auf. Albert klagte außerdem über die willkürliche Theilung, durch die einem Jüngeren das schöne Forstec zugespielt worden war. Vergebens suchte Zürich zu vermitteln, was es selbst angezettelt hatte. Es schrieb an den ungestümen Georg selbst, und brachte es dahin, daß er dem Dheim die Hand zum Frieden reichte.

Philipp traute nicht, und ließ auf dem noch nicht gänzlich vollendeten Schlosse Tag und Nacht Wache halten. Jetzt fiel der Tag des dießjährigen Maygerichts in Salez ein, dem beyde Brüder, Albert als Gerichtsherr von Sar, und Philipp als der von Forstec beyzuwohnen hatten. Albert kam mit seinen drey Söhnen, und Philipp, um nicht Mißtrauen zu erregen, erschien ebenfalls. Nach vollendeten Geschäften, es war Dienstags der 4. May 1596, setzte man sich nach gehaltenem Imbiß in Salez zum Abendtrunk in das Wirthshaus. In der Stube hinterm Tische saß Johann Albert, Philipp und andere Richter und ehrliche Leute. Man war guter Dinge. Ulrich Georg aber ging im Zimmer auf und nieder, stichelte auf seinen neugläubigen Dheim, und stellte sich hinter seinen Stuhl, wo er ihn bey den Achseln faßte und bis zum drittenmale neckend schüttelte. Der Herr, ungeduldig, hieß ihn sitzen und Andere ruhig lassen, und ließ sich endlich ¹¹⁶⁾ sein Schwert bringen. Kaum sah dieß der Jüngling, als er seinen Säbel zog und ihm eine Wunde schlug, durch die eine Schiefer der Stirn abfiel, so daß Philipp umsank, worauf man ihn auf die Laube hinaus setzte und verband. Im Zü-

reicher Bericht heißt es (obwohl die Stube voll Leute war, welche die Gesinnungen beyder gegen einander kannten), Georg habe ihn unversehen und hinterrücks verwundet. Der einmal wüthend gemachte Georg riß sich mit Gewalt von denen in der Stube los, drang auf Philippen hinaus, und gab ihm mit einer kurzen Wehr (da man ihm vielleicht das Schwert entwunden hatte) einen kräftigen Hieb in die Hirnschale hinein, von dem der Unglückliche am achten Tage verschied.

Er wurde zu Sennwald (statt im Stammbegrabniß zu Sax) in die Gruft gelegt, wo man ihm eine, seines Befehrsgeisers würdige lateinische Grabschrift setzte, in welcher die Feyerlichkeiten unserer Väter und der alten Kirche monstra genannt werden. Der Bürgermeister und mehrere Rathsglieder von Zürich waren zugegen, welche Stadt sogleich, um ihrer Beute, die ihr nun unseicht entgehen konnte, ganz sicher zu seyn, der Wittwe und dreyen Kindern, Friedrich Ludwig Amalia Elisabetha und Helene, zu Vormündern den Rath Heinrich Bräm und Jost von Bonstetten verordnete, dessen Vorfahren einst Hohen Sax besessen hatten.

Zürich zitirte den Mörder drey mal peremptorisch vor sein Gericht, der aber ins Reich hinüber floh, und sich begnügte, seinem Vater und ihnen zu schreiben, wichtige Gründe hindern ihn, jetzt zu erscheinen; sie mögen die Sache zum Besten ausrichten. In Oesterreich verflocht ihn aber sein jäher Geist in neue Händel, so daß der Kaiser ihn im Kerker enthaupten lassen mußte.

Folgendes Jahr brachte Johann Christof den Streit über das Straßburgische Testament gegen die Philippischen Erben wieder vor Zürich. Er habe sich von den beyden jüngeren Brüdern Philipp und Ulrich bewegen lassen, von den Stammgütern abzutreten, und sich mit Ulter zu begnügen, weil sie ihm zugesagt, man werde es ihm schon vergüten. Nun schliesse aber jenes Testament ihn von Ulrichs Vermögen aus. Die

Schiedrichter schließen: man habe ihm außer den jährlich ausgeworfenen 100 fl. jährlich noch so viel zu erlegen, und des Testaments wegen 1000 fl. — Gleichen Tages (25. May) trat der älteste Bruder Albert auf, und klagte über unbefugte Theilung. Für die Philippischen Erben redeten ihre Vormünder. Auch Christof, nun mit Jenen in Frieden, war dabey. Albrecht brachte vor: 1) Da Ulrich todt sey, zerfalle die Erbschaft in drey Theile, und ihm, als Ältesten, gebühre, die Herrschaft in seinem und ihrem Namen zu regieren, als Reichslehen. Die Gegner erwiderten, blos Blutbann und Malsitz sey Lehn, das andere aber frey Eigenthum von Sar, und müsse nach des Vaters Testament (in Zürich 1555) brüderlich getheilt werden, wie im Falle mehrerer Brüder immer in dieser Familie geschehen sey. Die Richter sprachen nun: die Lehen mögen in drey Theile zerfallen, aber ohne Präeminenz des Ältesten. 2) klagte Albert: Man habe in seiner Abwesenheit getheilt, obschon seine Frau nur unter Vorbehalt seiner Zustimmung sich zu Frieden gestellt. — Die Gegner siegten mit der Behauptung, es sey alles von unpartheyischen Männern (es waren Züricher) geschätzt und getheilt worden. 3) Diebold habe den Vater überlebt; ihm gehöre also auch ein Theil, das er, Albert, denn als leiblicher Bruder anspreche. — Die Gegner behaupten, das Testament schliesse geistliche Söhne aus; ohnehin habe der Domherr in Abwesenheit der Brüder nach des Vaters Tod ziemlich im Vermögen gehaust und verzehrt. Der Bussteuer wegen zum geistlichen Stande gebe man aber Alberten 300 fl. 4) Albert fordert Entschädigung für Schandegg und Privateigenthum seiner eignen Mutter, das auf die reformirte Frau übergangen sey, aber blos den Kindern erster Ehe gehöre. Er erhielt 600 fl. Ebenso 100 fl. wegen den Alpen Tälz, Schöps und in Gidinen, von denen er gar nichts erhalten hatte. Entweder hatte also Zürich, trotz seiner feyerlichen Bethuerung, falsch getheilt, oder es beeinträchtigte jetzt die ihm anbefohlenen Waisen.

Albert, in seinen Hoffnungen auf die Stammherrschaft getäuscht, und von der Schuldenlast, die in seiner öfteren Ab-

wesenheit angelaufen war, niedergedrückt, verkaufte im September seinen Theil an der Herrschaft Sax und Forstec, nichts vorbehaltend, als Geräth, und fahrende Habe, um 23000 fl. Christof hatte blos noch seinen Theil am Malefiz, und so war der unerzogene Friedrich Ludwig, der keine Anlage zum Haushalten zeigte, unter Zürichs Leitung allein der scheinbare Herr einer verschuldeten alten Freyherrschaft. Albert, der von Amalien von Fleckenstein und Tagstul den Sohn Johann Ludwig hatte, siegelte, aus Mangel eignen Insiegels, wie die Urkunde sagt, die Bezahlsquittung mit seinem Pettefacht.

Jetzt wurde 1599 ein Mandat der sarischen Vormünder bekannt gemacht, alle Unterthanen, und sonderlich die im Hag sollen bey der Buße den christlichen Kirchgang und die Predigt in Salez fleißiger als bisher, besuchen. Dem widersetzten sich David und die Brüder Uliman und Thoman Kederer, Simon Egli, Thys Liner, Thewis Rechsteiner, Thoman und Jörg Engeler, zwey Lienhart und Fabian Hagman, beschwerten sich laut, und giengen 1600 zum erstenmal am heil. Ostertag wieder zur Kommunion nach Benden. In sie ließen am 28. August 1601 einen Brief über ihr Glaubensbekenntniß machen, den freylich ein Reformirter aufsetzen und siegeln mußte. Sie beklagen sich darin über den Gewissenszwang der Züricher — „Vermeinende nit schuldig ze sin, sölllichem gebot zu gehorsamen, und uns also zu der evangelischen predig zwingen zu lassen. — Derothalben wir uns einhelligklich mit einanderen verglichen, fürohin nit mer in die evangelische predig gen Salez ze gan, sondern nun mehr allwegen hinüber gen Benden in unsere rechte pfarrkirchen zu der mess und dem pabstthumb widerum zu kehren — unangesehen uns das by lyb, ehr, eid und der höchsten straf durch unserer gnedigen herrschaft amtblüt verboten —. Diemilen aber söllich unsere neu angenommene religion der mäss uns einmalen ins herz gewachsen, inmassen wir auf dismalen darvon widerum abgestan nit gesinnet sind, so habend wir demütigklich gebeten, uns knedigklich by dieser unserer

gefaßten meinung beliben zu lassen, und dißmalen uns zu dem heiligen Evangelio ferrer nit zu nötigen. — Wir all sollint auch schuldig sin, uf alle frytag oder einen andern tag — allwegen uf einer jeden hushaltung ein erwachsne oder halbgewachsne person in die evang. predig ze schicken. — Wofer auch einer oder mer under uns, von Gott dem allmechtigen erluchtet, sich eines besseren besinnen; und widerum zu der wahren reformirten religion kehren wurde, daß ein jeder sollichs ze thun wol fuog habe.“ — Außerdem mußten sie sich gefallen lassen, zuzugeben, daß auch die geringe Bewilligung des katholischen Kirchebesuchs bloß bis zu Volljährigkeit des gnädigen Herrn in Kraft bestehe, der sie dann wieder aufheben könne. Ja als man sie für Vernachlässigung der Saletzer Predigt strafte, was den gleichen Tag noch vor sich gieng, diktierte man ihnen noch, wie Verbrechern, eine Urphede in aller Form, worin sie bekennen müssen: „das wir uns von sölicher erkanten und bekandten warheit und hl. Evangelio nit allein mudtwilliger wys abgeworfen, sondern auch uns (leider) darzuo so hoch und gröblich vergessen, und übersehen, das, ob gleichwol die wolgeborene Frau u. w. uns an lyb, ehr und by höchster straf verbieten lassen, der religion halber dheim enderung zu thuon, — so sind doch wir gemeinlich und sonderlich hochtragner, frefner und vermessener wys wider unser ehr und eid for geschritten — und in die Mess gangen u. w. derowegen wir jetzt zu gemeldter Herrn Vormünder allherkunft nit unbillichen gen Vorstegg in wolverdiente gefangenschaft kommen, und in derselben straf gefallen sind u. s. w. wiewol nun dieselben genuogsame ursachen gehabt hettend, uns all als rebellen und verräter der hohen oberkeit — an lyb, ehr und guot zu büessen, so habend sie doch uf vielfaltig bitten unser aller Fründschaft, und sonderbarer gnad der ehre verschont, und uns uf der gefängnuß erlassen.“ 1601 Aug. 28.

So endete für jetzt die Sache, und die Unterdrückten hatten den Muth nimmer, die Eidgenossen gegen eine Stadt anzurufen, die schon mehrmal gegen dieselben die Waffen er-

griffen hatte. Das Gewebe war nun so gezettelt, daß der Erfolg voraus zu ersehen war:

Das Verhältniß der verlassenen freyherrlichen Familie zu ihrer Schützerinn Zürich, zeigt ein Brief der Wittwe Johann Ulrichs an Fürst Bernharten zu St. Gallen besser als alle Schilderung. Er ist von der eigenen Hand der bekümmerten Mutter.

„Hochwürdiger Fürst, genediger Herr! E. F. G. seien meine gebührende Dienste zu vor. Ich kan net underlassen, E. F. G. in aller demuetigkeit zu schreiben, also ich vor diesem meinen lieben gevater dieterich maler zu Weltkirch in aller undertenigkeit bei E. F. G. geschickt habe, net us keiner böser meinung, allein us großer Vertrouen, so ich und meinen lieben soen zu E. F. G. haben; — bitte hier neben um goedes wil, E. F. G. uns es in keinen ungenaden verwerfen wolle. Genediger Herr, also nu myn soen und ich by E. F. G. geschickt habe, E. F. G. gans onderdeneklich anlosen sprechen und zom höchsten zu bitten, ob E. F. G. mier und myn geliebten soen een somma gelts vf deser herschap vor gestreckt hette, dann mier es großlich mangelbar sin, und mier in diesen langen keinen besseran trost en wüssen zu suchen als by E. F. G. Wie wol man sagen möchte, waer um man unseren zu flucht niet zu zürich en nemen, so is wol waer, und solte wol beschien. Aber lieber godt, es hadt orsach, die myn soen und mier daer zu moeneren, das es niet sin en kan, die zu wydtlefftich weren zu schreiben. — So wil ich E. F. G. hier in aller demuedicheit berichten. Ja myn soen is noch under die fuermundtschaft; aber lieber godt, mier spüeren, das myn soen und ich als sin frou mutter die fuermundtschaft niet vel en nuße, aber uns meer schade, und uns in allen sachen meer verhindere. Und wan nu myn soen noch niet us die fuermundtschaft is, so wil er, wils godt, die balt oberggeben, dan orsach er schon so gros is, und alles wol versteht, das er selber her meister von syn goet sin wolle, so das mier beide vermeinen, E. F. G. kein

bedenken tragen en derf von wegen die von zürich: dan myn soen begert deser herschaf zu underpandt in zu setzen, und die verschreibung mit sin eigen handt zu unterschreiben, und zu besiegelen. Dan er spricht, dieser fryherschaf is sin eigen; daer hat niemans, godt gebe wer er syn, daerin zu reden.

Was jez das burgerrecht anlangt, is waer, die fryheren von Car sin burger zu zürich; aber ierret uns niet, dan es niet anders is, dan wan mier unseren schutzheren, und die von zürich hier keine gericht haben, und wan myn soen wil, so mach er das burgerrecht ufgeben, dan myn heer saliger es in willens geweest is. — Bitte hierneben um goedes wil, E. F. G. uns niet lasen en wolle, — godt gebe was man saget; den iederman feiande und fründen habe, die een geren das bös reden möchten, und mier, lieber godt, fremdt hier in landt sin. — Es were een 8000 oder 9000 fl. — Die stat von zürich habe als fuermunt one meine Vorwüssen 2000 fl. an schulden bezahlt, und daer vor die gans herschaf verschreiben; und wan man dan die hoepsomma niet erledete, so sol dan die gans herschaf ier die von zürich eigen sin; und das viele uns zu schwer, orsach die ganze herschaf um blos 2000 fl. zu verlieren. Und die somma wolt myn soen und ich och geren ablosen. Mier wolte wol meer gelts gelehnt zu zürich befoemen; aber mier foemen niet geren daeran um grose wichtige orsach. — Dan uns hoch daran gelegen is, weiß godt, bitt och ich und myn soen, das es int geheim verbleyben michte, E. F. G. lehnte uns gelt oder niet, das um orsachen wil es were by die von zürich oder anders wo. — E. F. G. doet een werk der barmherzigkeit. Doen hiermit E. F. G. in schutz und scherm des allmichtigen beuelen, mit hierneben bitte E. F. G. uns iederzit in genaden wolle losen beuelen sin. Us vorstec den 4 desembriß 1608 E. F. G. in gebüer underdenige dienerin Fransisca Frysfrou von der hohen Car, Frau zu Car und Borstec.“ —

So hing nun viel, vielleicht die Erhaltung der alten Kirche in einem Theile des obern Rheinthal's vom Abte in St. Gallen ab, wo auch das einst Sar zugehörige Gams mitten unter Neugläubigen katholisch blieb. Aber gerade in diesem Jahr ¹¹⁷⁾ hatte Bernhard, dessen Kloster ohnehin durch den Appenzellerkrieg und die Zeitunruhen viel gelitten, ungeheure Summen wegen Neuravensburg u. a. zu bezahlen. Mehr als dieß hinderte den Mönch aber die Furcht vor Zürich, denn 1609 dachte er daran, die Herrschaft Baduz und Schellenberg, Sar gegenüber, zu kaufen.

Genug, die Hilfe unterblieb, und obwohl Friedrich Ludwig den Bau des auf einem dreißig Schuhe hohen Felsen stehenden, und mit steinernem Wasserhälter und Handmühle versehenen Forstegg, das sein Vater auf die alten sieben Schuh dicken Mauern des Abts Ulrich von Sar begonnen hatte, vollendete, hatte er es Anderen gebaut, und mußte, wie die Urkunde sagt, „zu Entledigung des uff uns gewachsenen großen Schuldenlasts,“ am 15. April 1615 die ganze Herrschaft um 115,000 fl. an Zürich überlassen, und so war das pädagogische Werk der staatsklugen Stadt mit der unglücklichen Familie am Ziele. Der alte Dheim Johann Christoph in Uster erlebte den Zeitpunkt, auch sein Siegel in blasrothes Wachs an die große Kaufurkunde zu drücken. Am 12. May entließ der letzte Gerichtsherr von Hohensar seine Unterthanen ihrer Eidespflichten, und der Landvogt Scheuchzer von Zürich ließ seinen gnädigen Herrn huldigen.

Der Landvogt, nach genommener Einsicht vom ganzen Bestand in der Gegend, berichtete nach Zürich und bat um Abgeordnete zur Untersuchung mancher Beschwerden, die dann im May 1616 ihr Gutachten der Regierung einreichten. Darin heißt es unter anderem in Betreff der noch immer katholischen Hager: daß er mit aller Bescheidenheit und Fründtlichkeit dahin trachten solle, daß dem Vertrage Johann Philipps wegen der Saleker Predigt Statt beschehe. — Weiter „habend die verordneten Herren Ir Gnaden Herrn Friderich Ludwig, Fry-

herrn von der Hohen Sar zum Vordristen eroffnet, wie das nun bald die zyt, daß er unseren gnedigen Herren das Hus Sar raumen mueß, herzu nahe; da versche man sich, er werde sich nunmehr umb ein gelegenheit umbsehen, und unseren gn. H. das Irige ynrumen. Und demnach Ir Gnaden auch ernstlich fürgehalten das ellende ärgerliche Leben, so er die zyt hero zu nit geringem Beduren unserer gn. H. in der Herrschaft getriben, und ime darby Eins und das andre zu Sinn gelegt, und zum abstand vermanet. Darüber nun er sich nit viel entschuldigen können, sonders vermeldet, daß ime das leid seye, welle sich dessen künftiglich müessigen, und mit Rath seines Beteren Herrn Johann Christoffen zu Uster Nachtrachtung haben, wie er fürterhin syne Sachen und Hushaltung aufstellen könnte.“ —

Im Jahr 1624 am 22sten Jenner rief der auf Scheuchzern folgende Landvogt, in Beyseyn der Prädikanten von Sar und Sennwald und der Amtleute, die Haupthausväter von Hag nach Forstecß. Es waren Simon Egli, Thewis Rechsteiner, Thoman und die Brüder Peter und Hans, alle drey Kederer, Jakob und Hans und Uoli Hagman und Schrammen Jörli. Man gab ihnen vier Tage Besendzeit, mit Ja oder Nein zu beantworten, ob sie dem Vertrag gehorchen, und zum heil. Evangelio treten wollen, wobey man ihnen stark und bey Strafe einbindet, sich nicht außer der Herrschaft zu berathen. Sie gehen, und versichern aber, die Sache sey nicht die ihre allein; sie halten es in gut und böß mit der Gemeinde; „habinds dieselben guot, so heiginds sy ouch guot, und wellind von der gemeind nit ston.“ —

Den 27. Jenner waren sie da, und Jörg Engeler Peter Kederer und ihr Beystand Hans Hagman erwiedern: man möchte sie bey ihren alten Rechten bleiben lassen. Jörg Engeler aber ließ heimlich merken, ihnen sey nicht um die Religion, sondern um ihren Antheil am Kirchensatz in Benden zu thun.

Weil aber Einige sich bey Katholischen berathen hatten, zitierte man sie am 27. April wieder. Hans Hagman, Johann Sohn, berichtete: er und Hans Rederer seyen laut Beschluß der Gemeinde, bey Vogt Dietschi in Blatten gewesen, der es vor die acht Orte bringen wollte. Es sey schon 1616 geschehen. Eben so sagt Jörg Engeler: er sey mit Peter Rederer, dessen Hochzeit halben in Bendorf bey dem Pfarrer gewesen. „Derselbe habe an den Nuncium nach Thur geschrieben.“ — Sie wurden alle gestraft.

1625 nach Christofs Tod verkaufte sein Sohn Christof Friedrich sein Drittel an der Sarer Malefiz an Zürich. Ludwig hatte sich in Rempfen im Zürichergebiet niedergelassen, wo er 1629 kinderlos starb. Eben so Christof Friedrich zu Uster, und mit ihnen war die alte Familie von der Hohen-Sar verschwunden. In Graubünden ist ein katholisches Geschlecht de Sax noch unterm Volke, das sich im deutschen Obersaren von Sar nennt.

Trotz der Strafen blieb Hag bey der römischen Kirche, und 1634 mußte Landvogt Kochmann bey größter Ahndung das Mandat wiederholen, wozu er nun in Salez einen eignen Prädikanten anstellte, da bisher die von Sar und Sennwald die Predigt versehen hatten. Der Bischof und der Probst in Bendorf klagten, und Zürich trat in sofern zurück, daß es den Hager (es waren noch 140 Seelen) zwar an Sonn- und Feyertagen den Kirchenbesuch zugestand, aber darauf beharrte, daß sie in Salez die Wochenpredigt besuchen und sogar ihre Kinder in den Katechismus dorthin schicken mußten. So erlagen nach drey und siebenzig jährigem Widerstande endlich die Hager dem protestantischen Geistesdrucke, und verließen 1636 die alte Kirche, wofür ihnen Zürich durch Abgeordnete seinen Beyfall, und in Forstek eine Mahlzeit gab, sie mit Büchern, und ihren Bekehrer mit der Pfründe Wädenschwyl, dem Stadtbürgerrecht und einer Geldsumme beschenkte. Am längsten sperreten sich die Weiber gegen den gemüthstödtenden Kultus, und gingen noch lange allein über den Rhein. So verschwand Kreuz und Altar aus der Herr-

schaft Sar, überall, außer in Gams, und wurde nie mehr drinn errichtet. Gewissenspresse, von welcher Partei es auch geschehe, ist des Menschen unwerth, am verachtungswerthesten aber bey denen, die vorgeben, Freyheit zu bringen. Sie, die heute, vor dem gewaltig eindringenden Zeitgeist erschreckend, in Allem Jesuitismus riechen, mögen in solche Geschichten, als einen Spiegel schauen und zurückfahren, wenn sie sich selbst den gleichen Namen geben müssen.

Als 147 Jahre nach Johann Philipps Ermordung, 1745, sein steinernes Grab geöffnet wurde, lag die Leiche unverwesfen, weich, mit gelber, völlig beweglicher Haut da, weßwegen einige Katholiken im Volk, die ihn für einen Heiligen hielten, und annahmen, der Katholik sey vom Reformirten erschlagen worden, von Frastanz aus ihn entführten. Er wurde aber wieder ausgeliefert; und liegt nun oben auf dem Glockenthurme in Sennwald, wo aber der Zugang der freyen Luft ihn hart und spröde macht, so daß er zerbröckelt.

Seit 1804 gehört die Herrschaft zum damals entstandenen eidgenössischen Kanton Sankt Gallen. Sar und Frischenberg sind Trümmer, aber Forstegg, welchem Zürich einige landvögtliche Gebäude zufügte, schaut noch herab von seinen epheubedeckten Ringmauern auf die Landstraße, und wurde 1819 den 10ten Mai, 613 Jahre nach seiner Erbauung, mit Gütern, Wald, Weinbergen und zwey Alpen, Eigenthum des Herrn Amman Bantli von Baz. —

Das edle Geschlecht der Herrn von Sar besaß auch zwey Minnesinger, wenn anders, was wohl nicht zu bezweifeln, Herr Heinrich.¹¹⁸⁾ von Sar und der Bruder Eberhard von Sar, der Predigermönch, von dem der Manesse'sche Eoder einen glühenden Lobgesang auf die heilige Jungfrau enthält¹¹⁹⁾, wirklich Sproßlinge dieses Stammes sind. Einige Strophen seiner friedlichen, überirdischen Poesie mögen dem Deutsch unsrer Zeiten genähert, verschönernd am Schlusse der Geschichte dieser friedlosen Schlösser stehen,

Du bist gar vor allem Ruhme
 Keuscher Scham ein blühnder Blume,
 Lieb von deiner Gnaden Thume
 Mir dein's Lobes Anefang.
 Sich hat schöne unterscheiden
 Gottes Wort, da es sich weiden
 Wollt' in dir, und von dir kleiden
 Sich, darnach sein' Güte jerang.
 Du bist der beschlossene Garte
 Den Gott selber ihm bewahrte,
 Da er wohnt mit süßem zarte (süßer Zärte),
 Menschlich Lob ist dir zu krank.

Du bist der Nature Wunder,
 Himmel, Erd', lobt dich besunder
 Von des höchsten Geistes zunder
 Dein Leib gar gezuret stah;
 Denn du gänzlich entbrunnen
 Warest von dem wahren Sonnen (v. d. w. Sonne),
 Der von dir ist ausgeronnen
 Und uns All' erleuchtet hat;
 Dein Fried' ist gar ungemessen,
 Gott an dir nicht hat vergessen,
 Dich durchfüllet und besessen
 Hat sein' hohe Majestät.

Mutter der viel schönen Minne,
 In dem Finstern Leuchterinne
 Zünd', entbrenne meine Sinne
 In der wahren Minne Glut;
 Da ich inne werd' gereinet,
 Und mit Gotte gar vereinet,
 Was ich anders hab' gemeinet,
 Das bedecke, Fraue gut.
 Frau, erbarm zu allen Stunden,
 Denn du hast Genade funden,
 Gottes Zorn hat überwunden
 Dein viel tugendreicher Muth.

10 bis 16.

B u r g e n i m N a r g a u

von

M a r k u s L u b.

第一卷 第一册 第一回

第一章 序言

一、

Main body of faint text, likely the beginning of a chapter or section.

Altenburg.

Immer Geschlecht auf Geschlecht sinkt ein, und die Gipfel des ersten
 Stürzen und bilden den Grund, drauf sich ein zweytes erbaut.
 Bindonissa war ich; und der ewig sich dünkende Römer
 War nicht der Erste, der hier Wall sich und Lager gethürmt;
 War nicht der Letzte: den Fuß, und trogenden Thurm und den Stamm pflanzte
 Suedischer Sieger auf mich, aber geschüttet in Staub
 Hat sie der Boden jetzt auch, der mit wenigen Trümmern geschmückt steht,
 Und seit Jahrhunderten harret eines Erneuers mein Grund.

Eine Viertelstunde westwärts der Nargauischen Stadt Bruck,
 liegt zunächst auf dem rechten Arufer ein kleines Dörfchen,
 zwischen dessen obstbeschatteten Häusern und Hütten sich alte
 Mauerstöcke mischen, welche diesen zum Theil zur Stütze die-
 nen. Sein Name ist Altenburg. Seine malerische erhöhte
 Lage am Strombette und die Nähe der altberühmten vorma-
 ligen Römischen Lagerstadt Bindonissa, mochten für die
 Erbauer von dieser sowohl als für spätere Herrn der Ge-
 gend, eine mächtige Aufforderung gewesen seyn, diesen Ort
 für die Anlage eines Castells zu benutzen. Es wird von den
 sachkundigsten Antiquaren angenommen, daß an der Stelle
 des jetzigen Altenburg, nach dem Siege des Constantius Chlo-
 rus über die Alemannen, ein Castrum angelegt worden sey,
 welches man Castrum Bindonissense genannt, und in
 der Folgezeit Altenburg geheissen habe ¹²⁰). Nachdem zwischen
 hier und dem gegenüber gelegenen Dorfe Umiken in dem Ar-
 bette bemerkbaren Pfahlwerk, hätte eine Brücke von Alten-
 burg auf das linke Arufer hinübergeführt, und aus den Ueber-

bleibseln des Mauerwerks, das eine Dicke von 16 Fuß hat, geht hervor, daß die Form dieses Castrums cyrund gewesen sey, und den größten Theil des Bodens des gegenwärtigen Dörfchens bedeckt haben dürfte. Von dieser Burg schrieben sich im Mittelalter die Grafen von Windisch und später von Altenburg, wie solches aus Urkunden, die in den Abteyen Einsiedeln und Muri verwahrt werden, zu erweisen ist. Bereits im neunten Jahrhundert nennt die Sage einen Grafen von Altenburg, Guntram, dessen Sohn, Lanzelin, um das Jahr 905 gelebt haben sollte. Ein älterer Graf Radbot wird im Jahr 950 genannt, der einen Sohn, Guntram, hinterließ, den man seiner vielen und schönen Besitzungen wegen, die er im Elsaß, Breisgau und Thurgau hatte, unter dem Namen des Reichen kannte, und der bey Königen und Fürsten in Ansehen stand. Dieses Glanzes ungeachtet, fiel er auf eine Zeit bey dem Kaiser Otto in Ungnade und verlor damit alle seine Güter bis auf das Ländchen im Eigen (den Bezirk um Windisch und Bruck). Dieses Verlustes Größe hielt ihn jedoch nicht ab, die Leute zu Wohlthun, die als freye Männer ihm auf eine Zeit, um einen billigen Zins, ihre Güter in Schutz gaben, zu täuschen und nach und nach die Knechtschaft bey ihnen einzuführen. Nicht besser behandelte auch die von Muri sein Sohn Lanzelin, dessen Schirm sich diese ebenfalls unterworfen hatten, weil die Verwirrung damaliger Zeit, die Annahme eines mächtigen Dynasten zum Schirmherrn bey ihnen zur dringenden Nothwendigkeit geworden war. Durch allerley Kunstgriffe gelang es Lanzelin, sie wie Leibeigene zuletzt von sich abhängig zu machen. Das arme Volk wollte sich zwar wieder emporringen, und seinen willkührlichen Gewaltthätigkeiten Schranken setzen; er brachte aber dasselbe bald zum Gehorsam zurück und starb im Jahr 1007 mit Hinterlassung von 4 Söhnen, Rudolf, Radbot, Werner und Lanzelin. Nach ihres Vaters Tode hatte sich unter ihnen eine blutige Fehde erhoben, und sie stritten mit Feuer und Schwerdt um das väterliche Erbe. Radbot behielt das Feld, und Rudolf, der ältere Bruder, starb bald darauf kinderlos 1013. Werner war inzwischen Bi-

schof zu Strasburg geworden. Dieser stiftete mit seines Bruders frommer Gemahlinn Ida von Lothringen, und gleichsam dem Himmel zur Sühne wegen der ungerechten Behandlung der schuldblosen Leute zu Muri, das dortige Benedictinerstift. Zu gleicher Zeit geschah auch durch eben diesen Bischof Werner und den erst erwähnten Rabbot die Gründung der Habsburg auf dem Wülzelsberge im Jahr 1019; worauf der Wohnsitz dieser Grafen und ihrer Nachkömmlinge von Altenburg nach der neuen Habsburg verlegt wurde, und diese in Schutt sank.

F a h r w a n g e n .

Mich hat die Rache zerstört, der Dichter solls euch erzählen;
Doch erst, wenn ihr den Blick an der Umgebung gelabt.

Die Gegend des Hallwylers-Sees im Aargau hat die Natur mit den höchsten Reizen aller Art auf das reichlichste geschmückt. Wenn die südwestlichen alpenartigen Ufer dieses Sees idyllische Ansichten gewähren, erscheinen dagegen die an seiner Ostseite sich erhebenden und sanft in seinen Spiegel hinabgleitenden Hügel mit Pomonens, Ceres und Bacchus milden Gaben bekleidet, und bilden mit jenen einen lieblichen Kranz um sein Becken. Auf einer über diese östlichen Höhen sich empordehnenden Ebene lagert sich zum Genuße einer entzückenden Aussicht das seit seiner Einäscherung 1782 wieder groß und schön erstandene Dorf Fahrwangen, zwischen welchem und dem dahin eingepfarrten Meisterschwanden, die neue moderne Kirche eine besonders malerische Lage hat. Im Mittelalter war Fahrwangen eine besondere Freyherrschafft, die nach der Zeit käuflich an das altherbliche Haus von Hallwyl kam, dem sie bis zur Revolution 1798, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit zugehörte. Noch erblickt man zwischen hier und Sarmenstorf, mitten im Walde, die von Moos und Tannen überwachsenen weitläufigen Trümmer des vormaligen Rittersitzes der Freyherrn von Fahrwangen, von welchem Arnold und Niklaus auf den Turnieren zu Konstanz und Zürich erschienen waren. Von der Erbauung, äußeren und inneren Zurichtung, so wie von der speciellen Geschichte dieser

Burg weiß man wenig anzubringen; aus der vorhandenen Ruine aber zu schließen, war sie jedoch bedeutend und von ziemlichem Umfange. Das Geschlecht ihrer Urbesitzer muß schon im dreyzehnten Jahrhundert erloschen, und an die Familie von Balm Burg und Herrschaft gefallen seyn. Rudolf von Balm, einer der Aargauischen Edelleute, welche der Habsucht Kaiser Albrechts überdrüssig geworden waren, verband sich im Jahr 1308 mit Herzog Johann von Schwaben, dem dieser Fürst, und Dheim, seines Vaters Antheil an dem Habsburgischen Erbgut abzutreten verzog, zu desselben Ermordung, die er auch am ersten May 1308, mit andern Feinden Albrechts aus der Umgegend in der Nähe von Windisch, an ihm vollbringen half. Kaum war die gräßliche Unthat an dem unbeugsamen Kaiser begangen, und des Herzogs Johann Rache gefühlt, als die erschrockenen Mörder entflohen, von denen Rudolf von Balm, nach Einiger Meynung, im Schlosse Altbüren sehr bald darauf gestorben seyn, nach Andern aber, der Schmerz des Unmuthes ihm an einem unbekanntem Ort das Leben verkürzt haben soll. Diese grausame That hatte schwere Folgen für den Aargauischen Adel; denn schrecklich war jetzt die Blutrache, welche die Söhne des Ermordeten an den Mördern und ihren Gehülfen nahmen, deren Burgen und feste Schlöffer niedergerissen, zerstört, viele ihrer Diener und Kriegskente mit dem Schwerdte hingerichtet wurden. Dieses Loos hatte auch die Balmische Burg Fahrwangen getroffen. Herzog Leopold rückte im folgenden Jahr mit allem zu einer Belagerung nöthigen Geräthe vor dieselbe, die eine Besatzung von 63 theils adligen, theils gemeinen, aber muthvollen Kriegsmännern in sich schloß, welche durch ihre tapfere Gegenwehr die Eroberung ziemlich schwer machten. Als aber die Beste nicht länger behauptet werden mochte und auf Gnade geöffnet wurde, ließ die junge Königin Agnes von Ungarn, mit ihrem Bruder Leopold, mit empörender Herzlosigkeit und grausenhafter Rache, die sämtliche Burgmannschaft vor ihren Augen enthaupten, und rief bey dem Anblick der Blutströme dieser unschuldigen Schlachtopfer aus: Nun bade ich mich im Maythau. Dieser Mord ge-

schah auf einem außerhalb dem Dorfe Fahrwangen befindlichen
 Plage zwischen zwey Steinblöcken, zwischen welchen ein Mensch
 kaum knieen mag; worauf die Burg gebrochen, die Herrschaft
 hingegen 1538 an Johann von Hallwyl verkauft wurde.

Die Steinblöcke von Fahrwangen.

R o m a n z e.

Bey der Burg dort an dem Wege
 Liegt so nahe Stein bey Stein,
 Daß der müde Wandrer lege
 Sänftiglich sein Haupt hinein.

Und er trinkt der Maienblume
 Duft, der ihm entgegen weht,
 Zehrt von des Geschlechtes Ruhme,
 Dessen Haus zerfallen steht.

Soll ich singen von Geschichten,
 Die dein Ohr halbträumend hört?
 Wandrer ach! ich muß berichten,
 Was dich aus dem Schlummer stört!

Rache hat dieß Schloß gebrochen,
 Ungerechter Rache Rath;
 Hat am treuen Knecht gerochen,
 Was der Herr Verfluchtes that.

Seinen Kaiser half ermorden,
 Der besaß dies alte Haus,
 Ist entflohn, ist flüchtig worden,
 Schleppt sein Leben bang hinaus.

Und auf schwarzer Rache Flügeln
 Des erschlagenen Geist entfährt,
 Sohn und Tochter ziehn von Hügeln
 Hin zu Hügeln mit dem Schwerdt:

In des Eines Mörders Beste
 Halten treue Diener Stand,
 Schirmen seine Burg aufs Beste
 Gegen mächt'ger Rache Hand.

Bis die Bogen sind gebrochen,
Und die Sehnen sind erschlafft;
Bis der Geist des, der entflohen,
Ausgefogen ihre Kraft.

Da erschließen sie die Pfabe,
Da erscheint die kleine Schaar,
Und ergibt sich ach! auf Gnade
Dem ergrimten Kinderpaar.

Aber Gnade schenket nimmer
Wen des Vaters Mord beseelt,
Dessen blut'ges Bild ihn immer,
Immer nur um Blut ihn quält.

Wandrer, heb' aus diesen Steinen
Schnell das Haupt und laß uns gehn,
Willst du Geister nicht erscheinen,
Blut'ge Rümpfe liegen sehn.

Zwischen diesen Steinen lagen
Die getreuen Knappen all,
Jedes Haupt ward abgeschlagen
Von des schweren Beiles Fall.

Und des Kaisers Sohn daneben
Stand, es labet' ihn die Schau;
Und die Tochter sprach mit Beben:
Jetzt bad' ich im Mairenthau!

Und dann liefen sie den Flammen
In der Burg den heißen Lauf;
Alles fiel in Schutt zusammen —
Wirf noch einen Blick darauf!

T r o s t b u r g.

Trostburg, einst du der Trost befehddeter Edlen mit vielfach
ragendem Mauergebäu; bist nun ein Steinlabyrinth.
Ewigen Trost hat Natur, sie wölbet ihr Grün um die Trümmer,
Und aus zerrissenem Stein sprudelt ihr spielender Quell.

Auf einem zum Theil mit Weinstöcken, meistens aber mit Obstgärten bedeckten Hügel liegt über dem Dörfchen Leufenthal in der Aargauischen Pfarre Kulm die Trostburg, von welcher der größte Theil wüste, nur ein neueres Gebäude noch erhalten und bewohnbar ist. Von ihrer ehemaligen Festigkeit zeugen ihre Thurm- und Mauerruinen, die, ungemein stark, alles vereinigten, was, bey lebhaftem Widerstand, zu langer Behauptung einst erfordert wurde, ist aber in einem solchen Zustande sich befinden, daß man ein geschickter Architekt seyn muß, um aus den Ueberresten die Gestalt und Einrichtung des Ganzen zu errathen. Wann und von wem dieses Schloß erbauet ward, ist nicht mehr zu erforschen. Vielleicht war aber die Quelle, die noch ist zwischen den alten Mauerstöcken sprudelt — eine seltene Erscheinung auf einer solchen Höhe — eine Veranlassung mit dazu, diese Höhe mit einer Burg zu bebauen. Die Aussicht von derselben ist wegen der Nähe der sie umgebenden Berge sehr beschränkt, doch aber auf das vorliegende Kulmenthal sehr landschaftlich. Trostburg war das Stammhaus eines adeligen Geschlechtes gleiches Namens, das sehr begütert war, und viele Lehen und Besitzungen nach und nach an sich zu bringen wußte. Ihm gehörten z. B. die Ortschaften Leufenthal, Dürrenäsch, Lütweil, Niederhallwyl, Bonnischweil, Birmenstorf u. a. mit

Zwing und Bänen, von welchen Johann und Rudolf den letzteren Ort im Jahr 1351 dem Stift Königsfelden kaufweise überließen, dem auch um dieselbe Zeit Mathias große Vergabungen zuwandte. Im folgenden Jahr 1352 wurde dieses Schloß durch eine Feuersbrunst verwüstet, erstand jedoch bald wieder aus der Asche. Johann von Trostburg wurde auf einem Kriegszug der Züricher vor die Beste Regensberg 1386 zum Ritter geschlagen, und dann nach Jahresfrist von ihnen mit einer Rathsstelle beehrt. Nachdem der Mannsstamm der Edlen von Trostburg gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erloschen, erbten die Herrn von Reinach das Schloß mit allen seinen wichtigen Rechtsamen und allem Zugehör. Rudolf von Reinach, dessen Treue und Ergebenheit an Habsburg und Oesterreich die Schrecken der Bernischen Waffen im Jahr 1415 nicht zu erschüttern vermogten, weigerte sich, zu Bern zu schwören. Mit Mundvorath wohl versorgt und vor Durst wegen seiner köstlichen Quelle sicher, glaubte er in seiner männlichen Burg den feindlichen Angriffen lange widerstehen zu können. Allein eine Kriegslist überantwortete ihn und sein Schloß den Bernern, und er mußte zusehen, wie dieses von den Siegern angezündet wurde und in Flammen aufging. Kaum mochte er von ihnen erhalten, daß sie ihm erlaubten, das Schloß wieder zu erbauen, über das aber hinfort Bern das Besatzungsrecht sich vorbehielt. Im Jahr 1486 erwarb sich Hans von Hallwyl, der sich als einer der größten schweizerischen Feldherrn in den Schlachten vor Grandson und Murten 1475 und 1476 durch Kenntnisse und Tapferkeit hervorgethan hatte, Schloß und Herrschaft Trostburg, von dessen Enkeln, Hug von Hallwyl, sie im Jahr 1616 an die Stadt Bruck veräußerte, die sie aber kurz darauf an Bern überließ, welche die Trostburgischen Gerichte und Gefälle ihrem Amt Lenzburg zulegte, das Schloß aber an einen Partikular wieder verkaufte; der jedoch, anstatt die alte Burg auszubessern, sie zerfallen ließ, so daß sie, mit Ausnahme der angebauten Bauernwohnung, izt in Trümmer versunken liegt.

F r e u d n a u.

Dich hat die Freud' an Gottes Natur gebauet, o Freudnau!
An das Bedürfnis kaum hat dein Erbauer gedacht.

Ganz nahe am Zusammenflusse der Aar und Limmat findet man auf dem rechten Aarufer, dem Aargauischen Dörfchen Stilli gegenüber, die Reste einer alten Burg, Freudnau genannt. Die Auswahl des Standortes dieser Burg in einem weiten, reizenden und zugleich malerischen Thalgrunde, und dicht an einem vielbeschifften Strome, beweist, daß es hier nicht Sicherheit und Raublust waren, welche sonst so manche Burg oder Bergveste aufthürmte, die zu ihrer Erbauung hier mit wirkten, sondern daß vielmehr Liebe zu dem ringsum aufgestellten lieblichen Naturgemälde und zu dessen Reichthum an Schönheit aller Art, für ihre Anlage begeisterte, wie dieß zum Theil schon aus dem Namen, der diesem Schloß gegeben wurde, sichtbar wird. Was ist noch von demselben übrig ist, besteht aus einem ziemlich hohen, frey an der Aar stehenden viereckigen Thurme, dessen feste Bauart der Zeit und Bitterung schon seit Jahrhunderten trozte und den übrigen Theil der Burg überleben ließ, von dem beynah keine Spuren mehr wahr genommen werden können. Aber auch ihm droht baldiger Einsturz und Vernichtung, da der Regen, der ihn peitscht, der Wind, der ihn durchpfeift, und das Wasser der Aar, das seine Grundmauern untergräbt, auf keine lange Fortdauer dieses Ueberrests mehr schließen lassen. Das Alter

der Freudnau reicht weit über die Nachrichten hinauf, die man von ihr hat. Die Züricher zerstörten sie, als sie, freude-trunken über den im Jahr 1351 bey Lättweil erfochtenen Sieg über die Desterreicher, so manche Burg Habsburgischer Dienstmannen in dieser Gegend in Schutt und Asche verwandelten. Aus dieser Verwüstung scheint die Freudnau sich in der Folge wieder erhoben zu haben, wiewohl es unbekannt ist, durch wen ihre Herstellung geschehen ist; denn vier Jahre nach diesem Unfall, wurde sie von der Aebtissin in Eggingen, Anna, Gräfinn von Sul, dem Stift Königsfelden zu einem Erblehen gegeben, mit dem auch die hier seit uralten Zeiten angelegte Fähre über die Aar vereinigt gewesen war. Von den weiteren Schicksalen der Freudnau oder von ihrer zweyten und letzten Zerstörung läßt sich aus Mangel an Nachrichten nichts angeben.

K ö n i g s t e i n.

Es hat des Ueberflusses Horn
 Mit Dörfern übersät das Land;
 Die reichen Auen dampfen vorn,
 Die Gletscher zacken sich am Rand:
 In solcher Pracht, o Burg, so Klein, —
 Darfst du dich nennen Königstein!

Eine Stunde von der Aargauischen Hauptstadt Aarau, jenseits der Aar, liegen linker Hand über dem Dorfe Rüttigen, ganz vorn auf der Felsenstirn eines von der sogenannten 2280 Fuß über das Mittelmeer erhabenen Wasserfluth überragten Berges, die noch vorhandenen Ueberreste der alten Burg Königstein, auch Rünigstein. Zwar sind dieselben weder gut erhalten, noch ausgezeichnet, noch historisch interessant, dagegen aber verdient ihre Stelle den Ruf einer in der That königlichen Aussicht, da sie durch eine unendliche Fülle an Mannichfaltigkeit und durch den Blick auf einen großen Theil des lieblichen Thales der Aare überaus schön ist. Dicht unter dem schroffen Abhange liegt das freundliche und wohlhabende Dorf Rüttigen, von seinen fruchtbaren Aeckern, Obstgärten und Rebhügeln umgeben, und belebt von den beyden Bergstraßen über den Benken und die Staffelegg, die in demselben zusammen treffen; dann die weiten sorgfältig angebauten und ausnehmend schönen Umgebungen von Aarau, mit allen Künsten einer friedlichen Industrie und mit vielen kostbaren Anlagen zu denselben geschmückt. Gegenüber läuft

eine Kette von Bergen, welche, mit Fruchtbarkeit übergossen, dem Auge noch den Einblick in verschiedene Thäler verstattet, die durch die Fülle einer glücklichen Bevölkerung ausgezeichnet sind, und hinter welchen immer höhere Bergstöße allmählig, und gleichsam terrassenweise, bis zu den schimmernden Schneekuppen und Eisspitzen in Uri und Unterwalden, emporsteigen.

Königstein war die Wiege einer Ritterfamilie gleiches Namens, und stand schon in den ersten Jahren des dreyzehnten Jahrhunderts, von welcher es auch dürfte erbaut worden seyn. Burkard und Werner von Königstein verkauften das Schloß, mit der dazu gehörenden hohen und niederen Gerichtsbarkeit zu Nerlinsbach und Rüttigen, im Jahr 1355 ihrem Bruder Heinrich, der einen Sohn, Hans Werner, hinterließ, von dessen beyden Söhnen, Heinrich und Ulrich, Vogt oder Vormund Ulrich von Hertenstein, die Burg und Herrschaft im Jahr 1417 der Stadt Aarau, um den Kauffschilling von 550 fl., käuflich abgetreten wurde, welche einem Amtmann die Verwaltung derselben übertrug. Allein diese Stadt blieb im Besitze dieser Herrschaft und Gerichte nicht länger als sechs und dreyßig Jahre; da sie von den Freyherrn von Falkenstein, dem von Rechberg, und anderen ihres Gelichters, die in ihrem Wahne zu allen Kränkungen freyer Bürgerschaften und Gemeinheiten geboren zu seyn glaubten, oft in diesem Besitze angefochten wurde, und der Feindseligkeiten viele zu erdulden hatte; auch das Stift zu Münster einige Rechtsame zu Rüttigen noch besaß, denen es eine größere Ausdehnung geben wollte, als es befugt war, beschloffen Aaraws Rätthe und Bürger, dieses verdrießliche Eigenthum wieder zu veräußern. Dieß geschah im Jahr 1453, wo sie die Burg an ihren Bürger, den Alt-Schultheißen Hans Arnold Segesser, um 540 fl. rheinisch überließ. Doch scheint es, Segesser habe keineswegs im Sinne gehabt, die Herrschaft für sich zu erwerben, denn dieser Alt-Schultheiß verkaufte sie schon im folgenden Jahr für die Summe von 550 fl. wieder an Hans Wittich, Jo-

hanniter-Kommenthur zu Viberstein. Zur Zeit dieses Kaufs und Verkaufs muß die Burg Königstein schon sehr baufällig gewesen seyn, weil die Johanniter-Kitter es nicht der Kosten werth hielten, dasselbe auszubessern, sondern es ungenutzt ließen, worauf es in Folge dieser Verödung nach und nach verfiel.

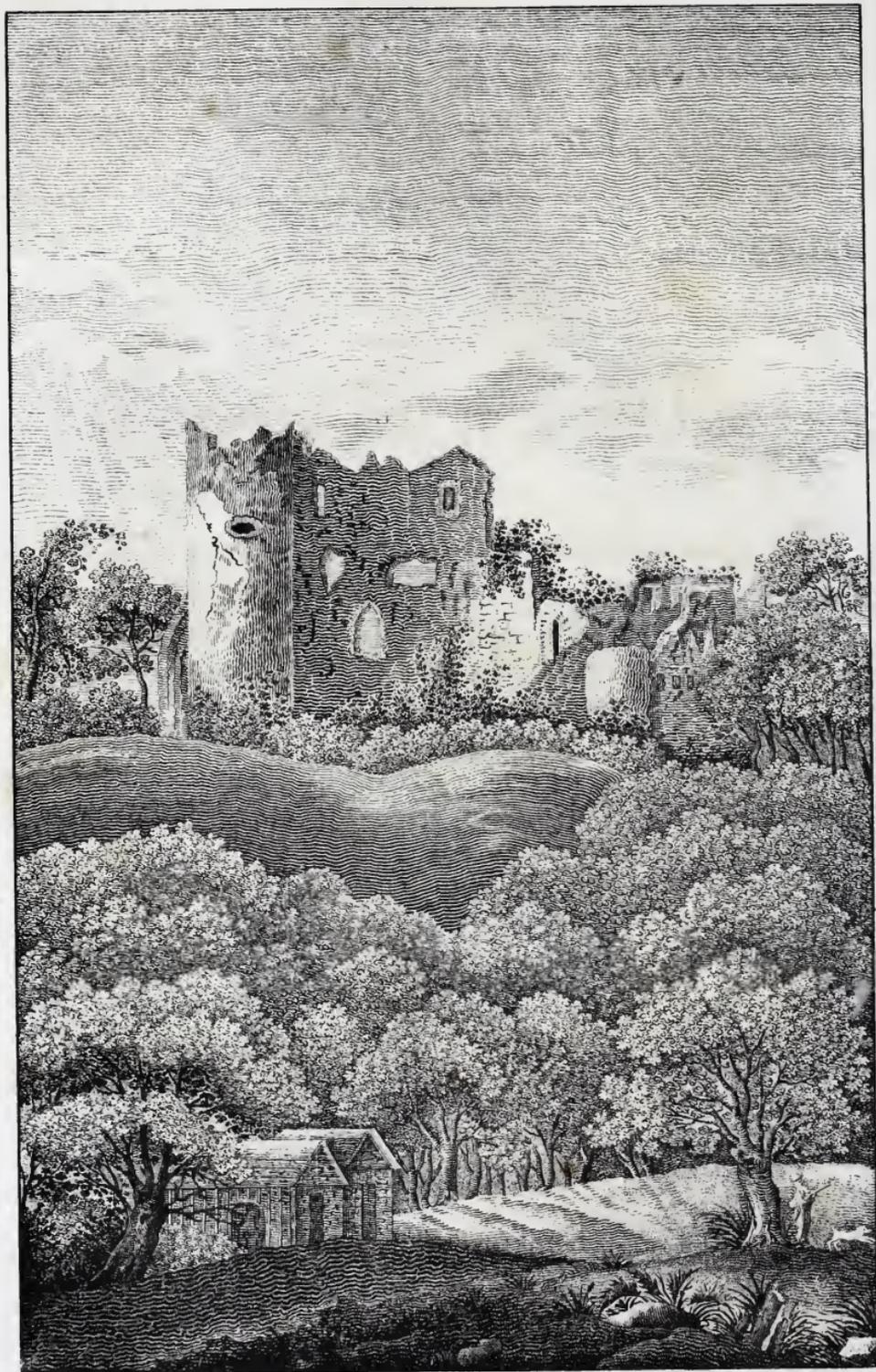
T ä g e r f e l d e n .

Trauernde Trümmer verkünden am trüb sich wälzenden Bergstrom:
 „Uns hat des frevelnden Mords Fluch auseinander gezerzt.“

Zwischen den Aargauischen Ortschaften Dettingen und Tägerfelden, auch Dägerfelden, trauern auf einem steilen, von drei Seiten abgeschnittenen Berge, dessen Fuß die Surb bespült, die Trümmer des ehemaligen Schlosses Tägerfelden, und beherrschen noch im Zustande der Verwüstung das reizende Gelände des Surbthales, das, mit einem waldigen Kranz fruchtbarer Berge umgeben, die friedlichen Wohnungen des Dorfes Tägerfelden in seinem Schooße birgt. Noch steht die Hälfte eines viereckigen Thurmes aus dem wilden Gebüsch hervor und erinnert an die graue Vorzeit, wo dieses Schloß noch seine stolzen Zinnen, starken Mauern und feste Thürme hatte, die dasselbe vor Entweihung von frevlerischen Räuberhänden, und gegen alle Angriffe fehdesüchtiger Nachbarn sicherten. Diese Burg war älter als alle Nachrichten, die man in Urkunden von ihr auffindet. Sie war einst der Stammsitz der angesehenen Freyherrn gleiches Namens, von welchen einer, im Jahr 850, den sich in sein Schloß Ins oder Anet geflüchteten Bischof von Lausanne, David, nach blutiger Gegenwehr, wobey er selbst sein Leben lassen mußte, ermordete. Dem Turnier in Zürich 1165 hatte Heun von Tägerfelden, im Gefolge des Grafen Albrecht von Habsburg, beygewohnt. Ulrich von Tägerfelden war 1166 Abt zu St. Gallen

und vier Jahre später Bischof in Chur; und Gerung von Lägerfelden fiel, als Gehülfe des vielberühmten Habsburgischen Grafen Rudolf, im Jahr 1253 verwüstend über das Steinenkloster in Basel her und half solches verbrennen, worüber die Kirche ihm heftig zürnte und ihn deswegen mit dem Bann belegte. Berchtold und Konrad besaßen das Schloß Lägerfelden 1257, und ein späterer Konrad, den einige Chronisten für den Vormund des Herzogs Johann von Schwaben halten, nach Anderen, daß ihm die Sorge von dessen Erziehung übertragen gewesen sey, gehörte zu den Verschworenen wider Kaiser Albrechts Leben, mit welchem Verbrechen er sein eigenes Glück zerstörte, und die Ruhe seines ganzen Lebens auf einmal vernichtete, indem in der Folge niemand etwas mehr von ihm oder seinen Schicksalen vernommen hatte. Im folgenden Jahr nach dem Kaisermord, 1309, wurden dieses Konrads Lehen zu Handen des Reichs eingezogen, das Schloß hingegen in jener großen und furchtbaren Bewegung, welche dieser grausamen That unmittelbare Folge war, zerstört. Seither erschienen andere Edle von Lägerfelden, die ein burgähnliches festes Weiherhaus im Dorfe besessen haben sollen, aus welchen Franz, Ulrich und Sigmund ihr Leben in der Schlacht bey Sempach 1386 verloren. Man hält dafür, daß die Nachkömmlinge jenes Konrads, der mörderische Hände an Kaiser Albrecht gelegt hatte, sich durch viele widrige Schicksale bewogen fanden, den Freyherrlichen Namen in den der Edlen von Degenfeld zu verwandeln, sich in Schwaben, besonders im Herzogthum Wirtemberg, niederzulassen, von welchen die jetzigen Grafen von Degenfeld ihren Ursprung herleiten.





L. Ochs fecit ad nax.

Lithogr. v. J. T. v. n. s. B. B. 1840 m.

Schenkenberg.

S c h e n k e n b e r g .

Scheuet das schroffe Gestein und den immer verlassenem Pfad nicht;
Oben, auf Strom und Gefild, lohnt Euch der schweifende Blick.

Auf einem schroffen Kalkfelsen liegen über dem Aargauischen Schlosse Kastelen die Trümmer der Burg Schenkenberg, von welcher herab vor Zeiten Freyherrn dieses Stammes die umliegenden Thäler beherrschten. An der Mittagsseite des Berges führt aus dem weinreichen Dorfe Thalheim ein noch gangbarer Fahrweg zu diesem hoch gelegenen Schlosse, dessen verfallende Thürme und Zinnen ihm ein Ansehen von Alterthum und Verlassenheit geben, das um so überraschender wird, je näher man zu ihnen emporsteigt, und durch die prachtvolle Aussicht entzückt wird, die man von hieraus genießt. Die letztere macht diese Stelle zu einer der ausgesuchtesten in der ganzen Umgegend. Hier zeigt sich das Thal von Schinznach, in welches sich das von Kastelen mit allen seinen malerischen Details, die man hier ohne anstrengendes Erspähen überblickt, mit vieler Anmuth öffnet, in seinem ganzen mannichfaltigen Schmucke; von dem breiten Strom der Aar in seinem weißbekieselten Bette friedsam durchflossen; von goldenen Kornfeldern, Obsthainen und Weingärten in seiner Ebene bis an den Saum seiner umgränzenden Hügel gesegnet und bedeckt; und mit schönen reinlichen Ortschaften belebt; so daß sich nicht bald dem Auge ein volleres Bild von Fruchtbarkeit und Schönheit, wie bey dieser Ruine, darbietet. Zuverlässig ist das hohe Alterthum von Schenkenberg. Nicht unwahr-

scheinlich setzt man seinen Ursprung gegen das Ende des zwölften oder in den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts; also in eine Periode, wo man sich in dem Raub- und Fehdewesen besser als im Betriebe der Künste des Friedens gefiel, wo innerliche Kriege Deutschland zerrütteten und die Politik des Römischen Hofes die Kreuzzüge aufbrachte und beförderte. Damals hausten hier auf dieses Berges Höhe die Freyherrn von Schenkenberg, von welchen man nur einen Albrecht kennt, welcher den Kaiser Rudolf von Habsburg im Jahr 1278 auf seinem Heerzuge wider den König Ottokar von Böhmen begleitete. Nach der Erlöschung des freyherrlichen Stammes kam das Schloß mit seiner Herrschaft an die Schenken von Schenkenberg und von diesen an das Haus Oesterreich, welches damit bald diese bald jene Familie belehnte. Als im Jahr 1415 Friedrich von Oesterreich in Acht und Bann gefallen war, nahm Kaiser Siegmund Schloß und Herrschaft zu des Reiches Händen, überließ sie aber als Lehen dem Edlen von Friedingen. Im Jahr 1447 verpfändete sie Marquard von Baldegg, ein dem Hause Oesterreich eifrig ergebener Edelmann und bekannt aus der Geschichte der Mordnacht zu Bruck, der Stadt Bern, die ihm einige Jahre zuvor seiner an dem bernerschen Kriegsvolk versuchten Schädigungen wegen, seine Burg Schenkenberg besetzt hatte; er löste sie aber nach zehn Jahren wieder ein, wobey sich Bern gegen ihn sehr großmüthig benahm. Als sich aber sein Bruder Johann von Baldegg im Jahr 1460 mit Herzog Siegmund gegen die Eidgenossen verband, nahmen die Berner, voll Unwillen hierüber, die Herrschaft und Burg Schenkenberg nochmals ein. Während des Schwabenkriegs im Jahr 1499 diente dessen Sohn gleiches Namens unter dem Kaiser Maximilian gegen die Eidgenossen, und ließ sich in seines Hasses Eifer so weit heraus: „Daß er die Kuh (so hieß er das Bild des Bären im bernerschen Wappen) wieder ab seinem Schloß tilgen wolle,“ wurde aber von den Bernern gefangen genommen, und nicht eher losgelassen, bis er auf den Besitz von Schenkenberg völlig Verzicht that. Von dieser Zeit an blieb die Burg Schenkenberg der Wohnsitz eines bernerschen

Landvogtes, der diese an, auf und in dem Jura zerstreute Herrschaft beherrschte, und bis zum Jahr 1720 denselben behielt. In diesem Jahr aber wurde die Wohnung in das bequemere an der Aar gelegene, und damals von Bern erkaufte Schloß Wildenstein verlegt, das haufällige Schenkenberg hingegen verlassen.







J. J. Meyer del.

Wädenschweil.

R. Iselin sc.

W ä d e n s c h w e i l

(Z ü r i c h)

von

Professor Heinrich Escher
in Zürich.

Schwillt dir das Herz von Ahnung
Verschwundener, großer Zeit?
Hast du geheime Mahnung
Von alter Herrlichkeit?

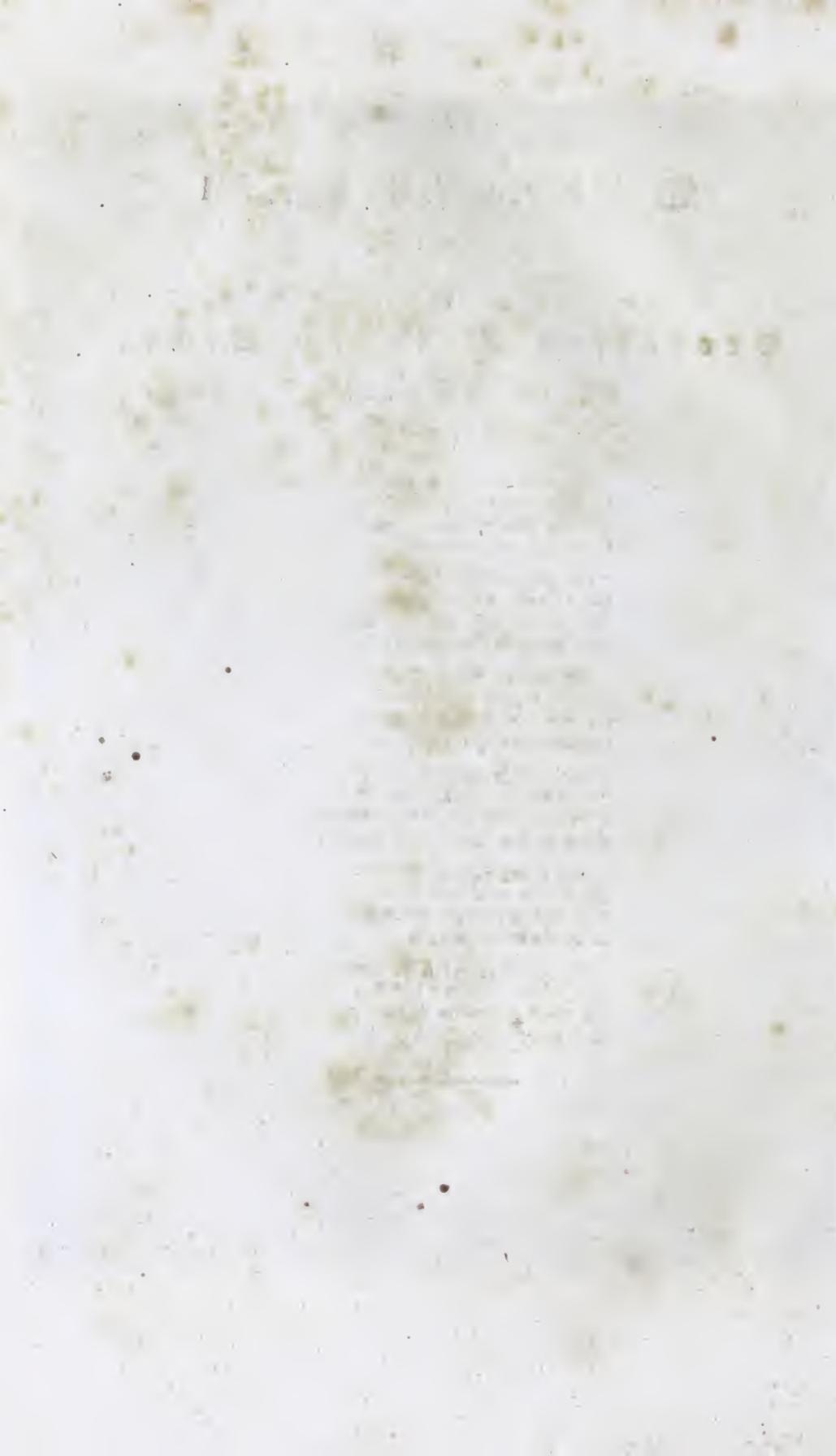
In diesem öden Hause
Ist sie nicht eingekehrt:
Hier ward nicht das Gebrause
Des Zeitenstroms gehört.

In kleinen Wasserfällen
Zerstob er hier zum Bach,
Es geht den dunklen Wellen
Geschichte mühsam nach. —

So bleibet dennoch munter
Ihr Augen, schaut euch um!
Schwingt euch ins Thal hinunter,
Dort ist das Land nicht stumm!

Die Schweigerehre leuchtet
Weit über See und Gau!
Und von der Fluth befeuchtet
Ragt Lutten's Uffenau.

Bevölkert nur die Trümmer
Mit solchen Bildern schnell;
So werden sie vom Schimmer
Der alten Zeiten hell.



Urkundliche Geschichte
der
Burg und Herrschaft Wädenschweil
am Zürichsee
bis zur
völligen Erwerbung durch Zürich im Jahre 1550.

Auf einem mäßigen Hügel von Nagelslue, verhüllt auf drey Seiten dichte Waldung ¹²¹⁾, eine halbe Stunde über dem Dorfe Richtenschweil, die einsamen Ueberbleibsel der einst festen Burg Wädenschweil. Die Trümmer von zwey Thürmen, zwischen denen die Spuren eines Brunnens erscheinen, bilden das Innere; den bedeutenden Umfang beweisen die Grundlagen der zerfallenen Ringmauer. Aber deutlich läßt sich der ursprüngliche Bau von der späteren Erweiterung unterscheiden. Ins Dunkel der Vorzeit verliert sich der Ursprung des westlichen engeren Thurmes, und keine Chronik, keine Urkunde gedenkt des Stifters oder des Jahres der Erbauung. Später sind die weitläufigeren Außenwerke, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit werden sie nebst dem östlichen geräumigeren Thurm ins vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert gesetzt, als die Burg dem Orden der Johanniter-Ritter gehörte. Wer aber auch immer zuerst den uralten Wald gelichtet, und die Grundlagen des wohl der Zeit, aber nicht der Zerstörung durch Menschenhände trogenden Werkes veranstaltete, trefflich hat er für Sicherheit wie für die Reize einer herrlichen Fernsicht gesorgt. Ueber den in glänzender Klarheit prangenden Spiegel des Zürichsees, welchen die Uffnau ¹²²⁾ und die klei-

nere Lüzgelau beleben, schweift das Auge ans jenseitige Gestade, wo jetzt blühende Dörfer, damals noch zerstreute Höfe, den Wohlstand und das Glück des Landes bezeugen, und wo Rapperschweil mit der noch erhaltenen jüngeren Burg ein Bild der Vorzeit gewährt. — Aufwärts steigt der Blick dann über reich bebauete Hügel, bis dort, wo in höheren Gegenden statt des eisernen Fleißes die ruhigere Alpenwirthschaft eintritt, und durchschweift die Vorberge vom Schneeelhorn, bis zum Egel. Aber mit Gewalt reißt es ihn noch höher, wenn im Purpurglanze der Abendsonne die schroffen Wände des Sentis, des Mürtschenstocks, und des majestätischen Glárnisch mit seinen unerschöpflichen Schneelagern erglügen. Und wenn dann im Osten der Vollmond sich erhebt, wenn sein silbernes Licht sich unmerklich mit dem rosigen Dufte vermischt, und allmählig ein magischer Schleyer die Abstufungen ausgleicht, dann bleibt noch lange das Auge an die Höhen gebannt, bis in der Dämmerung der Tiefe ein schimmernder Punct ihm am östlichen Ende des Sees die Stelle zeigt, wo die Linth einst verheerend, jetzt durch den unsterblichen Escher von der Linth gebändigt, in unschädlichem Strome die Abflüsse des Hochgebirges dem Zürichsee zuführt. Wenn dann der Jahrhunderte Reihe vor des Wanderers Blicke vorübergeht, wenn er sinnend auf dem öden Gemäuer das Einst mit dem Jetzt vergleicht, dann erkennt er wohl seufzend die Hinfälligkeit aller menschlichen Werke, aber nimmermehr wünscht er Zeiten zurück, wo der Glanz größerer Kraft, nur Rohheit, Unwissenheit und Aberglauben verhüllt.

Ein solches Geschlecht hauste auch einst in den jetzt verlassenen Trümmern; frey nach damaligen Begriffen, das heißt nur der eigenen Willkür gehorchend; denn nirgends ist eine Spur, daß die Burg selbst mit den zu derselben gehörigen Leibeigenen ein Leben irgend eines weltlichen oder geistlichen Großen gewesen: vielmehr sind urkundliche Beweise, daß sie Allodial, das heißt freyes, unabhängiges Stamm-Gut der Besitzer gewesen¹²³). Darum erscheinen die Edlen von Wädenschweil mit dem Namen Freyherrn, als der Adel durch verschiedene

Benennungen sich zu sondern anfang. Ein vollständiges Geschlechtsregister dieses Hauses ist wegen des Mangels an Belegen unmöglich zu entwerfen; aber einzelne Glieder werden schon frühe genannt. Im Jahr 1007 stirbt Walter von Wädenschweil als Mönch zu Einsiedeln, ein anderer Walter schenkt im Jahr 1020 dem Kloster Einsiedeln Güter zu Ebertschweil. In einer Urkunde vom Jahr 1130 werden drey Brüder, Walter, Eberhard, und Burkard von Wädenschweil, als Zeugen erwähnt. Aber von diesen und einigen andern kennt man nur die Namen, indessen die Meisten ohne Spur ihres Daseyns verschwanden. Erst im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts wird das Geschlecht bekannter, als Rudolf von Wädenschweil sich mit Ida, der Erbtrochter des freyherrlichen Hauses von Unspunnen vermählte, welcher gewaltig auf der festen Burg Unspunnen am Eingange des Lauterbrunnen-Thales herrschte.

Denn damals suchte der letzte Herzog von Zähringen die Wändigung der Großen im Burgundischen oder westlichen Helvetien, wozu die Erbauung von Freyburg und Bern den Grund legte, durch Ansiedlung von Edlen aus dem alemannischen oder östlichen Helvetien, wo seine Herrschaft williger anerkannt wurde, zu sichern. Unter seinem Einflusse mag diese Vermählung zu Stande gekommen seyn. Walter, der Sohn dieses Rudolfs, erscheint nun als Freyherr zu Unspunnen. Sein Vortheil erforderte, sich an das dem burgundischen Adel verhaßte Bern zu halten. Darum wurde er auch von den Bernern im Jahr 1226 zum ersten Schultheißen gewählt, als Kaiser Friedrich II. die Bögte, welche er nach Berchtolds von Zähringen Tode über sie gesetzt, wieder abschaffte, und der Stadt die Freyheit gab, einen Schultheißen zu setzen, der im Namen von Kaiser und Reich regiere. Walters Bruder, Conrad, wurde im Jahr 1263 Schultheiß von Freyburg, und auch dieß schien die Brüderschaft der beyden Städte zu befestigen, die dann aber durch der Habsburger Einfluß und Herrschaft auf lange Zeiten getrennt wurden.

Seine Söhne erscheinen als Herrn zu Frutigen und Müllinen; die Töchter und Enkelinnen vermählen sich in die mächtigen oberländischen Geschlechter von Weissenburg, Strättlingen, Ringgenberg und von Thurn zu Gestelenburg. — Auf der Stammburg am Zürichsee lebte der Freyherr Rudolf, Bruder oder Nefte dieser zwey Schultheissen, bis ans Ende des vierzehnten Jahrhunderts: er starb zwischen 1297 und 1300. Daß im Jahr 1265 fünf Töchter von ihm lebten (Anna, Margaretha, Agnes, Catharina und Elisabetha) beweiset eine Urkunde; aber ob seine Gemahlinn Anna aus dem freyherrlichen Geschlechte von Bürglen, die Mutter von allen war, ist ungewiß. Rechtmäßige Söhne hinterließ er nicht; denn Walter von Wädenschweil, der Leutpriester am Münster zu Zürich, der noch 1328 lebte, war ein Enkel des bernerschen Schultheissen, und der Chorherr Rudolf daselbst, der bis zum Jahre 1313 in vielen Urkunden erscheint, entweder sein Bruder oder der Sohn eines früheren, unbekannteren Burkard von Wädenschweil. Ganz ungewiß ist aber die Abstammung eines anderen Burkard, der als Gast der Johanner in Zürich sein Leben endigte. Nicolaus hingegen, der in den Orden trat, war der Bruder jenes Leutpriesters. Mit diesem verschwindet das Geschlecht im östlichen Helvetien. Aus dem Leben Rudolfs, jenes letzten Besitzers der Burg, weiß man, daß er im Jahr 1254 als Bundesgenosse des Grafen Rudolf von Habsburg an dem Kriege gegen den Bischof von Basel Theil nahm, dann aber im Jahr 1260 wegen Schwäche und Krankheit, Lehen, die er von der Nebtiffin beym Frauen-Münster in Zürich hatte, aufgab; und daß die Nebtiffin auf seine Bitte dieselben seinen Vettern Arnold und Walter, wahrscheinlich Söhne des bernerschen Schultheissen, ertheilte. Im Jahr 1272 verkaufte er mehrere Güter an das Kloster Wetztingen, ein Beweis, daß auch dieß Geschlecht, wie so viele andere, durch größeren Aufwand, vielleicht auch durch Fehden, verarmt war. Ob dasselbe, wie von einigen behauptet wird, gleichen Ursprunges mit dem Geschlechte von Eschibach gewesen, welches im zwölften und dreyzehnten Jahrhundert mächtig über das Freyamt an der Reuß und bis Horgen am Zürichsee

herrschte, ist ungewiß: bestimmte urkundliche Beweise sind nicht vorhanden ¹²⁴⁾, und es ist wahrscheinlicher, daß die Nähe der Besitzungen diese Vermuthungen veranlaßt habe.

So dürftig erscheint die Hausgeschichte der alten Herrn von Wädenschweil, und nicht weniger dunkel ist bis ins dreyzehnte Jahrhundert die Geschichte der von ihnen besessenen Herrschaft, welcher die Burg ihren Namen ertheilt hat. Sie erstreckt sich am Ufer des Sees ungefähr anderthalb Stunden von Osten nach Westen, und zwey Stunden von Norden nach Süden, und steigt in mehreren Abstufungen bis jenseits der Sihl auf die Langenegg oder Hohenrhonen, wo sie in jener Zeit Besitzungen der Grafen von Habsburg und von Rapperschweil berührte, und wo jetzt die Kantone Zürich, Schwyz und Zug sich begränzen. In allen Urkunden werden der Meilibach zwischen Horgen und der Halbinsel Au, und der Müllibach nahe bey dem Dorfe Richtenschweil, der Zürichsee bis auf die Mitte, und die Langenegg „soweit herwärts der Schnee zur Sihl schmilzt,“ als die Grenzen angegeben. Am östlichen Ufer des Sees gehörten noch dazu die Höfe, welche nach und nach das Dorf Uetikon bildeten, dessen aber erst im vierzehnten Jahrhundert Erwähnung geschieht. Früher erschienen die Dörfer Richtenschweil und Wädenschweil, doch gibt vor dem dreyzehnten Jahrhunderte keine Urkunde Kenntniß von dem Zustande der Einwohner. Wann und wo zuerst Ansiedlungen dort geschehen, lehrt keine Geschichte: von römischen Denkmälern ist auch nicht die geringste Spur gefunden worden. Aber im dreyzehnten Jahrhundert tritt eine bedeutende Bevölkerung, größtentheils Gotteshausleute des Stiftes Frauen-Münster in Zürich, und des Klosters Einsiedeln hervor, deren Pflanzung und Wachsthum das Dunkel vorhergehender Jahrhunderte verhüllt. Wahrscheinlich aber waren es diese Stifter, welche durch ihre Leute am meisten zum Anbau des Landes beytrugen. Denn damals verschaffte der Aberglaube, und klügere, also mildere Herrschaft den Klöstern größeren Zufluß von Leuten, indessen die rohen Gutsherrn derselben oft für Urbarmachung ihrer Wildnisse entbehrten. Darum waren ih-

nen solche Gotteshausleute in ihren Herrschaften willkommen, die aber auch dort Angehörige ihrer Klöster und der Vogtey derselben unterworfen blieben. Todtenfall, und Bestrafung von Diebstahl und Freveln gehörten vorzüglich dazu. Das Mannschaftsrecht hingegen den Grundherrschaften. Aber willkommen war diesen immer auch die Belehnung mit der Vogtey, die sie auf mancherley Art von den Gotteshäusern erwarben.

So erscheinen auch die Edlen von Wädenschweil im dreizehnten Jahrhundert urkundlich mit den Vogteyen über die Gotteshausleute vom Fraumünster und von Einsiedeln belehnt, die zwischen dem Mülli und Meilibach bis auf die Langenegg sitzen¹²⁵). Nach der Chronik Albrechts von Bonstetten waren die Herrn von Wädenschweil Truchsesses des Abtes von Einsiedeln, und die Vogtey über die Einsiedelischen Gotteshausleute stand mit diesem Amte in Verbindung. Aber zwischen diesen Gotteshausleuten saßen noch andere, welche einzig dem Herrn selbst angehörten, und in jenen Belehnungen nicht begriffen waren. Auch das Kloster Wettingen hatte eine Zeit lang Leibeigne dort, als es im Jahr 1272 Güter von dem letzten Besitzer der Burg erkaufte; ebenso erwähnen die Urkunden andere auswärtige Besitzer von Gütern und Leibeignen, so wie auch manche Freye in den Dörfern, und auf zerstreuten Höfen erscheinen. Aber nirgends findet sich eine genaue Ausmittlung des Verhältnisses zwischen dem Herrn und den verschiedenen Classen der Einwohner. Erst im Jahr 1409 wird dasselbe durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Rathes zu Zürich in dem sogenannten Hofrodol bestimmt, der aber unstreitig Vieles enthält, was schon seit mehreren Jahrhunderten Gewohnheit war. Dahin gehört die Verpflichtung, in der Burgherrn Fehden zu reisen, das heißt, ins Feld zu ziehen, doch nicht weiter, als daß die Leute am gleichen Tage wieder zu Hause seyn konnten; die Verpflichtung, ihm am Landgerichte, und zu Gefangennehmung von Missethättern Hülfe zu leisten und dergleichen. — Ausschließend gehörte dem Herrn die Wildbahn, und der Fischfang. Lehenzinse an Getraide, Butter, Nüssen u. s. w.

waren sein Einkommen, welches hinreichen mochte, ehe die neuen Genüsse, welche durch die Kreuzzüge und den Handel der Städte verbreitet wurden, die einfachere Wirthschaft verdrängten. Daher sehen wir unter dem letzten Besitzer der Burg, dem oben genannten Freyherrn Rudolf, des Hauses Wohlstand in Verfall. Mehrere einzelne Verkäufe beweisen dieses, und selbst das Lehen der Vogtey über die Gotteshausleute übertrug er an Gögo (Gottfried) von Hünaberg ¹²⁶⁾, unter unbekanntem Bedingungen. Aber den entscheidenden Schritt that er im Jahr 1287. Denn jetzt verkaufte er an Bruder Beringer, des Obersten Meisters vom Johanniter-Orden, Stellvertreter in Alemannien, Böhmen, Mähren, Polen, Oesterreich und Steyermark, und an Heinrich, Commenthur, und die Brüder des Ordenshauses Bubiſon, seine Burg Wädenschweil, mit Zugehörde, und allen Rechten, die er in den Ortschaften Wädenschweil und Nichtenſchweil besaß, mit Vogtey, Zwingen und Bännen, gebauten und ungebauten Gütern, Leibeignen, ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern u. s. w. Die Kauffsumme war 650 Mark Silbers, welche der Freyherr nach dem Kaufbriefe zur Bezahlung seiner Schulden verwendete; außerdem blieb ihm als Leibgedinge der lebenslängliche Besitz des Verkauften, mit Ausnahme der Leute ¹²⁷⁾ und ihrer Güter, und der Orden bezahlte ihm jährlich zu Zürich zwanzig Mark Silbers, 100 Malter Kerner, und eben soviel Malter Hafer. Nach seinem Tode soll seine Gemahlinn, Anna von Bürglen, auch lebenslänglich im Besitze des Schlosses, und der dazu gehörigen Güter bleiben, und der Orden ihr jährlich 25 Malter Kerner, eben so viel Malter Hafer, und fünf Mark Silbers bezahlen. Sollte sie aber das Schloß nicht übernehmen wollen, so fällt es dem Orden zu, der ihr dafür das dreyfache jenes Leibgedings bezahlt. Die beyden Töchter des Freyherrn, Elisabeth, Gemahlinn Walters von Büttikon (in der Pfarre Bilmergen), und Margaretha, Wittwe Hartmanns von Hünaberg, leisteten dabey Verzicht auf alle Ansprüche an die Erbfolge, welche ihnen eine frühere Verordnung ihres Vaters gegeben hatte ¹²⁸⁾.

Dieser Kaufbrief ist ein sicherer Beweis, daß weder die Burg noch die Herrschaft überhaupt ein Lehen gewesen, denn sonst müßte der Kaufbrief durch den Lehenherrn gefertigt seyn. Allein weder der Abbtissin am Frau-Münster, noch des Abtes zu Einsiedeln geschieht die geringste Erwähnung, und der Kauf ist nur in Beziehung auf den Orden durch den Bischof Rudolf von Constanz bestätigt. Die Vogtey über die Gotteshausleute jener beyden Stifter war darin keineswegs begriffen; der Freyherr hatte sie schon vorher an Gottfried von Hünaberg verliehen, bey dem Kaufe aber versprochen, „mit der Vogtey über diese Leute zu thun, wie des Commenthurs zu Bubikon, und seiner Brüder Wille wäre.“ Da aber diese es nicht wagen durften, den mächtigen Hünaberger zu beleidigen, so wurde im Jahr 1290 mit ihm eine Uebereinkunft getroffen, wodurch der Convent zu Bubikon ihm und seinen Erben vor jedem andern „diese Vogtey gönnte“, wogegen er sich verpflichtete, daß dieselbe niemals ohne des Commenthurs von Bubikon oder von Wädenschweil Vorwissen solle veräußert werden ¹²⁹). Ungeachtet dieser Uebereinkunft entstanden dennoch bald Streitigkeiten zwischen dem Hünaberger und dem Orden, welche im Jahr 1297 durch einen scheidrichterlichen Spruch, woran auch noch der alte Freyherr Rudolf Theil hatte, beygelegt wurden. Derselbe zeigt wieder, wie verschiedenartig die Verhältnisse der Einwohner waren. Wenn, heißt es darin, Leute, die dem Convent gehören, zwischen die Bäche (Meili- und Müllibach) auf des Hünabergers oder seiner Leute Güter kommen, so richtet der Commenthur über Diebstahl und Frevel, und nicht mehr; das andere richtet Herr Gottfried. Wenn aber von seinen Leuten auf des Convents oder seiner Leute Güter kommen, so richtet Herr Gottfried über Diebstahl und Frevel, und anders nichts. Wäre aber, daß „dankommene Lute“ (d. h. Fremde, die keinem Theil gehören) zwischen die Bäche kommen, so richtet jeder Theil über die, welche auf seine Güter kommen. Dieser Vertrag beweiset, daß die Vogtey des Hünabergers sich nur über einen Theil der Einwohner erstreckte, und bestätigt zugleich die auch sonst bekannte damalige Gewohnheit, seinen Wohnsitz zu

verändern. Denn bey dem vielen noch unangebauten Lande waren solche Einwanderer immer willkommen. Dabey aber sorgten die Leihherrn immer, daß ihnen kein Leibeigner entgegengehe, da man sie wie jedes andere Eigenthum betrachtete. So kam z. B. der Commenthur zu Wädenschweil, Hugo von Werdenberg, im Jahr 1322 mit dem Abte von Einsiedeln überein, daß vier Söhne und zwey Töchter, die ein Leibeigner der Burg mit einer Leibeignen des Klosters erzeugt hatte, zwischen ihnen gleich sollen getheilt werden.

Obgleich der Kaufbrief alles genau bestimmt hatte, so entstanden doch nach dem Tode des letzten Freyherrn Rudolf, der in jener Urkunde vom Jahr 1297 zum letztenmal erwähnt wird, zwischen seinen Erben und dem Orden Streitigkeiten. Im Jahre 1300 kam darüber ein Vergleich zu Stande, der von dem Römischen Könige Albrecht, und dem Bischöfe Heinrich von Constanz besiegelt ist. Nach demselben soll der Orden an die Erben 270 Mark Silbers bezahlen, „also daß alle die Erben, und alle die Kind, Mann und Weib, wie sie genannt sind, die von Herrn Rudolf von Wädenschweil, und von Frau Anna seiner ehelichen Hausfrau kommen sind, sich verziehen (entsagen) sollen aller Ansprach an Wädenschweil. Es soll auch Rudolf von dem Stein die Burg mit aller fahrender Habe, und mit allem Gute, das Herr Rudolf von Wädenschweil hinterlassen hat, übergeben.“ Dieser Rudolf von dem Stein hatte also die Burg seit dem Tode des Freyherrn für die Erben im Besitze: er war wahrscheinlich der Vater oder Bruder Heinrichs von dem Stein, der mit Catharina, einer Enkelinn des Freyherrn Rudolf, der Tochter Hartmanns von Hünaberg vermählt war, und im Jahr 1316 dem Orden Güter, die in der Herrschaft lagen, verkaufte. —

Als jene Verzichtleistungen Statt gefunden hatten, gelangte nun der Johanniter-Orden, wahrscheinlich noch im Jahr 1300, zum Besitze der Burg und Herrschaft Wädenschweil, soweit sie noch im Jahr 1287 dem Freyherrn Rudolf gehört hatte. Allein es dauerte noch ein Hundert und vierzig Jahre,

bis endlich die Ritter, durch Benutzung günstiger Gelegenheiten und eine Menge einzelner Käufe, nach und nach zum Besitze des Ganzen gelangten, wie es früher die Herrn von Wädenschweil gehabt hatten. Von einem Verhältnisse mit der Stadt Zürich oder Ansprachen dieser letzteren zeigt sich bey allen diesen Verhandlungen noch nicht die geringste Spur, und die Commenthure, welche nun bald die Burg bezogen, standen mit ihrer Herrschaft nur unter dem obersten Meister des Ordens und dem Ordens-Capitel. Diese Unabhängigkeit der Herrschaft, die freylich nachher sehr beschränkt wurde, mag auch eher, als die nicht sehr reichen Einkünfte, der Grund gewesen seyn, daß späterhin immer die obersten Meister des Ordens in deutschen Landen sich zu Commenthuren von Wädenschweil wählen ließen. Eine Urkunde vom Jahr 1332 erwähnt vier auf der Burg befindlicher Ordens-Brüder, und einer späteren nicht unwahrscheinlichen Sage zufolge lebten im vierzehnten Jahrhundert gewöhnlich zwölf Ordens-Brüder aus der Priester-Classe daselbst. Allein dies hörte dann gänzlich auf.

Unter des Ordens milder Herrschaft, scheint der Anbau des Landes bedeutende Fortschritte gemacht zu haben. Doch stand er auch unter den alten Freyherrn auf keiner ganz niedrigen Stufe, wie die Lehenzinse beweisen, und daß schon in dem Kaufbrieße von 1287 Weinberge erwähnt werden. Aber unter dem Volke zeigt sich große Rohheit, und einen Beweis von der Schwäche der neuen Herrschaft giebt es, daß im Jahr 1311 einige Angehörige, welche den Commenthur mit Raub und Abführung von Holz um zwanzig Pfund geschädigt hatten, durch eine zu Constanz ausgewirkte Excommunications-Sentenz zum Ersatze mußten angehalten werden.

So wenig übrigens die Commenthure als Besitzer der Burg und Herrschaft mit Zürich oder mit dem Lande Schwyz in irgend einer Verbindung standen, so müssen hingegen zwischen ihren Angehörigen, und den Einwohnern jener Orte mancherley Berührungen statt gefunden haben. Viele Einwoh-

ner der Herrschaft waren Gotteshausleute des Frau-Münsters in Zürich; die zu allen Zeiten theils aus Religionsbegriffen, theils zum Vergnügen häufig Statt findenden Wallfahrten nach Einsiedeln führte viele Züricher in diese Gegenden; die benachbarten Leute in den Höfen zu Bollraun und Pfäffikon, erstere Kirchgenossen zu Richtenschweil, waren Angehörige von Zürich; und im Lande Schwyz, zu Biberegg ¹³⁰⁾, besaß der Commenthur Güter. Alle diese Umstände mußten mancherley Verhältnisse der Herrschaftsleute mit Zürichern und Schwyzern veranlassen. Eine Folge davon war unter andern, daß jene fünfzig Verbannte aus dem Lande Schwyz, die in der Schlacht am Morgarten (im Jahr 1315) sich durch ihre Tapferkeit die Erlaubniß zur Rückkehr erwarben, vorher in der Herrschaft Wädenschweil gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten.

Nähere Verhältnisse aber knüpften sich mit Zürich an, da es für den Commenthur eben so wichtig seyn mußte, sich für den Nothfall die Hülfe dieser Stadt, besonders gegen störrige Angehörige zu verschaffen, auf welche das Beyspiel der freyen Nachbarn im Lande Schwyz wirkte, als es für Zürich wichtig war, größeren Einfluß in diesen Gegenden zu gewinnen. Darum verbürgten sich der Rath und die Bürger von Zürich (im Februar 1342) für die beyden Johanniter-Commenthure zu Klingnau und Wädenschweil, und für die Brüder in letzterem Hause, in einem Streite mit zwey Ordensbrüdern, Heinrich Schännis, und Rudolf Stülinger, wegen Schaden, den ihnen diese an der Burg Wädenschweil gebracht hatten ¹³¹⁾. Ganz entscheidend für das Schicksal der Burg sowohl als der Herrschaft war dann aber das ewige Burgrecht ¹³²⁾, welches am nämlichen Tage der Commenthur von Wädenschweil, Herdegen von Rechberg, und die Brüder des Hauses unter Bewilligung des Ordens mit der Stadt Zürich schlossen. Durch dasselbe erklären sie für sich und alle Nachfolger, „daß sie mit der Burg, mit Lüten, und mit Gut rechte Bürger zu Zürich geworden nach der Stadt Recht, und versprechen den Bürgern zu Zürich mit der Peste, mit Lüten und Gut zu rathen und zu helfen, mit solchem Ernste und

Treuen, als andre Bürger thun, und jährlich von diesem Burgrecht als Steuer fünf Pfund (damals eine Mark Silbers) zu bezahlen.“ Dagegen verspricht ihnen die Stadt „ihre Burg gegen ihre Lüt, und Gut zu rathen, und zu helfen, mit solchen Treuen, und mit solchem Ernst, wie man anderen eingessenen Bürgern thut, und über die fünf Pfund kein andere Steuer von ihnen zu fordern.“ Dadurch versicherte sich der schlaue Bürgermeister Brun, der damals allgewaltig zu Zürich herrschte, jenes festen Schlosses, das für Unternehmungen in diesen oberen Gegenden einen sicheren Stützpunkt gewähren, und selbst für seine Familie wichtig werden konnte, da sein Verwandter Jakob Brun zu Zürich von Graf Johann von Habsburg=Rapperschweil, die Gerichte zu Bäch, Wollrau, und Pfäffikon um 400 Mark Silbers erkaufte hatte.

Von jetzt an steigt der Einfluß des Rathes von Zürich auf die Leute der Herrschaft Wädenschweil unaufhörlich, und die Folge wird zeigen, wie mittelst dieses Burgrechtes, durch schlaue Benützung der Umstände und künstliche Deutungen, die Stadt zum wahren Oberherrn der Herrschaft wurde, weit früher, als sie dieselbe mit der Burg von dem Orden erkaufte, was erst im Jahr 1549 geschah. Die folgenden Commenthure erneuerten dann jedesmal das Burgrecht¹³³), aber erst im Jahr 1467 gelang es den Zürichern, in den Burgrechtsbrief mit dem Commenthur Johann von Dwe (Au) das Versprechen einzuschreiben, daß er ohne Wissen und Willen von Zürich mit der Festung, mit Leuten und Gut kein anderes Burgrecht annehmen wolle. Das Burgrecht gab schon 1344 dem Rathe den Anlaß, Käufe von Gütern zu fertigen, die sein neuer Bürger an das Ordenshaus machte, und im Jahr 1348 einen Streit zwischen seinen Bürgern, den Chorherrn am Münster zu Zürich, und dem Commenthur zu entscheiden, wegen der Gerichte über die Gotteshausleute des Münsters auf den Höfen zu Uetikon. Die Parteyen hatten als Bürger dem Rathe den Streit übergeben, und nach einer sorgfältigen Untersuchung wurden die Gerichte dem Commenthur zugesprochen. Indessen erregte das Burgrecht die Eifersucht Dester-

reichs, so daß der Abt von Einsiedeln dem Herzoge Albrecht eine Urkunde ausstellen mußte, wodurch er sich für sich, und seine Nachfolger verpflichtete, die Burg Pfäffikon in Kriegszeiten den Desterreichern zu übergeben, und ohne Desterreichs Wissen und Willen kein Burgrecht mit irgend einer Stadt zu schließen. Dadurch suchten die Desterreicher mitten unter den zürcherischen Angehörigen in den Höfen festen Fuß zu fassen. Allein dieß hinderte diese nicht, im Jahr 1551 dem zürcherischen Aufgebote zu dem Zuge gegen die Desterreicher in der Gegend von Baden zu folgen. Sie kamen zwar zu spät, um mit dem Banner auszuziehen; allein durch ihre unerwartete Ankunft, während des schweren Kampfes der Züricher gegen die österreichische Uebermacht bey Lättweil, entschieden sie vorzüglich den Sieg. Unter diesen ein Hundert und fünfzig Mann waren auch Leute von Bädenschweil und Richtenschweil; keineswegs (wie Eschudi angiebt,) wegen des Burgrechtes, wie die Leute aus den Höfen; denn das Burgrecht des Comenthurs, der selbst nur eintägige Reispflicht, (Kriegs-Dienst) von seinen Herrschaftsleuten fordern konnte, verpflichtete sie zu keinem solchen Zuge. Entweder liefen diese Leute, nach damaliger Art, freywillig mit, aus Haß gegen Desterreich, der sich aus ihren Verhältnissen zu Zürichern und Schwyzern leicht erklärt, oder es waren Gotteshausleute vom Frau-Münster, und als solche wahrscheinlich pflichtig, mit der Stadt zu reisen, wie die Leute von Uetikon als Gotteshausleute der Probstei. Auch können es Leute von Gütern gewesen seyn, welche einzelnen Zürichern gehörten ¹³⁴).

Während nun der Orden durch einzelne Ankäufe von Gütern, Leuten und Zinsen sein Besitzthum in der Herrschaft immer weiter ausdehnte, und der Rath zu Zürich sorgfältig seine Freundschaft zu erhalten suchte ¹³⁵), dauerten noch die Hünabergischen Bogtey-Rechte fort. Im Jahr 1566 entstand zwischen dem Comenthur, und den Hünabergern ein Streit über das Blutgericht, der durch einen Spruch des Bürgermeister Manesse und drey anderer Bürger von Zürich so entschieden wurde, daß es gänzlich bey dem (oben angeführten)

schiedsrichterlichen Spruche vom Jahr 1297 bleiben soll, „unangesehen, was jeder Theil bisher zwischen dem Meilibach und Müllibach über Blut gerichtet habe.“ — Allein so wie früher bey Oesterreich, so erregte die Verbindung des Commenthurs mit Zürich auch die Eifersucht der Häupter zu Schwyz, die damals eben so sehr als die Städte nach Vergrößerung strebten, und sogar im Jahr 1369 den Versuch machten, von Oesterreich die Verpfändung seiner Rechte über die Stadt und das Amt Zug zu erzwingen. In den verschiedenen Verlängerungen des Thorbergischen Friedens mit Oesterreich vom Jahr 1357 erschienen die Züricher und Berner oft nicht als Parthey, sondern als Vermittler, während Schwyz immer als der entschiedenste Gegner Oesterreichs auftritt. Das gespannte Verhältniß, das durch diese Begebenheiten, und durch den Bund, welchen der Bürgermeister Brun im Jahr 1356 mit Oesterreich schloß, zwischen Zürich und Schwyz entstanden war, mußte es den Schwyzern desto wünschenswerther machen, sich auch der nahen Burg Wädenschweil zu versichern. Einen urkundlichen Beweis dafür finden wir in einer Verschreibung des Johanniters Hartmann von Werdenberg vom Jahr 1376 gegen den Landammann und die Landleute von Schwyz, wenn er zur Commenthurey Wädenschweil gelangen sollte, ihnen mit dieser Burg in Krieg und Frieden, wie sie es bedürfen, zu warten, (das heißt dieselbe zu öffnen). Allein ungeachtet dieser Verschreibung findet sich keine Spur der Erfüllung des Versprechens. Hartmann, der 1377 die Commenthurey, und im Jahr 1388 das Bisthum Chur erwarb, schloß sich nachher, so wie die übrigen Grafen von Werdenberg, an Oesterreich an, ohne aber das Verhältniß mit Zürich aufgeben zu können. Er erscheint dann in den rhätischen Fehden als ein wilder kriegsbegieriger Fürst, der seines Standes keinerley Rechnung trägt ¹³⁶). Uebrigens starben die Absichten auf Wädenschweil bey den Häuptern zu Schwyz nicht aus, und die Folge wird noch mehrere Beweise davon liefern.

Von den Kriegen der Eidgenossen mit Oesterreich, an denen zwar nicht die Commenthure, desto mehr aber ihre Ange-

hörigen scheinen Theil genommen zu haben, litt die Herrschaft bis 1388 keinen Schaden. Allein in diesem Jahre, nach der Schlacht bey Näfels, landeten österreichische Soldner und Bürger von Rapperschweil zu Richtenschweil, und verbrannten das Dorf, so wie die benachbarten zürcherischen Orte Pfäffikon und Freyenbach. Im August des nämlichen Jahres fuhren sie auch nach Wädenschweil, wurden aber, nachdem sie ungefähr zwanzig Häuser verbrannt hatten, mit Verlust in ihre Schiffe zurückgetrieben. Der Friede der Eidgenossen mit Oesterreich im Jahr 1389 verschaffte auch diesen Gegenden wieder Ruhe, und die Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschweil hat geraume Zeit nur Gegenstände darzustellen, die zwar kein großes Aufsehen machten, dennoch aber für die allmähliche Entwicklung der Verhältnisse zur Eidgenossenschaft von großer Wichtigkeit waren. — Die Hünabberger, welche gleich anderen Geschlechtern gesunken waren, fingen nämlich an, ihre schon zertheilten Vogteyrechte und Besitzungen zu verpfänden und zu verkaufen. So verpfändete Götz von Hünaberg der jüngere im Jahr 1396 Verena Schwend von Zürich alle seine Rechte und Eigenthum zu Richtenschweil um 400 fl., und die Nebtissin beym Frau-Münster belehnte sie wirklich 1398 damit. Beyde verkauften dann im Jahr 1404 eine Anzahl Leibeigne, genannt „die alten Lüt,“ (von denen aber nur zwanzig in der Urkunde namentlich aufgezählt werden,) zwischen dem Zürichsee, der Sihl, und den beyden Bächen, an den Bürgermeister Heinrich Meiß in Zürich. Im nämlichen Jahre findet sich eine Belehnung des Abtes zu Einsiedeln für den Commenthur, wegen eines von den Hünabbergern erkauften Antheils an einer Vogtsteuer. Entweder um diese Zeit, oder schon früher, kamen die übrigen Vogteyrechte, welche die Hünabberger vor den beyden Stiftern noch zu Lehen hatten, durch Erbschaft an den Bürgermeister Meiß, denn im Jahr 1407 erscheint er als Vogt, und schließt dann im folgenden den merkwürdigen Kauf mit dem Orden, wodurch er die Vogtey über Leute und Gut, mit hohen und kleinen Gerichten, Zwingen u. s. w., die gelegen sind zwischen dem Müllibach und Meilibach, dem Zürichsee, und der Kan-

genegg, und Lehen sind von dem Gotteshause zu den Einsiedeln und von der Abtey zu Zürich, und vor Zeiten denen von Hünaberg sind gewesen,“ dem Orden um neunhundert Gulden abtrat. Allein der Rath zu Zürich, der keine Gelegenheit, festen Fuß zu fassen, vorbeyließ, zog um die gleiche Summe den Kauf an sich, und erhielt wirklich die Belehnung von der Aebtissin. Sey es nun, daß dieß nur zum Scheine geschah, um andere Absichten dadurch zu erreichen, oder daß die Schwierigkeit, die große Kauffsumme für den gleichzeitigen Kauf von Grünigen und Stäfa ¹³⁷⁾ aufzubringen, eine Aenderung bewirkte, oder daß man besorgte, durch Behauptung der Bogtey den Commenthur und die Leute zu beleidigen, genug auf Bitte des Commenthurs und der Einwohner wurde dennoch der Kauf dem Orden überlassen. Allein entweder wurde es auch diesem schwer, die 900 fl. aufzubringen, da er die Schulden hatte bezahlen müssen, die der Commenthur zu Bubikon, Hugo von Montfort, durch seine Verschwendungssucht auf dieses Haus gebracht hatte ¹³⁸⁾, oder der Commenthur (jener Bischof Hartmann von Chur) mußte der Forderung seiner Angehörigen, die vielleicht von Zürich aus unterstützt, und deren Beherrschung immer schwieriger wurde, wider seinen Willen nachgeben: die ganze Kauffsumme wurde von den Leuten bezahlt, „die an den vorbenannten, und auch an des Hauses Wädenschweil Bogteyen und zu Uetikon gesessen sind.“ Dafür erklärte der Orden alle Leibeigene des Hauses (von denen in der Urkunde ein Namensverzeichnis vorkommt, das ungefähr ein Hundert und fünfzig Haushaltungen enthält,) für völlig freye Leute, und überläßt sie als Gotteshausleute der Abtey zu Zürich; sie selbst und die anderen Bogtleute ¹³⁹⁾ werden von der jährlichen Bogtsteuer von zehn Mark Silbers befreyt, dabey aber dem Hause Wädenschweil die übrigen Bogteyrechte an Gerichten, Todtenfall, u. s. w. vorbehalten; sie können frey abziehen, wohin es ihnen gefällt, aber so lange sie in der Herrschaft wohnen, sollen sie sich mit niemanden verbünden, sondern ewig bey dem Hause bleiben, auch zu zehen Jahren um, demselben huldigen ¹⁴⁰⁾.

Durch diesen Verkauf hörte die Leibeigenschaft beynahe im ganzen Umfange der Herrschaft auf, und der größte Theil der Einwohner stand nun bey sehr verschiedenen ökonomischen Verpflichtungen doch in politischer Rücksicht mit dem Orden im gleichen Verhältnisse; zumal als im Jahr 1427 Gözko von Hünaberg der ältere auch noch sechzehn kleinere Vogtsteuern, die letzten Ueberbleibsel der ausgedehnten Vogtrechte der Hünaberger, an den Orden verpfändete. Von jetzt an bilden die Einwohner der Herrschaft erst ein Ganzes, und es dauerte also seit dem Kaufe der Burg ungefähr ein Hundert und vierzig Jahre, bis der Orden zum Besitze der ganzen Herrschaft gelangt war. Aber zu gleicher Zeit fangen nun die Reibungen zwischen ihm, und seinen Angehörigen an, wodurch der Rath zu Zürich immer größeren Einfluß gewann, so daß die Herrschaftsleute oft wie züricherische Angehörige erscheinen. Schon auf die ganze Uebereinkunft zwischen dem Commenthur und seinen Leuten hatte der Rath einen entscheidenden Einfluß, und man könnte vielleicht annehmen, daß der Entschluß zu dem Verkaufe den Leuten von Zürich aus eingegeben, und die Bewilligung desselben eine der Bedingungen war, unter denen der Kauf der Vogtey dem Orden überlassen wurde. Denn es heißt in der Urkunde, daß alles dieses „vor Bürgermeister und Rath von Zürich und von ihrer Bitte wegen“ geschehen sey. Unstreitig war es aber für die Stadt kein kleiner Gewinn, daß das von ihr immer abhängiger werdende Stift Frau-Münster einen bedeutenden Zuwachs an Gotteshausleuten erhielt, die zwar nichts an das Stift zu bezahlen hatten, aber wegen ihres Verhältnisses zu demselben doch auch in unbestimmten Verpflichtungen gegen die Stadt selbst standen. — Ganz deutlich aber zeigt sich, wie sehr der Rath dabey den Vortheil der Stadt zu befördern suchte, in folgenden Worten der Urkunde, die der Commenthur ausstellte: „auch „ist beredt, daß die vorgenannten Leute in unseren Vogteyen „den obgenannten von Zürich dienstbar, und gehorsam seyn „sollen, in allen Sachen, wie sie das bisher gethan haben, „damit wir und die Leute desto besser bey Frieden und in „Schirm bleiben mögen.“ Dann heißt es freylich weiter:

„Dieselben von Zürich sollen uns, und das Haus Wädenschweil lassen bleiben, bey allen unseren Freyheiten und Rechten, die wir über Leute und Gut haben, und uns nicht weiter darein greifen, als vorher ist bescheiden, (abgeredet) sie sollen auch uns, das vorgenannt Haus, unser Leute und Gut getreulich schirmen, und halten nach Weisung des Burgrechtbriefes.“ Allein jene Pflicht des Gehorsams gegen Zürich war für die Rechte des Ordens um so gefährlicher, weil dieses Verhältniß und die Pflichten der Leute nirgends schriftlich bestimmt waren, und man daher dieselben je nach den Umständen und mit Hülfe des, verschiedener Auslegung fähigen, Burgrechtsbriefes nach Belieben ausdehnen konnte. Von den Leuten selbst war hierbey um so weniger Widerstand zu besorgen, da sie eben in der Verbindung mit Zürich Schutz gegen Beeinträchtigungen durch den Commenthur, oder seinen Statthaltern, vielleicht auch Begünstigung ihrer eignen Eingriffe in die Rechte ihres Herrn zu finden hofften, während der Orden von dem Burgrechte vielmehr Schutz gegen seine Angehörigen erwartete. Wer aber, wie hier der Rath von Zürich, durch zwey solche streitende Parteyen zu Hülfe gerufen wird, übt das Vermittleramt selten, ohne dabey seinen eignen Vortheil zu bedenken. —

Es war aber damals überhaupt eine Zeit, wo das Volk in der Nähe und Ferne bey steigendem Selbstgefühl sich trotziger gegen wirkliche und angemaste Rechte seiner Herrn auflehnte. Das Beyspiel der Eidgenossen, die zwar nur wohl erworbene Rechte vertheidigt hatten, wirkte schon lange auf alle Nachbarn: aber ganz entscheidend war dasjenige der Appenzeller, welche vor wenigen Jahren in ihrem Freyheitskampfe gegen den Abt von St. Gallen und den Herzog von Oesterreich mit lauter Stimme gedroht hatten, alle Herrschaft der Herrn in ihrer Nähe zu stürzen, und das Volk überall frey zu machen. Auf die Angehörigen des Hauses Wädenschweil mußten solche Stimmen desto stärker wirken, da nur ein Ordensbruder als Statthalter die ohnedieß schwache Regierung verwaltete, indessen der Commenthur, der Bi-

schof Hartmann, sich in der Ferne beschäftigte. Darum ist es auch unmöglich zu entscheiden, in wiefern die Klagen der Leute über Bedrückungen und Eingriffe durch den Commenthur oder seinen Statthalter begründet waren. Beyde Theile wandten sich an den Rath zu Zürich, dessen Abgeordnete dann einen Vergleich vermittelten (25. Febr. 1409), der nachher den Namen Hofrodol erhielt, und die damaligen Verhältnisse der Bewohner von Wädenschweil, Richtenschweil und Uetikon zu ihrem Herrn einigermaßen aufhelleet.

Nach demselben „soll der Herr keine neue Beschwerde auflegen, ohne Einwilligung der Mehrheit der Leute; er mag bey einer festgesetzten Buße an das Gericht bieten; will er aber anderswohin reisen, oder jemanden gefangen setzen, so mag er den Leuten gebieten (nämlich dazu behülfflich zu seyn), bey ihren Eyden gehorsam zu seyn (worauf dann also eine weit größere Strafe stand); er mag einen geistlichen oder weltlichen Richter wählen, wenn er will; den Weibel hingegen soll er nur mit Rath und Willen der Mehrheit der Leute wählen; er mag die Wildbahn verbieten mit einer Buße von fünf Pfund, auch seine Waldungen und Güter wie von Altem her (darüber kommen dann ausführliche Bestimmungen vor); die Chöre der Kirchen zu Wädenschweil und Richtenschweil soll der Herr, die Kirchen selbst die Gemeinden decken (d. h. unterhalten); jeder mag sein Gut ungehindert veräußern, wem er will, und den Kauf selbst fertigen; zieht einer weg, so soll sein in der Herrschaft liegendes Gut frey bleiben, und keine Steuer darauf gelegt werden; die Leute bleiben bey ihrem alten Herkommen, daß sie mit ihrem Herrn nicht weiter reisen sollen, als daß sie am gleichen Tage wieder heim kommen können; Vergehungen, worüber keine Klage geführt wird, mag der Herr oder seine Beamten nachgehen ¹⁴¹), und die Bußen beziehen; wer hinreichende Trostung (Bürgschaft) geben kann, soll nicht ins Gefängniß gelegt werden, es wäre denn, daß sein Vergehen todeswürdig wäre; dann steht es in der Willkür des Herrn, die Trostung anzunehmen; wird ein Todtschlag begangen, so ist das Eigenthum

des Todtschlägers dem Herrn, sein Leib den Verwandten des Erschlagenen verfallen; die höchsten Bußen sollen nicht über achtzehn Pfund für den Herrn, und neun Pfund für den Kläger steigen, Todtschläge und anderes, womit das Leben verwirkt wird, vorbehalten.“

Drey Jahre nach diesem Vertrage gelangte der als Verschwender schon bekannte Graf Hugo von Montfort zur Würde eines obersten Meisters des Ordens in deutschen Landen: der Bischof Hartmann mußte ihm die Commenthurey Bädenschweil abtreten, für welche er im Jahr 1412 das Burgrecht erneuerte; außer derselben besaß er diejenige von Rüßnacht, Bubikon und Luggern. Allein die Einkünfte reichten nicht hin für den Aufwand, wozu ihm die Kirchenversammlung zu Constanz Gelegenheit gab, indem er dort im November 1415 mit sechs und dreyßig Pferden seinen Einzug hielt, daher sich bald nachher mehrere Verpfändungen von Commenthurey-Gütern finden.

Der Wechsel des Herrn brachte indessen keine Aenderung in der Stimmung seiner Angehörigen hervor, und die Schwäche der Verwaltung beförderte auch ein wildes, gefegloses Benehmen der Einwohner gegen einander. Daher fand der Rath von Zürich schon im Jahr 1415 wieder Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten zu mischen, um den „vielen Zerwürfnißsen“ zu steuern, wozu auch die Geringsfügigkeit der Bußen beytrage. Damit nun dem Armen, wie dem Reichen, gleiches Recht gehalten werde, „ordnet, und setzt der Rath mit Wissen und Willen des Herrn: die Gerichte und Todtschläge, Frevel, Verwundungen u. s. w., sollen in Zukunft so gehalten werden, wie wir das bey uns, und auch um unsern Zürichsee, oben und unten in unsern Gerichten und Gebieten halten; es sollen alle Frevel u. s. w. so gebüßt werden, wie bey uns, und die Weibel dem Herrn schwören, alle Zerwürfniß und Frevel anzuzeigen, wie die Weibel am Zürichsee unseren Bögten schwören müssen.“ Obgleich diese Verordnung mit Bewilligung des Commenthurs gemacht wurde, so gewann das

Ansehen des Rathes dabey doch bedeutend, theils weil er in seinem eigenen Namen der Herrschaft die zürcherischen Criminal-Gebräuche vorschrieb, theils weil die Einwohner durch diese Gleichheit mit den zürcherischen Angehörigen immer mehr lernten, sich auch als solche zu betrachten.

Während ungefähr fünf und zwanzig Jahren, bietet nun die Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschweil keine wichtigen Veränderungen dar. Einzig verdient die nach mehrjährigen Streitigkeiten zwischen den Hofleuten zu Uetikon, im Jahr 1429, zu Stande gekommene Erbauung einer Capelle für diese zu Meilen kirchgenössigen Herrschaftsleute, erwähnt zu werden, so wie daß im Jahr 1434 zum ersten Male statt eines Ordensbruders ein weltlicher Angehöriger der Herrschaft als Vorsteher des Gerichtes in Urkunden erscheint, was allerdings auch das Selbstgefühl der Einwohner vermehren mußte. Aber als die Eifersucht und die Herrschbegierde der Häupter von Zürich und Schwyz, und ihr leidenschaftliches Bestreben, sich durch die Besitzungen des verstorbenen Grafen Friedrich von Lothenburg zu vergrößern, im Jahr 1440 den ersten Bürgerkrieg zwischen den Eidgenossen zum Ausbruche brachten, und Zürich, allzusehr den Zusagen einiger Orte vertrauend, sich plötzlich von allen angefallen sah, da drohte auch der Herrschaft Wädenschweil großer Jammer. Denn als die Züricher den 2. November auf erhaltene Kunde, daß die Banner von Schwyz und Glarus im Anzuge begriffen seyen, eilends mit gesammter Macht nach Pfäffikon zogen, ließen ihnen auch Leute von Wädenschweil und Nichtenweil zu. Diese stellte der Bürgermeister Stüssi, Führer der Züricher, mit den Leuten von Bollrau, Horgen und Freyamt, zusammen etwa fünfhundert, den 4. November Abends auf einen Hügel bey Bollrau, um den Schwyzern und Glarnern in den Rücken zu fallen, wenn sie die, vorwärts von Pfäffikon gelagerte, Hauptmacht vom Ehel her angreifen würden. Aber bald erhob sich große Uneinigkeit im Lager, und die unerwartete Kriegserklärung der anrückenden Banner von Uri und Unterwalden erregte solchen Schrek-

ten, daß den fünften früh das zürcherische Heer in Verwirrung in die Schiffe floh, und nach Urikon am jenseitigen Gestade übersetzte¹⁴²). Da zogen auch jene fünfhundert ab, theils nach Hause, theils höher an den Berg hinauf und in die Burg Wädenschweil, deren Oeffnung das Burgrecht erforderte; einige auch nach Zürich. Ungehindert rückten nun die Schwyzer und Glarner nach Pfäffikon vor, die verlassenen Leute in den Höfen mußten Schwyz, unter Vermittelung des Abtes von Einsiedeln, huldigen, und noch am gleichen Tage wurde Richtenschweil besetzt und geplündert. Doch jetzt rettete der Commenthur Hugo von Montfort seine Angehörigen. Er hatte mit Schwyz, wo man Wädenschweil nie aus dem Auge ließ, immer freundschaftliche Verhältnisse unterhalten, und seiner Fürbitte verdankten es die Einwohner, daß ihnen kein weiterer Schaden geschah. Nur die Entfernung der in der Burg befindlichen Züricher, und das Versprechen, den Zürichern weder Hülfe noch Gehorsam mehr zu leisten, wurde gefordert und willig geleistet. Vorrückend zogen hierauf die vereinigten Banner der sieben Orte über Horgen, Oberrieden und Thalweil bis Kilchberg hinunter, indessen Schrecken und Zwietracht die nach der Stadt geflohenen Züricher hinderte, etwas Entscheidendes zum Schutze der Ihrigen zu wagen. Da traten mit dem Ordensmeister Hugo von Montfort die Boten mehrerer Reichsstädte ins Mittel, so daß endlich im Lager der Eidgenossen zu Kilchberg die Friedenspräliminarien zu Stande kamen, welche dann auf einem Tage zu Luzern (auf St. Andreastag 1440) in einen förmlichen Frieden verwandelt wurden. Derselbe zeigt auffallend das Bestreben des Landammanns Ital Reding von Schwyz, die Herrschaft und den Einfluß der Züricher an der Gränze seines Landes möglichst zu schwächen: denn nicht nur mußten sie alle ihre hoheitlichen Rechte über die Höfe (d. h. Pfäffikon, Bollkrau, Hurden, und die Uffnau) abtreten, sondern auch alle Verhältnisse mit Wädenschweil wurden durch folgenden Artikel aufgelöst: „Es ist auch abgeredt, was Gewaltsame, oder Gerechtigkeit (Rechte) die von Zürich bisher an dem „Hans Wädenschweil, und an den Leuten daselbst gehabt ha-

„ben, daß die von Zürich davon ganz und gar abtreten, und
 „fürhin nimmermehr keine Gewaltfame noch Gerechtigkeit
 „haben sollen, weder an dem Haus noch an den Leuten in
 „keine Weise noch Weg; sondern es soll unser Herr der Mei-
 „ster, seine Nachkommen und der Orden das Haus mit Land
 „und Leuten also inne haben, daß weder denen von Schwyz
 „noch denen von Zürich niemals von dem andern Theil, noch
 „des andern Theils wegen kein Schaden daraus entstehe,
 „sondern daß kein Theil weder jetzt noch in künftigen Zeiten
 „keine Gewaltfame daran haben soll. Doch wenn die von
 „Zürich erkaufte Steuern, Zinsen oder Gülten haben, welche
 „ihnen diese Leute bis auf den Krieg gegeben, so sollen sie
 „dieselben ferner geben.“

Dieser Friedensartikel und der Zuzug von Herrschaftsleuten zu dem zürcherischen Heere beym Anfange des Krieges hat die irrige Meinung befördert, daß Zürich damals schon die Landeshoheit über Wädenschweil gehabt habe. Allein dann hätte sich Keding gewiß nicht mit den Höfen begnügt, sondern auch die Uebertragung dieser Rechte an Schwyz gefordert, wovon sich aber in den Friedens-Verhandlungen keine Spur zeigt. Die Herrschaftsleute, welche den Zürichern zuliefen, thaten dieß entweder freywillig nach der Sitte der Zeit, oder sie glaubten sich dazu als Gotteshausleute vom Frau-Münster verpflichtet. Darum drückt sich der Friedensartikel auch ganz allgemein aus, um den nie genau bestimmten Einfluß der Züricher auf die Herrschaft zu zerstören. Man darf dieß auch keineswegs als eine Begünstigung des Ordens betrachten, dem dadurch neue Rechte wären ertheilt worden; denn wie wenig die Eidgenossen den Orden schonten, zeigt der zweyte Krieg, in welchem 1443 das Ordenshaus Bubikon von ihnen verbrannt wurde, welches, als zur Herrschaft Gräningen gehörig, wirklich unter zürcherischer Landeshoheit stand. Wädenschweil hingegen betrachteten sie mit Recht als eine unabhängige Herrschaft, die nur unter dem Ordens-Capitel stehe. Wie aber immer auch das Gleichgültigste Mißtrauen erregt, wenn Einmal zwischen Oberen und ihren Angehörigen

Spannung Statt findet, so entstand auch über die Forderung des Commenthurs, daß die Herrschaftsleute die Beobachtung jenes Artikels beschwören sollen, heftiger Streit. Die Leute erklärten die Forderung eines solchen Eides für eine Neuerung, und widersetzten sich beharrlich, da sie nur zu zehen Jahren um nach dem Hofrodol zu einer Eidesleistung gegen den Commenthur verpflichtet seyen. Wohl mochte ihnen auch diese Aufhebung der Verhältnisse mit Zürich, von denen sie Schutz gegen Bedrückungen des Commenthurs hofften, und das Verbot, an solchen Kriegen Theil zu nehmen, die in ihrer Nähe vorkommen konnten, zuwider seyn. Endlich wurde der Streit auf einer Tagsatzung zu Baden (8. Juni 1441) durch die fünf Orte Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, welche den Frieden vermittelt hatten, so entschieden: „der Commenthur soll eine Gemeinde versammeln, und derselben bey ihren Eiden gegen den Orden gebieten, diesen Artikel getreulich zu halten; und wenn in Zukunft die Leute dem Orden und dem Hause Wädenschweil wieder schwören, so mag ihnen allerdings auch die Haltung des Artikels geboten werden.“ So behauptete das störrige Volk seinen Willen, sich keinen neuen Eid auflegen zu lassen, indessen es sich doch der Beobachtung des Artikels unterziehen mußte. — Bald aber mußte es selbst erkennen, wie vortheilhaft ihm derselbe war. Denn als im May des Jahres 1443 der zweyte Krieg ausbrach, welcher die unkluge Härte der Sieger, und die Rachsucht der Besiegten entflammte; als rings um den Zürichsee alle Besitzungen der Stadt verwüstet, diese selbst zwölf Wochen lang von den Eidgenossen belagert und der See zum Schauplatz blutiger Gefechte wurde, genoß die Herrschaft Wädenschweil ungestörter Sicherheit und Neutralität.

Unbesorgt für die eigene Habe, aber keinesweges gleichgültig, erblickten die Bewohner der Burg und ihre Angehörigen in diesem und den beyden folgenden Jahren die Flammen, welche Hurden, Horgen, Thalweil, Riltberg, Höngg, Schmerikon, Zollikon und zuletzt das nahe Freyenbach und die zerstreuten Häuser von Bollrau verzehrten, während auf-

wallende Rauchsäulen und die Gluth des nächtlichen Himmels den Jammer entfernterer Ortschaften verkündigten. Verschiedene Wünsche und Empfindungen trennten die Einwohner, je nachdem Neigung, Verwandtschaft oder Vortheil sie zu Zürichern oder Schwyzern hinzog. Doch stimmten wohl alle in dem Wunsche zusammen, daß dem hartnäckigen Kampfe ein Ende gemacht werde. Gleiche Gesinnung befeelte auch den neuen Commenthur zu Wädenschweil und Meister des Ordens in deutschen Landen, Johannes Lösel. Wie sein Vorgänger, Hugo von Montfort, im ersten Kriege, so trat auch er vermittelnd zwischen die Partheyen; doch nicht mit gleich glücklichem Erfolge. Denn damals hatten nur Eidgenossen mit Eidgenossen gekämpft: jetzt hingegen hatte sich ein allgemeiner Kampf der Desterreicher und des Herrnstandes überhaupt, unter dessen gefährlichem Einflusse Zürich stand, gegen die Eidgenossenschaft entwickelt. Schon im Sommer 1445 veranstaltete Johannes Lösel, daß mitten auf dem See in der Gegend von Wädenschweil Gesandte der Züricher, und der Eidgenossen zusammentrafen. ¹⁴³⁾ Aber weder diese Zusammenkunft, noch eine spätere die den 12ten October zu Wädenschweil selbst gehalten wurde, hatte erwünschten Erfolg. Noch hatte das Unglück die Leidenschaften nicht genug abgekühlt; jeder Theil schmeichelte sich noch mit entscheidenden Vortheilen, und den einzigen Weg, welcher zum Frieden führen konnte, fand erst im folgenden Jahre der Churfürst Ludwig von der Pfalz, als er zu Constanz die züricherische Sache von der Desterreichischen zu trennen wußte. Doch wurde zu Wädenschweil noch auf den 19ten October eine neue Zusammenkunft, und (nach Tschudi) eine Art von Stillstand verabredet, so daß bis nach diesem Tage von keinem Theile am Zürichsee oder in der Gegend der Stadt die Weinlese geschehen sollte. Denn während des Krieges wurden die Trauben oft mit gewaffneter Hand gesammelt; und der Ertrag mancher züricherischen Weinberge von den Schwyzern nach Pfäffikon geführt. Allein den 19ten October erschien von Zürich statt der erwarteten Gesandten nur ein Schreiben, welches das Ausbleiben mit der Ankunft von Gesandten des

Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz entschuldigte, welche den Frieden zu vermitteln suchten. Wirklich kamen auch diese Gesandten den 21ten zu den Eidgenossen nach Wädenschweil. Unterdessen aber fuhren die Züricher mit allen ihren bewaffneten Schiffen auf den See, und brachten die Weinslese glücklich in Sicherheit. Die Täuschung erregte neue Erbitterung bey den Eidgenossen, obschon auch sie von dem Vorwurfe gebrochenen Wortes in diesem Kriege nicht frey waren.

Am nächsten berührten dann noch die Bewohner der Herrschaft im Dezember dieses Jahres die Gefechte in den Höfen, als die Züricher den 16ten in der Nacht über die Anhöhen nach der Schindellegi zogen, dort die Brücke und bis zum Dorfe Wollrau alle Häuser verbrannten, indessen andere Schaaren in der Nähe von Wädenschweil ans Land stiegen, und der Hauptmacht, welche über Land gekommen, gegen Wollrau zu eilten. In dem blutigen nächtlichen Gefechte, wo kein Theil die Stärke des andern kannte, büßten zwar die Züricher bedeutend ein, aber der Hauptzweck des Zuges wurde doch erreicht, indem die großen Flöße der Schwyzer zu Pfäffikon von den Zürichern genommen, und damit das Uebergewicht der letzteren auf dem See ganz entschieden wurde. Damals brannten sie auch das Dorf Freyenbach ab, und zerstörten acht Tage später zu Pfäffikon auch noch die zwey großen Schiffe der Schwyzer, den Kiel und die Gans. Ungehindert behaupteten sie von jetzt an die Herrschaft auf dem See, und beunruhigten wiederholt die Gestade der Höfe und der March. Alles dieses ging zunächst an der Gränze der Herrschaft vor, und während manche Bewohner den Schaden beklagten, welchen die befreundeten Nachbarn von Freyenbach und Wollrau erlitten, sahen andere voll Theilnahme, und hülfreiche Hand leistend, am Tage nach jenem Gefechte bey Wollrau den trauernden Zug züricherischer Frauen, welche die Leichname ihrer erschlagenen Gatten abholten.

Der Friede, welchen früher wohlmeinende Vermittler herzustellen bemüht gewesen, wurde endlich durch die allge-

meine Erschöpfung herbeygeführt. Der Adel hatte durch das mannichfache Unglück die Ueberzeugung gewonnen, daß auch die Abtrennung eines wichtigen Gliedes den eidgenössischen Bund nicht zertrümmern könne. Ueberdies waren die Zweige des österreichischen Hauses in heftiger Zerwürfniß, und der Kaiser noch von den Ungarn bedrängt. Zürich und die Eidgenossen, gleich müde des Krieges und gleich erschöpft, sehnten sich nach Frieden, und immer lauter konnte sich diese Sehnsucht äußern, und die Erinnerung voriger besserer Zeiten anrufen, da die Urheber des Krieges, für deren Leidenschaft das Vaterland so schrecklich büßen mußte, nicht mehr unter den Lebenden waren. Da gelang es endlich 1446 dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz zu Constanz die Präliminarien zu Stande zu bringen, welche zwar die Streitfragen nicht entschieden, aber die Form zu rechtlicher Entscheidung bestimmten, und den Feindseligkeiten ein Ende machten. Doch dauerte es noch bis 1450, bis alle Streitigkeiten der Züricher mit den Eidgenossen theils gütlich, theils rechtlich beseitigt waren. Für die Herrschaft Wädenschweil war der gütliche Spruch von der höchsten Wichtigkeit, der durch züricherische und eidgenössische Schiedsrichter in der Osterwoche 1450 zu Cappel gefällt wurde, und, mit Ausnahme des Streites über die Gültigkeit des Bundes der Züricher mit Oesterreich, Alles andere entschied. In demselben heißt es nämlich: „Dazu soll den „obgenannten unseren Herren von Zürich der ehegenannten „unsrer Herren der Eidgenossen halber, auch wiederum zu „ihren Händen und Gewalt kommen und gelassen werden, „die Gewaltsame und Gerechtigkeit, so sie vor Zeiten gehabt haben an dem Haus Wädenschweil und zu Richtschweil, und so dazu gehört. Doch darin vorbehalten, daß „weder unsre Herren von Zürich, noch unsre Herren die „Eidgenossen das obgenannte Haus zu Wädenschweil besetzen, „noch entsetzen sollen, ohne des andern Theils Willen; sondern sollen der Obrist Meister Sant Johannis Ordens, und derselbe Orden die ehegenannte Burg also besorgen, daß „keinem von beyden Theilen daraus noch davon irgend ein „Schaden beschehe.“

Die Herstellung der freylich unbestimmten Rechte der Züricher über die Herrschaftsleute war für die Stadt um so wichtiger, weil Schwyz durch die im ersten Kriege geschehene, und jetzt wieder bestätigte Erwerbung der Höfe auch in nähere Verhältnisse mit den Leuten gekommen war. Wollrau hatte mit Richtenschweil nicht nur die Kirche, sondern auch sehr ausgedehnte Güter gemein, und dieß konnte den neuen Oberherrn der Höfe Vorwände zu mancherley Einmischungen geben. Schon im Jahr 1447 war zwischen Wollrau und Richtenschweil Streit entstanden, da die Richtenschweiler als Angehörige des Ordens sich weigerten, von ihren im Bezirke von Wollrau gelegenen Gütern Beyträge an die Kriegskosten zu leisten. Die Parteyen hatten die Sache vor den Rath zu Schwyz gebracht, von welchem sie fünf Abgeordneten übergeben wurde. Nach ihrem Ausspruche mußten die Richtenschweiler 200 Pfund bezahlen. Aber auch dem Orden konnten die Einmischungen von Schwyz und die Auflösung der Verhältnisse mit Zürich nicht erwünscht seyn; denn obgleich der Rath zu Zürich seinen Einfluß immer weiter ausgedehnt hatte, so war doch von einer Stadt noch eher Unterstützung gegen die trotzigen Herrschaftsleute zu hoffen, als von dem Lande Schwyz. Darum mag wohl von dem Commenthur selbst die Aufhebung jenes Friedensartikels von 1440 gesucht worden seyn. Indessen blieb ihm das Besatzungsrecht der Burg, welches Zürich nach dem allgemeinen Sinne der Burgrechte gehabt hatte, die Eifersucht der Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus aber nicht mehr gestatten wollte. Unter solchen Verhältnissen war es ganz natürlich, daß der Commenthur Johannes Pösel noch im Jahr 1450 das Burgrecht mit Zürich erneuerte, gegen dessen allzugroßen Einfluß ihn eben jene Eifersucht zu sichern schien.

Wirklich finden sich auch bald neue Beweise von Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Angehörigen, besonders über ökonomische Verhältnisse, die in den Jahren 1454 und 1455 durch drey Schiedsrichter, Mitglieder des Rathes zu Zürich, entschieden wurden. Da aber unter anderem durch diesen

schiedsrichterlichen Spruch der gänzliche Loskauf des kleinen Zehntens in der ganzen Herrschaft war festgesetzt, und zu Stande gebracht worden, so erschien im Jahr 1458 der Meister Johannes Lösel vor dem Rath zu Zürich mit der Anzeige, daß er bey dem Großmeister zu Rhodus sey angeklagt worden, als habe er dem Hause Wädenschweil einen Zehnten verkauft, und überhaupt das Einkommen desselben geschwächt; er bitte daher um ein Zeugniß für seine Verwaltung der Oekonomie. Der Rath ließ diese Gelegenheit, sich Lösel zu verpflichten, nicht unbenuzt, und übergab ihm eine förmliche Urkunde, worin theils die Veranlassung jenes Loskaufes des kleinen Zehntens, die „Zweyung“ zwischen dem Commenthur und seinen Angehörigen, theils die Verwendung des Geldes zur Ablösung von Lasten, die auf dem Hause hafteten, und zum Ankaufe von Gültten dargestellt wird, so daß das Haus bey diesem Loskaufe noch einen bedeutenden Gewinn gemacht habe. Außer diesem habe er noch auf Gebäude in der Burg und auf den Gütern 2500 fl. verwendet, und überhaupt den Werth der Commende vermehrt ¹⁴⁴). — Ein solches Zeugniß verdiente allerdings Dank. Auch den folgenden Commenthur, Walthar von Busnang, der im Jahr 1460 das Burgrecht erneuerte, wußte sich der Rath zu verpflichten. Er entlehnte 1465 im Namen der Stadt, eigentlich aber für den Commenthur, der, wie es scheint, keinen Credit fand, von den Predigermönchen zu Basel dreyhundert Gulden, benutzte dieß aber zugleich, um sich von ihm für Zinsen und Capital auf alle Einkünfte und Güter des Ordenshauses versichern zu lassen ¹⁴⁵). Es mußte aber dem Rathe doppelt wichtig werden, wieder recht festen Fuß in der Herrschaft zu fassen, seitdem das bisher österreichische Rapperschweil unter die Hoheit von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1458 und 1464 gekommen war; eine Erwerbung, die der Rath von Zürich abgelehnt hatte, sey es nun aus Gewissenhaftigkeit, oder aus Furcht, in neue Verwickelungen mit diesen Ländern zu gerathen.

Entweder diese Besorgniß, oder Mißtrauen einiger Herrschaftsleute gegen den Rath zu Zürich wegen seiner Vertrau-

lichkeit mit dem Commenthur muß der Grund gewesen seyn, daß ein neuer Streit im Jahr 1466 nicht zu Zürich, sondern von dem großen Rathe zu Luzern entschieden wurde. Zu Richtenschweil hatte ein gewisser Lüti mit seinem Bruder und seinen Söhnen ein neues Haus erbaut, durch welches die Straße ganz gesperrt wurde. In dem darüber entstandenen Streite hatten sie gelobt, sich dem Ausspruche des Commenthurs zu unterwerfen, der dann unter einer bestimmten Buße einige Veränderungen gebot. Da die Lüti aber nicht gehorchten, so ließ er von ihnen diese Buße fordern, und den Vater, der sie verweigerte, ins Gefängniß führen. Die Söhne eilten mit bewaffneter Hand nach, um ihn zu befreien, und verließen auch, als es ihnen mißlang, die Herrschaft um ihre Nachbarn zu Gewaltthätigkeiten gegen den Commenthur aufzuwiegeln. Es ist unbekannt, ob sie diese Hülfe im Lande Schwyz und den Höfen, oder im Gebiete von Zürich suchten, und eben so, aus welchen Gründen ihr Unternehmen unterblieb, und die Sache als Rechtsstreit vor den großen Rath zu Luzern gebracht wurde ¹⁴⁶⁶). Dort erscheinen als Bevollmächtigte des Commenthurs drey Rathsglieder von Zürich, und obgleich die Lüti sich darauf beriefen, daß keiner, der Bürgerschaft leisten könne, dürfe ins Gefängniß gelegt werden, und die Absicht, ihren Vater mit Gewalt zu befreien, oder gar die Nachbarn zu einem Ueberfall aufzuwiegeln, beharrlich läugneten, so sprach dennoch der Rath ganz zu Gunsten des Commenthurs: sein Urtheil wegen des Hauses sey gültig, die Lüti zur Bezahlung der Buße verpflichtet, und überdies wegen ihrer Umtriebe und Aufwiegelns, wodurch sie den Eid gegen ihren Herrn verletzt, strafwürdig. Dabey behält sich der Rath von Luzern vor, wenn die Parteyen über den Sinn des Spruches streitig würden, selbst Erläuterung zu geben.

Während dieses Streites einer einzelnen Familie mit dem Commenthur waren auch die alten Streitigkeiten der Herrschaftsleute überhaupt mit ihrem Herrn immer heftiger geworden. Das Wachsthum der Bevölkerung und des Wohlstandes, das Beyspiel der Nachbarn von Schwyz und Zug,

deren Landesgemeinden ein so lockendes Schauspiel gewährten, die Mangelhaftigkeit der geschriebenen Gesetze und die Unsicherheit und Veränderlichkeit des bloßen Herkommens, vielleicht auch Aufhebungen von verschiedenen Seiten her — alles dieses hatte den alten trotzigen und störrigen Sinn der Einwohner vermehrt, und mancherley Forderungen erregt; während der Commenthur oder seine Statthalter ¹⁴⁷⁾, die Zeiten verkennend und auf den Schutz von Zürich vertrauend, sich vielleicht Eingriffe erlaubten, welche eine schwache Regierung gegen solche Angehörige nicht in die Länge zu behaupten vermochten. Der Rath zu Zürich hatte, als die Gährung zunahm eine Gesandtschaft zur Vermittelung nach Wädenschweil geschickt, und zog dann, da dieß vergeblich war, die Sache zu rechtlichem Entscheid vor seinen Richterstuhl, „da von Alter her also gekommen ist, (so drückt sich der Rath in seinem Rechtsprüche aus) „wann ein Herr des Hauses Wädischweil „mit den Leuten des Gerichtes, so darzu gehören, Stöße gewinnt, daß solches vor uns mit Recht geläutert und ausge- „tragen werden soll“ ¹⁴⁸⁾. Wenige Wochen nach jenem Spruche zu Luzern erließ der Rath zu Zürich den sogenannten Busnangs-Spruch (4ten Juni 1466), der neben Bestimmung einiger ökonomischer Verhältnisse eine Art Verfassungs-Urkunde der Herrschaft bildet, und deswegen eine genauere Darstellung verdient. Die Streitigkeiten betrafen folgende Forderungen des Herrn: 1. Daß er das Recht habe, bey Eid und Bußen Gebote zu erlassen; 2. daß die Leute aus sich selbst nichts gebieten oder verbieten sollen; 3. daß sie niemals Gemeinndsversammlungen, um sich zu berathen, halten, sondern ihre Angelegenheiten den Herrn oder seinen Amtleuten vortragen sollen, damit diese nach ihrem Gutdünken darin handeln; 4. daß die Leute sich nicht ferner anmaßen, die eigenen Leute, welche in der Herrschaft wohnen ¹⁴⁹⁾, aller Gemeinschaft, Kaufens, Verkaufens, Lehen u. s. w. ohne sein Wissen zu berauben; 5. daß das von den Leuten besetzte Gericht besser geordnet werde. Ferner klagt der Commenthur, daß sie sich oft weigern Zeugnisse über Vergehungen abzulegen, oder Schuldige gefangen zu nehmen, wenn sie von ihm oder

seinen Amtleuten dazu aufgefordert worden; daß sie ihm die Bußen verweigern für Raufereyen, die sie außer den Gränzen der Herrschaft mit einander haben, und daß zu Wädenschweil ohne sein Vorwissen ein Weibel sey erwählt worden. Die übrigen Gegenstände sind ökonomischer Art, und betreffen das Weiden des Viehs im dritten oder Brachjahre, die Benutzung der Waldungen, das Eintreiben der Zinsen, und die Frohndienste.

Ueber alle diese Streitpuncte fällt nun der Rath folgenden Rechtspruch: 1. Der Commenthur mag den Leuten bey ihren Eiden gebieten, an Landtagen (Malefiz = Gericht) zu erscheinen und das Recht vollstrecken zu helfen; mit dem Commenthur zu reisen (in den Krieg zu ziehen), so daß sie bey Tage wieder heim kommen, und Verbrecher einzufangen; 2. mag er ihnen bey einer Buße von drey Schilling, (etwas mehr als ein Schweizerfränk) gebieten in anderen Fällen bey seinen Gerichten zu erscheinen; 3. dagegen soll er ohne Wissen und Willen der Mehrheit der Leute nicht das Recht haben, ihnen Gebote oder Verbote zu geben wegen des Laufens in Krieg, wegen Besuches von Kirchweihen, Neujahrsingen ¹⁵⁰) und anderen solchen Sachen, worauf er, oder seine Amtleute eine Buße legen möchten. Ebenso soll er ohne Willen der Mehrheit ihnen keine neuen Beschwerden auflegen. 4. Gemeinden dürfen sie, wenn es nothwendig ist, halten, und einander bey dem Eide, den sie dem Herrn geschworen, zu erscheinen gebieten, doch mit dem Vorbehalt daß dieß nie in der Absicht geschehe, sich von dem Hause Wädenschweil oder der Stadt Zürich zu trennen, oder anderen Schirm anzunehmen; sondern sie sollen bey dem Orden und Haus, und der Stadt Zürich bleiben, nach dem Burgrechte und den Kaufbriefen. 5. Vergehungen, die in Zeit von einem Monat, nachdem der Commenthur oder seine Amtleute die Thäter dazu aufgefordert haben, dem Gerichte nicht vorgelegt werden, mag er oder seine Amtleute in Gegenwart eines Rathsgliedes von Zürich untersuchen, die Sache dann von diesem dem Rathe vorgelegt werden, der sie entscheidet, worauf der Commenthur

die aufgelegte Buße einzieht. 6. Wer einem Manne, dem Eides und Ehren halber zu trauen ist, Stallung ¹⁵¹⁾ versagt, oder bricht, wird, wenn dieß mit zweygültigen Zeugen bewiesen wird, um zwey Mark Silbers gebüßt. 7. Für Frevel, die außer der Gränze der Herrschaft begangen werden, hat der Herr die Angehörigen nicht zu bestrafen. 8. Der Richter, und die Weibel sollen nach den alten Verordnungen gewählt werden. 9. Eigenen Leuten, die in die Herrschaft gezogen sind, oder noch darein ziehen würden, ist niemand schuldig, das Seinige zu kaufen oder als Lehen zu geben. Weniger wichtig sind die übrigen Punkte; doch ist die Bestimmung zu erwähnen, daß die erforderliche Ausmarkung der Wälder unter Aufsicht einer Gesandtschaft von Zürich geschehen soll.

Es muß auffallen, daß der Rath durch diese Urkunde einen bedeutenden Schritt vorwärts that. Durch die Behauptung, daß Streitigkeiten zwischen dem Commenthur, und seinen Angehörigen zu Zürich müssen entschieden werden, durch das Verbot in einer Gemeinde etwas zur Sprache zu bringen, was auf eine Trennung von Zürich oder Annahme irgend eines anderen Schutzes hinzielen könnte, endlich durch die Art von oberster Jurisdiktion, die sich der Rath für solche Vergehungen anmaßte, die dem Gerichte nicht geklagt werden, wobei der Commenthur gleichsam als sein Beamter erscheint, durch dieses alles mußte der Rath den Herrschaftsleuten immer mehr als der wahre Oberherr erscheinen. Dieß war es aber keineswegs, was wenigstens ein Theil der Leute wünschte, die von Schwyz aus heimlich, wie es sich im Jahr 1468 zeigte, aufgehetzt wurden, und dort eher Begünstigung ihres Ungehorsams hofften. Daher erregte der Busnangs = Spruch, der weder die Leute noch den Commenthur ganz begünstigte, viele Unzufriedenheit, und es findet sich in dem Rath's = und Richtbuch (Züricher = Rechtsprotokoll) vom Jahr 1466 ein Beschluß, zwey Wädischweiler zu strafen, welche gesagt haben, wenn der Artikel, daß sie einen anderen Herrn nehmen mögen, nicht in dem Briefe stehe, so werden sie denselben nicht lösen ¹⁵²⁾. Denn dieses Verbot, wodurch der Rath die

Pläne einiger Vorsteher von Schwyz zu verhindern suchte, mißfiel ihren Anhängern in der Herrschaft am meisten. In dessen war die Parteyung, welche die Ermordung des Landammann ab Iberg 1464 im Lande Schwyz erregt hatte, noch nicht ganz gestillet, und gerade im Jahre 1466 erregte auch der Mord des jüngern Ital Reding ¹⁵³⁾ solche Bewegungen, daß von daher für den Augenblick nichts zu besorgen war. Als nun im folgenden Jahre (1467) der neue Meister des Ordens in Deutschen Landen, und Commenthur von Wädenschweil, Johann von Au, das Burgrecht erneuerte, wurde dem Briefe der Zusatz beygefügt, daß der Commenthur verspreche „mit derselben Besti Wädesswyl, Leuten und Gut „kein ander Burgrecht oder Landrecht und Schirm an sich zu „nehmen, als mit unserm (des Rathes) Wissen und Willen.“ Dagegen verspricht ihm der Rath „dasselbe Haus zu Wädisswyl, die Leute und Gut, so dazu gehört, in unserm Schirm „zu haben; und dem ehegenannten unserm Herrn und Meister gegen dieselben Leute und andern berathen und beholfen „zu seyn.“

Bald nach diesem Spruche versuchte der Rath, wie weit sich die gewonnene Hoheit benutzen lasse. Der Ankauf von Winterthur ¹⁵⁴⁾ erforderte außerordentliche Anstrengungen. Es wurde deswegen im Jahr 1467 auf vier Jahre eine allgemeine Steuer von Bürgern und Angehörigen gefordert. Auch die Herrschaftsleute von Wädenschweil sollten dieselbe tragen, weil man sie als wirkliche Angehörige glaubte betrachten zu können. Auf ähnliche Weise benutzten auch Bern, Luzern, Schwyz, Glarus und andere Orte zuweilen ihre Burgrechte, und schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts waren die Unterthanen des Ordens unter diesem Vorwande von Zürich zum Steuern angehalten worden. Allein von Schwyz begünstigt widersetzten sie sich der Forderung; die sonst gering geschätzten Verhältnisse zum Johanniter-Orden, der ihr wahrer und einziger Herr sey, wurden angerufen, und die Steuer verweigert ¹⁵⁵⁾. Ob und welchen Antheil der abwesende Commenthur oder seine Schaffner an der Sache

genommen, ist nicht bekannt; wahrscheinlich mischte er sich nicht in dieselbe. Desto entschiedener war die Theilnahme der Nachbarn im Lande Schwyz. Die Züricher kamen ihnen zuvor, und legten vierzig Mann, unter dem Bürgermeister Schwend, in die Burg, um dieselbe gegen die unruhigen Angehörigen zu bewachen, vielleicht auch, um sich des Besitzes gegen Schwyz zu versichern. Diese Verletzung des Vertrags zu Cappel vom Jahr 1450 und das Zurücken von fünfzehnhundert Zürichern brachte nun auch die Schwyzer in Bewegung: vier Hundert Mann stark erschienen sie an der Gränze, man weiß nicht, ob von ihren Häuptern gesandt, oder nur von Einzelnen aufgewiegelt. Zu ihnen hatten sich viele Wädenschweiler geflüchtet. Gegenüber standen die Züricher, eben so begierig, die Verluste des vorigen Krieges zu rächen, als die Schwyzer, das errungene Uebergewicht zu behaupten. Im Augenblicke, wo ein neuer Krieg aller Eidgenossen mit Oesterreich schon unvermeidlich geworden war, der auch noch im nämlichen Jahre (1468) ausbrach, waren die Eidgenossen auf dem Punkte, sich neuerdings unter einander zu zerfleischen¹⁵⁶). Eifrig vermittelten besonders Zug und Glarus, und von ihnen unterstützt gelang es Besonneneren den Ausbruch von Thätlichkeiten zu verhüten. Kein Theil überschritt den Bach, der die Schaaren trennte, und die Herrschaftsleute unterwarfen sich dem Ausspruche desjenigen eidgenössischen Ortes, welches Zürich auswählen, und vor dessen Rathe es mit ihnen ins Recht treten würde¹⁵⁷). Vorsichtig wählten die Züricher Bern, theils weil dieser Ort sich ihnen seit dem Bürgerkriege am meisten genähert hatte, theils weil die Regierungs-Maximen, die Bern in ähnlichen Fällen befolgte, mit ihren Absichten am besten übereinstimmten. Den 4ten Juni 1468 thaten dann Schultheiß und Rath von Bern folgenden gütlichen Spruch in Gegenwart der Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, die sich für die Herrschaftsleute verwendet hatten: 1.) Die Leute der Herrschaft sollen Zürich schwören, das Ihrige genau nach der von Zürich gemachten Ordnung vier Jahre lang zu versteuern; — 2.) Sie sollen Zürich für immer in allen Sachen mit ihrem Leib und Gut ge-

horsam und gebunden seyn, in Massen wie die Briefe das weisen. 3.) Sie sollen kein Schirm-, Burg- oder Landrecht annehmen, ohne Zürichs Wissen und Willen. 4.) Sie sollen unverzüglich bey Zürich mit demüthigem Ernste bitten, ihnen ihr Vornehmen gnädiglich zu verzeihen: geschieht dieß, so verspricht Bern im Namen von Zürich, welches sich dessen zwar lange geweigert, daß nicht nur alles, was sich in dieser Sache zugetragen, gänzlich vergessen seyn, sondern auch von den Leuten nichts an die Kosten, welche Zürich gehabt, solle gefordert werden.

Dieser Spruch, der sowohl von dem Rathe zu Bern, als von den Gesandten jener vier demokratischen Orte besiegelt wurde, entschied nun auf einmal die Landeshoheit der Züricher über die Herrschaft Wädenschweil. Weder Schwyz, noch die drey übrigen Orte konnten Einwendungen machen, da die Angelegenheit dem Rathe zu Bern ohne Vorbehalt war übergeben worden. — Des Ordens geschieht keine andere Erwähnung, als daß sein Burgrecht mit Zürich bestätigt wird, aber über das Verhältniß seiner Angehörigen zu den Zürichern wird ohne die geringste Rücksicht auf den Herrn entschieden. Er konnte sich aber um so weniger widersetzen, da der Ungehorsam der Leute ihn zwang, sich des Schutzes der Züricher um jeden Preis zu versichern, und der Orden überhaupt alle seine Kräfte auf den immer gefährlicher werdenden Kampf gegen die Türken verwenden mußte. Aber bey den Leuten selbst erregte dieser Bernerspruch nicht geringeren Unwillen, als der Busnangs-Spruch¹⁵⁸⁾; offner Widerstand konnte indessen nicht mehr Statt finden, und der neue Kampf mit Oesterreich, bald nachher der große Burgundische Krieg, und dann das wilde Reisläufen beschäftigte das trotzigte Volk so sehr, daß sich erst im Jahr 1488 und 1489, in dem Waldmannischen Aufstande, die stürmischen Ausbrüche dieser Unzufriedenheit zeigten.

Während nun der Rath von Zürich so bedeutende Fortschritte machte, sank das Ansehen des Commenthurs zugleich

noch durch Verfall der Oekonomie. Daher finden sich aus dieser Zeit mehrere Verpfändungen von Einkünften des Hauses „wegen Schulden und Noth,“ und im Jahr 1470 entlehnte Johann von Au vom Rathe dreyhundert Gulden, und verpfändet für Capital und Zinsen nicht nur (wie im Jahr 1465 Walther von Buznang) die Einkünfte und Güter des Hauses, sondern das Haus selbst mit Leuten und Gut. Zugleich verspricht er, für die Verpfändung eine förmliche Bewilligung des Ordens-Capitels und ein schriftliches Versprechen des Schaffners, Heinrich von Hunwyl, Ordensbruders, zu verschaffen, daß er, wenn die Zinsen nicht bezahlt würden, alle Einkünfte Zürich so lange überlassen wolle, bis dieselben nebst allen Unkosten ersetzt seyen. Deswegen soll er auch nichts von diesen Einkünften veräußern. Durch diese neue Schuld wurde der Comenthur noch abhängiger von dem Rathe, und es mußten sich, wie immer geschieht, wenn Unmaßungen und Eingriffe einer Regierung glücklich von Statten gehen, auch immer neue Pläne entwickeln. Daher findet sich im Jahr 1475 ein Creditiv des Rathes für den Chorherrn am Münster, Nicolaus Rechberger, an das Capitel des Johanniter-Ordens zu Speyer, wo er über den Zustand der Häuser Buzbifon und Wädenschweil berichten solle, und daß Zürich dieselben „in besseres und für den Orden nützlicheres Wesen bringen wolle: man sey dieses wegen des Burgrechtes schuldig, und könne es mit Ehren nicht länger verschieben.“

Zwar sieht man nicht, was eigentlich für Pläne dabey walten mochten, und der Burgundische Krieg, so wie der heftige Kampf zwischen den Städten und Ländern, der die Eidgenossenschaft in zwey Bünde zu zersplittern drohte, und mit Mühe durch das Stanzerverkommniß im Jahr 1481 beschwichtigt wurde, unterbrach wohl einstweilen diese Bestrebungen. Aber wahrscheinlich hatte man damals schon im Sinne, was im Jahr 1484 durch den allgewaltigen Bürgermeister Waldmann ausgeführt wurde. Damals hatten die Städte durch den Burgundischen Krieg, durch ihre nähere Verbindung nach demselben, und durch das Stanzerverkommniß selbst ein sol-

des Uebergewicht erhalten, daß man den Widerstand von Schwyz, auch wenn dessen Hülfe von dem Orden wäre angerufen worden, nicht mehr achtete. Im Auslande hatte der Sturz Herzogs Carl von Burgund, des mächtigsten Fürsten seiner Zeit, solche Achtung und Furcht vor dem eidgenössischen Namen erregt, daß Waldmann, der nicht nur zu Zürich, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft unwiderstehlich herrschte, auch gegen Fremde alles wagen durfte. Vergeblich hatte im Jahr 1481 der Hochmeister und der Rath zu Rhoduz den neuen Obersten Meister in Deutschland, Graf Rudolf von Werdenberg, dem Rath schriftlich empfohlen; vergeblich hatte dieser das Burgrecht sogleich erneuert, und sich bemüht, eine bessere Defonomie herzustellen; Waldmann wollte sich der Burg für immer versichern, und der Ordensmeister wurde 1484 nach wiederholtem Weigern gezwungen, einen Bürger von Zürich zum Schaffner oder Amtmann zu wählen, und dem Rathe ein gewisses Bestätigungsrecht einzuräumen¹⁵⁹⁾. Ihm mußte dann auch Ulrich Schwend, der neue Schaffner, schwören, das Haus zu des Ordens und des Rathes von Zürich Händen inne zu haben, so oft sie dessen für ihre Angelegenheiten bedürfen.

Von jetzt an wurde der Schaffner wie die wirklichen Beamten des Rathes behandelt. Befehle, die der Rath diesen ertheilte, wurden auch ihm zugesandt¹⁶⁰⁾, und als im Jahr 1486 Wädenschweiler mit anderen Reisläufern nach Hause kamen, wurde ihm befohlen, dieselben zu einem Eide anzuhalten, daß sie weder Leib noch Gut aus dem Gebiete der Stadt oder des Ordenshauses entfremden wollen, und überdieß von jedem eine Mark Silbers als Buße für das Haus zu beziehen. Die Befugniß zu diesem Befehle hängt von der Frage ab, ob Zürich das Mannschaftsrecht in der Herrschaft Wädenschweil hatte. Die Uebung schien dafür zu sprechen, indem schon im Jahr 1351 Herrschaftsleute den Zürichern nach Lättweil zugelaufen, und zuletzt im Burgundischen Kriege die Einwohner mit dem Banner von Zürich nach Granson und Murten gezogen waren. Man begründete dieses Recht auf das Burgrecht von 1342; dennoch ist dasselbe wenigstens ganz

zweifelhaft: der Commenthur, der selbst nur das Recht auf eintägige Reispflicht hatte, konnte rechtlicher Weise durch sein Burgrecht der Stadt auch nicht mehr zusichern. Eher noch kann man eine solche Verpflichtung der Gotteshausleute von Frau-Münster gegen dieses Stift annehmen, die dann als die verschiedenen Klassen der Einwohner allmählig in ein Ganzes zusammen wuchsen, und die Verschiedenheit ihrer Verhältnisse sich verlor, um so eher sich auf alle ausdehnen konnte, da ihrem unruhigen, trohigen Sinne, der durch die allgemein verbreitete Kriegslust genährt wurde, jede Gelegenheit, ins Feld zu ziehen, willkommen war. Der Rath machte übrigens dieses Recht von nun an geltend, und im Jahr 1488 kommen wieder sechszehn Wädenschweiler vor, die vom Rathe selbst wegen Reislaufens zum römischen Könige gebüßt worden.

Durch alle diese Erwerbungen war nun aber der Rath zu Zürich in ein ganz verändertes Verhältniß zu den Herrschaftsleuten gekommen. Früher erblickten sie in ihm einen Beschützer gegen Besinträchtigungen ihrer Rechte durch den Commenthur; gerne gab man zu Zürich ihren Beschwerden Gehör, um den Commenthur immer abhängiger zu machen, und die Leute ahndeten nicht, daß sie sich dadurch eine weit kräftigere Beherrschung vorbereiteten. Die Aufwiegelungen der Schwyzer hatten den störrigen Ungehorsam vermehrt, und die Leute wähnten, in der Eifersucht von Zürich und Schwyz Sicherheit für denselben zu finden. Als aber Schwyz sein Uebergewicht verlor und Zürich rascher vorwärts schritt, versuchten sie Luzern und dann Bern für sich zu gewinnen. Allein die Sprüche fielen an beyden Orten gegen sie aus, weil diese Städte auf ihre eigenen Verhältnisse dabey Rücksicht nahmen. Darum wenden sich die Herrschaftsleute nun wieder an die schwache Regierung ihres Commenthurs, und erscheinen immer mehr in gespanntem Verhältnisse zum Rathe von Zürich. Im Anfange des Jahres 1489 kam nun der Sturm im ganzen Gebiete der Stadt zum Ausbruche, zu welchem Waldmanns allzurasche und gewaltthätige Verbesserungen und Veränderungen in allen Zweigen der Verwaltung den Vorwand,

der Haß und die Eifersucht mächtiger Familien, und der mit ihnen verschworenen Pfaffen die wahre Veranlassung gaben ¹⁶¹). An dieser Empörung des Landes nahm auch die Herrschaft Wädenschweil lebhaften Antheil, und mehrere ihrer Vorsteher erschienen als besonders wild und trotzig. Durch die herbey eilenden Gesandten der sieben Orte ¹⁶²), von denen sich aber die meisten jetzt und bey dem späteren weit fürchterlicheren Aufstande mehr durch ihre Eifersucht gegen die Stadt und ihren Haß gegen Waldmann leiten ließen, als durch ein unparteyisches Bestreben die Ruhe herzustellen, wurde nun ein Stillstand bewirkt. In dem Unlaßbriefe, wodurch die rechtliche Entscheidung der Streitigkeiten den sieben Orten überlassen wurde, werden auch die Leute von Wädenschweil, Nichtenschweil und Uetikon genannt. Als hierauf nach wenigen Wochen der Aufstand weit heftiger ausbrach, und auch der irre geleitete große Haufe in der Stadt daran Theil nahm, so bemächtigten sich die Leute von Wädenschweil und Nichtenschweil sogar der Burg ihres Herrn. Nun gelang zwar den geheimen Urhebern des Aufruhrs der Anschlag, Waldmann und seine Vertrautesten aufs Schaffot zu bringen; aber die Stillung der Unruhe mußte unter eidgenössischer Vermittelung durch schriftliche Bewilligungen erkaufet werden, wodurch die Stadt in ihren Rechten über die wirklichen Angehörigen mehr gekränkt wurde, als in denjenigen über die Herrschaft Wädenschweil. Die Leute von Wädenschweil, Nichtenschweil und Uetikon erhielten nämlich auch einen sogenannten Waldmanns-Brief. Er ist vom 5ten May 1489 und führt zuerst die Klagen und Forderungen auf: 1) Zürich habe sich unterstanden, einen Schaffner nach Wädenschweil zu geben; Ulrich Schwend habe sie auf mancherley Weise bedrückt; er sey nach vielem Handel weggekommen, worauf Zürich den Ulrich Schmied als Statthalter gesandt habe. Sie begehren, daß nicht Zürich, sondern der Oberste Meister den Schaffner setze, und daß Zürich sie bey ihrem alten Herkommen bleiben lasse. 2) Das Haus Wädenschweil soll der Gemeinden offen Haus seyn (Besatzungsrecht). 3) Sie fordern Revision des Bernerspruches von 1468 wegen der Steuerpflichtigkeit, weil

man ihnen damals verweigert habe, die Urkunden des Hauses zu untersuchen, die sie jetzt in demselben gefunden, und die einen ganz andern Spruch bewirkt hätten. Gegen diese Forderungen vertheidigte Zürich das Recht einen Schaffner zu setzen, Steuern aufzulegen, und die Burg als offenes Haus der Stadt zu benutzen, mit Berufung auf das Burgrecht, aus welchem alles dieses nothwendig folge. Der Rechtspruch der sieben Orte lautete nun. Der Oberste Meister oder Commenshur mag einen Schaffner setzen, von woher er will, weil das Haus mit hohen und niederen Gerichten, und aller Gewalt same ihm gehört. 2. Jeder Schaffner soll schwören, mit dem Schloß, mit Leuten und Gut sich zu halten nach den Burgrechtsbriefen, und nach den Sprüchen von 1440 und 1450¹⁶³). 3. Weil die Burgrechtsbriefe sagen, „Mit Leuten und Gut nach der Stadt Zürich Recht Bürger zu seyn, und sie zu halten, als wie andre eingeseffene Bürger,“ wenn unsre Eidgenossen von Zürich sich selbst in der Stadt besteuern, daß sie dann die von Wädenschweil, Richtenschweil und Uetikon auch also besteuern mögen.

So günstig der erste Artikel dieses Spruches den Herrschaftsleuten war, so wenig entsprachen die beyden andern ihren Wünschen, und die Spannung dauerte hier, wie in mehreren andern Gegenden, fort. Sie wurde besonders auch durch die Versuche des Rathes unterhalten, Rudolf Kellstab einen der trozigsten und wildesten Rädelsführer zur Strafe zu ziehen. Er hatte zu Meilen, nachdem der Aufruhr gestillet war, seine Gemeindegossen, die Leute von Kilchberg, welche der Stadt treu geblieben waren, öffentlich mit so heftigen Schmähworten angegriffen, daß sie ihn vor dem Rathe anflagten. Kellstab floh zu einem gleichgesinnten Aufwiegler in die Herrschaft Wädenschweil, und obgleich er Angehöriger der Stadt, und die Sache auf ihrem Gebiete vorgefallen war, so weigerte er sich doch vor ihrem Gerichte zu erscheinen, weil er nun als Einwohner der Herrschaft, deren hohe und niedere Gerichte dem Orden gehören, dort müsse vor Gericht gezogen werden. Nicht nur die Gemeinden, sondern der Schaff-

ner selbst unterstützten seine Weigerung, und der Rath mußte endlich die Sache liegen lassen, ohne indessen die Gültigkeit der Weigerung zuzugeben. Uebrigens spricht dieser Waldmanns-Brief neuerdings sehr deutlich aus, daß der Orden der wahre Oberherr sey, läßt aber auch die verwickeltesten Verhältnisse der Leute zur Stadt in manchen Rücksichten unbestimmt.

Bald nach diesen Begebenheiten richtete sich nun der widerspenstige Geist der Einwohner wieder gegen den Commenthur und verschaffte dem Rathe zu Zürich Gelegenheit, seinen Einfluß allmählig herzustellen. Schon im Jahr 1495 spricht der Rath in einem Streite zwischen der Kirchengemeinde Wädenschweil und dem Commenthur, daß letzterer zum Unterhalt der Sakristey in der dortigen Kirche verpflichtet sey. Weit wichtiger aber ist ein Spruchbrief des Rathes vom Jahr 1497, der fünfzehn Streitpunkte zwischen dem Commenthur, Grafen Rudolf von Werdenberg, und den drey Gemeinden entscheidet. Die wichtigsten sind folgende: 1. Da Zürich ein Verbot des Reislauferns erlassen, und die Beamten des Commenthurs dasselbe auch in den drey Gemeinden bekannt gemacht hatten, so forderten sie nun Bußen von denen, die dasselbe übertraten. Diese weigerten sich zu bezahlen, und wurden mit Berufung auf den Hofrodel (von 1409) und den Busnangs-Spruch (von 1466) von den übrigen unterstützt. Der Rath wagte es noch nicht, die durch diese Urkunden gesicherte Freyheit, welche das Verbot des Reislauferns von dem Willen der Mehrheit der Einwohner abhängig machte, zu beschränken, obgleich Zürich damals allen übrigen Orten das Beyspiel eines beharrlichen Kampfes gegen das gesetzlose Unwesen des Reislauferns gab. Die Entscheidung lautete: die Leute sollen dem Meister wegen des bisherigen Reislauferns keine Bußen bezahlen, und weder der Herr noch seine Amtleute sollen das Recht haben, wegen des Reislauferns Bußen aufzulegen, als unter den in jenen Verträgen enthaltenen Bestimmungen ¹⁶⁴). „Dabey macht aber der Rath den Vorbehalt, daß dieß dem Burgrechte unschädlich seyn soll, welches die Leute zu zehen Jahren uns zu beschwören schuldig seyn,

nach den Briefen, welche erläutern, daß sie uns gehorsam und dienstbar seyn sollen in allen Sachen, und daß sie mit Leuten und Gut nach unserer Stadt Rechte, als (wie) andere unsre eingeseffenen Bürger unsre Bürger seyn, und wir sie auch also halten sollen ¹⁶⁵). 2. Wegen Bestrafung von Freveln u. s. w. hatte der Commenthur ein (unbekanntes) Verkommniß mit den Leuten gemacht, doch mit Vorbehalt, es wieder aufzukündigen. Dieses that er jetzt, und verlangte von dem Rathe die Bestätigung der Sprüche von 1415 und 1466 ¹⁶⁶), der seinen Wunsch erfüllte. Der sechste Artikel zeigt deutlich den Grund davon, indem die Leute klagen, der Commenthur habe von ihnen gesagt, daß sie bey dem Richten einander die Hand leihen, das heißt einer dem andern durchhelfe. 3. Zum Theil nicht unwillkommen war dem Rathe die Klage, „daß der Meister das Haus Wädischwyl mit seiner selbst Besizung, Priester und Gottesdiensten nicht halte,“ (das heißt daß weder er selbst, noch wie es früher üblich gewesen, eine Anzahl geistliche Ordensbrüder da wohnen,) auch die Seelgeräthe (Stiftungen für Seelmessen) und Gottesgaben weggezogen, und das Eigenthum des Hauses versetzt, und verändert werde. Der Rath sprach darüber, obgleich diese Klage aus guter Meynung geschehen, so schicke es sich doch nicht, daß die Unterthanen ihrer Herrn wegen solcher Sachen vor Gericht ziehen: Der Meister soll ihnen daher keine Antwort schuldig seyn; dagegen behält sich der Rath vor, „alle Rechtungen und Oberkeiten zu dem Hause,“ und gibt damit zu verstehen, daß er selbst das Recht habe, solche Veräußerungen zu hindern. 4. Ebenso sorgt der Rath bey einem anderen Klagpunkte der Leute für seinen Vortheil, daß nämlich, wenn etwas vor ihrem Gerichte anhängig werde, das den Meister betreffe, und seine Amtleute besorgen, das Urtheil möchte ungünstig für den Meister ausfallen, sie ihnen verbieten, darüber zu sprechen; zum Scheine heißt es nun in dem Spruche: der Meister und seine Amtleute sollen die Leute das Gericht und Recht vollführen lassen, wie von Alters her. Dann aber wird beygefügt: doch wenn etwas den Meister, des Hauses Oberkeit, Rechte, Gülten und Gut betrifft, so soll es, sobald

dieß die eine Parthey begehrt, vor uns gebracht werden, wodurch also der Rath sich für die oberste Instanz in solchen Civilstreitigkeiten erklärt, die das Eigenthum des Ordens betreffen ¹⁶⁷). — Kaum aber waren diese Streitigkeiten entschieden, so erschienen die Partheyen schon wieder vor dem Rathe. Die Herrschaftsleute forderten, daß der Commenthur für die dem Hause gehörigen Güter auch steuere, und ihnen so die jährliche Steuer solle tragen helfen. Allein durch einen Spruch vom Jahr 1489 wurde dieses Begehren abgewiesen, so wie ein zweytes, daß der Commenthur jeder der beyden Gemeinden, wenn sie mit Zürich zu Fehde ziehen, einen Karren mit zwey Pferden stellen sollte. Dieß war wirklich während der Burgundischen Kriege auf Begehren von Zürich geschehen; allein da die Leute nicht beweisen konnten, daß der Commenthur dazu verpflichtet sey, so wurde er davon freygesprochen.

Es zeigt sich deutlich, daß der Rath von Zürich, nach den im Waldmannischen Aufruhr gemachten Erfahrungen, die Unterthanen des Commenthurs weniger begünstigte, als früher; dennoch mußte die Gewohnheit, ihrem Herrn als Parthey vor diesem Richter gegenüber zu stehen, den Troß gegen denselben auffallend vermehren, und sie wieder mehr ins Verhältniß von Angehörigen der Stadt bringen. Aber ganz entscheidend wirkte in dieser Rücksicht der Schwabekrieg im Jahr 1499 und die darauf folgenden Kriegszüge nach Italien. Immer erscheinen die Herrschaftsleute in allen diesen Kämpfen unter dem zürcherischen Banner, und da der Hang zum wilden Soldatenleben bey ihnen eben so allgemein war, als im ganzen Umkreise der Eidgenossenschaft, so wurde nach einer Verpflichtung, dem immer willkommenen Aufgebote zu folgen, gar nicht gefragt. Mit ihren Nachbarn am Zürichsee, den wirklichen Angehörigen der Stadt, zogen auch die Schaaren von Wädenschweil und Nichtenschweil gleich schlagfertig zu Felde, der Ruf mochte von dem Rathe zu Zürich im Namen des Vaterlandes, oder von einem feilen Miethlinge der Fremden auch wider bestimmte Verbote geschehen. Darum zweifelte

auch bald niemand mehr, daß das Mannschaftsrecht über die Leute als eine nothwendige Folge des Burgrechtes ihres Herrn dem Rathe zu Zürich gehöre. Von dem Commenthur, dem es nur um richtigen Bezug seiner Einkünfte zu thun war, und der dazu des Schutzes der Stadt bedurfte, war kein Widerstand zu besorgen, und selbst die auf Zürich immer eifersüchtigen Landleute von Schwyz hatten sich schon im Burgundischen Kriege an dieses Verhältniß der Herrschaftsleute gewöhnt. Während der allgemeinen Gefahr in diesem und dem Schwabenkriege rechteten die Orte über einen solchen Punct nicht mit einander, wenn nur von allen die Kräfte, welche ihnen zu Gebote standen, aufgeboten wurden. Da nun besonders Zürich durch die äußersten Anstrengungen im Schwabenkriege das größte Ansehen gewann, und gerade mit Schwyz dadurch in weit freundschaftlichere Verhältnisse kam, so konnte niemanden einfallen, gegen diese Benutzung der kriegslustigen Wädenschweiler Einwendungen zu machen. Ohnedieß konnten sich dieselben wegen des Burgrechtes an kein anderes Banner rechtmäßiger anschließen, als an das Züricherische. Darum wurden auch alle Verordnungen des Rathes, die das Kriegswesen betrafen, dem Schaffner zu Wädenschweil zugesandt, und wenn sie, wie bey den wirklichen Angehörigen, nicht immer Gehorsam fanden, so lag die Schuld davon nur in dem trotzigem Geiste, der überall verbreitet war.

Das Jahr 1508 bietet besonders ein bemerkenswerthes Beyspiel dar, daß die Leute der Herrschaft keinen Anstoß daran nahmen, sich in solchen Sachen wie die Angehörigen der Stadt behandelt zu sehen. Wiederholt waren auf Tagsatzungen Beschlüsse gegen das Pensionswesen und Reislaufen, die Quelle der schrecklichsten inneren Zerrüttung, gefaßt worden; aber die Handhabung fehlte: denn da Hohe wie Niedere ihren Vortheil davon zogen, so blieben die Anstrengungen der Besseren fruchtlos. Dennoch setzte besonders Zürich, wo eine bessergesinnte Mehrheit im Rathe entschied, den Kampf mit Beharrlichkeit fort. Obgleich auf einer Tagsatzung zu Baden, im Jahr 1508, ihre Erklärung, die früheren Verbote der Pen-

sionen und des Reislaufens wenigstens in ihrem Gebiete mit Ernst handhaben zu wollen, bey den meisten Orten nur kalte Aufnahme fand, so beschloß die Regierung dennoch, auch auf die Gefahr, allein zu stehen, den Versuch zu wagen. Aber erkennend, daß besonders in so bewegter Zeit nur die Zustimmung des Volkes einer republikanischen Regierung die erforderliche Kraft geben kann, ergriff sie ein Mittel, das auch nachher mehrere Male mit glücklichem Erfolge versucht wurde. Durch Abgeordnete aus ihrer Mitte ließ sie den Zünften der Stadt und den Landgemeinden ihr Vorhaben, und die abweichende, Erklärungen der übrigen eidgenössischen Orte vortragen mit der Aufforderung, sich offen zu erklären, „ob ihnen dasselbe gefalle, und ob sie die Regierung dabey unterstützen wollten.“ Eben dasselbe geschah auch mit den gleichen Worten gegen die versammelten Gemeinden zu Wädenschweil und Richtenschweil, die dann, wie die Angehörigen, ihre Antwort schriftlich eingaben. Dieselben fielen aber nicht überall nach Wunsch aus. Denn noch war bey dem Volke das Gefühl der Nothwendigkeit einer Rückkehr zu den wahren Grundsätzen der Väter nicht so stark erwacht, wie in der Regierung: es bedurfte dazu noch des größeren Unglücks, das die folgenden Feldzüge in Italien so reichlich herbeysführten. Zwar erklärten sich acht Zünfte der Stadt mit Beyfall für den Vorschlag; aber die fünf übrigen drangen darauf, daß man der Mehrheit der Eidgenossen hierin folge, und in eben diesem Sinne erklärte sich auch der größere und wichtigere Theil der Landgemeinden. Sie billigten zwar das Verbot der Pensionen und des Reislaufens, verlangten aber, daß gemeinschaftlich mit den Eidgenossen hierin gehandelt werde, und daß Zürich, wenn die Mehrheit nicht einwillige, sich nicht von ihnen sondere. Dieß war auch die Antwort, welche Wädenschweil und Richtenschweil gleich den Gemeinden am Zürichsee ertheilten, ohne auch nur im geringsten die Verschiedenheit ihres Verhältnisses zur Regierung von Zürich zu erwähnen. Das wohlthätige Vorhaben konnte nun zwar für jetzt nicht durchgesetzt werden: aber die Offenheit der Regierung gegen ihre Angehörigen, und der Vorschlag, daß weder

die Regierung ohne Einwilligung der Gemeinden, noch diese ohne Einwilligung der Regierung das Verbot der Pensionen und des Reislaufens, wenn es zu Stande käme, aufheben sollen, knüpfte allmählig das Band zwischen ihr und den Landleuten wieder fester, das zur Zeit des Waldmannischen Aufruhrs sich gänzlich zu lösen gedroht hatte.

Ganz wie andere zürcherische Angehörige erscheinen dann auch die Einwohner der Herrschaft in den folgenden großen Kämpfen vom Jahr 1511 bis 1515, als die Eidgenossen zwar von Fremden auf den gefährlichen Kampfplatz gelockt, aber nicht mehr bloß als ihre Miethlinge, sondern in eigenem Namen mit Frankreich um das Herzogthum Mailand und das Uebergewicht in Italien kämpften. Als nun aber Mißtrauen und Zwietracht, die Folge hochverrätherischer Bestechlichkeit Einzelner bey'm Heere und in den Rathsstuben, nach ruhmvollen und glücklichen Kämpfen die Kräfte des großen eidgenössischen Heeres im Sommer des Jahres 1515 lähmten, und bey Marignano (den 13. und 14. September) die von ihren westlichen Bundesbrüdern treulos verlassenen Schaaren in dem ungleichen Kampfe ruhmvoll, aber mit schrecklichem Verluste unterlagen ¹⁶⁸⁾, da drohte im Inneren des durch Parteywuth zerrissenen Vaterlandes noch verderblicheres Unheil. Man forderte Rache an den Städten Bern, Freyburg und Solothurn, welche ihre Eidgenossen französischem Gelde aufgeopfert haben, und ein Bürgerkrieg schien noch das Maß des Unglücks erfüllen zu müssen. Dennoch bewirkte der französische Anhang, daß man mit Frankreich zu Genf in Friedens- und sogar in Bundesunterhandlungen trat. Allein jetzt trennten sich die Orte; am entschiedensten widersetzten sich Zürich, Uri und Schwyz, und in getrennten Tagsatzungen versammelten sich die Boten der erbitterten Bundesgenossen. Während aber die Spannung unter den Orten stieg, wurde auch die Erbitterung der Landleute gegen die Urheber alles Unheils, die geheimen Miethlinge Frankreichs, immer größer. Aufheezungen aller Art fachten immer mehr das Feuer an, welches vorzüglich am Zürichsee glimmte. Ein Mann von Wädenschweil, der

Bachmann genannt, wurde besonders verdächtig. Das Gericht der Herrschaft bemächtigt sich seiner, und nach der Sitte der Zeit an der Folter befragt, sagt er aus, er habe während des Kampfes bey Marignano vom Dache eines Hauses den Franzosen verrätherische Zeichen gegeben. Als Mitschuldige des Hochverrathes nennt er einige Bürger der Stadt. Das Landgericht verurtheilt Bachmann zum Schwerte, und nach getroffener Abrede ertönen den 10ten December 1515 rings um den See die Sturmglocken. Rache gegen die französischen Miethlinge fordernd, ziehen mehrere Tausende gegen die Stadt, an der Spitze die Herrschaftsleute, welche auch im Waldmannischen Aufstau als die trotzigsten erschienen waren. Eilig wurden die Thore von den Bürgern besetzt, und die beyden greisen Bürgermeister Rüst und Schmied, des unbefleckten Rufes vaterländischer Treue sich bewußt, und mit ihnen der eben in Zürich anwesende Bischof von Constanz, traten den tobenden Schaaren ruhig entgegen. Ihre Personen fanden verdiente Achtung; aber ihre Vorstellungen waren fruchtlos. Die Landleute beharrten auf strenger Untersuchung und Bestrafung derer, welche Geld von den Franzosen empfangen. Die wilden Haufen, die in der Stadt selbst, wie im Waldmannischen Aufstau, geheime Aufwiegler hatten, mußten eingelassen und fünfzehn Bürger ins Gefängniß geworfen werden. Doch konnten grobe Unordnungen ¹⁶⁹⁾, welche ein Theil suchte, verhütet werden. Aber als nach drey Tagen sich die Schaaren versammelten, um zu berathen, ob sie nach Einleitung der Untersuchung gegen die Verdächtigen wieder abziehen wollen, wurde von Einigen vorgeschlagen, es solle darüber abgestimmt werden, ob man Gewalt brauchen, und in der Stadt plündern wolle. Da legte der Untervogt Jegkli von Rüstnacht, der angesehenste am ganzen See, der in der Versammlung den Vorsitz hatte, diesen Vorschlag mit folgenden Worten zur Abstimmung vor: „Welchem gefällt, daß man wider Ehre und Eid handle, der hebe seine Hand empor.“ Dennoch wagten es einige für Gewaltthat zu stimmen; aber das Schweigen der großen Mehrheit entschied gegen sie: Sie beschloßen, daß zwey Drittheile die Stadt verlassen, eintau-

send Mann aber, bis zur Beendigung bleiben sollen. Die Untersuchung wurde nun in Gegenwart von Ausschüssen vom Lande, und eidgenössischen Gesandten begonnen. Doch täuschte der Erfolg die Erwartungen der Urheber des Auflaufes: nur drey der Gefangenen wurden ihrer Stellen entsezt, und zu einer Geldbuße verurtheilt; die übrigen nach vierzehn Tagen für unschuldig erklärt; aber die Unkosten des Aufruhrs, fünftausend Pfund, mußte die Regierung bezahlen.

Auch hier traten also die Leute der Herrschaft Wädenschweil ¹⁷⁰⁾ ganz wie die wirklichen Angehörigen der Stadt auf, und nicht einmal des auf der Burg wohnenden Schaffners, geschweige dann des entfernteren Johanniter-Meisters in Deutschland, des eigentlichen Herrn, geschieht die geringste Erwähnung. Damals war ein Bürger, Hans Wirz ¹⁷¹⁾, Schaffner, und wahrscheinlich machten die Commenthure nie Gebrauch von dem Rechte freyer Wahl, welches sie durch den Waldmanns-Spruch im Jahr 1489 wieder erhalten hatten: denn ein Bürger von Zürich konnte eher als ein Fremder Schutz von der Stadt gegen die unbändigen Unterthanen erhalten, welche der Commenthur damals mehr als die Annahmen der Regierung von Zürich zu fürchten hatte.

Nicht weniger als bey jenem Aufzuge erscheinen die Angehörigen der Burg Wädenschweil im Verhältnisse zürcherischer Angehöriger bey den erfreulicheren Verhandlungen des Rathes mit seinem Volke im Jahr 1521. Seit dem ewigen Frieden (1516) hatte Franz I. kein Mittel verschmäht, die Eidgenossen wieder in ein Bündniß mit Frankreich zu verwickeln. Aber alle seine Versuche waren an dem entschlossenen Widerstande von Zürich, Schwyz, Basel und Schaffhausen gescheitert. An der Spitze der französischen Partey standen Bern und Luzern. Die Freygebigkeit der französischen Unterhändler beförderte ihre Bemühungen, und überall fanden die von der Begierde nach Jahrgeldern geleiteten Regierungsglieder in dem wilden Haufen der kriegslustigen Reisläufer einen so starken Stützpunkt, daß die Besseren da, wo sie nicht in ent-

schiedener Mehrheit waren, unterliegen mußten. Aber heftig war die Gährung überall, und nur durch Anwendung großer Summen erreichten die Franzosen endlich ihren Zweck. Auch Schwyz, Basel und Schaffhausen wurden gewonnen. Aber Zürich, wo schon seit längerer Zeit die Gegner des Pensionswesens in der Regierung das Uebergewicht erhalten, und wo Zwingli und seine Freunde schon seit zwey Jahren auch in dieser Rücksicht wohlthätig auf das Volk gewirkt hatten, Zürich leistete auch allein den entschlossensten Widerstand. Vergeblich suchte die Partey, welche in den übrigen Orten gesiegt hatte, die Angehörigen der Züricher in Bewegung zu bringen; vergeblich erschien (den 13ten May 1521) vor dem großen Rathe eine Gesandtschaft der zwölf Orte, welche wenige Tage vorher (am 5ten May) den Bund zu Luzern förmlich angenommen hatten. Der Rath wankte nicht in seinem Vorsatze, beschloß aber, um gegen jede Gefahr gerüstet zu seyn, wie im Jahr 1508, die Gesinnungen und Entschlüsse seines Volkes zu hören. Rathsbotschaften trugen den Inhalt des Bundes und die Gründe wider denselben den Zünften der Stadt und den Gemeinden des Landes vor, und diese, seit jener Zeit durch die gemachten Erfahrungen belehrt, daß es besser sey, in Behauptung der Unabhängigkeit sogar allein zu stehen, als sich ferner um Geld zum Werkzeuge der Fremden hinzugeben, erklärten sich mit wenigen Ausnahmen entschieden für die Verwerfung des Bundes, mit dem Versprechen unerschütterlicher Treue in allen Gefahren, die daraus entstehen könnten. Auch vor den versammelten Gemeinden Wädenschweil und Richtenschweil war die Rathsbotschaft erschienen, und hatte von ihnen folgende Antwort erhalten:

„Ihr Wille und Meynung, auch ihre freundliche Bitte und
 „Begehren sey, daß der Rath auf solchem ehrlichem Borneh-
 „men beharre, sich in die französische Vereinung, es sey von
 „unsern Eidgenossen noch andern nicht führen lasse, sondern
 „derselben und aller fremden Fürsten und Herren müßig
 „gehe, und sich gegen ihnen weiter und ferner mit Bündnis-
 „sen nicht verbinde und verpflichte; so seyen sie die, so zu
 „dem Rathe wollen setzen ihr Leib und Gut, und was sie

„Gott je berathen habe. Wann dann sie also handfest und
 „standhaft auf dem rechten Wege bleiben, so seye ihre Bitte,
 „daß man die abstelle, so bisher beyhm Franzosen (französi-
 „schen Gesandten) gegessen und getrunken haben, sie seyen
 „in Råthen in der Stadt, und auf dem Land.“

Auf die Verhältnisse zu dem Commenthur hatten diese Verhandlungen keinen Einfluß. Bald aber mußte zwischen ihm und dem Rathe Spannung eintreten, als Zürich öffentlich und mit immer größerer Kühnheit der Glaubens-Verbesserung huldigte, welche entschieden die Grundsätze verwarf, denen alle geistliche Herrschaft ihr Bestehen verdankte. Wie bey den wirklichen Angehörigen, so suchte Zürich auch bey den Herrschaftsleuten die gewonnene Ueberzeugung zu verbreiten, indessen der Schaffner, wie es scheint, nicht bloß aus Gehorsam gegen die Befehle seines entfernten Herrn, sondern auch aus eigener Neigung sich dem Eindringen der neuen Lehren widersetzte ¹⁷²). Die Reibungen, welche deswegen zwischen ihm und Einzelnen Statt fanden, verslochten sich nothwendig mit den immer fortdauernden Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Herrn und seiner Unterthanen. Wenn diese, immer höher strebend, trotzig mit neuen Forderungen und Anmaßungen auftraten, mochte wohl der Schaffner, die Zeiten verkennend, nicht die nöthige Klugheit beweisen, und vielleicht auch, da er dem Commenthur eine bestimmte Pacht zu bezahlen hatte, die Einkünfte zu Erhöhung des eigenen Gewinns steigern, oder doch mit Härte eintreiben.

Dem Spiele lauschten auch die Nachbarn von Schwyz und Zug, die auch sonst wegen der Religionsache gegen Zürich aufgebracht waren ¹⁷³). Nun ereignete sich im Spätjahre 1523 ein Vorfall, der den Unwillen der Herrschaftsleute noch vergrößerte. Der Leutpriester von Wädenschweil, Gregorius Lütli, ein eifriger Freund der Reformation, hatte wiederholt mit großer Lebhaftigkeit gegen päpstliche Lehren und Ceremonien gepredigt, und als ihm der Schaffner dieß untersagte,

sich auf den Befehl des Rathes von Zürich berufen, daß das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze solle verkündigt werden. Als er nun wieder in diesem Sinne predigte, wurde er durch den Schaffner seiner Stelle entsetzt. Seine Klage fand bey dem kleinen Rathe, wo damals noch die Gegner der Reformation das Uebergewicht hatten, keinen Eingang: vielmehr wurde er ins Gefängniß geworfen, und dann verbannt. Gegen diesen Beschluß erhob sich Zwingli mit großer Lebhaftigkeit auf der Kanzel; die Sache wurde vor den großen Rath gebracht, und von diesem das Verbannungsurtheil aufgehoben ¹⁷⁴).

Aber unter den Herrschaftsleuten brachten, wie in andern Fällen, die Ausgelassenheit der Neujahr- und Fastnachtzeit auch den Aufruhr zum Ausbruche. Es wurde eine Gemeinde gehalten, und berathschlagt, wie man sich der Burg bemächtigen könnte. Noch zu rechter Zeit sandte Zürich einige Bürger zur Bewachung derselben. Nun aber zogen tobende Schaaren mehrere Male bey Nachtzeit vor die Burg, der Senne auf den Schloßgütern wurde von ihnen gefangen gelegt und die Hüter der Burg berichteten, daß es niemand von den Getreuen wagen dürfe, zu ihnen zu kommen, um ihnen die Verhandlungen der Gemeinden mitzutheilen. Das Geschütz wurde im Schlosse bereit gehalten, doch gegen die drohenden Rotten nichts unternommen, um nicht zu Plünderung der Vorräthe des Schaffners, die außer der Burg lagen, den Anlaß zu geben. Schon vorher hatte der Rath den Schaffner gegen Abgeordnete der Unterthanen verhört, und nach früheren Beyspielen einen förmlichen Rechtstag über die gegenseitigen Ansprüche festgesetzt, der auch dem Commenthur und Obersten Meister in Deutschland, Johann von Hattstein, verkündigt wurde. Allein dieß hatte den Ausbruch, zu welchem Lütis Entsetzung nur den Vorwand gab, nicht hindern können. Obgleich nun aber Einige in offener Gemeinde den Besuch des angesetzten Rechtstages widerriethen, obgleich laut gedroht wurde, wenn der Rath die Streitigkeiten nicht nach ihrem Wunsche entscheide, so wollen sie die Sache vor

die sieben Orte bringen.¹⁷⁵), so erließ doch der Rath (Mittwoch vor dem Palmtag 1524) einen Spruch, der die Rechte des Herrn gegen die Anmaßungen der Unterthanen schützte.

Die Artikel dieses Spruches beweisen unwiderleglich, daß dieser Aufruhr mit der Reformation durchaus in keinem Zusammenhange stand. Weder des entsetzten Pfarrers Lüti, noch der Kirchensachen geschieht dabey einige Erwähnung. Die wichtigsten Punkte sind folgende: Auf die Behauptung der Unterthanen, daß sie Angehörige der Stadt, und nicht des Commenthurs seyen, weil sie mit diesem nur in der Nähe zu reisen verpflichtet seyen, mit Zürich hingegen auch entfernte Feldzüge gemacht haben, sprach der Rath, daß der Orden bey seinen urkundlichen Rechten geschützt werden, zugleich aber die Unterthanen verpflichtet seyn sollten, nach dem Burgrechte mit der Stadt zu reisen. Dann wird das von Zürich erlassene Verbot, Gemeinden zu halten, bestätigt. Die Unterthanen klagten ferner, daß nicht mehr wie in älteren Zeiten zwölf Ordensbrüder zur Besorgung des Gottesdienstes auf der Burg leben; daher fordern sie, daß die von diesen ehemals genutzten Einkünfte nicht aus dem Lande gezogen werden. Allein auch diese Forderung wurde abgewiesen, so wie eine andere, daß der Commenthur, statt einen Schaffner als Pächter in die Burg zu setzen, den Gemeinden die Pachtung überlasse. Dabey forderten sie noch ausdrücklich, daß der Commenthur den Schaffner Wirz entsetze. Allein das Recht des Commenthurs wurde geschützt, und ihnen überlassen, ob sie denselben mit Bitten zur Entfernung des Schaffners bewegen können. Merkwürdig ist auch noch die Klage, daß der Schaffner von den Kindern derjenigen, welche in den letzten Kriegen geblieben, den Todtenfall fordere. Er vertheidigte sich damit, daß ihm Bürgermeister Röust auf seine Frage erklärt habe, man möge dieß thun, weil man fremden Herrn um Gold gedient; doch solle man darin nicht allzustrenge seyn, und der Rath bestätigte diesen Ausspruch.

Die äußere Ruhe, aber nicht der Gehorsam gegen den Schaffner, wurde durch diesen Spruch hergestellt. Vielmehr findet sich, daß einer der Rädelsführer, der einige Zeit zu Zürich gefangen gelegen hatte, nach seiner Befreyung wieder ohne Vorwissen des Schaffners und der Beamten, eine Gemeinde versammelte, um zu bewirken, daß dem Schaffner schuldige Abgaben verweigert werden. Er wurde zwar wieder gefänglich nach Zürich gebracht; allein man wagte es nicht, ihn zu strafen, und entließ ihn nach fünf Wochen wieder. Denn so wenig der Rath geneigt war, den Rechten des Herrn etwas zu vergeben, so sehr suchte er auch zu vermeiden, die Unterthanen gegen sich aufzubringen.

Damals wurde nämlich schon heimlich mit dem Commenthur wegen eines Verkaufs der Burg und Herrschaft an Zürich unterhandelt. Allein der Großmeister des Ordens verweigerte seine Einwilligung ¹⁷⁶). Der Verlust aller Ordensbesitzungen im Morgenlande, welchen die Einnahme der Insel Rhodus durch die Türken vollendet hatte, mußte den Besitzungen in Europa einen desto größeren Werth geben. Aber eben dieses Sinken des Ordens, der, wie in neuerer Zeit die Griechen, verlassen von den Mächten des Abendlandes, umsonst alle seine Kräfte aufgeboten, und mit einem Muth, welcher eines besseren Erfolges würdig war, sechs Monate lang dieses Bollwerk der Christenheit gegen die gottlosen Schaaren des furchtbaren Solimans vertheidigt hatte, eben dieses Unglück des Ordens trieb auch den Geist des Ungehorsams in seiner Herrschaft Wädenschweil immer höher. Unwillig hatte das kräftige Volk, durch mancherley Bande mit den freyen Landleuten von Schwyz und Zug und mit den Angehörigen von Zürich, zu denen es gelehrt worden war, sich zu zählen, verbunden, und stolz auf das Burgrecht mit Zürich, das ihm den Namen und die Gemeinschaft an den Heldenthaten der Eidgenossen gab, — unwillig hatte dieses Volk schon lange die Herrschaft eines geistlichen Ordens getragen. Doch so lange noch Ruhm die Schwerter der Ritter begleitete, und die Kunde von ihren siegreichen Kämpfen auch

zu den Ohren der Unterthanen erschallte, war das nicht drückende Joch noch erträglicher; jetzt aber schwand auch dieser schwache Trost, als das Kreuz dem Halbmonde unterlag, und schwächlich schien es, noch länger dem gestürzten Orden anzugehören. Darum war auch der Aufruhr so heftig ausgebrochen, und mit Entschlossenheit die Forderung aufgestellt worden, daß sie Angehörige von Zürich, und nimmermehr Unterthanen des Ordens genannt werden.

Obgleich der Rath die Einwohner zu ihrer Pflicht zurückgewiesen hatte, fuhr er doch wohl selbst der ursprünglichen Verhältnisse nicht ganz kundig sogleich weiter fort, sie als seine Angehörigen zu betrachten. Beunruhigt, aber nicht geschreckt durch den Unwillen, welchen die Veränderungen im Kirchenwesen bey den Eidgenossen erregt hatten, machte er im Sommer des Jahres 1524 durch feyerliche Gesandtschaften die versammelten Gemeinden des Landes mit der wahren Lage und den drohenden Gefahren bekannt, um von ihnen offene und freymüthige Erklärungen ihrer Gesinnungen zu erhalten. Damals befremdete es nicht, daß auch den Herrschaftsleuten zu Wädenschweil und Richtenschweil Rathsgesandte von Zürich ebendasselbe vortrugen. „Sie bedauern, so lautete die Antwort, die große Unruhe und Streitigkeit, welche Zürich mit den Eidgenossen habe; und wenn sie solches mit ihrem Leib und Gut wenden könnten, wollten sie es gerne thun. Sie seyen Nachbarn mit denen auf dem Zugerberg, die mit ihnen nicht anders als mit aller Lieb und Freundschaft handeln, wie sie dann auch gegen ihnen thun, soviel möglich. Deswegen bitten sie den Rath, daß man vor Krieg sey; das wollen sie um denselben mit Leib und Gut verdienen, und ihm alles thun, was sie ihm schuldig seyen, und wie sie vor Alters gethan.“

Auch bewährten sie wirklich im folgenden Jahre (1525) ihre Treue, als der Geist des Aufruhrs, welcher in Deutschland durch die harten Bedrückungen der Landleute gepflanzt worden, und in den blutigen Bauernkrieg ausgebrochen war,

sich auch in mehrere eidgenössische Orte verbreitete, und gefährliche Bewegungen in einem großen Theile des zürcherischen Gebietes sich erhoben. Damals hielten die Leute am Zürichsee und mit ihnen die Herrschaftsleute von Wädenschweil fest an der Stadt; denn was die Landleute der Grafschaft Kyburg, der Herrschaft Grünungen u. s. w. forderten, betrafte sie, die weit geringere Feudal-Lasten trugen, wenig. Diese Treue in großer Noth der Stadt, und die sich immer stärker äußernde Neigung, auch in Rücksicht der Religion dem Beispiele der Nachbarn am Zürichsee zu folgen, bewirkte größere Annäherung zwischen dem Rathe und den Herrschaftsleuten, während der Widerstand des Schaffners und seines Herrn, der den Leuten ernstlich gebiethen ließ, beym alten Glauben zu bleiben, unfreundliche Berührungen mit dem Rathe verursachte. Darum wurde nun auch der Commenthur genöthigt, die Unkosten der Besatzung der Burg und der Rechtsbehandlung während des vorigen Aufruhrs zu bezahlen, obschon er zu verstehen gab, wenn er die Sache vor die Eidgenossen bringen würde, so würden die Kosten den Unterthanen aufgelegt werden. Zugleich beklagt er sich, daß der Rath seinen Schaffner zu Bubikon hindere, ihm die schuldigen Zahlungen zu leisten, und im folgenden Jahre (1528) erscheint sogar eine Klage, daß der Rath selbst einen Schaffner nach Bubikon erwählt habe.

Allein bey diesen Neckereyen blieb der Rath nicht stehen, sondern er forderte sogar förmlich die Einwilligung des Commenthurs zur Abschaffung der Bilder und der Messe. Dieser antwortete: Nach den Verträgen, welche Zürich ehemals selbst zwischen dem Commenthur und den Leuten vermittelt, habe er hierüber ohne Zustimmung der Gemeinden nichts zu befehlen, auch stehe ihm dieses nicht an. Deswegen habe er die Leute ermahnt, bis auf ein allgemeines Concilium, oder bis sich die ganze Eidgenossenschaft vergleiche, bey der alten Ordnung zu bleiben. Zugleich forderte er mit Berufung auf den Frieden nach dem alten Zürichkriege (vom Jahr 1450,) daß Zürich, welches Rüstungen machte, und auch eine Anzahl der

Herrschaftsleute zu seinem Banner geordnet hatte, die Unterthanen des Ordens nicht gegen Schwyz und Glarus brauche; für alle andere Kriege hingegen sollen sie der Mahnung von Zürich nach dem Burgrechte gehorsam seyn. — Gerade um diese Zeit wurden aber die Absichten des Rathes durch den Tod des alten Schaffners, Hans Wirz, befördert, welchem sein gleichnamiger, der Reformation geneigterer Sohn folgte. Zwar antwortete derselbe auf die Aufforderung des Rathes, dafür zu sorgen, daß das göttliche Wort ohne menschliche Zusätze verkündigt werde, er müsse seinen Eid gegen den Commenthur halten, der den Unterthanen neuerdings befohlen, bey der alten Ordnung zu bleiben; für seine Person hingegen wolle er dem Worte Gottes Gehör geben und anhangen, und seine Pflichten als Bürger der Stadt getreu erfüllen ¹⁷⁷). Aber seinem Beyspiele und den Einwirkungen des Rathes, welcher zwey Bürger in das Schloß legte, um sich desselben zu versichern, konnten der Widerstand einiger Anhänger der alten Ordnung, und die unmächtigen Befehle des entfernten Commenthurs, nicht mehr das Gleichgewicht halten. Zürich, das den Krieg mit den fünf katholischen Orten als unvermeidlich erkannte, drängte zu schneller Entscheidung. Im Frühjahr 1529 beschloß eine versammelte Gemeinde die Annahme der Reformation. Doch wurden die Bilder nicht verbrannt, wie es früher im Gebiete der Stadt geschehen war, sondern nur verschlossen. Jetzt forderte das schwyzerische Dorf Bollraue, welches zur Pfarrey Richtenschweil gehörte, seinen Antheil an den Glocken, Bildern und Kirchen-Geräthschaften. Richtenschweil beehrte deswegen Verhaltungsbefehle von Zürich, worauf der große Rath erklärte: „daß wir wohl ver-
 „meint hätten, sie, die von Richtenschweil, hätten sich nun
 „längst anderst in den Handel geschickt, und Gott zu Ehren
 „der Wahrheit Statt gegeben: doch lassen wir uns noch
 „heute ihr frommes und christliches Vornehmen gefallen.“
 Hierauf wird befohlen: die Glocken sollen im Thurme bleiben, die Tafeln (Gemälde,) Gözen und Bilder ohne Verzug verbrannt, die Altäre abgebrochen, die Kirche getüncht, und Kelche, Kleinodien u. s. w. verkauft, das erlöste Geld aber auf-

behalten werden. Zugleich wurde der Herrschaft kräftiger Schutz zugesichert und beschlossen, dem Schaffner und den biederen Leuten die Burg wieder anzuvertrauen, und deswegen die zwey dort liegenden Bürger heim zu berufen, sobald die Bilder wirklich verbrannt und die Altäre abgebrochen seyn würden.

Durch diese Veränderung erlitt das Ansehen des Commenthurs einen neuen Stoß, nachdem er schon vorher in Beziehung auf die Vogteyrechte über die Gotteshausleute des Stiftes Frau-Münster die Lehenshoheit des Rathes von Zürich hatte erkennen müssen. Denn nachdem alle Rechte dieses aufgehobenen Stiftes an die Regierung der Stadt übergegangen waren, wurde dem Commenthur Johann von Hattstein im Jahr 1528 förmlich das Lehen vom Rathe ertheilt, und, was unter der schwachen Aebtissin eine leere Form geworden war, konnte in der Hand eines um sich greifenden Rathes für den Lehensträger leicht gefährlich werden. Vergeblich hatte daher der Commenthur der Theilnahme seiner Angehörigen an einem Kriege gegen Schwyz widersprochen, und die Neutralität der Herrschaft wie im alten Zürichkriege verlangt; als wenige Wochen nach der Einführung der Reformation zu Wädenschweil der Krieg zwischen Zürich und den fünf Orten erklärt wurde, griffen auch die Herrschaftsleute zu den Waffen, und Zürich sandte ihnen sogleich eine Verstärkung von vierhundert Mann. Damals verhinderten wohlmeinende Vermittler zu Cappel den Bürgerkrieg, und der zweydeutige erste Landfriede (den 24ten Juni 1529) entwand noch der kampfbegierigen Faust das von Brüderblute unentweihete Schwert. Als dann aber im Oktober 1531 der Krieg wirklich ausbrach, da gedachte wieder niemand der vom Commenthur geforderten Neutralität. Doch wurde keine Besatzung in die Burg gelegt. Neuerdings sandte Zürich einige hundert Mann nach Wädenschweil, wo die Herrschaftsleute wieder die Gränze schirmten, und der Schaffner selbst erschien unter den Eifrigsten. Wiederholt verlangte er nach der Niederlage der Züricher bey Cappel, daß ihm einige tausend Mann überlassen würden, um durch einen

entscheidenden Angriff auf das entblößte Land Schwyz; die fünf Orte zur Trennung ihrer Macht im Freyamte und dann im Zugerberge zu nöthigen. Aber Uneinigkeit und Verrath bey dem Heere der Reformirten, Parteyung und die durch das Mißgeschick erregte Muthlosigkeit im Rathe zu Zürich verhinderte die Ausführung des wohlausgesonnenen Anschlags. Dieß vermehrte den Unwillen, welcher immer auf Unfälle des Krieges folgt. Als nun der Einfall einer Schaar aus den fünf Orten bey Horgen das Andenken der Schrecknisse des alten Zürichkrieges erneuerte, stimmten auch die Herrschaftsleute in die Drohung der Seegemeinden ein, für sich selbst Frieden zu schließen, wenn die Stadt denselben verwerfe. Schon vorher hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Wädenschweiler heimlich einen Stillstand mit den fünf Orten geschlossen, welches sie wieder durch den Vorschlag, einen Einfall gegen Schwyz zu unternehmen, widerlegten, wenn sie dazu eine Verstärkung von zweytausend Mann erhielten. Jetzt aber verabredeten sie sich wirklich mit ihren Nachbarn, an den Gränzen sich nicht zu schädigen, und auch Wirz war unter denen, welche bey dem zürcherischen Heere bey Thalweil am trozigsten auf schnelle Abschließung des Friedens drangen, der dann in der Nähe von Bar auf einer Wiese den 16ten November 1531 von den Hauptleuten der fünf Orte als Siegern vorgeschrieben wurde.

Allein dieser Friede konnte die Gährung, welche das mannichfaltige Mißgeschick des Krieges erregt hatte, nicht so leicht stillen. Wie im Waldmannischen Auslaufe und bey den Unruhen im Jahr 1515, so wurde auch jetzt dieselbe wieder durch geheime Aufhebungen von der Stadt her genährt. An der großen Versammlung von Abgeordneten der Landgemeinden zu Meilen nahmen auch die Herrschaftsleute Theil. Doch jetzt behielt Bernunft die Oberhand, und statt, wie in den Jahren 1489 und 1515, die unruhigen Schaaren gegen die Stadt zu führen, trugen die Häupter ihre Forderungen auf gesetzlichem Wege dem großen Rathe vor. Seine Entscheidungen enthält der Cappelser-Brief (vom 9ten December 1531),

ein Vertrag, welcher den Landgemeinden erteilt wurde, auch für die Herrschaftsleute galt, und unter anderen die wichtige Bestimmung festsetzte, daß die Regierung in Zukunft weder neue Bündnisse schließen, noch einen Krieg anfangen solle, ohne Wissen und Willen der Landschaft. Selbst in dem Huldigungs-Eide, welchen die Einwohner der Herrschaft im Jahr 1533 dem Schaffner für den Commenthur ablegten, erscheinen sie nicht bloß als Unterthanen des Ordens, sondern eben so sehr als wirkliche Angehörige der Stadt. Denn es heißt in demselben: „und ob (wenn) ihr hörtet, oder sehet (etwas), „das unserm gnädigen Herrn Meister, der Herrschaft Wädenschweil, dero Gerichten, der Stadt und Land Zürich Presten oder Schaden bringen möchte, solches vorzubringen, „und zu warnen.“

So hatte der Rath von Zürich durch fortgesetzte Benutzung des Burgrechtes und der Verhältnisse eines Theiles der Leute zum Stifte Frau-Münster das, was für die Stadt am wichtigsten seyn konnte, die Landeshoheit und das Mannschaftsrecht, in einer durch die Zahl der Einwohner und die geographische Lage wichtigen Gegend erworben. Nicht immer lag ein wirklicher Plan zum Grunde; denn die Consequenz erklärt sich leicht aus dem gewöhnlichen Bestreben der Machthaber, ihre Gewalt auszudehnen. Von jetzt an sicherte die Einführung der Reformation diesen Besitz: denn nun erloschen die Verbindungen gänzlich, welche bisher noch mit den Leuten von Schwyz und Zug Statt gefunden, und durch gegenseitige Ehen waren unterhalten worden. An die Stelle derselben trat besonders seit dem Sappeler Kriege ein unfreundliches Verhältniß, welches die Herrschaftsleute nöthigte, sich desto fester an die übrigen Gemeinden des Zürichsees, und an die Stadt anzuschließen. Dagegen war aber auch größere Annäherung des Commenthurs an die fünf katholischen Orte zu besorgen. Doch seine Entfernung, das Sinken des Ordens und die Nothwendigkeit, einem reformirten Bürger von Zürich als Schaffner die Burg und die Verwaltung seiner Rechte zu überlassen, hinderte ihn, das Uebergewicht zu seinem Vor-

theile zu benutzen, welches der Cappelser Krieg und die Uneinigkeith der reformirten Orte den fünf katholischen auf lange Zeit in der Eidgenossenschaft gewährte. Daher bietet nun auch die Geschichte der Burg und Herrschaft Wädenschweil in den nächsten zwölf Jahren nach dem Kriege keine wichtige Veränderung dar.

Allein im Jahr 1543 erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen dem Commenthur und den Unterthanen. Zürich hatte in seinem ganzen Gebiete neuerdings ein strenges Verbot des Reislaufens erlassen, und dasselbe, wie gewöhnlich, auch dem Schaffner zur Bekanntmachung zugesandt. Eingedenk des Buzgangs Spruches (vom Jahr 1466) hatten die drey Gemeinden, Wädenschweil, Richtenschweil und Uetikon, zwar das Verbot selbst angenommen, aber nur eine unbedeutende Buße ¹⁷⁸⁾ auf die Uebertretung gesetzt, so daß wirklich mehrere weggezogen. Dagegen behauptete nun der Commenthur, als seine Unterthanen haben sie kein Recht, ohne sein, und des Rathes von Zürich Vorwissen, solche Verordnungen zu machen; sie seyen schuldig, den Gesetzen zu gehorchen, welche Zürich seinen Bürgern und Angehörigen gebe, weil der Commenthur mit der Burg und Herrschaft, und die Leute in den drey Gemeinden der Stadt Zürich „rechte, ewige Bürger, und derselben in allen Sachen mit Leib und Gut nach der Stadt Recht, wie andere eingeseffene Bürger getreu, dienstbar und gehorsam zu seyn schuldig seyen.“ Da sie aber diese Pflicht übertreten, so sollen sie sich der Strafe, die ihnen der Commenthur auflege, unterwerfen ¹⁷⁹⁾. Man verglich sich endlich, vom Rathe zu Zürich einige Vermittler zu begehren. Diese verordneten nun: die Leute sollen dem Meister, als ihrer natürlichen Obrigkeit, gehorsam seyn; das Burgrecht mit Zürich treulich halten, und in Kraft desselben in Geboten und Verbotten in allen ziemlichen, ehrbaren Sachen, Verordnungen und Mandaten mit der Stadt Zürich vergleichen, und sich nicht dawider setzen. Es sollen auch alle Mandate und Verbote den Leuten der drey Gemeinden wie anderen zugesandt und verkündigt werden, die denselben gehorchen, und nicht

erst darüber „gemeinden“¹⁸⁰⁾ sollen, ob sie es thun wollen oder nicht.“ Doch soll die Strafe und Buße der Uebertretung dem Meister gehören, und die Stadt sich darein nicht mischen: aber für das bisher Vorgefallene haben sie dem Meister weder Bußen noch Ersatz zu bezahlen¹⁸¹⁾. Diese Entscheidung des Streitese, welche von dem Rathe bestätigt und von beyden Theilen angenommen wurde, sprach nun förmlich aus, daß die ganze gesetzgebende Gewalt dem Rathe von Zürich gehöre, und es blieb dem Commenthur in der That nichts anderes übrig, als die Verwaltung der Justiz, und die althergebrachten Einkünfte und Gefälle.

Die Huldigung wurde nun zwar im Jahr 1544 in Gegenwart von Bevollmächtigten des Rathes dem Orden geleistet; allein der Ungehorsam dauerte fort, und bald kam es so weit, daß der schon angenommene Vertrag von den Gemeinden förmlich durch Stimmenmehrheit wieder verworfen, und statt der Ordenswappen an den Kirchthürmen das züricherische aufgepflanzt wurde. Was der Rath dabey that, darüber mangeln genauere Nachrichten; aber daß wenigstens der Commenthur glaubte, er handle nicht mit der nöthigen Kraft, beweiset die Drohung seiner Bevollmächtigten vor dem großen Rathe, sich an Schwyz zu wenden, wenn dem Ungehorsam nicht Einhalt gethan werde. Wirklich erließen auch Schwyz und Glarus (den 13ten Juny 1545) ein Schreiben an Zürich, worin die alte Eifersucht wegen Wädenschweil neuerdings hervorbricht, indem Schwyz wieder nachzuholen versuchte, was im Frieden nach dem Cappelser Kriege wahrscheinlich nur war vergessen worden. Mit Berufung auf den Friedensartikel vom Jahr 1440¹⁸²⁾, heißt es in diesem Schreiben: „wenn das Burgrecht des Commenthurs auch die Burg, oder die Herrschaftsleute in irgend etwas berühren sollte, oder wenn es wahr wäre, daß nur ein Bürger von Zürich Schaffner dasselbst seyn dürfe, und daß der Commenthur ihnen gestattet habe, Gebote in der Herrschaft zu erlassen, so wäre es jenem Frieden zuwider, und Zürich hätte dazu kein Recht gehabt. Zugleich verlangen die beyden Orte eine Erklärung Zürichs,

wegen des Gerüchtes, daß der Commenthur versprochen, wenn er sich zum Verkaufe der Herrschaft und Burg entschließen würde, dieselbe niemanden als Zürich zu überlassen. Wenn Zürich nicht den Frieden vom Jahr 1440 vergessen hätte, so könnte es nicht so handeln.“ Sey es nun, daß der Commenthur selbst oder einzelne Aufwiegler aus der Herrschaft dieses Schreiben veranlaßten, so antwortete Zürich immerhin sehr bitter: „Sie hätten eher Ursache sich zu beklagen; sie wundern sich, woher den beyden Orten diese Mähren kommen, und glauben, wenn ihnen Ruhe willkommen wäre, so hätten sie unruhigen Leuten nicht sobald Glauben geschenkt. Das Burgrecht sey älter als der Bund der Züricher mit den Eidgenossen, und alle Commenthure haben anerkannt, daß die Leute mit Leib und Gut der Stadt gehorsam seyn sollen. Die zwey Orte sollten den Spruch zu Cappel ¹⁸³) und andere Sprüche ebensogut berücksichtigen als denjenigen vom Jahr 1440. Sie hoffen übrigens, die beyden Orte werden sich in diese Sache, die sie nichts angehe, nicht weiter mischen.“ Wirklich zogen sich dieselben auch damit einstweilen aus der Sache, daß sie antworteten, der Spruch vom Jahr 1450 sey ihnen unbekannt, und eine Abschrift desselben von Zürich verlangten.

Beranlassung und Vorwand zur Erneuerung der Unruhen gab der Verdacht gegen Ulrich Vorster, einen angesehenen Mann zu Wädenschweil, daß er der Gemeinde wichtige Urkunden entwendet habe. Beym Abbrechen des Altars, in welchem das kleine Archiv der Gemeinde angebracht war, wurde ihm, als dem Nächsten bey der Kirche, eine Schachtel mit Urkunden, ohne vorhergegangene Untersuchung, in Verwahrung gegeben, und eben so unvorsichtig wieder abgenommen, als ein neuer Behälter in der Kirche angebracht war. Als man nun nachher wegen jener Streitigkeiten Beweise für die Ansprüche gegen den Commenthur suchte, wurden einige Urkunden vermisst. Vorster äußerte selbst, es sollte ein Brief mit sieben Siegeln, und etwas, das auf die Strafe von drey Schillingen für das Reislauen Bezug habe, vorhanden seyn. Bald aber

entstand Verdacht gegen ihn selbst. Sehr unbesonnen erwiderte er: „wenn etwas mangle, so sey er nicht allein Schuld,“ da der Behälter nur geöffnet werden konnte, wenn drey Schlüssel, die in verschiedenen Händen lagen, zusammen gebracht wurden. Allein diese Aeußerung machte ihn nur verdächtiger, weil er die Urkunden eine Zeit lang unverschlossen in seiner Gewalt gehabt hatte. Obgleich er Bürgschaft leisten wollte, wurde er vom Gerichte ins Gefängniß geworfen, um von ihm ein Geständniß zu erpressen, was aus diesen Urkunden geworden. Als nun aber Bevollmächtigte des Commenthurs die Prozedur hinderten, weil die Richter und ganzen Gemeinden in dieser Sache selbst Parthey seyen, so erklärten sie dieß für eine Verletzung des förmlichen Vorbehaltes, welchen sie bey Annahme des Vertrags vom Jahr 1543 gemacht haben, daß ihre alten Rechte sollen geschützt, und ihnen nichts Neues aufgelegt werden. Da nun die Rechte ihres Gerichtes verletzt worden, so sagten sie sich in einer Gemeinde auch wieder von jenem Vertrage los, und aufs neue wurde eine weitläufige Rechts-handlung zwischen dem Commenthur und seinen Unterthanen vor dem Rathe zu Zürich geführt. Nicht nur wegen Vorsters Angelegenheit, sondern auch wegen mehrerer anderer Gegenstände, namentlich auch wegen des Rechtes des Herrschaftsgerichtes, allerley Vergehungen zu bestrafen, und die Geldbußen nach Willkühr zu bestimmen, wurde gestritten. Denn seitdem der Busnangsspruch (vom Jahr 1466) die Verbote des Reislaufens u. s. w. von der Einwilligung der Unterthanen abhängig gemacht hatte, solche Verordnungen nun aber ohne Rücksprache mit ihnen von dem Rathe zu Zürich erlassen wurden, war es unmöglich, ihre ehemaligen Rechte mit den neuen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen. Der Commenthur, der die einmal für ihn verlorene Gewalt lieber in den Händen des Rathes, als der ungehorsamen Unterthanen sah, beklagte sich daher auch, daß das Gericht dem Schaffner kein Recht gegen diejenigen halte, welche durch Uebertretung jener von Zürich erlassenen Verbote in Buße verfallen seyen. Der Rath hatte zuerst wieder eine gütliche Vermittelung in diesen Streitigkeiten versucht; allein die drey

Gemeinden Wädenschweil, Richtenschweil und Uetikon, welche bey der Vermittelung im Jahr 1543 wenig gewonnen hatten, forderten einen förmlichen Rechtspruch, der dann den 13ten November 1546 von dem Rathe erlassen wurde.

Derselbe bestätigt förmlich den Vertrag vom Jahr 1543 und den Spruch vom Jahr 1415 ¹⁸⁴) und verordnet dabey, wenn bürgerliche oder Criminal-Fälle vorkommen, worüber diese Briefe oder der gemeine Landes-Gebrauch keine Erläuterung geben, so sollen der Commenthur oder seine Bevollmächtigten nach gemeinen züricherischen Landesgebräuchen handeln, und ohne Wissen und Willen des Rathes den Unterthanen keine Gebote oder Verordnungen vorschreiben. Ferner wird festgesetzt: das Herrschafts-Gericht soll nicht das Recht haben, Bußen zu vermindern oder zu erhöhen; die Richter, welche bisher durch eine zur Uebung gewordene Bewilligung von den Unterthanen gewählt wurden, sollen zur Hälfte von dem Commenthur ernannt werden; und von diesem Gerichte soll man an den Rath zu Zürich appelliren können ¹⁸⁵). Die Unterthanen sind verpflichtet, dem Commenthur jährlich von dem Einkommen der bey der Reformation aufgehobenen Casplaney-Pfründen, und von dem, aus den Kirchengerräthschaften erlösten Gelde, Rechnung abzulegen, dabey aber die von Zürich über diese Gegenstände erlassene allgemeine Verordnung zu beobachten. Endlich soll Vorster gegen Bürgerschaft in Freyheit gesetzt werden, die Gemeinden, als Partey, in dieser Sache nichts mehr handeln, sondern dieselbe dem Commenthur als ihrer Obrigkeit überlassen, welcher dem begehrenden Theile Recht halten soll. — Um den Unwillen der Herrschaftsleute über diesen Spruch nicht noch zu vermehren, wurde demselben vom Rathe die Bitte beygefügt, daß der Commenthur die Forderung eines Ersatzes seiner Unkosten aufgebe, und auch in Rücksicht der Bußen wegen der Uebertretung der Mandate „Gnade und Nachlaß beweise.“

Die Bevollmächtigten des Commenthurs durften es wegen der Stimmung der Gemeinden nicht wagen, in Vorsters Ange-

legenheit zu entscheiden. Auf ihre Bitte übernahm es der Rath. Borster, der vierzehnen Wochen im Gefängnisse gelegen hatte, wurde, weil kein Beweis gegen ihn vorhanden war, für unschuldig erklärt; die Gemeinden mußten ihn mit fünfzig Gulden entschädigen, und bey hoher Strafe verbot der Rath, ihn weiter zu beunruhigen. Allein dieser Entscheid konnte die Partheyung nicht stillen. Als der Pfarrer zu Wädenschweil denselben, wie ihm befohlen war, von der Kanzel verlas, liefen die meisten, mit lauter Aeußerung ihres Unwillens, aus der Kirche, und nur mit Mühe konnte ihn am folgenden Tage der Weibel, in dessen Hause er von einer Schaar überfallen wurde, gegen lebensgefährliche Mißhandlungen schützen. Dieses und öffentliche Drohungen gegen sein Leben schreckten den Pfarrer zu Richtenschweil von Verlesung des Beschlusses ab. Der Schaffner selbst, der auf Befehl des Rathes den Pfarrern diesen Auftrag gegeben, wurde mit Faustschlägen ins Gesicht mißhandelt, über den Commenthur ¹⁸⁶⁾ die heftigsten Schmähworte laut geäußert, und öffentlich gedroht, die Burg zu zerstören. Borster selbst wurde überall beschimpft, die ihm zugesprochene Entschädigung nicht bezahlt, seine Fruchtbäume beschädigt, und er selbst endlich gezwungen, sich zu flüchten ¹⁸⁷⁾.

Ueberhaupt war die Herrschaft immer noch im Zustande wirklicher Empörung. Der Schaffner erhielt von dem Gericht keinerley rechtliche Hülfe, um die Bußen wegen Vergehungen einzutreiben, und als er einen Wädenschweiler, Jakob Aeschmann, ins Gefängniß legte, drangen um Mitternacht vierzig bis fünfzig Mann in die Burg, um seine Loslassung zu erzwingen. Von denjenigen, die im Sommer des Jahrs 1546 öffentlich in fremde Kriegsdienste gelaufen waren, konnte keine Buße erhalten werden, und weder die Befehle des Commenthurs noch des Rathes fanden die geringste Achtung. Deswegen faßte nun auch der Rath zu Zürich den Entschluß, sich der Sache ernstlicher anzunehmen. Auf die Klagen des neuen Commenthurs Georg Schilling von Kanstatt ¹⁸⁸⁾ antwortete er: „man müsse Ernst zeigen; doch wolle er ohne

Vorwissen des Commenthurs nichts unternehmen.“ Daher wurde derselbe aufgefordert, selbst nach Zürich zu kommen, das Burgrecht zu erneuern, die Lehen zu empfangen, und dann die Huldigung einzunehmen, wobey Zürich alles thun würde, was das Burgrecht erfordere. Die Erneuerung des Burgrechtes fand zwar (den 2ten May 1547) Statt, und die Huldigung wurde dem Commenthur, der selbst nach Wädenschweil kam, geleistet; allein ein Vertrag mit Zürich (den 7ten May), über gegenseitige Auslieferung flüchtiger Verbrecher, erregte neuen Unwillen. Die Herrschaftsleute beschwerten sich förmlich darüber, als ob dazu ihre Einwilligung erforderlich wäre, und der Zustand wurde um so gefährlicher; da es schien, daß auch Schwyz sich wieder in die Sache mischen wolle. Denn da jener Aeschmann entwichen war, kamen Gesandte der Schwyzer, um Fürbitten für ihn einzulegen; zugleich wurde für Wollrau ein Antheil an dem aus den verkauften Kirchengerräthschaften erlöseten Gelde gefordert. Wahrscheinlich war es diese Einmischung von Schwyz, vielleicht auch die Absicht, den Commenthur selbst erfahren zu lassen, daß sein Ansehen unwiederbringlich dahin sey, was den Rath von den angekündigten ernstlichen Mitteln abhielt. An Grund dazu fehlte es wenigstens nicht: denn kaum war der Commenthur nach geschehener Huldigung abgereist, so begann wieder das alte Unwesen. Auch die Streitigkeiten mit Vorster dauerten fort, und man versuchte sogar eine Schmähung, die er sich drey Jahre früher gegen einen anderen Wädenschweiler hatte zu Schulden kommen lassen, förmlich als eine Malefizsache zu behandeln, die frühere Klage wegen der Urkunden damit zu vermischen, und den verhafteten Mann an der Tortur zu verhören.

Dem Commenthur, der sich diesem Mißbrauche der Justiz zur Befriedigung seines Parteyhasses widersetzte, warfen sie in einem Schreiben vor, daß er sein bey der Huldigung gegebenes Wort, ihre Freyheiten und Rechte zu schützen, nicht halte, und drohten, daß sie anderswo Rath suchen wollen¹⁸⁹⁾. Immer mehr mußte sich der Commenthur überzeugen, daß es

unmöglich sey, diese störrigen Unterthanen durch gütliche Mittel und bloße Befehle zu Anerkennung seines Ansehens und zur Beobachtung der Gesetze zu bringen. Der Ungehorsam war durch die ganze Entwicklung der Verhältnisse, und durch das lockende Schauspiel der Landesgemeinden von Schwyz und Zug, schon zur Gewohnheit geworden, und nur ein näherer, stärkerer Beherrscher konnte die äußere Achtung für die Gesetze herstellen. Gewalt zu gebrauchen, was der Commenthur nach dem Burgrechte von Zürich hätte verlangen können, war aber wegen der wieder angeknüpften Verhältnisse einzelner Herrschaftsleute mit Schwyz sehr gefährlich, und der Rath konnte oder wollte vielleicht sich dazu nicht entschließen. Andere Hülfe konnte der Commenthur nicht anrufen. Ueberdies war er der unaufhörlichen kostspieligen Streitigkeiten müde. Dadurch kam dann endlich der schon früher, man weiß nicht durch wen zuerst, aufgestellte Gedanke eines Verkaufs der Burg und Herrschaft bey dem Commenthur zur Reife. Der Kauf wurde Zürich angetragen, und der Rath erklärte, doch kaum im Ernste (1ten Februar 1548), man würde es lieber sehen, daß der Orden die Herrschaft behalte, beschloß aber zugleich, wenn ein Verkauf Statt finden müsse, so wolle man dieselbe nicht in andere Hände kommen lassen; unterdessen solle aber die Sache geheim gehalten werden; dabey wurden Bevollmächtigte zur Unterhandlung ernannt. In kurzem waren die Bedingungen festgesetzt, und die Gesandten des Commenthurs reisten von Zürich ab, um die Ratification zu bewirken. Nun dauerte es ungefähr ein Jahr, ehe irgend eine Antwort erfolgte, denn es mußte zuerst ein Provinzialcapitel des Ordens zu Speyer versammelt, und desselben Einwilligung erhalten werden. Als dieß geschehen war, erschienen die Bevollmächtigten wieder, und nun wurde die Herrschaft und das Schloß Wädenschweil mit den Dörfern Wädenschweil, Richtenschweil und Uetikon, und allen und jeden Herrlichkeiten, Oberkeiten, u. s. w., auch allen Gefällen und Gütern u. s. w. den 16ten August 1549 der Stadt Zürich um zwanzigtausend Gulden verkauft ¹⁹⁰). Dabey wurden die Lehenrechte der Stifte Frau-Münster und Einsiedeln vorbehalten.

Alsobald wurde nun der geschlossene Kauf dem Landrathe zu Schwyz berichtet. Da brach aber neuerdings die alte Eifersucht mit großer Hestigkeit hervor. Schwyz forderte von Zürich und dem Commenthur die Aufhebung des Kaufes. Dieser Forderung stimmte Glarus bey. Beyde stützten sich auf den Friedensschluß vom Jahr 1440. Eine Unterhandlung zu Zürich mit Gesandten der zwey Länder war fruchtlos. Als nun Zürich nach den Bünden das eidgenössische Recht vorschlug, mahnten die beyden Orte auch bey den Bünden, in der Kaufhandlung nicht vorzuschreiten. Vergeblich berichteten ihnen die Bevollmächtigten des Ordens, daß der erklärte und beharrliche Troß und Ungehorsam der Herrschaftsleute, die unaufhörlichen kostspieligen Prozesse mit ihnen vor dem Rathe zu Zürich, womit schon seit bald zweyhundert Jahren das Einkommen der Herrschaft sey aufgeopfert worden, den Orden zu dem Verkaufe zwingen: den Kauf aber müsse er Zürich anbieten wegen des Burgrechtes, wegen der vielen Rechte, welche die Stadt dort schon besitze, und wegen der übrigen Ordensbesitzungen im Gebiete von Zürich, an denen leicht könnte Rache geübt werden. Die Verträge von den Jahren 1440 und 1450 haben keine Verbindlichkeit für den Orden, weil sie ohne sein Vorwissen geschlossen worden; daher beharre der Commenthur auf der Vollziehung des geschlossenen Kaufes. Allein auch diese Vorstellungen waren fruchtlos, und mit Schwyz und Glarus vereinigten sich bald zum Widerstande Luzern, Uri, Unterwalden und Zug. Jetzt legten sich auch die sechs unpartheyischen Orte ¹⁹¹⁾ in die Sache, und verlangten von dem Commenthur die Aufhebung des Kaufes. Aber einverstanden mit Zürich weigerte er sich wieder, weil er, ohne dazu aufgefordert zu seyn, der Stadt den Kauf angetragen habe. Da nun alle Vermittelungsversuche mißlangten, die Ungewißheit des Ausgangs der Verwaltung selbst nachtheilig war, und besonders der Schaffner Beat Wirz sich den Mangel sorgfältiger Aufsicht zu Nutzen machte, so drang Zürich auf Entscheidung, und mahnte die sechs Orte nach den Bünden ans eidgenössische Recht.

In der weitläufigen Rechtsbehandlung, den 2ten Juny 1550 zu Einsiedeln, stützten sich die sechs Orte besonders auf die Verträge von 1440 und 1450. Denn da der letztere bestimmt verwehret, daß Zürich die Burg besitze, zu der Burg aber auch die Leute gehören, und Zürich einen Vogt in die Burg setzen würde, so sey der Kauf jenen Verträgen zuwider. Das Burgrecht mit allem, was man nach und nach in dasselbe gelegt hatte, die Verpflichtungen der Herrschaftsleute ans Stift Frau-Münster, der von ihnen im Jahr 1533 geleistete Eid u. s. w. dienten dagegen den zürcherischen Gesandten zur Vertheidigung der Gültigkeit des Kaufes. Sie versprachen dabey, daß in die Burg, die auch im letzten Kriege von Zürich nicht besetzt worden, niemals eine Besatzung solle gelegt werden. Nach alter eidgenössischer Sitte, keinen Rechtspruch zu thun, so lange noch Hoffnung der Möglichkeit eines Vergleiches blieb, wurde auch jetzt der Rechtspruch ausgesetzt. Der Streit betraf in der That nur die Frage, ob die Herrschaftsleute an bürgerlichen Kriegen der Eidgenossen sollen Theil nehmen dürfen, oder neutral bleiben müssen. Denn bey einer frühern Zusammenkunft zu Baden (im Febr. 1550) hatten die Züricher einen Vorschlag der damals noch unpartheyischen Orte Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, daß die Burg solle geschleift werden, angenommen, dagegen aber einen anderen Artikel dieses vorgeschlagenen Vergleiches entschieden verworfen, daß Zürich versprechen solle, daß die Herrschaftsleute in Kriegen gegen Schwyz und Glarus von Zürich nicht sollen gebraucht werden. Seither waren nun diese vier Orte als Parthey gegen Zürich aufgetreten, unter dem Vorwande, daß der Friede vom Jahr 1450 auch sie betreffe. Immer aber hatte man durch jenen Vorschlag, die Burg zu schleifen, eine Grundlage für einen Vergleich gefunden. Von dieser gingey nun Abgeordnete der Partheyen ¹⁹²⁾ auf einer Zusammenkunft zu Baden aus (im August 1550) und entwarfen folgende Vergleichspunkte: 1) der Kauf wird aus folgenden Gründen als gültig anerkannt: wegen des Burgrechtes, weil die Leute mit Zürich steuern und reisen, weil die Appellationen nach Zürich gehen, und weil die Herrschaft für niemanden besser gelegen

ist; dagegen soll wegen des Vertrags vom Jahr 1450 die Burg von Zürich geschleift werden, so daß sie in Zeit von drey Jahren nicht mehr bewohnbar sey. Doch mag Zürich an einem andern schicklichen Orte ein Haus gegen Ueberrälle der Bauern und mit Gefängnissen erbauen, das aber keine Festung sey; sowie auch überhaupt in der ganzen Herrschaft nie eine Festung soll erbaut werden. 2) Wenn bey Streitigkeiten zwischen Zürich, und einem oder mehreren der sechs Orte den Zürichern nach den Bünden das eidgenössische Recht vorgeschlagen, von ihnen aber nicht angenommen würde, so sollen die Leute von Bädenschweil und Richtenschweil sich der Sache nicht annehmen, sondern, wenn Krieg daraus entsteht, ruhig bleiben; aber auch von den sechs Orten nicht geschädigt werden. 3) Würde hingegen ein Rechtsbot der Züricher von den sechs Orten nicht angenommen, so sollen die Leute, wie andere Unterthanen, der Stadt Hülfe leisten. 4) In allen Kriegen gegen Fremde sollen sie mit der Stadt reisen und steuern. 5) Dieser gütliche Vergleich soll den Leuten, so oft sie dem züricherischen Vogte huldigen, vorgelesen werden.

Der klug ausgemittelte Vergleich wurde nun von beyden Parteyen angenommen, und den 20ten August 1550 dafür förmliche Urkunden zu Baden errichtet. Zwar ließen die etwas verwickelten Bestimmungen über Annahme und Verwerfung des Rechtsbotes in einzelnen Fällen verschiedene Auslegungen zu; auch blieb es ganz unentschieden, wie sich die Leute in einem Kriege verhalten sollen, wenn zwar das Rechtsbot angenommen würde, aber die Sätze (Richter) sich z. B. über die Wahl des Obmanns ¹⁹³⁾ nicht vereinigen könnten. Allein für jetzt wurde doch der Streit gestillet, und indem Zürich sich zur Schleifung der kaum angekauften Burg verstand, wurde ein Gegenstand zweyhundertjähriger Eifersucht und Mißtrauens zwischen Zürich und Schwyz vernichtet. — Dem Abschlusse des Vergleiches folgte schon im September die förmliche Entlassung der Einwohner von ihren Eiden gegen den Orden, und die Uebergabe an Zürich. Der neue Vogt, Bernhard von Cham, wurde noch im nämlichen Jahre von dem

Abte zu Einsiedeln mit der Vogtey über die Einsiedelischen Gotteshausleute belehnt, und eine ähnliche Belehnung erteilte ihm der Bürgermeister für die Vogtey über die Gotteshausleute des ehemaligen Stiftes Frau-Münster. Jetzt schon hatte der Name Gotteshausleute alle Bedeutung verloren, und niemand wußte, welche Leute ursprünglich dem einen oder andern Stifte gehörten. Dennoch dauerten die Belehnungen, wozu besonders auch der Todtenfall gerechnet wurde, bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts fort, indessen das Verlesen jenes Vergleichs mit den sechs Orten schon im sechszehnten bey den Huldigungen unterblieb. Die Schleifung der Burg wurde bis zum Jahre 1557 verzögert, unterdessen aber in den Jahren 1553 bis 1557 das neue Schloß nahe bey dem Dorfe Wädenschweil ohne Festungswerke erbaut. —

Als dieses vollendet war, da schlug auch der Burg die Stunde der Zerstörung. Der alten Freyherrn sicherer Wohnsitz, Berns und Freyburgs erster Schultheißen gefeyerte Stammburg, das Denkmal dunkler Jahrhunderte, fiel in Trümmer mit des Ordens gewaltigem Werke, einst von den Rittern, dann nur von dem Pächter bewohnt, aber den Unterthanen immer verhaßt. Doch nicht der Zahn der Zeit, nicht die Wuth feindlicher Schaaren hat den erhabenen Sitz gebrochen: er ist gefallen als Opfer, welches Zürich dem Frieden der Eidgenossen gebracht hat. —

W e i ß e n b u r g

(B e r n)

von

M a r k u s L u ß.

Noch nicht verbirgt ins Gesträuch die Ruine den trozigen Scheitel,
 Rings von den Bergen umher hat sie das Steigen gelernt.
 Aber sie muß noch hinab, und die Zeit wird alles zertrümmern;
 Nur nicht die Sage vergeht, darf als unsterblicher Geist
 Schweben um dieses Gestrüpp und singen von Minneberührung,
 Die hier gräßlich zu Mord einst die Bewohner empört,
 Singen vom friedlichen Glück, das später aus einsamer Wohnung
 Biederes Herrn herab stieg ins bevölkerte Thal.
 Dauern wird so der Name der Burg, die Grimmes und Holdes
 Mitten in schweigender Nacht dunklerer Wälder geschaut.

W e i ß e n b u r g.

In dem grünen, von der Simme durchströmten Thale an der Nordseite des Riesens, liegt in einer engen Bergschlucht, da wo der brausende Buntschibach mit der rauschenden Simme zusammenfließt, das Dörfchen Weißenburg. Ein steiler Fußpfad führt aus diesem in die Ruine eines dicht darüber gelegenen Schlosses gleiches Namens, das auf einem schroff abgeschnittenen Hügel einst das Schauerliche der Umgebung noch vollendere. Im Umfange der berrächtlichen Ringmauer sind jetzt Kartoffelgärten angelegt, und Tannen und wildes Gebüsch wurzeln überall in den Rissen des zerfallenen oder zerstörten Gemäuers. — Die Reste eines starken Thurmes reichen bis an die Thalstraße, die ehemals hier durch diese Beste vermittelt einer Pforte geschlossen war. Hohe Waldberge, die ringsum die Aussicht schließen, der aus finsternen Schluchten dumpfbrausende Buntschibach und der Anblick der Ruine selbst, die ihren trotzigen, uralten Scheitel noch nicht ganz im Gesträuche verbirgt, machen auf den Wanderer einen düsteren Eindruck, der ernst und nachdenkend hier durch das tiefe Gebirge seinen Weg fortsetzt.

In den Zeiten des zweyten Burgundischen Königsstammes beherrschten in großer Unabhängigkeit mächtige Edle die schönen und kraftvollen Hirtenvölker am nördlichen Fuße unserer Alpen. Damals erbauten sich die Freyherrn von Wyßenburg in der wilden aber besten Lage das stattliche Schloß, das von ihnen die weiße Burg genannt wurde. Dieses durch Macht und Kühnheit begünstigte Rittergeschlecht war seit lan-

gen Zeiten die Herrschaft dieser Gegend, das, je nachdem es seine Sache führte und die Unterthanen behandelte, von diesen bald geliebt, bald gefürchtet ward. Die ältesten Nachrichten von dieser Dynastenfamilie geben uns Urkunden vom Jahr 1175, wo Wilhelm und dessen Vetter Ulrich, nebst einem Rudolf von Wyßenburg, mit einer beträchtlichen Zahl burgundischer Edelleute, sich im Gefolge der Herzoge von Böhmen, Berchtold IV. und dessen Sohnes gleiches Namens, befanden. Einer von diesen, wahrscheinlich der letztere, belebte das wilde Thal seines Gebietes durch die Stiftung eines Gottgeweihten Klosters in seiner Nähe zu Dürstetten, für Augustiner-Mönche, dessen Besizungen Pabst Gregor im Jahre 1233 bestätigte. Zwar bediente späterhin auf Weißenburg ein eigener Priester die dortige reichlich ausgestattete Kapelle; aber wer wollte es dem kinderlosen Wittwer verargen, wenn er mit einer solchen Stiftung der Nachwelt ein Denkmal seines frommen Gemüthes hinterlassen, oder mit derselben ohne mühsame Selbstbekämpfung den Himmel verdienen wollte! — So viel ist gewiß, daß dieses Gotteshaus immer ein vorzüglicher Gegenstand der Andacht und der Freygebigkeit der Freyherrn von Wyßenburg, ja in demselben sogar ihre Familiengruft gewesen war.

Einen anderen Ruhm, als den durch milde Gaben sich die Geistlichkeit zu verpflichten, erwarb sich Rudolf der dritte dieses Namens mit der Vergrößerung seiner Besizungen durch eine beträchtliche Herrschaft am Einflusse der Aar in den Thunersee, in welcher er auf einer Insel der Aar die Burg Weissenau erbaute, (deren schöne Ruine noch heute den ehemaligen beträchtlichen Umfang derselben bezeichnet) und derselben die, der bald hernach zerstörten Bergveste Rothenfluh zugehörigen bedeutsamen Lehen und Gerichtsbarkeiten beylegte. Auch Wimmis und Dientigen waren unter diesem Zuwachs begriffen. Diese Erweiterung seines Gebietes verwickelte ihn aber in schwere Fehden, wobey seine Macht und die Tapferkeit seiner Siebenthaler nicht aushalf, und er die Verwüstungen seiner Ländereyen nicht nur geschehen lassen, son-

dern selbst zusehen mußte, wie die von ihm erbaute steinerne Landwehr des Siebenthals von den kriegsfertigen Bernern erstiegen und gebrochen, das Städtchen Wimmis aber erobert und geschleift wurde (1303). Nur einer wohl erdachten Kriegslist verdankte es dieser Freyherr Rudolf, daß die hohe, gleich einem Adlerneste an die schroffe Felswand gebaute Burg zu Wimmis nicht in feindliche Hände gerieth. Tapfer und von kriegerischer Unternehmungslust, aber unglücklich, beschloß Rudolf seine Tage um das Jahr 1307 mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, indem kostbare Bauten, worunter vorzüglich die Herstellung des Städtchens Wimmis zu zählen war, und unglückliche Kriegszüge seine Finanzen erschöpften. Johann I. und Peter von Wyßenburg, seine Söhne, waren nicht geeignet, ihre schönen Stammherrschaften durch haushälterische Verwaltung und gute Wirthschaft von jenen Schulden zu erledigen, da sie mehr verbrauchten als diese einbrachten. Von dem romantischen Rittersinn ihrer Zeit ergriffen, suchten sie nämlich in den Feldlagern großer Fürsten zu glänzen; allein diesen Aufwand zu bestreiten, reichten ihre Einkünfte eben nicht zu. Sie borgten daher bey den lombardischen Wechslern und anderen Geldmäcklern in Bern und Freyburg große Geldsummen, und sowohl diese als die wucherischen Zinsen wieder abzutragen, waren sie zuletzt außer Stande. Diese immer steigende Geldnoth gebar nun ein anderes Uebel: sie ließ sie nämlich zu dem Hülfsmittel einer harten Besteuerung der Unterthanen ihre Zuflucht nehmen und diesen Abgaben auflegen, die sie niemals nennen gehört hatten.

Damals saß Johann von Wyßenburg auf seinem angenehmen gelegenen Schlosse Unspunnen, und verwaltete zugleich als Reichsvogt die dem Reich pflichtige Landschaft Hasle. Wie er nun die Hasler, die, wenn sie jährlich 50 Pfund abgetragen hatten, rechtlich zu keiner anderen Abgabe angehalten werden konnten, zu höheren Reichssteuern nöthigte, als sie schuldig waren, beriefen sie sich auf ihre althergebrachten Freyheiten und griffen endlich zu den Waffen (1330). Mit ihren Nachbarn, den Unterwaldnern, mit welchen sie in freundschaft-

lichen Verbindungen standen, und die ihnen Schirm und Beystand mit ihrer Macht verhiessen, verabredeten sie einen gemeinschaftlichen Angriff gegen den Dränger auf Unspunnen, den sie daselbst zu überrumpeln gedachten. Dieser nun, weder ungewarnt noch ungerüstet, hatte seine Getreuen aus seinen Herrschaften gesammelt und alle Maßregeln zu seiner Sicherheit genommen, die ihn stark machen und diese ihm verbürgen mußten. Entweder daß die Hasler zu frühe erschienen waren oder die Unterwaldner ihre versprochene Hülfe aus unbekanntem Ursachen zurückzogen; kurz ihnen wehte in demselben Augenblick das gleichfarbige Banner von Weißenburg entgegen, wo sie das roth und weiße Feldzeichen von Unterwalden zu erblicken wähnten, und sie wurden von dem Freyherrn, der ihre ungünstige Stellung benutzte, und durch gute Bewegungen ihnen den Rückweg abzuschneiden mußte, geschlagen und fünfzig ihrer tapfersten Männer geriethen in dessen Gefangenschaft. Zwey Jahre schmachteten diese in den Kerker von Unspunnen, als der Hasler Landammann Werner von Resti, Ritter, sich an Bern wandte, und es bat, sich für sie zu waffnen, wofür Bern auf ewig die Bogtey über Hasle haben sollte. Dieser Antrag war Bern schon deswegen willkommen, weil es Geldforderungen an den Freyherrn von Weißenburg machte, welche dieser nicht anerkennen wollte. Eine bernerische Kriegsschaar zog daher gegen Unspunnen, zwang ihn zur Uebergabe und zur Freylassung der fünfzig Hasler ohne Lösegeld, so wie zu Anerkennung ihrer Ansprüche, — und seit 1334 erkennt Hasle die Hoheit Berns, dem es sowohl Heeresfolge versprochen, so wie das Recht zugestanden hat, aus der Zahl seiner Landleute, ihm einen Landammann zu geben. Diese Demüthigung, so schmerzlich sie übrigens dem kriegerischen Freyherrn fallen mußte, hielt ihn dennoch nicht ab, Rache an den Bernern zu versuchen. Unter dem Versprechen ihres Beystandes bewogen ihn im Jahr 1337 Graf Eberhard von Kyburg und andere gegen Bern aufgebrachte Große, einen neuen Kampf mit dieser Stadt zu bestehen. Ihre eben so kriegslustigen Bürger nahmen aber des Trotzigen Fehdebrief nicht ungeneigt auf, waffneten sich eiliger als er es vermuthen

mochte, und zogen aus vor Wimmis, das sie, nebst seiner starken Felsenburg, bald in ihre Gewalt bekamen und hierauf den Freyherrn zwangen, bey ihnen ein ewiges Bürgerrecht anzunehmen, — das ganze untere Siebenthal ihrer Landeshoheit zu unterwerfen, und die Schlüssel der Beste Wimmis, zu einem beständigen Wahrzeichen seiner treuen Unterwerfung, zu Bern an der Kreuzgasse aufzuhängen. — Dieser Freyherr Johann starb um das Jahr 1341 kinderlos. Seine Nessen, Rudolf der Vierte und Johann der Zweyte, folgten ihm im Besitze seiner Herrschaften Wyßenburg, Weissenau, Mülinen, Unspunnen und Unterseen nach.

Noch bey Lebzeiten dieses ihres Oheims erfocht das kleine Heer der Berner, von einem erfahrenen Feldherrn angeführt, im Jahr 1339 bey Laupen einen glänzenden Sieg über ihre mächtigen und zahlreichen Feinde, die vereinigt den Bernerischen Unternehmungsggeist, dem sie zuletzt unterliegen zu müssen fürchteten, gemeinsamen Widerstand leisten wollten, und wozu die Unterwerfung des alten Freyherrn von Wyßenburg, die einen tiefen Eindruck auf sie gemacht hatte, mit ein Beweggrund gewesen seyn mochte. An der Seite der Berner und an der Spitze von drey hundert kraftvollen Siebenthalern, kämpften in dieser Schlacht muthvoll Johann von Wyßenburg der jüngere, und zeigte dadurch eben so viele Theilnahme an dem Aufblühen des noch jungen Freystaates von Bern, als sein Oheim unkluger Weise Partie gegen denselben gemacht hatte. Man kann sich bey diesem Umstande der Vermuthung nicht enthalten, daß die beyden jungen Wyßenburge, während des Laupenkrieges, ihren Oheim auf einer ihrer Burgen gefangen gehalten und sich damals aller Herrschaften ihres Hauses ausschließlich bemächtigt hatten. Wenn einer Volksfage zu trauen ist, so hatte dem alten Freyherrn von Wyßenburg das Schicksal den schwersten Schlag für das Ende seines Lebens vorbehalten, so daß das Unglück, das ihn oft verfolgte, am furchtbarsten über ihn einbrach, wo er, abgetreten von der großen Bühne, nur der Erinnerung an die mannichfachen Abwechselungen des Glücks und Mißgeschicks, noch

hätte leben sollen. Nach einer alten, unter den Landleuten des Siebenthals aufbewahrten mündlichen Ueberlieferung, soll er nämlich in hohem Alter eine junge Frau genommen (eine schöne österreichische Dame) und mit derselben auf dem Schlosse Weißenburg gewohnt haben. Die Freyfrau liebte aber einen jungen Ritter aus ihrem Lande, welchen die Sage Friedrich nennt, und lud ihn, ihres alten Ehemannes überdrüssig, zum Besuch auf ihre Burg. Dort soll er von dem Freyherrn so gastfreundlich und prachtwoll empfangen worden seyn, daß, ungeachtet der heftigen Liebe zu der schönen Freyfrau, dieses boshafte Weib nur mit vieler Mühe ihm endlich das Versprechen abnöthigen konnte, ihren Mann zu ermorden. An dem zur schändlichen That bestimmten Tage seyen Johann und Friedrich nach Grüningen auf die Jagd geritten: da sie noch unfern des Schlosses unter die große Linde kamen, habe letzterer den Freyherrn erstochen, und die Freyfrau von der hohen Thurmzinne freudenvoll dem Morde zugesehen. Friedrich sey zwar sogleich auf Weißenburg zurückgeeilt; das vergossene Blut habe aber seine Liebe so plötzlich ausgelöscht, daß, als sie beym Empfang ihm den Brautring darbot, er denselben in den Burggraben warf, sie mit Vorwürfen überhäufte und eilig fortraunte. Die nachtheilende Dienerschaft des Freyherrn habe ihn nicht einholen können.

Die beyden Ritter Rudolf und Johann von Weißenburg, von einer auf sie gekommenen unerträglichen Schuldenmasse niedergedrückt, erhielten sich ihr geschwächtes Ansehen einzig durch ihre Freundschaft und Verbindung mit den Bernern, denen sie nach dem Siege bey Laupen, bey der Zerstörung der in den umliegenden Gegenden zerstreuten Schlössern, hülfreiche Hand boten, und ihnen sogar wegen Rückerstattung der für sie und ihren Dheim von der Stadt Bern bezahlten Schulden, zur Sicherheit ihres Versprechens, im Jahr 1544, Pfandweise ihre Burgen Wimmis, Diemtigen und Weißenburg mit allen Rechten und Einkünften auf dreyzehn Jahre übergaben, auch selbst noch die Bezahlung der Burghut an die drey Castellane derselben übernahmen; — diese unter-

würfige Anhänglichkeit der Wyßenburger an Bern verdroß jedoch ihre Anverwandten, die Herrn von Greyers und von Thurn und Karon so sehr, daß sie beschloffen hatten, mit aller ihrer Macht gegen das ihnen verhaßte Bern aufzubrechen, und die Wyßenburge in ihre alten Verhältnisse mit Gewalt zurückzubringen. Diese letzteren aber, unverbrüchlich treu an Bern und rüstig auf alle, welche diese Stadt beleidigten, leisteten der Bernerschaar auch getreue Hülfe im Gefechte am Laubekstalden (1346), in welchem Benner Peter Wendschaz von Bern, der im hitzigsten Gedränge den Verlust des Banners seiner Vaterstadt fürchtete, dasselbe mit starkem Arm unter die Seinigen zurückschleuderte, und bey dem unglücklichen Ausgange des Kampfes somit rettete.

Der Freyherr Rudolf von Wyßenburg starb im Jahr 1347 mit Hinterlassung eines einzigen und zwar unehelichen Sohnes, welcher in den geistlichen Stand trat, und als Probst zu Interlaken einen berühmten Namen machte, und Johann blieb daher der einzige eheliche Sprößling seines alten und mächtigen Hauses. Mit Lob stehet von ihm verzeichnet, daß, als er den Bernern ihre Vorschüsse abgetragen hatte, und wieder in den vollen Besitz seiner Siebenthalischen Stammherrschaften gekommen war, er seine Alleinherrschaft so klug als edel benutzte, und sich durch Wohlthaten die Achtung und Liebe seiner Unterthanen zusicherte. Alle Gemeinden seines ausgedehnten Gebietkreises sollen durch ihn mit Gütern und Rechten beschenkt worden seyn, vorzüglich und fast unentgeltlich mit großen Alptriften, die vormals in den Zeiten des großen Wohlstandes seines Hauses mit eigenen schönen Heerden besetzt wurden, jetzt aber größtentheils unbenutzt verwilderten. An seine Wyßenburg, auf welcher er wohnte und lebte, verwendete er einen Theil seines zunehmenden Reichthumes zu deren größerem und stärkerem Bau. Dieser Stammsitz seiner Vorfahren gewährte ihm auch alle Bequemlichkeiten des Lebens, die er sich wünschen mochte. Das Städtchen Wyßenburg diente dem Schlosse zur Vormauer zur Zeit der Gefahr, und in den hirtlichen und ländlichen Beschäftigungen seiner Bewoh-

ner fand er als erfreuter Beobachter manches Vergnügen in seinem vorgerückten Alter. Die Zehnten von Korn, Hirse und Erbsen, jungen Schweinen, Kälbern und Ziegen, Lehenszins an Schafen, Butter und Käsen, versorgten reichlich die Küche, und die gewohnten Landessteuern lieferten ihm das benöthigte Geld.

Das Glück der Ehe hatte er nie genossen, dafür gefiel er sich im traulichen Umgange mit den erwachsenen Kindern seiner Schwester Katharina, die an Thüring von Brandis verheyrathet war. An ihren ältesten Sohn gleiches Namens, der eine Gräfinn von Kyburg zur Gemahlinn hatte, trug er auch seine ganze Liebe über, indem sein Gemüth an diesem damals hochgerühmten Krieger, wie an seinem Rittersinn, ein besonderes Wohlgefallen hatte. In dem benachbarten Kloster Dürstetten (ehemals Lerschatten) stiftete er mit dieser erst erwähnten Schwester Katharina von Brandis reiche Jahreszeiten (jährliche Gebete) für sich, ihre Eltern und Altvordern, in wohlthätiger Vorsorge für ihre und der ihrigen künftige Seelenruhe. So lebte dieser Freyherr Johann bis an sein Todesjahr 1369 in unschuldiger Landluft und im Andenken seiner Thaten, und hinterließ seine Weißenburgischen Stammherrschaften den Kindern seiner Schwester in blühendem Stande, nachdem er den zerrütteten Wohlstand seines Hauses mit Glück und Klugheit wieder hergestellt hatte. — Mit ihm war das Geschlecht der Weißenburger ausgestorben.

Ist nun gleich Weißenburgs Ruhm, den ihm seine, einst mächtigen Freyherrn gaben, im Strome der Zeit verschollen, so hat es ihn doch, in anderer Beziehung, durch seine Heilquelle erhalten, die, in einer engen Felschlucht, eine halbe Stunde nördlich von dem Dörfchen, alljährlich einer großen Menge Kurgäste, die aus allen Gegenden der Schweiz hergezogen, an ihr Leben und Gesundheit suchen, ihre heilsame Kraft reichlich spendet.

Der Buhle auf der Weißenburg.

R o m a n z e.

Es steigen schwarze Wälder rings
 Bis zu den Wolken auf,
 Und drunter stürzt ein wilder Bach
 Zur Hölle seinen Lauf;
 Doch in der Mitte blinkt ein Schloß,
 Ein heller Söller dran;
 Und, ach, ein blühend, glühend Weib
 Winkt freundlich vom Altan.

Und brunten an dem Schattenpfad,
 Da grünt ein Lindenbaum,
 Er läßt zum Liebesflüstern ein,
 Zum kühlen Mahl, zum Traum.
 Doch rüstig schreiten auf ihn zu,
 Den Jagdspeer in der Hand,
 Ein ernster Greis mit gut'gem Blick,
 Ein Jüngling, lustentbrannt.

Der Greis der heißet Eh'gemahl,
 Dort auf der Burg das Weib;
 Und doch verspricht dem Knaben sie,
 Dem Gaste sie den Leib;
 Der wohl empfangen, mild gepflegt,
 Mit weisem Rath erquickt,
 An seines grauen Freundes Heerd
 Von Minne ward umstrickt.

Und lange rang im Herzen ihm
 Die Treue mit der Lust,
 Und lange hielt's ein guter Geist
 Verborgnen in der Brust;
 Da zeigt die schöne Wirthin ihm
 Den Brautring und das Schloß,
 Es schlägt ihr Herz, sie seufzt ihn an:
 „Wärst du mein Ehgenos!“

Und als er kühnlich sie umschlang,
 Da sprach die falsche Magd:

„Es ziehet morgen in der Früh
 Der Alte nach der Jagd.
 Zeuch mit ihm, süßer Knabe, zeuch!
 Erjage dir das Glück;
 Doch kommst du nicht als Bräutigam,
 So kehre nie zurück!“

Drum zogen in dem frühen Licht
 Zum nahen Walde sie:
 Der Jüngling wankt mit scheuem Gang,
 Es zittert ihm das Knie;
 Der Alte wandelt fest und hoch
 Den steten, sichern Gang,
 Sein frommes Wort durchtönt das Thal
 Wie Morgenglockenklang.

Und eingefungen hatt' es schon
 Des Knaben böse Bier,
 Es spreitet ob den Schreitenden
 Der Lindenbaum die Bier;
 Die grünen Blätter neigen sich,
 Herein schaut Himmelblau:
 Der Jüngling sieht gerührt sich um —
 Doch oben steht die Frau. —

Mit schwarzem Auge funkelt sie,
 Mit weißem Hals sie winkt,
 Doch hoch an der gehobnen Hand
 Das rothe Gold ihr blinkt;
 Da blickt umsonst das grüne Blatt,
 Die laue Luft ihn an,
 Umsonst der greisen Locke Schnee,
 Ihn übermannt der Wahn.

Es rast der Speer in seiner Hand,
 Und eh' er selbst es weiß,
 Da röchelt im bethauten Gras
 Zu Füßen ihm der Greis;
 Da schmettert durch sein schauernd Ohr,
 Wie Donner nach dem Blitz,
 Ein langer, lauter Freudenschrey
 Vom hochgethürnten Sitz.

Es neigt der Greis sein sterbend Haupt
Am alten Lindenstamm,
Zum Schlosse wankt mit blut'gem Speer
Der arge Bräutigam.

Dort tritt entgegen ihm die Frau
In wilder Schönheit Blut; —
Ihm aber wird ihr Aug', ihr Mund,
Ihr heißer Arm zu Blut.

Und blutig strahlt der rothe Ring,
Den sie ihm lachend beut,
Sie selbst, ein häßlich Höllenweib
Erscheinet sie ihm heut.
Die Lieb' erlosch, die Lust verslog,
Die Sünde lebt und brennt:
Den Ring er schleudert in den Bach,
Der durch die Tiefe rennt.

Zur Linde fliegt er selbst hinab,
Wirft sich zur Leiche hin,
Und stößt sich durch das Herz den Speer,
Und hört mit irrem Sinn,
Wie einen grausen Jammerschrey
Die Frau vom Eöller thut:
Dann mischet strömend sich sein Blut
In seines Freundes Blut.

19.

R a m s t e i n

(B a s e l)

mit

den Hauptzügen des vormaligen baslerischen Ritterwesens,

von

M a r t i n L u t h.

Biederes Rittergeschlecht! einst warest du würdig zu schauen
Hoch von dem Felsen herab auf das gesegnete Land.

Aber ach! Hügel und Thal und Wälder und fernes Gebirge
Leuchten im vorigen Glanz, du nur, entartet, vergingst.

Hauptzüge

des

vormaligen baslerischen Ritterwesens.

Das Land, das sich auf der Nordseite des Jura in viele sich an einander reihende niedrige Berge, mit den dazwischen gelegenen Thalungen, bis an den Rheinstrom senkt, jetzt der Kanton Basel genannt wird, im Mittelalter aber die Landgraffschaft Sisgau hieß, trug auf vielen Waldhügeln Burgen und feste Sitze, bey deren, den Verheerungen der Zeit oder einer wilden Zerstörung entronnenen Ueberreste, der Freund des Alterthumes jetzt mit einem gewissen Vergnügen verweilt, im Geiste sich unter ihre vormaligen Bewohner versetzt, und zugleich an die alte Verfassung, Cultur, Thaten und Beschäftigungen derselben sich erinnert. Was man jetzt noch davon gewahr wird, sind entweder bloße Steinhäufen von alten Anlagen, welche der Platz oder das Bedürfnis der Zeiten vorschrieb, oder aber verfallende Thürme und Mauern, im schlechten gothischen Geschmacke aufgeführt, mithin traurige Denkmale der ehemaligen Adels Herrschaft, so wie des physischen und geistigen Elends, in welchem einst das von ihr gedrückte gemeine Volk in diesem Reviere versunken lag. Dabey muß man auch wirklich erstaunen über diese Werke menschlicher Hände, welche, wie die groteske Natur, Steinmassen auf Höhen aufhäufte, bey deren Anschauen man beynah Schwindel fühlt und kaum einsieht, wie es möglich war, auf so schroffen Felsenhöhen dergleichen Wohnungen zu errichten. Daß wilde Kühnheit dem Adel in dieser, wie in den benachbarten Gegenden, eigenthümlich war, und er seinen Ruhm nur in

Abentheuern, und auch bisweilen in Unthaten, gesucht habe, beweisen eben diese Felsennester, vermittelt welcher er jeder Gefahr eine starke Schutzwehr entgegen setzte, und in deren Mauern er sich einschloß und Sicherheit fand. Man sieht auch ferner an ihnen, wie sich zu den Zeiten des Lebenssystems der arme Unterthan, der mit Leib und Gut dem Edelmann hier pflichtig und eigen war, unter ein slavisches Joch schmiegen, und welchen Arbeiten er sich damals für denselben unterziehen mußte, indem diese Burgvesten vornehmlich eben durch ihn, vielleicht noch unter grausenhaften Mißhandlungen, die er von seinem Peiniger dabey erfuhr, gebaut werden mußten.

Die Bewohner der Schlösser und Rittersitze unserer Gegend weitläufig zu schildern, kann hier zwar der Ort nicht seyn, weil sie in ihrer Lebensweise, ritterlichen Uebungen und Berrichtungen mit dem deutschen Reichsadel das Meiste gemein hatten, und man die Leser nur zu Fehden, Humpen, Imbiß und Minne der alten Ritter zurück führen mußte. Wir beschränken uns daher auf das, was die Ritterschaft unseres Landes ausschließlich betrifft.

In dem XIII. und XIV. Jahrhundert war der hohe Adel in demselben sehr zahlreich. Die Grafen von Homburg, Froburg und Thierstein waren ausgezeichnete Dynasten in dem jezigen Umfange des Kantons Basel. Jene hatten auch wichtige Besitzungen im Frickthal; die von Froburg erhielten, da sie schon ihres Reichthums und Ansehens wegen berühmt waren, die Oberlehenherrlichkeit über die Landgraffschaft Siggau von der Kirche zu Basel, als Belohnung ihrer Verdienste um dieselbe, welche in der Folge auch an das gräfliche Haus von Thierstein gefallen war. Sie waren demnach Vasallen der Bischöfe, jedoch von höherem Grade, da sie selbst wieder ihre untergeordnete Dienstmannen hatten, wie die Herrn von Ramstein und von Falkenstein; mehr aber noch wie die Dienstmannen und Edelknechte: Reich von Reichenstein; Ze Rhin; Mönche von Mönchenstein,

Mönchsberg und Landskron; von Eptingen, (die in viele Nester getheilt sehr zahlreiche Grundbesitzungen hatten, und deren Wappenschilder wohl mit neunzehn verschiedenen Helmzierden erscheinen); Pfaffen; Marschall; Schaler von Benken; Bizthume; Roth; von Bärenfels; von Frick; von Rothberg; von Flachland und andere mehr; ohne die noch größere Zahl der schon früher erloschenen Edelente hier in Anspruch zu nehmen, von welchen mehr oder weniger zusammenstimmende Nachrichten in den älteren Urkunden angetroffen werden, deren Wohnsitze entweder bey den häufigen gegenseitigen Befehdungen verwüstet, oder wenn sie Räubern zu Schlupfwinkeln gedient hatten, vernichtet wurden.

Wirft man einen Blick in die Geschichte unserer Gegend im frühen Mittelalter, so ward in derselben die öffentliche Sicherheit oft gefährdet, und die Zügellosigkeit des niederen Adels, die mitunter in Räubereyen und Raubmorde überging, veranlaßte manche Unruhe und manchen blutigen Auftritt. Denn, wenn auch viele Ritter sich wohl nicht zu Gräueltthaten bey uns herabwürdigten, so mußten sie sich doch vor den Befehdungen und Gewaltthaten unruhiger Nachbarn dadurch zu sichern suchen, daß sie ihrem Ritteritze alle mögliche Festigkeit gaben. Dagegen war aber auch manches Schloßchen so gestellt, daß aus seiner Anlage die Absicht seines Erbauers unverkennbar hervorging, über einen gewissen Strich Landes zu dominiren, und dann, verborgen zu liegen; ähnlich der Spinne, die sich verborgen im Hintergrunde lagert, um von da aus unbemerkt und plötzlich auf ihren Raub hervorschießen zu können. Als Belege hierzu dürfte man nur Scheidegg, Dedenburg und noch manches Andere anführen, dessen beutelustigen Bewohner, und ihre räuberischen Ausfälle dem Reisenden, der in ihrer Nähe vorüberzog, die sorgfältigste Behutsamkeit geboten, oder aber eine starke Bedeckung ihm nothwendig machten, um nicht seiner Güter, seiner Freyheit, oder wohl auch seines Lebens beraubt zu werden. Doch alle diese Räuberhöhlen fielen in der Folgezeit größtentheils bis auf ihre gegenwärtige Trümmer zusammen, und die Räuber

empfangen von der rächenden Nemesis den gerechten Lohn ihrer Unthaten. Doch wir wenden unsere Blicke von diesen rohen Barbaren, deren Lieblingsbeschäftigungen Trunk, Jagd und räuberische Streifereyen waren, auf den besseren Theil der baslerischen Ritterschaft.

Daß in jenem Zeitalter des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts noch wenige Spuren von wissenschaftlicher und sittlicher Cultur auch bey dieser entdeckt werden, und — wie es zwar immer noch zu gehen pflegt — die Mächtigeren über die Schwächeren sich erhoben hatten, beweist manche Begebenheit, die in unseren Jahrbüchern verzeichnet steht. Von Jugend auf bloß zu Waffenübungen gewöhnt, glänzten unsere Ritter im Stechen und im Rennen überhaupt mehr, als in feinen Sitten. Es lag aber auch so im Geiste damaliger Zeit, der die Entwicklung der Kunst des Krieges mehr, als edle Manieren begünstigte. Sie suchten daher ihre Tapferkeit und kriegerische Geschicklichkeit so oft zu zeigen, als sich ihnen eine Gelegenheit darbot, Ruhm zu erlangen. Turniere waren für sie Uebung und zugleich Freuden genuß. Diese frühe Bildung in den Ritterspielen gab ihnen ein eigenes höheres Maaß von Geist und Kraft, indem sie in ihnen jenen männlichen Muth, jene Tapferkeit und Verachtung der Gefahren erweckte, womit Basels Edelleute an langem und wohlbehauptetem Waffen-Ruhme vielen ihrer ebenfalls berühmten Zeitgenossen überlegen waren. Denn, so wie die Ehre sie spornte, in den Turnieren sich auszuzeichnen, so befeuerte sie dieselbe Ruhmbegierde, sich im ernsthaften Gefechte hervorzuthun. Was für Unheil Ehrgeiz auf der einen und beleidigter Stolz auf der anderen Seite bewirken konnte, davon findet sich in unserer basler Geschichte von unserer Ritterschaft nachstehende Thatsache vor. Unter den baslerischen Rittergeschlechtern waren gegen die zweyte Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts zwey: die Schaler von Benken und die Mönche von Mönchenstein, Mönchsberg und Landskron, welche die übrigen weit übertrafen an Muth, Gewandtheit, und vielleicht auch an besserem Glücke. Wenn nun die baslerischen

Ritter auf Turniere oder andere Zusammenkünfte hinausritten, und es gefragt wurde: wer sind diese? so war immer (obgleich andere sich auch dabey befanden) die erste Antwort: Es sind die Schaler und Mönchen von Basel. Dieß verdroß manchen von der übrigen Ritterschaft so sehr, daß sie sich von den Anderen trennten. Sie errichteten besondere Gesellschaften und Fahnen; die eine vom Stern (in der Fahne ein weißer Stern in rothem Felde), die andere vom Sittich (in der Fahne einen grünen Papagey in weißem Felde) den Namen führend. In diese beide Faktionen theilten sich zu Basel sämtliche Edelleute; jede hatte ihre besondere Trinkstube. Wenn nun die edlen Ritter von der Papageyen = Gilde (zu welcher eben die Schaler und Mönche gehörten) bey den vollen Pokalen beysammen saßen, und der gaffende Pöbel fragte: wer sind diese? kollerten die be rauschten Ritter, die Gegner dadurch zu necken, „die Schaler und Mönchen von Basel.“ Da nun beyde Faktionen sich auch einen auswärtigen Anhang von benachbarten mächtigen Herrn verschafften, und die vom Stern (Sternenträger genannt) viele Uebervortheilungen von den Papageyen zu leiden glaubten, entspann sich eine Fehde, in deren Folge die Partey vom Stern durch diese aus der Stadt vertrieben wurde. Die Fehde hatten beyde Parteyen mit großer Erbitterung und selbst mit unmenschlicher Härte wider einander geführt, und die Versöhnung mochte erst nach langen und verderblichen Gewaltsübungen wieder zu Stande kommen.

Zu Hofdiensten bey dem Bischof und zu wichtigen Stellen bey dem bürgerlichen Gemeinwesen waren nicht nur Viele geschickt, sondern sie trugen auch durch ihre Brauchbarkeit zur Besorgung der inneren und äußeren Stadtangelegenheiten, so wie als Anführer bey Kriegeszügen, sehr viel zum Ruhme und zur Wohlfahrt der Stadt bey. Mehrere Jahrhunderte hindurch waren die ersten Vorsteher der Stadt aus der Ritterschaft gewählt worden. Auch solche, die um Fürstengunst sich bewarben, hatten sie, wenn nicht um anderer Vorzüge, doch um ihrer Tapferkeit und Kriegslust willen, gefunden. Für gelei-

stete Kriegs- und Hofdienste erhielten sie von den Bischöfen gewöhnlich den erblichen Genuß eines Lehens zum Solde. Diese Lehens bestanden zum Theil auch aus Häusern und Höfen in der Stadt, und es fanden sich daher viele Familien, die, neben ihren angestammten Rittersitzen, auf dem Lande und den damit verbundenen Gütern, Grundzinsen, Zehnten und Zöllen, ähnliche mit gewissen herkömmlichen Befreyungen in der Stadt besaßen, wie die Grafen von Thierstein, die Edlen von Eptingen, von Ramstein, von Reinach, von Rothberg, von Andlau, von Flachland u. s. w. gewesen, deren ansehnliche Höfe und vormalige Wohngebäude jetzt noch ihren Namen führen. Die mit der Zeitfolge zunehmende Aufklärung hatte zwar auf den baslerischen Bürgerstand den herrlichsten Einfluß, dagegen keinen so günstigen auf die Ritterschaft. Denn so sehr diese das städtische Leben dem Aufenthalte auf den einsamen Felsenburgen und Waldschlössern nach und nach vorzog, so wenig Werth und Verdienst legten sie hingegen auf das Emporkommen und Aufblühen der Bürgerklasse, die zum Gefühl ihrer Bestimmung schon früher erwacht, sich durch Gewerbsamkeit und Berufesfleiß mehr und mehr für die Erwerbung größerer Gemeinrechte befähigte, was viele unserer Edelleute befürchten ließ, daß die Bürgerschaft ihnen ihre Anmaßungen und Vorrechte so beschränken werde, daß ihnen zuletzt nichts übrig bleiben werde, als zu der gemeinen Bürgerklasse herabzusteigen. Dieses letztere hätte ihnen freylich die Klugheit rathen sollen, da schon die mit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts sich allmählig besser ausbildende Stadtverfassung eine gewisse Gleichheit zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, hinsichtlich der Theilnahme an der Regierung, einführte, wodurch der Einfluß von jenen sehr gehemmt wurde; wozu denn noch kam, daß die leichtsinnige Lebensart von manchem Edelmann ihm den Verkauf seines Edelsitzes oder seiner vorzüglichsten Rechtsame und Gefälle nothwendig gemacht hatte; auch sonst viele durch Unglücksfälle so herabgekommen waren, daß ihnen, außer den Vorzügen der Geburt, keine andere mehr verblieben waren. Wir dürfen uns daher nicht verwundern, wenn der oft von Geldnoth gedrückte Adel

gegen die zu Capitalisten sich erhebenden Bürger zu Basel, mit Rohheit wie mit Treulosigkeit zu einer Zeit kämpfte, wo die Freyheit von diesem auf den Spiele stand, und da er selbst, mit eigener Gewalt, der Macht und Menge der wehrhaften Bürger nicht widerstehen mochte, sich zuletzt mit ihren äußeren Feinden verband und gemeinschaftliche Sache gegen sie machte, was aber auch zur Folge hatte, daß ihm späterhin nicht allein der Zutritt zu Staatswürden verschlossen, sondern sogar Maaßregeln gegen ihn ergriffen wurden, die ihn zur Auswanderung aus der Stadt, mithin zur Selbstverbannung, nöthigten.

In demselben Verhältniß, in welchem die zahlreichen Ritterburgen bey uns als Opfer der Zeitereignisse in Trümmer sanken, und ihr Daseyn verloren, haben auch alle alten bevorrechteten Geschlechter zu Basel in dem bürgerlichen Republikanismus des dortigen Gewerbestandes ihr Grab gefunden, so daß dieselben nur noch in Schriften glänzen, während ihre Schlösser zum Theil schon unter Waldgestrüppe modern.

K a m s t e i n.

An der Nordseite des Jura, der im Kanton Basel seine Nester bis an den Rhein erstreckt, liegt hoch auf einem Felsen das uralte verfallende Baslerische Bergschloß Kamstein, das, obgleich es im Rücken von hohem Gebirge überragt wird, nicht allein über das Thal von Brezweil und Kunningen hinwegblickt, sondern noch weit darüber hinaus in weite Ferne schaut. Mit unaussprechlichem Wonnegefühl erfüllt hier die Aussicht den Schaulustigen. Während eines der anziehendsten Landschaftsgemälde von prächtigen, baumreichen, mit Dörfern und isolirten Wohnungen übersäeten, und Hügel und Thäler bedeckenden Wiesen, im schönsten Wechsel mit Aecker und Waldpartieen, das Auge ergötzt, steigen die Vogesen, so wie die höheren Berge des Großherzoglich Badischen Oberlandes um Basel, hinter demselben auf, und machen den Anblick um so imposanter. Daß Kamstein der Stammsitz des alten ritterlichen Geschlechts gleiches Namens gewesen, ist gewiß. Zwar fest durch Natur und Kunst, doch nicht von sehr großem und weitem Umfange, war ihre Burg, aber reichlich begütert, nicht nur in dieser Gegend, sondern auch an andern Orten, und von großem Ansehen waren ihre Besitzer. Das Schloß wurde in den früheren Jahrhunderten für eines der schönsten und stärksten in dortiger Gegend gehalten, und lehnt sich der Hauptbau an einen Felsen, der mit einem äußerst starken, runden, aber vor mehreren Jahren abgetragenen Thurm und einem aus großen Quadersteinen aufgeführten Zwinger gekrönt, über den Hauptbau sich erhob. In der Fronte dieses letzteren befand sich zwischen dem Burgfelsen und einer

hohen Zinnenmauer ein langer, schmaler, in schiefer Richtung aufwärts führender Vorhof, durch welchen man, so wie durch zwey rundgewölbte Thore, in den engeren Hof der Burg selbst gelangte.

Die Dynasten von Ramstein kommen in den baslerischen Jahrbüchern häufig vor. Sie theilten sich in zwey Linien, in die freyherrliche und in die der Edelnknechte, und gaben der Kirche zu Basel einige Bischöfe, der Abtey Reichenau einen Abt, und der Stadt Basel mehrere Bürgermeister, von welchen einer (Rudolf Bernher), im Jahr 1314, die Wittwe des, wegen seiner Theilnahme an dem Kaisermord hingerichteten Rudolfs von Wart, Gertrud von Balm, geheirathet haben soll, von welcher man angenommen, daß sie in untröstbarem Grame, als Klosterfrau bey den Reuerinnen zu Basel gestorben sey. Eine lange Reihe stattlicher Ritter erscheint in der Ramsteinischen Stammtafel, die hochgesinnt und streitbar, Schild, Helm und Lanze ruhmvoll getragen und geführt hatten. Unter ihnen hatte sich vorzüglich Heinrich von Ramstein ausgezeichnet, von dessen heroischer Kampflust und Ritterthat Basels Chronisten folgendes erzählen:

Im Jahr 1428 kam ein prächtiger Spanier, Don Juan de Merlo, nach Basel und sagte prahlend: von Spanien ist mein edler Stamm; hundert Länder, tausend Städte hab' ich gesehen, den Mann aber nicht, welcher sich gewagt hätte, einen Kampf zu bestehen gegen Don Juan de Merlo. Dieser Hohn verdroß den edlen Heinrich von Ramstein; er warf den Handschuh hin, und beyde wurden eins, daß jeder einen Lanzenstich, drey Mordartschläge und vierzig Schwertstreiche thun solle. Der Tag ward bestimmt, die Kampfrichter wurden ernannt, und unzählige Menschen strömten zur Stadt. Auf dem Münsterplatze zu Basel saßen der ganze basler Magistrat in voller Rüstung, alle adelige Frauen und Ritter der ganzen Gegend, Bürger alt und jung. Der Kampf begann und wurde mit solcher Austrengung, Kraft und Kunst geführt, daß keiner dem andern etwas abgewann; jedoch der

Spanier dabey die Ueberzeugung erhielt, daß Heinrich von Ramstein ihm seinen ritterlichen Ruhm streitig machen könne.

Manches Geschichtliche könnte von der Burg Ramstein und ihren Herrn hier wieder aufgefrischt und ins Andenken gerufen werden. Weil es aber meistens entweder auf Befehdungen oder aber auf Käufe, Tausche oder Belehnungen hinausläuft, mithin des geringen Interesses wegen der Meldung kaum werth ist, so darf es füglich unerwähnt bleiben. Nur mag von Rudolf von Ramstein, dem letzten männlichen Sproßling unter ihnen vom freyherrlichen Stamme, hier noch die Rede seyn, von dem folgende Thatsache erzählt wird: Derselbe war ein Mann von großer Geschicklichkeit zu öffentlichen Geschäften, daher er mehrmals aus Auftrag seiner Mitbürger zu Basel die schöne Stelle eines Friedensvermittlers mit Erfolg bekleidet hatte; dabei war er aber ein Verächter aller Zucht und reinen Sitte. Während er mit einem thörichten Weibe zubielt, saß seine Gemahlinn bey dem Grafen von Saarwerden und pflog mit ihm verbotenen Umgang. Er hatte einen natürlichen Sohn, (den sogenannten Pfefferhans) und drey Töchter. Eine von diesen war an den berühmigten Thomas von Falkenstein auf Farnsburg verheyrathet, führte aber eine sehr unglückliche Ehe; die beyden anderen ergaben sich so sehr einer gränzenlosen Lüderlichkeit, daß sie sich durch Knechte ihres Vaters entführen ließen, und in einer Nacht mit diesen und vielem Silbergeräthe aus dem Schlosse nach Breisach entflohen. Doch lange blieb ihr Aufenthalt daselbst dem sie verfolgenden Vater nicht verborgen. Sie wurden bald mit ihren Buhlern entdeckt, diese ohne weiteren Prozeß gehangen, von jenen aber die eine zu Basel in das Kloster der sogenannten reuenden Sünderinnen gesteckt, wo sie 1514 ihre Tage beschloß, die andere aber auf Farnsburg oder Gilgenberg in enge Verwahrung gebracht, bis der Tod ihres Vaters, der im Jahre 1459 erfolgte, ihr ein leidlicheres Loos bereitete. Auch der Zweig der Edelfknechte von Ramstein, dem die Burg und Herrschaft Ramstein zugefallen war, erlosch mit Christof, der noch vor seinem Tode (1523)

Herrschaft und Schloß Ramstein, mit dem dazu gehörigen Dorfe Breyweil, an die Stadt Basel verkaufte. Die Summe des Kauffschillings haben wir zwar nirgends gefunden; wohl aber, daß das Bisthum Basel einen Drittheil desselben, gegen Verzichtleistung auf allen bisherigen Lebensnerus, für sich bezog, einerseits und andererseits, daß der gute Junker Christof für seine Edle Gemahlinn, *Christiana Zehlin*, sich noch ein Stück des besten Sammets oder Damasis zu einer Schaub (Mütze) in die Kauffsumme mit einbedungen hatte. Von da an bis 1673 ward die Herrschaft Ramstein durch einen eigenen Obervogt verwaltet, der seinen Wohnsitz auf dem Schlosse hatte. Von einem dieser Obervögte rettete die Gemahlinn im Jahre 1644 bey einem im Schlosse entstandenen Brande durch ihre Geistesgegenwart das vorhandene Pulver, durch welches entschlossene, aber gefährliche Unternehmen sie dasselbe vor damaligem Ruin bewahrte. In erwähntem Jahr 1673 wurde die Herrschaft Ramstein dem Landvogteiamt Waldburg untergeordnet, die Schloßgüter von jener aber wurden bald Bürgern, bald Angehörigen um einen jährlichen Zins, bisweilen auch angesehenen Personen für ihre Lebensfrist, wie z. B. 1737 dem Ritter *Lukas Schaub*, wegen seiner besonderen dem Vaterlande „in dem bekannten Lachsfangstreite“ geleisteten Dienste, und dem Staatsrath *Lukas Fäsch* im J. 1770, um anderer öffentlichen Verdienste willen, unentgeltlich verliehen. Nach der Revolution von 1798 ist die Domaine Ramstein, mit aller ihrer Zugehör, kaufswweise an die geistliche Gefällverwaltung zu Basel gekommen, welche das Meyereygebäude neu und schön wieder aufführte, dagegen das alternde Schloß nach und nach in Trümmer sinken läßt.

1.

D e r W e t t s t r e i t .

Zu Basel vor dem Münster stand
 Ein Ritter aus dem span'schen Land;
 In deutschen und in fremden Reichen
 Hatt' er nicht funden seines Gleichen,
 In Schimpf und Ernst, in Krieg und Spiel
 Rang Keiner nicht mit ihm ans Ziel.
 Ja rühmen konnt' er selbst von sich:
 Der Länder hundert schaut' ich,
 Und tausend wohlbenannter Städte,
 Daß aber den geschaut ich hätte,
 Der es gewagt mit Herrn Johann
 Von Merl (so hieß der Kühne Mann)
 In Lecken, offenen Kampf zu gehen —
 Nein — noch hab' ich den nicht gesehen.

Heut aber der gesammte Rath
 Von Basel sich zusammen that,
 Dazu die fromme Bürgerschaft
 Und von dem Land des Adels Kraft,
 Und hundert schöne zücht'ge Frauen,
 Die alle kamen zuzuschauen;
 Denn einen deutschen Rittersmann
 Gelüstet es mit Herrn Johann
 Um solche Jungfrauschaft zu rechten,
 Den deutschen Kampftruhm zu verfechten.
 Der meldet bey dem Ritter sich;
 Doch dieser lächelt innerlich,
 Wie vor dem kurzen stämm'gen Schwaben
 Er steht, just um ein Haupt erhaben,
 Und ihm mit schwarzen Auges Schein
 Ins kindisch blaue blitzt hinein.
 Die Richter schütteln selbst das Haupt:
 Den haben mächt'ger sie geglaubt,
 Der sich so hoch berühmtem Feind,
 So herrlichem, gewachsen meint.
 Ist vor den strupp'gen schwarzen Locken,
 Der blassen Wang' er nicht erschrocken?

Raum um die rothe Wange zart
 Wächst ihm der erste weiche Bart
 Und seines Haares gelbes Gold
 Macht ihm wohl junge Mägdelein hold,
 Den wilden Feind wirds nicht verwirren
 Und seines Armes Hieb nicht irren.

Die Menge spottet auch im Kreis:
 „Der macht wohl Schwächerem nicht heiß!
 Herr Hans von Kamstein allerwegen
 Ist auf der Väter Burg gelegen,
 Wir sahn ihn reiten manche Stund',
 Ihn jagen; wohl ist er uns kund!“
 (Denn was der Pöbel sieht und kennt,
 So gut es sey, nicht gut er's nennt,
 Wovon er hört aus weiter Fern,
 Das staunt er an und preißt es gern.)

Indeß, das Kampfspiel hebt sich an,
 Die Richter rufen auf die Bahn,
 Den Schwarzen mit dem Spieße schwer,
 Den Blondem mit dem leichten Speer;
 Der sitzt auf schmuckem, frommem Pferde,
 Des Andern Märe stampft die Erde,
 Es bäumet sich, die Mähne fliegt,
 Es weiß es wohl: sein Reiter siegt!
 Zur ersten Probe rüsten sich
 Die Weid' alsbald, zum Lanzenstich.
 Da hört man die Trompeten rufen,
 Da dröhnt der Boden von den Hufen,
 Da fährt des Fremden Lanze just
 Dem kurzen Deutschen auf die Brust,
 Als suchte durch des Panzers Erz
 Den Weg sie mitten in das Herz,
 Doch während der sich ruhig stemmet,
 Den Stoß mit breiter Wölbung hemmet,
 Lenkt er zugleich des Speeres Zier
 Dem Feinde leicht ins Helmvissier,
 Und forscht, wo aus den schmalen Fugen
 Die schwarzen Augen schrecklich lugen.

Dann stößet er so künstlich zwar,
 Daß er den Helm ihm lüftet gar
 Und jener für sein Auge bange
 Lehnt sich zurück, da weicht die Stange
 Von seines Feindes Brust, und aus
 Ist auf Trompetenruf der Strauß.

Die zweite Probe hebt sich an.
 Laßt sehen, was die Mordart kann;
 Die goldbeschlagen ihr mit Beben
 Den zornbewegten Arm seht heben,
 Auf seines Feindes niedrig Haupt,
 Führt sie herab, eh man es glaubt,
 Eh' der Trompete Hall verklungen,
 Der auf den zweyten Kampf gedrungen;
 Doch schnell wie die Trompet' erklang,
 Des Deutschen Roß zur Seite sprang,
 Gehorsam seines Herren Sporn;
 Ins Leere hieb des Gegners Zorn.

Und auf dem Arm, der sich verhauen,
 Ist Flugs des Deutschen Art zu schauen
 Und gräbt sich in die Schiene tief,
 Bis schmetternd die Trompete rief;
 Schier hätte sich das Beil des Knaben
 Zum Blut des Feindes Bahn gegraben,
 Und jubelnd flog das deutsche Wort
 Durch die Versammlung grüßend fort.
 Da führen sie den zweyten Streich
 Und drauf den dritten alsogleich,
 Doch Beide müde von dem ersten,
 Drum will des Riesen Helm nicht bersten,
 Und an des Kleinen Schulterblatt
 Das Eisen sich gekrümmt nicht hat.
 Und ab, und wieder auf den Plan
 Ruft die Trompete sie heran:
 Die letzte Probe wird begehrt,
 Wohl vierzig Schläge mit dem Schwerdt.
 Das sieht man blinkend in des Langes
 Gewalt'ger Faust mit Schrecken prangen;

Der Deutsche zieht ein Schwertlein aus,
 Dran fraß der Rost im Vaterhaus,
 Es ist gefegt, doch thät die Flecken
 Herr Johann lächelnd dran entdecken;
 Da leget sich ihm Schaam und Blut,
 Er faßt sich einen guten Muth
 Und fährt bey der Trompete Schrey,
 Wie Blitz in Donner wild herbey;
 Doch regt sich auch des Andern Hand,
 Er hält die Klinge vor, gewandt;
 Nicht träg ist er zum schlagen auch,
 Besonnen bloß, nach deutschem Brauch;
 Das blanke Schwert mag heller blitzen,
 Das graue sieht man öfter sitzen,
 Mit aller Wuth, mit aller Gluth
 Der Rief' ihm doch kein Leides thut;
 Und vierzig Schläge sind vorbei;
 Da tönt die Menge durch ein Schrey,
 Denn von dem letzten Schlage gut,
 Aus beiden Helmen strömet Blut;
 Ein Hall gebietet schmetternd Frieden,
 Ein Hall die Gegner hat geschieden.
 Es schwingt vom Kofse sich das Knie,
 Und ihre Helme lösen sie
 Und waschen aus die rothen Wunden,
 Begrüßt, gepflegt von den Gesunden;
 Doch Keiner g'nug bewundern kann
 Den kleinen, jungen, deutschen Mann,
 Der freundlich nach dem Gegner blickt
 Und ihm die Hand zum Grusse drückt.
 Die Richter aber sprechen drob
 Den Beiden ihr gebührend Lob:
 „Daß Keiner in dem Kampf gesiegt,
 Nur an des Andern Tugend liegt.“
 Der blasse span'sche Mann ward roth,
 Ihm war zu sprechen wohl nicht noth;
 Doch hat sein edler Sinn der Zungen
 Das wahre Wörtlein abgedrungen:
 „Herr Heinz, wohl habt ihr mich besiegt;
 Ein Stück von mir am Boden liegt,

Von meinem Herzen ist es los,
Und ewig bleib ich seiner bloß;
Und mag's auch immer seyn zerronnen,
Was ihr mir männlich abgewonnen,
Ich dank' es euch, ihr machtet's gut,
Ihr nahmt mir — meinen Uebermuth.
Der Muth, der ist mir nicht geschwunden,
Mich dünkt, ihr habt's im Kampf empfunden;
Doch auch dem deutschen Muth sey Ehr!
Fahrt wohl, ihr sehet mich nicht mehr!“
So schwang er sich aufs schwarze Roß,
Und ritt davon mit seinem Troß.
Er blieb ein auserwählter Degen,
Das Rühmen ließ er unterwegen.

2.

Der Gant des Herrn von Kamstein.

R o m a n z e.

Wie leuchten die Lichter im Schlosse so helle?
 Herr Christoph von Kamstein, der frohe Geselle,
 Er hält in dem Saale zum letztenmal Schmaus,
 Denn morgen verkauft man ihm Güter und Haus.

Die Ahnen verthatens, er hats nicht verschuldet,
 Was er nicht verbrochen, gelassen er duldet,
 Geht lustig ins Elend; das Leid, er verzichts,
 Leicht endet der Letzte des frohen Geschlechts.

Doch daß er so fröhlich vom Gute kann scheiden,
 Kein Kummer die Lust ihm des Lebens entleiden,
 Das macht, ihn begleitet zur Hütt' aus dem Saal
 Ein Engel des Himmels, ein lieblich Gemahl.

Kein Gram ihr umschattet die blauen Augen,
 Draus mag er sich Strahlen der Hoffnung entsaugen,
 Ihr bleichet kein Schmerz auf der Wange das Roth,
 Ihr schwellet den Busen kein Seufzer der Noth.

Drum weil er den Schatz sich den edlen gerettet,
 So fühlt er auf Stroh wie auf Flaum sich gebettet,
 Und wandelt am Morgen den traurigen Pfad,
 Als flög er zum Lanze gen Basel zum Rath.

Das Haus und die Güter, die schönsten im Lande,
 Er gab sie schon lange den Herren zum Pfande,
 Sie sitzen mit Mantel und Kragen geschmückt,
 Der Ritter vor ihnen entblößt und gebückt.

Und doch nicht gebeugt im zufriedenen Herzen,
 Es schließt sich der Kauf unter Lachen und Scherzen,
 Am Ende da spricht er: „Ihr würdigen Herrn,
 Eins gebet mir drein, und eins hätt' ich so gern!“

„Die blinkenden Thaler, sie müssen ach! wandern,
Die goldenen Gülden gehören schon Andern;
Euch liegt in den Burden viel Glanz und viel Last,
So schenkt mir ein einziges Stücklein Damast.

Ich selber, ich will nichts von Sammt und von Seiden,
Doch möcht' ich mein ehlich Gemahl mit bekleiden,
Sie ist wie ein Engel aus himmlischen Höh'n,
Sie ist für den Kittel der Armuth zu schön.“

Wohl rühret die Männer des Rathes die Bitte,
Bei ehrlichen Bürgern herrscht gütige Sitte;
Und fließende Seide, gewichtig und ächt,
Die macht ihm ein Schneider von Basel zurecht.

Und Enapp an die quellenden Glieder sie fugend,
Bekleidet der Ritter das Weib seiner Jugend,
Er führet sie unter das niedrige Dach, -
Als trat er mit ihr in ein Fürstengemach.

Er pflanzt und er erndtet, sie webet und spinnet,
Sie lächelt so lieblich, er küßt und er minnet,
Wohl altert das Kleid, wohl verblüht das Gesicht,
Doch Liebe nicht weicht und Zufriedenheit nicht.





W. F.

F. Hopf sc.

Greyers.

G r e y e r s

(Freyburg)

von

F r a n z K u e n l i n.

Weil mich ein mildes Geschlecht, dem Hirten gütig, besessen,
 Steh' ich, indes der Gewalt Sitze zerfallen in Staub.
 Heiteres weiß die Geschichte von mir, und Rührendes weiß sie:
 Unter dem Waffengeröth blühte die Lust und das Recht.
 Lies es selbst und folge zum Schmaus und zum Tanze den Grafen
 Tief in des Volkes Gewühl, und zum gerechten Gericht.
 Folge der Gräfinn, die dort im härenen Kleid am Altar kniet,
 Und vom Bettler das Brod, Gabe des Segens, empfängt.
 Sprechen wirst du zuletzt: wohl wart ihr würdig zu wohnen
 Unter dem freyen Volk, mächt'ge Dynastien, so lang!



G r e y e r s .

Das Schloß Greyers (Gruyères ¹⁹⁴) liegt in einem herrlichen Alpenthale, auf einem dürrer Hügel, den es krönt. Alle Zugänge zu demselben sind steil und mühsam. Vom Weiler Epagny führt jedoch, einer Seits, ein Fußweg, und anderer Seits eine gepflasterte Straße zuerst in das Städtchen, welches aus vier und sechszig Wohnungen, die nur eine Straße mit 350 Einwohnern bilden, und hernach zu dem alten Schlosse. Ein großes Thor verrammelt den Eingang. Schwere, mit Eisen beschlagene Thüren werden geöffnet. Rechter Hand stehen geräumige Stallungen. Links und gegenüber ein großer Hofraum, mit hohen Ringmauern eingeschlossen. Das Hauptgebäude erhebt sich empor mit seinen hohen Mauern von Quader-Steinen mit seinen Thürmen und Ziegeldächern. Ein großer Sodbrunnen steht im Hofe. Eine Zugbrücke, in dicken Ketten hängend, wird niedergelassen, und man gelangt in den eigentlichen Burghof, welcher mit dem Hauptgebäude ein unregelmäßiges Viereck bildet, das gegen die Stadt neun und sechszig bis siebenzig französische Fuß, gegen die Pfarrkirche sechszig, gegen die Sankt Johann- oder Schloßkapelle fünf und sechszig bis siebenzig Fuß breit ist, und überhaupt einen Umfang von sieben hundert Fuß hat. Die Mauern, sowohl die äußeren, als die inneren, sind acht bis neun Fuß dick, und die der Burg selbst dreizehn bis vierzehn Fuß, und bestehen aus lauter Quadern von Sandstein. Im Erdgeschosß findet man einen geräumigen, gewölbten Keller, einen Backofen, ein Gefängniß oder das Burgverließ, eine außerordentlich große Küche, die zur Fleischbank dient, mit einem Heerde und breiten Schorn-

steine, in welchem man eine stattliche Kuh braten kann, ein Arrestzimmer im großen runden Thurme, die ehemalige Gewehr- und Rüstkammer der Grafen, die nun ein Gefängniß enthält, und über demselben die jezige Amtschreiberey. Starke, eiserne Gitter befinden sich an jedem Fenster. Vermittelt einer Wendeltreppe, die jedoch breit und bequem ist, steigt man im ersten Stockwerke, das, nebst einer Küche und einigen Kammern, ein Speisezimmer, einen Gesellschaftsmaal mit zwey Beyzimmerchen in der Mauervertiefung gegen Osten und Süden, und steinernen Bänken längs den getäfelten Wänden, und das Arbeits- und Audienzzimmer des Oberamtmanns enthält. Sowohl im ersten, als im zweyten Stockwerke sind die Gänge wenigstens acht Fuß breit, die zu den Lauben der inneren Ringmauer, die dem Burghofe gegenüber stehen, und zu den Gefängnissen und einem Kabinette führen, das in dem Mauerwerke angebracht ist. Zwischen dem ersten und zweyten Stockwerke stößt man noch auf zwey kleine Kammern, und dann endiget das geräumige und ansehnliche Gebäude im zweyten Stock mit einem großen Saale, der jetzt zur Gerichtsstube dient, und mit noch einigen anderen, zum Theil gewölbten Zimmern. In den Fenstern der beyden Gänge sind noch einige schöne Glasmalereyen übrig. In einem Gemache hat man mehrere, zierlich gearbeitete, hölzerne Geräthschaften der ehemaligen Besitzer vereinigt, die sehr sehenswerth sind, und sogar an einer Marterkammer fehlt es nicht, damit die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung Kaisers Karl V. an den Bürgern jenes schweizerischen Freystaates noch in Vollziehung gebracht werden könne. Unter dem Dache nimmt ein großer Estrich den ganzen obern Raum der Burg ein, die, so wie alle dazu gehörigen Nebengebäude, sehr gut erhalten ist, obschon neuere Zuthaten und Ausbesserungen manches Eigenthümliche verdrängt haben, das man jedoch im Ganzen noch allenthalben mehr oder weniger wahrnehmen kann.

Die äußeren Ringmauern gegen Westen, Norden und Osten haben einen sehr großen Umfang, den man wenigstens auf achtzig Klafter rechnen kann, und bilden eine Art von

Halbmond. Sie enthalten mehrere runde, viereckige und achteckige Thürme, die Schloßkapelle, eine Lustwarte und das ehemalige Wachtthaus. Der erste Hof war ehemals der Waffenplatz; der hintere Hof hingegen dient zum Obst- und Gemüsegarten. Von Westen gegen Osten beträgt der Durchschnitt des Plans fünf und vierzig Klafter oder zwey hundert und siebenzig Fuß. Vom Schlosse führt ein geschlängelter Fußweg den Hügel hinunter zu der in der Vertiefung gegen Süd-Ost liegenden Pfarrkirche, und stellenweise findet man noch Spuren von altem Gemäuer, welches die Burg von mehreren Seiten noch mehr einschloß und vertheidigte, so daß sie ehemals einen festen und sicheren Schutz- und Trutzpunkt darbot.

So wäre das Gerippe also größten Theils noch nach der Form und dem Zuschnitte des Mittelalters, in welchem die ganze Anlage wieder neu erbaut worden seyn mag, erhalten und vorhanden; Schade nur, daß man das Innere, wenigstens zum Theil, nicht beybehalten hat, wie es unter den letzten Grafen noch war. Die modernen Aenderungen, die zu verschiedenen Zeiten unternommen wurden, nöthigten den Beschauer, sich erst wieder in jene Jahrhunderte zurückzudenken, wo die Selbstherrscher zu Greyers ihren Stammsitz hatten und mild und väterlich für ihre Unterthanen sorgten und wachten. Nichts desto weniger aber kann jene Burg als eine der schönsten und beträchtlichsten im Uechtlande betrachtet werden, und es würde sich allerdings der Mühe lohnen, nebst einigen Ansichten von derselben, auch den geometrischen Plan davon entwerfen und stechen zu lassen.

Welche malerische, mannichfaltige Aussichten gewährt die hohe Lage dieser Grafenburg nicht? — Zuerst und vor allem fesselt der Berggriese Moléson, der über die ganze Gebirgskette hervorragt, den Blick. Reiche Triften, Weiden und Boralpen, mit Laub- und Nadelhölzer durchschnitten, liegen an seinem Fuße. Viele Felswände heben sich bis zu seinem Kulme empor, den oft Nebel oder Wolken umschleyern. Von da dringt das Auge in friedlichere Thalgründe zwischen zwey

Berggrücken, in welchen sich die wilde Saane wie ein Silberstreif zwischen einem grünen Sammetteppich schlängelnd durchwindet. Auf beyden Ufern des Flusses sind sehr schöne, meistens von Kalkstein gebaute Dörfer gelagert, oder einzelne Höfe in glücklicher Abgeschlossenheit. Zahlreiche Viehheerden weiden an dem Gürtel und an den abschüssigen Halden der Alpen. Man kann die Zahl der Staffeln nur mühsam zählen; man hört das feyerliche Geläute der Dorfkirchen, wenn sie die Gläubigen zum Gottesdienste rufen, oder einen lebensmüden Waller zur Ruhe geleiten. In schwindliger Höhe, auf verwittertem Felsengeklüft scheinen schnellfüßige Ziegen in der Luft zu schweben; oder kühne Sennen sammeln Wildheu an den steilen, innersten Ruinen, wo die Kühe nicht ohne Gefahr hinauf- und hinabklettern können. Oder man vernimmt das frohe heimelnde Todeln der Hirten und den düstern Klang der Kuhglocken. Die Beleuchtung ist herrlich; der Himmel rein und purpurrell; ein zauberischer Schmelz ist über das Ganze ergossen. Aber dort vom Dorfe Broc erhebt sich steil und zackig ein Felsenzahn; ein Nebenthal, aus dem die Saane fließt, ist dort eingeschnitten; an der sonnigen Halde gegenüber liegen die Dörfer Châtel und Cresuz mit den Ruinen der alten Burg Mont-Salvens. Die Aussicht verlängert sich bis Corbers, Aury, Riaz, Morlon; und der breiten, reichen Thalfläche von Bulle, mit dem niedlichen Städtchen, und die Hügelberge des Giblour, zum Theil mit dunkeln Waldungen bekleidet, schließen den Gesichtskreis des überraschten Beobachters, der jeden Augenblick, bey jeder Stunde des Tages andere Gegenstände, bald freudig, bald erschreckend überrascht, erblickt. Wenn der helle Mond dieses schöne Gemälde blaß beleuchtet; wenn in den Niederungen die Nebel Seen bilden, aus welchen Hügel wie Inseln hervorstecken; wenn dunkle Gewitterwolken auf den Firsten der Berggrücken und Gipfel lasten; wenn blendende Blitze das Firmament durchfurchen; wenn der dumpfe Donner in der Ferne rollt; wenn im Thale zu Estavanens und Grandvillars ein furchtbares Gewitter stürmt und tobt; wenn mit erschreckendem Getöse Schloßen fallen und die Saaten des

Ackermannes in ein Paar Augenblicken zerstören oder in den üppigen Bergtriften wühlen und sie endlich mit Eis und Schnee bedecken, während nördlich und westlich gegen Bulla die Sonne im herrlichsten Glanze, oder zwischen einem vielfarbigen Bogen scheint, den ein Regenschauer bildet!... Doch welcher Griffel will die Pracht, die Abwechslung in Ton und Farbe, die Contraste, die Mannichfaltigkeit und den Reichtum der Gegenstände, welche die hehre Alpennatur unserer Bewunderung entgegenhält, genügend schildern?

Sehr verschiedentlich wird die Herkunft der Grafen von Greyers angegeben. Nach einigen Fablern soll Gruerius, Anführer einer Vandalen-Horde, jenes Gebirgsland als seinen Antheil an der Eroberung Helvetiens erhalten haben; nach anderen sey er einer der Befehlshaber der thebanischen Legion gewesen, die unter Diocletian und Valerius Maximus, ums Jahr 302, zu Agaunum im Wallis, den Märtyrertod starb, dem er mit zwey anderen durch zu spätes Eintreffen entronnen, und sich dann in die Wildnisse des Nchtlandes geflüchtet habe; diese drey Krieger wären demnach die Stammväter der Edlen und Freyen von Greyers, von Neuenburg und Stäffis. Wieder andere träumen, der Vandalenkönig Gondioch von Burgund, habe nach seiner Krönung zu Arles, 414 oder 436, jene Grafschaft seinem Waffengefährten Gruerius zu Lehen gegeben. Doch es hält schwer, in jene dunkle Zeiten der Völkerwanderungen und Verheerungen Licht zu verbreiten, und alles was man davon weiß, beruhet nur auf grundlosen Muthmaßungen und Volksfagen, die sich in alten Chroniken aufgezeichnet finden, und es wäre wohl eine sehr nutzlose Bemühung, diese oder jene Meynung als Thatsache aufstellen, und ernstlich vertheidigen zu wollen. Ferner weiß man von einem Thurimbert, welcher am 11ten November 923 mit Boson, Bischof zu Lausanne einen Tausch wegen eines Lehendens zu Niaz traf. Seine Nachkommen waren den Königen von Burgund unterworfen; sie verwalteten in ihrem

Namen die Gerechtigkeit und setzten sich an die Spitze der Reifigen und Knappen; aber sie schüttelten das fremde, lästige Joch ab, und nach dem eisernen Rechte des Stärkeren, erhoben sie sich zu Selbstherrschern der Lande, die sie nur Lebensweise erhalten hatten.

Wie das Licht des Christenthums in jene Länder gedrungen, weiß man keinesweges bestimmt; die einen schreiben seine Verbreitung den Jüngern des Apostels Petrus, andere dem heiligen Beatus, wieder andere dem heiligen Donat, Erzbischof zu Besancon ums Jahr 625 mit mehr Wahrscheinlichkeit zu. Sichere Nachrichten hat man erst aus späterer Zeit ⁹⁵). Man weiß, daß Wilhelm, ein Herr aus dem Hause Greycrs, unter dem Pabst Gregor VII., und dem Bischof Girard zu Lausanne, zwischen den Jahren 1073 und 1080 das Benedictiner-Priorat zu Rougemont (Rötschmund ¹⁰⁶) stiftete, sowohl im Vereine mit seiner Gemahlinn Agatha, als seines Sohnes Ulrich, der mit anderen Edlen aus den helvetischen Gauen nach Palästina zog, um das heilige Grab zu erobern. Das geschenkte Land wird eine Wüste genannt, in welcher bloß ein Leibeigener, Namens Walther von Castello wohnte. Die Mönche von Clugny machten die Einöde urbar, trockneten Sümpfe aus, rückten die Gränzen der Urwaldungen zurück, und vernachlässigten dabey die Künste und Wissenschaften nicht; denn der Pater Wirzburg von Wäch legte dort die zweyte Buchdruckerey in der Schweiz an, und gab 1481, eine Bibel von Koleyng unter dem Titel: Fasciculus Temporum, mit Holzschnitten heraus, die äußerst selten ist.

Zur Zeit der Stiftung des Priorats zu Rothberg kommen andere Benennungen der Grafschaft Greycrs vor, wie Line und Dgoz oder Dgo, aber man kennt ihre Grenzen nicht genau, und hier treten wir wieder in das Reich der Muthmaßungen und der Wahrscheinlichkeit. Kaiser Heinrich IV. gab, 1082, dem Grafen Conon das Schloß Grenzach (Arconciel) mit Ländereyen im Uechtlande

in der Graffschaft Line zu Lehen. Jetzt heißt noch der Eingang eines Engpaffes zwischen Montbovon und Roffignieres le Pas de la Line (das Linaloch ¹⁹⁷). Als der Graf Wilhelm das Priorat zu Rougemont, unter der Anrufung des heiligen Nikolaus stiftete, war damals in der ganzen öden Gegend eine einzige Kirche, dem heiligen Donat geweiht, in einem Marktflecken, der das Schloß Dgo, Dit, Dir, Dyes und jetzt Chateau d'Der ¹⁹⁸) heißt, das jenem Grafen gehörte, und woher sie sich auch von Dgo schrieb. Damals mögen sich ihre Besitzungen wohl von den Bergrücken ob der Thalfläche von Ver und Aigle, südlich bis zur Dent de Taman; östlich bis an das Gebirge des Wallis, nördlich an das Simmenthal und die alte Landschaft von Freyburg erstreckt haben, so wie sie sich westlich bis an die Glane, den Giblour und den Moléson ausdehnten. Später kamen noch andere Besitzungen hinzu, von welchen ich an einem anderen Orte sprechen werde.

Seinem Vater Wilhelm folgte Raymond, dessen Nachkommenschaft man nicht genau kennt; seine Staaten aber erbte Rudolf I. mit seiner Gemahlinn Agnes von Glane, Schwester Peters Herrn von Glane, Stifter des Klosters zu Altenryf (1137). Sowohl Rudolf I., welcher in einer Urkunde Graf von Dgo genannt wird, als seine Ehefrau, beschenkten jenes Gotteshaus reichlich, und werden unter die Zahl seiner Wohlthäter gezählt.

Damals lebte schon zu Mont-Salvens, wo noch Burgtrümmer vorhanden sind, eine Nebenlinie der Grafen von Greycrs. Wilhelm von Mont-Salvens hatte Julia, Schwester der Gräfinn Agnes, gehehlicht, mit welcher er eine Tochter und einen Sohn zeugte. Dieser, Namens Peter, befand sich im Schlosse zu Pont, und verzichtete mit seiner Mutter auf alle Schenkungen, die sein Oheim, Peter von Glane, der Abtey Altenryf gemacht hatte.

Bey einem andern Anlasse schenkte er ihr selbst ein Stück Land, indem er, in Gegenwart von mehreren Zeugen, einen Kiesel auf den Altar legte, dagegen aber erhielt er dreyßig Sols. Jener Freye mußte wohl ein großes Sündenregister abzuhüßen haben, denn er gab den Mönchen noch eine Meyerey zu Cottens und einen Nebberg Les Faverges ob St. Saphorin ¹⁹⁹⁾ im Waadtlande, was dann sein Sohn Wilhelm, 1181, durch eine feyerliche Urkunde, unter dem Siegel des Bischofes Rogerus von Lausanne, förmlich bestätigte.

Die zwey Brüder Peter I. und Rudolf II. schienen beyde zugleich das Ruder des Staates zu führen; denn sie nannten sich beyde Grafen von Greycrs. Zuerst machte jener dem Hause Mont-Salvens einen Zehnten zu Dnens streitig; allein es kam ein Vergleich zu Stande, und der Zwist wurde beygelegt, dafür erhielt der erste aber auch sechszehn Livres. Schon seit sehr langen Zeiten gehörten die Pfarrdörfer Albeuve und Riaz mit vielen Ländereyen dem Stifts- und Domkapitel zu Lausanne. Dieses Pfaffeneigenthum, welches das gräfliche von allen Seiten umzingelte, gab zu manchem Spann und Stoß (Zwist, Fehde) Anlaß. Peter und Rudolf erhoben Ansprüche an dasselbe, allein eine zu Bulle, 1200, getroffene Uebereinkunft stellte das gestörte gute Vernehmen wieder her. Die Grafen entsagten einigen Gerechtsamen und es wurde von beyden Theilen festgesetzt, daß wenn die eine oder andere Parthey den Vertrag nicht halten würde, sie sich mit einem Ritter vierzig Tage vor der Aufkündigung nach Bevey (Bivis), Moudon (Milden) Pont oder Corbers (Corbières) als Geißel begeben, und da bis zur Beendigung des Anstandes auf ihre Kosten bleiben sollte. Wegen gegenseitiger Entschädigungen enthielt der Traktat noch mehrere Klauseln, welche beweisen, daß man in den damaligen lieben und guten Zeiten des Faustrechtes sehr glücklich und friedsam auf der nämlichen Erdscholle neben einander lebte, gleichviel ob man sich unter dem Krummstabe oder dem Schwerte eines Ritters beugen mußte.

Peter I. starb ohne Erben, und von seinem Nachfolger, Rudolf II. weiß man nur, einerseits, daß er dem Bischof und dem Domkapitel zu Lausanne, ohne bekannten Beweggrund, das Städtchen Bulle (Boll) mit seinem Weichbilde überließ, und andererseits, daß er, auf das Ersuchen jenes geistlichen Herrn, einen Wochenmarkt zu Greycers abschaffte, der die dortigen Bewohner mit Lebensmitteln versah, ohne sie selbst in der Umgegend aufkaufen zu müssen; für diese Nachgiebigkeit gab der Bischof dem frommen Sohne der allein selig machenden Kirche ein Geschenk von vierzig Mark Silbers.

Der gute Graf entsagte hernach dem Regimente seiner Staaten, wahrscheinlich um ganz dem geistlichen Stande zu leben, da er in einer Urkunde, wodurch sein Vater und seine Mutter dem Abt von Altenryf einen Leibeigenen, Emsmon von Gotters, abtreten, als Clericus erscheint.

Sein Sohn, Rudolf III., der sich mit Cecilia von Belmont verheyrathete, verheerte gleich bey seinem Regierungsantritt, 1227, Albeuve, weil es ihn tief schmerzte, das schönste Eigenthum seiner gräflichen Krone in den Händen der unersättlichen Geistlichen zu sehen. Allein der Bischof von Lausanne schleuderte in seiner Machtvollkommenheit den Bannfluch gegen den pflichtvergessenen Sohn, der sich an dem Grund und Boden der zärtlichen Mutter vergriff, so wie gegen seine schuldlosen Unterthanen, die mit blindem Gehorsam seine rachedürstenden Befehle vollziehen mußten. Der stolze Graf troch zum Kreuze, und erkaufte, am 18ten September 1227, den Frieden und den Ablass für seine Sünden mit der schmähhlichen Einbuße der Güter seiner Gemahlinn zu Chiérens und Dgens. Noch nicht genug; im Hornung des Jahrs 1223 gab er den Mönchen von Altenryf das Holzungsrecht in allen seinen Forsten, vom Schlosse zu Pont bis zum Linapasse ²⁰⁰). Er stiftete die Pfarrkirche zu Greycers, dem heiligen Theodul geweiht, die 1254 von Bulle getrennt und mit Gütern begabt wurde. Er hinterließ mehrere Kinder beyden Geschlechts;

unter andern Wilhelm, Kantor des Kapitels zu Lausanne und Kanzler des Bischofs (1235 — 1264).

Peter II., des obigen Sohn, konnte den Verlust der mütterlichen Güter nicht verschmerzen, und wollte sich wieder in deren Besitz setzen, obschon er ihre schønne Abtretung gutgeheißen hatte. Damals saß Johann von Cossouay auf dem gräflich-bischöflichen Stuhle zu Lausanne. Die gleiche Gewalt, dem Himmel entwendet, unter welcher Kaiser und Könige, Fürsten und Herzoge, damals ihren Nacken beugen mußten, reichte hin, den Grafen von Greycrs zum schuldigen Gehorsame zurückzuführen, und von seiner nutzlosen Fehde nur Verlust und Schande erndtend, bestätigte er die früheren Verträge, so wie die Schenkung der Herrschaft Bulle, ungefähr ums Jahr 1259. Um die gleiche Zeit übte Peter, Herzog von Savoyen, unter einem leichtem Vorwande, das beliebte Recht des Stärkeren im Waadtlande, um die Macht und das Ansehen seines Hauses zu vermehren. Mit neidischen Augen sahen die benachbarten Edlen die Ausdehnung der Herrschaft eines fremden Gebieters in ihrer Nachbarschaft. So verbanden sich die Herrn von Narberg, Nidau, Grandson, Stäfis, Cossouay, Montagny, Greycrs, Romont und andere, und zogen gegen den Grafen Peter, genannt Karol Magnus der mindere, wurden aber beym Schlosse Chillon ²⁰¹⁾ überfallen, geschlagen, zu Gefangenen gemacht und nach den festen Burgen jenseits des Sees in sicheren Gewahrsam verlegt.

Die Unterthanen des Grafen von Greycrs im Saanenlande (Gessenay) bezahlten das Lösegeld ihres Herrn, der aber, bevor er die Freyheit wieder erhielt, nach der Feudalsitte, der Krone des Herzogs von Savoyen im Schlosse zu Yfferten huldigen mußte, sowohl für sich als seine Nachkommen. Graf Peter zeigte sich dankbar gegen seine getreuen Saanenthaler und schenkte ihnen manche Freyheiten, die ihnen vorher mangelten. Ein zweyter Feldzug, zum gleichen Zwecke unternommen, hatte einen eben so schlechten Erfolg.

Graf Peter III., Sohn des vorhergehenden, stand mit seinen Nachbarn, den Freyen von Simmenthal, Weissenburg, Gestelenburg oder zum Thurm, in gutem Vernehmen, und nahm an ihren Kriegen Theil, als die Berner bis zu den Füßen des Riesens und des mit ewigem Schnee bepanzerten Stockhorn's vordrangen. Sobald die Bürger von Bern die herzoglichen Reiter und ihre übrigen Feinde zurückgeschlagen hatten²⁰²), drangen sie gegen die Greyerzer und ihre Verbündeten vor und warfen sie, aller Anstrengung ungeachtet, in ihre Berge, wo sie allein eine Zufluchtsstätte fanden. Seine Wittwe, Wilhelmine von Grandson, stiftete, 1307, die Karthause La-Part-Dieu, am Fuße des Moléson, die sie reichlich mit Gütern und Freyheiten begabte, „um für Uns und die Unsrigen, heißt es in der Urkunde, nach dem Institut ihres Ordens zu beten.“

Im Jahr 1304 trat des obigen Sohn, unter dem Namen Peter IV., seine Regierung an. Mit vielen Adeligen der damaligen Zeit hatte er sich gegen den jungen Freystaat Bern verbunden, und ihm Tod und Vernichtung geschworen; aber der Tag von Laupen, 1339, gab dem blutigen Spiel ein gräßliches Ende; denn nebst vielen Kriegsmännern verlor der Graf drey Glieder seines Hauses, und doch hatte Bern vorher versprochen, seine unmäßige Anforderung von 8000 Pfunden²⁰³) zu entrichten, sobald der Graf von Kyburg die Stadt Thun losgekauft haben würde. Peter machte diese Ansprache an Bern für die Unterstützung der Freyen von Weissenburg, die (1339) in die Zahl der dasigen Bürger aufgenommen wurden.

Einige Zeit hernach fingen seine Unterthanen von La-Tour-de-Trême mit den bischöflichen zu Bulle Streit und Händel an, indem sie sich zuerst gegen den dasigen Amtmann oder Vogt des geistlichen Herrn vergriffen. Sogleich machte der Graf einen Zug mit den Edlen von Mont-Salvens und Banel gegen den Bischof von Lausanne, wobey sie das Städtchen Rue in Flammen steckten. Dem Chorherrn

Johann Francisci gelang es, 1533, Frieden zwischen den Entzweyten zu stiften, der aber nicht lange dauerte, da schon fünf Jahre hernach zwischen jenen weltlichen und geistlichen Machthabern ein zweyter Minnevertrag geschlossen ward.

Die Fehden und Zwiste versenkten den Grafen, der seine Unterthanen und Leibeigenen jedoch nicht bis aufs Blut aussaugen durfte, in Schulden; deswegen verkaufte er ihnen Freyheiten, um sich Geld zu verschaffen. Seine Gemahlinn, Katharina von Weissenburg, vergabte den Karthäusern zu La=Part=Dieu zwey hundert Pfund „für das Heil ihrer Seele.“

Bey seinem Absterben hinterließ der Graf Peter IV. nur zwey unmündige Söhne, die ihm bald nachfolgten. Seine Tochter Luquette verehelichte sich 1340 mit Peter Graf von Harberg.

Peter V., Peters III. Enkel, Ritter, Herr von Banel und Landeshauptmann der Waadt, ergriff nun die Zügel der Herrschaft, die eines entschlossenen, muthvollen und thätigen Lenkers bedurfte. Wegen seiner Burg zu Banel hatte er gegen den Herrn von Kramburg Beweise seiner Tapferkeit gegeben; seine Schwester Mermette verehelichte er mit dem Freyherrn von Strättlingen; er selbst wählte sich Katharina von Gestelenburg zur Hausfran, unterhielt sein gutes Vernehmen mit den Simmenthalern und gab dem angesehenen Hause Baron das Schloß Mannenberg zu Lehen.

Seit dem ruhmvollen Siege, den die Berner über ihre Feinde zu Laupen erfochten, stieg ihr Muth, ihre Eroberungen auszudehnen; sie unterstützten öffentlich den Freyen von Weissenburg und zogen mit seinen Keisigen gegen den Grafen von Greyers und den Herrn vom Thurm zu Felde. Der Berner Peter Wendschaff war ihr Anführer; allein, wie der naive Chronikschreiber Jusfinger erzählt,

Das Volk von Bern war nit wohl gemeistert, und verließ sein Banner, um zu rauben und zu plündern, so daß sich ihr Anführer bey dem Laubeckstalden ²⁰⁴) von seinen Feinden überrumpelt sah, und als er im Begriff war, die Folgen der vernachlässigten Mannszucht mit seinem Leben zu büßen, ergriff er mit letzter Kraftanstrengung die Fahne, und warf sie, bevor er sein Auge auf immer schloß, seinen Waffengefährten zu, damit seine Gegner sie nicht als ein Siegeszeichen mit sich nehmen könnten. Die Berner zogen mit großem Schaden von dannen, den sie blos der Unordnung zuschrieben. Dieß geschah im Jahr 1546.

Am Hofe des Grafen Peter lebte man hirtlich-einfach, jedoch ritterlich, und sogar ein Narr, Girard Chalamala, haufete daselbst, in der doppelten Eigenschaft, als Späzmacher und Haushofmeister. Er war mit vielem natürlichen Witze begabt und hatte ein sehr gutes Gedächtniß. Alle Volks-sagen waren ihm bekannt. Unter den geistvollsten und fröhlich-sten Männern des Landes hatte er sich ein Narrengericht gewählt, in welchem er den Vorsiß führte. Nach der Mittagstafel versammelten sich die Narrenrichter an großen Festtagen bey der schönen Witterung auf dem Rasen des Schloßhofes, wo der Graf gewöhnlich zu Gerichte saß, oder wenn es regnete, schneite oder fror, im Rittersaale.

Sehr ernstlich beschäftigten sie sich mit Erörterungen und Berathschlagungen über die Lustbarkeiten der Fastnacht, über Vermummungen (Verbuzungen), Trosselkarrn und Fuhren, kriegerische Spiele und hauptsächlich über die Belagerung der Minneburg. Die Pagenstreiche, die Liebschaften der Hofjungfrauen, die Farbe, welche sie am liebsten trugen, die Männer, welche unter dem Pantoffel ihrer Weiber seufzten, und oft seine Schwere auf dem geschmeidigen Rücken fühlen mußten, sind überhaupt alle Schnurren kamen von Rechtswegen vor ihr Verhör. In diesem Narrengericht hatte der Graf auch Sitz und Stimme, allein er durfte nur ungespornt erscheinen; denn als der Graf Peter V., bey seiner Verhey Rathung mit

Katharina vom Thurm, seinen Hofnarrn fragte, was er von seiner Ehe denke und halte, antwortete Chalamala mit der Dreißigkeit, die ihm eigen war: „wenn ich Herr und Meister wäre, ließ' ich die häßliche Frau fahren und behielte die schöne Liebste“ — worauf ihn der aufgebrachte Graf mit seinen Sporen züchtigte und ihm Waden und Schenkel damit zerfleischte.

Einige Zeit nach dem Gefechte, am Laubeckstalden feyerte man zu Greycrs den errungenen Sieg durch Turniere und andere Feste, zu welchen der ganze Adel der Nachbarschaft eingeladen ward. Da aber zugleich mehrere Greycrser in dem blutigen Kampfe ihr Leben eingebüßt hatten, so wurde in der Pfarrkirche des heiligen Theodul eine Jahreszeit oder ein jährliches Messopfer für die Ruhe ihrer armen Seelen gestiftet. Am Ende jedes Gastmales, wenn der edle Nebensaft in großen Pokalen kredenzt ward, und es sehr laut im Rittersaale wurde, erschien dann stets Chalamala mit dem Narrenkolben und der Schellentappe, die mit Pfauensfedern geziert war.

„Hört, Ihr edlen Ritter und Herrn, hört Ihr Weisen und Thoren, rief er dann mit lauter Stimme, indem er seine Schellen stark rüttelte und mit dem klappernden Kolben auf den Rücken des nächsten Knappen schlug; vor alten Zeiten hauseten unsere berühmten Vorfahren, die durch ihre feine Sitten weltberühmten Vandalen auf gar zierliche und menschliche Weise, etwa wie die Berner im Simmenthale, in Ruithoniens Gauen an der Aar, der Sane und Brunw (Broye). Einer ihrer Anführer, reichlich mit legitimer Beute beladen, des Raubens, Sengens und Mordens satt, verließ das wohlgeschulte Heer, und ließ sich am Eingange eines öden Alpenthales nieder, wo er auf einem Hügel ein festes Schloß bauete, das er Grueria nannte, weil er auf seinem Banner in rothem Felde einen weißen Kranich ²⁰⁵⁾ trug, den er mit einem Pfeil geschossen hatte. Seinen Waffengefährten befahl er das mit Urwäldern be-

deckte Thal längs den beyden Ufern der Sane auszuroden, urbar zu machen und anzubauen. Ihre Nachkommen mehrten sich sehr; sie dehnten sich aus von Thal zu Thal, von Schlucht zu Schlucht, baueten Hütten und Weiler, Stafel und Wohnungen, bis sie mit ihren Heerden den Fuß des beeiseten Sane'sch erreichten, wo sie nicht weiter vordringen konnten! Der edle Stamm der Herrn von Greyers bereicherte sich sehr durch ein einfaches Hirtenleben und durch Ackerbau. Der ältere des Hauses behielt seinen Wohnsitz zu Grueria, während die jüngeren Zweige sich zu La-Tour-de-Trême, zu Mont-Salvens, Desch, Vanel, Charmey, Corbers, Jaun und Nigremont niederließen und Burgen baueten.

Zur Zeit der Kreuzzüge zogen Hugo und Thurinus, nachdem sie das Priorat zu Rothberg begabt, mit hundert schönen und rüstigen Reissigen nach Palästina, um das Grab des Weltheilandes der Herrschaft der heidnischen Sarazenen zu entreißen. Als die jungen Leute das mit betrübtem Herzen sahen, besonders die zärtlichen und schönen Mägde, verschlossen sie die Thore der Burg, und ließen die Zugbrücken nieder. Und als der Benner in voller Rüstung rief: „heraus Grueria, heraus in's Feld, es ist Zeit zum aufbrechen . . . komme zurück wer mag!“ . . . benetzten Thränen die jungen Bärte der Harstmänner, und sie fragten ihren Anführer, ob das Meer, welches sie vom gelobten Lande trenne, so groß sey, als der See, dem entlang sie wallfahreteten zu der guadenreichen Jungfrau von Lausanne?“

Berwundert hörten die Gäste zu, ihre Becher blieben unberührt, und erst als der Hofnarr seine lange Erzählung beendiget hatte, erinnerten sie sich, daß ihre Kehle trocken geworden sey, und laut jubelnd riefen sie ihm ihren Beyfall zu, ihn zugleich nöthigend, einen bis an den Rand gefüllten Humpen in einem Zuge bis auf die Nagelprobe zu leeren.

Ferner erzählte Chalamala den aufmerksamen Zuhörern die Gefahren der Bären- und Steinbockjagd; wie man ver-

wegene Jäger in den Abgründen des Oldenhorns und des Moléson ganz zerrissen, kaum mehr kennbar, zum Theil von den Lämmergeyern gefressen, gefunden habe; wie Hirten während drey Tagen verirrt gewesen in dem Gebirge, ohne ihren Staffel wiederfinden zu können; wie der Berggeist sich früh oder später an kühnen Schützen räche, welche ihm eine geliebte Gemse seiner Alp wegbürschen.... Er vergaß nicht hinzuzusetzen, wie Feen die junge Küher (Kuhhirten) in ihre unterirdische Höhlen entführen und verstecken, wenn sie die Hut ihrer Heerden verlassen, um Schneehühnernester zu suchen; wie Gnomen und Kobolde von gräßlicher Gestalt, mit feuersprühenden Augen die Goldschachten des Rübli bergs oder die Kristallgrotten des Dün g e l s hüten und vertheidigen, wenn habgierige Menschen mit Gefahr ihres Lebens sich derselben bemächtigen wollen....

Am Ende pflegte Chalamala des Raben nicht zu vergessen, der im Wappen der Herrn von Corbers prangt, und von seinem Schnabel, wenn dem edlen Hause ein Sohn, einen silbernen Ring, wenn aber ein Töchterchen geboren werden sollte, einen goldenen Fingerring auf gar höfliche und zierliche Weise fallen ließ.

Während der Lustbarkeiten der Fastnacht mangelte Chalamala nie zu erzählen, wie zwischen den verschiedenen Bannern des Greycrserlandes einst ein Ehrenkampf statt gehabt; wie der Streit lange gedauert im Schloßhofe zwischen den vier Schwiegern; wie sich die von Greycrs und Sanen wechselseitig zu Boden warfen, während die von Desch und Mont-Salvens gleiche Stärke bewiesen, und kein Theil den anderen überwinden konnte; so daß der Sieg unentschieden blieb. „Eines Sonntag Abends, erzählte er fernor, sungen auf der Schloßwiese sieben Personen einen Ringeltanz (nach dem Landesdialekt Coraula, sowohl der Rundtanz selbst, als das Reigenlied), an, indem sie sangen:

1.

Le Comto dé Gruvire
 Se leva on matin,
 Il appelé son padge
 Et lei dit: „Bon Martin,
 Va-t-in salla ma mula
 Et mon tzavo grison,
 E vu alla in Sazima
 Yò mes vatzés y sont.“

2.

Quand liè jaou in Sazima
 Les buébos lei sa trova;
 L'aou diè: „Mes petits buébos,
 Yò sont les Ermallis?“
 — Y sont zela ci tzalés,
 Ei tzalés dinque d'Amont.
 Le Comto tiré la berda
 Et piqué de l'éperon.

3.

Quand liè jaou vers les tzalés
 Les ermallis lei-a trova.
 I tzamparant tis la perra
 Zo-iaoux, et po amusa
 Ona troppa de Grahiausés (206),
 Que lièchant vigné soupa (207);
 Le pliè yo de la plie balla
 Devei ihré l'amouciraux.

4.

„Volei-vo, nouhron bon Comto,
 Avei nos vos - amusa;
 Vos - orei le mimo conto
 Avei nos vos faut ringa.“
 Le Comto liè on foua s'homme
 Les a tis bien vèri bas;
 Etreilis quem'in dei-s-ânos
 Sin-d'-allavant po âria (208).

Diese Coraule lautet in der französischen Uebersetzung,
wie folgt:

1.

Le Comte de Gruyères
Se leva un matin;
Il appelle son page
Et lui dit: „Bon Martin,
Va-t-en seller ma mule
Et mon cheval grison;
Je veux aller à Sazima 209 a)
Où mes vaches sont.“

2.

Lorsquil fut en Sazima
Il y trouva les garçons,
Il leur dit: „Mes petits garçons,
Où sont les vachers!“
— Ils sont allés aux châlets,
Aux châlets là en haut.
Le Comte tourne la bride
Et pique de l'éperon.

3.

Quand il fut près des châlets
Il y trouva les vachers.
Ils jetèrent tous la pierre
Joyeux, et pour amuser
Une bande de belles,
Qui étaient venues souper;
Le plus fort de la plus belle
Venait être l'amoureux.

4.

Voulez-vous, notre bon Comte,
Avec nous vous amuser,
Vous aurez le même conte,
Avec nous il vous faut lutter.
Le Comte était un homme fort,
Je les a tous bien terrassés;
Etrillés comme des ânes
Ils s'en allèrent traire les vaches.

(Ich habe von diesem langen Rundgesange bloß vier Strophen als Muster des Landesdialektes angeführt ²¹⁰).

Der Hofnarr sang dann das ganze Lied mit seiner fröhlichen Weise, indem er seine Stimme mit einem Hackbrett oder einer Zitter begleitete. So wie der Gesang beendigt war, in welchen gewöhnlich der Chor der Gäste einfiel, indem sie den Schluß jeder Cadenz wiederholten, hob er die unterbrochene Erzählung wieder an.

„Eines Sonnabends also fingen auf der Schloßwiese sieben Personen einen Ringeltanz an, der erst am Dienstag des Morgens auf dem großen Marktplatz zu Saanen aufhörte, wo sich siebenhundert Jünglinge und Mädchen, Männer und Weiber für und für hatten einreihen lassen, daß das Ganze ausah wie ein Schneckenring. Vom unteren zum oberen Greyerserland hatte der gute Graf Rudolf stets mitgetanzt und mitgesungen. Wenn er müde war, ließ er sich bey seiner Geliebten, der schönen Marguita, durch einen seiner Knappen oder Junkern ersetzen, und dann stieg er zu Pferde, und ritt dem im hüpfenden Kreise fortrollenden fröhlichen Zuge nach, bis er sich wieder selbst unter die Tanzenden mengte und seine Marguita herzte. Einige Monate darauf, am Feste der heiligen Maria-Magdalena, schlug der Graf mit seinem ganzen Hofstaat ein Lager auf einer großen Felsplatte, dem Arnensee gegenüber, auf. Da wurden alle Sennen von Saanen, Ormonds und Desch während zwey Tagen und zwey Nächten bewirthet, mit Speise und Trank, und sie übten sich im Steinstoßen, im Scheibenschießen mit der Armbrust, im Ringen und Schwingen, im Tanzen und Singen, und das harte Herz mancher schönen, spröden Maid wurde weich wie Wachs. Wie gesagt, der Graf ließ es an gar nichts fehlen, zwanzig Gratthiere wurden gebraten, nebst hundert Haselhühnern und tausend Pfund Käse; aber es erhob sich ein fürchterlicher Sturm mit Blitz und Donner, Platzregen und Schloßen begleitet, und der Orkan tobte so entsetzlich, daß Zelte und Banner zerrissen

wurden, und jeder sich flüchtete, wo er nur konnte, dieser in eine Felshöhle, jener in einen Staffel, und bey seinem schnellen Zurückzuge vom Berge Sariema wäre der Graf bald in dem wilden Gießbach la Tournereffe, welcher das Querthal von Etivaz bewässert, verunglückt, bevor er zu den Mühlen von Château-d'Or gelangte. Nichts desto weniger schenkte er der schönen Marguita aus Dankbarkeit für die dort genossenen glücklichen Stunden den Berg Sazima oder eigentlich die schönste Alpentrist daselbst mit einer stattlichen Heerde Kühe und drey Staffeln, wie es die Coraula ganz klar und deutlich beweiset; woran übrigens jeder zweifeln kann, wer will, wenn er ein größerer Narr seyn will, als ich.“

„Bey einem anderen Anlasse erinnerte Chalamala seine Zuhörer, die stets zahlreich waren, an die Tugenden der alten Grafen, die den neuen Ansiedlern Weiden, Waffen und Vorrechte schenkten. Jedem ertheilten sie Gerechtigkeit vor der Thüre der hohen Alpenstaffel, oder in den Thälern unter dem Schatten eines Ahornbaumes. Wenn Gefahr von außen drohete, stellten sie sich selbst an die Spitze ihrer Wehrmänner und fochten mit ihren Rittern für des Berg- und Thallandes Ehre und Unabhängigkeit. Bald gaben sie armen Hirtenmädchen eine Mitgift, um sie unter die Haube zu bringen, oder empfingen von den getreuen Gemeinden selbst Heyrathsgeschenke für ihre Schwestern oder Töchter. Nie weigerten sie sich, bey armen Kindern zu Gevatter zu stehen, oder sich verlassener, unbemittelter Waisen anzunehmen und bey ihnen Vatersstelle zu vertreten. Mit ihren Unterthanen lebten sie auf einem herablassenden väterlichen Fuße; gab es eine Schmauserey in einem Dorfe bey Anlaß eines Kirchfestes, waren sie die ersten dabey, so wie, wenn es galt, mit dem Feinde eine Lanze zu brechen. Gleich ihren Ahnen waren sie fromm, mildthätig, gastfreundlich und leutselig.“

„Wenn der Graf mit seinen Waffenleuten auszog, um sich dem Vordringen des Feindes zu widersetzen, besand sich der

Alpenbarde stets dabey, von einigen Schweglern begleitet und sang die Kriegesthaten der Helden von Greyers. Jetzt eben, es war im Jahr 1519, rückten die Berner mit den Freyburgern, nachdem sie das Schloß des Ritters Otto von Grüttingen in Brand gesteckt, gegen die Burg Tréim oder La-Tour-de-Tréme vor, wo sie sechszig Mann gefangen nahmen, und Beute machten. Die Greyerser lagen im Forste zu Sothau und längs dem Tréme-Flusse zerstreut, und bald wäre es ihren Feinden gelungen, sie einzeln zu fangen und sogar den Graf Peter zum Gefangenen zu machen, wenn nicht zwey beherzte Männer, Clarimboz und Ulrich Berner, genannt mit dem eisernen Arm, sich mit ihren langen Schwertern hinter einem Leichenhügel aufgestellt und ihre Gegner aufgehalten hätten, während ihnen der Graf mit seinen Kriegern in die Flanke fiel. Da zogen beyde Theile wieder heim.“

Chalamala ermangelte nicht zu erzählen, „die beyden Helden von Villars-Sous-Mont, Clarimboz und Berner hätten so tapfer gefochten und so viele Feinde erschlagen, daß man warmes Wasser nehmen mußte, um die Schwerter von ihren Häuten loszumachen, an welchen sie durch das kalt gewordene Blut fast angeleimt waren. Auch hätten die Weiber zu Greyers, bey hereinbrechender Nacht, allen Ziegen, deren sie habhaft werden konnten, eine brennende Kerze zwischen die Hörner gesteckt, sie gegen die streitenden Haufen gejagt und getrieben, worüber dann die Berner und die Freyburger, ihre Bundesgenossen, so erschrecken, daß sie alsbald davon liefen, da es aber stockfinstern gewesen, so hätten sie das Schloß zu La-Tour angezündet, um den Weg schneller finden zu können und ihren Rückzug zu decken.“

„Wenn das aber so fortgehet, bemerkte der schlaue und heilsehende Hofnarr, könnte der Bär den Kranich am Ende wohl im Kessel ²¹¹⁾ kochen. Der Graf schenkte den tap-

feren Männern von Villars = Sous = Mont alle herrschaftlichen Abgaben und Zinsen.“

Girard Chalamala starb in demselben Jahre, und setzte den Grafen Peter zu seinem Erben ein, dem er seine Schulden, seine Larve, seine Schellenkappe und seinen ganzen Narrenanzug vergabte, mit dem Ersuchen, seinem besten Freunde, Anselm von Aragno, Pfarrer zu Greycrs, eine schwarze Kuh, oder deren Werth mit fünfzehn Sols zu geben.

Am Sankt Stephans = Tag, 1350, zogen die Berner, über tausend gewappnete Männer stark, gegen Laubek und Mannenberg, zerstörten beyde Burgvesten, verwüsteten Zweysimmen = und Obersimmenthal, und machten mit den Sanenthalern einen Bund. Durch einen zu Murten geschlossenen Vertrag wurden alle gegenseitigen Ansprachen der betheiligten Parteyen geschlichtet.

Von Peters Wittwe weiß man noch, daß sie eine Seelenmesse zu La = Part = Dieu mit vierzig Sols stiftete, so wie ein Mittagsmahl für die frommen Mönche, welche an jenem Jahrestage für sie beten und singen würden.

Rudolf IV., Graf von Greycrs, Sohn des vorstehenden, schloß an Sankt Simon = und Judas = Tage, 1379, einen Vertrag mit der Stadt Freyburg, dessen Zweck war, den Streitigkeiten vorzubeugen, die sich zwischen den gegenseitigen Angehörigen erheben konnten.

Graf Rudolf zog im Jahr 1384 ²¹²⁾ gegen die Walliser zu Felde, die sich gegen Amadäus VII. von Savoyen aufgelehnt und sich sogar des Chablais bemächtigt hatten. Rudolf ging mit seinen Kriegern über den Sanetsch, und schlug sein Lager zu Bisp auf, wo die Savoyer zu ihm stießen.

Man sprach jedoch von einem baldigen Friedensschlusse, was die Krieger so sorglos machte, daß sie sich ohne Vorsicht

dem Schlafe und der Ruhe überließen. Da gingen im Dunkel der Nacht die Walliser hin, überrumpelten die Schildwachen, zündeten die Scheuern an, in welchen die Greycer schliefen, und tödteten bey viertausend Mann ihrer Widersacher. Die Saenenthaler hingegen waren, vierhundert Streiter stark, auf ihrer Hut gewesen, sie vertheidigten hartnäckig die Rhonebrücke, retteten den Grafen mit vieler Mühe und Anstrengung, und kehrten mit Ruhm bedeckt in ihr Alpengebirge zurück. Die Gemeinden des Simmenthales befehdeten noch während zehn Jahren ihre unruhigen Nachbarn, mit welchen sie endlich, 1393, Frieden schlossen.

Der Ritter Johann von Mont-Salvens, der sich unter den englischen Truppen ausgezeichnet hatte, und der kinderlos war, vergabte dem Grafen Rudolf seine Schloßer zu Mont-Salvens, Broc und Desch. Er wurde, 1372, in der Schlacht zu Poitiers gefangen. Von seinen beyden Weibern, Marguerithe von Aubonne und Marguerithe von Grandson, erhielt der Graf Rudolf IV. noch die Herrschaften Aubonne und Dron. Im Jahr 1396 gestattete ihm der Kaiser Wenzeslaus das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen. Des Grafen erste Gemahlinn machte eine Stiftung in der Karthause La-Part-Dieu, so wie, 1372, Rudolf von Dron, ein Verwandter oder Bruder der Zweiten.

Von Rudolf V. weiß man nur, daß er, 1396, wegen La-Tour-de-Trême, wegen des Forstes zu Biolay, des Weilers Pringy u. s. w. mit dem Bischof Wilhelm von Lausanne einen Vertrag schloß, demzufolge er ihm versprach, in zehn Jahren sieben Hundert Lausanner Pfund laufender Münze zu bezahlen, der Huldigung unbeschadet, die er dem Grafen von Savoyen, als seinem Oberherrn, leisten sollte; wie aber jene Güter unter die Gewalt des Krummstabes kamen, ist freylich nicht gesagt; allein solche Erwerbungen lassen sich eher ahnen, als beweisen; denn damals bestand wohl die ganze Legitimität in wohlervorbenem Besizthum und der Anerkennung der daraus fließenden Rechte.

Von seiner Mutter, der Gräfinn Margaretha, erzählt man, sie sey während mehrerer Jahre kinderlos gewesen, was sie sehr betrübte. Sie nahm ihre Zuflucht zu Wahrsagern und Zeichendeutern, allein ohne Erfolg. Die gleiche Bewandniß hatte es mit Wallfahrten, die sie zu Lausanne bey Unseren Lieben Frauen und zu Einsiedeln verrichten ließ. Kam ein Gast oder ein Bekannter zum Besuch in das Schloß, so klagte sie ihm ihre Noth, ihren Kummer, der ihr keine Freude auf dieser Welt gönne. Jedermann hörte ihre Klagen mit Theilnahme, und sprach ihr Geduld, Muth und Zuversicht zu. In ganz einfacher, mehr ärmlicher als reicher Kleidung, begab sie sich jeden Abend, so bald es zu dämmern anfang, in die Schloßkapelle, dem heiligen Johann Baptist geweiht, wo sie inbrünstig um einen Sprößling des gräflichen Hauses betete. Eines Abends hatte sie dort länger verweilt, als gewöhnlich, sie lag auf ihren Knien und weinte, bat und flehete, wie eine zweite Hanna, um einen Sohn; da trat, bey der kärglichen Beleuchtung einer düstern Lampe, ein armer Bettler, genannt der lahme Hans, in die Kapelle. Dieser einfältige, krüppelhafte Mensch lebte von den Wohlthaten seiner Mitbürger; er war im ganzen Lande von allen gekannt, und stets wohlgemuth. Gab man ihm ein Almosen oder wies man ihn schnöde ab, dankte er nichts desto weniger, und sagte: „Vergelt's euch Gott und die heilige Jungfrau, die euch geben möge, was euer Herz verlangt.“

Der lahme Hans kniete ebenfalls an den Stufen des Altars und verrichtete sein Gebet, als er die tiefbekümmerte, weinende Gräfinn erblickte, die er nicht kannte, und die er für ein armes Weib hielt, das zu Hause keinen Bissen Brod hat, um die springenden Buben zu sättigen, und deswegen den Himmel und alle Heiligen um Trost und Hülfe anspricht. Hansens Verstand war zwar beschränkt, sein Herz aber gut. Er nahm seinen Bettelsack, zog ein Gerstenbrod und ein Stück Käse hervor, das ihm barmherzige Leute um Gotteswillen geschenkt hatten. Von beyden gab er der jammernden Gräfinn

die Hälfte mit den Worten: „Hier hast du was, um den Hunger deiner Kinder zu stillen; ich gebe was ich habe, Gott und die heilige Jungfrau werden helfen.“ Ohne den Dank der betrübteten Frau abzuwarten, entfernte sich der Bettler so eilig, als es seine lahmen Füße erlaubten.

Die Gräfinn hielt diese unerwartete, sonderbare Gabe für ein gutes Zeichen und kehrte bey hereinbrechender Nacht in das Schloß zurück. Hier erzählte sie ihrer alten Amme Zika (Franziska), was ihr so eben begegnet sey. Die Amme, welche die Gräfinn vom Schlosse Lubonne mitgenommen hatte, um sie lebenslänglich zu versorgen, war darüber höchst erstaunt. Kaum hatte die Gräfinn ihren Anzug geändert, so kam der Graf Rudolf mit einigen Rittern von der Wildschweinsjagd nach seiner Burg zurück, nachdem ihn der Schall der Waldhörner, das Gebell der Hunde, und der Trab der Pferde laut und fröhlich angekündigt hatte.

Mit heiterer Miene als sonst trat die Gräfinn den Ankommenden entgegen, hieß sie willkommen, und ließ ihnen sogleich Wein in silbernen Bechern durch einen Edelknaben darreichen. Ihnen folgte der ehrwürdige Schloßpfaffe, Joseph Ruffieur. Man setzte sich bald an die Tafel, und verweilte sehr lange bey derselben. Als die Mäden tapfer gegessen und getrunken hatten, und vergnügt und heiter waren, sprach die Gräfinn: „Mein theurer Herr und Gemahl! Ich möchte Euch um die Erlaubniß bitten, diesen hier anwesenden edlen Rittern und guten Freunden mein eigenes Gericht anzubieten.“

Der Graf gewährte ihr sogleich ihren bescheidenen Wunsch.

Hierauf erhielt der Edelknabe den Befehl, die alte Zika zu rufen. Sie kam sogleich, und brachte zwey bedeckte silberne Schüsseln. Mit eiliger Hast hob der Graf die Deckel auf, und war ganz verstummt und beschämt zu sehen, daß nichts in den reichen und kostbaren Gefäßen sich befand, als rauhes

Brod und magerer Käse. „Was hat das zu bedeuten?“ fragte er seine Gemahlinn etwas ungehalten. Da erzählte die Gräfinn treu und wahr mit liebenswürdiger Anmuth, was ihr mit dem lahmen Hans begegnet sey, wie er sie für ein dürftiges Weib gehalten, und selbst arm, sie jedoch aus rührender Mildherzigkeit beschenkt habe.

Die Anwesenden waren über diese Erzählung äußerst verwundert, sie starrten sich gegenseitig an und wußten nicht, was sie zu dieser sonderbaren Begebenheit sagen sollten. Die Gräfinn gab allen Tischgenossen ein Stück vom Allmosen-Brode und Käse. Sie selbst aß davon auch, und sprach: „Ich hatte große Freude, mein Brod den Armen zu spenden, allein ich hatte eine noch größere Freude, es aus den Händen des Bettlers als armes Weib zu empfangen, und mich dabey zu überzeugen, daß auch unter dem zerrissenen Wamms des dürftigen Menschen ein mildes Herz schlägt.“ Indem sie sich umwendete, erblickte sie den Edelknaben Nolet von Grüningen, dessen Vater in den Fehden mit den Wallisern getödtet worden, und indem sie ihm auch ein Stückchen Brod und Käse reichte, sagte sie zu ihm: „Nun, lieber, kleiner Freund, nimm auch deinen Theil von dieser barmherzigen Gabe, du sollst alles mit mir gemeinschaftlich haben, wie wenn du mein Sohn wärest, da ich es deiner Mutter auf ihrem Todtbette versprochen.“

Der Edelknabe setzte das eine Knie auf den Fußboden nieder, küßte die weiche, weiße Hand, die ihn beschenkte, und sprach mit beklommenem Herzen, und vor Nührung sanft weinend: „Edle Frau! als Ihr Euch der elternlosen Waise annahmet, daß sie Euerer Farbe tragen sollte, empfand ich große Freude, wie soll ich aber die ausdrücken, welche jetzt mein ganzes Wesen durchströmt, da ich selbst nicht weiß, wie wohl und wehe mir ist.“

Da sprach der alte Schloßpfaff Joseph Ruffieur: „Edle Herru! Gott und die heilige Jungfrau lohnen oft die

da arm sind am Geiste. Mir ahnet, es werde sich der Wunsch des lahmen Hans erfüllen.“ Dann schenkte er Wein in alle Pokale, segnete sie mit dem Zeichen des Kreuzes, und rief mit lauter Stimme: „Edle Frau! Gott und die heilige Jungfrau Maria geben Euch, was Euer Herz verlangt.“ Nun standen alle Gäste auf, und tranken mit feyerlicher Andacht auf Margarethens Gesundheit, und wünschten ihr einen schönen Sproßling des gräflichen Hauses, da sie wohl wußten, daß sie ein sehnliches Verlangen nach einem Sohne habe.

Noch war der letzte Theil in den Schüsseln nicht aufgezehrt; die edle Frau gab ihn der alten Amme. Diese wollte aber davon nichts genießen, und sagte: „Theure Frau! erst am Tage, an welchem durch die Geburt eines Sohnes Euer heißester Wunsch sich erfüllen wird, werde ich die wundersame Gabe verzehren, bis dahin soll sie in diesem kostbaren Gefäße aufbewahrt bleiben.“ So redete Zika, und trug die Schüssel weg, die sie sorgfältig in dem Silberschranke verschloß. Nachdem sie noch lange gezecht, begaben sich die Ritter zur Ruhe und am andern Morgen reiseten sie bey Tagesanbruch mit ihren Knappen und Knechten nach ihren Edelsitzen ab.

Nach neun Monaten schenkte Margaretha dem hocherfreuten Grafen einen schönen und gesunden Knaben und Nachkömmling. Eilboten wurden sogleich nach allen benachbarten Schlössern gesandt, mit der frohen und glücklichen Kunde, und als die geladenen, hohen Gäste am bestimmten Tage erschienen, wurde der Erbe des edlen Hauses mit vieler Feyerlichkeit getauft.

Zum Andenken an diese glückliche Begebenheit hatte die dankbare Gräfinn den lahmen Hans neu kleiden und ins Schloß rufen lassen, wo er den edlen Rittern und Frauen beym Gastmahle vorgestellt und von allen belobt und beschenkt wurde. Von nun an mußte er in der Burg bleiben, wo er

bis an das Ende seiner ruhigen und glücklichen Tage sorgfältig ernährt und gepflegt wurde.

Als der junge Graf getauft ward, aß Zika ihren Antheil an jenem Brod und Käse; kniete vor das Wochenbette ihrer Gebieterin, und sprach: „Vielgeliebte Frau! Ich habe es Euch ja stets gesagt: „„Wer giebt, dem wird gegeben!““ — Gott erhalte Euch, Eure Haus und Euren theuren Sohn!“

Doch, um nach diesem Abstecker in das anziehende Gebiet der Volksfagen wieder zum Grafen Rudolf V. zurück zu kehren, so bleibt noch zu melden, daß er sich mit Antonia von Salins von Montferrond verehelichte, die ihm eine Mitgift von 1600 Pfund in Gold und französischem Gepräge brachte, welche am 23ten März 1393 auf einem Theile der gräflichen Einnahmen versichert wurde. Während seiner Jugend hatte Rudolf an dem Savoyischen Hofe auf eine glänzende Weise gelebt, wo ihn Bona von Bourbon durch ihre Wohlgewogenheit und ihr Zutrauen auszeichnete. Seine Regierung, obschon kurz, war mild und wohlthätig, und schien ganz darauf berechnet, Ruhe, Frieden, Ordnung und Gerechtigkeit zu handhaben.

Als es den Grafen wieder an Gelde gebrach, verkauften sie (Rudolf, Vater und Sohn) denen zu Sanen am 10ten März 1398 den Todtenfall und gewisse Herrschaftsrechte um 5200 Gulden ²¹³).

Nach Rudolfs Absterben folgte ihm sein Sohn, der Graf Anton I., in der Regierung, der aber wegen seiner Unmündigkeit den Gubernator der Waadt, Louis de Genville ²¹⁴), Herrn von Divonne und Ritter, zum Vormund erhielt. Durch förmliche Erkenntnisse vom 17ten Hornung 1375 und 12ten November 1404 huldigten die Grafen von Greycrs dem Herzog und Fürsten von Savoyen als ihrem Oberlebensherrn. Während dessen hatten die Gemeinden

von Sannen und Desch mit Schultheiß, Rath und Bürger von Bern, am 26ten Juni 1403, einen Bund geschlossen, ohne ihren Fürsten und Herrn darum zu begrüßen. Laut dieses Vertrages versprachen sie gegenseitig sich für jede gerechte Sache zu unterstützen, wobey jedoch die besondere Gerechtfame jeder Parthey, namentlich aber jene der Grafen von Greyers, vorbehalten wurden. Bey entstehendem Spann und Stoß sollte man sich zu Alenbach im Nidersimmenthal versammeln, um den Anstand durch Abgeordnete und Schiedsrichter zu schlichten. Früher schon hatten jene Gemeinden mit den Zehnden des Oberwallis einen Frieden geschlossen. Nichts desto weniger wurde dieser Bund zu Greyers als ein Aufstand gegen die hoheitliche Gewalt betrachtet und gerügt. Der Landeshauptmann Genville suchte zuerst den Samen der Zwietracht bey jenen Alpenvölkern zu streuen, und sie gegen einander aufzuheben und stößig zu machen, allein es gelang ihm nicht und das gute Einverständnis wurde nicht getrübt. Erst im Jahr 1406, bey Anlaß eines großen Viehmarktes zu Desch, entschloß sich Louis de Genville, einige der Haupturheber des Bürgerbundes aufheben zu lassen; allein Wilhelm Möschi, der im einsamen Thale Etiva; eine Heerde hütete, erhielt Kunde von dem Anschlag, und theilte denselben seinem Bruder, dem ersten Beamten von Sannen, mit. Auf seinen Befehl verfügte sich der Venner Kapplerer frühe mit hundert fünfzig bewaffneten Mannen auf den Markt, wo der Venner von Greyers schon mit fünf hundert Spießen angelangt war. Allein Kapplerer machte sich sogleich an den Anführer seiner Gegner, riß ihn vom Pferde, und ließ ihn mit zehn andern, worunter der Eschachtlan (Burgvogt), von Desch nach Blankenburg in Gefangenschaft führen. Die übrigen Greyerser, durch dieses kühne Unternehmen erschreckt, entflohen. Nun loderte die Kriegesflamme sogleich auf. Die Besten zu Vanel, Desch und andere erhielten stärkere Besatzungen, die Berner griffen zu den Waffen, so wie ihre Bundesgenossen, und eroberten nach kurzem Widerstande die Ritterschlösser zu Jaun, Belslegarde, wo zwey Freyherrn von Corbers in Gefangenschaft

geriethen, Banel, Desch und Rothberg, welche sofort zum Theil geschleift wurden, weil jene Alpenvölker sich dadurch freyer fühlten und ihnen diese Besten ein Dorn im Auge waren. Durch die Vermittelung der Abgeordneten einiger benachbarten Herrn wurden alle Anstände am 3ten März 1407 durch verschiedene Schiedsrichter von Basel, Freyburg, Solothurn, Biel, denen des Bischofs von Lausanne und des Priors von Peterlingen geschlichtet, und der Friedensschluß erhielt ein Jahr hernach die Zustimmung des Grafen von Savoyen, Amadäus VII., die von Sanen aber blieben bey ihren Bürgerrechten, wie zuvor.

Der Graf Anton starb im Jahre 1433 ohne eheliche Nachkommenschaft, aber er hinterließ einige Söhne und Töchter, die er mit einer Geliebten gezeugt hatte; von diesen legitimirte der römische Kaiser die Bastarde Franz und Johann. Von seiner Ehefrau Johanna de Royet hatte er entweder keine Kinder, oder sie war ihm nicht ebenbürtig.

Der ebenbürtig gemachte Graf Franz I. hatte, 1437, einen Anstand mit Amblard von Belmont zu Chambéry, wegen der Herrschaft Aubonne. Beyde Partheyen beriefen sich auf die herkömmlichen Gebräuche und Rechte ²¹⁵), von welchen zwanzig Rechtsgelehrte dem savoyischen Kommissarius Peter Pigeon erklärten, sie seyen nicht geschrieben, und beruhten bloß auf Ueberlieferungen, die bis ins graue Alterthum hinaufgingen. Der Graf gewann den Streit, und streckte dem Herzog von Savoyen, 1441, eine gewisse Summe Geldes vor, wofür sich mehrere Bürgen stellten. Aehnliche Dienste hatten die Grafen von Greycrs schon früher ihren Oberherrn geleistet, unter andern im vierzehnten Jahrhundert als ²¹⁶) Bürgen für die Summe von 4050 Goldgulden.

Während der Graf von Greycrs Geld auslieh, borgte er dagegen von den Freyburgern 9767 Gulden, wofür er ihnen Dron, Aubonne, Palésieur, Molieres, u. s. w. zum Pfand gab. Aber nichtsdestoweniger verband er

sich mit Freyburgs Feinden, um diese Stadt zu bekriegen, welche, damals vom Herzog Albrecht verlassen, mit Savoyen, Bern und dem benachbarten Adel um Daseyn und Unabhängigkeit kämpfte. Erst im Jahre 1451 versöhnte sich Franz mit den Bürgern zu Freyburg; er gestattete ihnen Zollfreyheiten zu Aubonne, weil sie damals einen bedeutenden Tuchhandel trieben, war bey innern Zwisten ihr Schiedsrichter, und wohnte, auf ihre Einladung, mit glänzendem Gefolge ihren Fastnachtslustbarkeiten bey. Der Herzog von Savoyen ernannte ihn zwey Mal zum Landeshauptmann der Waadt, zum Marschall und Verwalter seines Herzogthums, und endlich zu seinem Bevollmächtigten ²¹⁷⁾, um den Bund mit den Eidgenossen zu erneuern.

Er unterstützte keinesweges Karls des Kühnen Unternehmungen gegen die Schweizer, obschon die Freyburger muthmaßeten, er begünstige den Durchzug der Lombarden, die das Heer des Herzogs von Burgund vergrößerten, worüber er sich in einem Schreiben vom 13ten November 1474 auf eine sehr naive Weise rechtfertigte. Freylich hatten die Berner und Freyburger gedrohet, sich des Greycerslandes zu bemächtigen, wenn er ihrem gemeinschaftlichen Feinde auf irgend eine Weise beystehen würde. Diese Drohung hatte jedoch die Wirkung, daß die Greycerser mit Freyburg einen Bund schlossen und um ihre Freundschaft nachsuchten. Der Graf bestätigte diesen Vertrag. Im gleichen Jahre wurde er krank und erhielt den Besuch eines Abgeordneten des Raths von Freyburg. Er starb kurze Zeit hernach. Seine Gemahlinn war Bona von Costa.

Sein Sohn, Ludwig, Graf von Greycrs, trat in die friedlichen Fußstapfen seines Vaters im Frühling des Jahres 1475. Er stand mit den Freyburgern im Jahr 1476 am 22ten Juny zu Murten und half den Eidgenossen in ihrem ruhmvollen Kampfe gegen Karl den Kühnen, ihren unversöhnlichen Feind. Da ihm vorher der Graf von Romont und Wilhelm von Bergy, seine Besitzungen

Dron, Aubonne und Palésieur verwüestet hatten, drang er seinerseits auch ins Waadtland, um sich an seinen Feinden zu rächen.

Die Umstände der Herzoginn Jolanda von Savoyen mit Bern und Freyburg waren bald durch Schiedsrichter beendigt, worunter sich auch der Graf Ludwig befand. Der Friede wurde am 15ten August nach der Schlacht zu Murten geschlossen. Im Jahr 1481 ließ er sich zu Freyburg als Bürger einpfanden, und besaß daselbst ein Haus in der unteren Matte. Im Jahr 1487 zog er mit 1500 Streitern, als Vasall des Hauses Savoyen, gegen den Marquis von Saluzza, bey welchem Anlasse ihm der Rath zu Freyburg von seinem guten Freunde, Lombach von Bern, Tausend Goldgulden verschaffte.

Wegen der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Genf wäre er mit Bern und Freyburg bald stösig geworden, weil er einen der Bewerber zu sehr begünstigte; nämlich Karl von Seyssel, einen Bruder oder Verwandten seiner Ehefrau Claudia von Seyssel; allein die Entscheidung, wer den Krummstab erhalten und führen solle, wurde dem heiligen Vater in Rom überlassen. Auf sein Begehren erhielt er am Abend des Frohleichnamstages 1492 das Bürgerrecht zu Bern, bey welchem Anlasse ein ausführlicher Vertrag mit diesem Freystaate geschlossen ward, dem er jährlich zehn Gulden bezahlen mußte. Er starb in demselben Jahre, und setzte während der Minderjährigkeit seines Sohnes Franz II. seine Gemahlinn zu seiner Vormünderin ein. Alle Bürger von Greysers, welche seiner Jahreszeit beywohnen würden, sollten, laut seines Testamentes, einen Lebensgehalt von zehn Groschen empfangen.

Es war wohl allerdings bedenklich, das Ruder des kleinen gräflichen Staates, der zum Theil von Freystaaten eingeschlossen war, in die Hände einer Wittwe zu geben; zumal Freyburg schon seit 1481 mit Solothurn in den eidgen-

nössischen Bund aufgenommen ward, und gleich wie Bern jeden Anlaß benutzte, sein Gebiet zu erweitern und auszudehnen. Die Gräfinn stand zwar mit ihren Nachbarn auf dem freundschaftlichsten Fuße; allein deren Staatsklugheit wahrcheinlich nicht ahnend, trat sie schon, 1492, den Bernern, aus Erkenntlichkeit, das Schloß Mannenberg mit dem dasigen Lehen ab.

In der Waadt rächten die Angehörigen hinabziehend eine Beschimpfung des Greycersischen Wappens, bis Bern und Freyburg vermittelte.

Im Jahr 1493 ereignete sich in der Burg zu Greycers eine Feuersbrunst, wobey ein Theil des Schlosses und alle Urkunden ein Raub der Flammen wurden. Vorher soll der Graf Ludwig seine Veste zum Theil neu gebauet, zum Theil ausgebessert haben, allein vollendet wurde sie wohl nie, obschon Claudia von Seyffel, 1496, von der Gemeinde Charney eine freywillige Gabe erhielt, aber ohne Nachtheil für die Freyheiten jenes Thalgeländes.

Einige Grenzansätze wurden auf mehreren Zusammenkünften verabredet und berathen, namentlich wegen des Pfarrdorfes Morlon. Der Graf Franz II. leistete am 6ten März 1496 in der Pfarrkirche zu Greycers, sobald er mehrjährig war, seinen Unterthanen den üblichen Eid, allein er lebte nicht lange, und hinterließ nur eine Tochter, Namens Helena Rosa, welche sich mit Claudius, Herrn von Bergy, Bürger von Bern, verhehelichte. Nun erhob sich ein gewaltiger Streit wegen des Besizthums der Graffschaft, auf welche Johann von Greycers, Herr von Mont-Salvens, Enkel des Grafen Anton, Ansprüche machte, von Freyburg unterstützt, während Bern sich für seinen Mitbürger verwendete. Die Unterthanen selbst waren getheilt; mehrere Zusammenkünfte hatten statt, man sprach dafür und dawider; es kam sogar zu Thätlichkeiten; eine Besatzung

ward nach Greycers verlegt, um den Frieden und die Ruhe zu handhaben, bis endlich der Herzog Philibert von Savoyen, als Oberherr, 1501, zu Genf, in Folge des salischen Gesetzes die Sache zu Gunsten des Herrn von Montsalvens entschied, so zwar, daß man der Wittwe des Grafen Franz II. die Nutznießung der Herrschaft Aubonne überließ, ihr sowohl ihre Mitgift, als ihr Wittthum zurückerstattete, und ihrer Tochter eine Ehesteuer von fünfzehn tausend savoyischen Gulden für alle ihre Anforderungen gab, die sich damit begnügen mußte, da die Kunkel von der Erbschaft ausgeschlossen ward.

Merkwürdig in dieser Geschichte, welche freylich nicht so blutig war, als mancher andere Erbfolgekrieg, ist ein Schreiben, das der Herr von Menthon unterm 29ten April 1500 aus seinem Schlosse zu Broc an den Schultheiß von Freyburg, Wilhelm Belg, richtete. „Letzten Sonntag,“ so schrieb der Herr von Menthon, „war der Herr von Greycers zu Sanen und Desch, um die dasigen Leute von seinen Rechten zu unterrichten, wobey ihm alle sagten, daß sie nur ihn zum Herrn haben wollten; daß das Fräulein von Greycers nur nach ihrem und des Landes Willen verheyrahtet werden solle, und daß, wenn ihnen die Herrn von Bern nicht geschrieben hätten, sie sollten bis Ausgangs des ausgeschriebenen Tages nichts neues unternehmen, sie ihm schon den Eid der Treue leisten würden; allein sie hätten ihn versichert, daß, sobald die Herrn von Bern und Freyburg Kenntniß von seinen Anspruchrechten genommen hätten, sie ihn in deren Besitz setzen würden, möchten die von Greycers wollen oder nicht. Die Frauen und ihre Anhänger sind immer auf die Heyrath mit dem von Bergy, und um das Land gegen den Herrn von Greycers und mich aufzuheben, der ich ihn zu unterstützen verpflichtet bin, streuen sie falsche Gerüchte aus, sagend, ich werbe Waffenmänner, und ich hätte mich gerühmt, die genannten Frauen aus den Fenstern des Schlosses werfen zu lassen, so wie eine Menge anderer Lügen, an die ich nie in meinem Leben gedacht habe, und die ich um

alles in der Welt nicht vollbringen möchte, auch wenn ich es könnte.“

„Ich bekümmere mich übrigens wenig um das Weibergeschwäg, allein wegen der Verläumdungen, die man gegen mich austreuet, will ich am anberaumten Tage Genugthuung fordern. Der Herr von Greyers ist nicht hier, deswegen schreibe ich Euch. Aber in seinem Namen bitte ich Euch, ihn in seinem guten Rechte zu handhaben. Ich habe wegen einiger guten Hundten für Euch geschrieben, und ich hoffe, sie sollen Euch sonder Säumniß zukommen.“

So ward also der Herr von Mont-Salvens Graf von Greyers, unter dem Namen Johann II., der sich mit Huguette, Tochter des Herrn Franz von Menthon, verehelichte.

Während der Pabst Alexander VI. auf dem römischen Stuhle saß, wendete sich der obige Graf Johann, mit seiner Gemahlinn, seinen Kindern und dem Baccalaureus Mammert von Greyers, Priester und Prior zu Broc, an den heiligen Vater und sie baten ihn:

- 1) Daß, wosern der Wille dazu vorhanden, ihre Beichtväter sie von allerhand Gewissensfällen und Bußen;
- 2) besonders Ein Mal in ihrem Leben und in der Sterbestunde von jenen Gewissensfällen lossprechen möchten, die in der Bulle in coena domini enthalten sind.
- 3) Alle Gelübde, die sie gethan haben könnten, mit Ausnahme jenes der ewigen Keuschheit und der Religion, in gute Werke verwandeln und verändern zu dürfen.
- 4) Eine eigene Kapelle zu erhalten, um auf dem tragbaren Altäre derselben überall, wo sie sich befänden, sogar vor Tag und während des Kirchenbannes, die Messe lesen zu lassen.

- 5) Während der Dauer des Interdicts, nach dem Gebrauche der römischen Kirche, die Sacramente empfangen, und die Abgestorbenen beerdigen zu können.
- 6) In der Fastenzeit und an anderen verbotenen Tagen Butter, Eyer, Milch und Käse zu genießen. Und endlich
- 7) Die Ablässe der römischen Stationen zu empfangen alle Tage in der Fasten, wenn sie zwey Kirchen, oder in ihrem Wohnorte zwey Altäre besucher würden.

Der heilige Vater gewährte alles, mit Ausnahme der Eyer, des Käses und der Milch; wie viel aber der gute Graf für diese außerordentliche Gnade bezahlen mußte, ist nicht bekannt.

Der Graf Johann trat den Bernern, 1503, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Ormonts oder Ormund ab, er lebte aber ebenfalls nur kurze Zeit als Herrscher der ihm zugesprochenen Länder, denn schon 1504 folgte ihm sein Sohn, der Graf Johann III. im Regiment. Vier Jahre hernach überfiel er mit zwey tausend Kriegern die Gemeinden Lutry, Bilette und Pully, die dem Bischof zu Lausanne gehörten, weil die dasigen Bewohner seine Person beschimpft und einige seiner Unterthanen mißhandelt hatten. Die Freyburger und Berner suchten sogleich der Fehde ein Ende zu machen, boten ihre Vermittelung dar, welche angenommen ward, und am neunten Tag des Wintermonats 1509 kam zu Freyburg ein Vertrag zu Stande, laut dessen, „man allem Haß, Groll und Rache, so wie allen beleidigenden, beschimpfenden und unschicklichen Reden und Worten entsagte. Man gelobte beyder Seits die Waffen nieder zu legen und als gute und friedliebende Nachbarn zu leben.“ Der Bischof versprach die Schuldigen an Leib und Gut zu strafen, und ihre Mitbürger von Grevers wegen der gehaltenen Kosten zu entschädigen; endlich machte er sich anhei-

schig, dem Grafen für den erlittenen Schimpf hinlängliche Genugthuung zu verschaffen.

Am 25ten April 1510 übertrug der Graf von Greycrs, als Herr von Dron und Palésieur, dem Bischof Aymon von Montfaucon, um 1200 Gulden, wovon er aber nur tausend bezog, alle Rechte, die er auf dem Sorat oder Jurten besaß.

Als die Berner im Jahr 1536 die Waadt eroberten, wollten sie den Grafen anhalten, da sie in des Herzogs von Savoyen Rechte getreten, sie als Oberherrn anzuerkennen, und ihnen als solche zu huldigen, allein von den Freyburgern mehrfach unterstützt, weigerte er sich dessen, namentlich für Greycrs, und erst im darauf folgenden Jahre wurde wegen der Baronie Aubonne mit Bern ein Vertrag zu Stande gebracht, vermöge dessen man ihm die Nutznießung der Herrschaft ließ, wie er sie unter Savoyen besessen hatte, unter dem Vorbehalt, „daß er zwey Personen ernennen solle, um den reformirten Gottesdienst in der ganzen Freyherrschaft zu versehen; daß der Ueberrest des geistlichen Einkommens für die Armen verwendet werden solle, endlich „daß er zwey beedigte Personen bestellen werde, um alle „diejenigen zu verleiden, welche religiöse Handlungen gegen „den reformirten Glauben ausüben würden.“

Hingegen erhielt er für seine Anforderungen an das Kloster Haut=Crêt, das 1538 in ein Krankenhaus verwandelt ward, einen Lebensgehalt von 400 Gulden. Jedoch widersetzte er sich bis an seinen Tod, im November des Jahres 1539, der Verbreitung der Reformation in der Herrschaft Dron, und hinterließ von seiner Gemahlinn, Katharina von Montagnard Freyinn von Darvillon, Teneyssel und Molettes, drey Töchter und drey Söhne, nämlich: Bastiane, Priorinn der Dominikanerinnen zu Stäfis († 1543); Franziska, Ehefrau des Herrn Karl von Challans von Villarzell († 1536), Antonia, Ge-

mahlinn des Freyen Moriz von Blonay; Franz, Baron von Aubonne († 1579); Peter, Prior von Broc und Rougemont, Pfarrer zu Greyers († 1577); und endlich Michael, den letzten Grafen von Greyers²¹⁸), verhehlicht mit Magdalena von Mioland, der 1570, nach andern 1572 starb.

Bern erneuerte, 1541 und 1542, das Ansuchen, der Graf von Greyers solle für sein waadtländisches Besizthum sowohl, als für das Uebrige huldigen und jenen Freystaat, als seinen Oberherrn anerkennen. Freyburg suchte zu vermitteln, es wurden Tagsatzungen oder Konferenzen ausgeschrieben, Gesandte ernannt, man schrieb dafür und dawider; allein nur mit vieler Mühe konnte man sich endlich verständigen. Der König von Frankreich hatte den Grafen zum Ritter des Sankt Michaelsordens erhoben, in dessen Dienst er fünf tausend Mann unterhielt, was, verbunden mit seiner verschwenderischen Lebensweise und seinen vielen Liebchaften, die Schuldenlast seines Hauses außerordentlich vermehrte; auch suchte er durch alle Mittel und Wege sich Geld zu verschaffen. So verkaufte er bald seinen Unterthanen die Freyheiten, die sie verlangten; bald verpfändete er seinen zahlreichen Gläubigern seine Herrschaften. Vergebens wandte er sich an den König von Frankreich, Heinrich II. um Zurückzahlung der gemachten Vorschüsse; vergebens unterstützten die dreyzehn Stände seine Anforderungen, der französische Monarch erwiederte, die Hülfsvölker des Grafen von Greyers hätten in der Schlacht zu Cerisoles die Flucht ergriffen, er könne seine Ansprachen bey dem Sankt Michaelsordenskapitel anhängig und geltend machen, die Ritter würden ihm gutes und schnelles Recht verschaffen; vergebens, endlich ließen die Berner und Freyburger Gesandte an den französischen Hof gehen, nämlich den Venner Rudolf von Graffenried und den Schultheiß Peter Ammann, Heinrich wiederholte die gleiche Antwort, und des Grafen mißliche Lage stieg mit jedem Tage. Seinerseits hatte der Graf auf der Tagleistung zu Baden den Schweizern

Hilfsvölker angeboten, falls ihre Unabhängigkeit von Außen angefochten werden sollte (1550).

Im Jahr 1552 ließ der Graf Michael Gold-, Silber- und Kupfer-Münze schlagen, um seinen Wappenschild stand die Inschrift: Michael Comes et princeps Grueriae 1552, und auf der Rehrseite um ein Kreuz: Transcendit nubila virtus, die zwey Dukaten, zwanzig Kreuzer und einen halben Bagen werth waren. Dieses Auskunftsmittel scheint aber wenig gefruchtet zu haben; denn schon im May des gleichen Jahres ließ er durch seinen Herold auf einer Wiese, La Chavanne genannt, vor dem westlichen Stadthore die Komitien des Landes versammeln, und machte ihnen den Antrag, da er keine Leibeserben habe und krank und gebrechlich sey, ihnen, seinen lieben und getreuen Unterthanen, alle seine Herrschaften und Länder zu überlassen, mit dem Bedingniß, sie bis zu seinem Ende nutzen zu können, wo sie dann, gleich jenen von Schwyz, Uri und Unterwalden, demokratisch regiert werden sollten, zu welchem Ende sich seine Stände, Städte und Gemeinden anheischig machen sollten, vermöge einer Tell (Auflage), seine Schulden zu bezahlen, die sich auf 80,000 Thaler oder Kronen (das Stück zu 25 Bagen) beliefen. Dieser Vorschlag wurde sofort angenommen und durch den Notarius De Mynsiaco verbriefet; allein die aristokratischen Stände Bern und Freyburg machten in Folge ihrer älteren Rechte dagegen Einsprache, und drängten den Grafen immer mehr, so daß er zuletzt kein anderes Mittel wußte, um sich aus der Klemme seiner zahlreichen Gläubiger zu ziehen, als einen förmlichen Geldstag anzurufen, zu welchem Ende am 21ten Christmonat 1553 ein Anlaß oder Kompromiß aufgerichtet ward, in Folge dessen auf der Tagsatzung zu Baden die Schiedsrichter und der Obmann²¹⁹⁾ ernannt wurden, um die gegenseitigen Interessen auszugleichen, und jedem Recht zu sprechen, was dann im darauf folgenden Jahre statt hatte. Diesemach ward unterm 1ten November 1554 gesprochen, der Graf solle seine Länder und Herrschaften, Titel, Rechte u. s. w. seinen Gläubigern ab-

treten, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, Freyheiten u. s. w. der Unterthanen, welche von ihrem Eid entbunden, jedoch den nunmehrigen Herrschaften huldigen und Treue schwören sollten. Tages darauf wurde die Herrschaft Corbers dem Stand Freyburg für 18,000 Sonnenthaler in Gold (das Stück zu 25 Bagen) zugesprochen, der schon ein Jahr vorher sich in dessen Besitz gesetzt hatte.

Bereits am Freytag vor Sankt Martini 1554 hatte der Graf Greyers verlassen, zuerst aber eine Protestation gegen alles eingelegt, was die Stände über seine Angelegenheiten verfügen würden, obschon er früher seine Zustimmung dazu gegeben und eidlich beschworen hatte. Im Jänner und November 1555 nahmen die Stände Bern und Freyburg förmlichen Besitz von den ihnen zugesprochenen Ländern. Zener nämlich vom Bocken (La Tine) aufwärts bis am Fuß des Sanetsch für 26,981 Kronen, 43 Groschen, 6 Denare, und dieser vom Linapasse bis La=Tour=de=Trême für 53,518 Kronen, 13 Groschen, 6 Denare, in allem 80,500 Kronen, worunter 500 Kronen für die Geldtagskosten.

Während die Angelegenheiten des Grafen berichtigt wurden, ward durch die Kantone der edle Johann von Castella, Herr von Châtel=St.=Denis, zum Gubernator der ganzen Grafschaft bestellt. Der erste Freyburgische Landvogt hingegen war, 1555, Anton Krummenstoll. Der Graf hatte sich schon früher nach Frankreich zurückgezogen, wo er ein Regiment befehligte. Er war ein äußerst guter Mann, aber leichtsinnig und eitel. Einst schrieb er an den Rath zu Freyburg: „Letzter Tage, als ich in meinem armen presthaften Körper lebhafteste Schmerzen litt, las ich, um die Langeweile der Krankheit zu vertreiben, sitzend den Bürgerbrief Euerer Stadt, den ich immer mit Vergnügen sehe; da kam der kleine Hund der Frau Gräfinn, spielend um mich herum, ohne daß ich darauf achtete, und riß das Band und das Siegel davon weg, das betrübt mich; ich

sende euch also meinen Brief mit der Bitte zurück, mir den Gefallen zu thun, ein anderes daran hängen zu lassen; wodurch Ihr denjenigen sehr verbinden werdet, der mit herzlichster Zugethanheit ist.“ —

Und ein Andernmal schrieb er wieder: „vor kurzer Zeit kam ich sehr leidend und unwohl in meinem ganzen armen Leibe durch die Sensesbrücke, und stieg in Euerm Hause (die Wohnung des Zollbeamten) neben dem Wirthshause ab, um allda auszuruhen; allein umsonst, weil man die ganze Nacht hindurch in der Taverne schrie und lärmte. Ich schickte meine Diener dahin, um dem Gepolter ein Ende zu machen; allein es gelang ihnen eben so wenig, als der Wirthinn, so daß ich die ganze Nacht kein Auge schließen konnte, weil das Loben und Schreyen erst mit Anbeginn des Tages aufhörte, deswegen bitte ich Euch, angemessene Befehle zu ertheilen, damit solches in Zukunft nicht mehr statt habe, da ich sonst ein ander Mal eine hinlängliche Begleitung mit mir nehmen werde, um mir Ruhe zu verschaffen. Indem ich mich auf Eure Sorgsamkeit verlasse, verbleibe ich mit aufrichtiger Zugethanheit,

Gnädiger Herr Schultheiß,

Hochgeachtete Herren,

gänzlich Euer Mitbürger, bereit

Euch zu dienen,

Gruyères.

Als sich der Graf in einer kleinen französischen Provinzialstadt befand, gieng er wie gewöhnlich seinen Liebchaften nach. So kam auch eine goldene Kette von großem Werth in die Hände einer Apothekersfrau; was sein treuer Diener, der sich ebenfalls Michel nannte, der mit seinem Herrn auf einem sehr vertrauten Fuße lebte, bald gewahr wurde. Der Graf wurde ins Verhör genommen, und mußte beichten. Der Verlust der Kette schmerzte. Da gieng der schlaue Diener

hin zu der Frau des Apothekers, und bat sie im Namen ihres Herrn, ihm einen Mörfel (Mörser) zu leihen, um Spezies zu zerstoßen. Diesem Begehren wurde sogleich entsprochen, weil sich der Graf auch mit alchymischen Künsten abgab. Als der Apotheker nach Hause kam, und den Mörfel nicht fand, sagte ihm seine Frau, sie habe ihn dem Grafen geliehen. Einige Tage darauf ließ der Apotheker den Mörfel zurückfordern; der Diener brachte ihn sogleich, aber dagegen beehrte er die Zurückstattung der goldenen Kette, die er als Unterpfand dafür gegeben habe. Der Apotheker schalt seine Frau tüchtig aus, daß sie so dreist gewesen sey, so was vom Herrn Grafen von Greycrs zu fordern, der sein Haus schon längst mit seinem Wohlwollen beehre. Bestürzt reichte die Frau dem alten Michel die Kette mit den Worten dar: „Gebt diese Kette euerm Herrn, sagt ihm aber auch, daß zwischen uns nie mehr die Rede von Mörfel seyn werde.“

Der Graf machte noch mehrere Versuche, seine Länder wieder zu erhalten, allein da er seine Gläubiger nicht befriedigen konnte, so blieben sie fruchtlos. Unter anderen brachte der Ehrn und Rothvest Hauptmann Peter Schaller von Freyburg, in Diensten des heiligen römischen Reiches, ein, bey dem Doktor Etzinger zu Augsburg in Original hinterlegtes Testament, zu Brüssel den 12ten Juli 1572 oder 1562 ausgefertigt, wodurch der Graf den Erzherzog Wenzeslaus zu seinem Erben einsetzte ²²⁰).

Sehr verschieden wird das Todesjahr des letzten Grafen von Greycrs angegeben. Nach einigen soll er den 29ten May 1570 in dem Schlosse Chalonnés in Burgund, nach andern zu Amiens, und sogar im Spital zu Brüssel gestorben seyn, wo in der dasigen Domkirche sein Grabmal mit dessen Wappen und der Inschrift: *Hic jacet Michael Comes Grueriae 1570*, sich befinden soll. Hingegen ist ein Originalschreiben des Landvogts Carle Fruyo vom 25ten May 1570 an die Regierung zu Freyburg vorhanden ²²¹),

worin er meldet: „Es hat der ehrwürdig Herr Protonotari von Broc h verschiener Mittwoch des Herrn Grafen Michael's Begräbniß allhier zu Greycrs mit großem Gelüth halten lassen; und wie ich ihne harob erfragt, welliches Gestalt ime fines Hinscheidens eigentlich Gewüssen (Wissen, Kunde) were, hat er mir geantwurtet, daß ime Botschaft us dem Burgund kommen sye, daß genannter Herr Graf daselbst im Burgund in einem Schloß, so des Herrn von Thalomé (auch Thalonné's) ist, vor zweyen Monaten abgangen, deshalb er ime sins freyen Willens und in sinem eigenem Kosten sine Rechtsame welle halten lassen, des fürgefaßten willens, uff Donstag nechst den siebenden ze begand.“ u. s. w.

Ueber jenen Todesfall befindet sich im Dorfe Charmey auf einem Hause ein Frescogemälde, auf dem ein Bote mit einem Briefe in der Hand abgebildet ist, der auf einem Kleyper reitend, Eile zu haben scheint, aber von einem Schwarm Kraniche verfolgt wird, wahrscheinlich um ihn entweder aufzuhalten, oder ihm das Sendschreiben zu entreißen, welches natürlicher Weise den „großmächtigen, gestrengen, edlen, ehrevesten, frommen, fürsichtigen, weisen, gnädigen Herrn, und Obern zu Freyburg sehr willkommen seyn mußte“²²²).

Uebrigens waren die milden Herrscher von Greycrs so geliebt, geehrt und geschätzt, daß ihr Andenken noch jetzt bey jenen Thal- und Bergvölkern fortlebt, wo es noch lange von Geschlecht zu Geschlecht eingegraben ist, nicht auf Erz oder Stein, aber in dankbaren Busen und warmen Herzen der dasigen Einwohner und ihrer Nachkommen.

Der Graf Peter, Prior zu Broc und zu Röttschmund, Pfarrer und Protonotar zu Greycrs, starb am 11ten März 1577. Er gab der dasigen Geistlichkeit Statuten, wovon ich hier zur Schilderung der damaligen, alten guten Zeit, ein Paar Stellen anführen will.

„Jeder, der eine Stiftung empfängt, und nicht diejenigen, welche die Schlüssel zur Kasse haben, berufen wird, um

dieselbe darein zu legen, soll als ein Meineidiger bestraft werden.“

„Jeder, der wegen Unwissenheit oder Mangel der Stimme seinen Kirchendienst nicht verrichten kann, soll, jedes Mal, wenn er nicht im Chore erscheint, einen Stellvertreter haben, oder fünf Sols bezahlen.“

„Wer die Geheimnisse (?) der Klerisey bekannt macht, wird weggejagt, bis er den Fehler hinlänglicher Weise verbessert hat.“

„Wer sich während einem Jahre entfernt, wird erst dann wieder angenommen, wenn er seinen Mitbrüdern ein Mittagsmahl giebt.“

„Jeder, wer gegenwärtige Statuten nicht beobachtet, wird gänzlich verstoßen, es sey denn, er thue Buße.“

„Der, welcher um Geld spielt, bezahlt fünf Sols.“

„Der, so öffentlich tanzt, wird fünf Sols bezahlen; jedoch kann er am Tage der ersten Messe, und bey einer Hochzeit von Verwandten drey Tänze thun.“

„Derjenige, der sich an den Festtagen nicht rasiren läßt, besonders wenn der Pfarrer zu essen giebt, wird drey Sols bezahlen.“

„Wer den Klerus oder ein Mitglied desselben tadeln hört, und es dem Getadelten nicht anzeigt, wird als ein Meineidiger angesehen.“

Von der Schloßkapelle erzählt man, einst habe ein Sturmwind alle Dächer der Häuser zu Greycers abgerissen, und die Trümmer davon weit hinweg geschleudert, wie leichte Federn, dabey sey auch der Schwengel der Glocke verloren ge-

gangen, und erst sechs Monate hernach habe man ihn im Boulaire's-Forste wieder gefunden. Um dieß in Zukunft zu vermeiden, machte sich, am 4ten August 1573, die Bürgerschaft zu Greyers anheischig, das Glockenseil auf ewig in gutem Stande zu erhalten, wofern man bey Gewittern und heftigen Winden auch fleißig läute, und zugleich auch dem Kaplan einen gewissen Zehnden zu entrichten. Schon durch eine Bulle des Pabstes Innocenz VIII., vom 8ten März 1485, wurde die Kapelle mit Ablässen reichlich ausgestattet, und in einer Schächtel auf dem Altare wird ein Kreuz von Krystall mit vielen Reliquien aufbewahrt, als ein Geschenk, das ein Graf aus einem Kreuzzuge nach Palästina heimgebracht haben soll.

In einem Garten zu Greyers, zehn Schuh tief, ward vorlängst eine Münze von C. Julius Verus Maximus gefunden, der 235 bis 238 nach Christus auf dem römischen Kaiserthron saß, und, wie uns Herodian ausführlich berichtet, gewaltige Kriege in Germanien führte. Ebenfalls wurden im vorigen Jahrhundert einige römische Kaisermünzen auf dem Gipfel des Berges Patraction, Pfarrgemeinde Charmey, entdeckt, wohin sie von den flüchtenden Einwohnern versteckt worden seyn mögen, als die Alemannen in Helvetien drangen.

Nabe bey Greyers befindet sich in einer sehr anziehenden, malerischen Lage das Schwefelbad Montbarrny oder Dupâquier, wobey sich ein konischer Hügel befindet, auf welchem nach der sehr ernstlichen Versicherung einiger sehr gelahrten Alterthumsforscher ein heidnischer Tempel, dem Götzen Barus oder Barhus geweiht, gestanden haben soll, woraus sich dann der Name des Ortes ganz bequem und leicht herleiten läßt; nur ist dabey eine kleine Schwierigkeit vorhanden, nämlich jenen Götzen selbst in irgend einer der bekannten Mythologien ausfindig zu machen; denn wenn auf jedem kegelförmigen Hügel ein Tempel erbaut gewesen seyn muß, so wäre es auch nöthig, in jener Alpengegend auch noch

mehr fremde Namen hinzuzaubern, es giebt aber noch eine andere Aushülfe, indem man sie in Grabhügel (Tumuli) verwandelt, und dazu die stummen Druiden und Kelten zu Zeugen nimmt.

Bey dem Volksaufstand vom Jahre 1781 wurde damals weder das Schloß Greycrs von den Landleuten besetzt, noch der Landvogt (Schaller) darin als Geißel gefangen gehalten, wie Zschokke ²²³) irrig meldet, sondern der dortige, keineswegs gehaftete Beamte ließ bloß die Thore verrammeln, um jeder Unordnung vorzubeugen, welche Brauselköpfe hätten begehen können, wodurch sie nur noch strafbarer geworden wären.

Diese einträgliche Landvogtey ward gewöhnlich dem Großweibel zu Theil.

Als die Franzosen im Jahre 1798 in die Schweiz drangen, war ein Herr Albrecht von Müller Landvogt zu Greycrs. Während der helvetischen Regierung versammelte sich das Bezirksgericht dort; dann wurde jene merkwürdige Burg, 1804, wieder der Wohnsitz der Regierungstatthalter und endlich, 1815, der Oberamtsmänner, welche von den an Schmeicheley gewohnten Bewohnern „Très-honoré-Seigneur“ oder auch „Seigneur Baillif“ genannt werden, wie im Kanton Bern der Oberamtman „Junker Landvogt“ betitelt wird, so sehr ist das Volk noch an altes Herkommen gewöhnt.





J. H. G. Jr.

Thera.

J. G. G. b.

J b e r g

(St. Gallen)

von

J. C. H a r t m a n n

in Wattweil.

Burg von seltnem Geschick! kaum hatten gebaut dich die Gründer,
 Als sie, Vater und Cohn, warf in die Fesseln der Feind.
 Aber ihn kraß' unrühmlicher Tod; du bliebest in Ehren,
 Und in der eisernen Zeit, wo in dem dichten Gesträuch
 Längst die Schwestern umher, die Burgen lagen, wie Leichen,
 Hat noch ein rüstiger Kampf dir um die Thore gesaußt;
 Und so stehest du noch; wie in alten Zeiten durchwandeln
 Geister das hohe Gebäu nächtlich in schimmerndem Luch.
 Zieh'n von Gemach zu Gemach, die Thüren schließen sich schmetternd,
 Und in der Wiege das Kind schaukelt gespenstische Hand.



I b e r g.

Es gab eine Zeit, wo die Bewohner Lockenburgs, gleich anderen Landleuten, unter dem Joch der Leibeigenschaft seufzten. Ihrer natürlichen Rechte beraubt, brachten sie ihr Leben in Knechtschaft und harter Arbeit, unter strenger Aufsicht unbarmherziger Edelleute, zu. Sie baueten denselben das Land an, besorgten ihre Höfe, rotteten in wilden Gegenden Wälder aus, um neue zu begründen, und unterhielten dieselben. Dabey wurden sie als Leibeigene slavisch behandelt, sie waren ausschließliches Gut ihrer Herrn, die damit willkürlich schalten und walten konnten, daher diese zu sagen pflegten, der Leibeigenen Eingeweide sey ihr Eigenthum. Damit sich Niemand ihrer ungerechten Gewalt widersetzen könnte, ließen sie an verschiedenen Orten feste Schlöffer, Burgstöcke oder Zwinghäuser aufführen, und somit mußten die Landleute sich die Ketten zur Leibeigenschaft selbst schmieden.

So entstand auch Iberg. Hartmann, ein vornehmer Edelmann, ließ dasselbe im Jahr 1258, im St. Gallischen Hofe Wattweil, auf einem ziemlich hohen Felsen, für seinen Sohn Ulrich erbauen. Er war Dienstmann des Stiftes St. Gallen, und in solcher Eigenschaft mußte er immer wohl mit Wehr und Waffen versehen seyn, und allezeit ein oder zwey Pferde in Bereitschaft halten, damit er im Nothfall auf Erfordern und in Diensten seines Lehensherrn, gegen seine Gegner, und besonders zu dieser Zeit gegen Graf Kraft i., Sohn Diethelms des Brudermörders von Lockenburg, der sich durch seine Eingriffe und Gewaltthatigkeiten in des Abtes Landen, denselben zum Feinde machte, zu streiten.

Den Grafen von Tockenburg mißfiel aber der Bau eines Schlosses, das so nahe an ihrer neuen Tockenburg, dem festen Platze Lichtensteig, und zwischen dieser, und der Beste Uznaberg lag. Sie suchten daher diesen Bau zu vereiteln. Doch wagten sie es nicht, denselben mit offener Gewalt zu verhindern, weil sie Hartmann und seinen Lehensherrschaften fürchteten. Da es ihnen aber mit leeren Worten nicht gelang, und nachdem nun Iberg, an Festigkeit und Schönheit mit anderen Burgen Tockenburgs wetteifernd, vollendet war, ließ Graf Kraft I., Vater und Sohn von Iberg, verrätherischer Weise in seine Gewalt bringen, und gebunden vor das neue Schloß tragen. Unter der Bedrohung, sie hinzurichten, im Falle sie ihm die Uebergabe desselben verweigern würden, überließen sie ihm dasselbe, wohl begreifend, daß er ihres Lebens nicht schonen würde; zudem konnten sie sich auf ihren mächtigen Lehensherrschaften stützen, der auf seine Rechte an Iberg nicht so leicht zu verzichten bereit war.

Damit noch nicht zufrieden, legte er sie in der nämlichen Burg in harte Bande, und ließ sie mehrere Jahre darin schmachten, bis endlich der Sohn vor Elend starb. Nach dessen Tode befahl er, den Vater auf Uznaberg zu führen, und dort in ein Blockhaus, das er ihm zu einem lebenslänglichen Gefängnisse hatte bauen lassen, zu legen. Hierauf bezog er (1261) Iberg, und forderte, es nach seinem Namen, Kraftsberg zu heißen, und zwar so streng, daß er jeden, der das Schloß anders nannte, bestrafte, wenn er ihn auffangen konnte. — Glücklicher Weise fand Hartmann in seinem neuen Gefängnisse ein Eisenblech, mit dem er in den Boden eine Oeffnung feilte. Nach langer Zeit, und mit vieler Mühe, brachte er es endlich soweit, daß es ihm durch dieselbe hinabzuschlüpfen gelang. Nun eilte er, ohne bemerkt zu werden, und so schnell als es ihm die Banden an den Füßen erlaubten, durch das an demselben gelegene Thor. Bald traf er einen gutmüthigen Bauer an, der ihn auf sein Pferd setzte, und somit seine Rettung beschleunigte. So schnell als möglich ritt er nun zu Abt Berchtold in St. Gallen, erzählte ihm die Leiden,

die er durch des Grafen Grausamkeit erdulden mußte, und übergab ihm, weil sein Sohn gestorben, nicht nur seine Rechte an Iberg, sondern trat ihm auch alle seine Ansprachen in jener Gegend ab, wofür ihn dann der Abt mit andern Gütern zum Theil entschädigte.

Berchtold forderte jetzt Kraft I. auf, ihm diese Burg, welche nun nicht mehr ein Lehen, sondern ein Eigenthum seines Klosters sey, zu räumen. Der Graf wollte aber dieselbe nicht so leicht fahren lassen, daher der Abt ihn mit seiner Gotteshaus-Mannschaft von Appenzell, Thurgau und Rheinthal bekriegte. Um dieses, und die Belagerung Iberg's besser zu bewerkstelligen, ließ er im Tobel, dem Schlosse gegenüber, gerade an der Stelle, wo ehemals das Kloster Pfanneregg stand, ein Bollwerk aufführen, welches er Bärenfels nannte, und mit einer starken Besatzung versah. — Das Geschlecht Thurmann hatte es lange Zeit von St. Gallen zum Lehen. Im Jahr 1431 schenkten Johann und Rudolf Thurmann, welche in der Obernwieße wohnten, die zu demselben gehörende Hofstatt und Hofraite den Waldschwestern von Pfanneregg.

Während dieser Belagerung ritt Kraft I. auf eine Ritterversammlung nach Winterthur; unterwegs laucerte ihm Locher, ein Edelknecht, dessen Bruder der Graf um alle seine Güter gebracht hatte, auf. Sobald er ihn erblickte, und da für ihn günstigerweise gerade ein Fuder Heu gegen denselben fuhr, lenkte er auf ihn zu, und erstach ihn unversehens, als er eben beym Fuder vorbeustrabte. Schnell, wie ein Pfeil, um dem Gefolge des Grafen, das ihm nachsetzte, zu entkommen, jagte er bis an den See Helfenberg im Thurgau, allwo sein Pferd unter ihm sank. Hier tauchte er sich bis an das Gesicht unter, und bedeckte dasselbe mit Laub, die Nacht in diesem Zustande erwartend, bey deren Finsterniß er sich in Sicherheit begab. Er beschädigte noch späterhin die Grafen von Tockenburg bedeutend, ohne daß sie jedoch seiner habhaft werden konnten. — Als die Belagerten den Tod ihres Herrn vernahmen, übergaben sie ohne ferneren Wider-

stand das Schloß an den Abt, worauf dieser für dessen beste Befestigung sein Möglichstes that. — Es gelang zwar den Söhnen und Brüdern Krafts I., die Iberg ungern in des Abtes Händen sahen, demselben sie wieder zu entreißen; plötzlich, und durch ein geheimes Einverständnis mit deren Besatzung, bemächtigten sie sich ihrer zum zweytenmale (1263.) Ihr rechtmäßiger Besitzer schloß sie nun neuerdings so enge ein, daß sie, nachdem in die Mauer ein verborgener Eingang angelegt worden, um das Schloß einandermal durch Beschleichung wieder einnehmen zu können, es anzündeten, und sich flüchtig herauszogen. Der Abt stellte es eilends wieder schöner und fester als es jemals war, her, und erhöhte den Thurm um zwey Stockwerke. Den heimlichen, und mit Steinen bedeckten, Eingang entdeckte man erst viele Jahre hernach.

Von dieser Zeit an verblieb sie in der Abte Gewalt. Ihre Bewachung übergaben sie einem Edelmann, dem aber bey seinem Antritte ein Eid abgenommen wurde, und der Bürgen stellen mußte, daß er die Burg wohl hüten und bewahren, dieselbe dem Abt auf jeden Wink öffnen, in einer streitigen Wahl sich keines annehmen, und keinem nachfolgenden Commandanten, der nicht den nämlichen Eid schon geschworen, und Bürgen gestellt hätte, dieselbe übergeben wolle. In Friedenszeiten bestand die Besatzung nur aus drey oder vier Mann; in Kriegszeiten aber wurde sie mit Gemeinen und Edelfnechten bis auf dreyßig Mann verstärkt.

Meistens gehörten zu jedem Schlosse mehrere Höfe, Bodenzinse und Gefälle, oft auch eine Gerichtsbarkeit, deren Verwaltung dem Schloß-Commandanten, der auch den Titel „Bogt“ führte, übertragen wurde. Für seine Burghut durfte er vierzig Pfund Pfennig von den Gütern, Lehen und Gefällen, die Burglehen hießen, ziehen.

Vermöge der vielen Güter wurde Iberg in eine Bogtey verwandelt. Sie hatte unter sich zwey Gerichte; eines hieß

Iberg oder Wattweil, in welches die Dörfer Cappel und Ebnat, und was nicht später in dem Thurthaler Gericht begriffen war, sammt ²²⁴⁾ der Wiberalp und dem Cantis, gehörten. Dessen gewöhnliche Dingstatt war unter dem Schlosse auf der Steig zu Wolfertschwyl; nichtsdestoweniger aber durfte der Ammann in gewissen Fällen auch im Müllerhose zu Wattweil das Gericht halten. Dieses Gericht stellte in Kriegszeiten den Aebten von St. Gallen die aufgebotene Mannschaft, welche mit den Gotteshausleuten der alten Landschaft auszog, besorgte deren Befoldung und entrichtete ihnen die ausgeschriebene Steuer.

Das andere Gericht war das Meyeramt Schefftenau bey Cappel, welches von jeher von den Bögten zu Iberg verwaltet wurde. Der Bogtey wegen steuerte es an Iberg zwey und zwanzig Pfund Pfening, neun und neunzig Käse, vier Bierling Butter, den Bierling zu sechszehn Pfund und vierzig Loth, und einige Wisetkäse und Alprechte; auch leistete es die Fälle, Fastnachthühner, Frohn- und andere Dienste.

Nicht selten ereignete es sich, daß die Aebte selbst die Schlösser zuweilen bewohnten; daher mag es kommen, daß Rumo auf Iberg im September 1281 eine Urkunde unterzeichnete. Derselbe Abt ließ den Amtmann in Rippenzell, Hermann von Schönenbuel, gefangen nehmen und auf dieses Schloß führen.

Als sein Nachfolger, Wilhelm von Montfort, sich mit dem Kaiser Rudolf von Habsburg entzweyete, und er, um sich mit demselben wieder auszusöhnen, zu ihm reiste, zerschlug sich wegen Iberg die fast beendigte Unterhandlung. Der Kaiser forderte nämlich, auf Anstiften des Bogtes Ulrich von Ramschwag, noch dieses Schloß, welches aber von dem Abte verweigert wurde. Er kehrte nun wieder unverrichteter Sache zurück, und da er nichts anderes, als die Erneuerung des eingestellten Krieges vor sich sah, machte er sich auf eine lebhaft

Vertheidigung gefaßt. Er legte in die Schlöffer Iberg, Lothenburg und Glaur Besatzungen und versah sie mit allem, was zur Aushaltung einer langen Belagerung nöthig war.

Kurze Zeit hernach begann der Krieg auf's neue. Conrad von Gundelfingen, der durch ein geistliches Gericht zum Abte erwählt, und vom Kaiser selbst in den Besitz der Abtey gesetzt wurde, zog mit seinen Schwaben, den Edlen von Winterstetten, von Glatt, von Langenegg, von Liebentannen, von Hirschhof, dem Marschall von Begeg, dem Schenken von Stain, Ludwig von Murrstetten und Anderen vor Iberg, und belagerte es hart. Vermittelt Wurfszeuge, die man Schwenzel und Völler nannte, wurden große Felsenstücke in die Burg geworfen. Er wandte alles mögliche an, sie zu bezwingen. Sie wurde untermindert und selbst durch Bestechung zu erobern gesucht; aber alles war umsonst. — Ja, der in Werdenberg gefangen sitzende Heinrich von Griesenberg, Bruder des Abtes Wilhelm, wollte lieber dort sterben, als dem Schloßhauptmann von Iberg, der unter seinem Befehle stand, die Weisung ertheilen, die Burg zu übergeben. Endlich wurde die Besatzung aber doch besiegt. Hierauf bestellte Conrad den Wilhelm von Schwarzenstein zum Commandanten, dieser aber wollte die Stelle, aus Furcht vor dem Hause Montfort, nicht eher annehmen, bis ihm dieser allen Schaden, der ihm deswegen zustossen möchte, zu ersetzen versprochen hatte. — Solche Versprechungen und Schulden machte der Abt allenthalben, und setzte zur Versicherung derselben die Pferde, Harnische, Säbel seiner Dienstleute, das Bett seines Bruders, sogar, für Mundvorrath für Iberg, seine eigenen Kleider zum Pfande ein. Diese Schulden mußte nun Wilhelm bey seiner Wiedereinsetzung in die Abtey, die durch den Tod Rudolfs im Jahre 1291 erfolgte, so sauer es ihn ankam, bezahlen. Bey dieser Gelegenheit verjagte er die Feinde aus seinem Lande, eroberte seine Schlöffer wieder und besetzte sie mit seinen Leuten.

Kaiser Albrechts Ermordung schien die Ruhe, die bis ins Jahr 1309 andauerte, wiederum stören zu wollen. Abt Hein-

rich II. ließ eilends Iberg mit seinen andern Schlössern in guten Vertheidigungszustand setzen und warb Kriegsvolk an, da er große Unruhen befürchtete. Diese Furcht war jedoch ungegründet, indem jenes Ereigniß keine beunruhigenden Folgen für sein Land erzeugte. Iberg wurde zur Zeit, da dieser Abt (1519) mit Herzog Leopold ein Bündniß schloß, und jener sich verbindlich machte, diesem letzteren sie bey Bedürfniß zu öffnen, durch Lütold von Landegg seit 1317 bewacht. Zwey Jahre später ward sie dem Conrad von Landegg zur Hut übergeben.

Im Jahre 1372 mußte Burgi Tüchler dem Vogte von Iberg, Albert von Landenberg, von dem man befürchtete, er möchte dem Kloster St. Gallen und dieser Burg abtrünnig werden, eine Urphede schwören, derselben und den Bögten Iberg's frey zu bleiben und sich in keiner andern Stadt zu verbürgen. — Die Oberherrn mutheten damals ihren Unterthanen zu, in ihrer Herrschaft zu bleiben und nie aus derselben wegzuziehen. Flüchtlinge wurden gleich großen Dieben bestraft. Ja, ihre Wachsamkeit ging so weit, daß sie die, welche sie eines solchen Wagnisses fähig erachteten, zwangen, einen Eid zu schwören und Bürgen zu stellen, daß sie ihr Gebiet nie übertreten wollten.

Zu gleicher Zeit, als sich Abt Rumo anheischig machte, dem Herzog Friedrich von Oesterreich Iberg im Nothfall zu öffnen, wurde sie (1405) von den St. Gallern und Appenzellern erobert und zum Theil zerstört. Nachdem diese aber bey Bregenz vom St. Jörgenbunde auf's Haupt geschlagen worden, entfiel ihnen so sehr der Muth, daß sie, ohne sich je zum geringsten Widerstande zu rüsten, ruhig zusahen, wie die eroberten Städte und Schlösser wieder von ihnen abfielen. So kam Iberg an die Abtey und diese stellte es in seinen vorigen Zustand her.

Als die Stände Schwyz und Glarus die St. Gallischen Gotteshausleute von Iberg, Wattwil, Cappel und Schestez

nau, auch in das zu Wattweil mit den übrigen Tockenburgern 1436 errichtete Landrecht zogen, wurde Abt Egglof darüber so entrüstet, daß er sich anschickte, mit Zürich ein Bürgerrecht einzugehen. Reding, Landammann von Schwyz, reiste nun eilends zu ihm nach Wyl, gab das sogenannte ewige Landrecht mit diesen Leuten auf, und schloß mit ihm ein andres ab.

In demselben verspricht der Abt den Landleuten, während zwanzig Jahren Iberg zu öffnen, und im Falle er in dieser Zeit das Schloß und die dahin gehörenden Landleute verkaufen oder verpfänden wolle, solche zuerst denen von Schwyz anzubieten. — — Die Abtey ging 1451 ein neues Bündniß ein, und zwar mit den Ständen Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Sie verband sich darin, den vier Orten in ihren Kriegen, nebst ihren anderen Schloßern, besonders Iberg, aufzustellen, doch ohne desselben merklichen Schaden. — Diese hingegen verpflichteten sich, die Burg bey ihren Freyheiten und Rechtsamen zu schützen.

Zur Zeit, da Abt Kaspar die Verwaltung der Abtey dem Großkeller Ulrich Rösch und dem Hofmanne Zwick übertrug, wurde der damalige Vogt ⁴²⁵⁾ zu Iberg aus jetzt unbekanntem Gründen enthauptet. Hans Looser war sein Nachfolger.

Die Leute, die zu Iberg gehörten, waren den übrigen Tockenburgern, mit einziger Ausnahme der Gemeinschaft des Blutrichters, fremd, und machten einen Theil der anderen St. Gallischen Unterthanen aus, und waren als solche in dem Burg- und Landrecht der vier Orte begriffen. In Kriegszeiten zogen sie mit der alten Landschaft aus, und entrichteten dem Abte eine besondere Steuer. Von den Hofjüngern in Wattweil bezog er zwey und zwanzig Pfund Pfennig, fünf und dreyßig Schilling und sieben Kälber.

Dies änderte Abt Ulrich zum Besten des Landes ab; durch den Freyheitsbrief vom Jahre 1471 erlaubt er ihnen,

in den Stand der übrigen Lockenburger hinüber zu treten. Dadurch wurden sie aus dem St. Gallischen Burg- und Landrecht in dasjenige, welches die Lockenburg mit Schwyz und Glarus eingegangen hatten, versetzt; und damit sie es mit jenen in Allem gleich hätten, ertheilte er ihnen alle Freyheiten und Vorrechte, welche Peterman von Karon seinen eigenen Leuten geschenkt; er setzte ihre Steuer auf zwey und zwanzig Pfund Pfennig herab und versprach, sie nie vom Stifte zu äußern. Ferner bewilligte er ihnen, daß sie die Steuerent von fünf und dreyßig Schilling und sieben Kälber, welche sie jährlich dem Grafen als Reichssteuer von den Köpfen hatten entrichten müssen, auf ihre Güter zu legen.

Während der Reformation lehnten sich diese Leute gegen die Abtey auf, verweigerten ihr einige der gesetzlichen Abgaben zu bezahlen und erklärten sich mit Zustimmung von Zürich und Glarus unabhängig; nachher kauften sie sich von denselben los, unterwarfen sich aber nach der Schlacht bey Cappel 1531 wieder willig.

Indessen beriefen sie sich später dennoch unter der Leitung mehrerer fürstlicher Beamten, worunter Hans Looser, Vogt zu Zberg, keine gemeine Rolle spielte, und von Zürich und Glarus unterstützt, auf den Kauf ihrer Freyheiten, fanden aber wenig Gehör. — Auf diese Weise begannen die Zwiste wieder, daher sich die sieben alten Stände ins Mittel legten. — Der Vertrag, zu beyderseitiger Ruhe abgeschlossen, wurde von den Oberhäuptern unterzeichnet, worunter auch der oben erwähnte Hans Looser bemerkt wird. Dieser und selbst noch spätere Verträge beobachteten die Lockenburger aber wenig, vielmehr widersezten sie sich denselben fortdauernd. Das Stift St. Gallen sah sich deswegen genöthigt, auf's Neue sich an Schwyz und Glarus zu wenden und von ihnen ein Urtheil zu fordern. Die Lockenburger beugten demselben aber durch das Versprechen aus, die Freyler und Uebertreter der Verträge und der Deffnungen zu bestrafen. Dieß bewirkte, daß sie in den folgenden Jahren auf's Neue durchgesehen

und denen, die keine hatten, neue gegeben wurden. Zufolge dieser Maßregel wurden in Wattweil die zwey dort bis dahin bestandenen Gerichte, deren eines die St. Gallischen Gotteshausleute, das andere die nach Iberg gehörenden Hofjünger begriff, in eines zusammen aufgeschmolzen, und anstatt zwey Ammänner nur einer bestellt.

Um dem gänzlichen Verfall der Abtey St. Johann zu steuern, beschloß der Abt von St. Gallen, mit Zustimmung von Schwyz und dem Bischofe von Constanz, den neuerwählten Vorsteher derselben, Johann Zoller von Gözis, einen Jüngling von 18 Jahren, der ohnehin kein Priester war, zu entsetzen. Dieser und seine Geiſtlichen widersetzten sich dem Schlusse hartnäckig, gewannen aber nicht nur nichts dabey, sondern wurden, in Folge ihres Sträubens, 1545, nach Iberg verwiesen, und mußten dort bis zu ihrer Unterwerfung verweilen. — Die gleiche Weisung erhielten, nebst den Mördern Niklaus Wikli, Johann Kessler, Johann Ruz, Mauriz Hausegger, (der Letztere hatte sich flüchtig gemacht,) ihre Anhänger und Mitschuldigen, nach und nach bey neunzig an der Zahl. Nach vollendeter Untersuchung sprach das Landgericht das Todesurtheil über die Mörder aus. Es wurde den 16ten August 1629 während der schrecklich wüthenden Pest vollzogen. Die andern bestrafte es, je nach dem Maßstabe der Verbrechen, an Geld und Ehre, und selbst die verstorbenen Mitschuldigen in ihren Erben; denn ihr Vermögen wurde eingezogen.

Unter Anführung des Hauptmanns Hößig, Obervogts zu Iberg, schickte der Abt von Iberg 1652 Fünfhundert Mann nach Luzern, um die dortigen Unterthanen, nebst denen von Bern, Solothurn, Basel, und die freyen Aemter, die sich gegen ihre Obrigkeiten auflehnten, zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Sie hielten sich im Dorfe Roth und auf dem Gütshy so vortrefflich, daß sie der Sache da schon den Ausschlag gegeben haben würden, wenn sie gehörig unterstützt worden wären. Im July kamen sie schon wieder von Luzern hochbe-

lobt und belohnt, zu Hause wohl empfangen, ohne den geringsten Verlust erlitten zu haben, in St. Gallen an.

Im Jahr 1663 thaten die wattweilischen Hofjünger, in der damaligen Kirch-Gemeinde Wattweil, Dorf Cappel und Ebnat wohnend, einen wichtigen Schritt zu ihrer Freyheit. Es gelang ihnen nämlich, die Frohn- und Dienstpflcht, die sie einem jeweiligen Eigenthümer des Schlosses Iberg zu leisten schuldig waren, von dem damaligen Besitzer Fürst-Abt Gall von St. Gallen, durch eine gewisse Summe auszulösen. Bey der, zu diesem Behufe gemachten Steuer, machten sie einen Vorschuß von zweyhundert und fünfzig Gulden, welchen sie zu stetem Andenken unter dem Namen „Hofjünger-Gut“ aufbewahrten, und der bis zum Jahr 1730 zu einem Capital von 3130 Gulden anwuchs.

Später wurde dieses Capital, als das Andenken an die edle That unter einigen zu erlöschten begann, an die Theilnehmer je zu vier Jahren vertheilt, so daß es ziemlich herabschmolz. Diese Verschwendung schmerzte jedoch die besser Gesinnten, und sie entschlossen sich, zur Verewigung des Edelmuthes ihrer Vor-Väter, aus dem übrig gebliebenen Rest, zu dem sie einige freywillige Zuschüsse reichten, einen eigenen Fonds zu bilden, den sie „Neu-Stiftungs-fonds“ nannten. Zur schnelleren Vermehrung desselben wurden Ehrengaben von Beamten, Hochzeiten und Erbgaben festgesetzt, welche das Capital bedeutend bereicherten. — Dieser Fonds besteht heute noch unter dem veränderten Namen von „evangelischem Wittwen- und Waisen-Fonds“ und ist für die evangelischen Wittwen und Waisen der Theilhaber bestimmt.

Die Lockenburger Unruhen, die sich mit dem achtzehnten Jahrhundert zu verbreiten anfangen, erstreckten sich auch, und zwar in ziemlich hohem Grad, auf Iberg. Sie wurden durch die fortdauernden Schmälerungen der Rechte, die sich die Äbte erlaubten, und durch die inneren Zwiste der Evangeliz-

schen und R tholiken veranlaßt. Die Tockenburger riefen Z rich und Bern um Schutz und H lfe an, und diese zwey St nde verweigerten sie ihnen nicht. — Man griff zu den Waffen, und die Sache gewann je l nger je mehr, ein kriegerisches Aussehen. L tisburg und das Kloster St. Johann wurden milit risch besetzt, die in diesem Jahre (1709) vom Abte mit Besatzung versehene Schl sser wurden eingeschlossen, und alle P sse bewacht.

Im folgenden Jahr forderten Z rich und Bern den F rst-Abt auf, diese Schl sser den Tockenburgern zu  ffnen, aus welchen, verm ge des Abschiedes von 1709, die Besatzungen schon lange h tten abziehen sollen. Auf neue Weigerung erhielt die Landes-Commission von denselben den Wink, sie durch Ueberfall wegzunehmen. Zufolge dessen, gab diese dem Hauptmann Johann Caspar Grob in Bleiken Befehl, sich Iberg zu bem chtigen. — Zwar war es kein gemeines Wagst ck, indem dieses Schloß sehr stark befestiget, und mit einer dicken Mauer umzogen war. Dennoch berief der Hauptmann Samstag's den 2ten May auf den Abend sp t vier und zwanzig Mann. Es waren Glasermeister Hans Zimmermann bey der Brugg (Wattweiler Br cke), Gregorius und Abraham Zimmermann, Abraham Au der Egg an der Steig, Joseph W sppy, Landl uffer G tti, Jakob W sppy ab Blattensberg, Ulrich Giezendanner vom Hummelwald, Leutenant Heinrich Wirth von Lichtensteig, Joh. Maggion von Wattweil, Heinrich Amb hl in der Brendi, Heinrich B sch, Knecht von Hauptmann Grob in Bleiken, Joh. Kooser von Wattweil, Hans Amb hl im Diken, Hans Melchior Giezendanner vom F hrensteig, Hans Zuber ab der Lad, Mathias Heidelin im Bundt, Joseph Mattler, Hans AnderEgg, Valentin AnderEgg, Knecht im Schefftenau, Hans Aeschenberger, Hans Lusti, Balz Giezendanner, und Rudolf Giezendanner, Tischmacher in Lichtensteig, von denen nur die drey ersten unbewaffnet waren.

Er sagte ihnen, daß mit seinem Wissen sich Niemand, außer dem Obervogt Schorno und seine Frau, Bitan Keller,

Jakob Egger, Jakob Gschwend, Joh. Gros, Weber von St. Fiden und Joh. Ehrlicholzer im Schlosse befinden. Alle waren fest entschlossen, dem Willen der Landes-Commission ein Genüge zu leisten, und schwuren den Kriegseid. Um ein Uhr nach Mitternacht brachen sie auf, und richteten sich in aller Stille durch die hohle Gasse gegen das Ragenloch und dem Holzgaden; sie schlichen hinter dem Schloß zunächst dem Thurm, der mit spanischen Reutern versehen war, über den Schanzgraben, und stiegen glücklich über die Schanze, welche vor einem Jahre aufgeworfen war, und einem Mann bis an die Brust gieng. Wegen zu starken Regens mußten sie die Gewehre unter die Röcke nehmen, und sich rücklings an den Schloßthurm lehnen, in welchem Zustande sie den Knecht erwarteten, der allemal des Morgens früh das Vieh im Holzgaden füttern gieng, und bey welcher Gelegenheit der Wächter die Fallbrücke niederließ. Inzwischen bohrte Hans Zimmermann, der etwas Werkzeug bey sich hatte, beym Riegel am Thörle, nahe bey dem Schloßthor, legte denselben mit einem Hacken ab, und öffnete es behutsam. Abraham An der Egg und Joseph Wäspi schlossen es wieder bis an die Falle zu, und damit sie nicht gesehen würden, stellten sie sich rücklings unter das Schloßthor, um so den Knecht zu erwarten. Bitan Keller lag ohngefähr drey Klafter hoch über ihnen. Jakob Egger, der in dieser Nacht die Wache hatte in einem Zimmer gegen das Dorf; sah einige mal hinaus, konnte aber wegen Regen und Nebel niemand erblicken. Endlich kam der Knecht (Jakob Gschwend) um drey Uhr, und ruft dem Wächter, er solle nun aufmachen, er wolle fort. Dieser verweigerte es ihm aber, weil es zu rauh, und zudem noch zu früh seye. — Der Knecht trat diesen Morgen aus des Herrn Obervogtes Diensten, weil, wie er öfters gesagt haben soll, man hier ganz schelmischer Weise seyn müsse; komme ein ehrlicher Mensch ins Schloß, so müßte man sich sogleich verbergen. Früher habe er oft, und besonders bey'm Donner geschworen, seitdem aber der Blitz im verwichenen Sommer, während der Belagerung, in dasselbe schlug, und hinter der Stubenthüre von oben bis an den Boden gefahren sey, habe

er sich dessen entwöhnt. Er wollte eigentlich schon am Samstag abreisen; weil sich aber Schorno zu lange bey seinem Vieh versäumt hatte, konnte er ihm den Paß erst Abends spät schreiben, daher er seine Abreise auf den folgenden Tag verschob.

Jakob Schwend schloß endlich das Thor auf. Da aber der eine weder heraus kam, noch der andere den Kiegel zurückstieß, so drückten unsere Männer am Thore hinein; worauf die anderen herbey eilten. Gleich schoß Joseph Wäspi in den Schloßhof, büßte aber dabey sein Gewehr ein, indem es ihm weggenommen wurde. Jakob Schwend nahm schnell, um Hülfe rufend, die Flucht, wodurch die Hunde, deren der eine im Hofe, der andere in einem Gange lag, geweckt wurden. Durch diesen Lärm aufgeschreckt, sprangen der Obervogt und seine Frau aus dem Bette. Unter Anführung dieser letzteren schoß die Besatzung in den Hof hinunter, Landläuffer Gätti wurde zuerst ins Bein getroffen, dann Jakob Wäspi in den linken Arm. Auch Heinrich Ambühl in der Brändi ward verwundet.

Jakob Egger schlug den Ulrich Giezendanner mit einem Sparren, weil er zuerst an die Treppe drang, zu Boden, erhielt aber dafür von ihm zwey Schüsse, den einen ins Knie und den andern ins Dickbein. Während Schorno im Hemde wie ein Wahnsinniger hin und her lief, und sich von seiner Bestürzung kaum erholen konnte, kämpfte die Besatzung bey der Schloßthüre mit Schießen und Stechen tapfer, um den Feinden den Eingang in die Burg zu verwehren. Ulrich Giezendanner wurde hier wiederum mit einer Hellebarde verwundet ²²⁶). Zwey Stiche stachen ihm den linken Arm durch, zwey andere drangen in die Waden und noch ein anderer ging in die Rippen, das Fleisch bis an die Seite aufschürfend, so daß man in seinem Hemde sieben und zwanzig Löcher fand. Inzwischen ließ Hans Zimmermann die Fallbrücke nieder, Joseph Wäspi hieb mit seinem Säbel auf dem Pflaster herum

und schrie aus vollem Halse: „Herein, herein! die ganze Macht! herein!“ so daß sich die Besatzung von mehreren tausend Mann angegriffen glaubte, da es doch nur Betrug war. Durch das beständige Schießen erschracken die Hunde so sehr, daß sie keinen Laut mehr von sich gaben. — Nachdem die Schloßleute besiegt waren, kehrten Schorno und seine Frau in ihr Schlafzimmer zurück und verriegelten die Thüre. Die Sieger verfolgten sie indessen überall und verlangten eingelassen zu werden. Auf die Verweigerung droheten sie mit Gewalt. Endlich wurde Leutenant Wirth eingelassen, der ihnen dann die Versicherung gab, daß sich Niemand weder an ihrem Leben vergreifen, noch ihnen sonstiges Leid zufügen werde. Die Frau des Obervogts wüthete über die Frechheit der Landleute, man hätte, sagte sie, bey Tage oder auf eine andere Art kommen können, aber nicht so nächtlicher oder mörderischer Weise. Wirth bemerkte ihr aber, man sey letztes Jahr lange genug vor dem Schlosse gelegen, dafür aber nur ausgelacht worden. — Daher die Ursache dieses Ueberfalls. Ihr Mann gebot ihr zu schweigen, hinzufügend, daß das Geschehene nicht mehr zu ändern sey. — Der Schrecken hatte ihn aber so wenig verlassen, daß er nicht einmal seine Kleider selbst anziehen konnte, daher der Leutenant Wirth ihm dazu behülflich seyn mußte. Bey zurückgekehrtem Bewußtseyn überreichte dieser ihm einen Brief ²²⁷⁾ von der Landes-Commission, worauf er sich gutwillig ergab. Er befahl nun, die unerwarteten Gäste zu bewirthen, welche aber nichts annahm, bis er selbst von dem, was ihnen aufgetischt wurde, gegessen und getrunken hatte.

So wurde das Schloß Sonntags den 3ten May eingenommen. Nachmittags verfügte die Landes-Commission sich dahin und besichtigte es. — Es ward bedeutender Kriegsvorrath entdeckt. Nebst geladenen Pistolen und Carabinern war es mit Hundenschlössern, vier Feldschlinglein auf Rädern, drey kleinen Mörsern, sechs Doppelhacken, eine Menge großer Kugeln und sehr vielem Bley und Pulver versehen. Beym Schloßthore lagen viele Haufen Steine. — Ueberhaupt war es sehr stark befe-

stigt, und Obervogt Schorno soll öfters selbst während der Belagerung gesagt haben, daß man es ohne besondere Anstrengung mit sechs oder sieben Mann gegen fünf hundert vertheidigen könne. — Alsobald nach der Einnahme erhielten Hans Rudolf Giezendanner, Schreinermeister in Lichtensteig, und Hans Zimmermann den Auftrag, den fürstlichen Beamten in St. Gallen vom Geschehenen Anzeige zu machen. Sie sagten ferner, die Priester hätten Einigen gute Hoffnung gemacht, daß das Tockenburg bald wieder unter des Fürsten Hände komme. Den Reformirten wurde alle Gewalt genommen, und den Katholiken Ruhe und gänzliche Sicherheit verschafft. Diese sollen nur getrost seyn, es werden sich Dinge ereignen, woran nicht jedermann denke. Verkappte Pilger werden anlangen, anstatt aber auf Einsiedeln wahlfahrten, sich heimlicher Weise ins Schloß werfen, dazu sey aber nur gelacht worden. — Dienstags den 6ten May ließ Schorno seine Hausmobilien und Borräthe, worunter auch sehr viele Fässer Wein, ins Kloster St. Maria führen. Denselben Tag begaben sich einige Commissions-Mitglieder hinauf, und verzeichneten alle ins Schloß gehörende Gegenstände. Diejenigen die noch an Schorno zu fordern hatten, nahmen ihm Pferde, und Vieh in die Schatzung. Abends um sieben Uhr verließ er mit seiner Besatzung, unter Begleitung der Hauptleute und Officiere, Iberg. Die neue, aus Evangelischen bestehende Besatzung, von dreyßig Mann, unter dem Befehl des Hauptmanns Edelmann, stand unter dem Gewehr, für welche Ehre er sehr gedankt, und gesagt haben soll, er wolle dies Benehmen in St. Gallen und überall, wo er hinkomme, anrühmen. — Er begab sich hierauf nach Ermetschwyl, im Uznacher Gebiet, zu einem gewissen Christian Blöchliher. — Von da aus leitete er, als Tockenburg, Uznach und Gaster besetzte, die Vertheidigungsmaßregeln. Auf dem Hummelwald und einigen anderen Grenzorten wurden Schanzen aufgeworfen, und, so wie die zwey Pässe über den Speer und über Amlden, besetzt. Bey Herannaherung der Tockenburger befanden sich aber auf der Hauptschanze bey Hummelwald nicht einhundert und fünfzig Mann. — Schorno gab deswegen alle Vertheidigung

auf, und seine Leute, die sich überall angegriffen sahen, überlieferten Schanzen und Waffen.

Als Obervogt, war Schorno ein äußerst strenger und gewaltthätiger Mann. Er bestrafte die kleinsten Vergehungen mit schweren Bußen, und war gegen Beleidigungen unerbittlich. — Hiervon nur ein einziges Beispiel. — Einst traf er auf seinen Wanderungen, die er oft auf seine Güter zu unternehmen pflegte, seinen Nachbar Heinrich Ambühl in der Brendi, in dessen Nähe eine seiner schönsten Kühe weidete. Diese stach dem Obervogt ins Auge. — Sogleich verlangte er sie zu kaufen, Ambühl schlug es aber höflichst ab. — Einige Zeit nachher wurde er von ihm ins Schloß berufen. Dort angelangt, wurde er von Schorno, der ihn ankommen sah, heftig angelassen, daß seine Frau gestern, gegen das Verbot, an den Festtagen der Katholiken nicht zu arbeiten, Kinderzeug gewaschen habe. Zur Strafe forderte er die Kuh, die er lezthin von ihm kaufen wollte, oder fünfzig Gulden. Ambühl schickte ihm die Summe, weil er, bey seinem harten Benehmen, nicht auf Gefälligkeit Anspruch machen durfte. — Aber bey Gelegenheit der Einnahme Ibergs faßte Ambühl Schorno beym Kragen, beschimpfte ihn, und hielt ihm seine Gewaltthätigkeit vor.

Die Pandleute blieben im Besiz dieses Schlosses bis zur Beendigung des Krieges. Nach geschlossenem Frieden wurde es der Abtey mit dem Bedinge wieder zurück gestellt: „daß wenn der, vom Abt zur Einziehung der Gefälle in der Umgegend, angeordnete Obervogt nicht ein geborner Tockenburger sey, derselbe sich in die gerichtlichen Geschäfte nicht einmischen, noch in dem Gerichte sitzen und handeln solle.“

Von dieser Zeit an bewohnten die Obervögte Iberg nicht mehr. Gewöhnlich war dieser und der Amtmann im Thurthale ein und derselbe. Die Wahl hing jedoch vom Abte ab. Als jener besorgte er die Geschäfte des Gerichtes Thurthal, und als dieser war er Straherr des Gerichtes Wattweil,

das ihm die Freyler zur Geldstrafe, welche er nach Willkür bestimmen konnte, einleitete. Die Aebte setzten darum Lebensleute auf Iberg, und bezogen den Zins = Schilling; selbst wenn die Obervögte die Amtmanns = Stelle nicht bekleideten, wie es bey Bürgi von Lichtensteig der Fall war, der daselbst seinen Beruf als Arzt ausübte. — Die Geschlechter Steiger und Kappler hatten das Schloß mehr denn siebenzig Jahr im Lehen; sie besaßen auch das Wirthschafts = Recht.

Als Bürgis Nachfolger ward der Amtmann im Thurthale, Wirth von Lichtensteig, ernannt. Er stand mit dem Fürst Forster in Rechnung, der ihm, zur Ausgleichung derselben, das Schloß Iberg, mit allen seinen Gütern und Rechtsamen, abtrat. Zu den Schloßgütern gehörten damals die Burghalden, die Weiher =, oder Wasser =, Büchel = und Holzwiese; und nebst den drey Weiden, Vogelheerd, Oberschloß = und Tobelweid, und dem großen Bogtswalde. — Nach einer vorgenommenen Schätzung wurden sie alle sammt dem Schlosse um 9000 fl. gewerthet. — Obervogt Wirths Frau, an die, durch ihres Mannes Hintritt, die Güter übergingen, verkaufte dieselben an hiesige Particularen, die sie dann in vier Theile theilten. Einer von ihnen trat aber nicht lange nachher seine Rechte an die Anderen ab. Das Schloßgut besteht gegenwärtig noch in den Burghalden, der Tobelweid und dem Bogtswalde.

Ungeachtet das Schloß gegenwärtig noch in einem leidlichen Zustande ist, so wird dasselbe seit ungefähr acht Jahren nicht mehr bewohnt. Der erste Stock ist noch ziemlich gut erhalten, in dem obern hingegen fangen die Fußboden und die Wände schon seit einiger Zeit zu modern an. Die Schloßkapelle, in welche diejenigen, die das Schloß besichtigen, ihren Namen zeichnen, ist theilweise zerstört. — Im Schloßhose, links bey dem Eingange, findet man noch die Spuren des Brunnens; er war sehr künstlich gebaut, indem das Wasser, vermittelst eines Rades, das oben bey der Oeffnung angebracht ward, durch zwey balancirende Kessel, sechs und achtzig

Schuh hoch hinauf getrieben werden mußte. Alljährlich setzte sich jemand in einen derselben, um unten im Felsen die Wasserbehälter zu reinigen. Diesem Brunnen gegenüber zeigt sich der Kerker; die besonderen Gemächer, in welche die Uebelthäter, je nach Maßgabe des Verbrechens, eingeschlossen wurden, gehen stufenweise. In den unteren sollen mehrmal die dahin gebrachten Personen vom Ungeziefer fast gänzlich zernagt worden seyn. — Die Schießcharten stehen noch jetzt, die Ringmauer hingegen ward schon längst geschleift, anstatt der Fallbrücke, die vor etwa dreyßig Jahren noch hing, wurde eine kleine Brücke von Holz angebracht. — Blinder Aberglaube will auch dieses Schloß, wie fast überall, von den Geistern der Zwingherrn — wie sie sie nannten — bewohnt wissen. In früheren Zeiten sollen sie ihr Unwesen stark getrieben haben; später aber ruhiger geworden seyn. Auch sollen die letzten Schloßleute hoch betheuert haben, daß die Geister Nachts mehrere mal die Thüre ihres Schlafgemaches geöffnet, einige mal sich genähert, und eben so schnell dasselbe wieder verlassen haben. Die Thüren sollen sie dann mit solcher Macht zugeworfen haben, daß alles ringsum erzitterte. Ueberall herum seyen sie gewandert, und haben die Kinder in der Wiege geschaukelt. —

Zur besseren Verständigung der Einnahme Ibergs füge ich zum Schlusse folgende Reimerey bey, die Hans Au der Egg am Eggberg zum Verfasser hat:

„Höret nun zu, was ich will singen,
 Berg und Thal thut davon klingen,
 Was sich im Lockenburg hat thun begeben,
 Ein festes Schloß mit Felsen umgeben,
 Wie es ist bekannt,
 Iberg ist es genannt.
 Darinnen wohnen thut,
 Ein Vogt mit stattlich Hut.
 Er wollt auch seyn weiß und Flug,
 Die Feind' sollt er abtreiben mit festem Muth,
 Genug Bley, Pulver und Geschosß,
 Hatt' es eben in dem Schloß.

Hat drinnen versammelt viele Haufen Stein,
 Er wollte sich wehren ganz tapfer allein.
 Man hat vielmal von ihm vernommen,
 Wenn etliche Hundert vor's Schloß thäten kommen,
 Er wollte haben keine Gefahr,
 Er wolle nicht weichen um ein Haar,
 Er wolle ihnen geben zu essen,
 Daß sie den Weg darüber würden vergessen.
 Mit seinen Doppelhögen und Feldschlangen,
 War er stets bereit mit großem Verlangen.
 Fünf Mann hat er auch im Schloß gehabt,
 Wie man sie auch hat erdabt.
 Neben seinem Knecht und Hausgesind
 Sollt er aber drin haben Niemand denn Frau und Kind,
 Sie sollten das Schloß bewahren
 Vor aller Feindes Macht und Gefahren,
 Dabey hat er die Lockenburger Bauern verlacht
 Und verspottet mit seinen Schloßthürmen,
 Er meint es hätte keine Gefahr,
 Man könnt ihm nicht krümmen ein einziges Haar,
 Weder mit List noch Gewalt,
 Er möchte sein jung oder alt.
 Sein Hochmuth nahm aber bald ein End,
 Sein Wiß und Verstand war ganz verblindt.
 Durch des Himmels Güte
 Hatten vier und zwanzig Mann ein gut Geräthe,
 Die giengen hin in aller Eil,
 Fürchten nichts, weder G'schoß noch Pfeil,
 Im Regen, Nebel und Wind,
 In der finstern Nacht wie blind,
 Sie thaten an der Mauer stoßn (stehen)
 Bis man dem Knecht werde aufthun,
 Fordern da weder Geld noch Gut,
 Sondern das Schloß wie es sitzen thut,
 Zwey Männer mußten in der Porte stoßn,
 Sie mußten sich aber nicht sehen lohn (lassen)
 Die Porte gieng auf, der Knecht wollt hinaus,
 Der denkt nicht dran, daß solche Gäst waren drauß.
 Joseph Wäspy helt das Rohr (Gewehr) hinein,
 Die im Schloß zehrten aber dasselbe hinein.

Ulrich Giezendanner bringt darei
 Und überschlug der Männer zwei.
 Ein Anderer schlug den Ulrich Giezendanner in den Rücken
 Mit einem Sparren darnieder auf den Rücken;
 Es hat aber nicht lang gewährt,
 Es hat sich wieder umgekehrt.
 Ulrich Giezendanner thut nach den Andern schauen,
 Sprach zu ihnen allen: frisch auf! laßt euch nicht grauen.
 Hernach er mit Andern wieder hinein gieng,
 Bey der Stegen er fünf Stich empfieng,
 Einen ins Ripp, vier in linken Arm durch und durch,
 Weil ihr etlich mit Spießen die Treppen hinab sprungen,
 Hierauf that Ulrich Giezendanner einen ins Bein schießen;
 Das that ihn aber hart verdriessen.
 Sie stachen immer mit den Spießen.
 Sie hatten aber auch nur dieß zu genießen.
 Die im Schloß meinten, es seyen viele Hauffen,
 Drum waren sie so schnell mit pauffen (schießen)
 Indem giengen sie gewaltig hinein,
 Die im Schloß schlugen tapfer darein,
 Die Hunde ließen sich auch hören,
 Und wollten den Eingang in die Burg verwehren,
 Es ist aber ihnen und denen im Schloß nicht gelungen,
 Die Bauern sind gar zu schnell die Stegen hinaufgesprungen.
 Im Schloß ist der Eine dahin, der Andere dorthin geflohn,
 Da thaten die Bauern ihnen noha gohn (nacheilen).
 Sie meinten, es wären viel tausend Mann,
 Drum leitete es Gott auf diese Bahn,
 Drum durften sie nicht trauen,
 Man möchte sie niederhauen,
 Sie bitten um Pardon,
 Man solle sie am Leben lohn (lassen),
 Es waren nur vier und zwanzig Mann,
 Die vor das Schloß kamen.
 Die Bauern haben es gewagt,
 Sie haben den Tirann aus dem Schloß gejagt.
 Es war eine wunderliche Geschicht,
 Daß vier und zwanzig Mann haben das verricht.
 Man hat auch Brief' gefunden,
 Dort bey der Wattweiler Bruck unten,

Geschrieben deutsch und latein,
 Darin stund gar nicht fein,
 Man thäte sie wüthige Bauern nennen,
 Darum müssen sie sich aber nicht schämen,
 Sie sind in aller Stille davor kommen
 Und haben das Schloß eingenommen,
 Zwar mit großem Widerstand,
 Wie es worden ist bekannt.
 Vier sind verwundet worden, doch keiner gestorben,
 Das ist unverborgen,
 Aber mit großer Gefahr.
 So wünsch ich ihnen viel gute Jahr,
 Das ist in einer Summ
 Ihnen ein großer Ruhm,
 Auch Groß Lob und Ehr,
 Daß die Bauern sind worden hehr,
 Man wird in künftiger Zit,
 Daran es gar viel liegt,
 Gar viel davon sagen,
 Daß sie es haben dürfen wagen,
 So freut euch alle ins Gemein,
 Das Schloß gehört jetzt den Bürgern und Bauern allein.
 Die Tockenburger sind auch Lüth,
 Schützen die Freyheit und thun Niemand nüt.
 Der dieß Lied hat gemacht,
 Jetzt vor Freuden singt und lacht.
 Dieß Lied will ich beschließen,
 Tockenburg wird die Freyheit ewig genießen.
 Ich sag mit meinem Verstand so viel davon,
 Die Bauern müssen in solchen Fällen den vorne stoß (siegen),
 Wer ihn recht thut anrufen und bitten,
 Dem wird er beystehn zu allen Ziten.
 Er ist der rechte Siegesheld,
 Er kann gleich hinrichten ein ganzes Feld.
 Drum hilft es keinem weder das g'frozen stellen noch bannen,
 Denn wer mit Glück kriegen will, der rufe Gott an bey seinem
 Namen.“

D o r n a d

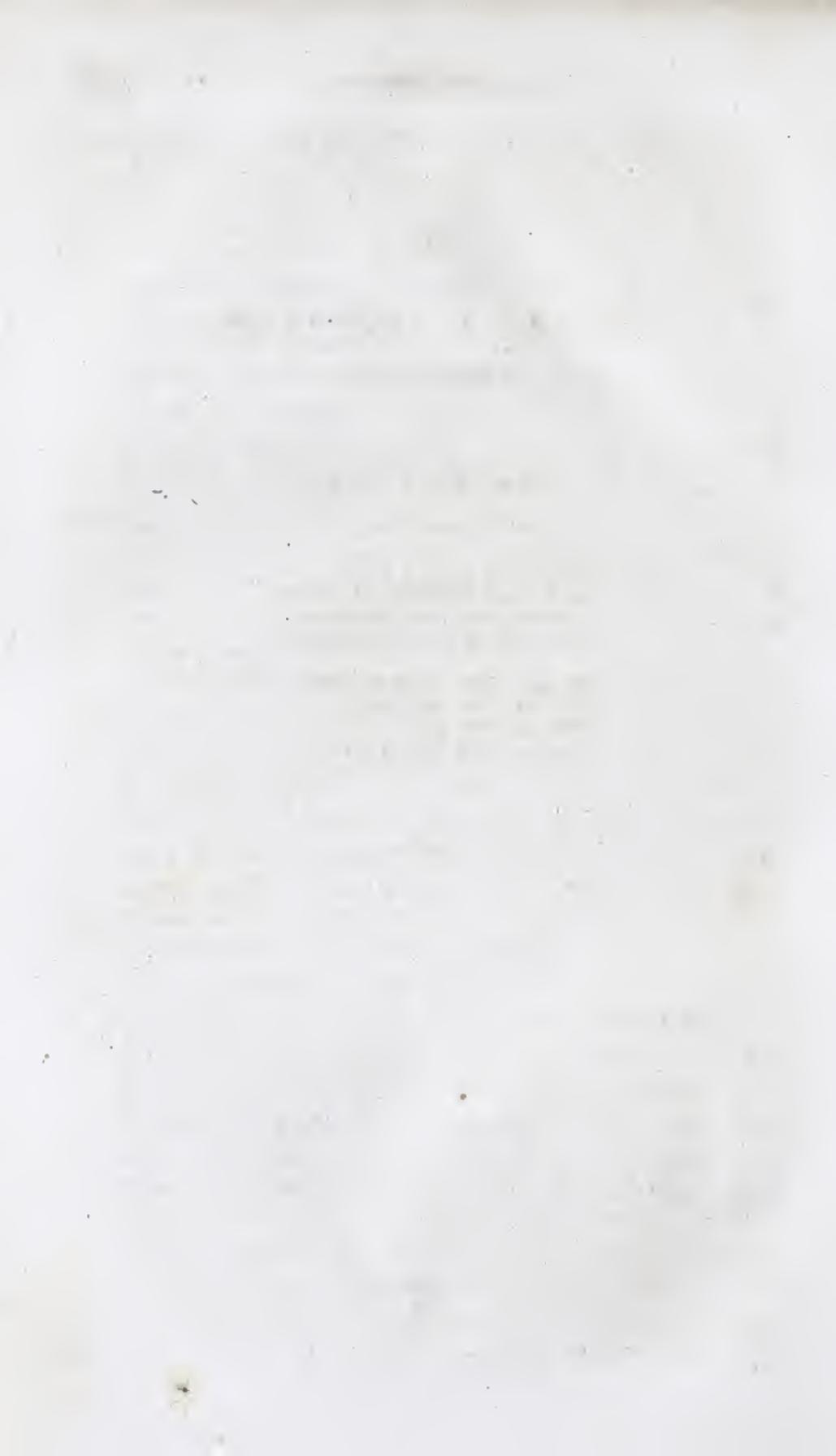
(Solothurn)

von

M a r k u s L u k.

In gesunder Freyheit Tagen
Hieltest vor der Schweiz du Wacht;
Drunten an der Birz geschlagen
Ward vor dir die Siegeschlacht.

In der franken Freyheit Tagen
Hat das Fieber dich zerstört;
Doch die Welt wird von dir sagen,
So lang Schweizerehre währt!



Dornach oder Dornegg.

Dieses hohe und vormals wichtige Bergschloß bildete vor seiner Verwüstung eine künstliche Felsenmasse auf wirkliche Felsen gethürmt, und gehörte sowohl durch seine Lage, als durch seine Geschichte zu den merkwürdigsten Burgen in der Schweiz. Es erhebt sich an dem westlichen Abhange eines nördlichen, jedoch ziemlich steilen Zweiges des Jura, rechts an der Birz, zwey Stunden von Basel und eine halbe von Arlesheim, und war bis 1798 der Wohnsitz eines Solothurnischen Landvogts. Der Blick von dieser Höhe hinab auf die ebenen und fruchtbaren, bis an den Rhein sich hinabdehnenden Birzgestade, und darüber und über der Stadt Basel Thürme hinweg auf die benachbarten Länder bis in den Sundgau, ist ganz vortreflich, und das Imponirende dieser Aussicht nur zu empfinden, aber nicht zu beschreiben. Das Schloß selbst, welches die Stirn gegen das Birsthal kehrt, flößte mit seinen mächtigen Mauern, starken Thürmen und hohen, aus Quaderstücken erbaueten Bollwerken, Ehrfurcht ein. Diese letzteren, die das Schloß sehr wehrhaft machten, und wie seine Nordseite, so auch seinen, mit einer Zugbrücke versehenen, Eingang bedeckten, wurden von den Solothurnern in den Jahren 1548 — 1553 aufgeführt. Der innere oder Burg-Hof beschrieb ein großes Viereck. Das geräumige und sehr feste, oben dem Dache nach auf alte Art gezähnte Wohngebäude umzog die westliche, andere, zur Dekonomie dienende Behältnisse, ein Waffenmagazin, nebst einer Kapelle, machten die östliche Seite aus, die noch überdieß ein mit einem festen Thurm besetzter Zwinger umlief. Die ganze Burg stand im Schutze des großen, halbrundlichen Bollwerks, und bot zu ihrer Zeit und nach

ihrer damaligen Einrichtung für den Gebrauch des Geschüzes einen sehr schicklichen und haltbaren Vertheidigungspunkt dar, der immer mit genugsamem Kriegsvorrath versorgt war, und in dem ein fünf und vierzig Klaster tiefer Schöpfbrunnen den Bewohnern zu allen Zeiten gutes Wasser im Ueberflusse gab.

Dieses Schloß war wahrscheinlich eine Anlage der Edlen von Dornegg, nach deren Erlöschung es den Lehensherrschaften, Grafen von Thierstein, wieder heimgefallen. Als Erbschaft erhielt es in der Folge das Haus Oesterreich, und von diesem kam es käufweise im Jahre 1394 an die adeliche Familie von Effringen in Basel. Junker Bernhard von Effringen trat dasselbe im Jahre 1455 für die Summe von 1900 Gulden rheinisch an die Stadt Solothurn ab. Diese Erwerbung, die Oesterreichs Beyfall nicht hatte, ward zum Theil Veranlassung, daß in dem bekannten Schwabentriege, im Jahre 1499, dieses Schloß besetzt wurde. Der kaiserliche Feldherr, Graf Heinrich von Fürstenberg, versuchte nämlich über Dornegg in die Schweiz zu dringen, und lagerte sich mit einem Heer von 15,000 Mann bey den am Fuße dieses Schlosses befindlichen Ortschaften gleiches Namens. Damals war aber die Burg mehr noch durch die Natur, als durch Kunst fest, ja sogar mit Büchsen, Mannschaft und anderen Bedürfnissen wenig versehen; aber sie hatte an dem Bogt, Benedikt Hugi, einen Befehlshaber voll Thätigkeit, Unererschrockenheit und Kraft, der in diesem Bedrängnisse sein Möglichstes that. Das feindliche Kriegsheer überließ sich in dem Augenblicke der größten Sorglosigkeit und belustigte sich mit Festen und Gelagen, als die Eidgenossen sich zu einer Ueberraschung desselben bereiteten. Diese war ihnen auch, jedoch nicht ohne ziemliche Einbuße der Ihrigen, gelungen, und durch sie des Feindes Macht gebrochen und zum Weichen gezwungen. Dieß nannte man die Dornegger oder Dornacher Schlacht, in welcher, nebst dem feindlichen General, seine meisten Officiere, viele Herrn von hohem Adel und bey vier tausend gemeine österreichische Soldaten das Leben verloren.

Einige Jahre darauf sammelte man der Erschlagenen zerstreute Gebeine in eine Kapelle, die noch unweit dem jetzigen Kapuzinerkloster im Dorfe Dornegg an der Bruck zu sehen sind. Der Verlust dieses Treffens zog denn auch die Aufhebung der Belagerung des Schlosses nach sich.

Denkwürdige Begebenheiten hatten sich bis zum Revolutionskriege, 1798, keine bey und in diesem Schlosse zugetragen, die besondere Erwähnung verdienen. In diesem Unglückskampfe aber, der die Folge eines unwiderstehbar zerstörenden Orkans, von Außen auf die Schweiz herein dringend, war, griffen am 21ten März die Franzosen auch die Burg Dornegg an, und beschossen dieselbe ohne Wirkung. Die Besatzung wehrte sich tapfer, und zum zweytenmale schwing das französische Geschütz, um noch schwereres von Hüningen abzuwarten, das kommen sollte. Am folgenden Tag wurde die Beschießung von den Franzosen neuerdings mit solcher Hestigkeit wiederholt, daß die Besatzung einen Sprecher an die Belagerer schickte, und auf Uebergabe antrug. Während aber dieses geschah, schlich sie sich davon, und hatte sich an einem steilen Felsen herabgelassen, den die Franzosen wegen seiner Ungangbarkeit gar nicht beobachtet haben mochten. Nun ließen sich die Eroberer nichts so sehr angelegen seyn, als die Verwüstung dieses Schlosses, das sie erst rein ausplünderten, und hernach völlig zerstörten. Seine alten aus- und durchgebrannten Thürme und Mauern zeigen jetzt blos noch, wie Gebeine eines Riesen, wie groß und mächtig einst diese Burg war, und erinnern an ein Zeitalter, welches das aufgeklärte hieß, und seines gleichen nur in dem verrufenen finsternen Mittelalter haben konnte.

January 1st 1864. Monday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 40 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

February 1st 1864. Tuesday. A cloudy day with a light breeze from the north. The temperature is about 35 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

March 1st 1864. Wednesday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 45 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

April 1st 1864. Thursday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 55 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

May 1st 1864. Friday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 65 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

June 1st 1864. Saturday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 75 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

July 1st 1864. Sunday. A fine day with a light breeze from the north. The temperature is about 85 degrees. The snow is melting in some places. The ice is breaking up in the bay.

M o n t - : S a l v e n s

(Freyburg)

von

F r a n z K u e n l i n .

Will unter den Kolossen
 Der kreisenden Natur
 Ein Menschenwerk entsprossen
 Und lassen eine Spur:
 So muß ein Geist sich regen
 In dem verwegnen Bau
 Und strömen muß ein Segen
 Aus ihm auf Wald und Au.

Doch was nur blinde Rechte
 Aufthürmet ohne Geist,
 Was dumpfe Thiergeschlechte
 Sich stolz erbau'n, das reißt:
 Und trät es mit der Sünde
 In tausendfachen Bund:
 Es öffnen sich die Gründe
 Und es verschlingts der Schlund.

Mont = Salvens.

Unter einer nackten Felswand über dem Weiler Châtel = Sur = Mont = Salvens, im Amt Greyers, befand sich ehemals eine Hochwacht, die nun durch ein großes Kreuz ersetzt ist. Von diesem Standpunkte aus hat man eine herrliche Aussicht auf die Alpenwelt. Vor allem fesselt der riesenhafte Moléson den Blick. Seine nackten, abschüssigen Felsgräthe und Wände glänzen im rosigen Morgenschimmer, und dieser mächtige Bergkolos, mit kühner Gestalt und Form über alle andere hervorragend und einzeln stehend, thront mit majestätischer Pracht, gleich einem mächtigen, stolzen Fürsten, zu dessen Füßen zahllose Diener ihren Nacken beugen. Die finstere Stirne des Herrschers ist meist in Wolken gehüllt, sein greises Haupt mit Schnee bekränzt. Ihm zur Rechten stehen an den Stufen seines Thrones im grünen Kleide seine Trabanten, der Buidalla und Mont d'Afflon. Im Hintergrunde folgen die gehörnten Waadtländischen Berge Corzon und Chatillon wie Anführer fremder Söldlinge.

In sehr großer Entfernung endlich erscheinen die grauen Gletscher des Oberherrn (der Mont = blanc) im Alpengebirge, der seit Jahrtausenden mit der grimmigsten Kälte des Nordens wacht, daß sich keine gefährliche Neuerung eindrange im heiligen Bunde der Felsen =, Eis = und Schneefürsten. Eine verworrene Masse von Bergkuppen der mannichfaltigsten Form enthält sehr reiche Alpenweiden. Ganz zur Rechten macht die steile, zum Theil nackte Dent de Broc den Beschluß des anziehenden Gemäldes. Unten in den grünen Auen, aus Boralpen, Wiesen, Aekern, Weiden = oder Erlengebüschen und

Waldungen bestehend, fließt die Sane, ähnlich einem Silberstrom, sich hin und her windend, bald sichtbar, bald unsichtbar, wie eine gefallsüchtige, schäfernde Schöne. Von Obstgärten umgeben, ist das stattliche Pfarrdorf Broc in der Niederung hingelagert. Die wilden Bergbäche der Jaun und der Tréme, welche sich weiter unten mit der Sane vereinigen, bilden hin und wieder kleine bebuschte Helme, und ihre breiten Flußbetten beweisen, wie verheerend ihre Gewässer oft sind, wenn im Frühling der warme Föhn plötzlich die dicken Schnee- und Eislagen schmilzt, welche auf den Gipfeln und Halden der Berge lasten, oder wenn bey fürchterlichen Hochgewittern sich die Schleußen des Himmels öffnen und das Wolkenmeer berstet und zerplatzt. Oben auf einem Hügel steht die alte Grafenburg Greyers mit den angehängten Städten in roth und weiß gekleidet, und bildet mit den hinter demselben gelegenen Laub- und Nadelholzern einen anmuthigen Abstieg. Am Fuße des Städtchens liegt der Weiler Epagny mit zerstreuten Wohnungen und Höfen. Dann steigt man hinauf zur Höhe des Schwefelbades Montbarry und dann zum Gipfel les Elefs, einem Schemel ähnlich. Links trägt ein Bergrücken das Kloster La-Part-Dieu, wo die stummen Karthäuser einsam wohnen. Ueber den Boulaïres-Forst erheben sich die Thürme des Städtchens Bulle, und das trunkene Auge verweilt fest auf der niederen Bergkette des Giblour, der eine Verlängerung des Jorat ist. Wendet man sich dann gegen Charmey, mit seinen hohen Bergfuppen und verschiedenen Querthälern, so hat man das verworrene, sehr abwechselnde Bild eines Irrgarten vor sich. Unten am Gürtel des Berges, auf welchem man wie auf einer weitsehenden Warte sieht, liegt ein dunkler Tannenwald, und in demselben befindet sich noch ein viereckiger, hoher Thurm, mit vielen Mauertrümmern. Am Rande über der jähen Schlucht des Jaunbaches kann man noch einige Spuren von einer Ritterburg entdecken, die wahrscheinlich durch Wälle auf dem abschüssigen Bergrücken mit der andern verbunden war, so daß der Paß auf dieser Seite durch dieses künstliche Blockhaus leicht gesperrt und vertheidiget werden

konnte, zumal auf dem linken Ufer der Jaun von Broc aus nur ein Fußpfad nach Galmis hinleitet. So lagen also beyde Bergschlöffer, Ober = und Unter = Mont = Salvens ²²⁹⁾, die bloß durch die Voralp Bataille getrennt sind, die vielleicht ihren Namen von irgend einem Gefechte erhalten haben mag. Diese Burgen gehören zu dem Weiler Châtel, der nach Broc eingepfarrt ist und einen Kaplan hat, den die dasigen Bewohner selbst wählen.

Eine Nebenlinie des Hauses Greyers besaß die Freyherrschafft Mont = Salvens, die mit Greyers, Sanen und Chateau d'Or ehemals eines der vier Banner der Graffschafft bildete. Einer der ältesten und bekantesten Burgherrn war Wilhelm von Mont = Salvens, verhehlicht mit Julia von Glane, Schwester Wilhelms von Glane, der 1157 das Kloster Altenryf stiftete. Sein Sohn Peter bestätigte die Schenkungen, welche sein Vater den Mönchen zu Altenryf gemacht hatte, und vermehrte sie noch. Wilhelm, des letzteren Sohn, ahmte das ihm gegebene Beyspiel 1181 nach, und zwar unter dem Siegel des Bischofs Roger von Lausanne, dessen Urkunde wie folgt lautet:

„Jedermänniglich sey kund hiermit, sowohl jetzt, als in Zukunft, was maßen der gnädige Herr Wilhelm, Peters Sohn, von Mont = Salvens, in den Händen des Abtes Hugo von Altenripa mit der Kirche Friede gemacht hat, wegen den Klagen oder Verläumdungen, die er gegen die Kirche ausgestossen ²²⁹⁾ und daß er in den Händen des obgenannten Abtes alle Almosen und milden Gaben bestätigt hat, die seine Vorfahren der Kirche zu Altenryf gemacht haben. Er gewährt und bestätigt ihr den ruhigen und ewigen Besiß alles Eigenthums, so sie von seinem Vater und Vorfahren durch Kauf oder andere Weise erworben, und wie sie solches bis auf den heutigen Tag besessen hat. Also aufgerichtet am Sonntage, wo man singt: In excelso Throno, zu Escuvillens, in Wibert des Pfaffen Hause. Erkennt und bestätigt den andern Tag in der Oktav des Epiphaniensfestes zu

Freyburg in Gegenwart des Pfarrers Ulrich, des Meisters Nymon, Wilhelm von Illens, Hans Gerald's Sohn, und vielen andern Bürgern mehr; im Jahr der Fleischwerdung unseres Herrn 1181, und damit die gegenwärtige Urkunde ewiglich in Kraft und Wirkung verbleibe, habe ich der bemeldte Bischof Rogerus sie durch Anhängung meines Siegels bestätigt.“

Rantheim, Ritter von Mont = Salvens, lebte ums Jahr 1162, so wie 1325 Johann, Sohn des Grafen Rudolf. Peter IV., Graf von Greyers, Perrod von Bannel und der obige Johann von Mont = Salvens, wurden mit dem Bischof von Lausanne, Johann von Roussillon, in eine Fehde verwickelt, weil die Bewohner von La = Tour = de = Trême, den Edlen Peter de Rupe, Kastlan zu Bulle, mit bewaffneter Hand angegriffen hatten. Bey diesem Strauße hatten auch einige von Triem das Leben verloren; die Greyerer und ihre Verbündeten verbrannten einen Theil des Städtchens Rum, und am ersten Hornung 1333 wurde der Friede geschlossen.

Ein anderer Ritter Johann schenkte, 1359, dem Kapitel zu Lausanne einige Bodenzinse zu Lessoc. Mit der Gräfinn Johanna von Balangin hatte er 1368 eine Streitigkeit. Durch eine Urkunde vom 19ten September 1366, und sein Testament vom Jahr 1368 vermachte er seinen Nefsen von Greyers seine Burgen zu Mont = Salvens und Desch, und sein festes Haus zu Broc, auf dem rechten Ufer der Sane am Eingang der Brücke.

Einer der Erben, der Graf Rudolf IV. von Greyers, hatte einen Sohn, Namens Rudolf, Ritter und Herr von Mont = Salvens und Baugrenont in Burgund, verhehlicht mit Antonia von Salins. Der Vater und sein Sohn versprachen 1397 die Vorrechte und Freyheiten der Bürger zu Greyers aufrecht zu halten, zu schirmen und zu schützen. 1386 bekannte er von seiner Gemahlinn eine Mit-

gift von 5000 Livres empfangen zu haben, die er auf seiner Burg, und dem Flecken zu Mont-Salvens versicherte. Bürgen waren die Gräfinn Isabella von Neuenburg, Yblet von Challant, Herr von Montisionetti, und Anton, Herr von Illens und Arconciel.

Rudolf, Freyherr von Mont-Salvens, verkaufte, 1389, dem Edlen Hymon von Clery, von Greyers, verschiedene Bodenzinse zu Mont-Bovon und Estavanens um zweyhundert und zehn Lausanner Gulden, weil er dringende Schulden zu bezahlen hatte.

Im Jahr 1403 war Graf Anton von Greyers zugleich Baron von Mont-Salvens.

Seinen unehelichen oder unebenbürtigen Sohn Johann legitimirte der Kaiser 1433. Er war mit Peronette von Blonay ehelich verbunden, und besaß zugleich die Herrschaften Vuadens und Baukrüz oder Thalbach.

Sein Sohn Johann hat im Jahr 1459 mit Einwilligung der frommen und gnädigen Herrn Probst und Kapitularen des Domkapitels zu Lausanne, in der dasigen Kirche einen Altar gestiftet, und mit hinlänglichem Einkommen begabt, damit zwey Kapläne denselben bedienen, und für das Heil seiner Seele, so wie seiner Schwester Mermette und seiner Hausfrau Isabella von Harberg heilige, immerwährende Messen (ach ja! — steht in der vorhandenen handschriftlichen Chronik —) lesen können. Zugleich wählte sich der fromme Edelmann seine Gruft in jenem Gottgeweihten Tempel vor der Kapelle unserer Lieben Frauen, am Fuß eines Pfeilers.

Der Graf Ludwig von Greyers besaß 1476 die Freyherrschaft Mont-Salvens.

Als 1500 der Graf Franz II. von Greyers ohne Leibeserben starb, machte seine Tochter Helena oder Rosa

Helena Ansprüche auf die Verlassenschaft ihres Vaters. Mit einem Herrn von Bergey oder Bergy aus Burgund verhehlicht, der Bürger von Bern war, wollte sie ihre Rechte geltend machen, allein sie mußte sich mit einer gewissen Summe abfinden, da der Herzog von Savoyen, als Oberherr, die Grafschaft dem Ritter Johann, Baron von Mont-Salvens, zusprach. Diese Helena starb bald hernach, da sie durch ihr Testament vom zwölften Herbstmonat 1501 ihren Gemahl Claudius von Bergey zu ihrem Erben einsetzt, namentlich der Herrschaften Aubonne und Molières.

Am zwey und zwanzigsten May 1500 schwuren die Hö- rigen von Corbers und Villars-Bolard dem Grafen Johann den Eid der Treue, der am ersten August des gleichen Jahres seinen Sitz zu Greyers aufschlug, nachdem er das bisherige Bergschloß Mont-Salvens verlassen. Seine Gemahlinn Huguctte von Menthon stiftete mit achtzehn Livres von Lausanne eine Jahreszeit zu Broc für ihren Vater Franz von Menthon, und später eine zu Greyers. Einen Beweis der Frömmigkeit beider gräflichen Ehegatten liefert eine bittliche Eingabe an den heiligen Vater in Rom, die in der Geschichte der Grafen von Greyers ausführlich enthalten ist. Seine beyden Söhne Johann und Jakob der erste Graf von Greyers, und der zweyte Freyherr von Mont-Salvens, erneuerten am siebenten November 1514 ihre Bürgerrechte mit Freyburg. In diesem Bunde ward festgesetzt: Erstens, daß das Schloß Mont-Salvens, so wie die anderen festen Burgen, den Freyburgern offen bleiben sollen, um sich in Zukunft gegenseitig zu vertheidigen, jedoch ohne Nachtheil für ihn, und seinen Unterthanen unbeschadet, und zweytens, daß er jährlich auf das Sankt-Andreasfest eine halbe Mark Silbers oder fünf Savoyer Gulden bezahlen solle, zu welchem Ende sein Rüsthaus auf der Matte zu Freyburg zum Udal (Unterpfund) eingesetzt ward.

Ihrerseits versprachen die Freyburger dem Herrn von Mont-Salvens Schutz, Hülfe und Unterstützung zu lei-

sten, so wie ihren eigenen Angehörigen und Hinterlassen, zugleich wurden wegen Schlichtung allfälliger Stöße (Fehden), verschiedene gerichtliche Förmlichkeiten festgesetzt. Am Pfingstmontag sollte dieser Vertrag alle fünf Jahre durch den Herrn von Mont=Salvens zu Freyburg, und durch die Gesandten der Stadt zu Broc eidlich erneuert werden.

Schon zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts lebte zu Mont=Salvens, Lucia von Albergueur, Geliebte des Grafen Johann, von deren außerordentlichen Schönheit jetzt noch die Rede ist. Dieß schien aber auch ihr einziger, vergänglichlicher Werth zu seyn, denn von ihren übrigen Eigenschaften weiß man gar nichts zu erzählen, vielleicht ist das die wahre Nemesis.

Die Gräfinn Magdalena, Gemahlinn des Grafen Michael, wohnte auch einige Zeit zu Mont=Salvens. Ihr flatterhafter, leichtsinniger Gatte ritt oft aus auf einem weißen Pferde, da bestieg sie jedesmal den hohen Schloß=Thurm und erblickte den Grafen, wie er einen Umweg über Lamouse nach Charmey einschlug, und dem steilen Stalden hinauffletterte, während sein rother Mantel vom Winde hin und her bewegt wurde. Auch nannte sie jenen schroffen Pfad den Herzbrecherweg (Le chemin de Crève-Coeur,) weil jedesmal ihr treulosser Gatte irgend eine Geliebte besuchte, da er deren eine Menge hatte.

Wie Greyers kam, 1555, Mont=Salvens an Freyburg. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurde das Schloß abgedeckt, und die Ziegel führte man nach Corbers, um die Dächer der dasigen Burg auszubessern.

Vor dem Jahr 1798 bildete Mont=Salvens mit Broc, Grand=Billars und einem Theile von Châtel eine eigene Kastellaney. Das Gericht bestand aus dem Kastellan, einem Statthalter, einem Schreiber und einem Weibel mit zwölf Geschwornen, die der Landvogt auf den Vorschlag

des Kastellans und des Gerichtes wählte. Die drey ersten Beamten setzte und ernannte die Regierung; jedoch waren die Befugnisse dieses Scheingerichtes sehr unbedeutend, denn der Landvogt hatte ausgedehnte Gewalt und Vollmacht.

Nach einer Urkunde, deren Inhalt folgt, gehörte das Bergschloß Mont-Salvens den Freyherrn von Corbers, woraus man folgert, daß daselbst zwey Burgen bestanden, jedoch wäre es auch möglich, daß bloß eine Wallverlängerung bis am Rande der Schlucht, in welcher das Bett des Jaunbaches liegt, den ganzen Paß gesperrt hätte, und daß an jener Stelle ein Wartthurm gestanden, oder daß eine Ringmauer beide Festen vereinigt habe, um ihre Stärke zu vermehren.

„Ich Reichhard²³⁰⁾ von Corbers, Ritter, Herr von Ballawarda (Jaun) thue kund jedermänniglichen hiermit, daß da Schultheiß, Râth und Gemeinde von Freyburg im Nechtland sich des Schlosses Mont-Servain bemächtigt haben, und daß da dies Schloß mir für meinen Theil zugefallen ist, ich versprochen habe, so wie ich hiermit durch einen körperlich geleisteten Eid verspreche, daß das vorgenannte Schloß den vorgemeldten Freyburgern auf immer zu Lehen gegeben ist, daß es ihnen übergeben werden soll, so oft sie desselben bedürfen, und daß es zu ihrer Verfügung und ihren Befehlen steht; nebst dem habe ich den nämlichen Freyburgern versprochen, daß ich das obgedachte Schloß nur mit ihrer Einwilligung in andere Hände übertragen werde; auch habe ich ihnen unter dem Eidesgelübde noch versprochen, daß jeder, der besagtes Schloß auf meinen Befehl und aus meiner Gewalt erhalten sollte, er eben so als das bemeldte Schloß, ihnen Unterthan und lehenspflichtig seyn soll, so wie ich und besagtes Schloß der nämlichen Freyburgern Vasall und Lehenspflichtig bin. Zu wessen Urkunde ich der mehrerwähnte Reichhard den gegenwärtigen Brief mit meinem Siegel und dem Siegel des Herrn Abts von Marsens²³¹⁾ habe versehen lassen. Und wir der gedachte Abt haben auf

die Bitte und das Ersuchen des vorgemeldten Reichard zur Bezeugung der Wahrheit unser Siegel an diese Schrift anhängen lassen. Gegeben im Brachmonat des Jahrs des Herrn 1281.“

Johann, Freyherr von Mont = Salvens, besaß einen Burgstall zu Bruch oder Broc, auf dem rechten Ufer der Sane, beym Eingang der Brücke, der zuerst den Edlen von Broc, hernach den Herrn von Mont = Salvens und endlich den Grafen von Greyers gehörte. Die Regierung, als sie die Güter des Grafen Michael veräußerte, verkaufte, 1557, das Schloß mit Grund und Boden, jedoch ohne die hoheitlichen und Lehensrechte, dem Landvogt zu Greyers, Karle Fruyo. Es besteht noch zur Zeit, und gehört der edlen Familie von Fegeli von Freyburg. Der Graf Ludwig und seine Gemahlinn Claudia von Seyffel und ihr Sohn Franz haben es bewohnt, während man die Burg zu Greyers nach einem Brande zum Theil wieder neu aufbaute (1496).

Die Herrn von Mont = Salvens hatten in der Kapelle des heiligen Niklaus in der Probst = und Pfarrkirche zu Broc ihre Familiengruft.

Ehemals war die Pfarre Broc sehr ausgedehnt, denn sie erstreckte sich einerseits bis Lessoc und anderseits bis zur Rindmatte (Pré de L'essert,) und begriff also das ganze Thal von Charmey, das erst später davon getrennt worden ist.

Das Benediktiner = Priorat des heiligen Dthmars zu Broc ist sehr alt, und hing von jenem von Lüttry ab. Die älteste noch vorhandene Urkunde ist vom Jahr 1289. Der dasige Prior beschäftigte sich aber keineswegs mit Arbeiten im Weinberge des Herrn, sondern überließ diese Sorge einem Pfarrer, den er dafür bezahlte. Als sich die Bastarde der Grafen von Greyers vermehrten, erhielten sie die

Sekularisation des Priorats, wo dann die Kinder der Liebe ihr Unterkommen fanden, ohne ihren Erzeugern zur Last zu fallen. Diese geistlichen Herrn trieben es dann wie ihre Väter: sie ließen sich wohl seyn, mit dem Einkommen ihrer Kommendenpfründe, sie hielten sich junge Mägde und schöne Dirnen, jagten, ritten, spielten, lebten ganz rittermäßig, und vergeudeten die Pfründgüter, so daß man jetzt noch Klagen über den geringen Ertrag derselben hört, der jedoch dem verminderten Acker- und Kornbau zum Theil zugeschrieben werden muß. 1577 wurde das Priorat mit dem Tafelgut des St. Niklaus-Kapitel zu Freyburg vereinigt, das seither den Pfarrsatz daselbst hat, jedoch führt der Seelsorger noch den Priortitel.

24.

K e u ß e c k

(Kargau)

von

Dr. F. Karl Stadlin.

Als mich die Rache zerriß, erbarmt' es den zitternden Boden;
Siehe! da sandt' er sein Laub milde bedeckend herauf.
Bis es der Wandrer vergaß, wenn er die umgrüneten Trümmer
Muserte, daß er den Fuß setzt auf verfluchtes Gestein.
Auch mein Geschlecht, vom Fluch nicht erreicht, fort grünt, es in Unschuld,
Und dem erbitterten Stamm dient es getreu wie zuvor.

Neußeck.

In welchem Jahr und unter welchen Umständen hier an einer Ecke der Neuß sich ein Freyer niederließ, und durch sein Eigenthum den Angehörigen einen Herrn, seinen Enkeln einen Namen gab, ist unbekannt. Es mag in die Zeiten von neun hundert bis tausend ²³²) fallen. Mit dem ersten Freyherrn von Neußeck werden wir 1083 bekannt. Die Herrn wußten, wo gut zu wohnen. Rechts an der Straße von Eins nach Merischwanden, unfern von der Neuß, lag auf einem sanften Hügel die stattliche Burg — in ihrer nächsten Umgebung die Edelsitze der von Schwarzenberg, von Maschwanden, Aristau, Hünenberg, vom uralten Mörenschwan.

Man vermuthet diesen Dynastenstamm mit den Eschenbachern gemeinschaftlichen Ursprungs ²³³) und sucht im Hause von Hünenberg eine jüngere Linie des von Neußeck ²³⁴). Ueber den Ruinen schwebt eine mehr als siebenhundertjährige historische Erinnerung. Dem Hause Habsburg treue, im Leben und Tod, standhaft geweihte Ergebenheit der Neußecker, auch dann noch, als der Burgstall ihrer Ahnen von einer Fürstinn aus dem Hause Habsburg ausgebrannt war — wie sie gesucht waren, die Händel ihrer Zeit zu schlichten — ihr frommer Sinn, Kirchen und Klöster emporzubringen — endlich der letzten, des „Nennelis von Rysegg“ romantische Verlobung ziehen hier den vorüberwallenden Freund alter Geschichten mit vorzüglichem Interesse an.

Als Richwin (1083) Kastvogt des Klosters Muri wurde, muß er für diesen damals wichtigen Posten Ansehen und

Reichthum in seiner Person vereinigt haben. Aber wie das Kloster in seinem Innern zerrüttet war — lange ohne Haupt, und gegen die Umtriebe Werners von Habsburg, „möcht er selbes nicht beschirmen ²³⁵⁾“ und trat dem Habsburger wieder ab, was dieser schon lange gegen den Willen seiner eigenen Gemahlinn beabsichtigte. Also im sechsten Jahre seiner Amtsverwaltung erhielt Richwin von Werner als Preis seiner gefälligen oder schwachen Nachgiebigkeit Schwarzenberg ²³⁶⁾.

Im Jahr 11.. finden wir Neuseck als Eigenthum Walthers von Eschenbach ²³⁷⁾, vermuthlich durch seine Gemahlinn Adelheid von Schwarzenberg ²³⁸⁾. Nach seinem Ableben erhielt sein Sohn Walthar mit Eschenbach auch Neuseck im väterlichen Erbe. Was wir von unsern Freyherrn wissen, bringen wir in chronologischer Ordnung.

Als Freyherr Rütold von Regensperg sein Eigenthum im Vahr an Einsiedeln verschenkte, war neben acht und vierzig Edlen der Umgebung, in Beyseyn Grafen Ulrichs von Klenzburg, auch Ulrich von Neuseck Zeuge ²³⁹⁾. Nun erscheint eine Lücke bis auf 1210, in welchem Jahre Rudolf von Neuseck dabey war, als Graf Rudolf von Habsburg seine Güter zu Engelberg dem Abt daselbst gegen das, was er zu Sarnen besaß, vertauschte ²⁴⁰⁾.

1231 wurde das Kloster Frauenthal im heutigen Canton Zug auf der romantischen Forzerinsel erbaut, die Ludwig, Graf von Frohburg, zu diesem Zweck schenkte. Nebst andern Edlen waren seine Stifter die Freyherrn von Neuseck. Adelheid aus diesem Hause war die fünfte Abtissinn ²⁴¹⁾. Als ihre Stifter und Gutthäter werden sie ferner gepriesen von der Commthurei Hohenrein ²⁴²⁾, den Klöstern Cappel ²⁴³⁾, Eschenbach ²⁴⁴⁾ und (nach Leu) Rathhausen ²⁴⁵⁾.

Außer seinem Zwing und Bann (nach Cysat) von dem heutigen Mayenbergeramt begrenzt, besaß um diese Zeit Neuseck weitläufige Besitzungen. Im Zuger Gebiet Hünenberg,

Meniken, etwas in der Schaamau, die Höfe Hinterburg und Kämaten ²⁴⁶); im Aargau Kulm mit dem Kirchensatz, Bez-
wyl, Rohregg und Hallwyl. Macht und Einfluß übte unter
solchen Titeln ganz vorzüglich ein Ulrich von Neuseck ²⁴⁷).
Er zeugte, als 1233 die Kirche zu Basel Güter von den
Habsburgern geschenkt erhielt ²⁴⁸). Werner von Luternau und
seine Brüder kamen wegen etlicher Güter und des Baches zu
Langenthal in solchen Streit mit St. Urban, daß sie 1255 das
Kloster überfielen, anzündeten, und den Hof zu Langenthal
verheerten. Da half 1256 Ulrich von Neuseck vermitteln. ²⁴⁹);
auch legte der hochbetagte Greis ²⁵⁰), nachdem er und sein
Sohn Marquard für die Eschenbacher gezeuget ²⁵¹), 1257
mit Graf Rudolf von Habsburg und andern Edlen den weit-
aussehenden Handel bey, der zu Uri die angesehensten Fami-
lien — die Hgelingen und von Gruba ²⁵²) entzweyete. Als
der genannte Habsburger 1261 seine Hofstatt zu Bremgarten
(Domus comitis) an Engelberg verschenkte ²⁵³), zog er Ul-
richen von Neuseck als Zeugen herbey. Als „Testis rei et
pacis“ finden wir ihn 1273, als sich die Brüder Ulrich und
Runo von Rynach wegen eigenen Leuten zu Bachthalen ver-
ständigten.

Ludwig, genannt der Tapfere, Graf von Homburg, ver-
kaufte 1284 den Hospitalitern zu Klingnau einige Güter „in
Togerun (Tuggen?)“ die seine Gemahlinn Elisabeth, eine
Gräfinn von Rapperschweil, als Leibgeding nutzte. 1289 wurde
der Graf von Homburg im Treffen an der Schloßhalde erschla-
gen. Seine Wittve verkaufte ihrer Schulden wegen einige
Güter zu Uri an Bettingen. Ulrich von Neuseck war bey
beyden Handlungen. Die letztermähnte sigelte er 1290 als,
in Gegenwart des römischen Königs und des österreichischen
Herzogs Rudolf vom Stift zu Zürich erwählter, Kastvogt ²⁵⁴);
die dießfallige Urkunde der Hochangesehenen ²⁵⁵).

In blutiger Fehde lag Herzog Albrecht und Johann sei-
nes Bruders Sohn mit Zürich. Nach dem Unglück vor Win-
terthur mußte diese Stadt Frieden schließen. Beyde Theile

kamen überein, durch vier Schiedsrichter und einen Obmann entscheiden zu lassen, wenn sich später einiger Streit wegen Habsburg ergeben sollte. Ulrich von Reuseck war einer der vom Herzog Zugesehten, und Marquard von Reuseck Obmann. Das geschah am Dienstag nach Bartholomä 1292²⁵⁶).

Wie der Vater, so war der Sohn Marquard²⁵⁷) bey dem Landgrafen im Elsaß, Rudolf von Habsburg, geehrt und in Ansehen. Als dieser und seine Verwandte 1259 Dietikon und Schlieren an Wettingen verkaufte, erschien er für den Habsburger als erbetener Zeuge²⁵⁸) und vermuthlich²⁵⁹) auch er als solcher bey der Bewilligung Graf Rudolfs von Habsburg (1267), daß Ulrich von Hauenstein Feodaleinkünfte verkaufen durfte²⁶⁰)

In der Familiengeschichte dieses Hauses, dessen Genealogie der Verfasser zu geben nicht vermag, werden wir auch mit einem Walthar, als einem angesehenen Mann, bekannt; in dem Streit um die Meyerey zu Glarus, welche die Abtissinn von Seckingen der Familie Tschudi entzog, und dem Edelknecht Diethelm von Windeck verlieh, tritt er 1259 als Zeuge auf²⁶¹).

In diesen Tagen liegen die Elemente der bürgerlichen Freyheit, — der Allodialverfassung — angefangen, und beschlossen der Untergang des Lehens oder Knechtwesens, das, wie Alles, was nur auf die Zeit berechnet ist, auch nur für diese Zeit gut war. Mit dem Kaiser war der Adel, dieser mit dem Thron, und unter und mit sich selbst in ununterbrochenem blutigem Hader²⁶²). Dadurch verarmten die edlen Burgbewohner. Durch diese Verarmung bildeten sich zwey gemeine Wesen, das der Klöster, und der Städte aus — durch beyde kam der Landbau, bürgerlich wie geistig, auf.

Andre Burggeschichten mögen Anlaß geben, von den Klöstern zu reden, wie sie sich ungesucht, als Asyle verfolgter Weisheit und Tugend, und in gesuchter Konsequenz,

schwammartig an sich zu bringen, um was der Zeit- und Ra-
stengeist die Großen verkümmerte ²⁶³), zu Gemeinwesen, ge-
stalteten. Uns liegt ob, einiges vom Gemeinwesen der Städte
zu reden, um zu verstehen, warum sich gegen das von Zug
der Freyherr von Neuseck verschwor.

Den Anfang der deutschen Städte, wie sie sich geordnet,
und zugenommen haben, hat der vortreffliche Kottek ²⁶⁴).
Es mußte der Burgadel aufs äußerste gereizt werden, wenn
er sah, wie die Städte aus ihrer Einzelheit heraus, und
mächtig unterstützt ²⁶⁵), und begünstigt ²⁶⁶) mit andern Län-
dern ²⁶⁷) und Städten ²⁶⁸) in Verbindung traten, und durch
Wissenschaft, Kunstfleiß und Handel ²⁶⁹) der Versumpfung
entstiegen, zu der die Menschheit von den Burgen herab das
Lehenwesen verdammt hatte.

Der Unverstand hält nie zusammen, und die Rache ist
nie folgerecht. Das erhält den besseren Theil der Menschheit.
Die Meuchelnacht, 1275 gegen die Stadt Zug unternommen,
war ein Werk des Hasses und des Neides ²⁷⁰). Wären
gleiche Dinge ²⁷¹) zu gleicher Zeit und mit der Kraft einer
späteren ²⁷²) unternommen worden, was wäre aus den
Städten, mit dem Lande, aus unsern Vorfahren geworden!

Den Amtmann und die Bürger von Zug entfesselter Mord-
wuth zu opfern, verband sich mit den Edlen von Wildenburg,
von Hünenberg, von Chaam, von Merischwanden, von Hall-
wyl, von Maschwanden auch der von Neuseck. Am neunten
Herbstmonat Nachts geschah der Ueberfall. Einer von Neu-
seck ²⁷³) hüfte den Frevler des Unternehmens, nebst vielen
seiner Genossen, mit dem Leben.

Ohne Zusammenhang mit dem Vergangenen und mit der
Zukunft treffen wir 1284 den Herrmann von Neuseck als
Leutpriester zu Zürich ²⁷⁴).

Walther von Eschenbach, ein Sohn Berchtolds, und Neffe
desser, dem Neuseck in der Theilung (Seite 368) zugefallen,

dem Kaiser Albrecht aus vielen Gründen ²⁷⁵⁾ abgeneigt, half diesen am ersten May 1308 ermorden. Zur Sühne seines Schattens — mit denen von Eschenbach und Balm waren die von Neuseck verwandt ²⁷⁶⁾, — wurde in demselben Jahr ²⁷⁷⁾ Neuseck niedergebrannt, auf daß Jahrhunderte lang männiglich daran denke, zu was ein rasendes oder räufesüchtiges ²⁷⁸⁾ Weib fähig ist.

Und über fünfhundert Jahre nun gähnen leichenartig die kolossalen Mauergestalten durch das sanfte Grün der Buchen. An der Nordwestseite des Burghügels zählt man acht mehr oder weniger hoch emporstarrende Gemäuerzacken. Von der Westseite fällt einzig die vierzig Schuh hohe Ruine des Thurmes mit seinen Löchern ²⁷⁹⁾ ins Auge, und am Fuße Trümmer einer ehemaligen, sieben Schuh dicken Ringmauer ²⁸⁰⁾, die südlich und nördlich von einem sechszig Schuh breiten, und jetzt noch tiefen Graben ²⁸¹⁾ aufgenommen wurde. Hinauf durch Gestrüpp und über eine Menge herumliegender Trümmerblöcke gelangt man in das Innere der Burg, deren ehemalige Einrichtung aus dem Vorhandenen noch leicht erkannt wird. Nördlich stand der Thurm, südlich die Wohnung, die zwey und vierzig Schuh Länge, sechs und dreyßig Breite, und vier Schuh dicke Mauern hatte. Sie ist vom Thurme durch einen Graben getrennt, in welchen eine, unten von der Ringmauer heransteigende Mauer anstieß.

Ein Waldbruder zog verbey, wie ich herabstieg. Als er mich mein Werkzeug einpacken sah, hub er beym Anblick der Bouffsole, die er für einen Bergspiegel angesehen haben mag, redselig an: „ja hier wären Schätze, — wer das versteht — oder den Muth hätte, mit dem Bösen Vor etwa fünfzig Jahren hat hier ein fremder, alter Mann gegraben (er zeigte mir die Gegend), aber er hatte die rechten Bücher und den Spiegel nicht.“ Du theilst, guter Alter, sagte ich, das Schicksal der Gebildeten und Ungebildeten. Phantasie und Aberglaube umstrickt sie, wie der Epheu das verfallende Gemäuer. Der Waldbruder träumt von Schätzen,

die der Burggeist bewacht, und segnet sich, wenn ihn hier um Mitternacht ein Sturm oder des Mondes magische Beleuchtungen finden. Der sich gebildet Dünkende sucht die Hallen, die Bogenfenster, den Rittersaal, das Verlies, und die Büchersachen alle ²⁸²). Der Kosmopolit verehrt in diesen Ruinen der Menschheit gebrochene Fessel, als wenn sie nicht Mehreres und Größeres gegen Hofphrynen, und was unter der Maske von Religion geschah, zu klagen hätte. Der Antiquar bedauert den Verfall solcher Alterthümer, die in architectonischer Hinsicht von geringer, als Obeliskten der Zeit aber, und als Hülfsmittel der Geschichte, von großer (vielleicht ihre einzige) Bedeutung sind.

Die Freyherrn von Neußeck blieben nach der Zerstörung ihres Stammhauses reich und angesehen ²⁸³). Sie fuhren fort, denen zu dienen, welchen ²⁸⁴) von jeher sie ihre Anhänglichkeit standhaft bewiesen. In Leopolds Diensten starb einer der beyden viel besprochenen Ulrich von Neußeck 1515 am Morgarten, weniger wahrscheinlich um des Herzogs, als um des Laufenburgers, Graf Rudolf von Habsburg wegen, der auch wie Ulrich dort seinen Tod fand. Als 1523 Glarus sich mit Schwyz verband, warb er an, Graf Johann von Habsburg, Herr zu Rapperschweil. Der Krieg kam nicht zum Ausbruch; aber die Züricher ²⁸⁵) setzten den Ulrich von Neußeck, einen Freund vom Grafen Johann ²⁸⁶), in gefängliche Haft. Nach beschworener Urpfehde wurde er ledig, worauf er zu Baden einen Sühnbrief ausstellte.

So angesehen waren die von Neußeck bey den Habsburgern, daß ein Heinrich von Neußeck von ihnen als Vogt über alle Güter gesetzt war, die Berena von der Altenklingen von diesem gräflichen Hause zu Lehen trug, und er in dieser Eigenschaft zeugte, als 1373 sie und ihr Gemahl, Ulrich von Landenberg-Greifensee — wegen seines Hasses gegen die Eidgenossen, und Treulosigkeit gegen Zürich wohl bekannt — den Zehnden zu Watt bey Alt-Regensperg um 820 Gulden an Herrn Eberhart im Thurn zu Schaffhausen verkauf-

ten ²⁸⁷). Auch verbürget sich 1392 dieser Heinrich für den Abt in Einsiedeln, Ludwig von Thierstein, daß er keine Schulden mehr machen werde ²⁸⁸).

Freyherr Hemmann ²⁸⁹) von Neußeck, Herr zu Bottenstein, vergab seinem hochadeligen Charakter, als er Anna von Bubendorf aus einem dienstmannischen Ritterhause heyrathete. Durch diese Mißheyrath verlor er die Freyherrnwürde, und viele derselben anhangende Rechte ²⁹⁰). Aber 1412 beehrten ihn die Zosinger mit der Schultheißenwürde; weswegen, oder vielmehr den Bernern wehe zu thun, er das Schloß Bottenstein und das Dorf Bettwyl der Stadt Zosingen schenkte, als diese 1415 von den Bernern eingenommen wurde ²⁹¹).

Um diese Zeit, 1412, besaß die Burg und Herrschaft Neußeck ²⁹²) Peter Etterli und die Erben des Melf Rusß, Stadtschreiber zu Luzern. Die dießfallige Urfunde ²⁹³) zeigt, welche Rechte, Besitzungen und Einkünfte damals die Herrschaft Neußeck besaß ²⁹⁴).

Der Sohn der bürgerlichen Anna von Bubendorf, wie sein Vater, Hemmann geheißen, ein frommer und gläubiger Schriftsteller ²⁹⁵), war glücklich durch Heyrath und Nachkommenschaft. Seine Gemahlinn, Ansalisa von Narburg, brachte ihm die Herrschaften Büren und Rued. Von ihr hatte er zwey Söhne, Jakob und Heinrich, und zwey Töchter. Dorothea war mit Junker Burkard von Hallwyl verheyrathet; die andere war (1442) sieben ²⁹⁶) Jahr alt, genannt ²⁹⁷) „Fräulin Kanneli von Ryssegk. „Damals war ein Schultheiß zu „Bern, ein Ritter, Rudolf Hofmeister, auch ein anderer „frommer Mann Frikard von Brugg, hernach Stadtschreiber „zu Bern. Diese beyde hatten große Freundschaft mit dem „Ryssegk und denen von Dießbach; die suchten eine Ehe zu „machen zwischen des von Ryssegks Tochter und Junker Louis „von Dießbach Sohn (seines Namens Niklaus).

„Hemmann von Ryssegk war Herr zu Büren, eine Stunde „von Sursee, hatte hohe und niedere Gericht, eigene und

„gar schöne Herrschaft. Zu dem hatte er die Herrschaft
 „Rued mit voller und ganzer Herrschaft bis ans Blut, mit
 „eigenen Leuten und sonst viele Güter²⁹⁸⁾. Also ward durch
 „diese zwey Herren so viel gehandelt, daß ein Tag gen Zo-
 „fingen gesezet ward, dahin Herr Hofmeister und Frikard,
 „die Brüder von Dießbach und der von Ryssegk mit ihren
 „Freunden kamen; da ward abgeredt, daß man den Kna-
 „ben von Dießbach sollte zu dem Fräulin von Ryssegk ins
 „Schloß Büren führen; und reiseten Louis und Ludwig von
 „Dießbach mit dem Söhnlin und ihrem Caplan Umbert
 „Pflanzle, und den Herren von Thierstein und Brandis mit
 „Dienern, wohl 15 Pferd, und funden auf dem Schloß Bü-
 „ren die edlen Herren und Frauen, Junker Thüring von
 „Narburg, Freyherr, Junker Hemmann von Ryssegk, Frey-
 „herr, Heinrich und Jakob, seine Söhne, auch Burkarden
 „von Hallweil, Herrn Hemmann, Rudolf und Hans Ulrich
 „von Luternau, Hans Ulrich von Luternau, einen Bastard,
 „Frau Anfalisa von Ryssegk, geborne von Narburg, Frau
 „Dorotheen von Hallweil, geborne von Ryssegk, Fräulin Aen-
 „neli von Ryssegk und Gretli von Narburg, und ein merklich
 „Hofg'sind und Priester, und reißige Knechte, und ward ihnen
 „allen köstlich gekramet, Gold und Kleinoder, und blieb man
 „drey Tag da, mit großen Ehren und Freuden. Dem Junker
 „Niklaus von Dießbach ward köstlich gekramet, und ritt man
 „mit Ehren und Freuden wieder gen Bern, und ward ein Ehe-
 „tag geschlossen, und gegen einander gesezt tausend Gulden.“

„Auf selben Tag kaufte Louis von Dießbach von Hem-
 „mann von Ryssegk das Schloß Rued mit seiner Zugehörd
 „um viertausend rheinischer Gulden, und gab ihm alsbald
 „darauf zweyhundert Gulden, und war damals das Geld
 „wohlfeil, die Güter theuer, das sich aber bald änderte.“

„Darnach ward der jung Niklaus von Dießbach nach
 „Barcellona versandt, da er herum reiset; und da er wieder
 „heim kam, ward angesehen Sonntag nach Frenentag (Bere-
 „natag) auf dem Schloß Büren zusammen zu kommen, die

„Ehe zu beschließen. Da ritte der jung Niklaus von Burgdorf aus, da sein Vater Schultheiß war, mit seinem Vater und seinen Vettern Ludwig und Johannes von Dießbach, und Ludwig Brüggler, seinem Oheim; und kamen zu Bessper gen Büren, und ward eine kleine Hochzeit gehalten, aus Ursach weil Heinrich von Rysegk damals danieden im Land im Krieg untkommen, und man Leid trug; doch waren da der genannte von Rysegk und sein Sohn, Burkard von Hallweil, sein Tochtermann, Herr Hemmann, Rudolf und Hans Ulrich von Luternau, Hans Heinrich von Busnang, Frau Ansalisa von Narburg, Frau Dorothea von Hallweil, ihre Tochter, Fräulin Aenneli von Dießbach oder Rysegk die Braut, ihre Tochter, Künigold von Luternau, geborne von Scharnachthal, und Jungfrau Gretli von Narburg, und gar viel ehrlich Hofg'sind. Da war ein ehrlich Nachtmahl bereitet, und besonders der Braut und dem Bräutigam von einem Pfauen mit einander zu essen gegeben.“

„In der Nacht kam Hans von der Grub ²⁹⁹⁾ und brachte eine goldene Kette, die Niklaus seiner Gemahlin gab morudes, und wurden beyde (1446) zusammen gelegt in die Capellkammer zu oberst im Schloß, da Hans von Baldek vormals bey dem Fräulin von Narburg beygelegt war, und bracht Herr Hemmann von Luternau die Braut, und ward morudes ein loblich Amt in der Kirch zu Büren gehalten. Nachmittags reiseten die von Dießbach mit der Braut fort gen Burgdorf ins Schloß, und wurden durch die von Burgdorf, und bas unten von einem Edelmann da geseffen, Namens Cunzmann von Ergen, wohl empfangen; dann der von Ergen, Herrn Rudolfs von Narburg, eines freyen Herrn, der Braut Betters, Diener war. Auch kam mit der Braut ihr Bruder Jakob von Rysegk, und blieben zu Burgdorf bey einander in Ehren und Freuden.“

Mit des Aennelis Bruder, Jakob, Herr zu Rued und Eriengen, und Freyherr zu Roggenbach ist der Mannsstamm der Freyherrn von Neufeck ausgestorben. Als durch eine un-

glückliche Politik Kaiser Friedrich ausersehen war, die Züricher an den Eidgenossen zu rächen, treffen wir auch auf diesen Jakob. Nachdem 1442 über des Vaterlandes bedenkliche Lage zu Zofingen die Eidgenossen tagten, erschienen die Boten des Kaisers, der aargauischen Städte, und nebst einem zahlreichen Adel auch er, das Aargau zu des Kaisers Händen zurückfordernd. Er erlebte noch ³⁰⁰), daß gerade die, die er durch den Kaiser vernichten helfen wollte, den Bruderssohn des Kaisers gegen den mächtigsten Fürsten seiner Zeit erhielten. Er hinterließ drey Töchter, Beronika, Helena, und Apollonia, die mit dem Berner, Rudolf von Herbort, verhehlicht war. Sie soll ihm Liebegg, Schöffland, und einen Drittheil am Rued zugebracht haben.

1495 kam die Herrschaft Neuseck von Melk Rußens Erben an den, als Krieger und Staatsmann bekannten Albin von Silenen. Von diesem an Luzern.

Es soll bey einem Hagenschlag der letzte auf oder von Neuseck — Albin von Silenen, oder Jakob? — dem Besitzer im Wyßthal (eine Stunde von Eins) für alle und jede Zeiten seine Gefälle an Zehnden und Bodenzinsen nachgelassen haben.

Wer dieses Wenige und Unvollkommene liest, wird den Ruinen von Neuseck, um ihrer einstigen Bewohner willen, seine Hochachtung nicht versagen. Fest, wie die Mauern ihrer väterlichen Burg, war ihr ritterlicher Charakter: unwandelbare Treue dem Hause Habsburg. Nicht der Mordbrand an ihrer Wohnung, um keines Frevels, um eines Namens willen nur, vollzogen; nicht daß seine Freunde flüchtig, geächtet, hingerichtet durch Schwert und Rad, konnte den Ritter Ulrich von Neuseck abhalten, am Morgarten für den zu sterben, der seine Burg ausgebrannt, und seine Freunde auf Leben und Tod verfolgt. Jenen von Neuseck hätte die Stunde der Gunst geschlagen mit der aufkommenden Eidgenossenschaft, um das was Agnes und ihr Bruder ihnen gethan, gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie hielten — selbst

der letzte noch — fest und treu an den Habsburgern ³⁰¹⁾ dann noch, als für sie in der Eidgenossenschaft kein anderes Mittel, als das zweifelhafte eines Bürgerkrieges, war.

Täglich lösen sich die Ruinen von Neuseck los, wie in den Herbsttagen der Bäume fallen Blätter. In wenigen Jahren wird der vorüberziehende Waller nicht mehr erkennen, was der Verfasser noch sah. Aber die Stiftungen stehen noch ³⁰²⁾, die — als Asyle, als Bildungsanstalten, als Niederlagen der Wissenschaften — ihrem Herz und Geist, die Ehre der Bürgerkrone um errichtete milde Anstalten in den Zeiten intellectueller und physischer Barbarey für immer zusichern. Wohl wissen wir, daß im Allgemeinen die Pflege der Mönchsinstitute der Ritterschaft untergeordneter Zweck war — aber von Neuseck gilt im Besondern was von wenigen. Daß eine Ritterstochter lesen und schreiben ³⁰³⁾, 1477 ein Freyherr Bücher ³⁰⁴⁾ schreiben konnte, — Sproßlinge aus dem Hause, dessen Ruinen hier beschrieben, — interessirt eben so viel, als alles Preiswürdige, was die Geschichte aus dem Leben der Edlen von Neuseck uns aufbehalten hat.

25.

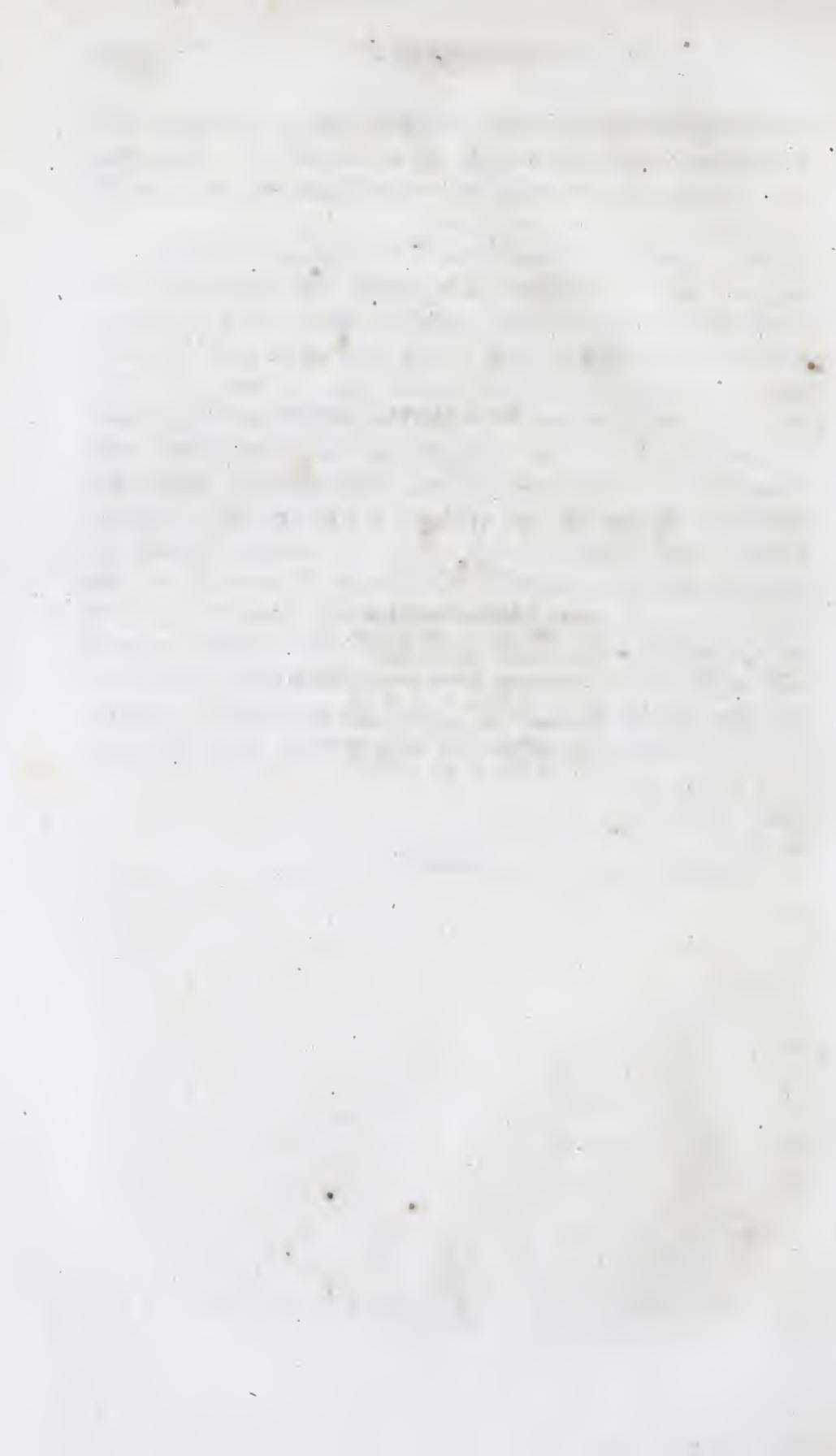
B a l m

(Solothurn)

von

S t r a u m e h e r.

Andre Schlösser ragen hoch
Auf dem steilsten Bergesloch,
Aber dieses enge, schmale
Schaut vom Gipfel nicht zu Thale,
In ein Felsloch stellt' es hin
Lück'scher Trog und Eigensinn:
Und versteckt blieb und vergessen,
Wer es jemals hat besessen.



B a l m.

Nordöstlich von Solothurn in einer Entfernung von ein und einer halben Stunde erhebt sich steil eine Felswand, deren Hörner rauh und wild in die Höhe starren. Das ist die Balmflue, wo die Ruinen des Schlosses Balm liegen. Ihre Höhe beträgt 2000 Fuß über dem Spiegel der Mar. So wie die Gebilde der neueren Juraformation, zu welcher Periode die Balmflue gehört, im Gesamtgebirge nirgends kräftiger und größer an Umriß erscheinen, als hier an der vorderen südlichen Kette; so übertrifft dieser Felsenkamm alle anderen der Gegend an Mächtigkeit und Größe. Der Fels hat eine würflige kristallinische Bildung. Der Bruch ist splittig nach allen Richtungen, an den obern schroffen Felszacken ist eine senkrechte Schichtung bemerkbar, an Versteinerungen ist er nicht ganz leer. Von der Rötze, die aber eine Höhe von 2000 Fuß hat, ist diese Flue nur durch ein schmales Joch getrennt, wie denn auch diese ganze Kette an jene der älteren Formation anlehnt, und zum Theil auf sie gelagert ist. Destlich ist diese Flue jäh abgebrochen, und bildet eine wilde Schlucht, der Kessel genannt, wo sich die Gewässer der Siggern sammeln. Durch diesen Riß wurde 1574 der Weg gemacht, kostete 400 Pfund in Gold (nach Hafner zehn Mütt Mühligut). Die Siggern bildet hier einen artigen Fall. Dieser wilde Waldstrom hat in der Zeit, als seine Gewässer noch uneingeschränkt sich selbst überlassen waren, ein Thälchen gebildet, worin jetzt Niedermühl und Huberstorf liegen. Von Westen her verbindet sich mit diesem Thälchen ein zweytes, welches nördlich vom Jura selber, südlich von jenem Hügel geschlossen wird, der sich bey Solothurn oberhalb der Stadt

erhebt und bis an die Siggern hinzieht. Dieser Hügel besteht westlich aus mildem Kalkstein, der gebrochen wird, geht dann in einen splittrigen Bruch über, und zuletzt in Glimmersandstein, der seit einigen Jahren gebrochen wird. Wo dieses zweyte Thal östlich gegen Niederwyl ausläuft, ist der Weiler Gallmäs, oder Gallenmoos. (Scheuchzer nennt es Halmis, Hafner, eigentlicher, Balmis, was so viel ist als das Moos von Balm.) Westlich von Balm über der Siggern, wo ein Vorsprung des Jura einen Winkel bildet, liegt Günsperg. Einige wollen den Namen dieses Dorfes von Gypsberg herleiten, weil hier im Gebirg umher häufig Gyps gebrochen und gemahlen wird doch mag diese Herleitung zu spitzfindig scheinen. Am tiefen Ufer der Ar, obenher, wo die Siggern hineinfließt, liegt Flumenthal. Vordem hat hier der Fluß eine Bucht gebildet, wie er aber von jeher das südliche Ufer hart gedrängt, und auf dieser Seite sein Bett erweitert hat, so ließ er nördlich das Land liegen, und zog sich zurück. So hat diesem Zurücktreten der Ar Flumenthal seine Lage, und von jeher Vermehrung seines Bodens zu verdanken.

Unterhalb der Balmflue in kleiner Entfernung liegt auf fruchtbaren Hügeln, von vielen Obstbäumen beschattet, der Weiler Balm von sieben Häusern. Die Bewohner, fünfzig Seelen an der Zahl, sind arbeitsam und wohlhabend; neben Ackerland und Weiden besitzen sie auch eigene Waldungen. Sie gehören zur Pfarre Günsperg. Balm bildet seit sechs Jahren eine eigene Gemeinde; vorher war es mit Niederwyl verbunden. Die Bewohner, so wie auch jene von Günsperg, ernähren sich nebst dem Landbau zum Theil auch durch Arbeiten in den Gypsmühlen und durch das Fortführen des Gypses.

In den Höhlen und Löchern der Balmflue, welche dieser Gebirgsart eigen sind, haushalten alle Sommer klösterlich zu Hunderten die Dohlen (*corvus monedula*). Auch Sperber haufen hier (*falco gentilis*, *falco nisus*) und Uhu, Dhrenken (*stryx bubo*) 2c.

Die Flora auf der Balmflue ist schön, man findet dert *Bromus tectorum*, *Galanthus nivalis*, *Campanula rotundifolia*, *Thymus montanus*, *Laser pitium rotundifolium*, *Cuscula europea*, *Asplenium Halleri* etc.

Von dem Schatten, welchen die Flue wirft, berechnen die Bewohner der Gegend bey ihren Feldarbeiten die Stunden des Nachmittags, so zum Beyspiel: fällt der Schatten gerade vor die Flue, so ist es drey Uhr, fällt er mitten auf die Häusergruppe, fünf Uhr Nachmittags.

Dieses Ländchen, von welchem ich hier einen topographischen Ueberblick gegeben, wurde weiland die Vogtey zu der Palm geheissen, 1487 aber bekam es den Namen von Flumenthal, auch hieß es wegen der Dohlen die Dohlenvogtey, jetzt aber wird es mit dem ganzen Strich Landes zwischen der Aar und dem Jura vom Jahr 1798 die Amtey Lâbern genannt.

Es ist mir keine Ruine bekannt, die wegen ihrer außerordentlichen Lage so merkwürdig ist, als diese von Balm, alle anderen krönen hohe, steile Felsenköpfe, oder erhabene Hügel und freye Anhöhen, diese aber liegt in einer großen Höhle der Balmflue, wo der Felsen von Unten etwas vorspringt, in einer Höhe von etwa sechszig Schuhen über dem ebenen Boden, unmittelbar am Fuße der Flue; gleichsam wie die Mauerbiene ihre feste Wohnung in die Winkel der Gesteine anbaut. Die Ersteigung der Ruine ist ziemlich beschwerlich. Es wäre zu wünschen, man würde einen besseren Fußsteig anlegen, denn immerhin bleiben diese Ueberreste des Mittelalters merkwürdig, es würde ferner nicht wenig beytragen, den Weg auf die Balmberge und die Rôthe interessanter und somit besuchter zu machen, so wie die Anlegung eines Fußsteiges zum Wasserfall beym Kessel. Es verkünden zwar die noch übrigen Trümmer beim Anblicke wenig Bedeutendes, aber desto mehr Eigensinn und Troß und Kraft des Gründers, welcher den

originellen abentheuerlichen Gedanken faßte, an diesem Ort einen festen Sitz zu gründen.

In die sonst flache Felsenwand der Balmsflue hat die Natur eine große Höhle gebildet, deren Raum aber bey dem Baue des Schlosses durch Menschenhand erweitert, und so der Natur nachgeholfen wurde. Spuren solcher Erweiterung sind an kleinen regelmäßigen Wölbungen des Felsens nicht zu verkennen. Die Tiefe der Höhle einwärts ist vier und zwanzig Fuß, die aber nach oben abnimmt, weil die Höhle gewölbartig ist, auch auf den beyden Seiten, doch weniger. Die Länge beträgt sechszig Fuß auf dem Boden der Höhle. Die Mauer, welche die Höhle vordem geschlossen hat, mißt in der Dicke sechs Fuß, sie lief mit der Fläche der Felswand gleich. Die größte Höhe dieser noch übrigen Mauer hält kaum zehn Fuß, vor nicht langer Zeit ist sie beträchtlich höher gewesen, aber ein Landmann von Balm hat einen großen Theil davon abgebrochen, und die Steine davon zum Baue seines Hauses angewandt. Unten an dieser Mauer sind drey Oeffnungen, kaum einen Schuh breit, und einen hoch, die sich aber nach außen erweitern; dieß waren Oeffnungen unterirdischer Gewölbe, die noch in den Felsen eingehauen waren, ist aber eingestürzt sind. In dieser Mauer wie auch am Felsen eingehauen, bemerkt man noch an verschiedenen Orten kleinere und größere Löcher, in welche die Balken angebracht und befestigt waren, worauf sich das Holzwerk auflegte. Innerhalb dieser Mauer ist kein anderes Mauerwerk bemerkbar, woraus man schließen kann, daß dort lauter Holz gewesen, das Ganze ist mit Trümmern und Schutt angefüllt. Außerhalb dieser Mauer ist ein freyer, schmaler Platz, kaum sechs Fuß breit. Dieser Platz entstand dadurch, daß auf dem vorspringenden Felsen eine Mauer aufgeführt wurde; mitten ist diese Mauer zerstört, auf den beyden Enden aber noch fast erhalten. Mit dem östlichen Ende der Höhle hört der Vorsprung auf, gegen Westen aber setzt er sich fort, und senkt sich allmählig auf den Boden. Ueber diesen Vorsprung soll vormals der Weg in das Schloß geführt haben, so daß dieser Platz als fortge-

letzter Weg betrachtet werden kann. Das Mauerwerk dieses Platzes reicht nur bis zum Ende der Höhle; von dem Weg sind keine Spuren mehr zu finden.

Unten am Fuße der Flue in der Matte stieß man vor einigen Jahren beym Graben einer Brunnenleitung auf ein rundes Gemäuer, welches man für einen alten sogenannten Sodbrunnen hielt, einige Schritte weiter unten war vordem ein Weiher, wie man es an der Bildung und Gestalt des Bodens sehen kann.

Der Mörtel des Mauerwerkes an diesem Schlosse ist ein fester, fast unzerstörbarer, wie er überhaupt an den Gebäuden der Vorzeit zu finden. Die Mauersteine und jener Kalkstein unregelmäßigen splitterigen Bruches sind ein Zeichen, daß jener milde Kalkstein dazumal noch nicht bekannt war; auch Sandsteine findet man und mitunter Kiesel.

Die ganze Ruine ist von Gesträuchen bewachsen, die Trümmer sind von Epheu fest umschlossen. Vipern und Eidechsen sonnen sich auf dem zerfallenen Gemäuer und schleichen durch den lockeren Schutt. Alle Spur von Kunst und Geschmack ist verschwunden. In dem feuchten Inneren kriechen träge Molche und Kröten umher.

Die Straße zu dem Schlosse ging von jener Hauptstraße bey Altiswyl aus über Huberstorf, Niederwyl durch die Matten gegen den Weiler Balm und so zum Schlosse, ungefähr wie heut zu Tage noch die Straße geht. Dieses ist die Beschreibung der Ruine, wie sie heute zu sehen ist, doch bin ich keineswegs der Meinung, dieses sey das eigentliche Schloß Balm gewesen, sondern ich behaupte, es sey nur als ein Nebengebäude, als eine Bastion des eigentlichen Schlosses zu betrachten, um sich im Falle der Noth in diesen festen Ort zurückzuziehen. Die wahre Lage des Schlosses glaub' ich unmittelbar am Fuße der Flue suchen zu müssen, wo jenes aufgefundenene Gemäuer eines sogenannten Sodbrunnens vielleicht

wohl mehr als Spuren des wahren ehemaligen Schlosses zu betrachten sind; oder auf jenem Hügel, der sich westlich von der Ruine erhebt, und ganz geeignet ist, einen mächtigen Herrn zur Gründung eines festen erhabenen Schlosses anzureizen. Von hier aus stellt sich die ganze Landschaft in ihrer Ausdehnung dar, ferner ist dieser Ort ganz analog jenen anderen Orten, wo die Bergschlöffer Helvetiens standen. Auf diesem Hügel findet man Spuren von Mörtel und altem Gemäuer. Und wer könnte wohl glauben, daß Jemand in diesem so engen Raume, den die Ruine in sich faßet, gewohnt habe? Zudem war das Innere dieses Schlosses nothwendig immer feucht wegen des beständig aus den Felsspalten herabträufelnden Wassers.

Der letzte Umstand, welcher mich bewogen hat, diese Ruine als ein festes Nebengebäude des Schlosses zu betrachten, ist folgender.

Etwa fünfzehn Fuß gerade über dem Wege, der in die Höhle geführt haben soll, ist ein etwa vier Fuß breiter und fünfzehn Fuß langer Platz zum Theil in Felsen gehauen, zum Theil von der Natur durch das Hervorspringen des Felsen gebildet. Diesen Platz glaube ich als einen Posten zur Beschützung und Deckung des Schloßweges ansehen zu dürfen, von wo herab dieses ein Leichtes war. Und so wäre dann die Eroberung dieses Felsenschlosses durch Gewalt der Waffen beynabe unmöglich gewesen.

Man könnte zwar einwenden, der Hügel, auf dem nach meiner Behauptung das Schloß gestanden, und diese Ruine seyen zu weit von einander entfernt. Doch vielleicht waren diese Orte durch einen festen Wall mit einander verbunden, der sich längs dem Hügel hinzog. Vielleicht hatte sich das Schloß selbst von einem Orte zum anderen ausgedehnt.

Einem anderen Einwurfe: „Daß man nämlich auf dem Hügel so wenig Ueberreste von einem Schlosse finde, von

dem ich so zuversichtlich spreche“ ist leicht zu begegnen, wenn man bedenkt, welche herrliche Bauten der Vorwelt oft in noch kürzerem Zeitraume im Strome der Zeiten untergegangen sind, von denen sich auch anderswo eben so wenig Spuren finden, und deren einstiges Daseyn doch die Geschichte beurfundet. Zudem ist diese Gegend schon öfters durch Bergstürze verunstaltet worden, auch sind hier wegen der Beschaffenheit des Bodens Erdbrüche nicht selten.

Das Wort Balm oder Palm (verwandt mit palma und palmes) bezeichnet schon nach Müller's Versicherung eine durch Ueberwölbung der Felsen natürlich entstandene Grotte oder Höhle. Deswegen kommen in der gebirgigen Schweiz im Mittelalter so viele Dörfer und Schlösser mit diesem Namen bezeichnet vor. Wie schwer ist es also, für jede Burg gerade die rechten Urkunden zu finden. Nur sehr wenige sind es, die einzig und allein die Burg Balm am Fuße des Juraßus betreffen; jene im Archiv zu Solothurn schweigen davon; deswegen, und weil überhaupt wahre historische Nachrichten mangelhaft sind, konnte kein größeres zusammenhängendes Resultat geliefert werden. Ferner wurden viele und wichtige Pfarrschriften in Flumenthal, welches die älteste Pfarre der Gegend ist, und woher gewiß über dieses und anderes viel Aufklärung hätte gezogen werden können, beim Einzug der Franzosen von einer Magd aus Unverstand verbrannt, weil sie darin Gefahr für den Herrn Pfarrer befürchtete.

Zwar haben Hafner und andere Chronikschreiber Vieles von diesem Balm zu erzählen gewußt, als wäre nemlich ein eigenes Geschlecht gewesen, das sich von Balm nannte, als wären sie Mitstifter und Gutthäter des Klosters St. Urban gewesen, und vieles andere, und als wäre jener Rudolf von Balm, welcher 1308 dem Kaiser Albrecht den Speer durch den Leib rannte, von diesem Balm abstammend gewesen; deswegen ihm seine Burgen Balm und Altren zerstört wur-

den. Doch dieses und vieles andere, welches Hafner von jenen Balmen zu erzählen weiß, so schön es auch ist, darf keineswegs von den Burgherrn von der Balm am Käberberg verstanden werden, sondern von jenen, die in der Nachbarschaft von St. Urban wohnten. Da wurde Balm nahe bey Großdietwyl, Canton Luzern, unweit St. Urban, die Stammburg des Mithelfers bey'm Kaiserorde, zerstört; diese Burg zur Balm am Jurafus aber, so wie das Schloß Altren wurden dazumal gar nicht berührt, denn bekanntlich war es ja das Eigenthum der nächsten Blutsverwandten, der erklärtesten Freunde und Günstlinge der Habsburger, der Grafen von Straßberg. Bis jetzt ist keine Urkunde bekannt, die diese Burg einem Edlen von Balm zuschreibt. Wäre dieses unser Balm Eigenthum der Herrn bei Großdietwyl gewesen, so würde es gewiß im Jahre 1327 nicht mehr ein Lehen vom heiligen römischen Reich genannt werden, es würde eben Jenen anheimgefallen seyn, welche die anderen Besitzungen von Albrechts Mördern und ihren Blutsverwandten verschlangen. Was wahr und treu die Landesgeschichte von diesem Balm sagt, ist folgendes:

Als im Jahr 1218 mit Berchtold V. das herzogliche Haus der Zähringer erlosch, erhielten die Grafen von Bucheck die Landgrafschaft über Burgunden, das ist, über das östliche Ufer der Aar bis an die Emma. Die Gauen des westlichen Ufers bekamen die Grafen von Neuenburg; sie erstreckten sich bis an die Siggern, dieser rechten alten Untermarch zwischen dem Salz- und Buchsgau, wie sich Hafner ausdrückt. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts befand sich das Land, Salzgau genannt, in den Händen der Grafen von Straßberg, einem Zweige des Hauses Neuenburg, nachher in jenen von Nidau, einem ähnlichen Zweige. Zuletzt kam die Besse und Herrschaft Balm von Arnold Bumann und Anna seiner ehelichen Frau von Olten um zweyhundert und zwanzig rheinische Gulden im Jahr 1411 an die Herrn Schultheiß, Råth und Bürger der Stadt Solothurn ³⁰⁵).

Nach der Meinung des Volkes in der Gegend von Balm soll vor Zeiten auf der Matte unterhalb Huberstorf noch eine Burg gestanden haben, von der aber nichts Näheres bestimmt werden kann. Noch heute stößt der Landmann beym Umacern des Bodens auf altes Gemäuer. Einst wollte es der edlen Frau dieser Burg nicht mehr behagen, mit ihrem Gemahl die Liebe zu theilen, dieweil er alt und mürrischer Laune war. Viel lieber sah sie den Herrn von Balm, diesem war sie von ganzer Seele hold. Ob solcher Untreu zürnte ihr Gemahl, störte ihre Minne unaufhörlich, und strafte die treulose Frau nach Gebühr. Diese machte mit ihrem Buhlen den Plan, ihren Mann aus dem Wege zu räumen; zur Ausführung dieses Anschlags gab das listig bözartige Weib den feinen Rath: „Bey dunkler Nacht, sprach sie zu dem Buhlen, wenn du durch das Bogenfenster ein helles Licht flimmern siehst, alsdann ergreife dein Gewehr, ziele gut nach diesem Lichte, und drücke los, und der Pfeil wird meinen Mann nicht verfehlen, denn gerade vor seiner Brust will ich das Licht stellen, indeß er in alten Urkunden blättert.“ Also sprach das böse Weib, denn der Satan hatte ihr diese Worte eingegeben. In der folgenden Nacht, da kein Stern am Himmel glänzte, ging der von Balm zur bestimmten Stunde, mit spitzem Pfeil versehen, vor das Fenster, er sah das Lichtlein flimmern, zielte und schoß; und vom Fenster gab die Buhlerin voll satanischer Freude das Zeichen, daß er gut getroffen habe. Doch nicht lange konnte er der Liebe pflegen. Sein Gewissen und der Schatten des Gemordeten quälte ihn für und für; auch verfolgten ihn bey Tag und Nacht die Freunde des gemordeten Freyherrn, also daß ihm die Heymath zu enge wurde. Nachdem er dem Pferde die Hufeisen verkehrt aufgeschlagen, die Verfolger zu täuschen, ritt er in unaufhörlicher Angst über das Gebirge, und flüchtete in ein fremdes Land, wo er noch einen König tödtete. Dort ist er endlich elendiglich verstorben. Die Buhlerin entging dem verdienten Lohn nicht, lebendig nahm sie der Teufel, noch ist in der Flue der gähnende Spalt zu sehen, wo der Böse mit ihr zur Hölle fuhr.

Der letzte Herr von Balm, nachdem er grausamer denn seine Vorfahren die Unterthanen durch Frohndienst und Abgaben gedrückt, verlebte seine letzten Tage als Schweinhirt in Günsperg, nachdem er, zur Vergeltung für seine Unthaten, durch widrige Schicksale das Seinige verloren hatte.

Von jeher haben in der Ruine von Balm sowie am Fuße der Flue einfältige Leute, oft von Betrügern verleitet, verborgene Schätze gewittert, den Boden allenthalben durchwühlt, und zu deren Hebung alberne Mittel angewendet. In gewissen Zeiten nämlich sonnet hier eine Frau in schneeweißem Gewande große Schätze von Gold, Silber und glänzendem Edelgestein. Wer dann auf diese Schätze ein gewisses Pulver werfen könnte, der würde ihrer mächtig werden, doch wehe dem, der dieses nicht hat, rücklings stürzt er über den Felsen, zur Strafe für seinen Frevel. Aber Niemand fand sich, der das Pulver zu bereiten verstanden hätte. So blieb der Schatz unberührt.

26.

H ü n e n b e r g

(3 u g)

von

Dr. F. K. Stadlin.

Hinter den Steinen, die jetzt der Wanderer tritt auf der Straße,
Was manch wilder Gefell, doch auch ein Ketter der Schweiz



H ü n e n b e r g.

Unweit von dem Dorfe gleiches Namens im Canton Zug stehen die Burgtrümmer dieses edlen Geschlechts auf einem sanften Hügel gelagert ³⁰⁶). Wie und wann die Edlen dieses Namens ³⁰⁷), und woher ³⁰⁸) sie in unser Vaterland gekommen ³⁰⁹), ist nicht zu erweisen. Indessen läßt sich ihre Abkunft mit genealogischer Schärfe vom elften bis ins vierzehnte Jahrhundert bestimmen ³¹⁰).

Berschwägert mit den mächtigsten Familien ihrer Zeit ³¹¹), und verbürgerrechtet mit den Städten Zürich ³¹²), Bern ³¹³), Luzern ³¹⁴), Zug ³¹⁵), Uri ³¹⁶), Schaffhausen ³¹⁷), Baden ³¹⁸) und Bremgarten ³¹⁹), werden die Edlen von Hünenberg merkwürdig durch die vielen Besitzungen in verschiedenen Gebietstheilen der heutigen Eidgenossenschaft, durch ihre daraus hervorgehende politische Wichtigkeit, ihrem Schwanken darin, woher ihr Fall kam — durch ihren Hang, Kirchen und Klöster emporzubringen — endlich durch ihr Unglück. Zuerst von ihren Besitzungen.

Schon 1096 war die luzernerische Herrschaft Merischwanden Eigenthum des Ritters Adalberts von Hünenberg und seines Sohnes Eberhard ³²⁰). 1293 war sie Familiengut der Grafen von Homburg, und kam in diesem Jahr um 320 Mark Silber an Ritter Rudolf von Hünenberg ³²¹). 1321 belehnte Herzog Albrecht von Oesterreich den Ritter Gottfried mit der Vogtey Ebikon, von dem sie an seinen Sohn gleiches Namens kam. Gisfien und Honau waren hünenbergisch ³²²). Die Burgen Waldeck, und die zu Reichensee, wovon noch ge-

waltige Ueberreste stehen, wurden von ihnen bewohnt. Auf der letzten hauste Rudolf, der auf dem Schlachtfelde zu Sem-pach starb. In der Nähe des heutigen Capuzinerklosters zu Luzern sollen die Hünenberger einen Thurm besessen haben ³²³).

Im heutigen Canton Aargau war das Dorf Müßwan-gen ³²⁴) und der Twing Kleindietwyl des Ritterhauses Ei-genthum. Lange trug es auch den „Elfy Bürgis Hof ze Eins, darin der Kilchensaz gelegen“ von Rudolfsen von Ramstein und dessen Dheimen, den Grafen Wallraf und Thierstein zu Lehen. 1422 wurde er Eigenthum Heinrichs von Hünen-berg durch Ramsteins Cession ³²⁵).

Am beträchtlichsten waren dieses Hauses Besitzungen im jetzigen Züricher Gebiete. Peter von Hünenberg besaß ein Gut zu Uerzlikon, und trat dasselbe 1255 an die Abtey Cap-pel ab ³²⁶). Wasserstorf gehörte einem Rudolf aus dieser Fa-milie; das Kloster Seldenau erhielt es von ihm geschenkt ³²⁷). Wädenschweil und Richtenschweil anerkannten hünenbergische Herrschaft. In letzterem hatte sie das Blutgericht ³²⁸); jenes trat Margareth ³²⁹), Hartmanns von Hünenberg Wittwe, 1267 an den Johanniterorden ab, und kam einhun-dert und elf Jahre später als Lehen wieder an das Haus Hü-nenberg ³³⁰). Die Bogtey Zwilliken bey Affoltern huldigte ei-nem „Heinz ab Hünaberg“ und Altötenbach im Seefeld war hünenbergisches Eigenthum ³³¹). Neugst war von ihnen be-vogtet ³³²). Ihnen gehorchte Mettmensjetten und Knonau (Gottfried 1350). Ob das ganze Amt, oder ein Theil davon, ist nicht auf unsere Zeiten gekommen. Bey Cappel soll eine stattliche Burg den Edlen von Hünenberg zugehört haben.

Zu Art im Canton Schwyz hatte Heinrich von Hünen-berg „Kirchherr ³³³)“ daselbst, und sein Bruder Hans, „Zeh-n-den, Bodenzinsen, Hünergeld und anderes, ohne sie deswe-gen von einem Gerichte hindern oder stören zu können.“ Die Urkunde ist von 1377, und eine zweyte im nämlichen Jahre, vermöge welcher die Genannten der Gemeinde zu Art ihre

Rechte und Nutzungen daselbst um neunhundert Gulden verpfänden, zeigt, daß Art schon über hundert Jahre früher dem Ritterhause Hünenberg pflichtig war. Eine dritte Urkunde vom nämlichen Datum stellt in allenfalligen Streitigkeiten zwischen dem Junker und denen von Art den Landammann von Schwyz als Richter auf. Heinrich konnte das Versetzte nicht mehr einlösen; was er sich zu selber Zeit ausbedungen hatte, den Kirchensatz, und den „Fallwacker“ verkaufte er seinem Vetter Hartmann von Hünenberg um vierhundert Gulden, und diesem wurde das Angekaufte als östereichisches Lehen zugesichert ³³⁴).

Die ehemaligen Unterthanenlande der Stadt Zug gehörten größtentheils den Edlen von Hünenberg. Die Burg St. Andres, die Dörfer Kilchbühl, Meniken, Rumeltiken und Bibersee waren ihre Lehen von Oesterreich mit einem großen Theil See gegen die Stadt über Kämaten hinausgelegen ³³⁵). Mit der Abtey Muri besaßen sie große Rechte und Nutzungen zu Risch. Sie setzten neben dem Abt einen Richter, zogen von jedem Rischer jährlich ein Fastnachtshuhn, jeder mußte jährlich dem Ritter einen „Tagwan (Tagwert)“ thun, und alle Jahre dem Schildknecht ein Viertel Haber, oder eine Garbe geben. Die Frevel wurden zu Hünenberg abgethan ³³⁶). Eben so war die jetzige ganze Gemeinde Steinhausen und Walchwyl („in Stüren, Gerichten und Rechnungen“) diesem Ritterhause angehörig und jene von ihm 1572 dem Konrad Schultheß zu Lenzburg, diese dem Werner von Stanz durch Verkauf abgetreten ³³⁷). Rudolf von Hünenberg wohnte im vierzehnten Jahrhundert auf der Wildenburg im Lorze'tobel ³³⁸). Ihre früheren Besitzer waren von den Edlen von Chaam und Hünenberg damit belehnt. In der Gemeinde Baar standen zwey Theile von Deiniken und Notiken unter ihrer Herrschaft ³³⁹).

Fassen wir die Besitzungen und Lehen der Edlen von Hünenberg unter ein geographisches Bild, dessen Mittelpunkt ihre Stammburg zu Hünenberg, umgeben vom Gebiet gleiches Namens ³⁴⁰). Außerhalb dieses Umkreises südlichem und süd-

westlichem Segment reichen ihre Ländereyen und Rechte und Nutzungen, nur bey Noth unterbrochen, bis an die Thore der Stadt Luzern, und jenseits der Reuß über Dietwyl hinauf; an ihren nordwestlichen Saum legen sich die Pfarrey Eins und die Herrschaft Merischwanden an; zwei Stunden davon, von Baldeck bis auf Müswangen, zieht eine Linie mit vier stattlichen Burgen. Im Norden erkannte das Land von der Maschwanderallmend bis an den Albis, und nordöstlich der größere Theil des rechten Züricherischen Seensfers ihre Herrschaft; und über den schönen fruchtbaren Theil des Cantons Zug: Chaam, Nisch, Steinhäusen, Walchwyl, und von da bis an den Lauerzersee verfügten sie. Die romantische Burg St. Andres, mit einer Fernsicht, die einzig ist, war von ihnen bewohnt, von ihnen die schauerliche Wildenburg im Tobel, von ihnen „die Besti ze Zug“ ³⁴¹⁾, in welcher Stadt sie besondere Freiheiten und Gerechtigkeiten besaßen. Mehr oder weniger hiengen diese Länderteile zusammen. Nur Wasserstorf und einzelne Höfe zu Baar, Zug, und die Herrschaft Wyl bey Bern, an der 1361 Peter und Rudolf Antheil hatten, lagen vereinzelt. Nebstdem besaßen diese Edlen noch viele Domainen und Herrlichkeiten. Im zwölften Jahrhundert hatten sie von Engelberg das Jus advocatiae zu Finstersee in der Gemeinde Menzingen, und das Jus patronatus der Kirche zu Eins ³⁴²⁾, zu Art, und zu Luthern im Luzerner Gebiet ³⁴³⁾. Zu Hautiken im Züricher Gebiet bezogen Gottfried und Hartmann den Zehnten ³⁴⁴⁾. Hinterburg ³⁴⁵⁾, Innwyl ³⁴⁶⁾, Baar, Deiniken, Büschikon und Ebertschweil ³⁴⁷⁾ waren ebenfalls dem Ritterhause zehntenpflichtig. Zu Zollikon besaß es viele Weinberge. Die Dorfmühlen in der Stadt Zug, die untere Mühle zu Chaam ³⁴⁸⁾, die Mühle zu Häusen im Züricher Gebiete ³⁴⁹⁾ gehörten den Edlen von Hünenberg. Ihnen war der schöne Hof zu Tüffenbach, und etliche Güter auf dem Albis ³⁵⁰⁾, und vieles in den Umgebungen der Stadt Zug ³⁵¹⁾.

So glückliche Verhältnisse — Macht, Reichthum und Verbindungen — verschafften Ansehen und politisches Gewicht. Die wenigen aktenmäßigen Nachrichten, die auf uns herabgekommen, zeigen auch wirklich diese Edlen als Männer erster (politischer) Größe, als Schiedsrichter in Fürstenthümern, wie in kleinen häuslichen Zerwürfnissen, als Vorsteher von Städten, Ländern, und Kirchen, und unter den Fahnen ihrer Fürsten, wenn nicht mit Glück, doch mit Ruhm bedeckt. Wir halten uns bey dieser Erzählung an die Zeitfolge.

1096 kommen Eberhard und sein Vater Adelbert als Zeugen vor ³⁵²). Das 1165 zu Zürich abgehaltene Turnier besuchte Friedrich, und ritt ein. 1173 bezeugt Walthar die Urkunde Kaiser Friedrichs, worin die Stiftung des Klosters Interlaken bestätigt wird, und 1185 den Vertrag der Abtey Schänis, und die Akte eines anderen bedenklichen Streits ³⁵³). 1239 bezeugen Walthar und Peter von Hünenberg den Verkauf eines Gutes zu Hocken (Bocken?) von den Edlen von Eschenbach an Engelberg, und Peter mit seinem Vater Walthar bestätigen 1240 einen Tausch dieses Klosters mit Gappel. Den Izelinger- und Grubhandel half 1257 Rudolf schlichten ³⁵⁴). Peter von Hünenberg unterschrieb die Stiftungsakte des Baues der Kapelle zu Luzern, unter der die Gebeine der geachteten Bürger dieser Stadt ruhen ³⁵⁵). Der Herr auf Schnabelburg lag mit dem Frau-Münster in langer, blutiger Fehde wegen eines Forstes an der Sihl. Peter von Hünenberg half sie beilegen ³⁵⁶). 1267 traten die Adelige von Schnabelburg den Ratolsberg (Bruder Albis) an Gappel ab. Wieder ein Peter, vermuthlich der vorhingenannte, unterzeichnete die Urkunde ³⁵⁷), auch siegelt er unter Ammann Diethelm zu Zug einen Vertrag zwischen Walthar, dem Abt in Engelberg und den Brüdern Peter und Johannes von Chaam. Als sich 1268 Rudolf von Habsburg, nachmaliger römischer König und Meinrad, Graf von Tyrol, gegenseitig Bürgen stellten, verbürgete für Rudolfsen Gottfried von Hünenberg ³⁵⁸); fünf Jahre später half er zum Vertrag Ritters von Rynach mit seinen Leuten, in Bachtala“ ³⁵⁹). 1280 hörte laut In-

strumentes die Leibeigenschaft „der Rinschen von Zug“ auf. Hartmann von Hünenberg ist als Zeuge unterschrieben. 1294 errichtete Ott von Dachsenstein im Namen von Oesterreich ein Verkommniß mit Zürich auf zwey Jahre, wie man sich beyderseitig in etwaigen Streitigkeiten berechnen soll. Jeder Theil stellte zwey Schiedsrichter. Gottfried von Hünenberg, ein Enkel Ulrichs von Reuseck, war einer der von Oesterreich gewählten ³⁶⁰). Rudolf ist in einem Schenkungsbriefe der Klöster Cappel und Wettingen unterzeichnet ³⁶¹). 1304 half Hartmann den Streit zwischen Rudolf von Habsburg ³⁶²) und den Söhnen Berchtolds von Eschenbach schlichten ³⁶³). 1311 bezeugt Peter einen Verkauf an Frauenthal, 1319 Johann, Rudolf und Hartmann einen zweyten, und der obige Peter 1321 einen an Cappel. 1329 war Heinrich Chorherr am großen Münster zu Zürich ³⁶⁴) und erscheint 1331 mit den Rittern Peter, Rudolf und Hartmann in einem Verkauf an Cappel. 1336 halfen Heinrich und sein Bruder Hartmann einen Zehntensreit am Zugerberg zwischen Cappel und Einwohnern daselbst beylegen. Johann vermittelt 1337 einen Gütertausch mit Cappel. 1343 zeugen sechs Edle von Hünenberg als Berena und Elsa von Hertenstein Bodenzinsen zu Viberstein u. u. verkaufen ³⁶⁵). Gottfried und Peter waren 1350 Mitglieder des Raths zu Zürich. Dieser, vermählt mit Anna von Randegg, half 1370 einen Streit beylegen, welchen um einen Weidgang der Convent in der Au mit Schwyz hatte. In dieser Zeit waren die Edlen von Hünenberg auch Bürger zu Luzern. Daselbst lebte 1363 Peter, genannt Storch, und Berena von Hertenstein, seine Gemahlinn; er kam 1387 in den Rath, war zuvor Heimlicher ³⁶⁶), und 1388 der Erste der fünf Berordneten, „die Kriege führen, und alle Züge anlegen sollen, ohne deren Wille niemand dieß zu thun befugt.“ Drey Brüder, Ritter von Hünenberg, waren als Zeugen dabey, als 1348 Mechtilda Landin von Zug für vier Einsiedlerinnen eine Hofstatt unter St. Michael vergabete ³⁶⁷). 1350 verkauft Abt und Convent zu Wettingen seine Leibeigene zu Uri, Ursern, Schwyz, und Unterwalden dem Frau-Münster zu Zürich ³⁶⁸). Dabey war Heinrich

von Hünenberg. 1374 wurde der Kirchenbannt, der über Zug lag, aufgehoben. Die lateinische Urkunde bestätigte als Zeuge „Petrus dictus Storchen de Hüneberg.“ Im folgenden Jahr half Ritter Peter die gefährlichen Streitigkeiten zwischen dem Ritter von der Alten Klingen und der Aebtissin zum Frau-Münster vermitteln; und als diese 1376 mit Rütold Businger zerfiel, half er ebenfalls beylegen, saß im Blutgericht zu Zürich ³⁶⁹⁾ und unterzeichnete das Münzverkommen zwischen der Aebtissin am Frau-Münster und der Stadt Zürich. Gottfried von Hünenberg und sein Sohn Hans kommen in Urkunden ³⁷⁰⁾ als Ritter des St. Georgenschilds vor. 1393 finden wir einen Hartmann, und 1434 einen Heinrich von Hünenberg als Schultheißen am Stadtgericht zu Zürich. Ritter Götz wird 1404 Seckelmeister zu Schaffhausen, 1406 Stadtrichter, und fünf Jahre später Bürgermeister daselbst. 1445 stand Hartmann in Diensten Königs Friedrich III., und hilft in seinem Namen gegen die von Schwyz und Glarus Zürich besetzen, und war im Maymonat gleichen Jahres in dem, für die Züricher nachtheiligen Gefecht zu Freyenbach und Pfesikon. In der Historie der Eidgenossen glänzt vor allen seines Namens Heinrich von Hünenberg, den wir für den Kirchherrn oder Pfarrer von Art. halten ³⁷¹⁾.

Wir haben anderswo versucht ³⁷²⁾, Heinrichs Handlungsweise zu erklären. So viel auch die dort angegebene Gründe ihn bestimmt haben mögen, so sind sie doch bey genauerer Kenntniß der Familie Hünenberg einseitig. Am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts — der ruhmvollen Zeit des Kampfes um Freyheit — finden wir die Familie Hünenberg in offenbaren politischen Dissonanzen. Die einen, die Söhne Gottfrieds, erklärten sich für Oesterreich ³⁷³⁾, und gaben sich den Zunamen Hünenberg-Wolf. Hünenberg-Storch nannten sich die Söhne Ritter Johannes von Hünenberg, und diese hingen an den Grundsätzen der Eidgenossen ³⁷⁴⁾. Aber schon früher, ehe sie, wie in England und Italien geschah, ihre politischen Grundsätze mit Parteynamen bezeichneten, handelten sie nicht bloß in entgegengesetzten Interessen, sondern

auch blutig gegen einander. So war in der Mordnacht zu Zug Peter „der (dieselbst) auf der Beste saß“ der Hauptgegenstand der Verschworenen, unter denen die von Hünenberg die vornehmsten waren ³⁷⁵). Heinrichs That zeigt, zu welcher Parthey er sich bekannte ³⁷⁶).

Im Geiste der Ritterzeiten bedachte dieses Haus gern und reichlich Kirchen und Klöster. Die vornehmsten Stifter der 1145 eingeweihten Pfarrkirche zu Klein-Dietwyl waren die Edlen von Hünenberg. Das 1185 erbaute Kloster Cap-pel halfen sie durch milde Stiftungen mitbegründen ³⁷⁷). Die Kirche zu Ebikon verdankt in dieser Zeit den Bürgern zu Luzern, Burkard und Götz von Hünenberg ³⁷⁸) Begründung und Aufnahme. Eben so waren sie große Gutthäter des Klosters Wettingen; Margareth vorzüglich, Nonne bey St. Agnes in Schaffhausen, und Anna Hegi, Gemahlinn Rudolfs von Hünenberg ³⁷⁹). 1231 stifteten die Edlen von Hünenberg mit denen von Eschenbach und Reuseck das Kloster Frauenthal ³⁸⁰). Die Pfarre und Kaplancy zu Merischwanden errichteten 1300 die Hünenberger ³⁸¹). An sie, als besondere Wohlthäter und zweyte Stifter des Klosters Eschenbach nach seiner Zerstörung durch Agnesens Blutrache, erinnert die Historie ³⁸²). 1348 stiftet Gottfried und seine Ebevirthin Margaretha von Friedingen die Kirche und Kaplancy bey ihrer Burg St. Andres, und einen Altar zu Chaam, Walther gründet die Pfarre Rüti, und ein Walther kommt mit Gottfried als Mitwirker bey Anlegung des Ritterstiftes Hohenrein vor ³⁸³). 1363 starb Walther. Seine Wittwe Margaretha schenkt dem Spital in Zürich ihren Hof zu Birchwyl, und seine Brüder Rudolf und Hartmann stiften zu Baar eine Jahrzeit. Die Jahrzeitbücher zu Zug und Chaam enthalten eine Menge ihrer frommen Vergabungen ³⁸⁴). 1360 vergabet Ruck, Junker Götz, Vater des Kaplans Heinrich zu Zug, stiftete an das Spital dieser Stadt zwey Viertel Kerren, Hartmann, Heinrich und Peter, Kerren und Brod an die Kirche zu Menzingen. Von den Rittern von Hünenberg er-

hielt die Kirche zu Bremgarten Messgewänder ³⁸⁵) und Verominster (1360) die Anordnung täglicher Lobgesänge zur Ehre der heiligen Jungfrau ³⁸⁶). Zu Rütli setzte Walther eine Jahrzeit, eben so Hartmann, seine Gemahlinn, Anna von Büttikon, und ihre Tochter Margaretha, verehelicht mit Junker Hans Louwen von Schaffhausen. Basserstorf schenkten die Hünenberger dem Kloster Seldenau und die Kirche zu Lutern dem Stift Trub.

Aber auch im wilden, wie im frommen Leben bewegten sich die Ritter von Hünenberg. Der nämliche, der zwey und dreyßig Gulden, ein zu dieser Zeit großes Gut, an Chaam vergabete, Junker Götz, war ein Wüstling sonder Gleichen, einer der Abenteuerer, von deren Thun alle Romane und Rittergeschichten voll sind. Der St. Georgschild Ritter Hans von Hünenberg ³⁸⁷) befehlete als Helfer Gottfrieds von Hünenberg und der Stadt Zürich die Stadt Konstanz und Marquard von Schellenburg mit seiner Ehefrau Catharina von Wolfurt ³⁸⁸). Ueber die gemachte Richtung des österreichischen Landvogtes, Engelfred's, Herrn zu Weinsperg, setzte Götz Haß und Fehde fort, wollte die von Ravenspurg, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn nicht sicher sagen, überfiel mit Richard von Bubenbergs die zu Hori, und trieb vielen Frevel in der Herrschaft Desterreich Landen; darum wurde er in Gefängniß gelegt, und erst nach Fürbitte und Sicherung losgelassen ³⁸⁹). 1387 klagte seine Schwägerinn ³⁹⁰), Frau Verena „er seye zu den Barfüßern (in Luzern) über ihres Manns sel. heimlich Gehalt gegangen, und habe Guot ausgetragen one ir wissen. War gichtig, daß er Achtzig Gulden dannen trug.“ 1393 gab er sein Bürgerrecht zu Zürich auf, schimpfte 1396 auf die Rätthe, schlug 1400 den Juden Riffli an der Blatt tod, und hat 1427 einen Streit wegen des Lehens zu Wädenschweil ³⁹¹). Ohne Bürgschaft ließ ihm seine eigene Frau kein Geld ³⁹²).

Mit den Edlen von Wildenburg, Chaam, Reuseck, Bremgarten und Maschwanden verbanden sich 1275 die von Hün-

nenberg, sämmtliche Bürger in Zug in nächtlichem Ueberfall zu erwürgen ³⁹³). Zwey blieben auf dem Kampfplatze. 1292 raubte Gottfried zu Schaam Korn, welches der Probstey Zürich gehörte ³⁹⁴). Hartmann hatte zwey uneheliche Söhne. Beyde wurden von Heinz von Hünenberg ermordet ³⁹⁵). Die Veranlassung und die Zeit des Kampfes, der einmal zwischen denen von Hünenberg und denen auf Schnabelburg wegen Steinhäusen bey Cappel, und dann bey Hedigen vor sich gieng, ist unbekannt geblieben. So lebt auch nur in mündlicher Ueberlieferung ³⁹⁶) die Schlacht auf der Rüßnachter Allmend. Es wohnte am Luzernersee die Gräfinn von Meggen; einem Ritter zu Hünenberg in Liebe zugethan. Sie besuchten einander auf ihren Burgen. Feindselig lag Rüßnacht zwischen ihrer Minne, und wurde von den Hünenbergern und denen von Meggen oft und viel beschädigt. Wie einmal die Gräfinn nach Hünenberg hinüber wollte, zündete sie das Dorf an. Auf das Feuerzeichen des sich röthenden Himmels, und auf den Ruf der Hörner am Rigi kam viel Volk zusammen. Die Gräfinn mit ihrer Rotte wird auf der Allmend ereilt, und nach verzweifelter Gegenwehr mit allen den Ihrigen getödtet. Zur Weihe dieses Tages soll die dortige St. Martins Capelle ³⁹⁷) erbaut worden seyn.

Daß die von Hünenberg auch an der Nordbrennerey zu Richensee (1385) Theil hatten, ist wahrscheinlich. Die dortige Burg blieb verschont, und ihr Besizer Rudolf ³⁹⁸) zog mit den adeligen Freyern auf den Bergeltungstag zu Sempach.

Heinrich von Hünenberg wurde 1395 von den Mönchen zu St. Urban bey einer Mahlzeit ermordet, um daß er an dem Stift Gewalt und Unrecht übte ³⁹⁹).

Der Untergang der Familie Hünenberg ⁴⁰⁰) beginnt mit dem Bunde der Eidgenossen; nach der Schlacht bey Sempach war er vollendet. Ein Krieg um Grundsätze vernichtet die eine Partey. Das ist der Grund vom Untergang des ur-

alten Adels. Es bedurfte keines Jahrhunderts nach dem Tode ihres Fürsten, und sie waren ohne Obdach, ohne Anerkennung. Sie verkauften das Land, wo die Trümmer der in Feuer und Rache aufgegangenen Burgen schmerzhaft an die alte Herrlichkeit ⁴⁰¹⁾ erinnerte, zogen fort, oder änderten ihren Familiennamen, um als Privatmänner, die Stammväter heute noch lebender bürgerlicher Geschlechter zu werden.

„Aus schwerer und unleidlicher Schuld, die auf ihnen lag“ verkauften Gottfried und seine Söhne 1370 an die Herzoge von Oesterreich um vierthausend Gulden die Burg und Vorkburg St. Andres mit allen dazu gehörigen Ländereyen. Seit dieser Zeit verschwinden sie in der Geschichte, bis auf Friedrich, einen Sohn dieses Gottfrieds ⁴⁰²⁾. In einem Seesturme auf einer Pilgerreise zum heiligen Grabe wird er die Beute der Ungläubigen. Nach mehrjähriger Gefangenschaft erlaubt ihm sein Herr, einen Diener heimzuschicken, das bestimmte Lösegeld zu holen. Sein Vater war gestorben, die Verwandten lösten ihn gegen Versatz eines Theils seiner Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten. Mit seiner Gemahlinn, Hedwig von Schwanden, zeugte er einen Sohn, Gottfried, und eine Tochter. Dieser starb 1415 und wurde zu Cappel neben seiner Frau, Anna von Balbeck, begraben. Der hinterlassene Sohn, Hartmann, bleibt im Kloster, standesmäßig erzogen zu werden. Rudi Gottschalk von Brämen ⁴⁰³⁾ war sein Vogt, und Verwalter der Ländereyen, die Hartmann von seinem Vetter ⁴⁰⁴⁾, Hartmann auf Wildenburg, erhalten hatte. Von den Benggen zu Brämen ⁴⁰⁵⁾ kaufte der Vogt ein Haus und Güter. Dieses Haus bewohnte Hartmann ⁴⁰⁶⁾, und nannte sich „in diesen Ziten kein Aufsehen zu machen“ ⁴⁰⁷⁾ Hartmann Bengg von Brämen. Seine Gemahlinn hieß Berena von Spenthal ⁴⁰⁸⁾; sie soll die Stamm-Mutter der heutigen Benggen seyn ⁴⁰⁹⁾.

Die Stammburg selbst wurde von den Eidgenossen nach der Sempacher Schlacht verbrannt. Ihr Besitzer, Hartmann, schlug seinen Aufenthalt in Bremgarten auf. Wie er von da

das Unglück seiner Familie sah ⁴¹⁰), verkaufte er „nach dem Rath seiner Freunde, aus Nothdurft, und mehrerem zuvorzukommen“ den Brüdern Bütler zu Hünenberg um zweyhundert und vier Gulden, was er daselbst an Gütern, Zwing und Bann besaß. Seit dieser Zeit war die Gemeinde Hünenberg unter dem Schirm der Stadt Zug frey. Die Familie Hünenberg-Wolf kam nach und nach um alle ihre Herrschaften und Güter ⁴¹¹). Ueber ihre politische Vernichtung hinaus retteten sie ihre politische Grundsätze ⁴¹²). Die Hünenberg-Storch lebten noch lange in der bürgerlichen Verfassung der Stadt Zug in Ruhe und Ansehen ⁴¹³).





B. ad nat.

Verlag v. O. Neumann, Neudamm, Pr.

Ringgenberg.

R i n g g e n b e r g

(Bern)

von

M a r k u s L u b.

Die Welfen sagen, und ist auch wahr,
Daß kein Unmaas nie wahrte nicht dreysig Jahr,
Darum man gerne pflegen soll
Der rechten Maasse, das ist weisliche.
Was menschlich ist, das wäbret gern.

Johans von Ringgenberg
der Minnesänger. (Manesse I, 187.)

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

1870

Ringgenberg.

Nicht leicht gewährt ein Standpunkt in dem gebirgigen Berner-Oberlande eine mannichfaltigere, lieblichere Aussicht, als die Ruine von Ringgenberg, die auf einem niedrigen Vorsprung eines Berges von gleichem Namen an dem Brienzensee sich zeigt. Nebst der Bequemlichkeit, daß sie in wenigen Minuten erklimmen ist, kann der Lustwandler sich bey derselben recht mit Behaglichkeit der Beschauung des rings sich ihm öffnenden paradiesischen Ländchens, besonders aber des schön und immer schöner sich ausnehmenden Wasserspiegels des Brienzsees und seiner majestätischen Einfassung, überlassen. Den Hügel, der Ringgenberg trägt, scheint die Natur zur Warte eines diesen See beherrschenden Herrn wie bestimmt zu haben, da man von dieser alten Ritterburg alle die in den Brienzsee und aus demselben fahrenden Schiffe zu seinen Füßen vorbeysteuern sieht, so daß man gerne glauben möchte: sie wäre gegen feindliche Ueberfälle und Angriffe und zwar ausschließlich in dieser Absicht angelegt worden.

Der gewöhnliche Weg dahin führt auf der Landseite von dem Dorfe Golzweyl unter herrlichen Nußbäumen durch treffliche Wiesen dem Dorfe Ringgenberg zu, an dessen südlichem Ende auf einer Anhöhe das einst wohl verwahrte, alte, zerfallene Schloß liegt, auf dessen Vorderbau der Kirchturm mit der romantischen Kirche dieses Ortes malerisch aufgeführt steht, so wie die zunächst sich dabey zeigende, hübsche Pfarrwohnung mit ihrem Garten, der Ansicht dieses reizenden Landschaftsgemäldes wohl zu statten kömmt und seine Schönheit erhöhen hilft. Von dem Secufer hingegen, wo die reben-

umrankte Mühle manchem Künstlerpinsel schon den freundlichsten Vorgrund zum reizenden Gemälde gab, leitet ein Doppelpfad, zum Theil mit Stufen, zu zwey Pforten hinauf, und an die weißglänzende Kirche schmiegt sich, mit Epheu umwachsen, ein dunkelgraues zerfallendes Thörchen an, durch welches man in den alten Burghof gelanget, dem zur Seite noch ein halbgebrochener vester Thurm sich erhebt, in welchem Raubvögel frey und ungestört horsten können.

Ringgenberg war ein freyherrlicher Sitz der Herrn dieses Namens, die in der Geschichte des Oberlandes und der Schweiz besonders, mit mehrerem und minderem Ruhme glänzen, gewiß aber in der Vorzeit zu den trefflichsten und ausgezeichnetsten Rittern aus der Bürgerschaft von Bern gehörten. Als Sprossen des edlen Stammes der Herrn von Brienz hatten sie sich frühe in dieser Gegend gesetzt. Die Herrn von Brienz, zuerst in Ebligen am Brienzensee gesessen, zogen sich bald nach Brienz und endlich eine Linie nach Ringgenberg ⁴¹⁴), wo sie das alte Wappen, eines silbernen Löwen im grünen Felde mit dem Ringgen (Schnalle), vertauschten, den sie bis zu ihrem Aussterben geführt haben.

Das Jahr der Erbauung dieses Schlosses ist nicht bekannt; — dürfen wir den, öfters nicht allzu zuverlässigen, Turnierbüchern trauen, so hätte es schon um 1165 gestanden, als in welchem Jahre, also lange vor Berns Gründung, ein Heinrich von Ringgenberg, als Ritter auf das Turnier nach Zürich zog. Nach einer verjährten Sage soll um diese Zeit ein Zwingherr von Ringgenberg bey der Anlage von Schadenburg, einem nahen Felseneste, von dem erzürnten Werkmeister, als dieser den drohenden Namen des angefangenen Schloßbaues vernommen und hier Gelegenheit gefunden hatte, den, von dem Freyherrn an seiner, nicht zu dessen Begierde geneigten, Tochter verübten Mord zu rächen, erschlagen worden seyn.

Dem Dienste der Waffen gewidmet, fehlte es keinem der Ringgenberge, weder an Kriegesfähigkeit noch an Muth, bey jedem Anlasse den Ruhm der ihnen eigenthümlichen Kriegstugenden zu behaupten, oder es mit jedem Nebenbuhler, der ihnen solchen streitig machen würde, aufzunehmen. Ihre Periode war reich an Unruhen, Kriegen und Fehden, — der Geist des Volkes, damals überhaupt ungestüm und kriegesrisch, Sitten und Denkungsart roh und abergläubig und die gleichzeitige Lebensverfassung gab den oberen Ständen einzig Macht und Würde, während sie die unteren in ihrer Abhängigkeit, bis zur schmähllichsten Leibeigenschaft herabwürdigten. Inzwischen erwachte doch auch bey einem der Ringgenberge Liebe für die schönen Künste, und die Empfänglichkeit für die Kultur der Dichtkunst hatte einem Johann von Ringgenberg, der dem Minnegesang obgelegen, in der Reihe der Schwäbischen Dichter, die wir unter dem Namen der Minnesänger kennen, keine unrühmliche Stelle angewiesen, da die von ihm herrührenden Strophen in dem Manessischen Eoder weder an Zahl, noch an Werth die geringsten sind. Ihre Meynung, sich durch milde Gaben und Schenkungen an Klöster, Gott mehr zu nähern und des Himmels besonderen Schutz sich damit zu verdienen, offenbarte diese Ritterfamilie gegen das benachbarte Stift Interlaken, dem sie von Zeit zu Zeit namhafte Rechte, Güter und Gefälle vergabte, damit es in größere Aufnahme kommen möge. So erhält z. B. dieses Stift im Jahr 1240 von Kuno von Ringgenberg den Kirchensatz zu Goldswyl ⁴¹⁵) im frommen Beyspiel, dem viele vor seinen spätern Geschlechtsverwandten in ähnlicher Freygebigkeit nachfolgten.

Das Ringgenbergische Haus war für seine Zeit sehr hoch gehalten und sein Ansehen daher ungemein groß und einflußreich. Das thatenvolle Leben und das damit verbundene Lob, das so Manchen aus demselben auszeichnete, vermehrte sein Glück wie seinen Ruhm. So erzählt Justinger in seiner Berner Chronik folgenden glorreichen Kampf eines Ritters von Ringgenberg auf der Liber-Brücke zu Rom:

„Einer von Ringgenberg war unter aller Ritterschaft, so vor Zyten mit einem römischen Kaiser zu Rom waren und einen harten Strit thun soltent, der allermannlichest, und behub mit seiner Vernunft und großer Geturstigkeit dem römischen Kaiser sin Sach nach allem sinem Willen und Gefallen; darumb ihn der Kaiser gar richlichen begabet, und gewärt ihm auch nach sinem Begehren dryerley Sachen.“

Man weiß zwar nicht, welche die Bitten waren, die ihm der Kaiser wegen seiner geleisteten guten Dienste gewährte, noch worin die reichen Geschenke bestanden, mit welchen sein mannlicher Muth von dem Kaiser belohnet wurde; immer bleibt aber diese heroische Auszeichnung unter seinen adeligen Waffenbrüdern ein glänzender Beytrag zu Vermehrung seines Familien-Ruhmes. Nur muß man es bedauern, daß die Geschichte die Namen sowohl des Kaisers als des Ritters, sogar das Jahr der Romfahrt, in ein wunderbares Dunkel gehüllt hat, so daß in dieser Beziehung nichts Näheres bekannt geworden ist.

Andere Züge von Seelenkraft, Heldennuth und bereitwilliger Hinopferung für eine gerechte Sache bewahren uns die vaterländischen Jahrbücher von zwey Kuno von Ringgenberg, Vater und Sohn, die sich an und nach dem Tage bey Laupen (1339) durch ihre ritterliche Tapferkeit berühmt gemacht hatten.

Bekannt ist die mächtige Fehde, die sich zwischen den Eidgenossen und dem Adel von Burgund, Elsaß und Schwaben erhub, und durch den merkwürdigen Sieg ausgefochten wurde, den jene über diesen bey Laupen errangen. Kuno von Ringgenberg, an der Spitze von dreyhundert rüstigen Männern aus dem Hasle-Thal, gehörte mit zu der Hülfsmacht, welche die nothbedrängten Berner von den Waldstätten, und einigen ihnen befreundeten oberländischen Edelleuten erhielten und sich damit gegen ihre Feinde verstärkten. Wie

in den alten Kriegen der Griechen erhob sich zuvor zwischen den beyden Kriegsheeren ein erbitterter Wortwechsel mit Spott oder Troz begleitet. Der Schultheiß von Freyburg, Johann von Maggenberg, der mit seinen Freyburgern zur Parthey des Adels sich hielt und dem Kuno von Ringgenberg kurz vor der Schlacht einen Zweykampf angeboten hatte, welchen aber dieser ausgeschlagen, behauptete: die Berner hätten verkleidete Weiber unter sich; worauf Kuno ihm zurief: „Ihr werdet es heute erfahren.“ Bald darauf hatte das Treffen begonnen, in welchem der hohnsprechende Maggenberg und mit ihm viele Baronen erschlagen, die feindliche Macht gebrochen und besiegt wurde, auch Kuno's Waffenthaten, neben dem Muthe der ersten Kriegshelden in diesem entscheidenden Kampfe, glänzten. — Als im Jahr 1365 Kaiser Karl IV. zu Bern sich aufhielt, war ein anderer Kuno von Ringgenberg, des Helden von Laupen Sohn, eben bey dem Kaiser gegenwärtig, als Antonius von Thurn, Herr zu Frutigen, die Stadt Bern verläumderisch verklagte, daß sie nicht gehalten, was sie ihm versprochen habe, und endlich ausrief: „er wolle diejenigen, so ihn hierüber der Unwahrheit beschuldigten, im offenen Ring mit manulichem Kampf überweisen!“ damit warf er seinen Handschuh zum Pfand vor den Kaiser hin. Da sprang dieser Kuno, der Berns Vertheidigung übernahm, hervor, ergriff freudig den Handschuh, bezüchtigte den Ritter von Thurn der Unwahrheit, und wollte den Kampf bestehen. Der Kaiser aber ließ es nicht zu, sondern stillte die aufgebrachten Partheyen und legte die Sache in Frieden bey.

Schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hatte Peter von Ringgenberg das Bürgerrecht in der Stadt Bern, sowohl für sich als seine Nachkommenschaft erworben, und Johann, sein Sohn (den Einige für jenen Tapfern halten, der im Gefolge des Kaisers rühmlich den Kampf auf der Liber-Brücke in Rom bestand), soll schon im Jahr 1330 Mitglied des Senats in Bern gewesen seyn. Der Herrschafts-

kreis von Ringgenberg begriff damals die Ortschaften Brien z, Ringgenberg und Goldswyl.

Ein Peter von Ringgenberg hauste um das Jahr 1381 oder 1382 auf diesem seinem Stammsitze. Seine Regierung war unruhig, weil er ein strenger Herr, mehr nach Willkür als nach Gesetz und Recht zu herrschen pflegte, daher seine Untergebenen die sonst gewohnte Achtung für sein Haus aus den Augen setzten. Diese, unterstützt durch das Volk von Unterwalden, kündigten ihm, nach langem vergeblichem Bitten um Abhülfe ihrer bitteren Klagen, den schuldigen Gehorsam auf, und erhielten von der Unterwaldner Landsgemeine, zwar nur mit geringem Stimmenmehr, das dortige Landrecht, nebst der Zusicherung bewaffneter Hülfe. Durch diese Freundschaft wurde des Freyherrn Zaum, womit er seine Unterthanen bisher gehalten hatte, gebrochen, die Unruhen stiegen und die Hoffnung zu friedlicher Ausöhnung verschwand mit jedem Tage mehr. Bern, durch seine Bürgerrechts-Verwandtschaft mit dem Freyherrn, bewogen, wollte sich seiner annehmen, trat als Vermittlerin auf und versuchte durch Vorstellungen, die es den Unterwaldnern wegen des mit Ringgenbergischen Unterthanen errichteten Landrechts machte, die Aufhebung desselben zu bewirken; es fehlten auch an der Unterwaldenschen Volksversammlung nur fünf Stimmen, und dem Gesuche Berns wäre von derselben entsprochen worden. Von dieser Zeit an ruhte zwar der Spann einige Jahre hindurch, und es wurde keine Fehde geführt; weil aber die Fortdauer des verhassten Landrechts seiner Unterthanen mit Unterwalden dem Freyherrn immer Anstoß gab, so wandte er sich wiederholt an die Berner, ihn bey seinen Herrschaftrechten zu schirmen und mit Waffengewalt seine aufrührerischen Angehörigen zum Gehorsam zu bringen. Bern versäumte auch bey diesen Aufforderungen des Freyherrn nicht, einzuschreiten, jedoch nicht sowohl bewaffnet als mehr auf dem Wege der Güte, indem es die übrigen Eidgenossen zu bewegen suchte, der Gemeine von Unterwalden anzurathen, das Landrecht mit den Unterthanen von Ringgenberg zu verlassen; welches denn auch

geschah, allein mit dem Anhange, daß der Freyherr sich weiter keiner tyrannischen Gewalt gegen dieselben bedienen dürfe. Dieser Friede war jedoch von kurzem Bestand, und es erfolgten neue Bewegungen. Die Ringgenbergischen Angehörigen klagten über neue Bedrückungen, die sie von ihrem Herrn erdulden müssen, und die Unterwaldner, eingedenk seiner Pflichten wie der Schranken seiner Rechte, bewilligten den Unterdrückten abermals die Errichtung eines Landrechtes mit ihnen, so daß diese sogar die Bezahlung der schuldigen Steuern an ihren Herrn nach und nach zu verweigern anfangen. Bern, im Gefühle der Kraft seines Ansehens, zog nun mit bewaffneter Macht dem von Ringgenberg nochmals zu Hülfe, trieb die Mißvergnügten zu Paaren und erzwang die Aufhebung des neu errichteten Landrechtes. Kaum waren aber die bernischen Söldner abgezogen, als der Sturm von neuem ausbrach, wobey die kriegslustigen Unterwaldner sich abermals thätig erzeigten, und die Unterthanen der Herrschaft Ringgenberg begünstigten; — dieses Mal sollte es nicht bloß die Aufkündigung aller Unterthänigkeit, sondern selbst die Person des Freyherrn und die Verwüstung seiner Burg gelten. Denn als eines Morgens der Freyherr aus dem Schlosse kam, um in einem benachbarten schönen See (damals Faulensee, jetzt Golzwylers-See genannt) zu fischen, wurde er überfallen und gefangen in das Land Unterwalden geführt, Johann, sein Sohn, aber vertrieben, die Burg eingenommen, geplündert, ausgebrannt und das Dorf Brienz besetzt. Als die Berner hiervon Kunde erhielten, rüsteten sie sich zu einem neuen Kriegszuge gegen die Empörer und deren Freunde, kamen zu Wasser und zu Lande mit ihrer Macht, und schlugen die widerspenstigen Bauern aufs Haupt, führten die Kühnsten aus denselben fort, verjagten die Uebrigen, und nahmen Alles ein. Erst nach langer Zeit wurde der Streit geschlichtet, die Beste Ringgenberg war aber seit diesem Ueberfalle nie wieder hergestellt worden; im Gegentheil verkauften und vergabten zum Theil die beyden Töchter des letzten Herrn von Ringgenberg, Johannes, in den Jahren 1411 und 1414 ihre herrschaftlichen Rechte und Nutzungen dem Kloster Interlaken,

mit dem sie zur Zeit der Kirchentrennung an Bern übergingen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß Peter von Ringgenberg auch zu Thun sich eingebürgert hatte, und in dem 1338 errichteten Bürgerrechts-Vertrag festgesetzt wurde, daß wenn die von Thun Zell ⁴¹⁶⁾ anlegen, der Freyherr von Ringgenberg zwey Gulden bezahlen, im Falle eines Kriegszuges aber, entweder demselben in eigener Person beywohnen oder fünf bewaffnete Knechte schicken solle. Zur Udel ⁴¹⁷⁾ gab er der Stadt zehn Gulden.

Im Dorfe Ringgenberg selbst, so wie zu Lenzingen am Thunersee, blühen heute noch zwey Geschlechter des Namens Ringgenberg, deren das eine das von vor dem Namen führt; ob diese Geschlechter von einer unehelichen oder Nebenlinie des freyherrlichen Hauses abstammen, oder ob sie blos den Namen ihres frühesten Wohnortes angenommen, was in älterer Zeit sehr oft geschah, ist unentschieden, jedoch scheint das letztere einleuchtender.

Die oben erwähnte Sage vom Bau der Schadenburg hat dem Dichter Veranlassung zu einer Romanze gegeben, die der Leser am Schlusse findet; dieselbe Sage, mit reicheren Motiven, hat Herr Professor Wyß der Jüngere im Munde des Berner Landvolkes gefunden. Aus seiner anmuthigen Erzählung entlehnen wir abkürzend das Wesentlichste:

„Wolf von Ringgenberg, von den Landleuten der Wehrwolf genannt, von rothem Haar und Bart, lang, hager, früh und spät im Harnisch, ein trefflicher Schütze, übte Uebermuth und Frevel aller Art in der Gegend. Einst als er am See hinab und über die Nar nach einem seiner Schloßser Iseltwald ritt, begegnet er einem schmucken Fischer mit kurzem schwarzen Bart, und erfährt auf seine Frage, daß er ein freyer Mann sey, aus dem Unterland, der vor drey

Monden ein Hüttlein gekauft. Der Junker folgt ihm in die Hütte und sieht des Fischers Töchterlein schmuck und holdselig in zierlich gewundenem Haar aus der Hütte treten. Der Freyherr, von ihrer Schönheit und ihrem holden Gruss entbrannt, bestellt den Fischer mit der Tochter auf sein Schloß Ringgenberg auf den dritten Tag. Beyde erscheinen vor der Burg, kommen auf das Vorhäuschen zu und gewahren den Leibdiener des Junkers, der mit einem schweren Beile Holz hackt. Der Fischer verlangt gemeldet zu werden: dem Diener ist es nicht genehm; er fährt die beyden hart an; spricht, er habe jetzt nicht Zeit, Müßiggänger und Maulaffen zu melden; damit trieb er einen spitzen, eisernen Keil in den nächsten, besten buchenen Block und trieb den Keil gemächlich mit der Art ins Holz. Da rief der Fischer zornig: laß du Holz spalten, die's vermögen, Bublein; lauf und künde dem Junker: der Fischer Claus ist da; zugleich zückt der Fischer sein gutes Schwert, schwingt es über den Kopf, schlägt nieder auf Keil und Block und spaltet beyde der Länge nach. Entsetzt läuft der Schloßknecht zu dem Zwingherrn und meldet, was er gesehen. Da schwur der Junker einen grimmigen Fluch und rief: „der Fischer mit dem Bunde; ich will den Gesellen nicht hören und sehen, aber den Abschied will ich ihm gesegnen!“ Demüthig meldete der Diener dem Fischer, daß der Herr ihn heute seines Besuches überhoben wissen wolle und ihm gesegnete Farth wünsche. Nachdenklich besah dieser das Schiff, ergriff das Ruder und trieb mit Riesenkraft vom Ufer hinaus in den See. Aber, nicht sieben Klafter weit, als er, abgewendet vom Schloß, im Nachen aufrecht eben ausholte, um zu rudern, fliegt ein Pfeil ihm zu vom Thurm herab, von der eisernen Armbrust des Zwingherrn geschossen, auf ihn gezielt. Aber er verfehlt ihn und durchbort des unschuldigen Kindes Herz. Der Schiffer kam heim, begrub die Leiche, sprach mit keiner Menschenseele ein Wort, verließ Hütte, Schiff, Netz und Hausgeräthe und verschwand auf die Berge.

Nach Jahr und Tag, dieweil des Freyherrn Herz immer grausamer ward, fängt der an zu sinnen, wie er eine Beste

bauen wolle dreyimal fester und entfesslicher, als sein altes Ringgenberg. Wie er nun Steine führen und Bäume hauen ließ, und zwang das Landvolk zu graben, zu zimmern und zu meißeln, daß es weit durchs Thal bis in die Alpen hallte, trat ein stiller Mann zu ihm, mit grauem Haar und langem Bart, doch noch im kräftigen Alter, grüßte den Zwingherrn ehrbarlich, und erbot sich ihm zu Diensten als ein Baumeister, der, von Rom kommend, ausgeplündert unterwegs, der Arbeit bedürftig sey. Dem Freyherrn kam es ganz gelegen, er führt ihn mitten durch die Arbeitsleute vor die Grundmauer, der Baumeister ersieht sich die Gelegenheit des Orts, nimmt einen langen Hammer, fängt an, die Steine des Gebäues zu proben, und fragt den Junker, wie er das gewaltige Schloß heißen wolle.

„Schadenburg! wer's merken will!“ rief der Zwingherr mit abscheulichem Gelächter. In diesem Augenblick hob der gebückte, demüthige Meister mit Kraft und glühenden Augen sein Angesicht, schwang mit beyden Armen den Hammer in die Luft, und laut, mit veränderter, furchtbarer Stimme, mit der Stimme des Fischers, dem Jener die Tochter gemordet, rief er: „Oder Freyburg, wer es merken will!“ damit schmettert er den Zwingherrn todt darnieder, daß er dahin stürzt' über das Gemäuer mitten unter die Werkleute, er aber schritt bedächtig und grüßend ohne Zagen mitten durch sie.

Wo der Fischer hingegangen, davon ist niemals ein sicherer Bericht gewesen. Aber einige sagen, er sey zurück auf einen Berg in die Höhle, da er seit dem Tode seines Töchterleins gelebt, und von da in das gelobte Land, nach dem Grabe des Herrn gezogen, um dort unter Buße und Gebet Gnade zu finden der Blutrache wegen, die er so schrecklich an dem Mörder der Tochter genommen. In die Heimath aber sey er nie wieder zurückgekehrt.“

D e r B u r g b a u .

„Auf, Meister, auf und baue mir
 Ein festes, hohes Haus;
 Nicht braucht's zu sein des Landes Bier,
 Es sei des Landes Graus!

Wo an der Wanderstraße hart
 Ein Hügel heimlich lauscht,
 Von finstern Gebüsch umstarrt,
 Vom trübem Bach umrauscht:

Dort tret' es vor des Fremdlings Blick
 Wie ein Gespenst hervor,
 Und keinen send' es mehr zurück,
 Den je verschlang sein Thor.

Aus kleinen Augen tückisch soll
 Es spähen in das Thal,
 Rundum ein Graben, Wassers voll,
 Und Brück' und Thüre schmal.

Und Thürme hoch und Mauern dicht,
 Und Scheun' und Keller weit,
 Man stürm' es nicht, man zwing es nicht,
 Es troke Welt und Zeit!

Und weh des Maules stillem Zug
 Den Bergespfad hinan,
 Und weh dem Knechte hinterm Pflug
 Und seiner Stiere Bahn!

Und weh dem Wild, und weh dem Holz
 In meines Nächsten Wald; —
 Sprich, willst du bau'n ein Haus so stolz,
 So gräßlich von Gestalt?“

Mit Schweigen hört der Meister zu,
 Und spricht: „Ich führ's hinaus,
 Ich bau' es fest, habt gute Ruh',
 Doch sagt: wie heißt das Haus?“

Da lacht der Ritter grimm und reckt
 Die Hand aus über's Land:
 „Mein Haus, das Alles zwingt und schreckt,
 Schadb urg es sei genannt!“

Und wie der Greis das Wort vernahm,
 Er rief: „Daß Gott erbarm!“
 Der Ibrn ihm in das Auge kam,
 Und in den alten Arm;

Und schwingt sein Beil und fährt herein
 Dem Herrn durch Helm und Haupt:
 „Geleget ist der erste Stein,
 Jetzt schadet, mordet, raubt!“

Das war des ersten Zwingherrn Tod
 Im edlen Schweizerland;
 Seit half ihm Gott aus aller Noth
 Durch seiner Männer Hand.

28.

N i g r e m o n t

[Schluß, oder Ober- und Unter-Ortmund]

(Waadt)

von

F r a n z K u e n l i n .

Willkommen, du alte Ruine!
Da mach' ich einmal Rast,
Und labe mir die Erinnerung
In deinem Schatten zu Gast!

1870

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1870

Ober- und Unter-Ormund.

Auf Seite 105 bis 118 haben wir schon die Burg Aigremont und das hohe Burggebäude ausführlich geschildert; da jene Herrschaft auch unter dem Namen Ober- und Unter-Ormund, oder Ormonts dessus und dessous, in alten Schriften vorkömmt, so ergänzen wir hier blos die Namen der uns seither näher bekannt gewordenen Eigenthümer derselben, und zum Schlusse fügen wir noch einige Volksagen bei.

In Urkunden von den Jahren 1338 und 1363 wird Aymon von Pontverre bald als Herr zu Ormund (Domus Aurimontis), bald zu Aigremont (Domus Aerimontis) genannt. Im Jahr 1454 waren die Gebrüder Aymon, Ludwig und Johann von Roverea, Mitherrn zu Ormont (Vallis de Ormont); 1457 Eymard und Anton von Châtelard (de Castellario); 1465 Ludwig von Arbignon mit Johann von Roverea; 1468 Anton von Ballezia und 1472 Anton Sostion, von dem man nur weiß, daß er „beider Rechte Doktor“ war.

Im Untern-Ormundthale, bei dem Berge Chavonnaz, findet man den See Serai, der wegen der Farbe seines Wassers auch der grüne See (le lac vert) heißt. Sein Becken ist beinahe zirkelförmig und hat einen Umfang von mehr als zweitausend Schritten. Seine Umgebung besteht aus Alpenweiden in sanften Halben, Tannengebüschen und Felsen voller Höhlen, in

welchen der Uhu horstet und wo die schwaghafte Nymphe Echo schläft, welche der Wanderer in dieser tiefen und stummen Einsamkeit weckt, denn keine Sennhütten beleben dieses schöne und merkwürdige Bergthal.

„Ehemals,“ so erzählen die Drmunder, „sah man auf dem See Serai einen weiß gefiederten Drachen, der mit seinen breiten und langen Flügeln auf dem Wasserspiegel ruderte, und der weder wilde Gänse noch Enten darauf dulden wollte, die er sogleich lebend verschlang; wenn sich aber kleine liebliche Mädchen dem grünen See naheten, schwamm er langsam und hellsingend ans Ufer, um sie nicht zu erschrecken, und aß gar fein und zierlich den süßen Zieger oder den frischen Käse, den sie ihm mit ihren quabbeligen Händchen darreichten, und aus Dankbarkeit machte er dann vor ihnen alle seine wunderschönen Schwimmkünste, bis er untertauchte und verschwand; jedoch soll man ihn schon lange nicht mehr gesehen haben.“

„Vor alten Zeiten,“ erzählen sie ferner, „war der strenge und übermüthige Herr von Nigremont in einer Fehde mit den Wallisern begriffen. Seine Tochter, die nicht sehr beherzt gewesen zu sein scheint, fürchtete einen Ueberfall der nun beinahe ganz zertrümmerten Burg, sammelte ihre Ringe, Ketten und Juwelen, that sie nebst ihrem Spargelde in ein kleines, wohlverschlossenes Kästchen von Eisen, trug es an das Ufer des grünen See's, stieg in einen Nachen, mit dem sie bis in die Mitte desselben schiffte, senkte ihren Schatz in das tiefe Gewässer, und kam wieder unbemerkt in ihr stilles Kämmerlein zurück; denn es war beinahe ganz dunkel, als sie dies that, nur hin und wieder blickte der Mond blaß durch schwarze Wolken hervor, wenn sie ob des Windes Toben in ihrem schnellen Fluge sich zerrissen. Man hat dort lange und oft nachgesucht, aber leider das eiserne Kästchen mit seinem reichen Inhalte bis auf den heutigen Tag nicht entdecken und vom Grunde des See's heraus fischen können.“

„Hin und wieder sieht man, besonders an jedem Quatemberabend, das Fräulein von Nigremont, zumal wenn der Mond mit seinem Silberlichte das Thal matt beleuchtet, an den Ufern

des Seraisee's wie im Schatten daher schleichen, wahrscheinlich um ihren Schatz zu hüten, obschon sie ihn nicht brauchen kann. Die Nachtwandlerin ist gar nicht neumodisch gekleidet, wie die Stadtjungfern, deren Thorheiten die Dorf mädchen nachäffen wollen, sondern sie kömmt noch daher, wie die braven Weiber von Ober = und Unter = Dr mund."

„Zauberinnen und Feen giebt's keine mehr, wie vor gar vielen Jahren welche in den Balmen der höchsten Felsen ihren Aufenthalt hatten, die mit Kristall, Gold und Silber, und allerlei köstlichen und schimmernden Steinen geziert waren. Diese sonderbaren weiblichen Geschöpfe ließen sich an nichts fehlen; helles Quellwasser, feine, feurige Weine, die besten Speisen, besonders Auerhähne, Haselhühner, Fasane und viel dergleichen, die Murmelthierchen nicht zu vergessen; sogar verlockten sie junge, rüstige, baumstarke Hirten; zeigten ihnen ihren unterirdischen Aufenthalt; lebten in heimlicher Ehe mit ihnen, lehrten ihnen die Heilkräfte der Bergkräuter und Pflanzen kennen, unterrichteten sie, wie man verborgene Schätze entdecken und heben solle, wie die Viehheerden vor Pesten oder Seuchen zu schützen seien, wie man sich kugel = oder eisenfest machen könne, ohne irgend einen Feind oder Gegner zu fürchten, und viele solcher eben so seltenen als nützlichen Geheimnisse und Kunststücke, die sie aber sehr geheim halten und treiben mußten, sonst liefen sie Gefahr von den Kobolden erwürgt, oder in die Untiefen und Spalten der Gletscher des Oldenhorns oder des Diablerets hinabgestürzt zu werden, wo ein schreckbarer Hungertod ihrer harrete, wenn sich ihre holden Feen zu ihrer Erlösung aus jener eisigen Hölle nicht bei den unwirschen Berggeistern verwendeten. Diese Feen waren, wie man sagt, unsern Mädchen so ziemlich ähnlich, aber sie haben eine rabenschwarze Haut, wie die wilden Mohren in Afrika; an ihren Füßen fehlte nichts als die Fersen, und ihr Kopfhaar war so dick und lang, daß sie damit ihren ganzen Körper wie mit einer härenen Kapuzinerkutte bedecken konnten. Sie sind aber weiter gezogen, wohin weiß man nicht; denn als einst ein unbändiger, junger Geißhirt, der ein solches Zauberweib hatte, es bei einem Wortwechsel, weil es, wie alle übrigen, sehr

eigenfönnig, zankföchtig und launiföch war, mit dem Käfebrehet (Quer) fchlagen und zurechtweifen wollte, verlief ihn die beleidigte Fee plözlich und mit ihr entfernten fich auch alle andern. Und“ „Und“ Hier wurden wir auch plözlich unterbrochen.



B u r g e n i m M a r g a u.

H i s t o r i s c h e E i n l e i t u n g

von

M a r k u s L u k.

Was ist die Harfe gegen eine Lanze, was der Gesang gegen das Klirren der Schwerdter, was der Troubadour mit seinem kurz verbrämten Mantel, das Saitenspiel im Arme, gegen den geharnischten Ritter auf seinem Streitrosse, wenn die Trompeten schmettern, die Schranken sich öffnen, das muthige Ross sich bäumt, und der Rittersmann einreitet keck und kühn zum blutigen Kampfe? Lockend sind die Töne der Nachtigall, ihrer lauscht das Ohr, sie entzücken, bewegen mit sanftem Leben das Gemüth; aber der Adler ergreift den Götterknaben, auf seinen Schwingen reißt er ihn mit sich fort durch die unermesslichen Lüfte.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 350

PROBLEM SET 10

Hauptzüge

des

vormaligen Aargauischen Ritterwesens.

Das Land, das gegenwärtig von den Cantonen Zürich, Luzern, Solothurn, Basel und dem Rheine umfassen wird und einen der blühendsten schweizerischen Freistaaten bildet, empfing im Mittelalter den Namen Aargau, von der Aare, die dasselbe quer von Südwest nach Nordost durchströmt, in welcher Richtung auf ihrem linken Ufer auch der Jura streicht. In den spätern Jahrhunderten, nachdem die Herrschaft der Römer mit ihrer Macht und allem dem, was sie gebaut hatten, untergegangen war, hatten sich in dem Aargau viele Dynasten, und unter derselben Oberherrlichkeit ein zahlreicher Adel erhoben. Aus der Macht der Stärkern über die Schwächern und der Unterwerfung von diesen unter jene, entstand das Lehenssystem, das bald überall herrschend wurde. Die Dynasten *) standen unmittelbar unter dem deutschen Könige, der sich gewöhnlich durch den Papst zum Kaiser krönen ließ, dessen Macht aber durch die Theilnahme der Großen an der Gesetzgebung beschränkt war. Anfangs

*) Das Wort Dynast, das nur Herzoge, Grafen und Freiherren bezeichnet, wurde in den neuern Zeiten eingeführt, wo Ritter und andere Geschlechter das Prädikat von Freiherren erhalten oder angenommen haben, um jene alten Freiherren von letztern, zwischen welchen sich keine Vergleichung anstellen läßt, zu unterscheiden.

war die Krone erblich, späterhin wurde sie durch Wahl ertheilt. Die Wählenden waren das Volk, welches seine Stimme durch die Vermittlung seiner mächtigen Häupter gab; nachher sprachen die Gewaltigen, wie es zu allen Zeiten geschah, das Wahlrecht für sich allein an. Fünf Herzoge erhoben sich im zehnten Jahrhundert über alle übrigen Fürsten: die Herzoge von Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben und Lothringen. Zu diesen kamen nachher die Herzoge von Böhmen und Kärnthen. Aus ihnen wurden beinahe immer die Könige gewählt und sie entschieden die Wahl. Sie hatten aber lange keine feste Residenz, da sie bald durch widerspenstige Vasallen zum Kriege genöthigt, bald zu ihrem und des Reichs Verderben durch eigene Herrschsucht nach Italien hingerissen wurden. Ihr Loos war daher Unruhe, Kampf, Kränkungen und Gefahr, und der Bischof von Rom, welcher in einem abergläubischen Zeitalter, durch seine Bannstrahlen das Schwerdt der Fürsten zerbrach und die Völker zum Ungehorsam und zur Empörung anfeuerte, gesellte sich häufig zu ihren innern Feinden. Erst wie das Aargauische Haus Habsburg zur Kaiserwürde gelangte, gewann die deutsche Reichsverfassung und Regierung Macht und Stärke. Diese stürmische Periode, verbunden mit der Schwäche der damaligen Reichsoberhäupter, benutzten die Dynasten zu leichterem Durchsetzung ihrer Pläne, ihre Lehen erblich und vom Kaiser ganz unabhängig zu machen. Sie erreichten auch ihre Absicht vollkommen, und so entstand der hohe und niedere Adel. Wie jener unmittelbar unter dem Kaiser, stand dieser unter Herzogen und Grafen, und die bisherigen Lehenträger nannten sich nun nach den Ländern und Schlössern, die sie besaßen.

Wirft man einen Blick auf die damaligen großen und kleinen Herren des jetzigen, in jenen Zeiten sehr zerstückelten Aargaus, so walteten und herrschten in demselben nicht wenige, und übten, sei es als Grafen und Freiherren oder als Edelknechte und Dienstmannen, Gerichtsbarkeit darin aus. So hob sich unter den Großen und Gewaltigen des Landes, zunächst um die Trümmer der alten Bindonissa, nach und nach die Nachkommenschaft Guntrams, der aus dem hohen Adel der alten Elsäbischen Herzoge abstammte, von Kaiser Otto in Deutschland seiner Lehen beraubt ward und

nach der Zeit zu Wolen lebte. Sein Sohn Lanzelin wohnte auf dem väterlichen Erbe in der Altenburg (S. S. 147) an der Aare; sein Enkel Rabbot heirathete die Ida von Lothringen, und baute auf dem Wülpselsberg Habsburg. (S. die Romanze am Schlusse dieses Aufsazes.)

Die Grafen wurden bald durch Landbau, Unterthanen und Schutzensossen mächtig und der Tugendlichsie von allen Söhnen dieses Stammes, Rudolf, gewann in der Folge sogar die Krone des heiligen Reiches und brachte Oesterreich an sein Haus.

Noch mehr hatten sich aber neben den Habsburgern, ehe sie den Kaiserthron bestiegen hatten, erhoben die Grafen von Lenzburg, von deren Macht und Reichthum, so wie von ihren Kriegsthaten die alten Zeitbücher nie müde wurden zu sprechen. Sie hatten einen Theil ihrer Besitzungen von Henna, Gräfinn von Thur, geerbt, liebten den Ackerbau, die Gerechtigkeit und Religion, und Helvetien ist ihnen vielen Dank dafür schuldig, daß sie einen Theil der innern Schweiz urbar machen ließen. Im J. 1173 gelangten die Güter und Besitzungen dieses Grafenhauses durch Heirath an das Haus Kyburg, und nach Erlöschung der Kyburgischen Familie, im J. 1263, fielen sie an die Grafen von Habsburg.

An eben diese Grafen von Kyburg-Lenzburg war im Jahr 1218 die Grafschaft Baden (Oberbaden), nach dem Aussterben der Herzoge von Zähringen, gleichfalls durch Vermählung gekommen, und hernach durch Erbrecht 1264 den Grafen von Habsburg zugefallen.

Zu Laufenburg, am linken Ufer des Rheins, im Frickthal, lebte im blühenden Zustande eine Habsburgische Linie, die bei der Theilung der Habsburgischen Güter 1239 mit Graf Rudolf II begann und 1408 mit einem Grafen Johann sich schloß. Sie nannte sich von Habsburg-Laufenburg und war auf beiden Rheinufern sehr begütert.

Bei Weitnau, am Fuße des Gebirges, thronte auf einem Hügel die Beste Thierstein, die Wiege eines verdienten Gra-

fengeschlechts gleichen Namens, das in verschiedene Linien sich theilte und viele Güter und Lehen im Fricgau und Syßgau besaß.

In der Nähe des Dorfes Wegenstetten lag auf einem Berge das Stammschloß der Grafen von Homburg, die als Besitzer bedeutender Herrschaften in eben diesen Gauen, und durch Verwandtschaft mit Habsburg, Frohburg und andern Dynastien befreundet, mit in den ersten Rang gehörten und im Jahr 1304 ausstarben.

Eine Stunde südwärts Olten stand im Gebirge das Schloß der reichen Grafen von Frohburg, derer wohlthätigen Gesinnungen sich manche geistliche Stiftung in und auffer dem Aargau zu erfreuen hatte. Ihre Herrschaften umfaßten auch weite Strecken im Aar-, Buchs- und Syßgau; sie besaßen die Kastvogtei über das Hochstift Basel eine geraume Zeit. Ihre Schlösser wurden nach ihrem Abgange Habsburgisches Eigenthum.

Wenden wir uns von diesen Mächtigen zu den Schwächern, von den Dynasten des Aargau's zu dem abhängigern Adel desselben, so nahm dieser letztere seinen Platz ungefähr wie folgt: Im Wagenthal hauseten die Herren von Aristau, Boswyl, Wolen, Lunkhofen, Walterswyl, Billmergen, Berikon, Hilfikon und Hägligen; die Ufer des Hallwyler-Sees waren den Freiherren von Hallwyl — eines der berühmtesten Geschlechter der Schweiz — und von Fahrwangen unterthan. Im Wynenthal standen die Burgen Liebegg und Trostburg, und etwas weiter oben die von Rynach; im Suhrenthal gehörten Bottenstein, Reitnau, Leerau, Schöftland und Rued den Herren dieses Namens. Am rechten Aarufer herrschten die Freiherren von Aarburg, die Edeln von Wartburg, Rupperswyl, Wildeck, Dettingen u. s. w., und auf dem linken an zwölf Burgherren, als die von Wartenfels, die von Königstein, die Freiherren von Biberstein, die Edeln von Gauenstein, Wildenstein, Schenkenberg, Kastelen, Billnachern, Besserstein, Wessenberg, Böttstein und Leuggern. Kaiserstuhl, Wasserstelz,

Niedheim, Bernau, Herrenheim bei Schupfart, auf der linken Rheinseite, gehorchten den nach ihnen benannten Herren; ebenso Safenwyl, Seon, Seengen, Mühligen oder Müllinen, und andere, deren Insignien der alte Chronist Stumpf in seinem Geschichtsbuche aufbewahrt.

Worauf in jener Zeitperiode, in welcher alle diese großen und kleinen Beherrscher des Aargau's blühten, die Stärke, Macht, Sicherheit, Glanz der vorerwähnten Grafenhäuser vorzüglich beruhte, waren sowohl diese als noch unzählige andere, hier nicht aufgezählte Lehenleute, denen sie Güter, Gefälle und gewisse Zwingrechte zu Lehen gaben, wofür die Belehnten mit ihren Lehenherren in den Krieg ziehen und für ihre Ehre oder Vortheile mit gewaffneter Hand kämpfen mußten. Ertheilte Lehen waren damals das Mittel, womit man Kriegersleute gewann und für geleistete Dienste lohnte. Es hatte aber unter diesen Lehenträgern eine bedeutsame Verschiedenheit statt. Einige, wie die von Hallwyl, Narburg u. hatten große Lehen; diese von den Grafen von Frohburg, jene von den Grafen von Habsburg, und waren ihnen im Range gleich und durch Verwandtschaft mit ihnen verbunden. Andere besaßen weniger beträchtliche Lehen, behaupteten ebenfalls den Stand der Freiherren und wohnten auf eigenen Burgen, wie die von Fahrwangen, Tägerfeld, Biberstein. Die Niedersten im Range, aber die Meisten an der Zahl, waren die Edelfnechte, welche bald als berittene Krieger, oder als Beamte, oder Dienstmänner für den Ertrag dienten, welchen ihnen die zu Lehen hingeegebenen Güter, Zinse und Zehnten jährlich abwarfen. Wohl die Mehrzahl von ihnen besaß eigenthümliche Ritteritze; andere aber hatten keine, und was man von ihnen weiß, ist aus den Urkunden und den Archiven der Stifte und Klöster entnommen, mit welchen sie Verkäufe, Tausche und Vergabungsbriefe errichteten oder abschlossen.

In diesem Zeitraume spielte mit nicht minder großem Vortheile, als die großen und kleinen Herren, im Aargau ihre Rolle die Geistlichkeit, die auf eine schlaue Weise der irdischen Macht die überirdische Gewalt entgensetzte. Sie allein war im Besitze einiger Wissenschaft; beinahe sie allein konnte lesen und schreiben.

Oft brauchte der Kaiser das Ansehen der Bischöfe und Aebte, die ihm zunächst standen, die Uebermacht des hohen Adels zu schwächen, bald auch wieder, um das etwa widerspenstige, gemeine Volk in der Erniedrigung oder Denklosigkeit festzuhalten. Eben dieses Ansehen und der Reichthum des hohen Klerus lockten und bewogen daher auch Große nach kirchlichen Würden zu streben. Besonders günstig für den Erwerb herrschaftlicher Rechte, Gefälle und Besitzungen waren den Aargauischen und benachbarten Klöstern die Kreuzzüge, die dem Ritterstande tiefe Wunden schlugen, diesen hingegen gute Beute brachten. So bereicherten sich von den Kreuzzügen St. Blasien, Säckingen, Muri, Münster, die Bischöfe von Constanz und Basel, unter deren Schutz manche Herrschaft ihre Zuflucht suchte, oder denen sie als Geschenke an Gott und die Heiligen zufielen.

Bei diesem Zustande der Dinge, in welchem Adel und Geistlichkeit ihre Besitzungen und Rechte zuweilen auf rechtllichem Wege, öfters aber durch unrühmliche Mittel immer weiter ausdehnten, konnte es lange keinen Mittelstand zwischen den höhern Ständen, den Geistlichen und den Leibeigenen geben. Dieser erhob sich erst später, als an einige Schlösser Städte und Flecken angebaut wurden; z. B. Lenzburg, Laufenburg, Baden, Arburg an die dortigen Burgen, Aarau an Kore, Rheinfelden an Stein daselbst u. s. w. Allein die Erhebung geschah nur langsam. Die Bevölkerung sowohl dieser als anderer städtischer Anlagen beförderten gewisse Befreiungen, welche theils ihre Stifter bei ihrer Begründung denselben ertheilten, oder die sie sich durch geleistete Dienste von den Kaisern verschafften, wodurch mancher Ritter in der Folge bewogen wurde, durch Annahme des vortheilhaften Bürgerrechts, Schutz in diesen Städten zu suchen, und noch andere durch ihre Einbürgerung ihr Glück darin zu verbessern glaubten. Nothgedrungen begünstigte diesen Mittelstand in den Aargauischen Städten bald der Papst, bald der Kaiser, bald dieser, bald jener Dynaste, doch immer ein Jeder gegen den Andern. Am freundlichsten hielt Rudolf von Habsburg, als er des Reichs Oberhaupt geworden war, die königlichen Landstädte Aarau, Mellingen, Brugg, Baden und Lenzburg, deren Rechtsame er nicht nur durch ihre Bestätigung

bewahrte, sondern noch fürstlich erweiterte, so wie dann überhaupt das Wachsthum noch vieler anderer Städte unter seinem milden Einfluß freiere Entfaltung gefunden hatte. Jeder Schweizer und Deutsche segne deswegen sein Andenken, der einem traurigen Chaos ein Ende machte und dem Unwesen adeliger Räuber, so wie den Befehdungen der Ritter und ihren verderblichen Folgen, durch Zerstörung vieler Raubschlösser steuerte, und indem er die Großen schwächte, durch Ertheilung von Handvesten und Freiheitsbriefen an die Bürgergemeinen das Aufblühen von diesen unterstützte.

Bevor wir weiter gehen, dürfte eine kleine Beleuchtung des damaligen Ritterwesens im Aargau und in dessen Umgebungen hier eine geeignete Stelle finden. Wenn wir einen Blick auf die Burgtrümmer werfen, die in und auffer dem Aargau noch jetzt von großen Felshöhen herabschauen, oder in Thälern Ruinen, von modernden Wassergräben eingeschlossen, wahrnehmen: so erkennen wir, wie geschäftig der menschliche Geist damals war, die Bedürfnisse der Zeit zu befriedigen und den Gefahren eine starke Schutzwehr entgegen zu setzen. Wir sehen, welchen Arbeiten die unglücklichen Landleute für ihre Edelleute und Gutsherren sich unterziehen und Steinmassen auf Bergkuppen zu menschlichen Wohnungen aufhäufen mußten, deren bloßer Anblick schon beinahe Schwindel erregt. Ein allgemeines Gesetzbuch war nicht vorhanden; die Gewohnheit war die Hauptregel des Rechts, bis in der Folge der Schwabenspiegel (schwäbische Landrecht) und zuletzt das römische Recht Ansehen in unsern Gegenden erhielt. In den Städten regierten die Obrigkeiten durch Verordnungen; in den Graf- und Herrschaften ertheilte der Adel Befehle. Die richterliche Gewalt lag in den Händen der Grafen (im 10. Jahrhundert im Aargau in den Händen derer von Nore). Trotz der Rohheit und Grausamkeit der Gottesurtheile wurden sie lange in Streitsachen zwischen Leibeigenen in dem Aargau beibehalten; bei dem Adel entschied der Zweikampf das Recht. Eben so herrschte bei diesem auch das Faustrecht, vermittelst dessen sie sich selbst Recht verschafften. Aus ihren Bergvesten, in welchen viele Edelleute, Raubvögeln gleich, nisteten, fielen sie, bald plötzlich, bald nach Ubersendung eines Fehdebriefes, mit ihren Knappen und Rei-

sigen in das Gebiet ihres Feindes und verheerten Alles mit Sen-
gen und Brennen. Man kann sich leicht denken, wie grausam
den armen Einwohnern bei diesen Befehdungen mitgespielt wurde
und wie sie zu traurigen Schlachtopfern dabei bestimmt waren.
Mit Recht hieß man sie in den Urkunden aus damaliger Zeit
die armen Leute. Gleichermaaßen gefielen sich auch verschiede-
ne aus dem Aargauischen Adel, wie weiland der von Reinach
auf Gauenstein u. a., in der Ausübung eines vollkommenen
Raubsystems, nach welchem sie, unter der Hegide des Rechts des
Stärkers, keinen Wanderer bei ihren Schlössern unverfolgt vor-
übergehen ließen, als den, der nichts hatte — und diesen nicht
immer. Gegen diese Auszüge zu Raub und Mord wurden keine
oder nur höchst unvollkommene Maßregeln angewendet, indem
es selbst Bischöfe gab, die, den Zweck und die Würde ihres Amtes
vergessend, sich mit Panzer und Schwert bewaffneten und den
friedlichen Hirtenstab bei Seite legten. Tapferkeit galt damals
für die höchste Tugend. Man stärkte sie durch häufige Turniere,
wo man durch gefährliche Ritterspiele, Lanzenbrechen und Schwert-
schlag den Ruf der Unererschrockenheit und die Gunst der Frauen
errang. Zur Ausbildung des Rittergeistes trugen hauptsächlich
auch die Kreuzzüge im zwölften und dreizehnten Jahrhundert
Vieles bei, und die meisten Aargauischen Edelleute, die sich von
dem allgemeinen Fanatismus Peters, des Einsiedlers, hin-
reißen ließen, um ihr Schwert im heiligen Lande mit dem Blute
der Ungläubigen zu färben, fanden in demselben den Tod.

Das unsinnige Unternehmen der Kreuzzüge war indessen
nicht fruchtlos geblieben. Neue Bedürfnisse wurden dadurch er-
weckt, neue Kenntnisse erworben, neue Naturprodukte nach Eu-
ropa verpflanzt, neue Ansichten dargeboten, neue Handelsver-
hältnisse angeknüpft. Auch im Aargau wurden viele Leibeigene,
deren Herren nicht wiederkehrten, frei, fanden Aufnahme in den
begünstigten Städten, in deren Mauern sie nicht nur größere
Sicherheit für ihre Habe erhielten, sondern auch die Vortheile
bürgerlicher Industrie kennen lernten. Je mehr Zweige von dem
Aargauischen Adel auf diesen Kreuzfahrten welkten, desto unge-
hinderter wuchsen die mittlere und untere Volksklasse in den Ar-
gauischen Städten hervor.

Wenn Kaiser Rudolf von Habsburg vor seiner Erhöhung zum Fürsten und Herrn Deutschlands das Interesse seines Hauses stets im Auge behielt, dieß aber keineswegs auf Unkosten des Aargauischen Volkes, das er liebte: so verlor er auch nach derselben dessen Wohlfahrt nicht aus dem Auge, wobei er aber diesem Volke stets mit gleicher Liebe zugethan blieb. Allein nicht so weise, als er, handelten seine Nachfolger. König Albrechts Tyrannie und Habsucht erbitterte besonders viele des Aargauischen Adels wider ihn. Am heftigsten zürnte auf ihn Herzog Johann von Schwaben, sein Neffe. Diesen behandelte er immer noch als Mündel und verweigerte ihm seinen Antheil an dem Habsburgischen Erbgute. Traurig entfernte sich dieser von dem ihn noch höhnißlich behandelnden Oheim, der ihm ein Kränzchen statt des Herzogshutes aufs Haupt gesetzt hatte. Aus den Aargauischen Rittern und Herren verschworen sich mit ihm Rudolf von Balm, Rudolf von Wart, Konrad von Degerfeld und Walther von Eschenbach, die ihren Haß mit seiner Ermordung bei Wädlich (am 1. Mai 1308) endeten. Diese Unthat brachte vielen von ihnen schrecklichen Untergang. In Aargau's Thälern und auf dessen Höhen wüthete unaufhaltsam die Furie der Blutrache. Bei Fahrwangen wurden in Gegenwart der gräßlichen Kaiserstochter, Agnes, auf einen Tag 63 Ritter aus dem Aargau enthauptet. Dasselbe Trauerspiel wiederholte sie bei der Schleifung von Maschwanden und Altbüren. Das von ihr gebaute Frauenkloster der Klarissinnen zu Königfelden söhnte weder Welt noch Nachwelt mit ihren Grausamkeiten aus. Albrechts Vergrößerungssucht hatte seinem Hause sehr geschadet. Der Aufstand der Länder von Uri, Schwyz und Unterwalden war die Folge davon, und seine Nachkommen rangen vergebens wider die sich neubildende Macht der Eidgenossen. Nur Aargau hielt getreu an dem Stamme Habsburg. Auf Morgarten blutete für ihn vergebens der ganze alte Adel von den Ufern der Aare, mit dem gezogen waren: der Marschall von Hallwyl, die von Landenberg, die Gefler von Brunegg, die Freiherren von Bonstetten, die Grafen von Laufenburg und Homburg, und noch viele andere, die entweder aus Dienstfeier oder aus Adelsstolz dem Volk der Waldstätte abgeneigt, im Kampfe für dessen Unterdrückung ge-

fallen sind. Einundsiebzig Jahre später, als der Fürst von Oesterreich seine Macht wider die Eidgenossen nochmals bewegte, und mit derselben unglücklich bei Sempach gestritten hatte, wurden 656 Ritter, Herren und Grafen erschlagen, unter welchen sich viele aus dem Aargauischen Adel befanden. Ebenso waren an dem Tage bei Sempach viele Bürger der Aargauischen Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg, Bremgarten und Meltingen auf dem Schlachtfelde geblieben, deren Banner damals nur mit großer Noth von ihren Schultheißen aufrecht erhalten wurden*). In Folge dieses Sieges wurden auch viele Burgen im Aargau gebrochen. Die Stärke und Macht Habsburgs in Helvetien sank jetzt immer mehr; den heftigsten Stoß gab ihr jedoch Kaiser Sigmund selbst, als er die Eidgenossen aufmunterte, sich der Länder und Besitzungen des geächteten Oesterreichischen Herzogs Friedrich zu bemächtigen. Da sannnen die Städte des Aargau's darauf, sowohl ihre Freiheiten, als Oesterreichs landesherrliche Rechtsame zu bewahren, und traten mit dem Adel auf einem Landtage in Sursee zusammen, selbstherrlich als ein eigener freier Stand mit andern Eidgenossen in Verbindung zu treten und mit denselben Würde wie Schicksal zu theilen. Der Aargauische Adel zeigte aber wenig Neigung zu einem Bunde mit freien Landleuten, der ihm und seinem Glanze Verdunkelung zu

*) Das Hauptbanner von Oesterreich rettete im Schlachtgedränge Ritter Ulrich von Arburg, schwang dasselbe hoch empor, behauptete es standhaft, bis er verwundet niedersank und mit letzter Lebenskraft laut schrie: „rette Oesterreich, rette,“ wo sich dann der Herzog Leopold an ihn drängte und das Banner aus seiner sterbenden Hand empfing.

Unter den Erschlagenen von der Aargauischen Ritterschaft lagen, neben andern, auch Thüring von Hallwyl, der Ritter Albrecht von Müllinen, mehrere vom Hause Reinach, Graf Walraf von Thierstein und noch viele von berühmten Namen, welche in die Gräber ihrer Voreltern gelegt wurden.

Von denen von Reinach, die in dieser Schlacht für Oesterreich alle ihr Leben hingegeben, hatte der Jüngling Hemmann einzig den Stamm erhalten, der, als die Ritter von den Pferden stiegen und ihre langen Schuhschnabel abschnitten, sich dabei aus Lebhaftigkeit selbst verwundete und darüber voll Unmuth aus dem Treffen gebracht werden mußte.

drohen schien, und verwarf denselben. Jetzt zogen im Jahr 1415 die Eidgenossen zahlreich und bewaffnet von allen Seiten in das Habsburgische Aargau und eroberten das Land. Bern unterwarf sich davon Alles bis an die Reuß; Luzern was seinen Grenzen zunächst lag; Zürich die Gegend um Knonau; die Grafschaft Baden mit dem Wegenthal (freien Aemtern) wurden gemeinsam eingenommen und verwaltet. Was jeder Theil gewonnen, behielt er. Nur was Oesterreich zwischen dem Jura und dem Rhein besaß, war ihm geblieben. So Laufenburg und Rheinfelden mit dem Frickthal. Rheinfelden war schon 1330 durch Kaiser Ludwig den Baiern pfandsweise an Oesterreich gekommen und hatte seine Reichsunmittelbarkeit verloren.

Zimmer noch hofften die noch nachfolgenden Kaiser vom Habsburgischen Stamme, das Verlorene zurückzugewinnen. Der Aargauische Adel war ihnen besonders ergeben, vor allen die Freiherrn von Hallwyl, welche am längsten gegen Berns Gewalt gestritten hatten. Als aber der Adel nach langem Widerstande gegen die Bernersche Oberherrschaft sah, daß der Ausgang aller seiner Anschläge und Unternehmungen gegen die Stadt Bern seinen Absichten nicht entsprochen und ohne Erfolg geblieben war: änderte er seine Gesinnungen, ließ sich die republikanische Form und Verfassung seiner Gebieterinn zuletzt gefallen, unterwarf sich derselben und nahm das Bürgerrecht in der Hauptstadt an, oder verließ das Land, in welchem seine Vorfahren bald mit, bald ohne Härte Jahrhunderte hindurch gewaltet hatten.

Die feste Mauer.

„Habt nicht zu Dank, Herr Bruder, mir diese Burg erbaut,
„Die, sonder Wall und Mauer, vom Berg herunter schaut.“
So sprach der Bischof Werner zu Naddot, als er stand,
Die junge Habsburg messend, auf hoher Akerferwand.

Und Rabbot läßt ihn schmälen, er weiß, was er gethan;
Nur einem Diener winkt er, und spricht ihn heimlich an.
Drauf gehn die beiden Brüder in ihre Kämmerlein;
Die dumpfe Schlummerorgel des Sturmes lullt sie ein.

Wie nun des Morgens Feuer durch alle Scheiben glimmt,
Da gehen Beid' ins Freie, zu beten frommgestimmt;
Und wie wenn Gott vor Allem der Habsburg Segen lieh:
So glänzt im weiten Umkreis zuerst vergoldet — sie.

Und schau! im Kreise — zieht sich ein blitzend Flammenmeer,
Gleich einer Demantmauer, schnell um die Feste her:
Das sind die edlen Mannen vom edlen Heldenhaus, —
Die breiten, dicht gescharet, rings um die Burg sich aus.

Und Werner sieht's, verwundert — und Rabbot weist hinab,
Und ruft mit glüh'nden Worten, wie's ihm Begeist'rung gab:
„Solch eine Mauer wollt' ich um meine Burg erhöh'n:
„Durch sie — und Gott im Himmel — wird Habsburg ewig stehn!“

J. G. Seidl.

Der Burghau.

„Auf, Meister, auf und baue mir
 Ein festes, hohes Haus;
 Nicht braucht's zu seyn des Landes Bier,
 Es sey des Landes Graus!

Wo an der Wanderstraße hart
 Ein Hügel heimlich lauscht,
 Von finstern Gebüsch umstarrt,
 Vom trüben Bach umrauscht:

Dort tret' es vor des Fremblings Blick
 Wie ein Gespenst hervor,
 Und keinen send' es mehr zurück,
 Den je verschlang sein Thor.

Aus kleinen Augen tückisch soll
 Es spähen in das Thal,
 Rundum ein Graben, Wassers voll,
 Und Brück' und Thüre schmal.

Und Thürme hoch und Mauern dicht,
 Und Scheun' und Keller weit,
 Man stürm' es nicht, man zwing' es nicht,
 Es troge Welt und Zeit!

Und weh des Maules stillem Zug
 Den Bergespfad hinan,
 Und weh dem Knechte hinterm Pflug
 Und seiner Stiere Bahn!

Und weh dem Wild, und weh dem Holz
 In meines Nächsten Wald; —
 Sprich, willst du bau'n ein Haus so stolz,
 So gräßlich von Gestalt?“

Mit Schweigen hört der Meister zu,
 Und spricht: „Ich führ's hinaus,
 Ich bau' es fest, habt gute Ruh',
 Doch sagt: wie heißt das Haus?“

Da lacht der Ritter grimme und rechte
 Die Hand aus über's Land:
 „Mein Haus, das Alles zwingt und schreckt,
 Schadburg es sey genannt!“

Und wie der Greis das Wort vernahm,
 Er rief: „Daß Gott erbarm!“
 Der Zorn ihm in das Auge kam,
 Und in den alten Arm;

Und schwingt sein Beil und fährt herein
 Dem Herrn durch Helm und Haupt:
 „Beleget ist der erste Stein,
 Jetzt schadet, mordet, raubt!“

Das war des ersten Zwingherrn Tod
 Im edlen Schweizerland;
 Seit half ihm Gott aus aller Noth
 Durch seiner Männer Hand.

A n m e r k u n g e n.



A n m e r k u n g e n.

- 1) Man denke an die „arces alpihus impositas tremendis“ bey Horaz.
- 2) Straßen, selbst für Heereszüge gingen über den Gaispalt und Luckmanier. Ruinen von Befestigungen finden sich auf Lezterm. Zellweger im Schweiz. Geschichtsforscher. IV. 221.
- 3) Mülten im Schweiz. Geschichtsforscher. IV. 13.
- 4) Um das Jahr 1077. Müller. I. 368.
- 5) Fäsi Erdbesch. d. Schweiz. I. 336.
- 6) Busfinger Gesch. v. Unterwalden. I. 201. ff.
- 7) a Porta hist. ref. eccl. Rhät. I. 139. ff.
- 8) „Siebzehn gemauerter Cloffen.“ Justinger.
- 9) Müller. II. 736.
- 10) Bitoduran.
- 11) Helvetia. Jahrg. 1826. S. 386. ff.
- 12) Eine kleine Stunde von Zürich, gegenwärtig die Bierde eines ländlichen Vergnügungsortes. Wie Rüdger Manes, ihr Besitzer, durch Liebe für Poesie, so zeichnete sein gleichnamiger Enkel, der Sieger von Lätweil und nachherige Bürgermeister von Zürich, sich durch Heldensinn aus. Unter der Leitung jenes älteren Rüdgers, der von 1280 bis in den Anfang des nachfolgenden Jahrhunderts ebenfalls Mitglied des Züricherischen Rathes gewesen war, wurde der, in der Königl. Bibliothek zu Paris befindliche Codex zusammengetragen, in welchem nebst vorgesezten Malereyen die Poesien der damals bekannten teutschen Dichter aufbewahrt sind. Nach diesem Original ward durch Bodmer und Breitinger die gedruckte Ausgabe veranstaltet.
- 13) Müller. I. 432. ff.
- 14) Auch von diesem freysinnigen Manne erzählten die erbitterten Mönche, er habe Menschenfleisch gegessen, und der Bischof von Lausanne schrieb, Gott habe ihm wegen seiner Strenge gegen die Priester Kinder verjagt.
- 15) Mirabilis multitudo prudentium et nobilium virorum ad claustra confugit. Comites et marchiones in coquina et pistrina

fratribus servire, et porcos eorum pascere pro deliciis computabant. Fortsetzung der Chronik Berchtolds v. Constanz bey Müller. I. 334.

- 16) Dahin gehört schon 1251 das Bündniß zwischen Zürich, Schwyz und Uri.
- 17) Die Schifferzunft in Zürich besaß mehrere Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert für freye Schifffahrt bis auf den Niederrhein, ja bis in's Meer.
- 18) Müller. I. 536. ff.
- 19) Businger Gesch. v. Unterw. I. 174. Die Einweihung geschah in Gegenwart der Königin Agnes. 1345 wurden wieder 90 andere durch einen Erzbischof aus Italien daselbst eingeweiht.
- 20) Ueber die sogenannten „Mordnächte“ zu Luzern, zu Zürich, zu Solothurn, zu Bruck kann Müller nachgelesen werden. Gewiß ist das Zeitalter solcher Unternehmungen nicht zurück zu wünschen.
- 21) Es wäre zu ermüdend, die Namen derselben hier ebenfalls aufzuzählen. Sie können aus Schudi, Jussinger, Anshelm, Müller u. s. w. leicht gesammelt werden.
- 22) David Hess die Badenfahrt. Ein humoristisches Werk, wo aber zugleich mit großer Sorgfalt alles zusammengestellt worden ist, was zur Beleuchtung der Geschichte des Schlosses und der Stadt Baden dienen kann.
- 23) Verbliehene Bilder derselben und ihre Namen finden sich daselbst. Die letztere enthält auch das neulich gedruckt erschienene Jahrbuch von Sempach.
- 24) Drey Brüder aus diesem Geschlechte, Thüring, Rudolf und Walther hatten, als während Herzog Friedrichs Nechtung alle Schlösser des Aargau von den Bernern beynähe ohne Schwertstreich genommen wurden, die Wartburgen und ihren Stammsitz, Hallwyl selbst, möglichst zu vertheidigen, wenigstens gesucht, Wildeck aber wirklich behauptet. Sie schwuren erst zu Bern, als der Herzog selbst in die Uebergabe seines Landes willigte.
- 25) Diese Hochzeit Niklausen v. Dießbach mit „Fräulein Kenneli von Rüsegk“ ist nach einer gleichzeitigen Erzählung umständlich beschrieben. Im Schweiz. Geschichtf. III. 220 ff. (auch Seite 374 vorliegenden Werkes.) Die Braut war bey der Verlobung sieben Jahre alt. Der Bräutigam wurde nachher auf Reisen nach Spanien geschickt. Bey der wirklichen Vermählung auf dem Schlosse Büren bey Sursee kaufte der eine Schwiegervater von dem andern das Schloß Rued nebst Zugehör um vier tausend Rhein. Gulden; „denn damals war das Geld wohlfeil, die Güter theuer.“
- 26) und abgedruckt ebenfalls im Schweiz. Geschichtf. III. 465. als Beilage zu einer diplomatischen Geschichte der Edlen von Scharnathal.

- 27) Den Werth, den die Städte auf die, ihnen zustehenden Schlösser setzten, zeigt z. B. eine Bernerische Verordnung vom Jahr 1490 bey *Unshelm II.* 68. ff., worin unter Anderem Folgendes: „Burgdorf soll vierzehn Handbüchsen, und zween Hacken fassen, die abgegangnen ersehen, Blei und Pulver nach Nothdurft haben. Lenzburg soll in das Schloß eine Rosmühle bauen; Königsfelden soll den Thurm zu Habsburg in gutem Wesen behalten, so er eine Huth des Landes ist. Bruck besteht bey ihrem Bauwen, und Büchsen zum neuen Bollwerk will man ihr fürgeben. Schenkenberg besteht, wie es jetzt ist. Narburg, das Schloß besteht. Narwangen soll sechs Handbüchsen machen, und Wangen auch soviel. Bipp besteht, wie es jetzt ist u. s. w.
- 28) Welches Gewicht auf diese Vorrechte der Schweizerische Adel und besonders das weibliche Geschlecht legte, ist aus der Geschichte des Bernerischen sogenannten „Zwingherrnstreites“ bey *Thüring, Fric-hard* und besonders bey *Tschachtlan* zu ersehen. Selbst die augenblicklich obsiegende demokratische Parthey gab zu, daß „den edlen Frauen von *W W G H* Herren Räten und Bürgern ein Vortheil und Billigkeit mit Gold, Perlen, Seiden und anderen Kleinoten und Gezierden gegeben sey, dabey man sie vor anderen gemeinen Frauen wol möchte erkennen.“ Die Ritter verlangten noch überdieß für sich die Bewilligung der sonst verbotenen langen Schußsnäbel, sowie ihre Weiber diejenige der langen Schleppen; „denn sie wären „in solchen Ehren herkommen, daß sie solches und anderes wol „möchten tragen und ihnen niemand verbiethen, noch Satzungen über „sie machen möchte, weder der Pabst, Kaiser, noch jemandt auf „Erdreich, denn es also von Gott dem Allmächtigen auch Königen „und Kaisern angesehen und je Welten gebraucht, daß im Himmel „und auf Erden in solchem, wie sich jedermann tragen, oder Vor- „theil haben sollte, Unterscheid, alsdann das alle geistlichen und „weltlichen gesetzten Rechte ausweisen und lauter dargeben, und „wenn das nicht seyn sollte, so Könnte, oder möchte doch kein Unter- „scheid unter solchen gebornen und anderen gemeinen Frauen seyn; „denn sie zu allen Zeiten und sonderbar an Werktagen nicht möch- „ten seidene, oder güldene Kleider tragen, so müßten sie sich Noth „halber mit den Schwänzen an ihren Kleidern auszeichnen, damit „man sie von anderen erkennen und den Vortheil wissen möchte.“ — Als sie aber deswegen gestraft wurden, zogen sie von der Stadt auf ihre Schlösser.
- 29) Noch im Jahr 1398. *Zustinger*.
- 30) *Müller IV.* 123. Auch das Vorhergehende ist meistens diesem Geschichtschreiber enthoben.
- 31) Das merkwürdige Actenstück ist bey *Unshelm II.* 402 ff. abgedruckt.
- 32) Die Kaiser *Sigmund* und *Friedrich III.*

- 33) Bullinger.
- 34) Die gleichzeitigen, jedoch ungleich schwächern Volksbewegungen in der Schweiz hat der Verfasser in dem nächstens erscheinenden zweyten Bande seiner Fortsetzung von Müllers Werke entwickelt.
- 35) Den 12. März 1526 schreibt Calandronius aus Thur an Badian in Sanet Gallen: *Castrum Masax solo aequabitur et omnes aliae munitiones Rhaetiae, a quibus pericula aut proditiones timenda suspicantur.* Handschriften der Simmlerschen Sammlung auf der Züricherischen Bürgerbibliothek. Daß es wirklich geschehen sey, meldet mit großem Unwillen Bucelin.
- 36) Annotationes in Esajam.
- 37) Von solcher Art wäre z. B. was im Schweiz. Geschichtsforscher (III. 205) von den Abentheuern Alberts von Rynach und der Gräfinn Gutta von Werthheim, bey Bruckner (Beschreib. hist. Werke d. Landsch. Basel S. 1475) von der Befreyung eines Gefangenen durch Berena von Thierstein, bey Unshelm (II. 425) von der Rettung des Herrn von Roseneck durch eine edle Gattinn erzählt wird.
- 38) Quellen und Hülfsmittel zur Kenntniß der Schicksale der Habsburg und des aus ihr hervorgegangenen Geschlechtes sind:
 Marquard. Herrgott *Geneal. dipl. Aug. Gent. Habsb. L. I.*
 Aegid. Tschudi, *Chron. Helv. T. I. II.*
 Heer, *Anonymus Murensis denudatus*, 1750.
 Leu, *H. S., Allgem. Helvet. Lexikon. B. VIII.*
 Müller *B. I. — V. (Züb. Ausg.)*
- 39) Heer schließt mit Eccard, Herrgott u. A. aus der Benennung „Luitfried II.“, daß ein anderer Luitfried, vielleicht derselbe Leudesianus, oder Leutherianus, der den Genealogen so viel zu schaffen gemacht, diesem vorangegangen sey. Es erscheint auch wirklich bey Pistorianus, dem Biographen der heil. Ottilie, ein Luitfried, als Sohn Ethikos II.
- 40) Auch Lanzelin, Panthold genannt.
- 41) Vergl. Ebels „Anleitung die Schweiz zu bereisen.“ —
- 42) Als z. B. von Habentia von Habicht, (welche die Grafen zu Schildhaltern verwendet); von Hapt, Haupt und Habis, welches so viel als Haupt bedeuten sollte, u. dgl. Der Name des Schlosses selbst wurde auf die schrecklichste Weise von unwissenden oder vorweisen Skriblern und Kopisten verstümmelt; als z. B. in Abespurch, Habespurch, Habelsburg, Habelspurk, Haveresborch, Habesbur, Habsburc, Habesburch, Habspurc, Habeschburch, Habelspurg, Havesborc,

- Habeſsburg, Habisburg, Havesburg, Habechesburg u. ſ. w. S. Leu, S. 384.
- 43) In ſchweizeriſcher Mundart erzählt dieſe Sage ſehr anmuthig Herr J. Rudolph Wyß, d. J. in den Alpenroſen für 1824, S. 213–222.
- 44) Der Stiftungsbrief iſt abgedruckt bey Tſchudi. T. I.
- 45) Otto, Graf zu Sundgau den 28. Juni 1046; Albrecht den 12. Juli 1046, nach einer andern Nachricht aber 1056.
- 46) Richenza ſtarb den 27. Mai 1080.
- 47) S. hierüber den nächſten Aufſatz von Herrn Dr. Stadlin.
- 48) Ueber Neu-Habsburg vergl. des Weitern Herrgott, Leu, Tſchudi u. A.
- 49) Nach Müller ſaßen Abkömmlinge Gottfrieds nach manchen Jahrhunderten noch im engliſchen Parlamente.
- 50) Das vollendetſte Gegentheil der Politik ſeiner Nachkommen.
- 51) Nikolaus Vogt in ſeinem Werke „die Schickſale der teutſchen Nation“, deſſen ziemlich unteutſche Tendenz im Allgemeinen wir jedoch keineswegs billigen.
- 52) Wolfg. Menzel in ſeinem geiſtvollen Handbuch der deutſchen Geſchichte nimmt Albrechts Regierungssystem als dasjenige an, dem alle öſterreichiſchen Regenten, mit alleiniger Ausnahme Maximilians II. und Joſeph II., gehuldigt.
- 53) Es ſind deſſhalb auch die Notizen über die unmittelbaren Nachkommen Rudolfs von Habsburg hier gedrängter, als bey der Lauffenburgiſchen Linie gegeben.
- 54) S. Müller, B. III. (Züb. Ausg.)
- 55) Von Herrn Pfarrer M. Luz in Käufelfingen.
- 56) Vergl. die Erklärung zum Chriſt'schen „Panorama von Habsburg,“ Karau 1821.
- 57) Genealogia diplomatica etc. 737.
- 58) Er iſt nur von der Seeſeite ſteil.
- 59) Welcher unbekannt iſt. Aus einer Urkunde von 1244 (bey Herrgott) erhellt nicht, wie viele geſchloſſen, daß Rudolf v. Habsburg (Lauffenburger Linie) Landgraf im Elſaß, Erbauer geweſen, auch nicht aus dem in ihr vorkommenden Ausdruck „nova Habsburg,“ daß dieſe Burg ſpäterer Abkunft, als die gleichnamige auf dem Wülpelsberg im Aargau ſeye. Neuhertenſtein (Bunnaſ) am Zugerſee, heißt nicht deſſwegen neu, weil es jünger, als Althertenſtein (S. meine Topographie Bd. II.); aber weil es, wie das Schloß auf der Ramenflue an einen neuen Beſitzer kam.
- 60) Gegen S. W. iſt noch ſo hoch.
- 61) S. Müller, Bd. I., anfangs des 17. Cap.
- 62) Jagd- und Luſtſchloß nach den meiſten Schriftſtellern.

- 63) Gysat versichert, man sehe ist noch den Renn- und Turnierplatz (Mscpt. auf der Stadtbibl. z. Luzern). Südlich hat die Namenflue einen sich flächenartig ausdehnenden Absatz, auf dem man die ehemalige Renn- und Turnierbahn erkennen mag. Auch auf dieser Fläche graben die Anwohner auf Gemäuer.
- 64) Schon ehe er Kaiser war. Heinrich Knoderer, der Sohn eines Schafhirten zu Isny, Barfüßer zu Luzern, war sein Weichtvater „antequam imperator erat“ Ex chronicali historia frat. minorum. Venetiis 586.
- 65) Im Jahr 1273 Herbstm. 30. Wir haben eine N. 2 dat. Luc. 1273 feria sexta ante festum beati Pancratii (nach Wafers hist.=diplom. Fahrzeitbuch fällt dieser Tag Ende Aprils oder Anfangs Mays.) Ob diese und die folgenden Urkunden gleich von Luzern datirt sind, so müssen sie doch als auf Neu-Habsburg erlassen angesehen werden. Die Gründe hat Gysat a. a. D.
- 66) Er gab 1274 der Stadt ein Panner.
- 67) Mit ihrem Adel. Bestätigt ihre Freyheiten. Im gleichen Jahr und Ort.
- 68) Die er bey ihren Freyheiten schirmte. N. 2. 1274 dat. Luc.
- 69) An Jakob Müller 1275, in welchem Jahr wir ihn wieder diplomatisch hier finden.
- 70) Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug u. a. gaben ihm 1278 Volk gegen den Böhmenkönig Ottokar.
- 71) Für einen Architekten dürfte das keine schwere Arbeit seyn.
- 72) Ein in Höhe, Breite, und krummem Verlauf völlig gleicher Gang ist aber tiefer — auf der N. W. Seite des Gebäudes.
- 73) Zu seiner Zeit vielleicht zum Gefängniß bestimmt.
- 74) Wenn man sich nämlich die Wand gegen Süd, von der keine Spur ist, auch von vier und zwanzig Fuß Dicke denkt.
- 75) Gerade so einen sich verengerenden, die an neun Fuß dicke Mauer in schiefer Richtung durchbrechender Kanal ist auf der 1/3 St. von Neu-Habsburg entlegenen Seeburg (Thurm zum weißen Haus), und konnte hier, wenn man diesen noch gut erhaltenen runden Thurm betrachtet, keinen anderen Zweck haben, als Gefangenen Licht und Luft zuzuführen. Denn, daß dieser Thurm als Wachtthurm (Businger: die Stadt Luzern u. s. w.) zu Kaiser Albrechts Zeit erbaut worden, dem widerspricht nicht nur Stumpf, der ihn damals von den Luzernern bloß besetzen läßt, sondern auch die Bauart. Auch er hat, wie alle Thürme der Vorzeit, unten keinen Eingang, (der igtige ist als viel später eingebrochen leicht zu erkennen); sondern er ist fünf und zwanzig Fuß südlich vom Boden. Dieser vierzig Fuß hohe Thurm hat noch Spuren eines Grabens, dessen beyden Enden südwestlich an seinem Zugang verenden. Diesen Thurm und den zu Mörlisha-

den — beyde in gleicher Entfernung von Neu-Habsburg — beyde rund, ohne Angebäude, mit Graben versehen, können zum System des von ihnen flankirten Hauptgebäudes auf der Ramenflue (wohl mehr als nur) gedacht werden. Vielleicht auch die Mauer bey der Altstadt. Einmahl, daß sie Ueberbleibsel einer alten Siedt seyn soll, wird bey flüchtiger Ansicht ihres Kühnen Baues (auf aus dem See ragenden Felsen) niemand glauben.

- 76) Eine auffallende Erscheinung an alten Schloßruinen ist, daß sie an ihren Ecken am höchsten sind, und daß man wohl nie oder selten antrifft, daß eine Wandung höher als eine oder mehrere Ecken. Woher das? Man liest in Chroniken, daß die Belagerten ihren Feind mit Steinen abzutreiben versuchten. Es ist möglich, daß sie Steine im Vorrath hatten, aber möglich ist es auch, daß der obere Theil der Mauer nur aus auf einander gelegten, ohne Mörtel verbundenen Steinen bestand, dieser Theil Mauer also auf die Stürmenden ohne Mühe, und sein Ziel nie verfehlend, herabgestürzt werden konnte, während dem das schützende Dach auf den vier gemauerten Ecken ruhte. An noch großen Ruinen könnte das zur Gewisheit ausgemittelt werden.
- 77) In der Vorrede zu seinem *Arbor Vitae* u. s. w.
- 78) „Vir notitissimus, inter urbis primates precipuas, in senatorio ordine prestantissimus etc. A. a. D. Aber in dieser Zeit zu Rom Grafen!!“
- 79) „Castrum munitissimum.“ A. a. D.
- 80) Guillim. (*Habsburgiaca*.) So ein Wappen führt die Stadt Harburg, wahrscheinlich späterer Erfindung, weil die Freyherrn von Harburg, deren Geschlecht älter als die Stadt, ein ganz anderes Wappen hat. Kann die uralte Harburg, welche zu Al-lenwinden auf der Musegg bey Luzern stand, hier in historische Beziehung kommen? Welches war das Wappen der Abtey Murbach?
- 81) Nach Balthaser (*historisch-topograph. Merkwürdigkeiten* u. s. w.) dienten der Burg: Hertenstein, Wile, Tanzenberg, Meggenhorn, Meggen, Wartenflue, Seeburg, Trisfchen, Homberg, Adligenschwyl, Adligenschwyl, Mörlichachen u. s. w., ohne Anführung eines Beweises. Wahrscheinlicher waren ihre Besitzungen durch das heutige Habsburgeramt: Adligen- und Adligenschwyl, Meggen, Megerškappel und Roth begränzt. Einmal waren Meggen, Mörlichachen, Seeburg u. a. nie habsburgische Besitzungen. M. Herrgott *tabula chorograph.*
- 82) Sie ist 1244 von Rudolf I. dem älteren ausgestellt. Und dieser war nach Guillim. (*Habsburgiaca* etc.), der von ihr nichts

- weiß, 1232 todt. Ueberhaupt bedürfte M. Herrgott eines Rezenfenten, wie ihn der Anonymus musensis gefunden. Laut diesem Instrument tritt Rudolf den Hügel Namenflue und Neu-Habsburg der Kebtiffin Judentha am Frau-Münster (ob sie um diese Zeit Kebtiffin war, ist problematisch) um jährliche drey Pf. Wachs an Felix und Regel ab. Als Unterpfaud.
- 83) „Beneficio Repositurae Lucernensis“ Guillim.
- 84) Vom König Pipin. Eschudi.
- 85) Hergenswyl, Ariens, Horw, Langensand, Malter, Pittau, Emmen, Buchrein, Meggen, Rüßnacht, die Stadt Luzern selbst u. s. w. Eschudi (ad 1291.)
- 86) Erst 1114 nahm Graf Werner den Namen eines Grafen von Habsburg an.
- 87) Tradition zu Rüßnacht. Der Sigrift dieser Capelle will das Ereigniß in einer alten Chronik gelesen haben, und hat dem Verf. die obige Jahrzahl mit Zuversicht angegeben. Sein Vorfahrer Ulrich habe bey der Kapelle ein goldenes Abzeichen gefunden, das er um sechs Dublonen verkaufte. Uebrigens kann er sich noch erinnern, daß das Innere der nun renovirten Kapelle mit Schlachtstücken übermalt gewesen sey.
- 88) Was er aus Briefen schließe, die noch in Klöstern vorhanden. Msct. auf der Stadtbibl. zu Luzern.
- 89) Zu Rüßnacht, Meggen, Meggenhorn, Mörlishachen, Wartenfluc, Hertenstein, Adligenschwyl u. s. w.
- 90) Westlich unter dem Schloß war auch ein Weyher. Er ist vor wenigen Jahren durch die Anwohner verschüttet worden.
- 91) Die Erzählung nach Eschudi (ad 1266), der nicht sagt, wo sich die Sache zugetragen. Joh. v. Müller versetzt diese Begebenheit auf die Autorität eines Liber de monasteriis zwischen Jahr und Baden; ich in die Pfarre Meggen. Nach allen Autoren war Neu-Habsburg Rudolfs Sommeraufenthalt (vielleicht auch, seiner geheimen Absichten wegen auf die Länder, politisch gewählt), eine Gegend zur Jagd wie wenige. Ein bey dem Regenwetter leicht aufschwellender Bach läuft westlich am Dorf Meggen, ein anderer östlich unweit der Namenflue vorbey. Im Weinhause zu Meggen hängt ein altes schönes Gemälde, auf dem die Geschichte und die Gegend von Meggen dargestellt ist mit der Aufschrift:

Steh Leser still im wenig Wort
 Betracht dieß Gemähl und Lehrne
 Wie Habsburg Graf an diesem Ort
 So Gott als Pfister ehre
 Sein Pfert giebt er dem Pfarrer
 Und macht ihn zu reiten

Empfangt zum Lohn die Kaisers Kron
In kurz erlebten Zeiten.

An Schillers Ballade dürfen wir unsre Leser nicht erst erinnern.

- 92) 1274 war ein Heinrich v. Isny mit dem Zunamen Knoderer, Bischoff zu Basel, und später zu Mainz. Der alte gute Glaube, jeder schönen That Gottes Lohn folgen zu lassen, mag aus diesem Priester einen Bischoff gemacht haben. Denn der Minorist Knoderer hat schwerlich weder zu Meggen, noch in der Gegend von Bruck Seelsorge verwaltet. Andere Zweifel hat Rud. Iselin, (Note zu Eschudi S. 178.
- 93)
- 94) Er wurde der Weise genannt. „Erleuchtet in Weisheit und Schrift.“ Arnupet.
- 95) Es wird mit Recht gezweifelt, ob das von Murbach an Rudolf von Habsburg verkaufte Rüßnacht sich 1310 von einem Eberhard aus dieser Familie losgekauft habe.
- 96) Man kennt die Geschichte seiner Belagerung.
- 97) Das Ursernthal am Rücken der Urner war wieder Habsburgisch.
- 98) Ob bloße Raubfehde, wie die im gleichen Jahr von Zug aus gegen Art; ob — wozu sonst so viel Volk? — sich mit der Weste Neu-Habsburg für eine größere Unternehmung in Verbindung zu setzen?
- 99) Eschudi. Nebereinstimmend mit ihm Guillim: und das Fahrzeitbuch zu Rüßnacht. Dieses und der Synchronismus ist gegen Gysat und Stumpf.
- 100) Von Zug oder der Neuß her? Für letzteres die Meinung Müllers über den Rückzug.
- 101) Bierzigstes Gemälde auf der Capellenbrücke zu Luzern.
- 102) Aus Pfeilen zu schließen, die schon viele Jahre und in großer Menge in der Umgebung durch Bearbeitung des Bodens sind gefunden worden. Ich besitze zwey. Die Eisenspiße des größern ist 3 1/2 Zoll, des kleinern 2 1/2; beyde vierschneidig. Jener von Stahl.
- 103) Tradition in der Umgegend. Gleiche Geschichten sind bekannt, aber deswegen so wenig unwahr, als die von Tell und Winkelried, welche beyde ihre Prototypen gehabt haben. Vor ungefähr fünfzig Jahren wurde ein Menschenschädel und auf der gleichen Stelle vor etwa zehn Jahren ein Kreuzstein gefunden, dessen (zwey Zoll) erhabene Arbeit von alter Zeit zeugt. Er liegt, wenn man von Luzern kommt, einige hundert Schritte diesseits der Capelle S. Anton rechts am Wege.
- 104) Bekannt und unglücklich im Ringgenbergergeschäft.
- 105) Für die damalige Zeit eine ungeheure Summe, wenn nach Balthasar eine Mark 500 Gulden ist.

- 106) Eine Tochter von Heinz? Nr. 2 v. 1377 bey Gysat Sept. worinn merkwürdig, daß die Güter zu Meggen als Unterpfand für Harnisch u. A. dienten. Zu Neu-Habsburg besaß auch Wilhelm v. Stan „ein Gericht, dreyßig Schilling Pfenning und drey Hühner jährlich“ die er 1406 an Luzern verkaufte. In diesem wurde Werner v. Meggen der erste Luzernerische Landvogt über das Habsburgeramt.
- 107) Arbor felix hieß bey den Römern ein fruchttragender Baum (z. B. Livius B. V. Cap. 24) so wie arbor infelix ein unfruchtbarer Baum (Plinius Naturgeschichte B. XVI. Cap. 26). Die einfachste Vermuthung ist also, daß hier die erste römische Obstpflanzung am Bodensee gewesen. S. Siehe auch Anmerkung 413.
- 108) Gewöhnlich heißen in jenen Zeiten Castra Ortschaften, die früher von den Römern gegründet und befestigt worden. S.
- 109) Auch ein Albrecht von Remenate wird in Rudolfs von Embs Alexandrins als Sänger genannt. S.
- 110) An dem starken Thurme des Schlosses und dem seltsamen Einbau von schwerem Stein (Findlingen) zeigt sich die Bauart der merovingischen Könige. Es wäre möglich, daß der unter 50 — 60' im Durchmesser haltende Theil des Thurmes noch römisch wäre. Die Mauern aus rundem Kiesel mit trefflichen Mörtel sind vielleicht aus Conradins Zeit.
- 111) Aurismons, auch Ursimons, nach einigen, weil der Waldbach Goldsand führen soll, nach andern von einem Bär, des Landes altes Wappen, deutsch: Drmund.
- 112) Leider gehört die Urkunde zu denen, die seit der Hälfte des letzten Jahrhunderts, entwendet, und nur noch im unkritischen Codex Traditionum vorhanden sind.
- 113) Von Ur I. 538.
- 114) Von Ur I. 321.
- 115) Von Ur I. 286 und ff.
- 116) Von Ur III. 94.
- 117) Von Ur III. 119.
- 118) Manesse I. S. 35 ff.
- 119) Ebendasselbst S. 28 ff.
- 120) Gerade so deutet der Name Altstadt, Altstädten fast immer auf römische Ruinen.
- 121) Das Reid- oder Reitholz.
- 122) Die schöne Insel, wo an unbekannter Stelle, von keinem Steine bezeichnet, die sterbliche Hülle Ulrichs von Hutten ruht.
- 123) Daß häufig auch die Burg von Neuern ein Lehen genannt wurde, hatte seinen Grund in Verwechslung der verschiedenen Verhältnisse einzelner Theile der ganzen Herrschaft.
- 124) Eine Urkunde vom Jahr 1284, welche einen Streit Berchtolds von Eschibach mit dem Kloster Gappel über einige Güter schlichtet, und

worin der alte Freyherr Rudolf von Wädenschweil ein Blutsverwandter Berchtolds (cognatus) genannt wird, ist nicht entscheidend.

- 125) Also nur die Vogtey über diese Leute, keineswegs die Herrschaft selbst oder die Burg war Lehen dieser beyden Stifter.
- 126) Das Stammschloß der Edlen von Hünenberg lag in der Gegend von Cham im jetzigen Canton Zug.
- 127) Das heißt mit Ausnahme des Hoheits- oder Mannschaftsrechtes, welches also sogleich an den Orden überging, während der Freyherr sich den wirklich nuzbaren Theil des Verkauften vorbehielt.
- 128) Der drey übrigen Töchter geschieht keine Erwähnung.
- 129) Wir werden unten sehen, daß dieselbe erst im Jahr 1408 an den Orden kam. Man darf aber nie vergessen, daß nicht alle Einwohner der Herrschaft, sondern nur die Gotteshausleute jener beyden Stifter dieser Vogtey unterworfen waren, und daß der Ausdruck Vogtey nicht wie später in geographischer Bedeutung gebraucht wird.
- 130) Die ganze Gegend, wo jetzt das Dorf zum Rothen Thurm steht, hieß damals Biberegg.
- 131) Worin derselbe bestand, ist unbekannt.
- 132) Die Burgrechte waren ursprünglich Schußbündnisse benachbarter Edelleute, worin besonders die Verpflichtung enthalten war, sich gegenseitig auf ihren Burgen Zuflucht zu geben. Im ähnlichen Sinne errichteten dann auch die Städte Burgrechte mit Edelleuten, wodurch diese Ausbürger der Städte wurden, und auf ihren Schuß zählen konnten, dagegen aber auch verpflichtet waren, den Städten beyzustehen, und ihre Burgen in Kriegszeiten denselben zu öffnen. Der Commenthur, und die Ordensbrüder zu Wädenschweil wurden also durch diesen Vertrag Bürger zu Zürich, keineswegs aber, wie man später irrig behaupten wollte, die Einwohner der Herrschaft, vielmehr mußten diejenigen, welche sich zu Zürich setzen wollten, das Bürgerrecht wie andere kaufen, was durch eine Menge solcher Einkäufe im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert bewiesen wird.
- 133) Urkundliche Burgrechts-Erneuerungen sind vorhanden von folgenden Commenthuren: Hartmann von Werdenberg 1377, Hugo von Montfort 1412, Johannes Kessel 1450, Walter von Busnang 1460, Johannes von Dwe 1467, Rudolf von Werdenberg 1482, Johannes Heggenger 1507, Johannes von Hattstein 1513, Georg Schilling von Ransstatt 1547. Auch für andere seiner Häuser schloß der Orden Bürgerrechte mit Zürich; im Jahr 1549 für Klingnau und Biberstein; 1577 für Bubikon, und 1596 für Rüfnacht.
- 134) Daß auch Bürger von Zürich dort Güter und Rechte hatten, beweisen einzelne Urkunden. So hatten Jakob Mülner von Zürich, Peter und Johann von Hünaberg die Gotteshausleute von Einsied-

ten zwischen Meilibach und Müllibach zum Lehen; nach einer Urkunde im Archiv zu Einsiedlen, die zwar nicht datirt ist, aber zwischen 1320 und 1360 zu gehören scheint. Auch erwähnen die zürcherischen Steuerbücher vom Jahr 1402 Heinrich Meisen Leute und des Stüßis Leute zu Naglikon.

- 135) Einen Beweis dafür gibt eine Urkunde vom 1ten May 1358, nach welcher sich die Stadt Zürich zu Freyburg im Breisgau für 560 Mark Silbers verbürgte, welche der Oberste Meister, Graf Hugo von Werdenberg, dort entlehnt hatte, zu Vervollständigung der Rauffumme von 1093 Mark für einen Hof, die Kirche und den Kirchensatz zu Rüfnacht, woraus 1573 das dortige Johanniter-Haus entstand.
- 136) Bey Schudi I. S. 580 findet sich sein Bündniß vom Jahr 1393 mit seinem Bruder Graf Heinrich von Werdenberg, Herrn zu Baduz, und mit seinem Vater Graf Hans von Werdenberg zu Sargans; gegen ihre Vettern die Grafen von Werdenberg zu Bludenz, Heiligenberg und Rheinegg; auch in andern rhätischen Lehden erscheint der Bischof Hartmann.
- 137) 8000 fl. Rheinisch: nach heutigem Gelde 26370 fl. 26 kr. 8 hr.
- 138) Hugo mußte deswegen seine Commende im Jahr 1400 dem Orden für acht Jahre abtreten, mit dem Versprechen, sich unterdessen zu Wädenschweil, oder in einem andern Ordenshause, das ihm der Meister anweise, aufzuhalten.
- 139) Welche ohne Leibeigne zu seyn, der Vogtey als Gotteshausleute unterworfen waren.
- 140) Dieser Verkauf besonders hat die irrige Vorstellung bey Leu (Zhl. 19, S. 10) veranlaßt, wodurch auch Johann von Müller irre geführt wurde, daß die Herrschaft als solche ein Lehen vom Stift Frau-Münster und von Einsiedlen gewesen. Nur die Vogteyrechte über die in der Herrschaft wohnenden Gotteshausleute waren Lehen. Für diese empfingen von da an auch die Commenthure die Belehnung von beyden Gotteshäusern, jedoch nicht persönlich, sondern durch Lehenträger aus ihren Angehörigen.
- 141) Das heißt aufspüren. Die Justizverwaltung war nach den damaligen und späteren Begriffen überall wegen der Bußen eine Quelle von Einkünften; daher hier dem Herrn, auch wenn der Geschädigte nicht klagte, das Recht vorbehalten wird, von den Schuldigen die Buße zu fordern.
- 142) Schudi giebt die Züricher 6000 Mann stark an; ohne Zweifel sehr übertrieben, was schon die Zahl von zwey und fünfzig Schiffen beweiset, in denen sie übersehten. Denn wenn auch die fünfhundert bey Wolltau, und die Leute aus den Höfen abgerechnet werden, so bleiben immer noch weit mehr übrig, als zwey und fünfzig Schiffe, nach damaliger Beschaffenheit, mit aller ihrer Rüstung hätten fassen können.

- 143) Müller sagt unrichtig, der Commenthur Hugo von Montfort habe diese Zusammenkunft veranstaltet. Hugo muß im Anfange des Jahres gestorben seyn, denn schon in einer Urkunde vom 26ten April 1445 erscheint Johann Lösel als Meister in deutschen Landen, und als Commenthur zu Wädenschweil.
- 144) Wirklich meldet Stumpfs Chronik von Lösel, er habe das äußere Thor und die Mauer erbaut.
- 145) Merkwürdig ist es, daß in dem Befehl, welchen der Commenthur seinem Schaffner zu Wädenschweil deswegen ertheilte, steht: „wenn der Commenthur Zahlungen versäumte, und er von Zürich gemahnt werde, daß „Du dann ihnen mit dem Haus Wädischweil, und allen den Zinsen, Nutzen und Gütern, so dazu dienen, und gehören, gehorsam, und gewärtig seyn, und ihnen die zu ihren Händen geben, und folgen lassen sollest.“ In der Schuldverschreibung gegen Zürich geschieht des Hauses keine Erwähnung. Unterblieb dieß absichtlich, weil es gegen den Frieden zu Kappel von 1450 gewesen wäre; während der Commenthur vielleicht nach einer mündlichen Verabredung seinem Schaffner einen solchen Auftrag gab?
- 146) Es ist indessen wahrscheinlich, daß sie bey den Landleuten von Schwyz und in den Höfen Hülfe gesucht, und daß eben deswegen Zürich es nicht wagte, die Sache zu entscheiden, während es doch kurz nachher die Streitigkeiten über die gegenseitigen Rechte des Herrn und der Unterthanen überhaupt entschied.
- 147) Sie erscheinen jetzt schon unter dem Namen Schaffner, obgleich es noch Ordensbrüder waren.
- 148) Was früher von der freyen Wahl der Parteyen abhing, wird hier als rechtliche Verpflichtung aufgestellt.
- 149) In jenem Verkauf der Leibeigenschaft im Jahr 1408 waren die Leibeigenen, welche anderen Herrn als dem Commenthur gehörten, nicht begriffen; auch hatte sich dieser seine Rechte über solche Leibeigene vorbehalten, welche in Zukunft in die Herrschaft kommen würden.
- 150) Weil daraus allerley Unordnungen entstanden.
- 151) Stallung ist das Versprechen, sich der Thätlichkeiten zu enthalten, wenn Streit entstanden ist, und die Sache rechtlich entscheiden zu lassen. Nicht nur die Streitenden, sondern auch andere Anwesende konnten Stallung oder Friede fordern.
- 152) „und wir kehren uns nie kat nüt an uch,“ nämlich an Zürich.
- 153) Des Mörders der Besatzung v. Greifensee im alten Zürichkrieg.
- 154) Um 10000 fl., nach jetzigem Gelde 30000 fl.
- 155) Die Unbestimmtheit, womit sich Leu (Wädenschweil) über den Kauf vom J. 1408, und über diese Streitigkeit wegen der Steuer ausdrückt, verleitete Johann v. Müller (Wd. IV., S. 415) zu der irrigen Behauptung, daß sich Zürich 1408 bey Abtretung der Burg an den Orden das Besteuerungsrecht vorbehalten habe. Zürich hatte

die Burg nie besessen, wie sich aus dem Vorigen ergibt; und von einem Besteuerungsrechte ist in dem Kaufbriebe nicht die geringste Spur; von der Vogtsteuer aber von zehn Mark Silbers kauften sich ja die Leute los. Ebensovienig kann die in dem Frieden von 1440 den Zürichern vorbehaltene Steuer hierher gezogen werden, da dort nur von hergebrachten und erkauften, also genau bestimmten Abgaben die Rede ist, nicht von neuen Auflagen.

- 156) Darauf bezieht sich eine Stelle in den Züricherischen Rathsbüchern: „Als auf eine Zeit meine Herren Wädenschwyl be-
 „setzt haben, ist der Herdiner gegen denen von Schwyz gelaufen,
 „und hat geredt, wiewohl das Haus (die Burg) besetzt wäre, so
 „wollten doch sie in dem Gericht das nicht annehmen, und nicht mit
 „ihnen (den Schwyzern) kriegen, ob auch die von Zürich mit ihnen
 „kriegen wollten.“
- 157) Füßli macht darüber in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Schweiz. Eidgenossenschaft folgende Bemerkung: „Eine rühmliche
 „Gewohnheit unsrer Alten, welche ihre Souveränität nicht so hoch
 „geschraubet, daß sie sich neben den Unterthanen nicht in dem Recht
 „gestellt hätten.“
- 158) Spuren dieser Unzufriedenheit finden sich wieder in den Rathsbüchern: „als sie in dem Gericht Wädenschweil meinen Herren un-
 „gehorsam gewesen sind, und sie unterstanden haben, Gehorsam zu
 „machen, und auf sie gezogen sind, ist der Herdiner gegen dem
 „Zug herab, sie zu besuchen, bis gen Urne (bey Horgen) gegangen,
 „und hat nach dem Bericht (Vertrag) zu Bern geschehen geredet,
 „wäre einer bey ihm gewesen, er wollte zu Urne angefangen ha-
 „ben brennen, und da hinauf gebrennt und gelugt haben, was
 „daraus worden seyn wollte.“ Von eben demselben heißt es in
 Beziehung auf die Einsammlung der Steuer: „die Boten des
 „Raths haben mehrere mahle zum Herdiner und andern geschickt,
 „und ihnen bieten lassen, bey ihren Eyden zu kommen, und zu
 „thun (dasjenige) des sich meine Herren erkennt und geordnet hät-
 „ten, da er ungehorsam gewesen ist, und geredt hat: er hätte ih-
 „nen nicht geschworen, und hätten ihm auch nichts zu gebieten;
 „und mit solchem auch andre unwillig und ungehorsam gemacht,
 „obschon er den Brief mit allen Artikeln zu halten geschworen
 „hat.“ Er erscheint nebst einem Rudolf Albrecht noch einigemale
 eben so trozig: „Wo Herdiner meinen Herren hat ungehorsam
 „machen mögen, ist es von ihm geschehen.“ Als Herdiner zuletzt
 (denn es scheint, man wagte lange nicht, Gewalt gegen ihn zu
 brauchen) gefangen genommen wurde, „ist Albrecht unruhig wor-
 „den, und mit seinem Armbrust umgeloffen, und sich frevlich ge-
 „stellt.“ Herdiner hatte ein Wirthshaus und widersezte sich be-
 sonders einer von den Wirthen geforderten Steuer von fünf Pfund.

Er wurde endlich der Gefangenschaft entlassen, mußte aber hundert Gulden verbürgen, daß er nie mehr, weder heimlich noch öffentlich mit Worten oder Werken etwas wider die Stadt thun wolle.

- 159) Die Rathsprötokolle erwähnen zuerst einer Einwilligung in dieses Begehren, welche der Schaffner zu Luzern im Namen des Ordensmeisters erklärt habe. Darauf beschließt der Rath, ihm zu dieser Wahl einen Monat Zeit zu geben, und wenn er dem Schaffner kein hinreichendes Einkommen ordnen würde, so werde es der Rath selbst bestimmen. Da der Meister aber zögerte, so bestimmte der Rath wieder eine Zeit, und beschloß, wenn die Wahl bis dahin nicht geschehe, so wolle er selbst den Schaffner wählen. Auch wurde auf die Nachricht, daß der Meister etwas veräußert habe, eine Untersuchung darüber angeordnet, weil die Schuldverschreibung von 1470 dieß verbot. Da hierauf eine Gesandtschaft jenes Versprechen wegen des Schaffners läugnete, beharrte der Rath auf seiner Forderung, und verweigerte jeden weiteren Aufschub; worauf dann eine neue Gesandtschaft die Einwilligung erklärte, die Wahl von Ulrich Schwend anzeigte, und die Anerkennung desselben begehrte.
- 160) J. B. 1485, als der Rath eine Untersuchung der Feuer-Gewehre bey Bürgern und Angehörigen verordnete.
- 161) S. den Waldmannischen Aufstand bey Joh. v. Müller Gesch. der Eidgenossen, Bd. V., S. 365.
- 162) Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.
- 163) Im alten Zürichkrieg: in der That aber widersprechen sich die beyden Sprüche v. 1440 und 1450 s. oben.
- 164) Das heißt nur mit Wissen und Willen der Mehrheit der Einwohner.
- 165) Dieser Ausdruck gab nachher zu unglücklichen Mißverständnissen Anlaß, indem ihn die Leute, besonders im Jahr 1646, so verstanden, als ob dadurch jedem einzelnen Einwohner der Herrschaft der völlige Genuß des Bürgerrechtes in der Stadt zugesichert werde. Daß man es hingegen in jenen Zeiten nicht so verstand, ergiebt sich daraus, daß damals, und auch nachher, mehrere das Bürgerrecht um den gleichen Preis, wie andere, um drey Gulden kauften, und es einigen ausdrücklich geschenkt wurde, weil sie einen Zug mit der Stadt Banner gethan hatten. Der Ausdruck „wie eingeseffene Bürger“ bezog sich nur auf die Steuern, daß ihnen verhältnißmäßig nicht mehr, und nur dann eine Steuer soll aufgelegt werden, wenn sie auch auf die in der Stadt wohnenden Bürger gelegt werde.
- 166) Daß die Frevel wie im Gebiete der Züricher am Zürichsee sollen bestraft werden, und wenn nicht geklagt wird, der Comthur selbst der Sache nachforschen, und sie dann vor den Rath solle gebracht werden.
- 167) Als Beytrag zur Kenntniß der Zeitbegriffe verdient auch Folgendes aus diesem Spruche angeführt zu werden. Da eine Frau die an-

- dere getödtet hatte, so urtheilte das Gericht, eine Frau habe nicht mehr als die halbe Buße zu leiden. Allein der Rath entschied: daß über einen Todtschläger, es sey Frau oder Mann, nach Gerichtes Recht solle gerichtet, und Frauen und Männer darin gleich gehalten werden.
- 168) Aus der Stadt und dem Gebiete von Zürich. allein fielen achthundert Mann.
- 169) Kleinere Unordnungen gaben dem Aufstande den Namen Läßkuchenkrieg oder Wymenzeltenkrieg, weil dieses, einige Wochen vor dem Neujahrstage in den Buden feil stehende, Maschwerk, von Kindern und Weibern, welche dem Zuge folgten, ohne Bezahlung aufgezehrt wurde.
- 170) Ueber die Volksmenge der beyden Gemeinden giebt eine Zählung der waffenfähigen Leute im ganzen Gebiete von Zürich im Jahr 1515 einige Auskunft: Die Stadt erscheint mit 921, das Land mit 11326 Mann, unter denen 250 von Wädenschweil, und 256 von Richtenschweil angeführt werden. Schönenberg und Hütten bildeten damals noch keine eignen Gemeinden; Uetikon hingegen wurde zu Meilen gerechnet.
- 171) Dieser Zweig des Geschlechtes Wirz war adelig, und führte das Wappen der alten Edlen von Uirikon bey Stäfa, seit dessen Erlöschen es auch zu Uirikon die Ammansstelle für das Stift Einsiedlen bekleidete.
- 172) Der berühmte Reformator und Bürgermeister von St. Gallen, Badianus (von Watt,) hatte sich mit seiner liebenswürdigen Gattinn, Martha Grebel von Zürich, deren Oheim Wirz war, sechs Monate lang auf der Burg Wädenschweil aufgehalten, als die Pest im Jahr 1519 und 1520 überall so fürchterlich wüthete. Es scheint aber, daß seine helleren Begriffe bey seinem Oheim wenig Eingang fanden.
- 173) In einem Schreiben (Mitte Jan. 1524) klagen der Richter und die Unterthanen dem Rathe, sie haben vernommen, daß den Eidgenossen von Schwyz und Zug vorgegeben worden, der Schaffner sey ihnen nur wegen der Abneigung gegen den neuen Glauben verhaßt: dieß sey ihnen leid, und sie begehren deswegen Hülfe und Rath von Zürich. Es scheint, daß sich der Schaffner durch dieses falsche Vorgeben der Hülfe jener zwey Orte gegen die Unterthanen versichern wollte. Daher äußerten die elf Orte in der Rede vor dem großen Rath zu Zürich (den 21ten März 1524) als sie von der Reformation abmahnten: „die Wädenschweiler haben mehrere male Gemeinde gehalten, ob sie dem Schaffner alles zerschlagen wollten, u. s. w. er sey seines Lebens nicht sicher gewesen, habe mit den Seinigen nicht von der Burg wandeln dürfen“ u. s. w., von allem diesem schieben sie die Schuld auf den neuen Glauben.

- 174) Lütli wurde bald nachher Pfarrer in dem zürcherischen Dorfe Töß.
- 175) Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.
- 176) Johann von Hattstein, Oberster Meister in Deutschen Landen, schreibt den 29ten December 1524 an Zürich: „Er habe dem Großmeister drey mal wegen des Verkaufs von Wädenschweil geschrieben: allein derselbe habe es abgelehnt, weil er nicht wolle, daß man sage, es sey etwas vom Orden mit seinem Willen verkauft worden.“
- 177) Statthalter Hans Wirz von Zürich Freytag vor Jacobi 1528.
- 178) Drey Schillinge.
- 179) Um die Strafe, d. h. nach damaligen Begriffen, um Geldbuße, war es nämlich dem Commenthur hauptsächlich zu thun.
- 180) In versammelten Gemeinden sich berathen.
- 181) Daß übrigens die Ausdrücke „rechte ewige Bürger, und rechte wissenhafte Bürger,“ welche in dem Spruche vorkommen, wieder nicht von einem Bürgerrechte der Einzelnen zu verstehen sind, beweisen die noch immer fortbauenden Käufe des Bürgerrechtes.
- 182) Welcher die Rechte Zürichs an die Burg und die Leute aufhob.
- 183) Vom Jahr 1450, wodurch jene Rechte mit einiger Beschränkung hergestellt wurden.
- 184) Unter Hugo von Montfort, daß Todtschläge, Frevel u. s. w. ganz so sollen bestraft werden, wie in den zürcherischen Gerichten am See.
- 185) Der Commenthur hatte verlangt, daß die Appellation nur, wenn die Sache ihn selbst betreffe, nach Zürich, in den übrigen Fällen an ihn selbst gehen solle. Die Unterthanen glaubten, das Gericht soll inappellabel seyn, weil jetzt sieben Richter seyen, die beym Eide richten; ehemals seyen nur drey gewesen, ohne Eid; damals, vor fünfzig Jahren, habe man freylich nach Zürich appellirt. Auf diesen alten Brauch stützte der Rath seine Entscheidung.
- 186) Er wurde allgemein „der Schwabe“ genannt, ein Wort, das besonders seit dem Schwabenkriege als Schimpfwort gebraucht wurde, und daher hier die Erbitterung über die verhasste geistliche Herrschaft lebhaft ausdrückte.
- 187) Wenn er zur Kirche kam, liefen viele mit den Worten weg, daß sie nicht neben einem Diebe sitzen wollen. Der Commenthur klagte über Reime, welche öffentlich gesungen worden. Der Anfang war, „Wäre Uli Borster nicht ein Dieb, so wäre er den Herren von Zürich, auch den Mönchen und Pfaffen nicht lieb.“
- 188) Dieser Geörg Schilling von Kanstatt zeichnete sich besonders bey dem Zuge Karls V. gegen Tunis durch seine Einsichten und seine Tapferkeit aus. Er wurde von Carl V. in den Reichsfürstenstand erhoben, und diese Würde mit der Stelle eines Obersten Meisters oder Großpriors in Deutschen Landen verbunden. (Dieses Großpriorat zählte außer den Cammeral-Häusern, wozu Subikon ge-

- hörte, noch sechs und zwanzig Ritter- und sieben Priester-Commenden.) Im Verhältnisse zu den Herrschaftsleuten erscheint der edle Mann auch durch seine Billigkeit höchst achtungswürdig.
- 189) Wahrscheinlich verstanden sie Schwyz darunter; Zürich wenigstens konnte nicht gemeint seyn, da sie sich geradezu weigerten, Vorsters Angelegenheiten dort entscheiden zu lassen.
- 190) Nur einen jährlichen Zins von eintausend Mubelen (einem schmackhaften Fische), welchen die Fischer zu Rapperschweil lieferten, behielt sich der für seine Tafel besorgte Orden vor; und wies denselben nach Bubikon an.
- 191) Bern, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen, und Appenzell.
- 192) Bürgermeister Haab und Rathsherr Georg Müller von Zürich; Landammann von Beroldingen von Uri, und Landammann in der Halde von Schwyz.
- 193) Der durch seine Stimme den Ausschlag geben mußte, wenn die Sätze (Richter,) welche von den Parteyen gewählt wurden, sich in ihrem Spruche gleich theilten.
- 194) Grueria, Gryers, Gryerz.
- 195) Man vergleiche theilweise mit den folgenden geschichtlichen Angaben die seitdem erschienene Geschichte der Landschaft Saanen von F. J. Kohli, Bern 1827.
- 196) Rubeus-mons, auch Rothberg.
- 197) Ein Geschlecht im Greyerzerlande schreibt sich noch De-la-Tynna. In alten Chroniken heißt La Tina, der Bock.
- 198) Castrum ab Ogo, Castrodunum, deutsch Desch.
- 199) Noch jetzt beziehen die Klosterherrschaften zu Hauterive ihren besten Rebensaft von jenem Weingarten.
- 200) Pas de la Tine, auf deutsch in alten Schriften, Bocken.
- 201) An Chillon's Wand der Lemman fließt;
Wohl tausend Fuß in Tiefe drunten
Die Blüthenmasse sich ergießt:
.....
Die rings von Wellen ist umbunden,
Wall, Woge zwiefach Kerker macht; . . .
- Lord Byron.
- 202) Gefecht an der Schooswalden 1289.
- 203) Eine ideale Münze, welche, 1755, auf 7 1/2 Wagen gewerthet worden.
- 204) So hieß unweit der Weste Laubegg der jähe Bergesabhang, über den die alte Straße von Boltigen nach Zweisimmen führte. Kohli S. 6.
- 205) Ardea Grus L. La Grue.
- 206) Grahiausés, Gracieuses, Goldselige.
- 207) Soupa, Rahm essen; Soupaie, eine Lustreise auf den Alpen, wobey hauptsächlich Rahm genossen wird.

- 208) Aria, Melken, traire les vaches.
- 209) Sazima, Saxiema, Name einer Bergweide oder Alp in dem Thale zu Chateau-d'Or.
- 210) Die Melodien zu diesen Nationalliedern sind im $\frac{3}{4}$ Takte gesetzt, und einige davon befinden sich in der „Sammlung schweizerischer Ruhreihen“ Bern, bey Burgdorfer, 1826. Vide: Stalder, die Landessprachen der Schweiz, Aarau, 1819, S. 374—388.
- 211) Diese Voraussetzung, welche sich im Jahr 1554 erfüllte, ist auf die Wappen der drey Städte bezüglich, da im gemeinem Leben der schwarze und weiße Schild von Freyburg, Kessel (chaudron, chaudière) genannt wird.
- 212) S. Kohli S. 9.
- 213) Kohli S. 11. 12.
- 214) Andere auch Kohli schreiben Joinville, aber irrig. Ueber die Geschichten vergl. Kohli S. 13 ff.
- 215) Schon früher hatte die Stadt Greysers sogenannte Freyheiten und Vorrechte, nach einer Urkunde vom Jahr 1359, mit der Stadt Milden (Moudon) gemein; in welchen der Herrscher schwur, die Rechte, Freyheiten u. s. w. seiner Unterthanen zu schützen und aufrecht zu halten, während diese eidlich gelobten, dem Herrn Treu und Gehorsam zu leisten, und seine Ehre zu fördern. Diese Urkunde enthält ferner polizeyliche Verfügungen wegen der Schlägereyen, worunter es heißt: „wer einen ehrlichen Mann oder eine Frau auf eine unanständige Weise beschimpft, und dafür eine Maulschelle empfängt, kann letzteren nicht zur Geldbuße ziehen. — Wer jemanden einen Wamms zerreißt, bezahlt dem Herrn 10 Sols, und dem Beschädigten 5 Sols. — Jährlich am Sankt Andreas feste soll jeder Schuster dem Herrn ein Paar von den besten Schuhen, Zwen ausgenommen, geben. — Derjenige, der zwey Maße hält, ein großes und ein kleines, und der mit ersterem kauft, und mit letzterem verkauft, fällt der Barmherzigkeit des Herrn anheim.“
- Uebrigens hat wirklich der Amtsbezirk Greysers noch ein eigenes altes bürgerliches Gesetzbuch (Coutumier de Gruyeres genannt,) dessen Alter nicht genau bekannt ist, das aber im sechzehnten Jahrhundert wieder revidirt ward und das mit dem Coutumier de Vaud viele Aehnlichkeit hat; nur ist die Verfügung darin besonders merkwürdig, „daß eine Mutter, aus dem Grunde, weil sie nicht Erbin ihrer Kinder seyn kann, einem derselben ihre eigenen Güter ganz oder zum Theil, mit völligem Ausschluß der übrigen, testamentlich vermachen und übertragen kann.“
- 216) Durch eine Urkunde vom 11ten October 1397 erklärt der Graf Rudolf IV., die Freyburger hätten ihn oft ermahnt, sich in

ihre Stadt als Geißel zu begeben, weil er seinen Oberherrn verbürget u. s. w.

217) 1452 und 1458, 1465, 1471, 1466.

218) Ueber ihn s. auch Kohli S. 53 ff.

219) Diese waren: Amandus von Niderhoffen, Alt Landammann von Uri, Obmann; Georg Reding, Landammann und des Raths von Schwyz; Gilg Eschudi, des Raths zu Glarus, und Alt Landvogt zu Baden; Urs Sury, Alt Schultheiß und des Raths zu Solothurn, und Alexander Peyer, Alt Bürgermeister und des Raths von Schaffhausen, Richter und Zugesehete.

220) Auf der vorhandenen Abschrift jener Urkunde stehen die Worte:

— Fuimus Troes.

Sera in fundo parsimonia

Alybantis hospitis munera.

221) Mit der Ueberschrift: *Omnia providentia reguntur divina ad melius bonum, qui pluries optavit aut minor fieri, et nunc e qualis Sepulchro conditus satiatus quiescit, resurrexit, et reperit patriam.*

222) Hinsichtlich jener Begebenheit liest man in einer alten Chronik: *Petrus de Grueria annuntiavit obitum, diem et circumstantias, magnifici et potentis Domini Michaëlis comitis de Grueria domino Bailivo Carlo Fruyo, qui gratis et avidis auribus illud accepit et velociter per nuntium et literas civitati de Friburgo manifestavit: Et domini nostri de Friburgo gavisus sunt gaudio magno valdè de Morte ejusdem domini Comitis Michaëlis, factus est autem in tota Grueria planctus et ululatus magnus. Vom Grafen ist noch eine andere Grabschrift vorhanden, die wie folgt lautet: Domini Michaëlis, quondam Comitis Grueryae obitus a domino prothonotario de Gruerya patefactus, qui balivo indicavit, dictum comitem ante duos menses elapsos in quodam castro, comitatus burgundiae, Thalome appellato, obiisse, ideoque pietatis amore, et originis suae debito impulsus, exequias funerales lubenti pioque animo et affectu celebrandas; dux iste, — quod Domini et patres Friburgenses non tristi vultu a dicto prothonotario acceperunt*

Deus sit animae propitius . . . morte raptus in Febr. 1575.

Diese verschiedenen Angaben der Jahrzahl mögen übrigens wohl bloß auf irrigen Abschriften beruhen.

223) Schweizerlandsgeschichte Seite 285.

224) S. Urkunde: Iberg 1447.

225) Idesons von Urz nennt ihn Bartschi Thurmann.

226) Unmöglich kann es eine Hellbarte gewesen seyn, denn damit wäre man nicht im Stande, einen Arm zu durchstechen.

- 227) Es scheint, Hauptmann Grob habe ihn ihm übergeben, wenigstens von Seiten der Landes-Commission nicht, weil sie den Hauptmann Grob einzig von ihrem Willen unterrichteten.
- 228) Auch Mont-Sylvans, Mont-Servans, und Mont-Servain.
- 229) Vermuthlich war er so frech, zu bedauern, daß die Mönche das schönste Eigenthum seines Vaters sich zu verschaffen gewußt hatten.
- 230) Richard, Richardus.
- 231) Die ehemalige Prämonstratenser Abtey Humilimont. Aman- sio, 1263, Dei patientia Abbas Humilimontis, heißt es in einer alten Urkunde.
- 232) Früher werden keine Zunamen gefunden. S. die Urkunden- sammlung v. Nevgart, die Fahrzeitbücher zu Seg- dorf und Hermetzswyl.
- 233) Schweiz. Geschichtsforscher III. Bb.
- 234) 1096 kommt diplomatisch der erste v. Hünenberg vor. Nicht nur aus der Aehnlichkeit gemeinschaftlicher Besizungen (S. S. 368), son- dern auch aus der der Wappen haben gelehrte Forscher die Hü- nenberg von Reußel abgeleitet. Vergl. damit Note 247 und Stumpff, der in einem Wappen von Reußel eine Sense hat. In diesen Zeiten ist alles dunkel. Auch die Edlen von Tberg wollen von den Reußelern abgeleitet werden.
- 235) Tschudi.
- 236) „Den Flecken“ a. a. D. Ueber ihn s. Breitingers Nachricht und Untersuchung u. s. w. Mit Abtretung des Hauptorts war gewiß auch die der Umgebung verbunden.
- 237) Annal. Pet. Simmler et Heinr. Bullinger.
- 238) Nach Leu (Art. Schwarzenberg) soll diese Adelsheid die letzte aus dem freyherrlichen Geschlecht der v. Schwarzenberg gewesen seyn. Wir wissen, daß und wie Schwarzenberg an Richwin gekommen. Diese Adelsheid mag also seine Tochter oder Enkelin gewesen seyn. Wenigstens ist urkundlich gewiß, daß noch 1402 Schwarzenberge zum Vorschein kommen; Adelsheid also nicht die letzte war, und so würde sich auch ausgleichen, wie Reußel an Eschenbach gekommen.
- 239) 1129 nach Tschudi; nach andern 1130.
- 240) F. Guillim. Habsburgiaca.
- 241) Laut Fahrzeitb. zu Frauenthal starb am 5. Jänner „Adelsheid von Rüssegge eine von Signöwe, hat geben zwey Mütt Kernen.“ Adelsheid v. R. von Freyenstein, die den 12ten März verschied, schenkte drey Mütt Kernen. Führt diese zugleich den Familiennamen ihrer Mütter, oder giengen sie als Wittwen in's Kloster? In diesem Fahrzeitbuche, das 12 - 1300 anfängt, kommen noch vor Helena v. R., die an das Kloster auf dem hohen Brunnen drey Mütt Kernen vergabet — Cäcilia und Adelsheid v. R., die Schreiberin, jene mit einer Stiftung von drey, diese von einem Mütt Kernen.

- 242) Leu.
- 243) Simmler.
- 244) Es stand früher bey St. Catharina unweit Inwyl, und wurde 1308 um der königlichen Blutrache willen verheert, stand sechs Jahre leer, und wurde dann (nach Balthasar) durch Stiftungen und Gutthaten, auch durch die v. Reuseck wieder eräuffnet. Im jetzigen Kloster will man gar keine alten Schriften besitzen.
- 245) Im uralten Fahrzeitbuche daselbst wird vieler Edlen z. B. der v. Rhynach, v. Meggen, v. Eich, v. Stanz, v. Trostberg, v. Landenberg, v. Hunwyl, eines Herzog Leopolds u. s. w., aber keines von Reuseck erwähnt. Als „fundatores Domus“ kommen sub 28. Jun. Dominus Rudolphus miles de Stowense, und sub 29. Dec. ein Petrus ohne Familiennamen vor. Und dankbar für Wohlthaten war gewiß das alte Gotteshaus so gut als das heutige, das sub 20. Aug. Pius VI. gedenkt, „der durch seine standhafte Weigerung das Kloster erhalten, das dasselb von der Regierung nicht aufgehört worden.“
- 246) Kodel u. Archiv zu Hallwyl.
- 247) Gottfried von Hünenberg, Ritter 1274 — 1340, wird geheißen: Nepos Ulric. de Rüsegg. Können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, Gottfrieds v. H. Vater, Peter, habe die Schwester Ulrichs v. R. in erster Ehe beessen, so wird begreiflich, wie Hünenberg durch die v. Reuseck zu den genannten Besizungen gekommen. Uebrigens lebten gleichzeitig zwey Ulrich v. R. Es kommt nämlich in einer Urkunde von 1263 wegen einem Zehndenstreit zu Hinterburg „Junther Ulrich der ältere“ als Obmann vor.
- 248) Bischöflich-baselsches Archiv.
- 249) Herrgott. Er ist unterzeichnet: Ulricus de Rubecca.
- 250) Wenn sein Enkel Werner schon 1259 die Urkunde wegen Dietikon in Schlieren siegelte. Vergl. Note 257.
- 251) Für Walthar und Berchthold, die 1256 Besizungen zu Nisch im Zugergebiet an Engelberg verkauften. Urkunde im Archiv daselbst.
- 252) Tschudi.
- 253) Urk. im Kloster daselbst.
- 254) „Advocatus thuricensis (Urk. bey Herrgott) nicht Reichsvogt, wie bey Leu zu lesen.
- 255) Interveniente autoritate strenui viri etc. Urk. Ulrich zeugte auch, als 1289 ein Herrmann Graf v. Honberg einwilligte, mit einigen Feodalgütern, die an das Kloster Delsberg gefallen, eine Handänderung zu treffen. Herrgott.
- 256) Museum Scheuchzer.
- 257) So wenig wissen wir, welchem von beyden Ulrichen (Note 247) Marquard als Sohn angehörte, als welcher in den erzählten Trans-

aktionen als Zeuge, Vermittler u. s. w. vorkommt. Der, welcher urkundlich 1255 vorkommt, lebte zu Zeiten der Schlacht am Morgarten schwerlich mehr, und des Herzogs Schiedsrichter 1292 hatte auch schwerlich einen Sohn, der 1259 schon zeugensfähig war.

258) Urk. zu Wettingen.

259) Es heißt in der Urk. bey Herrgott de Rusecha miles.

260) Herrgott.

261) Eschudi. Walther unterzeichnet: von Rubnekh. S. Note 249.

262) Wegen einer Verfassung, die wegen ihres Hermaphroditismus zwischen Allodial- und Feudalsystem nur so lange gut war, als ein Geist sie zusammenhielt, wie der ihres Stifters, Karls des Großen war.

263) Man bedenke nur, was 1267 St. Gallen an sich gebracht!

264) Allgem. Geschichte Bd. V.

265) Von Graf Rudolf von Habsburg, der in Vernichtung von Seines Gleichen nur seine eigene künftige Größe erkannte.

266) Vom gleichen, besonders Zürich 1268 wegen Waldern, Uetliberg u. s. w., daß er (1275) einen Bürger von Zürich vor seinem Hofgehind zum Ritter schlug, davon mögen politische Rücksichten so gut als Dankbarkeit ihren Antheil haben.

267) Zürich mit den Ländern 1251.

268) Bern mit Freyburg. 1271 erneuert.

269) Ueber den Handel der Stadt Zug in dieser Zeit siehe meine Topog. d. C. Zug Bd. IV.

270) Eschudi.

271) Wie die späteren Mordnachten zu Luzern und Zürich.

272) Des Sempacherkrieges. Man lese die Absagbriefe.

273) Die Zahl seiner Mannschaft, und seinen Namen hat die Geschichte nicht. Ausführlich ist diese Nacht beschrieben in meiner Topographie des C. Zug B. IV.

274) Nach Leu. Einer gleichen Namens war 1302 Kirchherr zu Roth, (Cysat.) Hatten die von Neuseck dort den Kirchensatz?

275) Joh. v. Müller.

276) Wie mit Eschenbach (s. Note 238.) In einer Urk. wegen Wädenschwil 1287 werden Ulrich von Neuseck und Ulrich von Balm Blutsfreunde genannt.

277) 1309 nach Leu.

278) Das nun einen plausiblen Titel hatte, sich Reiche und Mächtige vom Hals zu schaffen. Was zu dieser Vermuthung berechtigt, ist, daß die an das Reich verfallenen Güter der Geächteten nicht bey dem Reich, sondern bey den Herzogen gefunden worden. Ueber den Charakter der Königin von Ungarn giebt nichts besser Auskunft, als ihr Spruch am Mittwoch vor S. Gall. 1350. Jenes und die-

- ses rechtfertigt, was Schiller (Gesch. des dreyßigjährl. Kriegs) von den Habsburgern sagt.
- 279) Fünf in ungleicher Stellung und Richtung. Eines ist vier, zwey 1 1/2 Schuh hoch; die obersten zwey klein.
- 280) Ein Stück davon ist noch dreyßig Schuh hoch.
- 281) Ueber den laut einer Sage südlich eine Fallbrücke gelegen haben soll. Ein sehr nahe vorbeyrinnender Bach machte es möglich, den Graben mit Wasser zu füllen.
- 282) Im Allgemeinen sind sie nichts anderes. Ein Thurm, das Wohngebäude, beyde mit einer Mauer und Graben umfassen, machten der Regel nach einen Ritterstz aus. Das Wohngebäude hatte nicht mehr Raum als das eines heutigen mittelmäßigen Privathauses. Wo noch Zimmerabtheilungen zu erkennen, sehen sie engen Zellen ähnlich; die Fenster Löchern u. s. w. So habe ich mehr als dreyßig gemessen und gezeichnet.
- 283) Daß sie 1251 den Kirchensatz zu Bünzen an das Kloster Muri verkauften, und daß ein Hans v. R. 1336 (nach Stumpf 1366) in das Kloster Einsiedlen gieng, beweist nicht, daß sie ökonomisch heruntergekommen.
- 284) Den Habsburg-Lauffenburgern. Der Adel im Aargau war seinem rechtmäßigen Herrn, dem unglücklichen Johann, herzlich zugethan. Deshalb wegen die Verschwörung, weil ihnen dünken mochte, daß Albrecht an ihm versuche, was sein Vater Rudolf an Eberhard von Habeburg geübt. Daß die v. R. nicht um ihre Güter kamen, mag der Protektion der Habsburg-Lauffenburger (s. S. 368 bis 3.0) beygemessen werden.
- 285) Von der Haft Ulrichs reden Tschudi und Stumpf, aber ohne einen Grund davon anzugeben. Hier ist sie synchronistisch mit dem Krieg in Verbindung gebracht, weil nach Stumpf „der Fry v. Nyslegg und sein Anhang mit der Stadt Zürich zu Frieden gestellt wurde.“ Aus dieser Zeit (1316) kommt ein Ulrich v. R. vor, von dem Werner v. Wile einen Hof in Tegnanng (?) zu Lehen trug. Er galt jährlich 15 1/2 Stük.
- 286) Er zeugte 1339, als der Graf an die Kirche zu Zonen Feodalien abgetreten. Urk. z. Rapperswyl, in der er von Rusikon unterzeichnet ist. War das der gleiche Ulrich, der 1360 als Rathsherr der Stadt Luzern vorkommt?
- 287) Museum Scheuchzer.
- 288) Das Kloster war die damals ungeheuerere Summe von 5200 Gl. schuldig, die aus verkauften Kirchenschätzen bezahlt wurden. Daß der Abt nicht ferner nach Willkühr wirthschaften konnte, wurde ihm ein Leibgeding gesetzt — jährlich 100 Mütt Kernen, 100 Eimer Wein, 100 Pfd. Pfening, die Fischerey zu Hurden und anderswo, alles Gemeiß so bis her der Abt gehabt zc Urk. bey Herrgott.

Der Klosterannalist Hartmann Schweigt über diesen historischen Kommentar zur klösterlichen Armut.

289) Andere lesen Hans.

290) Vielleicht auch die väterliche Burg, die der bey Sempach erschlagene Werner v. Hünenberg bejessen haben soll. Schweiz. Geschichtsforsch. III. Bds. I. Heft, II. Tafel.

291) Leu.

292) Zuverlässig nur einen Theil, oder Tysat (Mscpt. auf der Stadtbibliothek zu Luzern) ist ganz unrichtig. Nach ihm verlich 1420 Hans (Hemmann) v. N. 1420 Zehnden daselbst, und 1429 verkaufte sein Sohn, Hemmann, Neuseck an Hans Tberg, Bürger zu Luzern, und seine Söhne Jost und Hans — und 1454 verleiht der gleiche wieder zu Mannlehen den vierten Theil der Herrschaft N. an Frau Berena Tberg v. Luzern. 1455 verleiht er den Zehnden zu N. als Mannlehen; so sein Sohn Jakob 1457. Es heißt bey Tysat, Ulrich Tberg, Bürger zu Luzern, habe seinen Theil v. Neuseck an Stadtschreiber Melk Rus verkauft. So würden seine Daten mit der Urkunde von 1412 zu vereinen seyn; allein der Kauf soll 1476 (in welcher Zeit laut unserer Urkunde Stadtschreiber Rus nicht mehr lebte) um 880 Gl. und ledig und eigen bis an 5 Schl. Zins der Kirche zu Eins „ab dem Turm und Keller der Westi“ geschehen seyn. Sich von der Unrichtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, vergl. man die urkundlichen Auszüge in Note 291. Noch erzählt Tysat — was die Widersprüche vermehrt — Berena Tberg habe 1452 ihren Erbtheil an Neuseck ihrem Vater Hans verkauft.

293) Im Archiv der Stadt Zug.

294) Rechte: Im Burgstall und zwischen dem Graben alle Gerichte und Bußen bis an den Tod — ein eigenes Gericht um Erb und Eigen — ein eigener Weibel richtet Befehle aus — das Gericht und Tving zu Eins, Egtiswyl (Nettschwyl) und über die Hälfte von Nu mit Weiblen und Fürsprechen (Richtern) zu besetzen, zu entsetzen, und zu gebieten bey 3 Schl. — der Tvingherr kann das Gericht zu Neuseck oder zu Eins abhalten; aber alle Jahre soll er den Genossen zu den Herbst und Meyengedingen bey Buße bieten, und zu jedem Geding „ein Viertel Win“ geben.

Besitzungen: Neuseck — Eins — Egtiswyl — das halbe Nu — die Taferne zu Neuseck, Eins, Nu, und Egtiswyl.

Einkünfte: Am Herbstgericht müssen die Vogtsteuern an Kernen, Korn, Haber und Geld bezahlt werden — Neuseck giebt Zehnden von Früchten, 7 — 8 Malter, und Vieh — Zehnden zu Eins 20 — 21 Malter. — Jeder zu Neuseck, Eins und Egtiswyl giebt jährlich ein Huhn und arbeitet der Herrschaft einen Tag (Tagwan) — die Fischenzen von Schoren bis an die Schnigel — für das Fahr zu Eins und 4 Schupposen jährlich 2 Pf. Heller,

5 Schilling und 12 Balchen, oder, was der Zwingherr lieber will, 6 Pfennig für jeden Balchen. — Zu Eins, Allikon, Gemerten (Ineken) und Egtiswyl 1 Mütt Kernen, 1 Mütt Haber, und 15 Pfd. Heller Vogtsteuer — von eigenen Leuten den Fall — von vielen außer dem Twing, z. B. zu Uetistorff, Linkhofen zc. Zehnden, Fasnachthühner und Tagwane.

Auf des Stadtschreibers Theil hastete an die Kaplaney zu Willisau 20 Gl. mit 400 Gl. ablösbar; item 8 Pfd. „je zwoilff sold für ein lib (Pfund)“ und 5 Mütt Kernen Luzernermaß alle Jahre dem Spendmeister zu Luzern an ein Jahrzeit der Frau v. Bussenberg. Die ganze Herrschaft ist angeschlagen um 2700 Gl. So weit die Urkunde von 1412. Nach Eysat sollen 1479 diese Freyheiten und Herkommen von denen 8 das Freyamt reg. Cantonen bestätigt worden seyn.

- 295) Er beschrieb latein. 1447 die Geschichte des Abendmahlraubes zu Egtiswyl.
- 296) Siebenzehn? Soll hier das Original nicht fehlerhaft kopirt worden seyn? Oder sollte das Kenneli mit 11 Jahren Frau von Dießbach geworden seyn?
- 297) Wörtlich aus dem für die Rittergeschichte dieser Zeit merkwürdigen Aufsatz im schweiz. Geschichtsforscher Bd. III.
- 298) Nach Leu soll er noch den halben Twing Triengen, die Herrschaften Schöffthland und Liebegg besessen haben.
- 299) Ein Goldschmiedgeselle von Cöln, der 1436 nach Bern kam, und sich in Ludwigs von Dießbach Dienste begab.
- 300) Er starb 1480.
- 301) S. S. 573. Seite 576 heißt es: Heinrich v. R. seye danieden im Land umkommen. Also 1444 — 46 im Austro-Züricherkrieg.
- 302) Die meisten freylich — dem Zeitgeist gegenüber — auch als Ruinen. Aber ihr jetziges Schlaraffenleben kann den Stiftern eben so wenig zum Vorwurf gereichen, als dem göttlichen Stifter der Religion das, was unter ihrer Firma gethan oder nicht gethan wird.
- 303) S. Note 252.
- 304) S. Note 295.
- 305) Solothurnisches Wochenblatt für 1816.
- 306) Täglich wird das Gestein zu Bauten und Straßenbau gebraucht, so daß vom Stammhause des Mannes, der 1515 die Eidgenossen rettete, in wenig Jahren nichts mehr seyn wird, als was in ihren Blättern die Geschichte aufbehält. Noch vor wenig Jahren wurde aus den Trümmern ein bronzener Topf mit Deckel und drey Füßen ausgegraben und verkauft zum Einschmelzen.
- 307) Auch Hünaberg, Hünoberg, Hintberc, Hüneburg, Hünigen, Hinoberk.
- 308) Wahrscheinlich von dem Hüneburg in den Vogesen, wovon noch unweit von dem Schloß Herrenstein im Elsaß Ruinen zu sehen seyn

sollen. Zur Ableitung von den Edlen dieses Namens, von welchen im zwölften Jahrhundert noch zwey Branchen (Schöpflin Alsatia illust. p. 218) lebten, berechtigt die Aehnlichkeit des Wappens der Ritter von Hüneburg mit dem des in der Schlacht zu Sempach getödteten Rudolfs von Hünenberg.

- 309) Woher die H. in Schaffhausen, von welchen schon 1096 urkundliche Nachrichten sind?
- 310) Beylage A. Aus dieser erhellt, daß sich im dreyzehnten Jahrhundert die Familie H. in zwey Branchen — H. Wolf und H. Storch, wovon jene Bürger zu Zürich, diese zu Luzern waren — theilten.
- 311) Hertenstein, Wädenschwyl, Hallwyl, Heidegg, Rhynach, Landenberg u. s. w. Ob auch mit Habsburg — ist wegen der Widersprüche, in welchen unter sich Kopp (Vindicia etc.), Leu (Lexikon) und Stumpf (geneal. Tabellen des Hauses Habsburg) stehen schwer zu entscheiden. Eben so zweifelhaft ist der Walther von Lenzburg, der mit einer Elisabeth v. H. verhehlicht gewesen seyn soll.
- 312) Im dreyzehnten Jahrhundert.
- 313) 1458 Heinrich d. großen Rathß. Herr Graf v. Müllinen läßt die Berner H. von denen verarmten Bremgarter H. auf Bern gelangen.
- 314) Peter v. H. 1507 d. Rathß.
- 315) 1585 Hartmann v. H.
- 316) Heini v. H. im dreyzehnten Jahrhundert.
- 317) 1502 Göß v. H.
- 318) 1482 Heinrich v. H. Schultheiß.
- 319) Junker Hans v. H. im dreyzehnten Jahrhundert.
- 320) Leu.
- 321) Nach Urkunde des Klosters soll der Käufer Gottfried geheissen haben, und zur Herbey-schaffung der Kauffsumme dem Kloster Cappel Güter zu Blickenstorf und Baar verkauft haben. S. Beylage B.
- 322) Aus dem Kaufbriefe Peter v. Moos von Göß v. H. (1402) erhellt, daß die H. in gedachten Ortschaften „um Eigen und Erb u. s. w. auch an dem Todtgericht, waren allwegen allein, und mußten niemand gehorsam seyn.“
- 323) Nach Hertenstein, wogegen (nicht gründlich) Felix Balthasar.
- 324) Jahrzeitbuch des deutschen Ordensritterhauses zu Hiskirch von 1586.
- 325) Die Originalurkunde im Kloster Engelberg. Ferner besaßen sie den Zehnden zu Hundzischwyl, Bettwyl, Isenbrechtswyl zu Boswyl alles. S. Beylage B.
- 326) Drysfeler. Seine Gemahlinn, Catharina v. Wädenschwyl, 1281 Wittwe, vergabet 1281 an Frauenthal, und wird Nonne daselbst.

- 327) Die Urk. im ehemaligen Kloster St. Blasii. Walthers Gemahlinn hatte schon viel an dieses Kloster vergabet.
- 328) Laut einer Urkunde v. 1566, als sich darüber zwischen dem Commenthur Graf Hugo und den Brüdern Hartmann und Gottfried v. H. Streit erhob. Zu Richtenschwyl hatten sie „zwischen dem Mühlenbach und Meilenbach Gericht, Zwing und Bäne über Lüt und Gut“, Zurlauben Mon. helv. tug. Tom VIII.
- 329) So Drysteler. Nach Hr. von Müllinen (Schweiz. Geschichtsforscher III. Bd.) verkaufte ihr Vater Rudolf 1287, und Margaretha gab nur ihre Einwilligung. Darüber waltete 1290 — 97 mit der Gemeinde Bubikon und einem Gottfried v. H. einiger Anstand.
- 330) An Verena Schwend, Gemahlinn Gottfrieds v. H. durch Beatrix, Aebtissin am Frau-Münster.
- 331) Fahrzeitb. d. deutschen Ordensritterhauses.
- 332) 1569 verkaufte Gottfried und seine Frau Margaretha mit ihren Söhnen ihren vierten Theil an der Vogtey „uff Neugst,“ um 150 Gl. Züricherwährung. Archiv zu Zürich. C. Beylage B.
- 333) Urk. bey Eschudi 1578. Für die Geschichte ist gleichgültig, ob er wirklicher Pfarrer oder nur Pfarrcollator (mit beyden ist das alte „Ritchherr“ gleichbedeutend) war; doch glauben wir lieber jenes, weil ein Dietrich v. H. 1285 wirklich dort als Pfarrer lebte, und sein Vorgänger gewesen seyn kann, und glauben auch, daß es dieser ist, der durch die Pfeilwarnung sich um unser Vaterland unsterbliches Verdienst errungen. Aber er war nicht (wie v. Müllinen annimmt) der Schwager Hector Nedings, des Sohns, des N., der am Morgarten befehligte, aber der Ahn unsers Heinrich Gottfried, und der Vater der Gemahlinn Hectors scheinen Brüder gewesen zu seyn. Heinrich, Walthers Sohn, hatte keinen Bruder, der Johann hieß.
- 334) Durch Heinrich Gessler, Landvogt im Aargau, Thurgau, und im Schwarzwalde.
- 335) Urk. 1409. Ueberhaupt belehnte 1405 die Aebtissin zu Zürich Benedikta, mit allem, was sie zu Chaam besaß, den Ritter Hans Ulrich v. H. Archiv zu Zug.
- 336) Urk. 1408. Bey Zurlauben.
- 337) Urk. im Archiv zu Zug.
- 338) Sein Vater nannte sich Hartmann v. Wildenburg. Urk. v. 1400 zwischen seinem Sohn und dem Pfarrer Thübler zu Art. Dieser Hartmann, der von Heinrich zu Art Kugungen kaufte, war ein Sohn Peters, des Bruders von Heinrichs Vater, weswegen er ihn im Verkaufsinstrument Better nennt, was unsere genealog. Ansichten (Note 353) bestätigt.
- 339) Urk. von 1406.

- 340) Die Gemeinde Hünenberg ist in ihrem größeren Durchmesser zwey Stunden lang, und, wo sie am breitesten, eine Stunde breit.
- 341) Die heutige Burg neben der Kirche St. Oswald. Es saß darauf Götzens Vater, Peter v. H.
- 342) Welches sie 1531 von denen Edlen v. Balbeck erhielten.
- 343) Kam von ihnen 1414 schenkungsweise an das Stift Trub.
- 344) Drysteller.
- 345) Ritter Hartmann verkauft ihn dem Werner v. Bruchi zu Menzingen.
- 346) Sie verkauften ihn um 60 Züricherpfunde. 1531 besaß selben Peter.
- 347) Als Lehen von Hans v. Schwarzenberg.
- 348) Auf die oberen hatte der Abt v. H. 100 Goldgulden geliehen, wofür ihm 1/2 Mütt Kernnen verschrieben war.
- 349) Urk. von 1366, in welchem Jahr die Brüder Hartmann und Gottfried sie verkaufen.
- 350) 1360 vom Kloster Cappel um 650 Gl. angekauft. Archiv zu Zürich.
- 351) Junker Götz besaß die Griesgrube zu Uegeri, Peter ein Haus und Hofstadt in der Stadt, das Lauried und den Dpplisbuel; Junker Storch Land am Erlibach, zu Schlüpfen, eine Matte in den Seiten, einen Garten über der Stadt; Heinrich ein Gut zu Inwyl u. zu Lunnern u. s. w. Neuestes Fahrzeitbuch bey St. Michael. Einen Begriff von den weitläufigen Besitzungen dieses Ritterhauses giebt die Urk. Beyl. B. Und alles dort Bemerkte ist nur 1/3 von dem, was Gottfried hinterließ!
- 352) Mscpt. zu Schaffhausen.
- 353) Gerb. mart. nig. Sylva. T. III.
- 354) Herrgott cod. prob. etc. Nr. 802. Vermittler war Graf Rudolf v. Habsburg.
- 355) Sie wurden hier begraben, weil ihnen die geweihte Erde versagt war. Ihre Freunde unternahmen die Weihe durch diesen Bau.
- 356) Zurlauben.
- 357) Archiv zu Zürich.
- 358) Herrgott Excerpta etc. p. 410.
- 359) In der Gemeinde Nisch.
- 360) Zurlauben.
- 361) Schmidts Geschichte von Uri. 2ter Theil.
- 362) Lauffenburger Linie.
- 363) Zurlauben.
- 364) Und Konstanz. Irrig ist, daß der gleiche Pfarrer zu Art gewesen ist.
- 365) Instr. „Züge in der Stadt.“

- 366) Die Polizen der damaligen Zeit.
- 367) Urk.
- 368) Urk. bey Schmid, Geschichte von Uri.
- 369) Ueber Niklaus von Jan, angeklagt von Bürgermeister Manes.
- 370) 1392.
- 371) S. Note 333. Es lassen aber die schönen lateinischen Distichen, deren Verfasser er war, und die sich jetzt noch in den Papieren der Familie Keding zu Schwyz befinden, (S. meine Topographie des C. Zug, Bd. 1, S. 71 u. 72) fast mit Gewißheit vermuthen, daß er Pfarrer war. Daß ein Ritter damaliger Zeit in lateinischer Sprache so zierlich und kunstgerecht dichtete, ist schwer zu glauben.
- 372) K. a. D. S. 67 u. f. Walchwyl und Art seyen hünenbergisch gewesen. Diese vor den Folgen eines so starken Durchzuges zu schonen, und die des Krieges abzuwenden, habe Heinrich dem Herzog den Einfall und Angriff über Negeri vorgeschlagen u. s. w.
- 373) 1351 erklärten Hartmann und Heinrich in offener Urkunde der Herrschaft Oesterreich gegen die von Luzern und die Waldstätte mit ihren Untergebenen zu Hülfe zu ziehen, und den Oesterreichern auf ihrer Burg St. Andres Aus- und Eingang zu gestatten. Ihr Großvater schon war österreichischer Dienstmann, und als solcher mit der Vogtey Ebikon belehnt.
- 374) Peter der Storch befehligt 1383 die Hülfsstruppen der Züricher für Bern, sein Bruder Hartmann verbürgerrechtet sich mit der eidgenössischen Stadt Zug (?) und dieses Hartmanns Sohn starb für die Sache der Eidgenossen zu Bellenz. Peter, Mitglied des Raths zu Luzern, und 1388 einer der Verordneten, die Kriege dieser Stadt zu führen, und unser Heinrich waren (nach Hr. v. Müllinen) geschwisterliche Kinder. Dieser Peter half auch der eidgenössischen Stadt Zug 1374 aus dem Bann. Die politische Partheiung des Ritterhauses scheint in die ersten Zeiten des eidgenössischen Bundes verlegt werden zu müssen. Gottfried, der österreichische Dienstmann (Note 373) war ein Bruder Peters, der schon 1307 im Rath zu Luzern war. Ihre verschiedenen politischen Ansichten mögen sie bewogen haben, ihre Güter zu theilen. Unter Wenl. B. ist die Urk., die wichtig ist, weil sie zeugt, was damals das Stammhaus besaßen.
- 375) S. die Topographie d. C. Zug Bd. IV. S. 71 und Note 393.
- 376) Nach den Grundsätzen seiner Blutsverwandten. Note 333 und 374.
- 377) Simmler Annales can. Capell. hat ihre Namen, achtzehn an der Zahl.
- 378) Die im Schweiz. Geschichtsforscher Bd. III. dagegen erhobenen Zweifel scheinen unerheblich.
- 379) Die dem Konvent 12 Pf. zu beliebiger Vertheilung schenkte. Fahrzeit b. zu Bettingen.

- 380) Wo Benigna (1236) die erste, Elisabeth (1318) die siebente, und Klara, alle aus dem Hause Hünenberg, die neunte Aebtissin (1340) war.
- 381) Unbegreiflich ist, daß die im Kaplanhause daselbst darüber befindliche handschriftliche Nachricht Namen und Familienverhältnisse angiebt, die allem urkundlich Bekannten widersprechen.
- 382) Busfinger Schweizergallerie u. s. w., 1. Thl. 19. Tafel.
- 383) Liber fundat. et benefact. etc. daselbst.
- 384) Gottfried stiftet neun Viertel Kernen; Götz zwey und dreyßig Gl.; Hartmann dreyßig Gl. Ferner gaben Heinrich und Hartmann im XIII. Jahrhundert eine ewige Gült Kernen in das Kloster Cappel, damit die Mönche daselbst der Kirche zu Chaam genug kleine und große Hostien liefern. In der Reformation gab Cappel die Gült zurück, mit dem Vorbehalt, dieselbe wieder an sich ziehen zu können, wenn zu Cappel in Zukunft wieder Hostien gemacht werden sollten.
- 385) Jahrzeitb. daselbst.
- 386) Durch Heinrich v. H. Chorherr daselbst, zu Konstanz, u. zu Zürich.
- 387) Hans hieß sein Vater, verhehlicht mit Agnese v. Hinwyl.
- 388) Auch Gözens zweyte Gemahlinn hieß Catharina v. Wolfurt.
- 389) Ueber diesen Handel brachte die Stadt Zürich wegen Gesandtschaften zwölf Gl. in Rechnung, die Göz ersetzen mußte.
- 390) Seines Bruders Frau Verena v. Hertenstein.
- 391) Worüber er in Bremgarten zu antworten versprach.
- 392) Für 400 Gl., die er von ihr hatte, gab er ihr Richterswyl als Pfand.
- 393) Wörtlicher Ausdruck in Landschreiber Kolins Chronik.
- 394) Sein Schwager Ritter Rudolf Möllner leistete Geiselschaft. Darüber ist noch die Urkunde.
- 395) Ein Hartmann und Heinrich waren Söhne Gottfrieds und der Margreth von Fridingen.
- 396) Das Ereigniß soll in einer alten Chronik in das Jahr 1113 versetzt seyn. Die Schlacht im Bodenacher daselbst, über welche das Jahrzeitb. zu Rüßnacht einige Notizen enthält, mag nach F ä s i 1352 vorgefallen seyn.
- 397) Bey der Kapelle wurde 17.. ein goldenes Abzeichen gefunden, 6 Duplonen an Werth. Das Innere des Kirchleins soll mit Schlachttücken übermalt gewesen seyn.
- 398) In einer Lehnurkunde wegen Wädenschwyl kommt Rudolf von Waldeck der zu Sempach umkam, als Bruder eines Gözen v. H. (Bruder des verrufenen?) vor.
- 399) Vergl. damit meine Topographie d. C. Zug Thl. II. S. 338 Note 64.

- 400) Wir reden nur, unserem Zwecke gemäß, von jenem Familienzweig, der auf den Burgen zu Hünenberg, und St. Andreas wohnte, (von Wildenburg später). Die zu den Eidgenossen hielten, wohnten nicht auf Schlössern; sie waren verbürgert, wie wir erzählt, zu Zürich, Luzern, Zug u. s. w. oder lebten, wie Heinrich, auf dem Lande als Pfarrer u. s. w.
- 401) Wovon geredet ist. Laut einem Nodel, der im Schloß Hallwyl ist, und dahin von einem Fräulin v. H. an Walther v. Hallwyl, ihren Gemahl, gebracht zu seyn scheint, trugen sie 1250 folgende Lehen: Von den Freyherrn zu Rüsegg: die Vogtey zu Hünenberg, Aenisikon, Hinterburg, Kämaten, Kulm mit dem Kirchensatz, Bezwyl, Koregg, Hallwyl, und etwas in Chaamau. Von den Freyherrn von Wohlhusen: St. Andres und die Vogtey daselbst, Rumeltikon, Niederchaam und Deiniken. Von den Freyherrn von Schnabelburg: Baar, sammt dem Pfarrzehnden, die Chaamau. Von den Grafen zu Thierstein: Benzischwyl. Von den Grafen zu Habsburg: Isenbrechtswyl. Von den Grafen zu Anburg: Steinhäusen, Bettwyl, Udlichswyl, Hundzischwyl, Bollikon. Von den Freyherrn von Wädischwyl: Wädischwyl, Richterswyl, Büttikon. Von den Freyherrn von Ramstein: Mettmensketten. Was die Stammburg 1309 besessen, zeigt die wichtige Urkunde Beyl. B.
- 402) Alle früher und später gegen diese Erzählung ausgesprochene Zweifel sind wirklich ohne alles Gewicht gegen einen diplomatischen Akt, wie er 1539 obrigkeitlich enthoben, und hoheitlich anerkannt wurde. Es könnten den (Topographie des C. Zug Bd. I. S. 205) vorgetragenen Gründen noch viele zugesetzt werden, was aber nur Zeitverschwendung wäre, wenn man deswegen zweifeln zu müssen glaubt, weil in Urkunden nie ein Friedrich als Gottfrieds Sohn vorkommen. Wie könnte auch ein abwesender Pilger, ein Jahre lang Gefangener, in Urkunden vorkommen?
- 403) Ein Gottschalk v. Brämen und ein Gottfried v. Hünenberg kommen (Monat April) im ältesten Jahrbuche zu Baar vor.
- 404) Hartmann war seines Vaters Bruder.
- 405) Mit denen er verwandt war. Elisabeth Bengg war laut dem ältesten Jahrbuche zu Zug Schwiegerinn von Hans Hünenberg; dieser ein Sohn Heinrichs.
- 406) Familienpapiere der Benggen.
- 407) U. a. D.
- 408) Wahrscheinlich eine Tochter Amman Hospitals und seiner Gemahlinn Hemma.
- 409) Ihrer Genealogie zufolge, geben sie dem Hartmann einen Sohn Peter. Von diesem her ist die Benggische Stammtafel richtig. Aber woher weiß man, daß Peter ein Sohn Hartmanns war? War es etwa der Peter, der 1484 mit seinem Bruder Gottfried zu Zug Bürger wurde?

- 410) Gottfried, der St. Andres an Oesterreich verkaufte, scheint sein Großvater gewesen zu seyn.
- 411) 1387 verkauften sie an Luzern Merischwand und 1415 Ebikon. 1400 Wädenschwyl, 1414 Giffen, Honau und Kleindietwyl. 1410 Nisch. 1416, was sie zu Chaam besaßen u. s. w.
- 412) S. Johann v. Müller III. u. IV. Theil der Gesch. Schweiz. Eidgenossenschaft in dem Krieg von Zürich u. Oesterreich gegen die Eidgenossen.
- 413) Im XV. Jahrhundert noch bekleideten sie mehrere Aemter.
- 414) Eine Linie des Hauses Brienz waren die von Baron im Wallis.
- 415) Auf einem malerisch bebaueten Hügel zu Goldswyl erhebt sich ein schöner alter verfallender Kirchturm; — bis 1671 stand hier eine Pfarrkirche, die in diesem Jahre nach Ringgenberg verlegt wurde, noch heute werden die Todten von Goldswyl auf dem Hügel an der Ruine begraben.
- 416) Zell, Zelle, Steueraufgabe, nach dem Vermögen, dem Gewerbe, und Aemtern berechnet.
- 417) Udel, Udalzin's (alt) hieß diejenige jährliche Abgabe, die in Städten auf die Häuser gelegt wurde, und mit der heutigen Zelle fast das Nämliche war.
- 418) Als Zusatz zur Anmerkung 107). Dieser Ansicht entgegen vermuthet ein ungenannter Geschichtsforscher, es sey an dem Orte, wo nachher Arbou erbaut worden, eine Böheneiche gestanden, worunter die Druiden ihre Menschenopfer verrichtet haben, weswegen dieselbige von den angrenzenden Germaniern, weil vielleicht mancher Gefangener aus ihrem Volke daselbst geschlachtet worden, den Namen Arboum oder Arbom — fel (von Ar, Aar, Ehrfurcht, Gottesfurcht, Göttesdienst; Boum oder Bom, Baum und fel, unbarmherzig, grausam) das ist Götterbaum, oder grausamer, Götterbaum erhalten; diese Benennungen glaubt er (nicht unwahrscheinlich) könnte leicht im Munde der Römer in Arbor und Arbor felix übergegangen seyn! — Bel, Fel oder Bel hießen im Keltischen auch Haupt, Herr und Sonne. Wollte nun jemand durch Arboum — fel oder Arboum — felis eine Hauptopereiche oder einen Opferbaum der Sonne verstehen, so könne diese Muthmaßung Beyfall finden. Siehe hierüber „Spreng's Geschichte des mehrern und mindern Basels 4to, 1756 und zwar „Beantwortung gewisser Einwürfe Seite III. und IV.“ Dalp.
-

3 u n n e r g : B e y l a g e A .

Margarethe C. 398.
 Heinrich, Ulrich v.
 Sinnenberg C. 398.
 Hartmann, Minna.
 N. n. Ritter 1382
 — 81. Ritter 1304
 21.
 Dietrich f. Stote
 333.

Hartmann C. 400.
 Hans, Jgnas von
 Gumbolt C. 398.
 Peter f. Stote 346.
 Rudolf C. 400.

Ritter Matthev
 1343, Margarethe
 N. n. C. 400.

Peter, Merena von
 Arentshelm C. 398
 399
 Gottfried, Merena
 Schwend n. Cas
 tharina v. Bols
 hier C. 401.
 Maranard, hat in
 Saar ein Jahr
 seit.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Gottfried, Elisabeth
 v. Kuffenberg. C.
 399. 1418 Ritter.
 Margerethe, Jungs
 ter Schwend.
 Hartmann, Mar
 gerthe v. Kaaden
 berg. f. Stote 338.
 1416 Delfschabl.

Rudolf C. 395.

Rudolf C. 397.
 Peter, Rit
 ter 1270—
 73.

Matthev, Maria
 N. n. C. 394. Rit
 ter 1266—83.

Hartmann, Catha
 rina von Mads
 schuhl C. 394. Rit
 ter 1280—82.
 Gottfried C. 393. 394
 Ritter 1270—1340.
 N. n. Matthev v.
 Rhynach.

Hartmann f. Beyr
 lage B.
 N. n. nupla, c. N. n.
 v. Seidenq.
 Peter, Minna von
 Gfolttern f. Stote
 314. Ritter.
 N. n. nupla cum N.
 n. v. Blumenegg.

Johann C. 398.
 Ritter.
 N. n. Jakob Mitter.

Hartmann, Minna
 v. Mitten C. 401.
 Gottfried, Minna v.
 Madschanden C.
 394, 398. 1356—
 64 Ritter.
 Peter, Minna von
 Brandegg f. Stote
 374. ^{a)}

Hartmann, Mrech
 Hld v. Rhynach,
 n. N. n. Schwarys
 muller, f. Stote
 395. b)

Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Gottfried, Elisabeth
 v. Kuffenberg. C.
 399. 1418 Ritter.
 Margerethe, Jungs
 ter Schwend.
 Hartmann, Mar
 gerthe v. Kaaden
 berg. f. Stote 338.
 1416 Delfschabl.

Rudolf C. 395.

Matthev C. 397.

Peter, C. 394. Rit
 ter 1255—
 81.

Hartmann, Catha
 rina von Mads
 schuhl C. 394. Rit
 ter 1280—82.
 Gottfried C. 393. 394
 Ritter 1270—1340.
 N. n. Matthev v.
 Rhynach.

Hartmann f. Beyr
 lage B.
 N. n. nupla, c. N. n.
 v. Seidenq.
 Peter, Minna von
 Gfolttern f. Stote
 314. Ritter.
 N. n. nupla cum N.
 n. v. Blumenegg.

Johann C. 398.
 Ritter.
 N. n. Jakob Mitter.

Hartmann, Minna
 v. Mitten C. 401.
 Gottfried, Minna v.
 Madschanden C.
 394, 398. 1356—
 64 Ritter.
 Peter, Minna von
 Brandegg f. Stote
 374. ^{a)}

Hartmann, Mrech
 Hld v. Rhynach,
 n. N. n. Schwarys
 muller, f. Stote
 395. b)

Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Gottfried, Elisabeth
 v. Kuffenberg. C.
 399. 1418 Ritter.
 Margerethe, Jungs
 ter Schwend.
 Hartmann, Mar
 gerthe v. Kaaden
 berg. f. Stote 338.
 1416 Delfschabl.

Rudolf C. 395.

Margarethe C. 398.
 Heinrich, Ulrich v.
 Sinnenberg C. 398.
 Hartmann, Minna.
 N. n. Ritter 1382
 — 81. Ritter 1304
 21.
 Dietrich f. Stote
 333.

Hartmann C. 400.
 Hans, Jgnas von
 Gumbolt C. 398.
 Peter f. Stote 346.
 Rudolf C. 400.

Ritter Matthev
 1343, Margarethe
 N. n. C. 400.

Peter, Merena von
 Arentshelm C. 398
 399
 Gottfried, Merena
 Schwend n. Cas
 tharina v. Bols
 hier C. 401.
 Maranard, hat in
 Saar ein Jahr
 seit.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Gottfried, Elisabeth
 v. Kuffenberg. C.
 399. 1418 Ritter.
 Margerethe, Jungs
 ter Schwend.
 Hartmann, Mar
 gerthe v. Kaaden
 berg. f. Stote 338.
 1416 Delfschabl.

Rudolf C. 395.

Matthev C. 397.

Peter, C. 394. Rit
 ter 1255—
 81.

Hartmann, Catha
 rina von Mads
 schuhl C. 394. Rit
 ter 1280—82.
 Gottfried C. 393. 394
 Ritter 1270—1340.
 N. n. Matthev v.
 Rhynach.

Hartmann f. Beyr
 lage B.
 N. n. nupla, c. N. n.
 v. Seidenq.
 Peter, Minna von
 Gfolttern f. Stote
 314. Ritter.
 N. n. nupla cum N.
 n. v. Blumenegg.

Johann C. 398.
 Ritter.
 N. n. Jakob Mitter.

Hartmann, Minna
 v. Mitten C. 401.
 Gottfried, Minna v.
 Madschanden C.
 394, 398. 1356—
 64 Ritter.
 Peter, Minna von
 Brandegg f. Stote
 374. ^{a)}

Hartmann, Mrech
 Hld v. Rhynach,
 n. N. n. Schwarys
 muller, f. Stote
 395. b)

Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Hartmann f. Stote
 373, 1406 Ritter.
 Rudolf. 1406 Jun
 fer.
 Jgnar.
 Hlrich.
 Regula.
 Margerethe, Hans
 Jgn.
 Elisabeth, Konrad,
 Erber.
 Hartmann v. Mils
 benburg, Elisabeth
 herb N. n. n. Minn
 na von Gannet.
 f. Stote 315. C.
 396. 1383 Ritter.

Gottfried, Elisabeth
 v. Kuffenberg. C.
 399. 1418 Ritter.
 Margerethe, Jungs
 ter Schwend.
 Hartmann, Mar
 gerthe v. Kaaden
 berg. f. Stote 338.
 1416 Delfschabl.

Rudolf C. 395.

^{a)} genannt Storch.
^{b)} genannt Wolf.

Zu Hünenberg:

Beilage B.

Allen, die diesen Brief ansehen oder hören lesen, künden wir, Herr Peter, Herr Goffrit und Hartmann von Hünenberg, und verzeihen öffentlich an diesem Briefe, daß wir unserß Vater seligen Herren Gotfrides lüte und gut mit einander geteilt haben lieblich und gütlich und mit unser aller guten Willen, mit sölichen Bedingen, als hienach geschriben und bescheiden ist. Unserm bruder Hartmann ist worden ze sinem Teile der Hof ze Sant Andrese ane des darvon genommen ist, das in unserß bruder herru Gotfrides teil höret. Ihm ist och ze sinem Teil worden das hienach geschriben ist, es sy an lüten oder an Gute, mit Bunne, mit Weide, mit aller Rechtunge, mit aller Ehbasti und mit allem Nieße, als es unser Vater selige an uns hat herbracht. In sinen Teil höret Wallhwile (Walchwol) und Emmert (Walchwylser Allmend) mit aller Rechtunge, und die Mülline beyde by der Na, und Ramostinken und zwey Hüser andrunt (euert) der Na, Mettmonstetten, Densler (Nengst), Tachlischhofen, Rifferswiler, Rün Schillinge, das Fach in der Dwa (Nu, Vorzen) und das darzu höret ze Werischwanden, lüte und Gut halber, ane den Hof und die Widem, in den der Kilchensag ze Werischwanden höret; Hunzishwiler, der Zehnden; Bettwiler, der zehnde, Boswiler alles, und der mert Markt) ze sant Andrese, die Mülli ze Kulme, Flutisgut, Ebnisgut von Langnach, des Schröders Gut, Zienbrächzwiler, die Schweiga in der Blegi, der Wingarten, der minre Wyer, die Bischenz halbi ze sant Andrese; was man och lüten funde zwischert der Na, und den Abis unz an Baden, die ungeteilt werin, die hörint och in disen Teil; Heinrich Möri höret ze den Müllinen und zer Ehbostette. Och ist der Bischenz in Rüse herru Gotfrides und Hartmanns gemeine. Och soll man wissen, das der Hof, da der Kilchensag ze Werischwanden inhöret, und die Widem, noch unser drier gemein ist und ungeteilt: und swenne das unter uns geteilt wird, so hat unser jeglicher über sinen Teil Getwing und Bann und alle Gerichte; und swas wir lüte heben geteilt oder noch ze teilen, sie sien eigen, Lehen oder Bogklüte, da höret jedem Manne Wis und Kind nach, swem si unter uns zu teile werdent. Der Walt ze Kamova (Chaamau) ist och noch gemeine; so der wird geteilt, so hat jeglicher Twing, und ban über sinen Teil. Ewas an lüten ist ungeteilt, die ußer Lande sint, so die widerkunt, so fallet jeglicher wider an sin Ehbostette. Und ze einem offnen, steten, und geweren Urkunde der vorgeschribnen Dinge, so besigley wir disen Brief mit unser drier Zugesiglen öffentlich. Dis beschach ze Sant Andrese in der Bongarten, und ward diren brief geben, do man zakte von Gottesgepurte drüzehnhundert Jar und darnach in dem nünten Jahr, an dent nechsten Montage von unser frowen Lutz ze Merzen. Da zegegen waren her Rudolf der elter Müllner von Zürich, herr Brun von Balchwyle, herr Hartmann von Hünenberg, herr Goffrit von Heidegga, und der Aurtlüte von Hünenberg.

(Es verdankt der Verfasser eine Copie dieser Urkunde der freundschaftlichen Güte des Herrn C. Bögelin, Pfarrers in Zürich.)



N a c h s c h r i f t

des Verlegers als Begründer des vorliegenden
vaterländischen Werkes.

In Beziehung auf meine Ankündigungen in verschiedenen öffentlichen Blättern finde ich mich veranlaßt, zur Entfernung von Mißdeutungen und zur Bezeichnung meiner Stellung zu dem Werke, folgende Erläuterungen zu geben.

Als im Sommer 1823 die erste Idee zur Begründung eines vaterländischen Werkes, wie es jetzt vor dem günstigen Publikum liegt, in mir lebendig wurde, schwebte mir das Werk von Gottschalk, über Deutschlands Burgen, einigermaßen als Grundlage vor.

Wie jenes, spricht sich dieses Vaterländische, sowohl in Plan wie in der Ausführung, durch sich selbst aus und hat zum Gegenstand Belehrung und Unterhaltung sich gewählt.

Laie im Gebiete der Geschichte, konnte ich selbst nicht unmittelbaren Antheil an der Bearbeitung der einzelnen Theile zu diesem Baue nehmen; dagegen bleibt mein mittelbarer Antheil an dem Werke, wie es vorliegt, eben so richtig als es evidente Gewißheit ist, daß nur eigne, unbegrenzte Liebhaberei an der Sache die mannichfachen Schwierigkeiten mit besiegen half, die bei der Ausführung desselben sich zeigten und die jetzt, was ich mit dem lebhaftesten Dankgefühl erkenne, durch die schaffende und rathende Theilnahme vieler hochgeschätzter Vaterlandsfreunde gehoben worden sind.

Nach diesem, Mißverständnisse berichtigenden und neuen begegnenden, Eingang sey mir gewährt, nachfolgende leitende Prinzipien und Vorhaben dem günstigen Publikum vorzutragen.

Bei der großen Anzahl der Ritterburgen und Bergschlöffer im Vaterland könnte leicht die Besorgniß eintreten, daß das Werk zu voluminös werden dürfte. Diesem Nachtheil zu begegnen, bleibt es vorläufig bei dem Plane, daß nur die geschichtlich merkwürdigen Burgen (ohne Beschränkung des Umfanges, als von dem Reichthum der vorhandenen Materialien abhängig), örtlich-geschichtlich dargestellt werden; ausgeschlossen von der allgemeinen Aufnahme dürfen diejenigen nicht werden, welche theils durch ihre Bauart, theils durch ihre Localität sich auszeichnen; eben das gilt

von Solchen die durch dabei vorkommende Sagen oder Legenden zur gleichfalls im Plane liegenden, dichterischen Ausschmückung dienen können. Bei der Darstellung der Geschichte einer Hauptburg werden auch die derselben untergeordnet gewesenen Nebenburgen aufgenommen, wie bei Hohensax mit Forstede und Frischenberg von Herrn Archivar Dr. Henne in St. Gallen ausgeführt worden ist und wie von gleicher Ansicht ausgehend Herr Professor Heinrich Escher in Zürich, bei der Geschichte von Kyburg, mit einer großen Anzahl untergeordneter Burgen, (für den zweiten Band dieses Werkes bestimmt) ausgeführt werden wird. Auf diese Weise dürfte jenem möglichen Vorwurf einigermaßen begegnet werden.

Die Schwierigkeit der Aufgabe, dem gelehrten und zugleich dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Publikum zu genügen und ein jedes mit etwas Erwünschtem zu erfreuen (Hauptziel dieses Werkes) wurde mir offen von mehreren Herrn Mitarbeitern und Gönnern vorgestellt; beinahe hätte sie mich schwankend in dem Glauben machen können, daß die Aufgabe vielleicht doch einigermaßen zur Zufriedenheit gelöst werden könne, wenn ich nicht gestützt auf die Mitwirkung der gelehrten Herrn Verfasser, und auf die Anordnung und poetische Ausschmückung des genialen Herrn Herausgebers bewogen worden wäre, den Plan zur Ausführung zu bringen; auch von meiner

Seite nichts zu versäumen, was dem Werke im Aeußeren ebenfalls eine würdige Stellung sichern könne.

Läge es in dem Bedürfniß und den Wünschen des vaterländischen Publikums, streng wissenschaftliche historisch-archäologische Forschungen, die sich auf das vorliegende Werk beziehen, zu besitzen, so wäre ich nicht abgeneigt, dergleichen Abhandlungen unter sorgfamer Aufsicht in Supplementheften nachzuliefern, die, während sie dem Gelehrten Befriedigung gewährten, das größere Publikum außer dem Zwang ließen, sie anzuschaffen, da dieses ohnehin in dem Grundwerk mit den Resultaten jener Forschungen in einem freundlichen Bilde bekannt gemacht wird.

Zur Vervollständigung des Ganzen könnten dereinst die minder wichtigen Burgen, in kurzen Skizzen, in einem Supplementband vereinigt werden; auch habe ich die Absicht, eine Burgen-Charte des Vaterlandes nach den zuverlässigsten Notizen, wozu ich jetzt schon die Materialien sammle, bearbeiten zu lassen.

Die Wahl des Titels wird sich dadurch rechtfertigen, daß er sich analog zu den Aufsätzen verhält, die sich auch etwas außer dem Bereich der Burrgeschichten verweilen und das wohl im Interesse der günstigen Leser! Herrn Kuculins

„Nigremont,“ und Herrn Straumeyers „Balm“, so wie Herrn Dr. Stadlins „Burgen der Urkantone“ (letztere für den zweiten Band bestimmt) werden gewiß auch in ihrer Art verdienten Beifall finden.

In so ferne es einen Tadel verdient, daß ich, verschiedener Rücksichten wegen, die Citate nicht mit dem Texte zugleich fortlaufen ließ, so dürfte derselbe wohl dadurch gemildert werden, weil, zum Theil von derselben Ansicht ausgehend, selbst der selige Herr Professor Müller in Schaffhausen bei Herausgabe der Werke seines unsterblichen Bruders, (siehe Vorrede des Herausgebers von Johannes von Müller's Werken, 19r Theil oder der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft 1r Theil gr. 8. 1815, Tübingen, Cotta) gleichfalls die Anmerkungen am Schlusse des Textes anbrachte.

Auf den Rath sachverständiger Freunde wurde vorläufig nur ein allgemeines Inhaltsverzeichnis beigefügt; beim Schlusse des Ganzen sollen dereinst Geschlechts-, Sach- und geographische Register den Werth des Werkes erhöhen.

Die verehrten Herrn Beförderer des Unternehmens werden entschuldigen, daß seit der Ankündigung des ersten Bandes, einige Abänderungen in Beziehung auf den Inhalt desselben statt gefunden haben; sie lagen im Interesse des Werkes und dadurch auch in dem der Subscribenten.

Eben so wird man es mit Rücksicht betrachten, daß ich das angekündigte Probeheft von Supplementkupfern noch nicht auszugeben vermochte, sondern mich vorläufig auf die Ausschmückung des Bandes selbst beschränken mußte! Ueberhäufte Beschäftigung der Künstler, die ich zur Ausführung ansprach und deshalb nicht gleich in meine Absichten eingehen konnten, sind die Hauptveranlassung.

Die Entfernung des Herrn Herausgebers vom Druckort machte demselben die Revision des Werkes bei dem Drucke unmöglich. Mit zuvorkommender Güte übernahm sie Herr Hofrath Dr. G. Lauteschlager, Lehrer der Geschichte am hiesigen Gymnasium; ihm zunächst verdankt also das Werk Einheit der Orthographie und sorgsame Entfernung verschiedener Inconvenienzen.

Möge die lautere Absicht, der dieses vaterländische Werk seine Entstehung verdankt, nicht verkannt werden! —

Darmstadt, Ende May 1828.

Johannes Dalp,
Bürger von Chur.

